Dissertation zum Thema

„Geheime Reichssache Auschwitz. Die NS-Maßnahmen zur Tarnung des Völkermordes an den osteuropäischen Juden."

eingereicht beim Historischen Seminar der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Hamburg im November 2013

durch Klaus von Münchhausen

Zur Begutachtung durch

Herrn Professor
Dr. Frank Golczewski

Frau Professorin
Dr. Monica Rüthers

Angenommen am 23. Juni 2014
Disputation am 11. Juli 2014

Die Hesped-Klage

Vom Großonkel des Verfassers dieser Dissertation, dem Dichter Börries, Freiherr von Münchhausen, wurde das Gebet im Gedenken an die Pogromopfer in Kishinew im Jahr 1905 geschrieben. Angesichts der Ereignisse wurde es in den Jahren 1942/1943 mehrfach, auch im Selbstverlag in Altenburg/Chemnitz, veröffentlicht. Hier zum Andenken an die Geschwister Elisabeth und Joachim Jordan und an die Geschwister Lily van Vlierden und Heyno Frhr. v. Münchhausen, Opfer der NS-Diktatur.

Wem der Tag die Knie müd' gemacht,
Lindes Lager breitet ihm die Nacht.
Wer am Tag im Todeskampf erblichen
Nacht hat ihm die Falten glatt gestrichen.

Namen, die der Tag dem Leben stahl,
Hesped nennt sie abends noch einmal,
Das Gebet, das Jakobs Samen kennt,
Weil es einmal jeden Namen nennt.-

Kischinew! Der Tag schrie heiser: Töte!
Schamrot war das Rot der Abendröte
Bis es vor Entsetzen ist verblichen,
Weil so viele Namen ausgestrichen.

Kopf an Kopf. Im Tempel glühn die Lichter
Und bescheinen blasse Angesichter,
Hesped wird gesagt, und alle Toten
Werden laut beim Namen aufgeboten
Alle Namen, ausgelöscht am Tage,
nennt noch einmal das Gebet der Klage:

„Rabbi Simon, Judassohn, Löb Schmeien..."
Lange, lange, lange Namensreihen,
„Saul Rechmowski, Samuel Abraham..."
Viele Blätter von Jehudas Stamm!

Baruch Mose, Sarah und Ruth Trüber..."
Geisterhaft die Namen ziehn vorüber,
Vatersnamen, Brüder-, Schwester-Namen,-
Schweigend hörens, die zur Feier kamen.

Nur als alle Namen ausgesprochen,
Ist ein lautes Schluchzen ausgebrochen,
Als es hieß: Und in der Mutter Schoß
Ein klein Kindlein das noch namenlos!

B.v.M.; Windischleuba im Jahre 1943

Inhalt

1. Einleitung **S. 7**
1.2 Ziele dieser Arbeit
1.2. Fragestellungen **S. 13**
1.3. Grundannahmen
1.4 Zum Forschungsstand: Über die Ereignisse in Polen zwischen September 1939 und Juni 1941. **S. 21**
1.5 Juristisch orientierte Forschungsergebnisse
1.6 Ergebnisse von intentionalistisch orientierten Forschern
1.7 Ergebnisse aus der militärwissenschaftlichen Forschung
1.8 Die funktionalistisch orientierte Holocaustforschung
1.9 Forschungsergebnisse zum Madagaskarplan. **S. 58**
1.10 Die Forschung zum Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums. **S. 64**
1.11 Planungen der deutschen Völkermorde in der Sowjetunion. **S. 73**
1.12 Forscherstreit um Eichmanns Opferzahlenberechnung vom Winter 1940
1.13 Zur Baugeschichte der Lager Auschwitz- Birkenau und den Tarnungsmaßnahmen. **S. 87**
1.14 Wird der Diskurs der Holocaustforscher durch NS- Sprachregelungen erschwert? **S. 109**
1.15 Forschungsergebnisse in der Übersicht. **S. 114**
1.16 Die Gliederung der Arbeit

2. Die Tarnung des außergesetzlichen „Volkstumskampfes“ und der gegen die polnischen Juden gerichtete „Gettobefehl“ vom 21. 9.1939. **S. 119**
2. 1 Fragen
2. 2 Die Einsatzgruppenberichte
2. 3 Textproben
2. 4; Heydrichs schriftlicher Befehl. **S. 124**
2. 5 SS- Meldung: Polnisch- jüdische francs-tireurs im Winter 1939 im Einsatz gegen das Deutsche Reich
2. 6 Sprachvergleiche und Kriegsvorbereitung: Langstreckenbomberproduktion und Propaganda
2. 7 Heydrichs ergänzender Getto- Befehl vom 30. September 1939. **S. 129**
2. 8 Halder
2.9 Zwischenergebnisse. **S. 132**
2. 10 Die Inhaftierung der polnischen Juden in Gettos im Generalgouvernement
2. 11 Das Generalgouvernement
2. 12 Beispiele der NS- Propaganda über das angebliche Wohlergehen der polnischen Juden
2. 13 Baedekers Generalgouvernement
2.14 „Umsiedlung“ polnischer Juden
2.15 Himmler- Rede in Madrid
2. 16 Ergebnisse **S. 148**
2.17 War der Madagaskarplan ein Ablenkungsmanöver gegen die polnischen Juden?
2.18 Roosevelt, Churchill und de Gaulle
2.19 Ergebnisse **S. 166**

3. Hitlers Völkermordbefehl vom 7. 10.1939 für den Einsatzraum Polen. **S. 170**
3. 1 Fragen zum Wesen eines „Führerbefehls“
3. 2 Untersuchungsfragen. **S. 172**
3. 3; Hitlers Geheim- Erlass vom 7.10.1939
3.4 Aus dem BAB- Bestand R 49
3.5 Hitlers „Friedensrede“ und die Pläne zur „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“
3.6 Bekanntmachungen
3.7 Das Hauptamt des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums. **S. 184**
3.8 Germanisierungspläne, die Zywiecczyzna und die Zamojszczyzna[1]
3.9 Speer: Indianerschicksal
3.10 Dokumente zur Anwendung des Völkermordbefehls. **S. 202**
3.11 Bewertung der Dokumente
3.12 Zusammenfassung

[1] Landschaften um die Orte Zywiec/Saybusch und Zamosz

4. Die Einflüsse des Krieges auf die NS- Rassenmordpläne in Osteuropa. **S. 209**
4.1 Zu den Vorkriegsplänen
4.2 Kriegsziele und Kriegsverlauf
4.3 Die Frontlage führte zum Gaswageneinsatz und dem Bau der Vernichtungslager. **S. 220**
4.4 Der Bau des Vernichtungslagers Mogilew im Kontext zu der Lage an der Ostfront
4.5 Die Bedrohung des Vernichtungslagers Mogilew durch Partisanen
4.6 Die SS- Tarnung des geplanten Vernichtungslagers Mogilew. **S. 225**
4.7 Baustopp für Mogilew
4.8 Die Transportwege nach Mogilew. **S. 229**
4.9 Einige Daten zum Giftgaseinsatz
4.10 Ergebnisse

5. Die Untersuchung der Bau- und Tarnungsgeschichte von Auschwitz- Birkenau. **S. 237**
5.1 Sprachregelungen. Hitler selbst legte Tarnung über seine verbrecherischen Ziele und Aufträge
5.2 Himmler
5.3 Katyn als Warnung? **S. 243**
5.4 Aktion 1005, die Tarnung von Sobibor, Treblinka, Chelmno und Belzec
5.5 Die Tarnung eines Vernichtungslagers und ein Propagandabeispiel
5.6 Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als Tarnung
5.7 Der ungehindert zugängliche Standort Auschwitz- Birkenau im Deutschen Reich. **S. 256**
5.8 Kurze Geschichte zur Stadt Auschwitz und zum Umland; im „Dreikaisereck" **S. 262**
5.9 Die „Czech-Pläne" von Auschwitz- Birkenau
5.10 Die baugeschichtliche Chronologie von Danuta Czech
5.11 Rekonstruktionsversuch der NS- Planung für die Zeit nach dem „Endsieg" in einem Europa ohne Juden; Untersuchungsziele
5.12 Ein neuer ‚Gutsbezirk Auschwitz' für die Konzentrations- und Vernichtungslager
5.13 Chronologie der Vernichtung bis zur Errichtung von Birkenau;
Rekonstruktion des Aufbaus des Vernichtungslagers Birkenau mit Hilfe der Czech- Pläne und des alten Kartenmaterials. **S. 276**
5.14 Das Kartenmaterial
5.15 Zw ischenergebnisse **S. 280**
5.16 Zur Entschlüsselung der SS- Ingenieurssprache: Die Bauwerkeliste;
Der Tarnbegriff „Krematorium"
5.17 Täuschende NS-Bürokratensprache: „Badeanstalt für Sonderaktionen"
5.18 NS-Tarnungsmaßnahmen aus dem Standesamt des Gutsbezirkes Auschwitz:
die „Schreiberinnen des Todes" müssen den Völkermord tarnen. **S. 284**
5.19 Die Registratur
5.20 Die Schreibstube
5.21 Statistische Berichte des Standesamtes gefährden zeitweise die Tarnung
5.22 Die administrative Tarnung der „neuen Rampe" zur Selektion in Birkenau.
5.23 Zusammenfassende Fragen und Zwischenergebnisse zur Errichtung des Vernichtungslagers in Birkenau. **S. 291**
5.24 Zur Stadtplanung von Auschwitz
5.25 Die Güterbahnhofsrampe an der Kaiser- Ferdinand- Linie
5.26 Das Dokumentenmaterial zur neuen Grenzziehung zwischen der Stadt und dem Vernichtungslager
5.27 Die Czech-Pläne
5.28 Auschwitz- Stadtplaner Stosberg[2] **S. 296**
5.29 Die Planungsänderungen im Stadtsektor des Reichsbahnbereichs, der Güterbahnhofsrampe (Selek tionsrampe bis 1944) und zur südöstlichen Stadtgrenze.
5.30 Zwischenergebnisse zum Stadtplanungsamt Auschwitz **S. 303**
5.31 Archivar Setkiewicz zur Rolle Stosbergs
5.32 Himmlers Residenzen in Auschwitz- Stadt und im Gutsbezirk Auschwitz- Birkenau. **S. 305**
5.33 Die Gutsbezirksresidenz
5.34 Die Feierhalle:

[2] Sein Name wird immer wieder unterschiedlich geschrieben, die SS schrieb mit „ß", er selber mit „s". Hier wird der Namensschreibung mit „s" gefolgt.

5.35 Himmlers Stadtresidenz
5.36 Schlussfolgerungen aus den Planungen der Stadt und der SS zum Gutsbezirk **S. 317**
5.37 Ergebnisse zum Funktionswandel des Lagers und zu den Tarnungsmaßnahmen
5.38 Die Adressaten der Tarnung
5.39 Tarnungsprobleme: Archivar Setkiewicz zur Tarnung der Vernichtung[3] **S. 320**
5.40 Der Beginn der Spurenbeseitigung und zum Scheitern der Tarnung von Auschwitz
5.41 Das Ende.
5.42 Zum Scheitern der Tarnung
5.43 Schlussfolgerungen

6 Schluss; Ergebnisse und Zusammenfassung **S. 332**
6.1 Übersicht und Untersuchungsvoraussetzungen
6.2 Das polnische Judentum unter deutscher Besatzung bis zum Sommer 1941
6.2a RSHA Sitzungsprotokoll vom 21.9.1939
6.2b Heydrich- Schnellbrief vom 21.9.1939
6.2c. Kriegstagebucheintrag Halder
6.2d Halder
6.2e Heeresrundschreiben in Polen über Hitlerweisung für volkstumspolitische Aufgaben der SS
6.2f Heydrich- Weisung vom 30. September
6.2g Hitlererklärung an Keitel am 17.10.1939 über außergesetzlichen, harten Volktumslampf in Polen
6.2h Hitler-Richtlinien über die „Behandlung der Fremdvölkischen im Osten".
6.2i Borman Aktenvermerk
6.3 Zwischenergebnisse **S. 342**
6.4 Zur Quellennutzung
6.5 War der Madagaskarplan ein Täuschungsmanöver gegen die polnischen Juden?
6.6 Churchill und de Gaulle
6.7 Quellenprobleme
6.8 Hitlers Völkermordbefehl vom 7.10.1939
6.9 Das rassenpolitische Konzept der NS- Führung zur Germanisierung Russlands im Vorbereitungszeit raum vor dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion sowie die antijüdische Aktionen in Osteuropa in der Kriegsphase bis zum Jahresende 1941. **S. 358**
6.10 Übersicht
6.11 Im Einzelnen
6.12 Baugeschichte und Tarnung des Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau **S. 364**
6.13 Ergebnisse zum Stadtplanungsamt Auschwitz **S. 367**
6.14 Schlussfolgerungen aus den Planungen der Stadt und der SS zum Gutsbezirk
6.15 Ergebnisse zum Funktionswandel des Lagers und zu den Tarnungsmaßnahmen
6.16 Die Adressaten der Tarnung
6.17 Birkenau: SS- Gutsbezirk, Vernichtungslager, ökologischer Musterbetrieb und Himmler-Residenz mit Reitsportplatz und Feierhalle.
6.18 Der Beginn der Spurenbeseitigung und zum Scheitern der Tarnung von Auschwitz
6.19 Zum Scheitern der Tarnung
6.20 „Mit denen verfahren wir kurz…"
6.21 Fazit und kritische Anmerkungen **S. 378**
6.22 Zur Tarnung
6.23 Zur Beschaffenheit eines „Führerbefehls" zur Vernichtung der Juden
6.24 Zur Quellenutzung durch Holocaustforscher
Anhang: Anmerkungen zur jüdisch- christlichen Ethik. Und: „Giftgas im nächsten Krieg".

Das Staatsarchiv Museum Auschwitz (APMO) hat die Veröffentlichung der genutzten Dokumente genehmigt. Da Findbücher und ein Gesamtregister nicht existieren, sieht man sich gegenwärtig aus organistarischen Gründen außer Stande, alle Archivnummern im Einzelnen zu bestätigen. Sie werden ab Januar 2015 Fassung ergänzt. Gegenwärtig fehlen auf fogenden Seiten einige Fußnoten: 281, 282, 289, 292, 296, 297, 298, 299, 301, 309, 310,31, 314,366, 367, 372. Wir bittten um Verständnis

[3] Piotr Setkiewcz; Der Aufsatz „Der Bau des IG Werks Auschwitz als „nicht beabsichtigter Impuls" für die Errichtung eines Vernichtungszentrums wurde dem Autor durch Piotr Setkiewicz im März 2004 zur Verfügung gestellt. Die folgenden Zitate stammen von Setkiewcz.

1. Einleitung

> „Die historische Forschung ist allerdings nicht angewiesen auf die Geständnisse oder Bestätigungen der Täter… dass die beabsichtigte Vernichtung der Juden kein Ergebnis zufälliger Entwicklungen… gewesen ist."[4]

> „Weitgehend herrscht Einigkeit darüber, dass die von der Führung des Deutschen Reichs gefällte Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden nicht auf einem lange gefassten Plan beruhte…"[5]

> „Die Akten, soweit sie nationalsozialistischer Herkunft und besonders wichtig sind, weil sie Entscheidungen des Regimes, deren Ausführung und die konkreten Folgen unmittelbar belegen, stellen den Laien vor eine besondere Schwierigkeit: die spezifische Sprache, deren sich die Täter bedient haben. Es werden Tarnausdrücke verwendet, wie ‚Sonderbehandlung', ‚Umsiedlung', ‚Evakuierung', ‚Endlösung der Judenfrage' und ähnliche. Das System war bemüht, dahinter seine eigentlichen Absichten zu verbergen. Es ist daher notwendig, die Tarnausdrücke zu entschlüsseln. Dies nicht zuletzt deshalb, weil versucht wird, diese Tarnwörter als real auszugeben..." [6]

1.1 Ziele dieser Arbeit

Das ursprüngliche Ziel dieser Arbeit war es, die Konzepte und Methoden der Tarnung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau zu untersuchen. Die Täuschung der Opfer und die vielfältigen Systeme der Verschleierung des Völkermordes gegenüber der deutschen Bevölkerung und einer im zukünftigen „Endsieg" lebenden Nachwelt in einem „Europa ohne Juden" waren als Mittelpunkt gedacht. Die alten Stadt- und Landschaftspläne, die Behördendokumente der Stadtverwaltung, sowie die Konstruktionspläne der SS- Bauleitung und ihre Ingenieurspläne von den Vernichtungslagern sollten herangezogen und untersucht werden. Hinzu kamen etliche weitere Schriftstücke, wie zum Beispiel die Fahrpläne der Reichsbahn und NS- Propagandamaterial, das direkt oder indirekt mit Auschwitz zu tun hat.[7] Ein wesentliches zu untersuchendes Element bildete die Tarnsprache in ihren diversen Anwendungswegen und wechselnden Zielen. Die verschiedenen Funktionen und Tarnziele sollten im Einzelnen aufgeklärt werden. Dieser Bereich ist bisher nur fragmentarisch bearbeitet und noch keiner systematischen Erforschung unterzogen worden.[8] Die Tarngeschichte des riesigen Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau, gelegen auf dem Rechtsgebiet des Deutschen Reiches, muss als gänzlich unerforscht angesehen werden.

---

[4] Benz 1991, S. 2 f.
[5] Gruner 2008, S.13
[6] Kogon, Langbein und Rückerl 1995
[7] Dazu zählt auch der Baedeker-Reiseführer über das Generalgouvernement von 1943
[8] „Eine Analyse der Begriffsgeschichte steht noch aus"; Jersak in MGFA, Bd. 9/1 2004, S. 292

Nach der ersten Sichtung von Dokumenten zu anderen Verfolgungsmaßnahmen, welche sich auf die hier im Mittelpunkt stehenden polnischen, beziehungsweise osteuropäischen, Juden beziehen, erweiterte sich das Untersuchungsgebiet. Aktenbestände wurden genutzt, die bislang zu dieser kaum beachteten Fragestellung wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden oder unerschlossen sind. Auch ist der Funktionswandel des Konzentrationslagers Auschwitz- Birkenau, das erst zur Unterdrückung der polnischen Bevölkerung eingerichtet, dann zum Kriegsgefangenenlager erweitert und daraufhin zum Massenvernichtungslager umfunktioniert wurde, strittig. Wegen der Frage, welche Entwicklungsschritte im Ausbau des Lagers tatsächlich stattgefunden haben, wurde der Weg der chronologischen Untersuchung gewählt: Denn das KZ Auschwitz entstand bald nach der Kapitulation Polens und der Eingliederung Ostoberschlesiens in das Deutsche Reich.

Aus diesem Zeitraum zwischen den Wintern 1939 bis 1941 wurden die deutschen antijüdischen Maßnahmen in Polen mit einbezogen. Dazu zählen die sogenannte Gettoisierung und die damit verbundenen Ankündigungen einer Abwanderung in ein jüdisches Reservat im Osten sowie der Madagaskarplan und auch die Aktenbestände des Reichskommissariats zur Festigung deutschen Volkstums. Die Ermittlungsergebnisse der israelischen Juristen Hausner und Less aus dem Eichmannverfahren wurden wegen ihrer bemerkenswerten Quellenauswertung genutzt. Spätestens bei der Untersuchung des Madagaskarplans zeigte sich zwingend die Prüfung der Quellen aus der Militärforschung. Dabei musste das Material von „Freund und Feind“ aus dem globalen Krieg herangezogen werden. Der interdisziplinäre Forschungsansatz, der sich nicht nur auf direkte oder indirekte „Holocaustdokumente“ beschränkt, sondern zum Beispiel auch das Kriegsgeschehen an anderen Weltkriegsfronten als nur der Ostfront mitberücksichtigte, führte die Arbeit zu eigenständigen Ergebnissen.

Die Untersuchungen ergaben ein unerwartetes Resultat, das sich nicht mit den überwiegenden Lehrmeinungen der Holocaustforschung deckt. Hinsichtlich des Völkermordes an den polnischen Juden sieht der Autor einen eindeutigen Befehl, einen sogenannten schriftlichen „Führerbefehl“, für dieses Verbrechen. Über alle inhaltlichen Gegensätze hinweg ist man in der Holocaustforschung mehrheitlich der Auffassung, dass ein schriftlicher Befehl zum Völkermord an den europäischen Juden unauffindbar ist. Die Forschung ist sich überdies uneinig, ob Hitler überhaupt und wenn ja, aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt, einen Befehl zur Vernichtung der europäischen Juden erteilt hätte. Einige der bislang ungelösten Streitfälle aus der Geschichte des Völkermordes an den europäischen Juden rückten hier insofern ungeplant in den Mittelpunkt dieser Untersuchung.

Der Nachweis der Existenz und der Bedeutung des durch Hitler erlassenen Völkermordbefehls an Himmler ergibt sich durch eine Reihe von Weisungen aus dem Vollzug des Völker-

mordes an den polnischen Juden. Verantwortliche SS-Offiziere beriefen sich in ihren Anordnungen für Vernichtungsaktionen ausdrücklich auf diesen Geheimbefehl Hitlers vom 7. Oktober 1939. Für die Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion ergibt sich später im Kontext ein zweiter eindeutiger schriftlicher Völkermordbefehl.

Neben dem vermeintlich unauffindbaren „Führerbefehl" zum Holocaust sind die wichtigsten Streitpunkte in der Holocaustforschung die folgenden: Was geschah mit den polnischen Juden nach der deutschen Okkupation? Überwiegende Forschungsmeinung ist, dass es nur lokale Initiativen zur Drangsalierung der zweieinhalb bis drei Millionen polnischen Juden gegeben habe. Eine befohlene und geplante Gettoisierung habe nach der Eroberung nicht stattgefunden.[9] Es seien nur spontane, unsystematische Konzentrierungen der Opfergruppe an zentralen Punkten auf Initiative einzelner SS- Offiziere vorgenommen worden. Weiterhin wird von der großen Mehrzahl der Holocaustwissenschaftler angenommen, dass der 1940 öffentlich propagierte Madagaskarplan eine ernst zu nehmende, aber an englischer Kriegspolitik gescheiterte Rettungsaktion Hitlers für Osteuropas Juden darstellte[10].

Aus den Dokumenten in der hier vorgelegten Arbeit ergibt sich, dass es einen umfassenden Befehl Heydrichs vom 21. September 1939 gegen die polnischen Juden mit dem Ziel der sogenannten, die Opfer täuschenden "Gettoisierung", nämlich der dahinterstehenden tatsächlichen Absicht der Enteignung, Inhaftierung und Konzentrierung gegeben hat, und dass Himmler am 7. 10. 1939 von Hitler einen umfassenden schriftlichen Deportations- und Völkermordbefehl, auch zur Vernichtung der Juden, erhielt. Diese beiden fast zeitgleich erlassenen Anweisungen stehen in direktem innerem Zusammenhang.[11] Himmler befahl dann noch im Winter 1939 von seinem neuen Amt aus als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums die Germanisierung des dem Deutschen Reich eingegliederten nördlichen und westlichen Polen, dem neuen, sogenannten Reichsgau Wartheland[12] und dem Reichsgau Danzig- Westpreußen sowie der ebenfalls neuen Provinz Ostoberschlesien, in der der Ort Auschwitz lag. Dies war mit Enteignung, Vertreibung und Massenmord verbunden. Amtsintern wurden die zu ermordenden Juden und andere dem Tod geweihte, „auszuschaltende" ethnische Gruppen als „reichsfeindliche Fremd-

---

[9] Das beurteilte der israelische Staatsanwalt Hausner im Prozess gegen Eichmann auf Grund der Dokumentenlage völlig anders. Er erklärte, die schriftlichen Befehle vom September 1939 hätten zum Ziel gehabt, das polnische Judentum zu registrieren, von der katholisch- polnischen Bevölkerung zu trennen und in Gettos zu isolieren.

[10] England habe Hitlers Friedens- beziehungsweise Zusammenarbeitsangebote ausgeschlagen und damit eine Ansiedlung der europäischen Juden in Übersee unmöglich gemacht, da so die deutsche Marine nicht gefahrlos die Transporte hätte abwickeln können.

[11] Am 21. September 1939 fand in Reichssicherheitshauptamt eine Einsatzgruppenleiterbesprechung unter Teilnahme Eichmanns statt. Das Protokoll ist ebenso erhalten geblieben, wie ein am gleichen Tag noch schriftlich erlassener Befehl an die Einsatzgruppenleiter, im besetzten Polen die jüdische Bevölkerung an den Hauptbahnlinien zu „konzentrieren" und zu „ghettoisieren". Der israelische Staatsanwalt Hausner nutzte diese Dokumente im Eichmann-Prozess. Sie waren der Beleg für einen der Hauptanklagepunkte und begründen das Todesurteil des Gerichtes auf Antrag des Staatsanwaltes Hausner. BA; R 58/825.

[12] Allgemein Warthegau genannt

volksgruppen“ bezeichnet. Das Hauptamt Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums plante und ordnete in Federführung und Weisungsbefugnis die einzelnen Aktionen an, und die SS- Truppen des Reichssicherheitshauptamtes führten die Befehle zur Enteignung, Deportation und Ermordung aus. Das Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums, das belegen die untersuchten Dokumente, war die von Hitler an Himmler in Auftrag gegebene planende und befehlende Völkermordbehörde. Die SS war die ihr faktisch untergeordnete, weil weisungsgebundene, Vollzugstruppe. Das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wurde von Spezialeinheiten der SS betrieben. Grund und Boden des „Interessengebietes Auschwitz“ befanden sich jedoch im Eigentum des übergeordnet zuständigen Bodenamt im Stabshauptamt des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums.[13]

Hitlers Geheimerlass vom 7. Oktober 1939 zur Vertreibung, Enteignung und Ermordung von Zivilpersonen im militärisch besetzten Polen, den er in seiner Funktion als Reichpräsident und Reichskanzler unterzeichnete (Mitunterzeichner waren Göring, Keitel und Lammers) stellte einen fundamentalen Bruch der Haager Landkriegsordnung von Kriegsbeginn an dar.[14] Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Überfall auf die Sowjetunion die Ermordung von mindestens dreißig Millionen Einwohnern, Slawen wie Juden gleichermaßen, zur Gewinnung des weiteren „Lebensraumes“ ins Auge gefasst waren.[15] Die Planung dafür lag im Stabshauptamt des Reichskommissars. Der Rassenkrieg, verbunden mit dem Völkermord an den europäischen Juden, begann demnach nicht erst mit dem Überfall auf die Sowjetunion, sondern mit dem Überfall auf Polen.

Die Beschwerden der Wehrmacht über die von der SS durchgeführten Massaker im besetzten Polen wurden von Hitler selbst neutralisiert:

„…am Abend des 17. Oktober 1939 setzte Hitler Generaloberst Keitel davon in Kenntnis, dass er sich entschlossen habe, in diesem Gebiet die Militärverwaltung aufzuheben… In aller Offenheit sprach er noch mal von seinen politischen Plänen bezüglich Polen. Das Protokoll dieser Besprechung… führte dazu noch aus: Die Durchführung bedingt einen ‚harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet'. Spätestens nach Erhalt dieses Protokolls konnte es der Heeresleitung nicht mehr fraglich sein, was es mit diesem sogenannten ‚Volkstumskampf' auf sich habe.“[16]

---

[13] IMT; PS 1352, PS 1643,

[14] HLKO; Art. 45: „Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.“ Art. 46: „Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.“ Art.47: „Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.“

[15] Diese Zahl findet sich bei Speer; in Teil IV, bes. ab S. 406: „Düsterer Endsieg“; und ist Teil der Aussage des von dem Bach-Zelewski vor dem Internationalen Militärtribunal am 7. Januar 1946; Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher; 1984, Bd. 3-4; Bd. 4, S. 357 ff. ; auch bei Madajczik; 1994, S. XV ff.

[16] K.-J. Müller 1969; S. 435 f.; Müller beruft sich bei den Quellenangaben zu Hitlers wörtlicher Aussage an die Wehrmachtsführung zum „außergesetzlichen und harten Volkstumskampf“ in Polen auf das Dokument IMT PS 864, das dieses Zitat ausführlich belegt.

Dieses Dokument macht deutlich, dass die systematische Verfolgung der polnischen Juden seit Kriegsbeginn auf Befehle Hitlers zurückzuführen und nicht den lokalen Initiativen einzelner SS-Offiziere zuzuschreiben ist.

Die Liquidierung der katholisch- polnischen Elite, massenmörderischer Terror gegen die polnischen Juden und ihre kollektive Enteignung und Deportation in das Generalgouvernement waren direkt nach der Okkupation Polens das geplante und systematische Vorgehen. Im Generalgouvernement und in den Randgebieten des Deutschen Reiches wie in Lodcz, wurden die polnischen Juden entsprechend dem Heydrich- Befehl in Gettos inhaftiert. Dies war allerdings ein von deutschen Besatzungskräften vorgenommener bürokratischer Prozess, der über ein Jahr in Anspruch nahm. Durch die Anordnungen der SS an die Leitungen der jüdischen Gemeinden, Judenräte für die Zusammenarbeit mit der deutschen Besatzungsmacht zu benennen, wurde die Täuschung der Opfer auf tragische Weise verstärkt. Betrachtet man das in Kooperation zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt entwickelte Projekt „Madagaskarplan" näher, ergibt sich unmittelbar, dass es sich um einen Bluff, eine Tarnmaßnahme zur Vorbereitung eines Völkermordes an den polnischen Juden handelte, da sie in der Zusammenarbeit mit der SS und im Wohlverhalten gegenüber der deutschen Besatzungsmacht ihre gesicherte Zukunft und ein kollektives Weiterleben im seit Jahrhunderten für sie üblichen Getto – oder Rayon - erwarteten.

Da sich Parallelen zeigten im Vorgehen der SS- Einsatzgruppen in Polen und dann in der UdSSR, wurde nach entsprechenden Befehlen für die dortigen Völkermordaktionen gesucht. Es liegen der Forschung bekannte Vernichtungsbefehle Hitlers an Himmler, Göring vor, aus denen deutlich hervorgeht, dass unmittelbar nach dem erwarteten Blitzsieg noch im September 1941 umfassende Völkermordaktionen gegen die russische Zivilbevölkerung beginnen sollten: Aushungern lassen der eingekesselten Städte, Vertreibung von etlichen zehn Millionen Richtung Sibirien mit den beabsichtigten Todesfolgen durch den Winter, den Hunger und Seuchen. Die SS-Einsatzgruppen sollten wie in Polen die politischen und militärischen Eliten liquidieren. Zu ihnen wurde entsprechend einem Hitler-, beziehungsweise Heydrichbefehl das Ostjudentum als „Reservoir des Bolschewismus" gezählt. Der im Herbst beziehungsweise Winter 1941 kurzfristig angeordnete Bau der Vernichtungslager Treblinka, Sobibor, Chelmno, Belzec und Auschwitz war allem Anschein nach eine kurzfristig initiierte „Notlösung". Sie ist den militärischen Misserfolgen der Wehrmacht zuzurechnen, die die ursprünglichen Vernichtungspläne hinfällig werden ließ.

Der erste Zugang zum Forschungsthema ergab sich im Staatsarchiv Auschwitz durch den Archivar, Herrn Piotr Setkiewicz, der dem Autor die Dokumente, die Stadt und das Vernich-

tungslager Birkenau betreffend, zur Verfügung stellte.[17] Zur Ergänzung und Einordnung dieses raren Quellenmaterials wurde dann die Arbeit in verschiedenen polnischen und deutschen Archiven fortgesetzt. Dort fanden sich die meisten der gleichfalls bislang teilweise ungenutzten, beziehungsweise noch nicht systematisch ausgewerteten Dokumente im Zusammenhang mit der Judenverfolgung in Polen seit Kriegsbeginn.[18] Aus vielfältigen Diskussionen mit Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz, die als Zwangsarbeiter eingesetzt waren, entwickelte sich das Ziel dieser Forschungsarbeit: Die Maßnahmen zur Tarnung des Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau und der Ermordung des Ostjudentums. Alle an diesen Gesprächen beteiligten Überlebenden erklärten dem Autor, sie hätten von den wahren Absichten der SS- Truppen nichts geahnt. Zeugenaussagen liegen hierzu von deutschen, dänischen, ungarischen, tschechoslowakischen, polnischen, ukrainischen, griechischen und rumänischen Opfern vor.[19] Eine besondere Bedeutung haben die Aussagen ungarischer Juden, deren Vernichtung erst im Frühjahr 1944 begann. Entsprechende Nachrichten und Warnungen haben sie nicht erreicht.

Hannah Arendt behauptete nach dem Kriege, dass mehr als die Hälfte der jüdischen Opfer hätte gerettet werden können, wenn die Tarnung versagt hätte, beziehungsweise aufgebrochen worden wäre, wenn nämlich die Opfer gewarnt worden wären. Die Täuschung der Opfer und die systematische Tarnung sei eine elementare Bedingung für den Holocaust gewesen. [20]

Himmler erklärte in seinen ‚Posener Reden' im Jahre 1943 vor der Führung der deutschen Administration und der SS-Generalität, dass strengste Geheimhaltung für alle Zeiten nötig sei.[21] Die deutsche Bevölkerung sei auch nach einem Endsieg den Sachverhalten mental nicht gewachsen. Die Tarnung hatte demnach je nach Lage verschiedene Adressaten, die Tarnsprache bediente sich auch wechselnder Begriffe. Es scheint aber, dass Hitler während des Krieges gegen die Sowjetunion gedanklich mit der Veröffentlichung seiner Völkermordverbrechen spielte, wie aus einem Gesprächsprotokoll Rosenbergs hervorgeht.[22]

---

[17] Dazu gehören Materialien der Stadtplanung von Auschwitz aus den Jahren 1941 und 1943, die sich jeweils an die Raum- und Tarnungsbedürfnisse der SS hinsichtlich der Vernichtungslager anpasste, sowie die verschiedenen Planungs- und Bauphasen des als „Kriegsgefangenenlager" bezeichneten Vernichtungslagers Birkenau im SS- Interessengebiet, zu dem diverse Plantagen für Geflügel, Fischzucht und Pflanzen zählten.

[18] Dazu gehören unter anderem die Protokolle der Einsatzgruppenleiterkonferenzen im Reichssicherheitshauptamt, die Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen aus dem eroberten Polen und Himmlers Ernennung zum Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums durch Hitler sowie der Geheimerlass mit der Kompetenz- und Aufgabenbeschreibung und die frühen Befehle zur Enteignung und Deportation jüdischer und katholischer Polen im Generalgouvernement. Diese und andere Dokumente, die im zeitlichen und sachlichen Kontext der tatsächlichen Ereignisse in Polen mit dem umstrittenen Getto- Befehl Heydrichs stehen, sind bislang nicht (im Zusammenhang und zielführend dahingehend) in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht worden mit der Fragestellung, inwieweit der Beginn eines von Anfang an geplanten Völkermordes an den polnischen Juden auf den Winter 1939 zu legen sei.

[19] Die Zeugenaussagen liegen beim Autor, Namen werden anonymisiert. Der Autor vertritt etwa 4000 ehemalige Zwangsarbeiter der Vernichtungslager in ihren Entschädigungsansprüchen gegen die Bundesrepublik und deutsche Firmen seit dem Jahr 1985. Sie haben sich in einer internationalen Hilfskooperative zusammengeschlossen.

[20] Arendt; 1955, S. 602, 642; in zugespitzter Form gegen die Tätigkeit etlicher Judenräte in Arendt; 1986; S. 154 f und S. 162: „... hätte etwa die Hälfte sich retten können, wenn sie den Anweisungen des Judenrats nicht gefolgt wäre"

[21] Rede vor den Reichs- und Gauleitern in Posen am 6.10. 1943; Fest; 1974, S. 162 ff. und 170 ff.; IMT PS 1919

[22] IMT; PS 1517

1.2 Fragestellungen

Den Fragestellungen gehen zwei mit Dokumenten belegte historische Sachverhalte, die in der Forschung als unstrittig gelten, voran:

- Ein auf den 1. September 1939 datierter schriftlicher Befehl Hitlers zur Ermordung geistig, körperlich oder seelisch behinderter deutscher Staatsbürger sprach vom „Gnadentod im Einzelfall", beabsichtigte aber faktisch den dann realisierten systematischen Massenmord, der erst nach politischem und kirchlichen deutschem Protest offiziell eingestellt wurde - um insgeheim fortgeführt zu werden.
- Das Protokoll der Wannseekonferenz vom Januar 1942 spricht von der „Auskämmung" der Juden im besetzten Europa, um sie kolonnenweise im Straßenbau Richtung Osten zu führen. Dieses interministerielle Treffen behandelte den Völkermord an den europäischen Juden.

Beide Dokumente geben Hinweis auf geplante Massenmorde, so wie sie konkret vollzogen wurden. Sie sind zweifellos tarnsprachlich verfremdet. Diese Verbrechen sind in ihrer Absicht und Planung durch vorab gefertigte Schriftstücke belegt. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren werden die folgenden Fragen gestellt.

1. Das Protokoll eines Treffens höherer SS- Offiziere in Berlin vom 21. September 1939 unter Heydrichs Leitung spricht von der Absicht völkermörderischer Maßnahmen an polnischen Juden und Katholiken. Das am selben Tag an denselben Teilnehmerkreis gesendete und auf das Treffen bezugnehmende Telegramm erklärt zu den antijüdischen Vorhaben, „ dass die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind". Auf der Berliner Konferenz im Reichssicherheitshauptsamt vom 21. September 1939 ist also über sehr weitreichende antijüdische Maßnahmen als "Endziel" gesprochen worden. Dieser Plan muss so radikal gewesen sein, dass er nicht schriftlich dargestellt wurde, sondern nur von einem "streng geheim zu haltenden Endziel" die Rede war. Zu den aktuell schriftlich angeordneten Maßnahmen, die "kurzfristig durchgeführt werden" werden sollen, befahl Heydrich die "Gettoisierung" der Juden an Bahnlinien unter Einbeziehung zu bildender "Judenräte".

- Kann dieser Befehl nur beabsichtigt haben, eine Auswanderung in ein friedliches Reservat in Ostpolen oder in Madagaskar vorzubereiten, oder bedeutet die unter Androhung der Todesstrafe bei Zuwiderhandlungen vollzogene Inhaftierung nicht die notwendige aber schwierige, millionenfache Selektion aus der katholisch-polnischen Bevölkerung zur Vorbereitung einer lebensbedrohenden und mit Deportation verbundenen Gewaltaktion? Lassen die Dokumente sich mit den tatsächlich geschehenen Ereignissen soweit in Deckung bringen, dass der massenmörderische Charakter dieses Befehls erkennbar wird, sie also als eine Mordplanung in der Grundstufe des Vollzuges zu verstehen sind: Vorbereitung eines heimtückischen Massenmordes durch Selek-

tion und Inhaftierung der Opfer? Lässt sich eine Tarnsprache zur Verdeckung dieser Absichten erkennen? Kann das Sitzungsprotokoll Auskunft geben über andere, damit in Verbindung stehende Pläne, so etwa der Vorbereitung eines Krieges, der gleichzeitig das Ziel und der Raum einer Deportation oder der Ort des Vollzugs eines Völkermordes werden sollte?

2. Hitler und Göring (als sein Stellvertreter und Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates), Keitel als Chef der Wehrmacht sowie der Chef der Reichskanzlei Hitlers, Lammers, unterzeichneten am 7. Oktober 1939 einen Geheimerlass, der Himmler ermächtigte, „Umsiedlungen", also Enteignungen und Deportationen von Polen aus ihren Heimatgebieten in das Generalgouvernement zu veranlassen, und ganz allgemein jene Personen, die dem deutschem Volk feindlich gegenüberstehen – die Definition dafür lag auf deutscher Seite – „auszuschalten", also zu liquidieren, zu ermorden. An Stelle der Polen, Katholiken wie Juden, sollten im neuen „Lebensraum" Deutsche angesiedelt werden. Dies war eine Generalvollmacht für Himmler unter ausdrücklicher Richtlinienkompetenz Hitlers, der sich damit grundsätzliche Eingriffsmöglichkeiten vorbehielt. - Wird dieser Befehl in Kontext zu umgehend erfolgten Deportations- und Mordbefehlen Himmlers in seiner Funktion als Reichskommissar gebracht, die polnische Juden wie Katholiken gleichermaßen betrafen, lässt sich die Frage begründen, ob hier nicht ein allgemeiner Völkermordbefehl gegen Deutschlands „Reichsfeinde" zu lesen ist.

Von Seiten der Holocaustforschung ist nicht begründet worden, warum von Hitler ein spezieller, separater Befehl zur Vernichtung nur der Juden erteilt worden sein sollte. Kann dieser im Geheimerlass niedergelegte, ausdrücklich unter Hitlers Richtlinienkompetenz stehende, Völkermordbefehl in seinem Charakter als pauschal und insoweit auch für den Völkermord an den europäischen Juden gelten?

3. Im Sommer 1940 wurde den polnischen Juden bekannt, dass das Auswärtige Amt einen Auswanderungsplan für Juden aus den deutsch besetzten ehemals polnischen Gebieten, den sogenannten Madagaskarplan, entwickelt hatte. Der Plan wurde nicht nur in den polnischen Gettos bekannt gemacht, sondern er wurde auch in jüdischen Kreisen, so in Berlin, Palästina und auch in den USA diskutiert. Bis in diese Tage ist die Mehrheit der Holocaustforscher überzeugt, dass Hitler das Leben seiner Todfeinde, der Juden Europas, durch ihre Auswanderung auf die Tropeninsel, wenn nicht habe wirklich retten, sie dann jedoch zumindest am Leben lassen und aus Europa habe vertreiben wollen. Gescheitert sei sein Plan an den von ihm nicht zu verantwortenden äußeren, militärpolitischen Umständen:

„Als dies scheiterte und auch die Madagaskar-Alternative infolge der Haltung Großbritanniens zur Farce gerann, sich zugleich ein Engpass in der Kriegsführung ergab, der die weiter östlich gelegenen Deportati-

onsziele einstweilen unzugänglich werden ließ, öffnete sich die Schere für umfassende systematische Tötungsaktionen..."[23]

Dies ist Mommsens Erklärung, der sich neben vielen anderen Forschern auch Wiesenthal anschloss:

„Diese Rechnung ist aber nicht aufgegangen, Frankreich wurde in ein okkupiertes und ein nicht- okkupiertes Gebiet geteilt. Damit musste der Madagaskar- Plan ad acta gelegt werden. Nun kam es zu einer Wende in den deutschen Überlegungen, wie man die Juden endgültig loswerden konnte."[24]

Je nach Sichtweise ist entweder die militärpolitische Lage Deutschlands in Bezug zur französischen Kollaborationsregierung und zum Einfluss der Résistance unter Führung de Gaulles auf die Kolonien, ein andermal in Bezug zu Großbritannien, ursächlicher Anlass für den von Hitler ursprünglich nicht beabsichtigten Holocaust. Es wird von jenen behauptet, nur nach einem Friedensvertrag mit Großbritannien hätte die Schiffsroute mit den europäischen Juden genutzt werden können.

- Müssten jene Darstellungen in der Holocaustforschung nicht durch interdisziplinäre Methoden überprüft werden? Aus dem Ersten Weltkrieg und der Nachkriegszeit sind erfolgreich durchgeführte Bevölkerungstransfers bekannt. (Brandström, Nansen) Sie sind vom Völkerbund und dem IKRK betrieben und international anerkannt worden. Die Aussage Mommsens ist, dass nur nach einem deutsch-englischen Friedensvertrag eine Übersiedlung der Juden nach Madagaskar möglich gewesen wäre, um nicht deutsches Schiffsmaterial und Militärpersonal zu gefährden. Da von etlichen Forschern ausgeschlossen wird, dass während des Krieges andere Lösungswege für einen friedlichen Bevölkerungstransfer nach Madagaskar unmöglich gewesen wären, müsste die Bewertung, der Madagaskarplan sei an Hitlers Gegnern gescheitert, grundsätzlich überprüft werden. Daneben ist die Analyse von Hannah Arendt und einigen anderen, der Plan sei ein Bluff gewesen, in diese Untersuchung einbezogen worden. Müssten sich nicht aus den verschiedenen Fachsektoren der Holocaustforschung überprüfbare Argumente für ein „Pro" oder „Kontra" finden lassen? Kann die Einbeziehung der militärhistorischen Forschung die Untersuchung erleichtern?

4. Der Angriff auf die Sowjetunion wurde seit Juni/Juli 1940 vom Generalstab und anderen militärischen sowie nichtmilitärischen deutschen Stellen vorbereitet. Die Kriegsziele, die sich in einem etwa sechs bis acht Wochen dauernden Blitzkrieg verwirklichen sollten, wurden im Herbst 1941 nicht erreicht.

- Gibt es Belege für ein rassenpolitisches Konzept zur Germanisierung von Gebieten der Sowjetunion aus dieser Vorbereitungszeit, die Völkermorde zu ihrer Durchsetzung vorsahen? Und gab es entsprechende logistische Vorbereitungen auch in der Wehrmacht zum Vollzug dieser genozi-

[23] Mommsen 1994, S. 68 ff.
[24] Wiesenthal in Jansen 1997, S. 8.

dären Aktionen? Lassen sich Parallelen zur Rassenpolitik in Polen ab 1939 erkennen? Lassen sich entsprechende Anordnungen Hitlers benennen?
- Lassen sich Pläne und Befehle finden, wie im Falle eines Blitzsieges über die Sowjetunion das Lebensraumkonzept Hitlers verwirklicht werden sollte, also ob, und wenn ja, in welcher Form Völkermorde beabsichtigt waren? Lassen sich mit dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau vergleichbare Bauplanungen für den russischen Raum für dortige Völkermorde finden?
- Welchen Einfluss hatte das Ausbleiben des erfolgreichen "Blitzkrieges", also des Blitzsieges" im August/ September 1941 auf die geplanten, millionenfachen "Aus-" beziehungsweise "Umsiedlungsmorde" und auf den Prozess der Vernichtung der osteuropäischen Juden? Sind die auf dem Boden des Deutschen Reiches und im Generalgouvernement mit Giftgas betriebenen Massenvernichtungslager als eine zwangsläufige Folge, als eine „Notlösung“ zu verstehen, weil sich die geplante völkermörderische Vertreibung mit Hunger, Krankheit und Frost hinter den Ural als militärisch unmöglich herausstellte?

1.3 Grundannahmen.

- Die Holocaustforschung lässt sich – grob vereinfacht - in vier Denkschulen aufteilen. Zu den ersten beiden zählt die große Gruppe der Holocaustforscher, die sich dem geschichtlichen Ablauf des Völkermordes, den Befehlen und ihren Ursachen widmen, dabei aber das militärhistorische Umfeld des Weltkrieges, geopolitische Einflussfaktoren und andere gleichzeitig vollzogene Völker- und Massenmorde (geplant aus Hitlers Rassen- und Lebensraumkonzept) wenig berücksichtigen. Das Schicksal der europäischen Juden steht im Mittelpunkt, die weithin anerkannte, aber tendenziell eher moralisch, denn historisch unterfütterte These der „Einmaligkeit des Holocaust“ spielt hierbei eine beträchtliche Rolle. Diese Gruppe der Holocaustforscher besteht aus zwei Fraktionen.

Die erste Gruppe der Holocaustforscher legt eindeutige, aber nicht auffindbare, Befehle Hitlers für die Ermordung der europäischen Juden zu Grunde. Sie sieht in ihm den Vordenker und verantwortlichen und zentralen Befehlsgeber und wird in der Forschung unter dem Begriff „Intentionalisten“ zusammengefasst.

Die zweite Gruppe der Holocaustforscher geht davon aus, dass Hitler, wenn überhaupt, dann erst spät und vielleicht im Nachhinein Befehle zur Vernichtung der europäischen Juden erteilte. Es habe sich um ungeplante und spontane Aktion gehandelt, die sich aus lokalen Initiativen überwiegend von SS- Offizieren entwickelt hätten oder von Planungsabteilungen im Reichssicherheitshauptamt vorangetrieben worden sei. Sie seien die, ursprünglich ungewollte, Fortsetzung vorangegangener Repressalien gewesen, die sich im unübersichtlichen Kriegsverlauf im Herbst und Winter 1941 an der Ostfront oder auch besonders nach Stalingrad radikalisiert hät-

ten. Teilweise wird diese Interpretation von der These unterstützt, Hitler sei ein "schwacher Diktator" gewesen,[25] der sich dem Willen anderer, radikalerer Kräfte in der NSDAP habe beugen müssen. Diese Gruppe wird in der Forschung unter dem Begriff „Funktionalisten“ zusammengefasst.

Eine dritte Gruppe bilden Militärhistoriker. Sie wird von den ersten beiden Gruppen fachlich kaum wahrgenommen. Der Krieg gegen die Sowjetunion war nach Ansicht dieser Gruppe die Voraussetzung für den Völkermord an den Juden. Er sei in Hitlers Konzept der Eroberung von "Lebensraum" von vorrangiger Bedeutung gewesen. Hitler habe nicht nur als Kriegsführer sondern auch als Befehlsgeber für die Durchführung des Holocaust unbestreitbar eine alleinige Hauptrolle gespielt. [26]

Die vierte Gruppe bilden Juristen und in diesem Sinne forschende Historiker hauptsächlich aus Deutschland, Israel, Frankreich und Polen. Zu ihnen zählen etliche Mitarbeiter der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, Beobachter der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse und Dokumentaristen wie Poliakov, Langbein sowie die oben genannten Kempner, Hausner und Less. Für sie gilt die Juristenregel, dass ein Geständnis - aber auch ein Leugnen - eines Beklagten ohne harte Beweise durch Zeugen und Dokumente für ein Urteil nicht ausreichen. Diese Gruppe geht ebenfalls davon aus, dass Hitler die entscheidenden Befehle zum Völkermord an den Juden gegeben hat.

- Ein wie immer gearteter kontinuierlicher Diskurs oder eine Fachdiskussion über Einzelfragen, etwa nach der Entschlüsselung der Tarnsprache, findet zwischen den vier Gruppen in der Regel nicht statt. Man forscht und veröffentlicht ohne viel inhaltlichen und sachlichen Bezug aufeinander zu nehmen. Es lassen sich auch Tendenzen der Dogmatik erkennen, des Anspruches auf Richtigkeit der eigenen Position, die zugleich die Mehrheitsmeinung in der Forschung darstellen würde.

---

[25] Mommsen in einem Zeitungsinterview mit Haman: „Von Hitler kamen immer antisemitische Tiraden, auch die Vernichtungsvokabel in der verdeckten Form. Dann sind die anderen gekommen und haben gefragt: Was ist nun? Da kam Hitler unter Zugzwang… die Judenvernichtung als Kriegsziel? Ich würde das anders ausdrücken. Für den NS-Apparat stand die Judenliquidierung stets im Zusammenhang mit der umfassenden Aussiedlungspolitik im Osten. Die Planungskommissionen auf der Krim waren absurderweise noch 1944 dabei, das deutsche ‚südliche Tourismusgebiet' zu erschließen. Als sie von dem Scherbenhaufen ihrer Umsiedlungspolitik standen, ging es ihnen um Kompensation: Dann machen wir wenigstens die Sache mit den Juden endgültig klar. Himmler dagegen wollte den Krieg frühzeitig ausnutzen...“ aus: Haman und Mommsen 1996; S. 38 f. Der „NS-Apparat“ hatte für Mommsen demnach eine von Hitler soweit unabhängige Machtposition, dass er die Bevölkerungspolitik in der besetzten Sowjetunion selbstständig - vielleicht sogar gegen Hitlers Intentionen - formulieren und realisieren konnte: Hitler war demnach ein schwacher Diktator, der auch Himmler in seiner radikalen Rassenpolitik nicht beeinflussen konnte. Ein Diktator, der wohl den Angriff auf die Sowjetunion befehlen konnte, nach Mommsen aber kaum Einfluss auf das wirkliche Geschehen vor Ort gehabt haben soll.

[26] Die militärgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik versteht sich seit ihrer Nachkriegsgründung als interdisziplinäre Wissenschaft: „Die bisherige Hauptaufgabe der Kriegsgeschichte, Ausbildungsgehilfin in Fragen der militärischen Führung zu sein, ist damit zu einem Nebenzweig herabgesunken… Die Hauptaufgabe der eigentlichen Militärgeschichte geht freilich heute über das enge Gebiet der militärischen Fachausbildung weit hinaus und trifft sich hier mit den ‚Anliegen' einer modernen allgemeinen Geschichtsschreibung. Daher sind auch alle, militärische und zivile, Historiker zur Mitarbeit aufgerufen.“ Allmeyer-Beck , S. 197 f. in: von Gersdorff 1974

- Die Holocaustforschung hat das europäische und das globale Weltkriegsgeschehen im Kontext zu den Bedingungen beziehungsweise Voraussetzungen zur Vernichtung der europäischen Juden zu weit unberücksichtigt gelassen.
- Sie vernachlässigte die systematische archivalische Zusammenfügung der Primärquellen, nämlich des gesamten relevanten Dokumentenmaterials, und konnte infolgedessen keine umfassenden Bewertungen vornehmen. Etliche wichtige, in in- und ausländischen Archiven liegende, Dokumente blieben uneingeordnet und für eine Gesamtbewertung unberücksichtigt.
- Der Bestand R 49 "Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums" wurde von der Holocaustforschung bisher ganz ungenügend, nämlich so gut wie fast gar nicht, berücksichtigt. Seine Bedeutung für die Holocaustforschung ist noch nicht diskutiert worden.
- Die Tarnsprache und die Konzepte zur Täuschung der Opfer waren bislang kein Gegenstand systematischer Untersuchung. Es besteht kein Konsens in der Holocaustforschung über die Multifunktionalität der Tarnsprache, ihre Funktion und Ideologie als Herrschafts- und Manipulationselement und ihren möglichen Wandel während des Krieges. Es bestehen keine einheitlichen, verifizierten und standardisierten Analysemethoden für die Tarnsprache in den Dokumenten zur Aufdeckung des Völkermordes an den europäischen Juden.
- Die Holocaustforschung hat aus dem Skandal um die zum Teil auch aus ihren Reihen vorgenommenen Fehlbewertungen der gefälschten Hitler- Tagebücher kaum erkennbare Konsequenzen gezogen. Es existiert auch keine wissenschaftliche Übereinkunft, wie ein schriftlicher oder mündlicher Hitler-Befehl zur Ermordung der europäischen Juden beschaffen sein müsste, um sachliche Anerkennung zu finden.
- Eine andere Grundsatzfrage berührt den Streit über den Wahrheitsgehalt der Eichmann- Aussagen vor Gericht in Jerusalem und in seinen posthum veröffentlichten Memoiren. Die Anklageschrift des israelischen Staatanwaltes Hausner gegen Eichmann, seine zum Todesurteil führende Beweisführung, dass nämlich im Winter 1939 aktive völkermörderische Aktionen gegen die polnischen Juden unter Beteiligung von Eichmann einsetzten, wird allgemein nicht nur von der Holocaustforschung, sondern auch von der neueren Forschung vernachlässigt[27] , beziehungsweise das Todesurteil gegen Eichmann in die Nähe eines Fehlurteils gerückt.[28] Die von einigen Holocaustforschern, im Gegensatz zum israelischen Chefankläger Hausner, für glaubwürdig gehaltenen Aussagen des SS- Offiziers Adolf Eichmann vor Gericht in Jerusalem beeinflussen in maßgeblichen Fragen deren Analysen. Seine nach der Hinrichtung veröffentlichte Autobiographie über seine Dienstzeit im Reichssicherheitshauptamt und seine Aussagen vor dem israelischen

[27] Safrian 1995, wird unten ausführlicher behandelt.
[28] Cesarini 2004, wird unten ausführlicher behandelt.

Gerichtshof gelten etlichen Historikern als unverfälschte, authentische historische Wahrheit, so etwa Mommsen:

„Indessen war Eichmann in allen wesentlichen Punkten bereit, über seine Kenntnis der Abläufe Auskunft zu geben... Er war sich zugleich bewusst, dass er mit der Todesstrafe zu rechnen hatte. Insoweit war das Bemühen der Anklage, Eichmann der vorsätzlichen Lüge oder des bewussten Verschweigens von Tatsachen zu überführen, im Ansatz verfehlt. Es spricht alles dafür, dass Eichmann, auch aus einer gewissen Eitelkeit heraus, die Wahrheit sagte..." [29]

Eichmann[30] leitete im Reichssicherheitshauptamt ab Jahresbeginn 1940 verantwortlich die im September/Oktober 1939 befohlenen gewaltsamen Deportationen polnischer Juden aus dem Warthegau und dem Gau Danzig Westpreußen in das Generalgouvernement.[31]

Bei Grundsatzbewertungen etlicher Holocaustforscher, wie etwa, ob Hitler mit dem Madagaskarplan eine humanitäre Lösung für das Ostjudentum beabsichtigte, wird Eichmann als Kronzeuge für Hitlers guten Willen herangezogen. Es sei von der Reichsregierung bis zum Ende des Jahres 1940 an eine millionenfachen Auswanderung der europäischen Juden in die französische Kolonie gedacht und entsprechend geplant worden.[32] Andere Historiker sehen die Aussagen Eichmanns mit größter Vorsicht und Misstrauen, und bezweifeln, ob er als seriöse Quelle für die Holocaustforschung genutzt werden darf.

- Der Autor geht davon aus, dass Eichmann in wesentlichen Bereichen seiner Einlassungen vor Gericht in Jerusalem und in seinen Memoiren seine Verbrechen leugnete und unwahre Erklärungen zu seiner Entlastung vorlegte. Deshalb folgt der Autor der Bewertung der Juristen, die ihn für einen Hauptkriegsverbrecher halten.
- Als eine weitere Grundannahme werden die Kriegsziele Hitlers, nämlich die Gewinnung von „Lebensraum im Osten" einbezogen. Diese „Lebensraumgewinnung" war verbunden mit der Ermordung, dem Völkermord, an der osteuropäischen Bevölkerung, sowohl der slawischen wie

---

[29] Mommsen 1986, S. IV

[30] Zum Forschungsstand zu Eichmann ist anzumerken: Dokumentarisch belegt ist die Beteiligung Eichmanns an antijüdischen Maßnahmen in Polen seit dem 21. September 1939. Er war als zuständiger SS- Offizier einer der Teilnehmer der Konferenz im Sicherheitshauptamt am 21. September 1939, auf der das zukünftige Schicksal der polnischen Juden in Anwesenheit Heydrichs erörtert wurde. Unmittelbar danach begann er, die Deportation der polnischen Juden aus den dem Deutschen Reich eingegliederten eroberten polnischen Gebieten in das Generalgouvernement zu organisieren. Seine dahingehenden posthum veröffentlichten Erklärungen werden nicht für glaubwürdig gehalten. Alles hätte bestens funktionieren können, erklärte er, wenn sich nicht die Kriegsgöttin vom Deutschen Reich abgewendet hätte:
„Die Waage des Krieges neigte sich nicht zu unseren Gunsten. Ich glaube, es gab irgendeinen Aufstand in Dakar von de Gaulle, jedenfalls hatten wir einige Schlappen einzustecken, wodurch Madagaskar für uns unerreichbar wurde… noch heute tut es mir darum leid… im Interesse des jüdischen und des nichtjüdischen Lagers". Die Kapitelüberschrift auf Seite 157 lautet: „Ich war weder Massenmörder noch Mörder", einige Seiten später ist von der „Kriegserklärung der Jewish Agency und ihre Teilnahme am Krieg" zu lesen, weiter unten heißt es: „Nicht an Morden, doch an Deportationen beteiligt". Alles in allem rühmt sich Eichmann nicht seiner Verbrechen, wie er dies noch während des Krieges getan haben soll, sondern versucht sich soweit als möglich zu entlasten – so als ob er schon vor Gericht stünde.

[31] Doc. Occ. Bd. VIII 1969, S.29 f.

[32] Breitmann 1996, S. 167 f.

jüdischen, um Platz zu schaffen für deutsche Siedler. Wenn Völkermorde an der slawischen Bevölkerung für Hitler zur „Lebensraumgewinnung“ zwingend notwendig waren, besteht kein Anlass zu zweifeln, dass auch die jüdische Bevölkerung nicht verschont bleiben sollte. Hitler erklärte am 14. 8.1939 vor der Generalität:

„Ziel: Vernichtung Polens = Beseitigung seiner lebendigen Kraft. Es handelt sich nicht um das Erreichen einer bestimmten Linie oder einer neuen Grenze, sondern um die Vernichtung des Feindes. Die auf immer neuen Wegen angestrebt werden muss. Auslösung: Mittel gleichgültig. Der Sieger wird nie interpelliert... Es handelt sich nicht darum, das Recht auf unserer Seite zu haben, sondern ausschließlich um den Sieg. Durchführung: Hart und rücksichtslos! Gegen alle Erwägungen des Mitleids hart machen!“[33]

Der an der Ostfront eingesetzte SS-General von dem Bach-Zelewski erklärte vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal, es sei an eine Eliminierung der slawischen Bevölkerung von rund dreißig Millionen Slawen gedacht gewesen.[34] Daneben sollten, so erklärte Albert Speer, rund zehn bis fünfzehn slawische Millionen Zwangsarbeiter für die Neugründung deutscher Städte und den Bau der Autobahnen eingesetzt werden.

- Der völkermörderische Charakter der „Lebensraumgewinnung“ lässt die begründete Annahme zu, dass im Zuge dieses Krieges die europäischen Juden, soweit sie in Hitlers Einflussbereich waren, gleichfalls zu Tode gebracht werden sollten. Die Annahme, er habe die Juden im Gegensatz zur slawischen Zivilbevölkerung schonen und ihnen auf Madagaskar ein Reservat einrichten wollen, erscheint angesichts seiner tiefgreifenden Judenfeindschaft unrealistisch. Von den drei bis dreieinhalb Millionen Kriegsgefangenen der Roten Armee starben bis Ende Februar 1942 etwa sechzig Prozent an Krankheit, Erfrierungen und Unterernährung. Die deutschen Besatzungsbehörden führten diesen Massenmord durch die „Hungerstrategie“ herbei.[35] Ihre Leichen wurden nicht beerdigt. Sie blieben an Ort und Stelle liegen und der Auflösung durch die Natur überlassen. Die Spuren dieser Verbrechen wurden nicht beseitigt. Die Tarnung scheint sich auf Aktionen gegen Juden zu beschränken.
- Als letzte Grundannahme sieht der Autor, dass die Entwicklung des eigentlich beabsichtigten Fortganges der Vernichtung der europäischen Juden weniger durch die angebliche Unentschlossenheit Hitlers und das Scheitern des Madagaskarplans aus militärischen Gründen oder durch individuelle Aktionen regionaler SS- oder Wehrmachtsoffiziere bestimmt war, sondern vielmehr durch das ausbleibende Kriegsglück an der Ostfront. Dass an Völkermordaktionen nicht gesche-

---

[33] Jacobsen 1962, S.25 ff.

[34] Im Verhör erklärte von dem Bach Zelewski auf Befragen:
„Ich bin der Ansicht, dass ein klarer Zusammenhang besteht zwischen der Rede Heinrich Himmlers Anfang 1941, vor Beginn des Rußlandfeldzuges auf der Wewelsburg, wo er davon sprach, dass der Zweck des Rußlandfeldzuges die Dezimierung der slawischen Bevölkerung um dreißig Millionen sein sollte... Ich darf berichtigen, nicht auf dreißig Millionen, sondern um dreißig Millionen... Ich bin der Ansicht, dass diese Methoden wirklich zur Vernichtung von dreißig Millionen geführt hätten, wenn sie weiter fortgeführt worden wären, und wenn nicht durch die Entwicklung der Lage sich die Situation ganz geändert hätte.“ aus: IMT 1989, Bd. 4 S. 535 ff, aus dem 7. Januar 1946

[35] Streit 1991; R.-D. Müller in MGFA 1987, Bd. 4, S. 1019 f.

hen konnte, was beabsichtigt und geplant, sondern vielmehr nur, was mit teilweise improvisierten Hilfsmitteln, etwa den temporären Todeslagern im Generalgouvernement, möglich war. Denn so, wie die Eroberungs-, beziehungsweise „Lebensraumgewinnungsziele" nicht erreicht wurden, wurden auch die ursprünglich damit verbundenen, von Himmler und Göring vorbereiteten, mehr als dreißig Millionen Zivilisten umfassenden Völkermordpläne nicht verwirklicht.

1.4 Zum Forschungsstand

Über die Ereignisse in Polen bis zum Sommer 1941.

Wegen der umfangreichen Forschung wird diese Darstellung auf die wesentlichen Ergebnisse zum Ostjudentum beschränkt. Zwischen dem Zeitpunkt der Eroberung Polens und Hitlers Befehl zur Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjetunion lagen neun Monate und bis zum Angriff waren es insgesamt einundzwanzig Monate. Hat es in diesem Zeitraum durch Hitler, Himmler oder Heydrich Weisungen zur Verfolgung der polnischen Juden gegeben, die direkt oder indirekt gegen Leib und Leben gerichtet waren? Wie werden die folgenden Fragen, nämlich

- nach den im Winter 1939 begonnenen Deportationen und Inhaftierungen beziehungsweise Gettoisierungen der polnischen Juden,
- nach den von Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums unter Hitlers Geheimerlass vom 7. Oktober 1939 erlassenen Befehlen und
- drittens nach dem sogenannten Madagaskarplan aus dem Sommer 1940

unter dem Aspekt eines camouflierten Massenmordplanes behandelt? Alle drei Ereignisse liegen in der militärischen Vorbereitungszeit und Planungsphase der mit zehnmillionenfachem Mord an der russischen Bevölkerung verbundenen „Lebensraumaktionen in Osten" während des Eroberungskrieges. Wie die Mehrheit der Holocaustforscher sieht auch der Autor die Ereignisse dieser Monate nicht nur in einem zeitlichen, sondern auch in einem inneren, sachlichen Zusammenhang hinsichtlich der nationalsozialistischen Planung der Zukunft der polnischen Juden. Verschiedene der unten zitierten Forscher berufen sich bei ihrer Bewertung des einen Sachverhaltes häufig auf ihre Ergebnisse bei einer der anderen beiden Fragen. Dann werden sie hier zusammenhängend zitiert. Es geht um die Kernfrage, ob das polnische Judentum von Kriegsbeginn an unter einem Todesurteil gestanden hat, dessen Vollzug sich bis zum Überfall auf die Sowjetunion hinzog, oder ob Hitler und seine obersten Diener erst ab Jahresende 1941/1942 in ihrer zwar antijüdischen, aber angeblich nur auf Ausbeutung, Vertreibung und Terror gerichteten Politik in eine „kriegsbedingte Sackgasse" gerieten, aus der dann nur noch der, eigentlich unbeabsichtigte, Völkermord heraushalf.

Begonnen wird mit den Forschungsergebnissen der juristisch orientierten Forscher. Danach werden die Intentionalisten dargestellt. Dann folgen die Militärhistoriker und abschließend

wird auf die Funktionalisten eingegangen. Hinreichend bekannt sind die Kontroversen in der Holocaustforschung über die Rolle Hitlers in der „Endlösung der Judenfrage“, die auch als Teil des „Historikerstreites“ verstanden werden.

1.5 Juristisch orientierte Forschungsergebnisse

In der intentionalistisch orientierten Forschergruppe der Juristen finden sich die deutlichsten Aussagen für einen von Anfang an von Hitler geplanten Völkermord an den Ostjuden. Sie verstehen das Sitzungsprotokoll der SS- Einsatzgruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt vom 21. September 1939 und ein am selben Tag unmittelbar nach der Sitzung an die Teilnehmer verschicktes Fernschreiben Heydrichs, den sogenannten Gettobefehl, als zweifelsfreien Beweis. Hausner gibt dazu aus dem Gerichtsverfahren gegen Eichmann in Jerusalem im Jahre 1961 einen Bericht. Als Adolf Eichmann mit diesem fernschriftlichen Befehl Heydrichs durch den israelischen Chefankläger vor Gericht konfrontiert wurde, bestritt der wegen millionenfachen Mordes Angeklagte mit Nichtwissen:

„Zuerst wurden ihm Heydrichs Weisungen vorgelegt... Er gab sich völlig unwissend und erklärte, erst jetzt, da er dieses Dokument in einem israelischen Gefängnis lese, werde ihm klar, wie Ghettos entstünden. ‚Ich kann nur dies eine sagen: Ich hatte nichts damit zu tun.’... Auch er habe erst jetzt herausbekommen, daß die „Endlösung“ bereits 1939 in den Köpfen der höheren Führung existierte und nicht, ‚wie er stets gedacht hatte’, erst zwei Jahre später beim Ausbruch des russisch-deutschen Krieges herangereift sei. Dies war eine ‚grundlegende Regelung’, erklärte er, ‚Aber ich hab’s nicht gemacht, mir ist nichts bekannt davon... ich kam erst später dazu, und wie ich kam, da war alles schon da, einschließlich der Ältestenräte’.“

Daraufhin habe ihm, so Hausner, ein Oberinspektor das Protokoll der dem Rundbrief mit der Anweisung Heydrichs vorangegangenen Sitzung gezeigt, auf der Eichmanns Teilnahme festgehalten war. Nun gestand Eichmann erst seine Teilnahme, sie sei nicht zu bezweifeln, um später sein Geständnis mit der Bemerkung zurückzuziehen, er sei erst im Oktober nach Berlin versetzt worden, was ihn jedoch nicht – so Hausner - an der Teilnahme hätte hindern können. Der Chefankläger Hausner hielt die Heydrich-Anweisung für ein Schlüsseldokument von größter Bedeutung und bemerkte, dass das Leugnen offensichtlicher Sachverhalte ein ansonsten auch zu beobachtendes Verhalten gewesen sei:

„Je offensichtlicher das Beweismaterial, desto inbrünstiger die Nichtanerkennung. Eichmann war mithin offensichtlich der Anreger der Ghettoisierungsmaßnahmen, die sich als vernichtendes Instrument im Kampf der Nazis gegen das Judentum erwiesen... Das Ghetto erwies sich als der entscheidende Schritt des Vernichtungsprozesses“[36]

[36] Hausner, 1967, S. 86 f.

Ob Eichmann der Inspirator für Heydrichs Getto-Befehl war, mag zu Recht strittig sein. Dennoch bleibt Hausners Bewertung unter Beachtung des gesamten Geschehens zum Holocaust ein Urteil aus kriminologischer Sicht:

„Während der Voruntersuchung wurde er (Eichmann d. V.) nach einer Geheimkonferenz in Berlin im Jahr 1939 gefragt, auf der sechzehn hohe Nazifunktionäre zusammengekommen waren, um die Konzentration aller polnischen Juden in Ghettos in der Nähe von Eisenbahnknotenpunkten, wo sie als Zwangsarbeiter verwendet und auf die ‚Endlösung' vorbereitet werden konnten…"[37]

und weiter:

„Im Anschluss an die Konferenz erteilte Heydrich dringende detaillierte Anweisungen ‚an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei' Alle Empfänger wurden ermahnt, dass die geplanten ‚Gesamtmaßnahmen' als das Endziel streng geheim zu halten seien…"[38]

„Das Ghetto erwies sich als der entscheidende Schritt des Vernichtungsprozesses…"[39]

„… vertrat das Gericht die Auffassung…' Die Grundlage zu diesem Verbrechen war Hitlers Befehl, die Juden physisch zu vernichten… Der strafbare Vorsatz war durchlaufend vorhanden…".[40]

Nach Ansicht der israelischen Justiz bestand ein gegen die Juden gerichteter Mordplan Hitlers von Kriegsbeginn an. Die bezeichneten Dokumente untermauerten neben den nachgewiesenen Taten das Todesurteil des Gerichts. Können sie im Lichte fachwissenschaftlicher Forschung völlig von der Hand gewiesen werden und dürfen sie auch außerhalb des Gerichtes als unbestrittenes Beweismittel im Sinne der Anklage gelten? Kempner, einer der in die USA emigrierten deutsch-jüdischen Juristen, kam als ein Vertreter der US- Anklage gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg in seine Heimat zurück. Mit dem Prozessende war für ihn die Arbeit nicht getan. Unter der Kapitelüberschrift „Polen als Versuchsfeld für Judenvernichtung" schrieb er über „Eichmann und Komplizen":

„Die geplanten Maßnahmen wurden in einer Konferenz in Berlin am 21. September 1939 zwischen Heydrich und seinen Einsatzgruppenführern besprochen: Dem ‚Endziel' sollte zunächst die Schaffung von Konzentrationspunkten für die Juden, ihre genaue statistische Erfassung, die Einrichtung von Judenräten und die Auflösung der kleinen jüdischen Gemeinden vorausgehen. Konzentration bedeutete Zusammentreiben der Juden, damit man sie später zur Liquidation bringen konnte… Im nächsten Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes finden wir Eichmann bereits als ‚Räumungs- und Siedlungsreferenten' vermerkt – einer zusätzlichen Tätigkeit zu seiner Arbeit als Judenreferent… ebenso die Konzentrierung der Juden in Ghettos der Städte unter menschenunwürdigen Umständen, die allein schon aus hygienischen Gründen in höchstem Maße lebensgefährdend waren… Da Eichmann der für die Umsied-

[37] Hausner, 1967, S. 16
[38] Hausner, 1967, S. 86
[39] Hausner, 1967, S. 87
[40] Hausner, 1967, S. 646

lungen zuständige Referent war, ist er für die durch seine Tätigkeit verursachten Todesfälle verantwortlich.“ [41]

Einen maßgeblichen Einfluss Hitlers auf die gezielten Massenmorde gegen die gesamte Zivilbevölkerung in Polen und die Gettoisierung der polnischen Juden unmittelbar nach der Eroberung der ersten Gebiete wird in einer neueren Dokumentation dargestellt. Sie ist unter Mitarbeit der Forschungsstelle Ludwigsburg und des Deutschen Historischen Instituts Warschau zu Stande gekommen. Dabei wurde auch auf jene Tarnsprache hingewiesen, wie sie für die Ermordung von Zivilbevölkerung in der UdSSR ab Sommer 1941 ausführlich beschrieben wurde, nämlich der als „Bandenbekämpfung“ camouflierte Terror gegen die Zivilbevölkerung:

„Die am 3. September aufgestellt Einsatzgruppe z.b.V. war dagegen von vorneherein mit Befehlen ausgestattet, die jegliche Entgrenzung von Gewalt zuließen…“[42]

Zu den Intentionen, die durch das Sitzungsprotokoll und den Heydrich- Schnellbrief zum Ausdruck kommen, erklären die Autoren:

„Da dieser Schnellbrief einen großen Verteiler hatte, der das Oberkommando des Heeres und zahlreiche Ministerien einschloß, scheint er primär an diese Institutionen gerichtet worden zu sein, um ihnen zu demonstrieren, dass SS und Polizei die antijüdische Politik in Polen bereits planvoll in Angriff genommen hätten.“[43]

In dieser Aussage findet sich der Tenor der Ergebnisse Mallmanns und seiner Kollegen. Sie gehen von vorab definierten Absichten gegen die polnische Zivilbevölkerung aus, die demnach nicht durch spontane Einzelaktionen von fanatischen SS- Offizieren zu Stande kamen, sondern von planvollen systematischen Gewaltmaßnahmen, hinter denen klare Befehls- und Einsatzstrukturen der obersten Führung standen. Der über die Verbrechen der Wehrmacht in Polen forschende Böhler schildert im Kontext die Verbrechen der SS- Einsatzgruppen. Er hebt in dem von ihm diskutierten Gettobefehl Heydrichs Begründung für die antijüdischen Aktionen hervor, dass sich nämlich angeblich Juden an Plünderung und Franktireuraktionen maßgeblich beteiligt hätten. Diese Erklärung sei auch für die Wehrmachtsdienststellen bestimmt gewesen, die den schriftlichen Gettobefehl erhalten hatten und denen die Maßnahmen der SS gegen Zivilisten erklärt werden sollten.[44]

---

[41] Kempner 1961, S. 66 ff.
[42] Mallmann u. a., 2008, S. 56
[43] Mallmann u. a., 2008, S. 63
[44] Böhler 2006, S. 237

1.6 Ergebnisse von intentionalistisch orientierten Forschern:

Zu den frühen intentionalistischen Forschern zählt Reitlinger[45]. Er schrieb 1953 in „Die Endlösung" zum Gettobefehl und zu Hitlers Plänen bei Kriegsbeginn, wobei er sich eingangs auf das Schicksal der deutschen Juden bezog:

„Eine systematische Ausrottung der Juden scheint damals nicht in Erwägung gestanden zu haben."

Wenige Zeilen später erklärte er zur Judenverfolgung in Polen jedoch:

„scheint eine von Heydrich auf einer am 21. September stattgefundenen Geheimkonferenz gehaltene Rede von großer Bedeutung zu sein... Als erster Schritt zur Endlösung der Judenfrage (diese drei Wörter im Original im Fettdruck, d.A.) müßten, erklärt Heydrich, alle auf dem Lande wohnenden Juden in die Städte gebracht werden... Es handelt sich um ein außergewöhnlich prophetisches Dokument, aber Heydrich war gewöhnt, auf lange Sicht zu planen."

Zu dieser Zeit war Eichmann noch nicht verhaftet und man sah damals in ihm einen der Hauptverantwortlichen für den Völkermord an den europäischen Juden. Poliakov gehörte neben Wiesenthal zu den wenigen Prozessbeobachtern[46] gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg, die systematisch Dokumente sichteten und zur Schaffung von Archiven fotokopierten, was zu jener Zeit ein enormer technischer, materieller und zeitlicher Aufwand war. Deshalb müsste ihm Heydrichs Schnellbrief vom 21. 9.1939 spätestens seit dem Eichmannprozess und seiner Erwähnung durch Hilberg bekannt gewesen sein. Aber Poliakov scheint ihn nicht gekannt zu haben, da die Einsatzgruppendokumente zu der Zeit für die westliche Forschung schwer zugänglich in Polen lagen. Für Poliakov begann der Holocaust, wie für die meisten damaligen Historiker, mit den Mordaktionen der Einsatzgruppen nach dem Überfall auf die UdSSR, da der Madagaskarplan scheiterte. Es erschien ihnen unstrittig, dass Hitler die entscheidenden Befehle erlassen hatte.

Diese Historiker zählten zu den ersten, die sich neben der Rekonstruktion der zum Holocaust führenden Ereignisse auch mit der Frage konfrontiert sahen, das „Warum" des Holocaust wissenschaftlich zu beantworten. Es erschien damals kaum vorstellbar, dass Hitler und seine obersten Diener den militärischen Sieg gegen die Sowjetunion durch den enormen materiellen und personellen Aufwand für die Ermordung der europäischen Juden aufs Spiel gesetzt hätten. Es war bei den Ursachen und Gründen des Holocaust keine Rationalität zu entdecken. Allein einen wie immer gearteten religiösen, rassischen oder politischen Antisemitismus verantwortlich zu machen, schien als Erklärung für ein Verbrechen dieser Dimension wissenschaftlich unzureichend.

„Das Ausschlaggebende ist vielmehr die absolute Sinnlosigkeit des Amokläufers. Ausrotten… Ausrotten! Und damit wären wir beim Wesentlichen angelangt. In der Trunkenheit des Sieges gab es auch in früheren

---

[45] Reitlinger 1953, S. 36 ff.

[46] Poliakov war überdies juristischer Mitarbeiter der französischen Anklagebehörden.

Zeiten schon Massenmorde. Frauen und Kinder wurden auf Schwerter gespießt. In unseren Tagen erlebten wir Dresden und Hiroshima… Noch nie aber wurde der Massenmord zum primären Zweck, zu einem stur verfolgten Selbstzweck erhoben. Die Technik in den Dienst methodischer Verneinung des Lebens zu stellen, blieb allein dem Dritten Reich vorbehalten. Kapital und Energie wurden investiert… Massenmord als Selbstzweck! … Tausende von kriegsverwendungsfähigen Männern wurden nicht etwa an den deutschen Fronten, sondern zum Massenmord an Frauen und Kindern eingesetzt; endlose Geleitzüge transportierten die Opfer statt Kampftruppen…“[47]

Zudem fehlten die weiterreichenden Dokumente, die sich noch hinter dem „Eisernen Vorhang“ in osteuropäischen Archiven befanden[48]. Es erschien es ihnen aus Mangel an tatsächlichen Beweismitteln dennoch so, dass der Holocaust keine willentlich und langfristig geplante Tat gewesen sein könnte. Erst Jahrzehnte später ließ Poliakov ausdrücklich andere, direkt von Hitler kommende befehlsgebende Initiativen in seine Analysen einfließen, während sein Kollege Wiesenthal bei der „Madagaskartheorie“ blieb. Poliakov datierte im Jahre 1994 Hitlers Befehl zur Vernichtung der europäischen Juden auf die Planungszeit des Überfalles auf die Sowjetunion, an das Ende des Jahres 1940, und verband die völkermörderischen Absichten Hitlers eng mit diesem Krieg[49], vernachlässigte aber weiterhin die SS- Einsatzgruppenprotokolle des Jahres 1939 aus dem Reichssicherheitshauptamt.

Im Jahre 1975 erschien das von Präg und Jacobsen herausgegebene „Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen“. Da der Heydrich-Befehl vor der Zeit der Gründung des Generalgouvernements liegt, fällt er aus der Chronologie der Autoren und auch aus ihrer Analyse heraus:

„Besonders bemerkenswert und aufschlußreich ist die Vernichtung des polnischen Judentums, weil in ihr antipolnische und antisemitische Traditionen zusammenflossen. Während in den Jahren 1939 und 1940 die Ausrottungspläne noch durch den stets vage gebliebenen Gedanken einer kompletten Aussiedlung der Juden nach Madagaskar in Schach gehalten wurden, erfolgte am 19.4.1941 die gesetzlich verankerte Aussonderung und Konzentrierung aller polnischen Juden in städtischen Gettos – nur scheinbar ein Rückgriff auf mittelalterliche Formen, in Wirklichkeit der Organisationsansatz zur bequemen Ausbeutung und Vernichtung. Das GG entwickelte sich dann konsequent zum Sammelplatz und zur Vernichtungsstätte von Juden auch anderer Nationalität.“[50]

Mit dem Datum 19.4.1941 war ein auf das Generalgouvernement bezogener Befehl zur Schließung der Gettos gemeint: Das Diensttagebuch des Generalgouverneurs notiert Konferenzen zur Schließung des Warschauer Gettos, des „jüdischen Wohnbezirks“. Dies wird als Datum des Beginns der Gettoisierung genommen. Die Herausgeber sollten dennoch zu den Intentio-

---

[47] Poliakov und Wulf 1983, S. 3

[48] Ein früher Bericht über die Bestände im Moskauer Sonderarchiv machte auf die umfangreichen unerschlossenen deutschen Dokumente aufmerksam: Der Archivar 45, 1992, S. 458 ff.

[49] Poliakov 1994, S. 14, zur Frage des «warum » S. 39 und: Poliakov, Steinberg und Bulawko 1992.

[50] Präg / Jacobmeyer 1975, S. 9

nalisten gezählt werden, denn sie legen den Gettobefehl für das Generalgouvernement auf den April 1941, also deutlich vor dem Angriff auf die Sowjetunion. Die Gettoisierung wird von ihnen als Tarnungsmaßnahme verstanden, denn im kommenden Krieg wären sie der „Organisationsansatz" für die „Vernichtungsstätten" geworden.

Die intentionalistisch orientierte israelische Historikerin Leni Yahil beurteilt den Konzentrierungsprozess als von Beginn an gezielte Aktion:

„Für die Herrscher des Dritten Reiches war die Liquidierung der polnischen Juden eine Herausforderung und ein Test, aber auch ein unumgänglicher Schritt in ihrem Ringen um die Macht in ganz Osteuropa. Deshalb war auch die Planung der gegen die Juden gerichteten Maßnahmen so gründlich, weitreichend und von Prinzipien bestimmt… Es war eines der wichtigsten Dokumente, die den Vorgang kennzeichneten, der sich zur Massenvernichtung auswachsen sollte…"[51]

In ihrer Quellenangabe beruft sich Yahil auf das Buch ‚Faschismus, Getto, Massenmord', in dem der Schnellbrief Heydrichs, nicht jedoch das Sitzungsprotokoll vom selben Tage zu finden ist. Der amerikanische Historiker Toland faßte in seiner Hitler-Biographie den Überfall auf Polen und die Unterwerfung der Juden nach zahlreichen Interviews und Recherchen so zusammen:

„Während Stalin damit beschäftigt war, Ostpolen und die baltischen Staaten zu verdauen, verwandelte Hitler das übrige Polen bereits in ein Schlachthaus. Schon waren Juden aus dem Reich in polnische Städte mit guter Eisenbahnverbindung umgesiedelt worden. Am 21. September erklärte Heydrich vor hohen SS-Führern, die Endlösung brauche einige Zeit – er bezog sich damit auf die totale Ausrottung der Juden, die in höchsten Parteikreisen kein Geheimnis mehr war. Diesen grausigen Vorbereitungen ging ein ‚Großreinemachen' unter der polnischen Intelligenz, dem Adel und der Geistlichkeit voraus; Mordkommandos unter der Bezeichnung Einsatzgruppen waren die Vollstrecker... Für Hitler war die Ausrottung der Juden und Slawen so wichtig wie die Gewinnung von Lebensraum." [52]

Dawidowicz, eine Zeitgenossin des unten folgenden Raul Hilberg, erklärte, ohne sich auf bestimmte Dokumente zu beziehen, die Gettoisierung in Polen so:

„Die polnische Führungselite sollte getötet werden, die polnische Bevölkerung den Deutschen als Arbeitskräftereservoir dienen. Die Juden wollte man in einigen großen Zentren zusammentreiben und dann, der erste Schritt auf dem Weg in die Vernichtung, von der nichtjüdischen Bevölkerung trennen... Doch alles, was wir über die nationalsozialistische Ideologie wissen, schließt unserer Meinung nach den Gedanken aus, daß ein Judenreservat das letzte Stadium der Endlösung gewesen sein soll. Ein Reservat, ob in Lublin oder auf Madagaskar, konnte nur als Übergangsstadium, ähnlich wie die Gettos gedacht sein... Madagaskar hätte die Ungestörtheit geboten, welche die Deutschen für die Endlösung wünschten... Die

[51] Yahil 1998, S. 215
[52] Toland: 1977, S. 743 ff.; S. 884

einzige mit dem Nazigetto vergleichbare Institution war das Nazi-Konzentrationslager... Der Tod schwebt über dem Getto und war dessen wahrer Herr..." [53]

Wenngleich Dawidowicz die Unterschiede zwischen einem Getto und einem Konzentrationslager nur für graduell hält und die polnischen Juden nicht zu Unrecht bereits auf dem Weg in den Tod sieht, kann sie für diese Analyse keine wissenschaftlich sicheren Quellen vorlegen. In der DDR erschien im Jahre 1987 eine dort ins Deutsche übersetzte, von Madajczyk schon 1970 in Polen vorgelegte „Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945". Die hinsichtlich der deutschen Besatzungspolitik quellenreiche Arbeit fand einst im Kreis westlicher Historiker schwer Anerkennung, da der Autor unter anderem die deutsch-sowjetische Teilung Polens im September 1939, den Hitler- Stalin- Pakt, als Akt brüderlicher kommunistischer Hilfe für Polen gegen die deutschen Okkupanten darstellte.[54] Madajczyk nutzte östliche wie westliche Archive. Er berief sich in seiner Schilderung der Aktionen der SS- Einsatzgruppen in Polen auf jene Aktenstücke, die im Original in Warschau und als Kopien im Bundesarchivbestand R 58 liegen. Insgesamt legte er eine ausführliche Beschreibung der tatsächlichen Mordaktionen gegen die polnische – jüdische wie katholische - Zivilbevölkerung vor, die sich auch auf militärische Dokumente beruft, und die Verbrechen im Einzelnen chronologisch schildert. Unter Berufung auf Halders Kriegstagebuch sagt er:

„Am 21. September erhielten die Führer der Einsatzgruppen unmittelbar von Heydrich den Befehl, die politischen Funktionäre aus den Gebieten, die für die Annektierung vorgesehen waren, in Konzentrationslager zu sperren, Lehrer, Geistliche, Gutsherren und Offiziere hingegen in das künftige Generalgouvernement (GG) umzusiedeln. Juden und Zigeuner sollten aus dem Reichsgebiet und den „Deutschen Gauen" entfernt und in Gettos, die in Städten einzurichten waren, untergebracht werden… Im besetzten Westpolen liquidierten die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei erbarmungslos polnische politische Funktionäre… Da die SS-Führer den von Hitler insgeheim erhaltenen Mordauftrag nicht öffentlich preisgeben durften, gingen sie das Risiko ein, dass die Einsatzgruppen der Polizei von den nicht eingeweihten Wehrmachtskommandeuren und von den Soldaten als undisziplinierte Mörderbande angesehen wurden." [55]

Dann folgt eine Erörterung der Eintragungen in Halders Kriegstagebuch hinsichtlich der Konzeption der von ihm so bezeichneten „Flurbereinigung", gemeint war die Ermordung der polnisch- katholischen Eliten, die Gettoisierung der Juden und das Verschleiern dieser Aktionen vor der Wehrmacht. Seine von Pospieszalski übernommene Analyse der „Funktionen und Methoden des Terrors" erscheinen in dieser frühen Phase des Weltkrieges aufschlussreich:
„…lassen sich drei Funktionen des Terrors unterscheiden:

1. Terror als Herrschaftsmethode,

[53] Dawidowicz 1979, S. 108 ff.; S. 112f.
[54] Madaiczyk 1987, S. 5f.
[55] Madaiczyk 1987, S.21 f.

2. als physische Vernichtung oder Völkermord (der Tod nicht als Mittel, sondern als Ziel)
3. als Hassausbruch.

Eine nähere Untersuchung des im Generalgouvernement bestandenen Okkupationssystem erlaubt die Feststellung, dass der Terror die prinzipielle Herrschaftsmethode war und zum Ziele hatte, sowohl die unterworfene Bevölkerung zu knechten als auch die polnische Gesellschaft als Nation zu vernichten."[56]

Diese Analyse legt der SS eine früh und weit gefasste deutsche Planung für ihre Aktionen im eroberten Polen zu Grunde. In einem umfassenden Werk über die Vernichtung der europäischen Juden schrieb Golczewski zum Schicksal der Juden Polens und zur Gettoisierung:

„Das ‚Endziel' war hier noch nicht die berüchtigte ‚Endlösung', sondern die Errichtung eines ‚Judenreservats' zwischen dem Osten Krakaus und der neuen deutsch-sowjetischen Demarkationslinie... [57]

„Die Gettoisierung war also von Anfang an... nur als Zwischenlösung geplant, der provisorische Charakter der Ghettos (Konzentrierungsstädte) deutlich geworden... Die ‚Konzentration' der Juden in Orten, die nach Möglichkeit entlang von Bahnlinien gelegen sein sollten, war bereits ein Hinweis darauf, daß alle diese Umsiedlungen provisorischen Charakter hatten... Nicht erst nach der Wannsee-Konferenz, schon viel eher erkennt man im Osten die Absicht, die Juden nicht den Zweiten Weltkrieg überleben zu lassen. Dazu mußten die Juden verfügbar gehalten werden" [58]

Diese mit der Gettokonzeption sich ergebende „Verfügbarhaltung" verweist auf die strategisch- planerisch weiter reichende Funktion der doppelten Einsperrung der polnischen Juden. Er gibt der Selektion von den Katholiken innerhalb des quasi- Konzentrationslagers, des Generalgouvernements, einen tieferen Sinn.

Breitmann veröffentlichte im Jahre 1991 (in deutscher Übersetzung i.J. 1996) seine Forschung über „Himmler und die Vernichtung der Juden." Der Heydrichbefehl wird ausführlich diskutiert:

„Für jeden, der in die oberen Ränge der NS-Elite und besonders in die Führung der SS aufgestiegen war, hatte Heydrichs Begriff ‚Endziel' einen apokalyptischen Klang. In einem offiziellen Schreiben wollte Heydrich nicht allzu deutlich werden – schon gar nicht in einem Schreiben, dessen Abschrift an das OKH (Oberkommando des Heeres, d.A.), das Innenministerium, das Ernährungsministerium und die Zivilverwaltungen in den besetzten Gebieten ging... Im Verlauf der Vernehmungen nach dem Krieg wurde dieses Dokument sowohl Adolf Eichmann als auch Erich v.d. Bach-Zelewski vorgelegt; (gemeint ist der sogenannte Gettobefehl, d.A.) keiner von beiden hatte es angeblich vorher gesehen. Obwohl beide die Meinung vertraten, der als ‚Endlösung' bekannte Gesamtplan sei späteren Datums, sagten beide aus, der Begriff ‚Endziel' habe nur die physische Vernichtung bezeichnen können..." [59]

Die intentionalisch orientierten französischen Autoren Kotek und Rigoulot folgen der methodischen Vorgehensweise von Andzrej Kaminski, der 1982 und 1990 eine Arbeit über die

---

[56] Madaiczyk 1987, S. 186
[57] Golczewski in Benz 1991, S. 423
[58] Golczewski in Benz 1991, S. 440
[59] Breitmann 1996, S. 102

Geschichte der Konzentrationslager vorlegte. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Vernichtung der europäischen Juden „absolut nichts mit wirtschaftlichen Überlegungen" zu tun gehabt habe und auch im militärischen Sinne das Geschehen „kontraproduktiv" gewesen sei. Überdies: „Politisch war die Judenverfolgung sowieso nutzlos, sie diente zu keinem Zeitpunkt den unmittelbaren Interessen der Nationalsozialisten... [60] Die Deutschen waren genauso sehr oder genauso wenig antisemitisch wie die anderen Völker in Europa, aber darum ging es gar nicht: Diejenigen, die Hitler zur Macht verhalfen, erwarteten vor allem konkrete Maßnahmen, Lösungen für ihre Zukunft und die ihres Landes, sie wollten sichtbare greifbare Veränderungen... In diesem Sinne muss der Holocaust als die Vollendung eines aberwitzigen ideologischen, aus politischer Sicht vollkommen überflüssigen Projekts gesehen werden, das ein Mann – Adolf Hitler – einem ganzen Volk aufzwang. Weil Hitlers Antisemitismus alles andere als instrumentell war, sondern vielmehr Fundament und wesentlicher Bestandteil der nationalsozialistischen Weltanschauung, wurde die Vernichtung der europäischen Juden unbeirrt fortgeführt. Noch im Frühjahr 1944 wurden in Auschwitz mehr als 400.000 Juden umgebracht...

Zunächst wählten die Nationalsozialisten die Ghettoisierung der Juden als soziale Ausgrenzung in Westeuropa und physische Abgrenzung im Osten. Die polnischen Juden – Kern des europäischen Judentums – wurden nach und nach in abgesperrten Bezirken zusammengetrieben (umgeben von Stacheldraht oder Ziegelmauern) und von der übrigen Welt hermetisch abgeriegelt. Fluchtversuche wurden mit drakonischen Strafen geahndet... Die Ghettobewohner starben reihenweise an Hunger und Krankheiten, es war ein indirekter Völkermord..." [61]

Die beiden Autoren sehen bei Hitler nur zwei Wege: Vertreiben oder Vernichten. Der Überfall auf die Sowjetunion bot die Gelegenheit zur Vernichtung und die Autoren glauben in ausdrücklicher Anerkennung der Thesen Burrins, dass, je geringer Hitlers Aussichten auf einen „Endsieg" wurden, seine Vernichtungsbefehle an Konsequenz zunahmen:
„Er rächte sich gewissermaßen im Voraus für die mögliche Niederlage (Stalingrad, d.A.), indem er das Volk auslöschte, das in seiner verqueren Denkweise eine tödliche Gefahr für Deutschland darstellte."[62]

1.7 Ergebnisse aus der militärwissenschaftlichen Forschung

Umbreit legte 1977 eine Untersuchung über die deutschen Militärverwaltungen von 1938/39 nach der militärischen Besetzung der Tschechoslowakei und Polens vor. Der Terror der SS gegen die Zivilbevölkerung nimmt breiten Raum in der Untersuchung ein. Die Rolle des Militärs in Polen war nicht immer klar, einmal lehnten sie diese Aktionen ab, was den Unwillen Hitlers hervorrief, ein andermal wurde durch ihre Passivität das Maß der Verbrechen der SS erhöht: „Die Kunde von exzessiven Erschießungen durch die SS und die Polizei verbreitete sich schnell bei den Kommandobehörden…"[63]

---

[60] Kotek und Rigoulot 2001, S. 396
[61] Kotek und Rigoulot 2001, S. 399
[62] Kotek und Rigoulot 2001, S. 402
[63] Umbreit 1977, S. 166

Das Protokoll vom Berliner Treffen im RSHA vom 21. September 1939 und der Heydrichbefehl waren sein Ausgangspunkt als er schrieb:

„Mit dem deutschen Einmarsch begann für das polnische Judentum ein Leidensweg, der sich im Verlauf der Besatzungszeit von systematischer Entrechtung und sporadischen Mordaktionen zur Massenvernichtung steigerte. Auch für die Wehrmacht stand außer Zweifel, dass es eine ‚Judenfrage' gab… Aber vom ‚Soldaten des nationalsozialistischen Reiches' wurde erwartet, dass er die Juden noch weniger als die Polen als vollwertige Menschen ansah… Nicht einmal auf Exzesse in den eigenen Reihen reagierte die Truppenführung sonderlich energisch… Heydrich hatte am 21. September 1939 seinen Einsatzgruppenführern das anvisierte und streng geheim zuhaltende ‚Endziel' sowie die ersten Schritte zu seiner Verwirklichung erläutert. Er präzisierte schriftlich noch einmal die ersten Maßnahmen, für deren Durchführung seine Einsatzgruppen schon gesorgt hatten: Listenmäßige Erfassung und Konzentrierung der Juden in verkehrsmäßig günstig gelegenen Städten…"[64]

Umbreit nutzt nicht wie die Mehrheit der Forscher den Begriff „Gettoisierung". Er beschreibt die im Protokoll und in dem Heydrichbefehl ausgedrückten Intentionen und den gesamten Prozess der inhaftierenden Segregation und Konzentrierung so, dass die Absichten Hitlers deutlich wurden. In der zehnbändigen Gesamtdarstellung des WK II durch das Militärgeschichtliche Forschungsamt hat Umbreit ebenfalls das Geschehen in Polen unmittelbar nach dem Überfall und die darauf beginnende ethnische Neuordnung beschrieben. Der Gettobefehl wird von ihm in ähnlichen Worten geschildert, wie in seiner Untersuchung von 1977. Das Forschungsamt lässt eine Sichtweise darstellen, die von einem frühen und planmäßigen Selektionsprozess der polnischen Juden in Gettos auf Grund eindeutiger Befehlslage ausgeht.

Jersak ist der Autor der in den letzten Teilbänden zusammengefassten Ergebnisse der Studie. Er trennt, denn so seien Hitlers pragmatische Kriegsziele und Pläne nach einer Eroberung Europas gewesen, das Schicksal der osteuropäischen von dem der westeuropäischen Juden. Es sei von vorneherein die Absicht gewesen, die Ostjuden im Verlauf des Überfalls auf die Sowjetunion auszulöschen. Dies habe nicht in Verbindung mit einer „Endlösung der Judenfrage" gestanden. Hitler hätte diese für die Zeit nach dem Endsieg geplant:

„Insofern es sich bei diesem Feldzug um jenen vorweggenommenen Teil von Hitlers imaginiertem ‚Endkampf' gegen die Juden handelte, der die Ausschaltung von Moskau als ‚Zentrale des Weltjudentums' zum Ziel hatte, war dieser Kampf (noch) nicht mit der ‚Endlösung der Judenfrage' identisch. Voraussetzung für die ‚Endlösung' sollte der ‚Endsieg' sein, der immer auch ein Ende der Feindseligkeiten mit Großbritannien und den USA vorsah…

Für Hitler handelte es sich bei diesem Endkampf um die Weltherrschaft im letzten immer um einen Kampf gegen die Juden… für die seit Sommer 1940 anvisierte ‚territoriale Endlösung' – die Deportation aller europäischen Juden in ein ‚Sterbereservat' – nunmehr in der Sowjetunion selbst gesucht wurde…

[64] Umbreit 1977, S. 205 ff.

Bei der ‚Endlösung' handelte es sich also nicht um einen selbstradikalisierten Prozess, den Hitler – wenn überhaupt – nur am Rande mitbekam, sondern um einen genehmigungspflichtigen Auftrag…

Als ab Ende Juli 1941 erkennbar wurde, dass die Rote Armee in der Weite des russischen Raumes zwar gigantische Verluste erlitten hatte, dies aber nicht genügte, um die Sowjetunion zu besiegen, gab Hitler zunächst Himmlers Bestrebungen Raum, die Judenvernichtung im Osten auszuweiten, bevor er am 15. August 1941 in einem grundlegenden Strategiewechsel die Judenvernichtung zur Voraussetzung des Sieges machte. Die ‚Endlösung' war Teil des Krieges."[65]

Jersak zählt fünf verbrecherische Befehle für diesen Feldzug als „Weltanschauungskrieg" auf:

1. Die Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21, Fall Barbarossa, vom 13. März 1941, die Himmler Sonderaufgaben im Auftrage des Führers übertrug, „die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegen gesetzter … Systeme" ergaben.
2. Die Regelung des Einsatzes der SIPO und des SD im Verband des Heeres vom 28. 4. 1941.
3. Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa und über besondere Maßnahmen der Truppe vom 13. Mai 1941. (keine Strafverfolgung deutscher Soldaten auf Antrag sowjetischer Zivilisten)
4. Richtlinien über das Verhalten der Truppe vom 19. Mai 1941. (antijüdische Anweisungen).
5. Richtlinien über die Behandlung politischer Kommissare vom 6. Juni 1941. („grundsätzlich sofort mit der Waffe erledigen")[66]

Er übt Kritik an den Teilnehmern des Streites der Holocaustforscher. Er bemängelt sprachliche Ungenauigkeiten während der Analyse von Hitlers Befehlen. Darüber Einzelheiten weiter unten.

1.8 Die funktionalistisch orientierte Holocaustforschung

Im Gegensatz zu dieser sich als Mehrheitsmeinung verstehenden intentionalistischen Position aus der militärwissenschaftlichen Forschung sehen sich die funktionalistisch orientierten Herausgeber einer Dokumentationsreihe zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden[67] gleichfalls als Mehrheit der Holocaustforscher und erklären im Vorwort des ersten Bandes:

„Weitgehend herrscht Einigkeit darüber, dass die von der Führung des Deutschen Reichs gefällte Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden nicht auf einem lange gefassten Plan beruhte…"[68]

Begonnen hatte der Forscherstreit über Hitlers Rolle an der Vernichtung der europäischen Juden Mitte der siebziger Jahre mit einem Beitrag aus dem Münchner Institut für Zeitgeschichte. Broszat nahm seinen Beitrag in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte gegen die pronazistische, antijüdische Polemik von Irving zum Anlass, sein eigenes Geschichtsbild darzu-

[65] Jersak in MGFA 2004, Bd. IX/1, S. 286 f.
[66] MGFA 2004, Bd. IX/1, S.285
[67] Herausgeber sind die Universität Freiburg, das Institut für Zeitgeschichte und das Bundesarchiv.
[68] Gruner in VEJ 2008, Bd. 1 S.13

legen. Er wies eingangs die Thesen des Holocaustleugners zurück, um dann das „Problem der Genesis der nationalsozialistischen Judenvernichtung“ zu diskutieren:

„Umfassende Darstellungen über die ‚Endlösung der Judenfrage’, die seit Jahren vorliegen, verbergen vielfach – vom ersten Anschein her – daß manche Aspekte der Genesis dieses Programms durchaus noch im Dunkeln liegen... So gesichert unsere Kenntnis über die einzelnen Phasen ist..., so wenig Genaues wissen wir über das Zustandekommen der mörderischen letzten Stufe der Radikalisierung nationalsozialistischer Judenpolitik, über die an der Entscheidungsbildung vor allem Beteiligten, über den präzisen Inhalt der Entscheidung sowie über Form und Inhalt ihrer Übermittlung an die mit der Durchführung der Vernichtungsaktionen beauftragten Sonderkommandos und maßgeblich beteiligten Dienststellen... Im Hinblick auf die zentrale Entscheidungsbildung ist die Verschleierung aber in stärkerem Maße gelungen“.

Der hunderttausendfache, womöglich millionenfache, Mord an russischen Juden durch die Einsatzgruppen lasse, so Broszat,

„noch nicht zwingend den Schluß zu, daß die physische Liquidierung als allgemeines Ziel der nationalsozialistischen Judenpolitik... schon kategorisch beschlossen war“.

Sinn und Zweck der im September 1939 befohlenen Inhaftierung in Gettos, die zu verlassen bei Todesstrafe verboten war, blieb von ihm unerwähnt. Dem Madagaskarplan wurde von Broszat für den Sommer 1940 eine – vorübergehend - reale Chance eingeräumt und das Datum für die Maßnahmen

„zumindest Teile der deportierten Juden ‚auf andere Weise’, d.h. durch gezielte Tötungsaktionen, aus der Welt zu schaffen“,

auf Ende 1941 gelegt:

„Die Judenvernichtung entstand, so scheint es, nicht nur aus vorgegebenem Vernichtungswillen, sondern als ‚Ausweg’ aus einer Sackgasse, in die man sich selbst manövriert hatte... Mit absoluter Sicherheit läßt sich auch diese Interpretation nicht belegen, aber sie hat... weit mehr Wahrscheinlichkeit für sich als die Annahme eines umfassenden Geheimbefehls zur Judenvernichtung im Sommer 1941.“

In einer Fußnote fügt Broszat noch den für die daraufhin folgenden Kontroversen ausschlaggebenden Satz hinzu:

„Mir scheint dagegen, daß es überhaupt keinen umfassenden allgemeinen Vernichtungsbefehl gegeben hat, das ‚Programm’ der Judenvernichtung sich vielmehr aus Einzelaktionen heraus... entwickelte...“. [69]

Und er fährt fort, diese „Improvisationen“ im Ablauf des Holocaust würden aber „Hitler keineswegs entlasten“, andrerseits könne

„die Verantwortlichkeit Hitlers im Zusammenhang mit den Judenmorden überhaupt nur mittelbar erschlossen“

werden. Zu den Thesen in diesem Text Broszats sind zu zählen:

---

[69] Broszat; VfZ. 1977, S.739 ff.

1. Kritik an der Forschung: Obwohl „umfassende Darstellungen über die ‚Endlösung der Judenfrage' … vorliegen, verbergen diese vielfach…, dass manche Aspekte der Genesis dieses Programms durchaus noch im Dunkeln liegen..."
2. Tarnungsbemühungen der NS- Führung würden bis heute nachwirken: „Im Hinblick auf die zentrale Entscheidungsbildung ist die Verschleierung aber in stärkerem Maße gelungen".
3. Schlussfolgerungen über den Verlauf des Völkermordes begründet er nicht, so etwa: „Der hunderttausendfache Mord an russischen Juden"… lasse „noch nicht zwingend den Schluss zu, dass die physische Liquidierung als allgemeines Ziel der nationalsozialistischen Judenpolitik... schon kategorisch beschlossen war".
4. Der Holocaust entstand aus Planungsmängeln:
„Die Judenvernichtung entstand … als ‚Ausweg' aus einer Sackgasse, in die man sich selbst manövriert hatte..."
5. Ein Vernichtungsbefehl lag nicht vor:
„ daß es überhaupt keinen umfassenden allgemeinen Vernichtungsbefehl gegeben hat, das ‚Programm' der Judenvernichtung sich vielmehr aus Einzelaktionen heraus... entwickelte...".
6. Keine direkte Verantwortung Hitlers:
Die „Verantwortlichkeit Hitlers im Zusammenhang mit den Judenmorden" könne „überhaupt nur mittelbar erschlossen" werden.

Broszat isoliert in seiner Verlaufsanalyse den Völkermord an den osteuropäischen Juden von anderen am gleichen Ort und zur gleichen Zeit stattfindenden Großverbrechen, die gleichermaßen von deutschen Besatzungskräften ausgeführt wurden, und für die schriftliche Befehle vorliegen. Broszat, und mit ihm jener Teil der seinen Überlegungen zustimmenden Holocaustforschung, hat sich der Frage, welches Schicksal denn den Juden im deutschen Siegesfalle über die Sowjetunion beschieden gewesen wäre – während die Völkermorde an den Slawen vollzogen wurden - bislang nicht zugewandt, nämlich: ein Reservat zum tatsächlichen zukünftigem erträglichen Leben? Ein gemeinsam mit den slawischen Völkern zu erleidender Genozid oder eine andere, separate Form früherer oder späterer Ermordung? Die von etlichen Gelehrten in der Holocaustforschung direkt, aber auch indirekt vertretenen Ansicht, die Juden hätten verschont werden sollen, wenn das Kriegsglück Hitler zu einer geregelten Kapitulation der Sowjetregierung und des Empire verholfen und zur angestrebten Lebensraumgewinnung geführt hätte, scheint ihren Ausgangpunkt ganz wesentlich bei Broszat zu haben. Broszat hat bisher keinen schlüssigen Nachweis dafür vorgelegt, dass Hitler die Absicht hatte, die Ostjuden im Zuge seiner „Lebensraumgewinnung" im Gegensatz zu den slawischen Völkern zu verschonen.

Ein anderer früher Exponent der funktionalistischen Sichtweise ist Hans Mommsen. Als sich die Diskussion zum Forscherstreit entwickelte, wurde im Jahre 1984 eine internationale Konferenz nach Stuttgart einberufen. Dort kam es mehrfach zu „Streitdiskussionen", die sich

auch nach deren Ende fortsetzten. Gegner der oben genannten Analyse sind zum Beispiel Jäckel, Hillgruber und Benz. Hillgruber hatte schon etliche Jahre vor der Konferenz Stellung bezogen: „Objektiv gesehen, ...stellte das auf Befehl Hitlers nach Osten hinein vorstoßende Heer somit gleichsam einen Schirm dar, hinter dem auf seinen Befehl ein ‚staatlich' organisiertes Verbrechen größten Ausmaßes eingeleitet wurde, indem die ... Juden durch ... Einsatzgruppen, systematisch zusammengetrieben und getötet werden sollten."[70]

Es bleibt die Frage nach der Kommunikationsbereitschaft, auch nach der Ergebnisoffenheit der Forscher im Diskurs während der Stuttgarter Konferenz. Die Tiefenstruktur der Kommunikationsproblematik lässt sich an einigen Beiträgen erkennen, dazu einleitend Mommsen: „Ich meine, wir sollten Hitler so lassen, wie er war, widersprüchlich, ambivalent. Wir sollten uns klarmachen, daß Hitler den Holocaust mit dieser ideologischen Sprache nicht herbeiführen konnte, wären nicht die sozialen, politischen und psychologischen Mechanismen sowohl des faschistischen Systems als auch der deutschen Gesellschaft wirksam gewesen.
Um es pointiert zu sagen: Ich lehne es ab, zur jüngeren Generation hinzugehen und zu sagen: Schaut in die Zeit von 1941 bis 1945, für den Holocaust war Hitler verantwortlich; er hat das gemacht, und ohne ihn wäre das nicht gegangen. Ich würde dem gegenüber argumentieren, daß Hitler der Exponent einer politischen Entwicklung gewesen ist, die zum Holocaust führte."

Als die Konferenzteilnehmerin Gitta Sereny nachfragte:
„Herr Mommsen, habe ich Sie richtig verstanden, als Sie sagten, daß Hitler für die Sache nicht nötig gewesen wäre?",

antwortete dieser:
„Es ist überspitzt. Hitler ist in der Tat, was die Atmosphäre und seine Existenz einfach als Staatsspitze angeht, im Klima erforderlich, nicht als handelndes Individuum. In der Situation der Entscheidung Ende 1941 oder des sich durchsetzenden Massenvernichtungsprozesses, nach dem Kommissarsbefehl und den Einsatzgruppenbefehlen, ist zwar seine Existenz innerhalb des Systems und das Klima, das er schafft, nicht aber seine Aktion selber direkt notwendig."

Daraufhin Nachfrage Sereny:
„Meinen Sie damit, daß, wenn Hitler gestorben wäre, die Judenaktion weitergegangen wäre? Ist es das, was Sie meinen?"

Mommsen:
„Seine Existenz ist notwendig, sozusagen als Klima, das in der Umgebung herrscht, nicht sein Handeln. Das war der Unterschied."[71]

Es scheint, als ob Mommsen und Sereny verschiedene Sprachen sprechen und Frage und Antwort nur bedingt auf einander Bezug nehmen würden. Serenys Wunsch nach einer Auskunft von Mommsen, ob er einen klaren Befehl Hitlers als unbedingte Voraussetzung für den Holo-

[70] Hillgruber 1972, S. 138
[71] Jäckel und Rohwer 1985, S. 196; 202

caust sieht, beantwortet der mit der Darstellung soziologischer Phänomene. Aber das war keine verständliche Antwort auf die auf ein einfaches „Ja oder Nein“ angelegten Fragen. Einige Jahre bemühte sich Frau Hamann, die in ähnlicher Methode vorging wie Frau Sereny, um Auskunft. Hitler, so Mommsen, sei von seinen Parteigenossen faktisch zum Holocaust erpresst worden:

„Von Hitler kamen immer antisemitische Tiraden, auch die Vernichtungsvokabel in der verdeckten Form. Dann sind die anderen gekommen und haben gefragt: Was ist nun? Da kam Hitler unter Zugzwang… die Judenvernichtung als Kriegsziel? Ich würde das anders ausdrücken. Für den NS-Apparat stand die Judenliquidierung stets im Zusammenhang mit der umfassenden Aussiedlungspolitik im Osten. Die Planungskommissionen auf der Krim waren absurderweise noch 1944 dabei, das deutsche ‚südliche Tourismusgebiet' zu erschließen. Als sie von dem Scherbenhaufen ihrer Umsiedlungspolitik standen, ging es ihnen um Kompensation: Dann machen wir wenigstens die Sache mit den Juden endgültig klar. Himmler dagegen wollte den Krieg frühzeitig ausnutzen...“[72]

Diese Aussagen werfen Fragen auf. Wurde Hitler demnach das Opfer seiner eigenen antijüdischen Propaganda? Wer sind namentlich diese Parteigenossen, die Hitler während des Krieges zwangen, eigentlich widerwillig einen europaweiten Völkermord exekutieren zu lassen? Ist Hitler nicht der alleinige und entscheidende Führer des Ostfeldzuges gewesen, dessen Ziel ja vorrangig Lebensraumgewinnung war? Warum hat nicht spätestens die militärische Anti- Hitler-Verschwörung um Stauffenberg von der Machtlosigkeit des Diktators gewusst, sodass sie nicht immer wieder offenkundig den völlig falschen Mann hatte umbringen wollen? Warum kam diese rassistisch- rechtsradikale Anti- Hitler- Verschwörung nicht während des Internationalen Kriegsverbrechertribunals in Nürnberg zur Sprache?

Himmler, der den „Krieg frühzeitig ausnutzen“ wollte, scheint eigenmächtig gehandelt zu haben: Hinter dem Rücken Hitlers mobilisierte er die Germanisierung der eroberten russischen Gebiete und organisierte mit anderen Fanatikern aus allen möglichen Teilen des „NS- Apparates“, so Mommsen, die Vernichtung der europäischen Juden. Auch unter kriegshistorischer Betrachtung erscheint diese Analyse, die etliches im Bereich des Ungenauen belässt, gewagt.

Während seiner gutachterlichen Tätigkeit im Institut für Zeitgeschichte gab Mommsen eine entlastende Erklärung für den Staatssekretär der Reichskanzlei, Dr. Wilhelm Kritzinger, ab. Berg hat die Angelegenheit untersucht und beschreibt die Arbeit Mommsens:

„Mommsen fertigte im Auftrage des Instituts sein Unbedenklichkeitszeugnis in Form eines Gerichtsgutachtens über ‚Aufgabenkreis und Verantwortlichkeit des Staatssekretärs der Reichskanzlei Dr. Wilhelm Kritzinger...', und schrieb dem Gericht, ‚sein Amt brachte es ‚mit sich', dass Kritzinger an der Ermordung und Ausrottung der Juden an zentraler Stelle des Behördenapparates beteiligt war', dass es ‚Kritzinger war, der als Vertreter der Reichskanzlei am 20. Januar 1942 Teilnehmer der ‚Wannseekonferenz' gewesen war... Mommsen betont aber gleichzeitig, dass man ‚vermuten' könne, ‚dass ihm der Gesamtumfang der 'Endlö-

[72] Haman und Mommsen 1996; S. 38 f.

sung' nicht zum Bewusstsein gekommen sei... insgesamt, so Mommsen, sei ‚die bei Kritzinger liegende Verantwortlichkeit nicht eindeutig zu bestimmen'. Mommsen schrieb, dass Kritzinger weder aus „eigener Initiative verbrecherische Maßnahmen angeregt, noch diese bewusst unterstützt hätte…[73]

Ohne Zweifel war sich Kritzinger der Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen bewusst; er war durchaus darüber im klaren, dass die Berufung auf den ‚Führerbefehl' keine ernstzunehmende Quelle der Legalität… darstellte… Aus einem falsch verstandenen Dienstbegriff glaubte er gleichwohl, seinem Minister Lammers weiter seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen zu sollen… Die eingangs aufgeworfene Frage, ob Kritzinger aus eigener Initiative verbrecherische Maßnahmen der Reichsregierung angeregt, bewusst unterstützt hat, ist klar zu verneinen. Es ist zu seinen Gunsten hinzuzufügen, dass er selbst keine bedeutenderen Vergünstigungen materieller Art angenommen hat oder sich – wie leicht möglich – verschafft hat… Seine persönliche Integrität ist in dieser Beziehung unangefochten, und seine Aussage in Nürnberg bestätigt diesen Eindruck…"[74]

Vergünstigungen habe er demnach wohl angenommen, aber keine „bedeutenderen" – was immer das aussagen sollte. Es bleibt bei Berg der Eindruck, dass Mommsen Kritzinger entlasten wollte. Dieser soziologische Ansatz wurde von etlichen Forschern unter Hinweis auf Mommsens führende Rolle zu einem Forschungsansatz auf sozioökonomischer Grundlage weiterentwickelt, so etwa auch von Aly:

„Die multikausalen Voraussetzungen des Holocaust, die vielschichtigen, über einen längeren Zeitraum getroffenen Einzelentscheidungen sind eindeutig erwiesen. Niemand kann genau sagen, welches Gewicht dabei der Kriegsernährungssicherung zukam, den Wohnraumbeschaffern, den Siedlungsplanern, den Rationalisierungsfachleuten, Statistikern, dem auf Sondereinnahmen erpichten Finanzminister oder einzelnen SS- Institutionen. Niemand fand bei seinen Recherchen den einen Grund, niemand stieß auf das große alles entschlüsselnde Dokument. Sämtliche Forschungsarbeiten gleichen sich in ihrer beeindruckenden, fußnotenstarken Fundamentierung, im peniblen, rekonstruierenden Verbinden und Ordnen der Quellensplitter. Heute steht fest, die Judenpolitik des nationalsozialistischen Deutschland erklärt sich nicht aus den Akten, die unmittelbar von der ‚Judenfrage' handeln. Kein ernsthafter Historiker wird heute ‚Hitlers Obsessionen' oder den ‚Rassenwahn der SS' die hauptsächliche oder gar alleinige Verantwortung an der Ermordung der europäischen Juden zuschreiben... Insofern hält der alte, von Hans Mommsen vor mehr als fünfunddreißig Jahren geprägte Begriff der kumulativen Radikalität nicht allein der gesamten neueren Forschung stand, sie füllte ihn erst richtig aus." [75]

Nun zurück zu den frühen Funktionalisten. Dazu sind vermutlich auch die deutschen Herausgeber und Kommentatoren von „Faschismus, Getto, Massenmord – Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges" des Jüdisch Historischen Instituts in Warschau zu zählen, wie auch ihre Übersetzer in Ost-Berlin. Die deutschsprachige Ausgabe ist mit einem Vorwort der ostdeutschen Übersetzer und Herausgeber

[73] Berg 2003, S. 558 .
[74] Mommsen 1966, S. 397 f.
[75] Aly; FAZ, 15. 1.2002; S. 49

versehen. Das erste Kapitel des Buches heißt „Deportation der jüdischen Bevölkerung und ihre Isolierung in den Gettos“ und das erste Dokument darin ist der Heydrichbefehl zur Gettoisierung der polnischen Juden. Er wird nicht analysiert und in der Einordnung der Ereignisse übergangen. Es ist von der gewaltsamen Umsiedlung der Juden in das Generalgouvernement die Rede, aber zu einem anderen Zweck als der Inhaftierung, beziehungsweise Gettoisierung:

„Die Juden sollten in diesem Reservat, für welches das Gebiet von Lublin in Betracht gezogen wurde, u.a. zwangsweise bei verschiedenen Grenzbefestigungen eingesetzt werden... Kurz darauf wurde ein anderer Plan gefaßt: die vielen Millionen europäischer Juden sollten auf der Insel Madagaskar konzentriert werden... Schließlich sah sich die Hitler-Regierung aus militärischen und politischen Gründen gezwungen, den Plan zur Massendeportation der Juden nach Madagaskar aufzugeben. Als der Angriff auf die Sowjetunion vorbereitet wurde, erwogen die Hitlerbehörden bereits eine andere Möglichkeit der Judenvernichtung... Gleichlaufend mit der Ausarbeitung der Pläne über die Konzentration von Juden in den sogenannten Reservaten... ergriffen die Nazis Maßnahmen, um die Juden von der polnischen Bevölkerung in jedem einzelnen Ort systematisch zu isolieren.“[76]

Diese Analyse bezeichnet die Getto-Inhaftierung als eine spontane und konzeptlose Terroraktion ohne ein definiertes „geheimes Endziel“. Broszat schrieb zum Gettobefehl:

„Die Machtstellung der SS und Polizei auf Grund ihrer Mitzuständigkeit in den Bereichen des Bevölkerungstransfers im engeren und der Polenpolitik im weiteren Sinne wurde im Territorium Polens im besonderen Maße verstärkt durch die hier eingeleiteten Maßnahmen der Judenpolitik bis hin zur Organisation und Durchführung der physischen Vernichtung der Juden... Als ‚Nahziel’ der Lösung der Judenfrage in den besetzten polnischen Gebieten war schon im September 1939 vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD (gemeint ist Heydrich, d.A.) die Konzentration der polnischen Juden in einigen größeren Orten, insbesondere zwischen Weichsel und Bug befohlen worden. Deportation und Gettoisierung bestimmten dementsprechend die erste Phase der Judenpolitik im besetzten Polen.“ [77]

Broszat beschrieb die gezielte frühe Gettoisierung als zentrale befehlsgebundene Maßnahme. Er legte die Initiative dafür in Heydrichs Hände, sodass der Eindruck entsteht, dass zu dieser Zeit weder Hitler noch Himmler so weitgehende Absichten gehabt hätten. Die Frage der letztlich verantwortlichen Befehlserteilung bleibt offen, wenn er schrieb:

„Diese wirtschaftsunternehmerische Betätigung der SS in den besetzten polnischen Gebieten nahm dann noch erheblich größere Ausmaße an, als Ende 1941 die eigentliche ‚Endlösung der Judenfrage’ begann: Die Auflösung der polnischen Gettos durch Abschiebung der Hauptmasse der Juden in die Vernichtungslager und Überführung der restlichen, im Arbeitseinsatz als Facharbeiter usw. noch benötigten Juden in die Arbeitslager der örtlichen SS- und Polizeiführer in neu errichtete, z. T. aus Restgettos gebildete Konzentrationslager (KL) im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) der SS.“[78]

---

[76] J. H. I. 1960, S. 15
[77] Broszat 1961, S. 64 ff.
[78] Broszat 1961, S. 66

Broszat gibt keine Hinweise auf die Protokolle der Einsatzgruppenleitertreffen. Außerhalb der Gruppe der Funktionalisten folgt nun Krausnick, seinerzeit Leiter des Instituts für Zeitgeschichte. Anders als sein Nachfolger im Amt, Broszat, ist er eher intentionalistisch orientiert. Er stellte in seinem Gutachten den Gettobefehl als von Hitler indirekt, nämlich per Genehmigung an den Initiator Heydrich, veranlasst dar:

„… richtete sich in Polen die von Hitler sehr bald befohlene planmäßige Ausmerzungspolitik zunächst aus naheliegenden Gründen mehr gegen die Führungsschicht der polnischen Zivilbevölkerung als gegen die Juden.[79] Natürlich wurden die Einsatzgruppen gegen die jüdischen Organisationen in Polen verhaftend, auflösend und beschlagnahmend tätig… Inzwischen hatte Heydrich in der Judenfrage bereits große Politik zu treiben begonnen. Hitler – so konnte er in einer Besprechung mit seinen Amtschefs und den Führern der Einsatzgruppen vom 21. September 1939 mitteilen – habe die Deportation der Juden aus den ehemals deutschen Gebieten nach Restpolen genehmigt, und diese Deportation sollte sich innerhalb eines Jahres vollziehen. Himmler gab hierzu folgende 'zusammenfassende Anordnung'

1. Juden so schnell wie möglich in die Städte
2. Juden aus dem Reich nach Polen
3. die restlichen 30 000 Zigeuner auch nach Polen
4. systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen (d.h. ehemals polnischen) Gebieten in Güterzügen…

Noch am (gleichen Tage (21. September 1939) bestätigte Heydrich in einem Schnellbrief an die Chefs der Einsatzgruppen die Konzentrierung der Juden… in möglichst wenige größere Städte mit guter Eisenbahnverbindung, in denen es ‚wahrscheinlich' dann zur Bildung von Gettos kommen würde…

Es ist nicht unmöglich, aber auch nicht erweisbar, dass der Ausdruck ‚Endziel' bereits die berüchtigte ‚Endlösung', das heißt die physische Ausrottung der Juden bedeuten sollte. …

Allerdings legte der Umstand, dass Heydrich in einem stark besiedelten Gebiet in Westgalizien… keine Konzentrierung der Juden befahl, die Vermutung nahe, dass hier die Errichtung eines ‚Judenstaates unter deutscher Verwaltung' geplant war."[80]

Hitler spielt in dieser Darstellung eine teilweise befehlsgebende Rolle. Jedoch habe Heydrich selbstständig eine besatzungspolitische Konzeption durchzusetzen versucht. Die Einsatzgruppenprotokolle und die Eichmannaussagen vor Gericht lässt Krausnick, zumindest teilweise, unberücksichtigt. Denn das von Krausnick in Anführungszeichen gesetzte

„'wahrscheinlich' dann zur Bildung von Gettos…"

findet sich im Protokoll so nicht. Dort heißt es in einer unmissverständlichen Anweisung auf Seite 4 Zeile 5 klar:

„Das Judentum ist in den Städten im Getto zusammenzufassen".

---

[79] Krausnick zählt die polnischen Katholiken nicht jedoch die polnischen Juden, die ja polnische Staatsbürger gleichermaßen waren, zur „polnischen Zivilbevölkerung". Diese führt mitunter zu inhaltlichen Missverständnissen.

[80] Krausnick 1989 (Ersterscheinung 1967) Bd. 2., S. 288 ff.

Dies hat Krausnick relativiert. Das ‚wahrscheinlich' bezieht sich im Schnellbrief nämlich auf einen anderen Sachverhalt:

„Die Konzentrierung der Juden in den Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolitischen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, dass den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden, dass sie stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit – z. B. das Getto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen. usw."

Das etwas holperige Amtsdeutsch des SS-Protokollanten besagt nicht, dass es „wahrscheinlich" zur Gettobildung kommen würde. Vielmehr ist von einem möglichen Verbot vom zeitweisen Verlassen des Gettos und abendlicher Ausgangssperre im Getto die Rede. Mommsen sah in dem Gettobefehl die Vorbereitung für eine „territoriale Lösung":

„Mit der Okkupation Polens änderten sich die Ausgangsbedingungen für eine ‚Lösung der Judenfrage' im Sinne des NS- Systems. Die Forcierung der Auswanderung durch das Reichssicherheitshauptamt ging nahtlos in die Zielsetzung über, die Juden in ein noch festzulegendes Reservat abzuschieben. Schon am 21. September 1939 legte Heydrich in einem an die Chefs der Einsatzgruppen gerichteten Schnellbrief ein entsprechendes Konzept vor. Er unterschied darin zwischen einem ‚Endziel', das ‚längere Fristen beansprucht', und vorläufigen Maßnahmen. Sie umfassten eine Konzentrierung der Juden in den größeren Städten, wobei die annektierten Gebiete, der Warthegau und der Gau Danzig- Westpreußen, möglichst ‚von Juden freigemacht' werden sollten, während in den übrigen Teilen Polens bis zur Demarkationslinie zur Sowjetunion nur wenige Konzentrationspunkte gebildet werden sollten, die in der Nähe von Eisenbahnstationen lagen, um einen Weitertransport zu erleichtern… Dies war als vorläufige Maßnahme gedacht, und offensichtlich bestand über eine endgültige territoriale Lösung noch keine Klarheit."[81]

Hätte, die „territoriale Lösung" nicht in Richtung Osten beabsichtigt gewesen sein können, wohin der Weg noch nicht gegeben war? Dass also nicht die Klarheit sondern die Möglichkeit noch nicht bestand? In seinen Quellenangaben vermerkt Mommsen nur den Gettobefehl, nicht aber das Sitzungsprotokoll und den Hausnerbericht über Eichmann. Mommsen legte sich später auf genauere Aussagen zur Entstehungsgeschichte des Holocaust fest. Er sieht in Hitlers antijüdischer Politik der Gettoisierung und der Reservatspläne ein gegen das Ausland gerichtetes Erpressungsmanöver.

„um die Westmächte zu Wohlverhalten zu zwingen",

vertritt also eine Geiselhafttheorie. Er zeichnet die verschiedenen Reservatsideen bis zum Madagaskarplan nach, von dem er erklärt, er sei „gleichwohl kein bloßes Täuschungsmanöver" gewesen, sondern meint, dass Hitler dieses Projekt befürwortete. Das Scheitern läge in Englands Verantwortung, da es nicht mit Hitler weltpolitisch zu kooperieren gedachte. Dann sei im Zuge der Kriegsvorbereitung gegen die Sowjetunion an eine „Abschiebung nach dem Osten" gedacht worden, und zwar sollte das Reservat „jenseits des Ural" liegen. Die mit dem geplanten dreißig-

[81] Mommsen 2002, S. 97

millionenfachen Völkermord verbundene Germanisierung scheint nach Ansicht Mommsens Himmlers und nicht etwa Hitlers Idee nicht Hitlers gewesen zu sein:

„Voraussetzung dazu war in den Augen Heinrich Himmlers eine umfassende völkische ‚Flurbereinigung' in Osteuropa, mittels der der von der NS- Propaganda geforderte „Lebensraum im Osten" bereit gestellt werden sollte.[82]

Und:

„Es ist vielfach unterstellt worden, dass die Führer der Einsatzgruppen schon vor dem Einsatz mit einem angeblichen Führerbefehl zur Ermordung der sowjetischen Juden konfrontiert worden seien…
Von einem Führerbefehl kann keine Rede sein und ebenso wenig von einer mündlichen Ermächtigung zur Liquidierung von jüdischen Frauen und Kindern."[83]

Den Befehl zum Holocaust charakterisiert er so:

„Der Holocaust war längst im Gang, bevor er zum förmlichen Programm des Regimes wurde und der hier nur ansatzweise geschilderte Gesamtprozeß kann nicht auf einen ‚Führerbefehl' oder auf ‚eine von Hitler autorisierte Weisung Himmlers' verkürzt werden."[84]

Zum weiteren Verlauf des Holocaust fährt Mommsen fort:

„Ein umfassender Mordbefehl lag gleichwohl Ende 1941 nicht vor. Es gab weiterhin zahlreiche Interventionen, die Himmler bewogen, zurückhaltend vorzugehen… Die umfangreichen Massenliquidierungen im Vorfeld der Transporte von Juden aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat… standen im Zusammenhang mit der Erwartung, dass die militärischen Operationen in nächster Zeit abgeschlossen sein würden. Das war auch die Perspektive der Wannsee- Konferenz… Die Vernichtungsmaßnahmen konnten daher intern als kriegsbedingte Handlungen gerechtfertigt werden…„ [85]

Zum Eismeerplan erklärte Mommsen:

„Die Vorstellung, die Juden in das Eismeergebiet zu deportieren, die Heydrich noch am 23. September 1941 gegenüber Goebbels vertreten hatte und unmittelbar nach der Wannseekonferenz am 6. Februar 1942 in Prag wiederholte, implizierte ebenso wenig die völlige Vernichtung. Noch war auch für die fanatisiertesten Antisemiten ein solches Vorgehen nicht praktikabel."[86]

Impliziert der Eismeerplan nur deshalb keine Absicht der „völligen Vernichtung", weil „auch für die fanatisiertesten Antisemiten „dies noch nicht praktikabel war"? Eismeerwohnstätten in ehemaligen Gulags unter Aufsicht der SS scheinen noch stärker auf einen Hunger- und Kältetod abzuzielen, als ein tropisches Konzentrationslager auf Madagaskar auf andere Weise ein riesiges Todeslager geworden wäre, sofern die Pläne tatsächlich hätten verwirklicht werden sollen.

---

[82] Mommsen 2002, S. 112
[83] Mommsen 2002, S. 118
[84] Mommsen 2002, S. 125
[85] Mommsen 2002, S. 145
[86] Mommsen 2002, S. 158

Mommsen lässt bei der angeblich begrenzten psychischen Belastbarkeit der SS- Offiziere und Mannschaften bei der Durchführung eines Völkermordes außer Acht, dass im Januar 1942 die SS- Einsatzgruppen schon Hundertausende Juden ermordet hatten und über eine Million entwaffneter russischer Soldaten durch Hunger, Krankheit und Kälte faktisch ermordet worden waren. Was, zudem, versteht Mommsen hier unter „völliger Vernichtung"? Überdies bleibt Hitler nach Mommsens Auffassung in den Völkermorden passiv: Denn Initiative und Befehle zur Germanisierung und zur Vernichtung der Ostjuden lagen laut Mommsen gleichfalls nicht bei Hitler sondern bei Himmler:

„Himmlers Initiative, durch den Einsatz von SS- Brigaden und Polizeibataillone die Vernichtungspolitik im besetzten sowjetischen Gebiet zu forcieren… brachte den beginnenden Übergang zur systematischen Ausrottung der indigenen jüdischen Bevölkerung…"[87];

also keinen in Gang gekommenen Völkermord, sondern regionale Verbrechen, und:

„Von der Wahnvorstellung getrieben, im deutschen Herrschaftsraum rassische Homogenität erzwingen zu können, befahl Himmler nunmehr auch die Einbeziehung der bislang ausgesparten jüdischen Arbeitskräfte in die Vernichtungsaktion."[88]

Die entscheidenden Anweisungen zur Auslösung des Holocaust, der zuerst gegen die polnischen Juden gerichtet gewesen sei, habe Himmler im Juli 1942 erteilt.

„Himmlers Anweisung vom 19. Juli 1942, dass das Generalgouvernement bis Jahresende von Juden befreit sein müsse, symbolisiert diese Wende zur europäischen „Endlösung", die nunmehr von den Vollstreckern vorangetrieben wurde… von der von Himmler forcierten Ostpolitik ging daher eine nicht zu übersehende Schubwirkung auf die Verfolgung der Juden… aus."[89]

Himmler sei der fanatische Rassist, der den neuen „Lebensraum" „säubern" lassen wollte und Anweisungen für die Völkermorde erteilt habe. Broszat und Mommsen gelten als Protagonisten der Funktionalismustheorie. Broszat betont die unaufhebbaren, zum Teil tarnungsbedingten, Quellenmängel, die es der Holocaustforschung unmöglich machten, eine genaue Rekonstruktion zu entwickeln. Sicher erscheint ihm jedoch, dass von Hitler und seinem engsten Kreis weder eine zentrale Planung noch Entscheidung zur Vernichtungspolitik ergangen sei. Der entscheidende Punkt seines Forschungsansatzes ist die Frage nach einem schriftlichen Befehl, der sich ausschließlich gegen die europäischen Juden richtet, nicht aber auch gegen die slawischen Völker. Mommsen sieht darüber hinaus aus volkspädagogischen Gründen das Problem, die Verantwortung für die Verbrechen nicht allein bei einer hierarchisch definierten Befehlskette, an dessen Spitze Hitler gestanden hätte, festzumachen. Da die Intentionalisten bislang kein Dokument vorgelegt haben, das eine Beteiligung Hitlers schriftlich nachweisen könnte, ist der Diskurs nach der

[87] Mommsen 2002, S. 157
[88] Mommsen 2002, S. 148
[89] Mommsen 2002, S. 177 ff.

Stuttgarter Konferenz ins Stocken geraten, denn beide Seiten sehen sich als die Forschung wesentlich bestimmende Mehrheitsfraktion.

Den Kompromiss zwischen den Historikerfraktionen suchend, finden sich in der deutschsprachigen „Enzyklopädie des Holocaust" beide Sichtweisen. Das Herausgebergremium[90] weist in der Einleitung darauf hin, dass ‚Experten in verschiedenen Teilen der Welt' die Einzelbeiträge verfasst haben. Zum Stichwort „Einsatzgruppen" heißt es:

„Sechs Einsatzgruppen wurden vor dem Einmarsch nach Polen gebildet… war die Aufgabe der Einsatzgruppen folgendermaßen festgelegt…: ‚Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente im Feindesland rückwärts der kämpfenden Truppe' … sie schloss Terrormaßnahmen gegen Juden und polnische Intellektuelle ein; rund 15.000 Juden und Polen wurden so ermordet. Am 21. September 1939 schickte Heydrich eine dringende Mitteilung an die Kommandeure der Einsatzgruppen, in der er Anweisung für die Behandlung der Juden in den eroberten Gebieten gab. Die Juden sollten in größeren Städten zusammengefaßt werden, die an Bahnlinien lagen. Es seien Judenräte zu bilden…"[91]

Das im Sitzungsprotokoll und im Heydrichbefehl vom 21.9.1939 zu lesende Konzept der Konzentrierung und Inhaftierung wird von diesen Autoren berücksichtigt. Unter dem Stichwort „Ghetto" kommt es hingegen zu folgender Aussage:

„Es ist kein allgemeiner Befehl zur Errichtung von Ghettos überliefert. Sie standen vielmehr in regionalen Zusammenhängen, oft waren sie das Ereignis örtlicher Initiativen."[92]

Unter dem Stichwort „Generalgouvernement" ist zur Gettoisierung folgendes zu lesen:

„…Ab Anfang 1940 wurden vereinzelt Ghettos errichtet, so insbesondere in Warschau, im Frühjahr 1941 auch an anderen Distrikthauptstädten. Zu einer umfassenden Ghettobildung kam es vor 1942 nicht, erst im Sommer 1942 wurden fast überall im Generalgouvernement kurzfristig abgesperrte Ghettos zur Vorbereitung der Ermordung eingerichtet".[93]

Mit dem Hinweis auf „kurzfristig abgesperrte Ghettos zur Vorbereitung der Ermordung…" wird der spätere Zweck der Gettoisierung beschrieben. Da diese Autoren an keiner Stelle das Sitzungsprotokoll und den Heydrichbefehl darstellen, wurde von ihnen die Frage, ob diese Intention, nämlich „Ghettos zur Vorbereitung der Ermordung" nicht schon am 21. September 1939 zu Grunde gelegen haben könnte, nicht aufgegriffen.

Der funktionalistisch orientierte Berliner Forscher Aly hat zur Enteignung und Ermordung der polnischen Juden verschiedene Arbeiten vorgelegt. Er wird deshalb als einer der Autoren für die Einzelfragen zum Getto und zum Madagaskarplan in der Enzyklopädie als Quelle angeführt. Dazu in der Enzyklopädie unter direkter Berufung auf ihn:

---

[90] Jäckel, Longerich und Schoeps 1993, Bd. I, S. XIV
[91] Jäckel, Longerich und Schoeps 1993, Bd. I, S.393 ff.
[92] Jäckel, Longerich und Schoeps 1993, Bd. I, S. 535
[93] Jäckel, Longerich und Schoeps 1993, Bd. I, S. 513

„Einige Forscher äußerten die Ansicht, daß die Ghettos den Deutschen als Mittel zu einer ‚unblutigen Vernichtung' der Juden dienten. Die verfügbaren deutschen Unterlagen lassen keine endgültige Antwort auf die Frage zu… doch die Existenz eines Plans, die Juden während der Ghettophase (d.h. in den Jahren 1940/41) physisch zu vernichten, lässt sich nicht beweisen. Die Entscheidungen über das Schicksal der Juden wurde auf höchster Ebene in Berlin getroffen… Mit der deutschen Niederlage gegen Großbritannien kam das Vorhaben (der Madagaskarplan, d. A.) Ende September 1940 schlagartig zum Erliegen. Hitlers Entscheidung für einen ‚Vernichtungskrieg' gegen die Sowjetunion implizierte auch die Vernichtung der Juden. Aufgrund seiner scheinbaren Folgenlosigkeit ist der Madagaskar-Plan von Historikern oft als Bagatelle oder gar bewusste Irreführung abgetan worden. Doch im Sommer 1940 lag den Nationalsozialisten nichts an einer Strategie der Irreführung..."[94]

Einen zentralen Befehl zur Gettoisierung der polnischen Juden sieht Aly nicht. Dass die Identifizierung und Inhaftierung eine Voraussetzung – also Teil des Vernichtungsprozesses gewesen sein könnte, bleibt unberücksichtigt. Seine Erklärung:

„Doch im Sommer 1940 lag den Nationalsozialisten nichts an einer Strategie der Irreführung..."

lässt die Frage offen: wieso nicht?

Zeitlich vor der Enzyklopädie erschien Hilbergs Darstellung, die zwar die Gettoisierung beschreibt, aber ihre Ziele widersprüchlich darstellt. Er schließt die 1939 begonnene Gettoisierung der deutschen Juden in den Vernichtungsprozess mit ein: [95]

„Als die deutsche Wehrmacht im September 1939 in Polen einmarschierte, befand sich der Vernichtungsprozess bereits mitten in der Konzentrationsphase. Das polnische Judentum war somit unmittelbar bedroht... Der ... wichtigste Grund für die besondere Behandlung der polnischen Juden war ihr zahlenmäßiges Gewicht. Zehn Prozent der polnischen Bevölkerung – 3,3 Millionen der 33 Millionen Polen – waren jüdisch... In der Einleitung des Befehls ist von einem ‚letzten Ziel' die Rede, nämlich einer später zu vollendenden Aussiedlung der Juden, für die die Zeit noch nicht reif sei... Dieses Mal blieb es der Wehrmacht erspart, sich die Hände schmutzig zu machen. 1941 konnte sie sich, wie wir sehen werden, nicht länger der ihr zugedachten Rolle bei der Vernichtung der europäischen Juden entziehen..."[96]

Zum 21. September 1939 führt Hilberg das Protokoll und das Fernschreiben an. Das Protokoll zitiert er aus einem Strafprozess vor dem Berliner Landgericht aus dem Jahre 1961:

„Man kam überein, die deutschsprachigen Gebiete Polens von Juden zu säubern sowie die jüdische Landbevölkerung zu evakuieren und in Gettos innerhalb der größeren Städte zusammenzufassen."[97]

Die Gettoisierung erklärt er mit einer

„später zu vollendenden Aussiedlung der Juden, für die die Zeit noch nicht reif sei"[98]

---

[94] Jäckel, Longerich, Schoeps 1993; Bd. II, S. 917
[95] Hilberg 1982, S. 123 ff
[96] Hilberg 1982, S. 139
[97] Hilberg 1999. S. 201
[98] Hilberg 1982, S. 140

Die Überlegung, ob die „Evakuierung" konkret in die Vernichtung führen sollte, stellt Hilberg nicht an. Er sieht eine schrittweise, kumulative Entwicklung ohne gewollte Vernichtungsabsicht von Anfang an. Im Jahre 1993 veröffentlichte Burrin seine Analyse zum Holocaust. Er sah in Hitler zwar einen fanatischen Antisemiten, nicht aber einen systematisch planenden Völkermörder:

„Die Juden waren nicht dem Tod geweiht wie die Geisteskranken und die polnische Elite... Von einem Vernichtungsprogramm kann gleichwohl noch nicht die Rede sein..." [99]

Der Getto-Befehl wird von Burrin mit dem Reservatskonzept im Raum Lublin und am San erklärt:

„Viele Historiker haben in diesem ‚Endziel', das geheim gehalten werden sollte, einen Hinweis auf einen Plan zur Vernichtung gesehen. Tatsächlich war das angestrebte Ziel die Konzentration der Juden in einem Reservat."[100]

Weil das nicht funktionierte, sei der Madagaskarplan konzeptioniert worden:

„Wichtig daran ist, daß Hitler selbst den Plan befürwortete... Jedenfalls erscheint kein Zweifel möglich, daß er wünschte, die Juden nach Übersee zu schicken, und daß er das in nächster Zeit zu tun hoffte..." [101]

Und weiter:

„Nach dem Lublin-Plan erwies sich auch der Madagaskarplan als undurchführbar... Die Zeiten der Erfolge trieben ihn jedenfalls nicht in Richtung Vernichtung...[102]

...Das alles macht es kaum wahrscheinlich, daß Hitler eine bedingungslose Absicht zur Vernichtung der Juden gehabt hätte..." [103]

Zu ergänzen ist, dass Burrin als Ursache für den Holocaust an eine spontane Rachereaktion Hitlers an den Juden nach der Niederlage vor Stalingrad glaubt. Longerich hat einen besonderen historischen Ansatz über die Geschichte der Vernichtung der Juden entwickelt: Eine direkte Ermordung durch Kugel oder Gas sei ursprünglich nicht geplant gewesen, sondern eine Deportation in ein begrenztes, unwirtliches Siedlungsgebiet, wo sie dahinsiechen würden, um nach wenigen Generationen ausgestorben zu sein - aber auch als Faustpfand in Geiselhaft gehalten werden sollten zur Durchsetzung weltpolitischer Ziele der NS- Führung. Er kommt hier mit verschiedenen Arbeiten zu Worte. Unter der Kapitelüberschrift von der „Auswanderung zur Endlösung" beschreibt er die verschiedenen Anstrengungen in der Vorkriegszeit, die deutschen Juden aus dem Reichsgebiet zu verdrängen, um dann nach der Eroberung Polens auf das Schicksal der dortigen Juden einzugehen. Er erwähnt Heydrichs Schnellbrief, nicht aber das Sitzungsprotokoll oder das Eichmann-Verhör:

---

[99] Burrin 1993, S. 73
[100] Burrin 1993, S. 74
[101] Burrin 1993, S. 84
[102] Burrin 1993, S. 87
[103] Burrin 1993, S. 89

„Wenn Heydrich in diesem Schreiben von den ‚geplanten Gesamtmaßnahmen' und dem ‚Endziel' sprach, dann dürfte er damit noch, entsprechend dem Sprachgebrauch der frühen Kriegsphase, die räumliche Konzentration und die nach Beendigung des Krieges beabsichtigte Aussiedlung der Juden gemeint sein. Mit Rücksicht auf die Wehrmacht konnte mit der allgemeinen Gettobildung jedoch nicht sofort, wie von Heydrich geplant, begonnen werden… Im Verlauf des Frankreichfeldzuges verfiel man auf eine neue ‚Lösung' des ‚Judenproblems', nämlich die geschlossene jüdische Aussiedlung auf die von Frankreich abzutretende Insel Madagaskar… Als aber die Verwirklichung dieser Idee, die auf ein langsames Aussterbenlassen in den tropischen Breiten hinausgelaufen wäre, im Laufe des Sommers wegen der Fortsetzung des Krieges zurückgestellt werden musste, wurden die Deportationen im Generalgouvernement wieder aufgenommen…"[104]

Unter der Kapitelüberschrift „Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems – Pläne für ein ‚Judenreservat in Polen" schrieb Longerich etwa zehn Jahre später auch über die dem fernschriftlichen Gettobefehl vorangegangene Sitzung im Reichssicherheitshauptamt: „Vorgesehen war nun, in Polen ein ‚Reservat' für sämtliche Juden unter deutscher Herrschaft einzurichten. Auch an diesen Plänen hatte Hitler maßgeblichen Anteil… Am 21. September konnte Heydrich den Amtschefs mitteilen, daß Hitler eine Entscheidung in der Frage der Deportation getroffen hatte: ‚Die Juden in den fremdsprachigen Gau… waren die nicht unmittelbar vom Reich annektierten Gebiete, die später das ‚Generalgouvernement' bilden sollten, gemeint… Die Idee eines ‚Judenreservats' in Polen propagierte Hitler und andere führende Nationalsozialisten in den kommenden Wochen recht offen… beauftragte Hitler in diesem Erlaß (gemeint ist der Geheimerlass vom 7.Oktober 1939, d.A.) Himmler ausdrücklich auch mit der ‚Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich… bedeuteten'. Hierzu, so heißt es in dem Erlaß weiter, könne er ‚den in Frage stehenden Bevölkerungsteilen bestimmte Wohngebiete zuweisen…"[105]

Diese Darstellung entwickelt Longerich ausführlich in seinem umfassenden Werk ‚Politik der Vernichtung" aus dem Jahre 1998. Er teilt die deutsche Judenpolitik in Polen im Zeitraum September 1939 bis Sommer 1941 in vier Phasen:

> „1. Während des Aufbaus der deutschen Besatzungsverwaltung im September und Oktober setzen die ersten Planungen und Vorbereitungen zur Schaffung eines ‚Judenreservats' in Polen ein.
>
> 2. Ab Herbst 1939 begannen die Deportationen, die aber im März 1940 abgebrochen wurden.
>
> 3. Während des Westfeldzuges bis zum Herbst 1940 stellten sich die Behörden im Generalgouvernement – im Zeichen des ‚Madagaskar-Projektes' – auf einen Abschub der Juden in die afrikanische Kolonie ein.

[104] Longerich 1990, S. 37 f.
[105] Longerich 2001, S. 78 ff.

4. Ab Ende 1940 stand die ‚Judenpolitik' im besetzten Polen im Schatten der ‚Barbarossa'-Vorbereitungen; die Deportation der Juden ‚in den Osten' schien nun in greifbarer Nähe."[106]

Die wechselnden Zielorte erklärt er mit den Planungsschwächen der NS-Bürokratie, den Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion und dem dann davon abweichenden tatsächlichen Kriegsverlauf. Aber die Reservatspläne hätten implizit einen mörderischen Charakter und seien schon seit dem Kriegsbeginn gegen Polen Ausdruck einer Vernichtungspolitik, allerdings einer schleichenden:

„Noch während des Krieges gegen Polen, Mitte September, begann die deutsche Führung Ernst zu machen mit ihren Lebensraumplänen, indem sie ein gigantisches Umsiedlungsprogramm für die neu eroberten Gebiete entwickelte… Tatsächlich lief der Plan eines ‚Judenreservats' darauf hinaus, die Juden im gesamten deutschen Herrschaftsbereich in einem Raum zu konzentrieren, in dem keine ausreichenden Existenzgrundlagen vorhanden waren, und hier durch Unterernährung, Seuchen, geringer Geburtenrate etc. das physische Ende dieser über zwei Millionen Menschen herbeizuführen, wobei man möglicherweise an einen Zeitraum von mehreren Generationen dachte. Es ist offensichtlich, dass ein solcher langfristiger Plan gerade jenes Erpressungspotential gegenüber den Westmächten darstellte, das die Führung des ‚Dritten Reiches' benötigte, um den Aufbau ihres Lebensraumimperiums ohne störende Interventionen von außen durchführen zu können.

Der Reservatsplan war also ein erstes Projekt zur ‚Endlösung der Judenfrage', das heißt ein Vorhaben, das unter bestimmten Umständen den Tod der großen Mehrheit der unter Kontrolle des NS-Regimes lebenden Juden vorsah."[107]

Was die die im ersten Beitrag so bezeichnete „frühe Kriegsphase" ausmachte und sie von späteren Kriegsphasen unterschied wird nicht von ihm erklärt. Zu ähnlichen Überlegungen kam Longerich in seiner neueren Himmler-Biographie:

„… am 21.September, teilte Heydrich den Amtschefs mit, Hitler habe Himmlers Pläne, die ‚Judendeportation in den fremdsprachigen Gau', ‚die Abschiebung über die Demarkationslinie', genehmigt. Aus einem Schnellbrief an die Chefs der Einsatzgruppen vom gleichen Tag geht hervor, was man sich darunter vorzustellen hat. Die polnischen Juden sollten zunächst in größeren Städten ‚konzentriert' und anschließend in ein Gebiet an der Ostgrenze des besetzten Polen deportiert werden, wo ein ‚Judenstaat unter deutscher Verwaltung' vorgesehen sei, wie Heydrich am folgenden Tag von Brauchitsch erklärte. Darüber hinaus sprach Heydrich in dem Schnellbrief von einem als ‚streng geheim' zu behandelnden ‚Endziel' der antijüdischen Maßnahmen. Dabei dürfte es sich um das umfassendere Vorhaben handeln, das Heydrich seinen Amtsleitern am 21. September stichwortartig erläutert hatte: die Deportation der Juden aus dem ‚Großdeutschen Reich' in das ‚Judenreservat' und ihre eventuelle ‚Abschiebung' in das von der Sowjetunion besetzte ostpolnische Gebiet…"[108]

---

[106] Longerich 1998, S. 251
[107] Longerich 1998, S. 578 ff.
[108] Longerich 2008, S. 455 f.

Quellen für die angebliche Erklärung, eine „Abschiebung" der polnischen Juden in das von der Sowjetunion besetzte Ostpolen werden nicht genannt. Im Textverlauf ergeben sich nur wenige Hinweise auf die einzelnen Dokumente aus den Einsatzgruppenbesprechungen in Berlin und ihren zum Teil langfristig-strategischen Inhalt zu den Grundsätzen deutscher Besatzungspolitik in Polen und über die Pläne zur Fortsetzung großräumiger Kriege. Ebenso bleiben die Aussagen aus dem Eichmannprozess unberücksichtigt. [109]

Wildt folgt in seiner Studie über das Reichssicherheitshauptamt der Einschätzung Longerichs, es habe sich bei der Gettoisierung um eine Planungsvorstufe für die Abschiebung in ein Reservat gehandelt:

„Das von Heydrich ominös bezeichnete ‚Endziel' deutet Longerich überzeugend als den umfassenden Plan, auch die deutschen Juden in das polnische ‚Judenreservat' zu deportieren… ‚zwischen Weichsel und Bug: das gesamte Judentum (auch a. d. Reich), sowie alle irgendwie unzuverlässigen Elemente'… Himmler, teilte Heydrich seiner Führungsspitze am 21.September mit, sei von Hitler zum Siedlungskommissar für den Osten bestimmt. Der entsprechende Erlaß Hitlers, Himmler mit der ‚Festigung deutschen Volkstums' zu beauftragen, wurde zwar erst am 7. Oktober herausgegeben, die politischen Entscheidungen waren jedoch schon vor dem 21. September gefallen."[110]

Der Best-Biograph Herbert schreibt über das Berliner RSHA- Treffen:

„Im Kern war das, was Heydrich am 21. September vortrug, zunächst nichts anderes als ein gigantisches Vertreibungsprogramm, wobei der Sitzung im RSHA offenbar eine längere Diskussion vor allem über die gegen die Juden geplanten Maßnahmen stattgefunden haben muß... In längerfristiger Perspektive erweist sich daher das in der Konferenz im RSHA am 21. September entwickelte Aktionsprogramm zur Durchführung der zuvor von Hitler auf Vorschlag von Himmler gefällten Entscheidungen über die Aussiedlungen von Polen und Juden aus den polnischen Gebieten als außerordentlich folgenschwer. Denn durch den Entschluß, mit den Deportationen und der ‚vorläufigen' Gettoisierung der Juden zu beginnen, ohne daß die Vorbereitungen zur Schaffung eines ‚Judenreservats' auch nur begonnen hatten, wurde eine Dynamik der Sachzwänge in Gang gesetzt, infolge derer nun die deutschen Besatzungsbehörden ihren Ehrgeiz darin setzten, möglichst schnell möglichst viele Juden und Polen aus den neuen deutschen Ostgebieten auszusiedeln und die Juden im Generalgouvernement in Gettos zu konzentrieren... Daß es in dem Moment, in dem deutlich werden würde, daß es eine ‚territoriale Endlösung' nicht gab, zu einer Katastrophe kommen mußte, war aber schon früh absehbar – vor allem für die Amtsleiter... Vielmehr war die Schaffung von ‚unhaltbaren' Verhältnissen, von ausweglosen Sachzwängen, auf den dann die Sicherheitskräfte mit ent-

[109] Das am 27. September 1939 gefertigte Protokoll der Besprechung vom 21. September 1939 vermerkt auf S. 1.: „Einführend betonte C, dass die Besprechung nicht allumfassend sein könnte, sondern dass lediglich das vordringlichste für die Einsatzgruppenleiter besprochen werden soll". Daraus ergibt sich, dass wohl Longerich insoweit eine Verschiebung des Schwerpunktes vornahm. Es war keine Bürokratenberatung unter Amtsleitern, sondern eine Beratung des „vordringlichsten" für die Terrormaßnahmen am Einsatzort in Polen.

[110] Wildt 2002, S. 461 f.

sprechend ‚scharfen Maßnahmen' würde reagieren müssen, womöglich nicht nur das Ergebnis, sondern auch ein Kalkül dieser Politik." [111]

Ohne Hinweis auf den Eichmann-Prozess und auf die Dokumente aus dem Reichssicherheitshauptamt im einzelnen zu geben, sieht Herbert in der Gettoisierung ein zielgerichtetes Handeln Himmlers und seiner Amtsleiter und Offiziere in Richtung Vertreibung der polnischen Einwohner aus den neuen deutschen Gauen zum Zwecke der Neuansiedlung von Deutschen im gewonnenen „Lebensraum im Osten", aber weniger eine antijüdische Intention Hitlers. Dennoch kommt Herbert zu dem Ergebnis, dass es eine tendenziell systematische Gettoisierung der polnischen Juden gab und er dieser Maßnahme eine potentiell mörderische Intention, wenn auch nicht direkt von Hitler selbst, zusprach.

Der eng mit der Forschungsabteilung der Gedenkstätte Yad Vashem verbundene Yehuda Bauer fasste seine Ergebnisse zur „Endlösung" im Jahre 1996 folgendermaßen zusammen:
„Auch die Wiederaufnahme des Madagaskarplans lässt – wie die Vorstellung, die Juden in die Sowjetunion abschieben oder ein Reservat bei Lublin einrichten zu können – darauf schließen, dass an eine totale Vernichtung *noch* nicht gedacht wurde. (Hervorh.durch Bauer, d.A.)"[112]

Dies erklärt auch seine im Text vorangegangene Bewertung des Getto- Befehls:
„Mit anderen Worten, Hitlers Zustimmung galt einem Plan (der allem Anschein nach auf ihn zurückging), demzufolge alle Juden innerhalb eines Jahres aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement und anschließend mitsamt den polnischen Juden weiter in die Sowjetunion vertrieben werden sollten. Das zielt noch nicht auf eine völlige Vernichtung der Juden… außerdem wurde die Konzentration der Juden entlang den Eisenbahnlinien angeordnet und darauf hingewiesen, dass die ‚geplanten Gesamtmaßnahmen', also das Endziel streng geheim zu halten sind"[113]

Das Protokoll mit seinen Hinweisen auf strategische Planungen lässt Bauer unberücksichtigt und so unterstellt er dem Getto-Befehl und den Siedlungsplänen keine Völkermordintention. Von den Liquidationen an der katholisch-polnischen Elite und der umfassenden Enteignung und den Gettoisierungskonzepten ist bei Bauer nicht die Rede. Der Eichmannprozess bleibt unberücksichtigt. Kershaw legte im Jahre 2000 eine Hitler-Biographie vor. Er tendiert mitunter zu der Auffassung, dass es eine deutsche Kollektivschuld gibt. Dies bringt er dadurch zum Ausdruck, dass er in solchen Fällen verallgemeinernd von „den Deutschen" spricht. So etwa in seiner Beschreibung der von der NS-Propaganda inszenierten Darstellung über den sogenannten „Bromberger Blutsonntag", einem angeblich von polnischen Zivilisten und Militärpersonen angerichteten Massaker an deutschen Zivilisten zu Kriegsbeginn. Der Fall ist nach Kriegsende als Propagandalüge aufgeklärt worden.[114] Kershaw erweckt bei seiner Darstellung den Anschein, als ob

---

[111] Herbert 1996, S. 246 f.
[112] Bauer 1996, S. 96
[113] Bauer 1996, S. 93
[114] Jastrzebski 1990

Rassenhass und Kriegslüsternheit ein kollektives deutsches Phänomen gewesen seien. Nicht Hitler, sondern „die Deutschen“ seien gemeinschaftlich verantwortlich, nicht die Propaganda aus Berlin, sondern die Deutschen behaupteten demnach, es habe in Bromberg ein polnisches Großverbrechen an der deutschen Zivilbevölkerung gegeben, das es zu rächen galt:

„Die Deutschen behaupteten im November 1939, daß bei den ‚Septembermorden' 5.400 ihrer Leute getötet worden seien, einschließlich der Opfer des von ihnen sogenannten' Bromberger Blutsonntags'... Eine der schlimmsten Greueltaten der Deutschen in den Wochen nach dem Angriff verübte der ‚Volksdeutsche Selbstschutz'...“[115]

Hitlers im Reichstag am 6. Oktober 1939 verkündete Programm der „ethnographischen Neuordnung“, das die Deportation von jüdischen und nichtjüdischen Polen in Millionen aus jenen ehemals polnischen Gebieten, die dem Deutschen Reich eingegliedert wurden, in das Generalgouvernement vorsah, wird von Kershaw mit dem Gettobefehl vermischt. Dies ist einerseits nachvollziehbar, da ja beide Befehle, sowohl Heydrichs Gettobefehl als auch Hitlers Erlass zur „Festigung deutschen Volkstums“ substantiell die Völkermordintention in sich tragen und dasselbe Ziel haben, soweit es die polnischen Juden betrifft. Es ist dennoch auffallend, dass er den Sinngehalt des schriftlichen Gettobefehls außer Acht lässt, denn er fasst folgendermaßen zusammen:

„Am 12. September sagte Admiral Canaris, der Abwehrchef zu Keitel, er habe gehört, dass ‚Füsilierungen in Polen geplant seien und dass insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottet werden sollten'. Keitel erwiderte, ‚dass dieses Sache bereits vom Führer entschieden sei'. Generalstabschef Halder soll bereits zu diesem Zeitpunkt gesagt haben: ‚Es sei die Absicht des Führers und Görings, das polnische Volk zu vernichten und auszurotten. Das übrige kann auch nicht andeutungsweise schriftlich niedergelegt werden.'... Was dies insgesamt bedeutete, nämlich ein umfassendes ‚Flurbereinigungsprogramm' oder Programm der ‚ethnischen Neuordnung', wurde den Befehlshabern der Einsatzgruppen am 21. September von Heydrich erklärt. Der Grundgedanke sah vor, dass die früheren deutschen Provinzen zu deutschen Gauen werden sollten... Juden in städtischen Gebieten seien in Ghettos zu konzentrieren. Dies gewährleiste bessere Möglichkeiten der Kontrolle und der Bereithaltung für spätere Deportationen.“ [116]

Das Deportationsziel bleibt vorerst ungenannt. Er zitiert Goebbels, dessen Tagebuch unter dem Aspekt seiner beabsichtigten propagandistischen Außenwirkung durch eine Veröffentlichung nach dem „Endsieg“ quellenkritisch zu betrachten sei:

„ ‚Mit den Juden werden wir nach dem Kriege schnell fertig werden'. (zitiert Kershaw den Goebbels; d.A.) Aber gegenwärtig deuteten keinerlei Anzeichen darauf hin, daß Hitler etwas anderes als jene vagen Vorstellungen über Madagaskar im Sinne hatte.“[117]

---

[115] Kershaw 2000, S. 336
[116] Kershaw 2000, S. 338 ff.
[117] Kershaw 2000, S. 435

Das jüdische Schicksal in den polnischen Gettos scheint für Kershaw insgesamt nicht so dramatisch, dass es einer ausführlichen Darstellung bedurfte. Denn das Schicksal der deutschen Juden steht für ihn bei der Darstellung der ersten Kriegsjahre im Vordergrund. Diese durften zu der Zeit aber, als die polnischen Juden schon zu Hunderttausenden ermordet wurden, hingegen bis Ende 1941 noch auswandern und es zeigte sich deshalb für sie nicht dieselbe aktuelle Lebensbedrohung wie im Generalgouvernement. Dass der Krieg im Osten zu einem Genozid führte, ist für Kershaw hingegen kein Zufall, da er als antislawischer Vernichtungskrieg angelegt war. Es ging Hitler um die Zerschlagung und Entvölkerung der Sowjetunion. Und infolge dessen bedeutete dies wegen der alten Feindschaft gegen die Juden deren Untergang. Dies erschien Kershaw umso klarer, da es galt, den ‚jüdischen Bolschewismus' auszulöschen. Eine spezifisch gegen das jüdische Volk gerichtete Völkermordabsicht bestand anscheinend bis Ende 1941 weder durch Heydrichs Gettobefehl, noch durch die Massenmorde der Einsatzgruppen in der UdSSR. Am 18. Dezember 1941 erst habe Hitler Anweisungen erteilt:

„Am selben Tage bestätigte Hitler in einem vertraulichen Gespräch mit Himmler, daß der Partisanenkrieg im Osten, der sich im Herbst stark erweitert habe, ein nützliches Umfeld für die Vernichtung der Juden bilde. Sie seien ‚als Partisanen' auszurotten', so hielt Himmler das Ergebnis des Gesprächs fest."[118]

Einen etwas anderen Sinngehalt gab der Archivdirektor von Yad Vashem, Lozowick, in seiner im Jahre 2000 erschienen Eichmann-Studie dem Gettobefehl:

„Bei einem Führungstreffen am 9. September 1939 erläuterte Heydrich die deutschen Pläne für Polen... Innerhalb eines Jahres seien alle Juden in die Ghettos auf polnischem Gebiet zu bringen"[119]

Er erklärt die Gettoisierung mit den deutschen Auswanderungsplänen für die Juden, unter anderem nach Madagaskar, die jedoch später dann durch die Kriegssituation behindert worden seien. Er führt gleichfalls als Handlungsgrund für das Gettokonzept, das er nicht näher beschreibt, den Schritt zu einer kriegsbezogenen Reservatsplanung im Südosten Polens an. Warum die Gettoisierung ein sinnvoller Zwischenschritt auf dem Weg nach Madagaskar oder in ein Reservat gewesen ist, wird von ihm nicht erläutert. Die Dokumente werden im einzelnen nicht vorgestellt, Eichmanns Anwesenheit am 21.9.1939 bei der Einsatzgruppenleiterbesprechung nicht diskutiert, auch nicht sein Geständnis in Jerusalem.

Eine ähnliche Sichtweise vertritt auch Pohl vom Münchner Institut für Zeitgeschichte. Die Gettoisierungen sind für ihn Spontanaktionen ohne Befehlslage. Deportationen und Konzentrationen sind die Folge von ‚Raumplanungen'. Eine judenspezifische Gettoaktion Heydrichs gibt es für Pohl nicht, wohl aber eine langfristige massenmörderische Intention.:

„Ein großer Teil der Juden, unter Umständen auch Roma und anderer Gruppen, sollten in möglichst unwirtliche, schlecht strukturierte Gebiete deportiert werden und dort Zwangsarbeit leisten. Schon hier ist

[118] Kershaw 2000, S. 653

[119] Lozowick; 2000, S. 87; Dem Datierungsfehler auf den 9. September ist sicherlich keine Bedeutung beizumessen.

die Absicht eines langfristigen Genozids offensichtlich: Im ‚Reservat' sollten die Opfer an den schlechten Lebensbedingungen zugrunde gehen." [120]

Gemeint ist ein Absterben durch Krankheit und Hunger in einem Reservat durch unterlassene Hilfeleistung der deutschen Besatzungsmacht. Eine weiterreichende völkermörderische, radikalere Intention Heydrichs wird nicht benannt und die Konzentration trifft nicht nur die Juden. Die katholischen Polen stehen als ‚andere Gruppen' neben den Roma. Nicht ganz übersichtlich stellt Pohl die weitere Entwicklung dar, denn es ist nicht von einem Gettobefehl, sondern von einem allgemeinen ursprünglichen, „Getto- Vorschlag" ohne personelle Verantwortlichkeit die Rede, der sich wegen mangelnder offizieller Zielgebung zu Initiativen auf lokaler Ebene entwickelt:

„Frühjahr 1940 wurde den Funktionsträgern… klar, daß eine Abschiebung der Juden in absehbarer Zeit nicht möglich sein würde. Deshalb begannen sie mit der Einrichtung von Gettos. Bereits während des Polenfeldzuges hatte die Sicherheitspolizei die Konzentration von Juden aus Kleinstätten und Dörfern in größere Städte vorgeschlagen, allerdings war dies noch als Maßnahme zur Vorbereitung eines Abtransportes gedacht… Beamte der neuen Zivilverwaltung in Polen begannen jedoch auf eigene Faust ein Getto einzurichten." [121]

Den geheimen fernschriftlichen Heydrichbefehl nach der Berliner Konferenz an die Einsatzgruppenleiter am 21. September 1939 analysiert Pohl nicht als einen förmlichen schriftlichen Befehl, sondern als einen „Vorschlag", der sich zum Handeln „auf eigene Faust" entwickelt. Ähnlich geht es im Generalgouvernement zu:

„Im Generalgouvernement errichteten einige Herrschaftsträger bereits frühzeitig auf eigene Faust Ghettos, das ganze Jahr 1940 hindurch hoffte die Verwaltung jedoch, die Juden noch binnen kurzem vertreiben zu können, unter Umständen sogar auf die Insel Madagaskar... Als sich im Herbst 1940 auch hier abzeichnete, daß eine Deportation nicht abzusehen war, machte sich die Distrikt- und Stadtverwaltung in Warschau an die Errichtung eines Groß- Gettos..."[122]

Pohl nutzt für seine Interpretation nur Teile des Dokumentenmaterials und lässt den Eichmannprozeß unerwähnt. Nun sollen die Ergebnisse aus einer von Brownings letzten Arbeiten im Zusammenhang mit den Fragen nach Gettobefehl und Madagaskarplan dargelegt werden. Er teilt mit Kershaw die Sichtweise, dass in erster Linie das deutsche Volk insgesamt und nicht die SS oder die Gestapo in den antijüdischen Aktionen initiativ war. Es sind „die Deutschen", die die europäischen Juden ermorden und viele andere Verbrechen begehen. Die von Hilberg ausführlich beschriebene Kollaboration in der Ukraine und den baltischen Staaten bleibt unbeachtet. Es heißt einleitend:

---

[120] Pohl 2003, S.65f.
[121] Pohl 2003, S.65
[122] Pohl 2003, S.66

„dem systematischen Versuch, alle Juden zu töten, derer die Deutschen habhaft werden konnten..." [123]

Das Schlusskapitel ist „Die Deutschen und die Endlösung" benannt, es handelt sich also nicht um eine versehentliche, missverständliche Bemerkung. Diese Sicht- und Ausdrucksweise einer Kollektivtäterschaft ist nicht unüblich und ermöglicht den Autoren trotz Quellenarmut bestimmte Analysen, wie:

„Das deutsche Volk war jetzt bereit, die brutalsten und schrecklichsten dieser Maßnahmen, als ‚Exzesse', die im Krieg unvermeidlich seien, hinzunehmen und wegzureden." [124]

Die Intention des Getto-Befehls und der Ansiedlung von Juden an den Bahnlinien, erklärte er so:

„Ursprung wie Scheitern des Madagaskarplans resultieren aus der militärischen Situation. Aufgrund der Niederlage Frankreichs und des scheinbar bevorstehenden Sieges über Großbritannien hatte die Aussicht bestanden, dass Deutschland in nächster Zukunft sowohl über die Kolonialgebiete als auch über eine Flotte verfügte, die für eine massive Deportation der europäischen Juden notwendig waren. Als sich im September jedoch immer deutlicher abzeichnete, dass ein Sieg über Großbritannien vorläufig nicht zu erwarten, der Plan folglich nicht zu verwirklichen war, verschwand er ebenso schnell in der Versenkung, wie sich der Eifer, mit dem man in den Sommermonaten daran gearbeitet hatte, verflüchtigte. Es kann, mit Leni Yahils Worten, ‚kein Zweifel daran bestehen, dass sich sowohl Rademacher als auch Eichmann in dieser kurzen Phase in vollem Ernst mit dem Plan beschäftigt haben'. Wichtiger war indessen, dass auch die NS- Führung daran geglaubt hatte... Dabei handelte es sich keineswegs um ein groß angelegte Täuschungsmanöver, sondern um Entscheidungen, die auf den Madagaskarplan als reale Zielvorstellung nationalsozialistischer Judenpolitik im Sommer 1940 aufbauten..." [125]

In diesem Sinne erklärt Browning die Massenmorde der Einsatzgruppen nach dem Überfall auf die Sowjetunion als ökonomisch- dynamisches Ereignis:

„Mit dem Angriff auf die Sowjetunion wurde, chronologisch und regional uneinheitlich, die Schwelle zur ‚Endlösung' überschritten... Die Entscheidung darüber, ob eine jüdische Gemeinde bis auf weiteres verschont blieb, durch die Ermordung der ‚Intelligenz' ihrer Führung beraubt, oder gänzlich ausgelöscht werden sollte, lag bei den Kommandeuren vor Ort... Was trieb den Tötungsprozess während der ersten Phase des Krieges gegen die Sowjetunion an? Wirtschaftliche Faktoren spielten augenscheinlich eine Rolle."[126]

Die Erklärung, dass die SS- Einsatzgruppen und die deutsche Besatzungsadministration in der Sowjetunion vorzugsweise Juden wegen „wirtschaftlicher Faktoren" massenhaft tötete, geht von einer ökonomischen Besserstellung der russischen Juden in der kollektivierten, von Privateigentum weitestgehend befreiten Sowjetunion aus, in der der private Besitz von Gold und ausländischen Devisen unter Strafe stand. Russische Juden hatten aber weder bessere noch reich-

[123] Browning 2003, S. 13
[124] Browning 2003, S. 31
[125] Browning 2003, S. 141
[126] Browning 2003, S. 428 f.

lichere Ernährung[127] als die nichtjüdische Bevölkerung. Wie nun stellte sich Browning - bei näherer Betrachtung - die ökonomische Situation vor? Konnten russische Juden materielle Güter besitzen in Form von Devisen oder Edelmetallen, was sie von der nichtjüdischen Bevölkerung der Sowjetunion derart unterschied, dass sie zur ersten mörderischen deutschen Beute werden mussten? Warum mussten sie ihres nicht näher bezeichneten Besitzes wegen ermordet werden? Eine wirtschaftliche Enteignung hätte auch ohne Massenmord geschehen können. Und wieso konnte die deutsche Besatzungsmacht nur durch Massenmord an Juden in den Besitz dieser nicht näher bezeichneten Wirtschaftsgüter gelangen? Indessen: Russische Juden lebten in millionenfacher Zahl noch verelendeter, als ihre nichtjüdischen Kolchosgenossen – oder städtisch-proletarischen Nachbarn:

„Im neu erstandenen Reich der ‚dreissig Tyrannen' siechen zweieinhalb Millionen Juden dahin, der Rest des noch vor wenigen Jahren von Lebenskraft strotzenden, volle sechs Millionen Seelen umfassenden Zentrums, das selbst die Zarentyrannie nicht zu Boden zu werfen vermochte. Nach der amtlichen Statistik weist Russland rund eine Million *deklassierter* (Hervorhebung durch Dubnow, d.A.) Juden auf, die ehedem der Mittelschicht angehört hatten und nun infolge des in Handel und Industrie herrschenden Staatsmonopols beruflos geworden sind… ihre Kinder werden nicht in die höheren Schulen aufgenommen, und so ist diese Schicht gleichsam auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Die vielen jüdischen Handwerker… haben mit bitterster Not zu kämpfen…"[128]

Folgt man diesen Aussagen Dubnows, so wären die russischen Juden jene gewesen, die die am wenigsten ergiebige Bevölkerung zur Ausbeutung gewesen war. Browning hatte einige Jahre vorher die Gettoisierung der polnischen Juden als allgemeinen Streitfall diskutiert:

„Wie viele andere Aspekte der nationalsozialistischen Judenpolitik wird auch die Ghettoisierungspolitik in Polen von 1939 bis 1941 in der Geschichtswissenschaft gegensätzlich interpretiert – ‚intentionalistisch' auf der einen und ‚funktionalistisch' auf der anderen Seite. Die Vertreter des intentionalistischen Ansatzes sehen in der Errichtung von Ghettos einen bewussten Schritt zur Vorbereitung der totalen Vernichtung der Juden… Nach Überzeugung der ‚Funktionalisten' hingegen spielte die Ghettoisierung in dem zur ‚Endlösung' führenden Prozeß der ungeplanten ‚kumulativen Radikalisierung'. Weil den örtlichen Entscheidungsträgern der Anblick der – nationalsozialistische Vorstellungen vom jüdischen ‚Untermenschen' bestätigenden- überfüllten Ghettos zuwider war und sie sich von einer weiteren Deportiertenflut aus dem Reich bedroht fühlten, initiierten sie lokale Massaker, die sich langsam zu einem umfassenden Massenmordprogramm verdichteten, meint Martin Broszat… Meiner Ansicht nach bietet keiner dieser Interpretationsansätze eine angemessene Erklärung für die Ghettoisierungspolitik selbst oder für deren Verhältnis zum anschließenden Massenmordprogramm. Die Errichtung von Ghettos war weder ein von zentraler Stelle geplanter und bewusst durchgeführter Schritt zur Erleichterung des Massenmords, noch wurde damit die ‚Aufgabe' verfolgt, die jüdische Bevölkerung zu dezimieren. Vielmehr wurde die Ghettosisierung

[127] Sollten die Wehrmacht beziehungsweise die SS-Einsatzgruppen nunmehr koscher ernährt werden?
[128] Dubnow 1926, Bd. X. S. 534 f.

zu unterschiedlichen Zeiten auf verschiedene Weise und aus unterschiedlichsten Gründen auf Initiative örtlicher Stellen betrieben“

Wenige Zeilen später schildert Browning die dazu im Widerspruch stehenden Sachverhalte, nämlich die Gettoisierungsanordnung Heydrichs und Halders Eintragungen in sein Tagebuch, denen er eine pragmatische Funktion einräumte:

„Mit anderen Worten: auf lange Sicht angelegte, abgeriegelte Ghettos waren keineswegs Teil irgendeiner Politik, die Berlin deutschen Stellen in Polen im September 1939 aufgenötigt hätten.“[129]

Browning erkennt weder einen zentralen Gettoisierungsbefehl noch ein gezieltes Massenmordprogramm, vielmehr sei die Gettoisierung aus lokalen Initiativen entstanden. Befehle aus Berlin hätten dies nicht beabsichtigt. Browning benennt den Heydrichbefehl in seiner Quellenangabe. Er hat jedoch kein Wort aus ihm zitiert. Er erwähnt auch weder das Sitzungsprotokoll vom 21.9.1939 noch den Eichmannprozess.

Ein polnischer Forscher der jüngeren Generation, Musial, legte eine Regionalforschung über den Raum Lublin im GG vor, wobei die Jahre 1939 bis 1943 im Mittelpunkt stehen. Musial erklärt den Mord an den polnischen Juden als das Resultat der persönlichen Initiative des SS-Offiziers Globocnik:

„...deutet eine Reihe von Indizien darauf hin, daß der Gedanke, die Juden im Distrikt Lublin zu ermorden, einer lokalen Initiative entsprungen ist. Sie wurde wahrscheinlich von Globocnik in Form eines Vorschlages über Himmler dem Führer vorgelegt, der ihn persönlich genehmigte... Ein wichtiges Element dürfte dabei die Radikalisierung der nationalsozialistischen Herrschaft (Ermordung der Geisteskranken und der polnischen Intelligenz, das Verhungernlassen der sowjetischen Kriegsgefangenen) gewesen sein.“ [130]

Wie sein deutscher Kollege Gerlach diskutiert Musial den Sinn des Gettobefehls nicht. Beide sehen keine klare Konzeption der Reichsführung im Vollzug des Holocaust, sondern eine unüberschaubare und ungeplante Entwicklung:

„Eines der am heißesten diskutierten Themen in der Holocaust-Forschung ist die Frage nach den Motiven der Täter. Wenn die These Gerlachs stimmt, daß die Entscheidung, alle europäischen Juden zu ermorden, erst Anfang Dezember 1941 gefallen ist, dann wären die Motive zur Ermordung der Juden im GG dort zu suchen. Denn der Beschluss, Juden im GG zu töten, wurde früher und unabhängig von der später gefallenen Entscheidung gefasst, alle Juden Europas zu vernichten. Im GG handelte es sich offensichtlich um ein Sonderprogramm. Demnach wären die Gründe zur Ermordung der deutschen Juden nicht mit denen der polnischen Juden gleichzusetzen.“[131]

Die Gründe für die früh einsetzende Ermordung der polnischen Juden sind nach Musial „utilitaristischer“ Natur. Das will besagen: nachdem die Besatzungsmacht die polnischen Juden enteignet hatte, sie der natürlichen Grundlagen des Erwerbes für die Bedürfnisse des täglichen

[129] Browning 1998, S. 37 – 40.
[130] Musial 1999, S. 347
[131] Musial 1999, S. 200

Lebens beraubt und dann in Zentren gettoisiert hatten, entwickelten sie sich trotz der Zwangsarbeit zu „unnützen Essern", die der Besatzungsmacht zur Last fielen und deshalb mussten sie ermordet werden. Die Einsatzgruppenprotokolle und den Eichmann-Prozess erwähnt Musial nicht. Der Autor der aktuellen Eichmann-Biographie, D. Cesarini, erwähnt den Gettobefehl des Sitzungsprotokolls nicht. Er gibt folgende Übersicht:

„Am 21. September 1939 verkündete Heydrich in einer Besprechung... im übrigen Polen seien jüdische Gemeinden von weniger als 500 Köpfen aufzulösen und ihre Mitglieder in größeren Städten zu konzentrieren, ‚so dass spätere Maßnahmen erleichtert werden'." [132]

Es gibt von Cesarini, ebenso wie bei Lozowick, kaum Hinweise auf die den angeklagten Eichmann entlarvende Kontroverse, die der israelische Staatsanwalt Hausner vor Gericht über die Bewertung, beziehungsweise die Auslegung dieses Getto-Befehles hatte. Cesarini geht danach auf die verschiedenen Siedlungsprojekte am Nisko und im ostpolnischen Raum ein. Eine Wertung des Heydrich-Befehles und eine Interpretation seiner Absichten und Möglichkeiten fehlen bei Cesarini.

Wie deutet Friedländer in seinem letzten, preisgekrönten Werk den Getto-Befehl? Das Sitzungsprotokoll vom 21.9.1939 im RSHA scheint ihm unbekannt. Das „streng geheime Endziel" im Heydrich-Befehl erklärt er mit einem Transfer nach Ostpolen:

„Das ‚Endziel' war in diesem Kontext wahrscheinlich die Deportation der jüdischen Bevölkerung des Warthegaus und der westlichen und mittleren Teile des ehemaligen Polen in die östlichen Teile des Generalgouvernements"[133]

Die Getto-Bildung unterlag seiner Ansicht nach keinem einheitlichen Befehl:

„Die Ghettoisierung war von Ort zu Ort durch unterschiedliche Umstände bedingt."[134]

Friedländer beruft sich bei dieser Analyse auf Pätzold. Im Jahr 1984 erschien dessen Dokumentsammlung. In ihr werden verkürzt und auszugsweise die beiden Schriftstücke vom 21. September 1939 zitiert. Pätzold scheint seiner Analyse eine marxistische Sichtweise zu Grunde zu legen, was seine Sprache erklären würde:

„Am 1.September 1939 überfiel der deutsche Imperialismus Polen… Pläne, sie in Arbeitslager zu schaffen, dort gefangen zuhalten und auszubeuten, erwiesen sich als organisatorisch undurchführbar. So wurde in den Städten mit der Errichtung jüdischer Ghettos begonnen. Aus ihr kommandierten die faschistischen Besatzungsstellen je nach Bedarf Arbeitskräfte heran… 1939/40 wurden in Kreisen faschistischer Judenverfolger Pläne erörtert, die jüdischen Menschen aus dem gesamten faschistischen Machtbereich im Osten des Generalgouvernements zusammenzudrängen und dort ein Judenreservat zu schaffen"[135]

---

[132] Cesarini, 2004, S. 111 f.
[133] Friedländer 2006, S. 56
[134] Friedländer 2006, S. 64
[135] Pätzold 1984, S. 230 ff.

Der gegenwärtige Chefhistoriker in Yad Vashem, Michman, untersuchte das Schicksal der polnischen Juden unter deutscher Besatzung, besonders den die jüdische Geschichte prägenden Begriff „Ghetto", um zu erkunden, was die Absichten der NS-Führung waren. Michman will mit dieser begriffsgeschichtlichen Untersuchungsmethode aufklären, wann und wie die Gettos nach Kriegsbeginn im besetzten Polen und in den eroberten Gebieten der Sowjetunion entstanden sind. Zu den Verfolgungen in Polen führt er in seiner Einleitung aus:

„die zentralen Stellen des NS-Regimes haben zu keiner Zeit eine klare und eindeutige Definition erarbeitet, was ein Ghetto war oder sein sollte…Deutsche Dokumente aus jener Zeit, verfasst von Beamten, die an der Errichtung der Gettos beteiligt waren, führen jedoch im Gegenteil ganz unterschiedliche Gründe und Erklärungen von deren Notwendigkeit und Einrichtung an,…zeigt, dass sie…keine klaren Vorstellungen hatten."

Deshalb würde er nach seiner neuen Forschungsmethode vorgehen:

„Meine Erörterung wird sich auf die Geschichte der Semantik und der kulturellen Kontexte des Begriffs ‚Ghetto' konzentrieren… ich bin überzeugt, dass in diesem Fall ein zugleich kultureller, sprachlicher und semantischer Zugang ergiebiger sein wird als die bisherigen Ansätze."[136]

Er legt nur die beiden Dokumente vom 21. September 1939 zu Grunde, also das Sitzungsprotokoll der Einsatzgruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt und den fernschriftlichen Befehl, die polnischen Juden an Bahnlinien zu konzentrieren. Aus dem Sitzungsprotokoll werden nur die antijüdischen Maßnahmen erwähnt, nicht aber die laufenden Massenmordaktionen gegen die christlich- polnischen Eliten und auch nicht die Meldungen aus der Reichskanzlei. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die regional unterschiedlichen antijüdischen Maßnahmen das Ergebnis von „Kompetenzstreit zwischen den einzelnen Dienststellen" gewesen seien, und sein Ergebnis ist:

„Es war die Angst vor der Gefahr der ‚Ostjuden', die zu den ersten nationalsozialistischen Ghettos in den Jahren 1939 und 1940 führte."[137]

Und so fragte er:

„Erfolgte die Ghettoisierung im besetzten Polen systematisch und vollständig? Wie wir gesehen haben, muss die Frage kategorisch verneint werden."[138]

Michmann bestreitet die Existenz eines „Gettobefehls", eines möglicherweise getarnten, zentralen Haftbefehls. Lässt sein Forschungsansatz ein anderes Ergebnis zu, wenn statt der NS-Tarnsprache die, echten und vermeintlichen, semantischen Probleme der NS- Bürokratie durchleuchtet wurden?

---

[136] Michman 2011, S. 12 f.
[137] Michman 2011, S. 161
[138] Michman 2011, S. 97

1.9 Forschungsergebnisse zum Madagaskarplan

Noch vor der Kapitulation der polnischen Regierung am 27. September sowie der Teilstreitkräfte, am 2. (Marine) und am 5. Oktober 1939 (Armee), begannen sich die in Polen marodierenden SS-Einsatzgruppenleiter mit der Deportation der polnischen Zivilbevölkerung aus jenen Gebieten zu befassen, die dem Deutschen Reich eingegliedert werden sollten. Sie sollten gewaltsam in ein zukünftiges „Restpolen" gebracht werden. In dem im Winter 1939 gegründeten Generalgouvernement Polen wurden an verschiedenen Orten Siedlungsgebiete, beziehungsweise Reservate für das polnische Judentum geplant. Keines dieser Siedlungsprojekte kam über erste Planungsstufen hinaus. Im Frühsommer 1940 gab es im Warschauer Getto die ersten Nachrichten über den Madagaskarplan:

„Der Gedanke verbreitete sich schneller, als von Eichmann augenscheinlich gewünscht. Bereits am 1. Juli 1940 notierte Adam Czerniaków, der ehemalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Warschau, den die Deutschen nach der Besetzung der Stadt als Vorsitzenden des ‚Judenrates' eingesetzt hatten, in sein Tagebuch, der Leiter des Judenreferates der Gestapo in Warschau, SS – Oberscharführer Gerhard Mende, habe ihm mitgeteilt, dass ‚der Krieg (gegen Frankreich; d. A.) in einem Monat zu Ende sei und wir würden nach Madagaskar ausreisen. Auf diese Weise würde das zionistische Ideal verwirklicht."[139], [140]

Die intentionalistisch orientierten Holocaustforscher betrachten den Madagaskarplan als Täuschungsmanöver, um die polnischen Juden von den wahren Absichten Hitlers abzulenken. Nach ihrer Ansicht war unter dem Tarnmantel des Krieges gegen die Sowjetunion auch ihre Deportation und Vernichtung beabsichtigt.

Die Funktionalisten sehen hingegen in dem Madagaskarplan eine von Hitler beabsichtigte mehr oder weniger „humanitäre Lösung". Dem Forscherstreit liegt ganz wesentlich die Bewertung der Aussagen von Adolf Eichmann zu Grunde. Seine posthum veröffentlichten Erinnerungen über die Dienstzeit im Reichssicherheitshauptamt beeinflussen die Forschungsergebnisse über die Bedeutung des Madagaskarplans. Ebenso gelten seine Aussagen vor dem israelischen Gerichtshof etlichen Historikern als unverfälschte, authentische historische Wahrheit, so etwa Mommsen über Eichmann vor Gericht:

„Indessen war Eichmann in allen wesentlichen Punkten bereit, über seine Kenntnis der Abläufe Auskunft zu geben... Er war sich zugleich bewusst, dass er mit der Todesstrafe zu rechnen hatte. Insoweit war das Bemühen der Anklage, Eichmann der vorsätzlichen Lüge oder des bewussten Verschweigens von Tatsachen zu überführen, im Ansatz verfehlt. Es spricht alles dafür, dass Eichmann, auch aus einer gewissen Eitelkeit heraus, die Wahrheit sagte..." [141]

Mommsen zum Madagaskarplan:

---

[139] Brechtken 1997; S.236
[140] Czerniakow 1986; S.88
[141] Mommsen 1986, S. IV

„Das Aufgreifen des Madagaskarplans, der eigentlich zu den antisemitischen Ladenhütern gehörte, stellte gleichwohl kein bloßes Tarnungsmanöver dar, um die Vorbereitungen für die physische Endlösung zu kaschieren, wie die Forschung vereinzelt betont hat… Tatsächlich blieb das Madagaskar- Projekt auch nach der Absage des Unternehmens ‚Seelöwe' im Gespräch.[142] Definitiv wurde das Projekt erst Anfang 1942 ad acta gelegt, wenngleich Hitler sogar noch am 2. Juni 1942 diese Eventualität erwähnte."[143]

Und an anderer Stelle:

„… und als auch die Madagaskar-Alternative infolge der Haltung Großbritanniens zur Farce gerann, sich zugleich ein Engpass in der Kriegsführung ergab, der die weiter östlich gelegenen Deportationsziele einstweilen unzugänglich werden ließ, öffnete sich die Schere für umfassende systematische Tötungsaktionen..."[144]

Sein Kollege Broszat aus dem Institut für Zeitgeschichte kommt zu dem Ergebnis:

„Es gibt kein Indiz dafür, dass der 1941/42 begonnene Massenmord an den Juden vorher als Fernziel insgeheim fest geplant und beschlossen gewesen wäre. Die bis 1939 forcierte Auswanderung der deutschen Juden und der 1940 ventilierte Madagaskar-Plan waren nicht auf die physische Liquidierung der Juden abgestellt. Sie hätte mithin nur die Entfernung der Juden aus dem deutschen Machtbereich, nicht ihre universale Ausrottung bedeutet, d.h., nicht zur Verwirklichung jener radikalsten Form des Antisemitismus geführt, die seit 1941/42 die Politik und das Denken Hitlers tatsächlich bestimmten."[145]

Ähnliches ist von Wiesenthal geäußert worden, der die Forschungsarbeit des holländischen Historikers Jansen zu Hitlers Reservatsprojekten mit einem Vorwort ehrte und zum Madagaskar-Plan erklärte:

„Hochrangige Beamte sowie Spitzenfunktionäre des Parteiapparats, unter ihnen Göring, Himmler, Eichmann, Göbbels und Ribbentrop, arbeiteten daher noch bis ins Jahr 1941 fieberhaft an einem Plan zur Deportation der Juden. Erst nach dem Kriegseintritt der USA im Dezember desselben Jahres und dem sich abzeichnenden Scheitern der Aktion ‚Barbarossa' wurde der verheerende Kurswechsel vollzogen. Die im Januar 1942 abgehaltene Wannsee-Konferenz besiegelte das Schicksal der europäischen Juden. Es führte jedenfalls kein direkter Weg nach Auschwitz." [146]

Breitmann äußerte sich zu Eichmann:

„Bürokraten der mittleren Ebene berieten und stritten weiterhin, wer für Madagaskar ‚zuständig' sei. In der Dienststelle Eichmann fanden mindestens fünfzehn bis zwanzig Sitzungen statt, in denen jeweils 20-25 Personen Details des Madagaskar-Projektes ausarbeiteten. Ihre Vorgesetzten hielten sich zurück und warteten Ergebnisse und Entscheidungen ab, die für die Durchführung des Projektes ausschlaggebend sein würden." [147]

---

[142] Gemeint ist der Plan von Wehrmacht und Marine zur Invasion Englands
[143] Mommsen 2002, S. 106 ff.
[144] Mommsen; 1994, S. 80 f.
[145] Broszat 1970, S. 403 f.
[146] Jansen 1997; letzte Seite im Klappentext
[147] Breitmann 1996, S. 167

Breitmann berief sich auf Eichmanns Memoiren.[148] In ihnen hat er über seine angeblichen, ausführlichen Bemühungen berichtet, von Amts wegen die europäischen Juden nach Madagaskar zu bringen[149]:

„Noch Anfang Oktober 1941 beschäftigte sich das RSHA mit der Planung Madagaskar. Nach Rademacher nahm es in Lissabon mit Vertretern des Joint Distribution Committee… Verbindung auf. Die Organisation wurde gebeten, sich bei der englischen Regierung dafür einzusetzen, dass die Schiffe, die die aussiedelnden Juden nach Madagaskar bringen sollten, unbehelligt blieben. Joint lehnte mit der Begründung ab, einzig und allein Palästina käme als Heimstätte in Frage… Der Madagaskar- Plan wurde zu den Akten gelegt. Stattdessen trat die ‚Umsiedlung in die Sowjetunion' in den Vordergrund."[150]

Wie nun diese in Anführungszeichen gesetzte Umsiedlung zu verstehen ist, lässt Eichmann offen, ob Sibirien oder das Eismeer das Ziel gewesen wäre. Es lässt sich nicht nachweisen, dass zu dem Zeitpunkt, als die Vernichtungslager im Generalgouvernement errichtet wurden, überhaupt noch Verhandlungen stattgefunden hätten und es hört sich nach einer Nazipropagandaschrift an, dass der Joint seine Hilfe zur Auswanderung verweigert hätte, ihn also die Verantwortung für den Holocaust treffe. Eichmann fährt wenige Seiten weiter unten, als er vom deutschen Sieg über Frankreich berichtete, folgendermaßen fort:

„Mit aller Energie wandte ich mich der sich neu anbahnenden Möglichkeit Madagaskar zu… Ich erhielt die Genehmigung, alles Erforderliche in die Wege zu leiten… „

In diesem Stil schildert Eichmann auf mehreren Seiten die fleißigen Arbeiten der interministeriellen Verwaltungsfachgruppe. Alles hätte bestens funktionieren können, wenn sich nicht die Kriegsgöttin vom Deutschen Reich abgewendet hätte:

„Die Waage des Krieges neigte sich nicht zu unseren Gunsten. Ich glaube, es gab irgendeinen Aufstand in Dakar von de Gaulle, jedenfalls hatten wir einige Schlappen einzustecken, wodurch Madagaskar für uns unerreichbar wurde… noch heute tut es mir darum leid… im Interesse des jüdischen und des nichtjüdischen Lagers".[151]

Browning erklärte zum Madagaskarplan:

„Zur Verwirklichung des Madagaskarplans war nicht nur ein Sieg über Frankreich, sondern auch über Großbritannien erforderlich… Doch wenn er auch nur kurze Zeit bestand, ändert das nichts an seiner tatsächlichen Existenz… Wenn hohe NS- Funktionäre die für August vorgesehenen Deportationen aussetzten und die Errichtung von Ghettos im Generalgouvernement stoppten, so war das kein schlau eingefädeltes Täuschungsmanöver, mit dem sie spätere Historikergenerationen hinters Licht zu führen gedach-

---

[148] Eichmann 1980, S. 170

[149] Ab Seite 164 schildert er in seinem „historischen Augenzeugenbericht" die deutschen Bemühungen ab dem Jahre 1938, ein außereuropäisches Auswanderungsziel zu finden, unter der Überschrift: „Deutsche Vorschläge zur Auswanderung der Juden ohne Erfolg". Er berief sich auf die polnischen Bemühungen bei der französischen Regierung in den Jahren 1936 bis 1938, Madagaskar für die Juden zu erhalten. Diese Mühen in Paris waren vergebens, Frankreich wollte seine Kolonie nicht für Millionen polnischer Juden hergeben.

[150] Eichmann 1980, S. 168

[151] Eichmann 1980, S. 165 ff.

ten. Sie trafen vielmehr Entscheidungen auf der Grundlage des Madagaskarplans, der im Sommer 1940 faktisch die nationalsozialistische Judenpolitik darstellte."[152]

Und:

„Ursprung wie Scheitern des Madagaskarplans resultieren aus der militärischen Situation... Dabei handelte es sich keineswegs um ein groß angelegtes Täuschungsmanöver, sondern um Entscheidungen, die auf den Madagaskarplan als reale Zielvorstellung nationalsozialistischer Judenpolitik im Sommer 1940 aufbauten."[153]

Browning räumt ein, dass der Dilettantismus seiner Planer möglicherweise „mörderische Konsequenzen" gehabt hätte. In der Enzyklopädie des Holocaust ist der Forschungsstand so beschrieben:

„Himmler plädierte für eine Abschiebung des gesamten ‚Volksabschaums' aus Deutschland ins Generalgouvernement… Insbesondere schlug Himmler ‚die Auswanderung sämtlicher Juden nach Afrika oder sonst in eine Kolonie' vor… Hitler akzeptierte Himmlers Pläne als neue politische Linie… Hitler übertrug die Umsetzung von Himmlers Plänen dem Referatsleiter für ‚Judenfragen' im Auswärtigen Amt, Franz Rademacher… Mit der deutschen Niederlage gegen Großbritannien kam das Vorhaben (Madagaskarplan) Ende September 1940 schlagartig zum Erliegen. Hitlers Entscheidung für einen ‚Vernichtungskrieg' gegen die Sowjetunion implizierte auch die Vernichtung der Juden. Aufgrund seiner scheinbaren Folgenlosigkeit ist der Madagaskar-Plan von Historikern oft als Bagatelle oder gar bewußte Irreführung abgetan worden. Doch im Sommer 1940 lag den Nationalsozialisten nichts an einer Strategie der Irreführung. "[154]

Ein weiteres Argument ist, Hitler hätte den Madagaskarplan gewollt, um dort Europas Juden in Geiselhaft zu halten. Longerich zur Geiselhafttheorie auch auf der Insel Madagaskar:

„… Es ist offensichtlich, dass ein solcher langfristiger Plan gerade jenes Erpressungspotential gegenüber den Westmächten darstellte, das die Führung des ‚Dritten Reiches' benötigte, um den Aufbau ihres Lebensraumimperiums ohne störende Interventionen von außen durchführen zu können… "[155]

Lässt sich eine Erpressbarkeit der Kriegsgegner Hitlers durch die Geiselnahme jüdischer Zivilsten in den polnischen Gettos erkennen? Sie ist in der Forschung bisher nicht diskutiert worden. Warum hat Hitler die Idee der Geiselhaft Ende 1941 nicht praktiziert, statt den USA den Krieg zu erklären? Er hatte doch rund zwei Millionen polnischer Juden in Gettos inhaftiert. Auch die Deportation der deutschen Juden wird von Longerich unter dem Aspekt dieser Geiseltheorie diskutiert:

„Die Annahme, daß die Deportationen aus Deutschland die Funktion einer ‚Pressalie' gegenüber den Vereinigten Staaten erfüllen sollten, um diese vor einer weiteren Annäherung an Großbritannien abzuhalten, gewinnt an Gewicht, wenn man sich den Tenor der im Sommer gestarteten Kampagne vergegenwärtigt, in der Roosevelt als Handlanger jüdischer Kreise karikiert wurde, die die Vernichtung des deutschen

---

[152] Browning 2002, S. 29
[153] Browning 2003, S. 141
[154] Jäckel, Longerich, Schoeps 1993; Bd. 2, S. 916 f.
[155] Longerich 1998, S. 578 ff.

Volkes beabsichtigten… Der Umstand, dass die internationale Presse mit Beginn der Deportationen detailliert über diese Vorgänge berichtete, entsprach in jedem Fall der Absicht Hitlers, auf diese Weise Druck auf die Vereinigten Staaten auszuüben.“[156]

Die Geiselhafttheorien sind von der Fachforschung noch nicht tiefer und ergebnisführend diskutiert worden, so dass es an der Stelle noch Diskussionsbedarf gibt. Der zu den Intentionalisten zu zählende Reitlinger, einer der ersten Forscher in den fünfziger Jahren, kommt zu dem Schluss, dass der Plan ein Bluff gewesen sei:

„Die einzig mögliche Schlussfolgerung ist also, dass der Madagaskar – Plan hauptsächlich den Zweck hatte, dem Auswärtigen Amt die Verhinderung der freien Auswanderung von Juden aus den Achsenländern zu erleichtern. Die Fiktion wurde lange aufrecht erhalten. Erst am 10. Februar 1942 sandte Rademacher den Abteilungen des Auswärtigen Amtes neue Anweisungen:

‚Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, dass die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.’... Woermanns Anfrage und Luthers Antwort waren jedoch lediglich eine für die Akten bestimmte Tarnung, denn am 20. Januar hatte Luther an der Wannsee-Konferenz teilgenommen und hatte dann Woermann eine Abschrift der Vorschläge für Massenmord, die in den Protokollen enthalten sind, zugehen lassen..."[157]

Reitlinger hält den Plan, Jahre vor dem Eichmannprozess, für ein Täuschungsmanöver. Der israelische Generalstaatsanwalt Hausner im Eichmannverfahren sagte zum Madagaskarplan:

„Die Historiker sind verschiedener Meinung, ob die Nazis den Plan zu irgendeiner Zeit ernsthaft als praktische Möglichkeit in Betracht zogen, oder ob es lediglich leeres Gerede war, um unheilvolle künftige Maßnahmen zu tarnen. Hitler erwähnte ihn offensichtlich zu Tarnungszwecken noch im Juli 1942, als er sehr wohl wusste, dass der ganze Plan längst fallen gelassen worden war. Der Plan klingt im hohem Grad unpraktisch, es sei denn, er wäre als Vernichtungsmaßnahme ohne tatsächliches Blutvergießen gedacht gewesen.“[158]

Der Berliner Forscher Benz zählt gleichfalls zu den Gegnern der Eichmann- Kronzeugenschaft:

„Die historische Forschung ist allerdings nicht angewiesen auf die Geständnisse oder Bestätigungen der Täter… dass die beabsichtigte Vernichtung der Juden kein Ergebnis zufälliger Entwicklungen… gewesen ist.“[159]

Und er erklärt zum Madagaskarplan:

„Der Madagaskar- Plan zur Errichtung ‚einer jüdischen Wohnstätte unter deutscher Oberhoheit’, die nach Meinung seiner Erfinder ‚im Innern als Polizeistaat aufgezogen’, de facto ein Großgetto mit dem

---

[156] Longerich 1998, S. 431 f.
[157] Reitlinger 1953; S. 88 f.
[158] Hausner 1966, S. 99
[159] Benz 1991, S. 2 f.

Charakter eines Konzentrationslagers gewesen wäre, ist der entscheidende Schritt von der Idee der Vertreibung der Juden zu ihrer Vernichtung. Und der Plan enthält schon alle Elemente der späteren Deportations- und Vernichtungspraxis…“[160]

Brechtken, der eine ausführliche Forschungsarbeit zum Madagaskarplan vorgelegt hat, kam zu einer pessimistischen Bewertung. Er berichtet, dass am 21. August 1940 der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung auf Anforderung dem Reichsmarschall Göring eine umfangreiche „Raumplanerische Beurteilung von Madagaskar“[161] geschickt hatte. Brechtken fasste das Gutachten in seiner ganzen Doppeldeutigkeit zusammen:

„Einerseits schilderten die Autoren klar die klinischen, hygienischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, die schon der einheimischen Bevölkerung ein nur geringes Bevölkerungswachstum erlaubten. Sie beschrieben die ‚Waldverwüstungen größten Ausmaßes… dass die Insel in großen Teilen unfruchtbar bezeichnet werden muß'. Andererseits erklärten sie dann jedoch, dass die Hälfte des Landes für eine Besiedlung in Betracht komme… Wie dies für fünf Millionen Menschen auf unfruchtbarem Boden, ohne Verkehrswege, Maschinen, Energieversorgung und ohne bislang existente Wohngelegenheiten jeglicher Art von statten gehen und funktionieren sollte, das sagten sie dagegen nicht“[162]

Insgesamt bewertete Brechtken das Vorhaben folgendermaßen:

„Das Pferd sollte also von hinten aufgezäumt werden: Eine Besichtigung der natürlichen Voraussetzungen vor Ort mit einer Analyse der tatsächlichen Aufnahme- und Ansiedlungskapazitäten erst, nachdem man vorher festgelegt hatte, wie viel Menschen über welchen Zeitraum dort an kommen sollten. 3000 Menschen täglich von Deutschland abzufertigen, hätte sicher im Bereich organisatorischer und logistischer Möglichkeiten gelegen. Dieselbe Zahl jedoch, ebenfalls täglich, auf einer Insel mit krankmachendem Klima, mit mangelhaften bis katastrophalen Straßenpotential, (sofern überhaupt vorhanden), einem Eisenbahnnetz von insgesamt 600 km auf 600 000 qkm unwegsamer Gesamtfläche, in neu einzurichtenden Wohnungen oder auch nur Lagern unterbringen zu wollen, ohne dabei die Mehrzahl dieser Menschen durch Hunger und Seuchen in den Tod zu treiben, war schlicht irreal.

Wer diesen Plan auch nur in der Theorie zu Ende dachte, musste zu dem Ergebnis kommen, dass eine Deportation nach Madagaskar in dieser Form einem Todesurteil gleichkam. Zur immer wieder gestellten Frage nach dem Verhältnis des ‚Madagaskar-Plans' zur ‚Auschwitz-Tat' bedeutet dies: eine Alternative des Ortes und der Methode hätte der Plan werden können, nicht aber der mörderischen Tat als solcher.“[163]

Abschließend eine Bewertung aus der Militärwissenschaft:

„Man fühlt sich rückblickend an Theresienstadt und jenen perversen wie perfiden nationalsozialistischen Propagandaspruch erinnert, nach dem Hitler den Juden eine Stadt schenkte. Auch die Urheber des Madagaskarprojektes kalkulierten 1940 eine vorteilhafte Wirkung ihres Vorhabens auf die internationale Öffent-

---

[160] Benz 1999, S. 57
[161] BAB, R 113/1645, das Gutachten ist erstmals von Brechtken herangezogen worden.
[162] Brechtken 1997, S. 258
[163] Brechtken,1997,S.251

lichkeit… So gesehen ist es nicht entscheidend, dass die britische Entschlossenheit, den Krieg gegen das Dritte Reich fortzusetzen, den Madagaskar- Plan de facto undurchführbar machte…“[164]

1.10 Die Forschung zum Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums.

Der Forscherstreit über die Entstehungsgeschichte des Völkermordes an den europäischen Juden lässt sich in den Untersuchungsergebnissen über die Funktionen und tatsächlichen Tätigkeiten des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums wiederfinden. Es geht um die Frage, ob Himmler als „Siedlungskommissar“, wie er bisweilen SS-intern genannt wurde, mit Hitlers Geheimerlass in Form des verklausulierten Ausschaltungsbefehls auch einen pauschalen Völkermordbefehl erhalten hat.

Von der Forschung weitestgehend unberücksichtigt gelassen sind die Aussagen eines an den Verbrechen beteiligten SS-Generals vor den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen. Über die Zusammenarbeit einzelner SS-Ämter des Reichssicherheitshauptamtes mit dem RKFDV[165] wird die Aussage des SS– Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS und Polizei, Otto Hoffmann, vor dem Nürnberger Hauptkriegsverbrechertribunal zitiert. Er war der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, einer Unterbehörde des Stabshauptamtes des Reichskommissars, mit anderen Worten, er war einer der leitenden Völkermordplaner und der oberste Vorgesetzte der Deportationsbehörden der SS:

„Das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums liegt im Reich und in den unter der Oberhoheit des Reiches stehenden Gebieten die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung ob, einschließlich aller mit der Siedlung zusammenhängenden Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen, insbesondere der Menscheneinsatz zum Zwecke der Siedlung... Die Exekutive, das heißt die Durchführung aller sogenannten Umsiedlungsaktionen, das heißt die Verschickung der polnischen, jüdischen und nicht deutschblütigen Ansiedler einer für die Verdeutschung bestimmten, in Polen gelegenen Gegend, ist in den Händen des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich und später Kaltenbrunner seit Ende 1942) gelegen...“[166]

Diese verklausulierte Aussage gibt die Tatsache preis, dass die verantwortliche Planung, Verwaltung und oberste Befehlsgabe für Enteignung, Deportation und Völkermord zur „Lebensraumgewinnung“ beim Reichskommissariat lag, und dass das Reichssicherheitshauptamt für die praktische Umsetzung der erteilten Befehle zuständig war. Die Nutzung des Wortes „Verschickung“ in seiner unterschiedlichen Bedeutung, nämlich Mord oder Zwangsarbeit oder tatsächlich nur Umsiedlung, zeigt die Täuschungsversuche des SS- Generals vor Gericht. Die Aussage fand in der Holocaustforschung bislang wenig Aufmerksamkeit, wenn es um die Frage der durch Hitlers autorisierten, zentralen Lenkung der Völkermordverbrechen geht.

---

[164] Schreiber in MGFA 1984, Bd. 3, S. 258 ff.
[165] Der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums wurde amtlich abgekürzt: RKFDV oder RKF.
[166] IMT Nürnberg 1989, Bd. 4, S. 250 f.

Eine systematische Inventarisierung der zu der Institution RKFDV gehörenden Aktenstücke ist bisher so wenig erfolgt, wie eine Gesamtauswertung der Dokumente aus dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal[167] und den Folgeprozessen, in denen es um das Stabshauptamt des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums und die dort Beschäftigten ging. Dies zur Vorbemerkung, um die Darstellung des nicht sehr übersichtlichen Forschungsstandes verständlicher zu machen.

Koehl legte mit seiner intentionalistisch orientierten Dissertation in England die früheste Arbeit vor.[168] Sie behandelt das Germanisierungsprogramm der NSDAP und die Aufgaben der SS, die die Durchführung zu erledigen hatte. Die Lebensraumidee sei die ideologische Triebfeder für die barbarischen Akte gewesen:

„The German program of resettlement and Bevölkerungspolitik (population policy) wore a scientific air... Genocide, mass expulsion, and the creation of a helot population throughout eastern Europe represent a version to the patterns of a primitive mankind."[169]

Koehls Ergebnisse beruhen auf der Auswertung der Prozessakten der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesse und der Folgeverfahren gegen das Rasse- und Siedlungshauptamt und den Verwaltungschef des RKFDV Greifelt und entsprechenden Einzelaktenstücken. Er gab ein Bild des Reichskommissariats über die groß angelegten Germanisierungsaktionen mit Völkermord, Massendeportation und Versklavung in Osteuropa. Koehl zeigte das politische Programm und die Organisationsform, aber auch die Germanisierungsversuche etwa am Beispiel Zamosz. Über die Vernichtung der europäischen Juden schrieb er:

„Although 'the final solution of the Jewish problem' was not a part of the work of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom, the destruction of German and eastern Jewry was part of the master plan of Hitler and Himmler which the agency was designed to fulfill".[170]

Das Reichskommissariat ist nach Koehls Darstellung das direkt von Hitler autorisierte, zuständige Parteiorgan zur Durchführung des Holocaust gewesen. Koehl diskutierte nicht die Einmaligkeit des Holocaust, sondern sah einen allgemeinen NS-Rassenkrieg, in dem die Ermordung der Juden eines von mehreren Verbrechen darstellte, und kam zu folgendem Ergebnis über Funktion und Ideologie des Reichskommissariats:

„That conclusion was reinforced by the awareness that the Commissioner for the Strengthening of Germandom was the leader of the death-dealing SS units who were murdering millions of Jews, Poles, and Russians outright."[171]

---

[167] Zu den Aktenstücken, die in Nürnberg zur Sprache kamen, gehören auch die Eigentumsübertragungspapiere, die nach der Enteignung polnischer Grundbesitzer das Land , auf dem sich das Vernichtungslager Birkenau befand, in das Grundeigentum des Reichskommissars zur Festigung des deutschen Volkstums überführten.
[168] Koehl 1957.
[169] Koehl 1957, S. 2
[170] Koehl 1957, S. 33
[171] Koehl 1957, S. 222

Der Reichskommissar sei der Befehlshaber und Führer der mörderischen SS- Einheiten gewesen. Koehl erklärte den Geheimerlass zum Völkermordbefehl Hitlers an Himmler und das Hauptamt des Reichskommissars zur führenden, anweisenden Behörde und die SS zu den diese Befehle ausführenden Tätern. Diese Aussagenbleiben bis in diese Tage in ihrer Tragweite als Forschungsergebnis von der Fachwissenschaft unbeachtet. Für Koehl war der Ausschaltungsbefehl ein Völkermordbefehl.

Aber Koehls Ergebnisse über eine zentrale Steuerung der Völkermorde wurden in der deutschen Forschung „übersehen", beziehungsweise „vergessen", vielmehr kam es zur Diskussion von Detailfragen. Im Jahre 1958 wurde die NSDAP-Lebensraumidee, „Der Generalplan Ost",[172] von Helmut Heiber dargestellt. Im Mittelpunkt seiner Darstellung stehen drei Dokumente, die er vorstellt und diskutiert. Es sind Stellungnahmen zum nicht auffindbaren, originalen Generalplan, die Rückschlüsse auf seine Kernaussagen ermöglichen. Heiber erwähnt, dass der Generalplan Ost im Reichssicherheitshauptamt und im Hauptamt Reichskommissar von der dortigen Planungsabteilung gefertigt worden sei. Heiber erklärt Hitlers Erlass vom 7.10.1939 so:
„Durch den Erlaß... war Reichsführer SS Himmler mit der Rückführung der dafür in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen aus dem Ausland, mit der Ausschaltung volksfremder Bevölkerungsteile und mit der Gestaltung neuer Siedlungsgebiete durch Umsiedlung beauftragt worden. Himmler legte sich den Titel eines ‚Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums" zu..." [173]

Weitere Anmerkungen machte Heiber zur „Ausschaltung" nicht. Martin Broszat veröffentlichte 1961 eine Arbeit über die nationalsozialistische Polenpolitik. Die NS- Programmatik der „ethnographischen Neuordnung", die Hitler durch den Geheimerlass in Himmlers Hände legte, wird nur gestreift, der Geheimerlass nicht im Einzelnen zitiert und der tiefere Sinn des Ausschaltungsbefehls bleibt im Dunkeln:
„Der Text des... geheimen Führererlasses... beschränkte sich auf die verschleierte Andeutung, dass der Reichsführer SS in seiner neuen Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums auch Vollmacht erhalte zur ‚Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Gruppen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten'. Noch zurückhaltender waren Hitlers Andeutungen in der Reichstagsrede vom 6.10.1939, in welcher er die ‚Sanierungsarbeit' mit dem Zweck einer ‚neuen Ordnung der ethnographischen Verhältnisse' sowie vor allem die Rückführung der Volksdeutschen öffentlich ankündigte".[174]

Der gesamte Text und die sich aus der Ausschaltungsanweisung möglicherweise ergebenden Aufträge bleiben unklar. Der Erlass wird nicht auf die möglicherweise verwendete Tarnsprache untersucht. In seiner im Jahre 1969 erschienen Untersuchung „Der Staat Hitlers" hingegen erklärt er, dass dem Geheim-Erlass einige Bedeutung zukäme:

---

[172] Heiber 1958, S. 281
[173] Heiber 1985, S. 297
[174] Broszat 1961, S.20

„Der Erlaß ermächtigte Himmler zur ‚Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten'. Das war aber – selbst noch in diesem abgeschwächten Text – nur eine verschleierte Wiedergabe der Himmler mündlich erteilten Vollmachten zur gewaltsamen Entfernung von Juden und Polen aus und zur Ansiedlung von Deutschen in den annektierten Gebieten Polens."[175]

Broszat gibt dem Ausschaltungsbefehl keine Völkermordintention. Einige Jahre später veröffentlichte der Institutskollege Buchheim in seiner Gesamtdarstellung der SS-Strukturen eine Studie über den Reichskommissar. Er liefert eine Übersicht über die Verwaltungsstruktur, ein Organigramm und kommentiert ihn:

„... fallen auch im Erlaß über die Festigung deutschen Volkstums die vagen Formulierungen auf, die mit Absicht gewählt wurden; was kann zum Beispiel die Wendung ‚Ausschaltung schädigender Einflüsse' alles beinhalten!"[176]

Buchheim ließ die Frage offen. Die nur kurze Zeit dauernde deutsche Militärverwaltung in Polen untersuchte Umbreit und beschrieb Hitlers Geheimerlass und die umfangreichen Terroraktionen gegen die Juden:

„Der Kern der Hitlerschen Volkstumspolitik bestand in einer ethnographischen Neuordnung Osteuropas… das geeignete Instrument für eine derartige völkerrechtswidrige Politik war die SS... zeigte ihre Skrupellosigkeit… was sie dabei unter ‚Ausschaltung des schädigenden Einflusses' der nichtdeutschen Bevölkerung verstehen wollte, von der im Hitler- Erlass vom 7. Oktober die Rede war, blieb ihr überlassen… auf eine Ausweisung von über 6 Millionen Polen und 600 000 Juden hinauslief, im Austausch gegen 274 000 Deutsche… zu evakuieren waren erst einmal alle Juden sowie jene Polen, die als Sicherheitsrisiko galten… den jüdischen Ältestenräten sollte einen Tag vor der Ausweisung die Zahl ihrer Glaubensgenossen bekannt gegeben werden, die sich zum Abtransport einzufinden hätten…"[177]

Umbreit sah in dem Ausschaltungsbefehl das allgemeine Tötungsrecht der SS an der Zivilbevölkerung. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt legte unter dem Titel „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg" eine Gesamtdarstellung vor, in der verschiedene Autoren zu Worte kamen. Im fünften Band berichtet Umbreit über die Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939. Die Ernennung Himmlers am 7. Oktober zum Reichskommissar und seine „Ausschaltungskompetenz" von deutschfeindlichen Personen werden ohne nähere Ausführungen beschrieben. Die Tätigkeitsbeschreibung Himmlers als Reichskommissar ist hauptsächlich auf Broszat als Quelle gestützt und gibt keine Auskunft über Art und Umfang seiner „Ausschaltungskompetenz". [178]

Zwischen dem Erscheinen des eben zitierten Bandes 5/1 und dem Folgeband 5/2 liegen elf Jahre. Die Bände haben den Titel: „Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereiches". Im Teil 5/2, der mit dem Jahr 1942 beginnt, schreibt wiederum Umbreit zu den Fragen

[175] Broszat 1969, S. 395 ff.;
[176] Buchheim 1989, S.185
[177] Umbreit 1977, S. 205 ff.
[178] Umbreit in MGFA 1988 Bd. 5/1, S, 45 f.; S. 152 ff.,

der ethnischen Neuordnung, der Umsiedlungen und des Völkermordes. Er nutzte dafür auch Aktenstücke aus dem Bestand R 49 des Bundesarchives und kommt zu folgenden Ergebnissen: „Die sukzessive Ausdehnung des deutschen Machtbereichs hatte dazu geführt, dass Hitler Anfang 1942 über einen großen ‚Raum ohne Volk' - zumindest ohne die erwünschte Bevölkerung – gebot… Diesem Dilemma sollte schon während des Krieges durch eine ‚neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse' im besetzten Europa abgeholfen werden, mit deren Durchführung er Anfang Oktober 1939 den Reichsführer SS als ‚Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums' beauftragt hatte. Himmlers Aufgabe bestand außer in der ‚Ausschaltung des schädigenden Einflusses von (…) volksfremden Bevölkerungsteilen' in der Rückführung von Volksdeutschen aus dem Ausland… Die Umsiedlung großer Bevölkerungsteile setzte bald nach Kriegsbeginn ein – in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes wie auch im Sinne der Tarnsprache, nämlich als Ermordung von Juden und anderen zur Vernichtung bestimmten Gruppen."[179]

Er erklärt, dass der Ausschaltungsbefehl ein getarnter Mordbefehl war, der umfassend zur Anwendung kam. Aber die Überlegung, dass mit seinen Feststellungen die Suche nach einem Befehl zum Holocaust erfolgreich beendet sein könnte, stellt er nicht an[180].

Im Gegensatz dazu steht ein Aufsatz aus dem Jahre 2004, der im Band 9/1 erschienen ist. Dort beschreibt Jersak die „deutsche Kriegsgesellschaft und den Holocaust " den Geheimerlass nicht als einen Völkermordbefehl. Jersak geht in einem der Schlussbände zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges den Fragen nach der "Wechselbeziehung von Krieg und Holocaust und dem Verhältnis von deutscher Kriegsgesellschaft und Holocaust" nach. Seine Hauptthese ist, „wenn Hitler keinen Krieg begonnen hätte, dann hätte es auch keinen Holocaust gegeben". [181]

Insofern sei der Krieg auch der

„Vater des Holocaust, und jeder rationale Zugang zur Verortung der industriellen Massenvernichtung hat seine Grundlage in Hitlers Kriegsplänen".

Jersak zeichnet das Bild jener Holocaustforscher nach, die den Fanatismus Himmlers und der SS, weniger aber die Absichten und Befehle Hitlers als zielführend für den Völkermord an den Juden verantwortlich machen. Hitler habe eine friedliche Auswanderung der Juden nach Kriegsende gewollt, der Krieg selbst sollte frei bleiben von Massenmorden an den Juden und die Umsiedlungsaktionen hätten nicht zur Voraussetzung für Völkermordaktionen beigetragen – insgesamt sei auch keine gezielte Gettoisierung befohlen worden. In wesentlichen Punkten

---

[179] Umbreit in MGFA 1999, Bd. 5/2, S. 232 f.

[180] Folgt man den Überlegungen von U. v. Gersdorff in einer frühen Veröffentlichung des MGFA, (Geschichte und Militärgeschichte; Bernard & Graefe; 1974, Ff. a. M.) dann wäre es die Aufgabe auch der militärgeschichtlichen Forschung, die Ergebnisse anderer Holocaustforscher kontrovers zu diskutieren, und sich nicht auf amtliche Zurückhaltung zu beschränken, so Allmeyer-Beck auf S. 198: „Die Hauptaufgabe der eigentlichen Militärgeschichte geht freilich heute über das enge Gebiet der militärischen Fachausbildung weit hinaus und trifft sich ... mit den ‚Anliegen' einer modernen allgemeinen Geschichtsschreibung. Daher sind auch alle, militärische und zivile, Historiker zur Mitarbeit aufgerufen..."

[181] Jersak in MGFA 2004, Bd. 9/1, S. 275

weicht Jersak von den Schlussfolgerungen seines Kollegen Umbreit ab. Ein weiterer Autor aus dem MGFA, Schwarz stellt allgemein fest:

„Die Ermordung der rund sechs Millionen europäischen Juden durch deutsche Täter und deren europäische Verbündete war kein von vorneherein feststehendes Ziel. Hitler, der Hauptverantwortliche dieses Verbrechens, war stets ein übler Antisemit, aber nicht von Anfang an zum Genozid entschlossen,…"

denn:

„Zunächst sollte aber nicht Auschwitz, sondern Madagaskar eine ‚Endlösung der Judenfrage' bewirken… Unmittelbar nach der französischen Kapitulation diskutierte Hitler am 18. Juni 1940 den Madagaskarplan auf höchster Ebene mit seinem Verbündeten Mussolini. Dass er den Plan ernst nahm, bewies Hitler dadurch, dass er im Juli 1940 alle weiteren Deportationen von Juden aus dem Warthe-Gau ins Generalgouvernement einstellen ließ… Die militärisch- politische Entwicklung ließ die Madagaskar- Utopie für das NS- Regime bald platzen…"[182]

Schwarz folgt der These von Broszat, Mommsen, Aly, Friedländer und anderen, dass eine Mordabsicht zu Kriegsbeginn nicht bestand. Dieser Zwang wurde für Hitler erst durch die nicht im erwünschten Sinne erfolgende Kriegsentwicklung ausgelöst. Allerdings macht Schwarz nicht allein fanatische SS- Offiziere für die Entwicklung verantwortlich, sondern Hitler habe später die entsprechenden Befehle erteilt. Der Diskurs innerhalb des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes scheint noch nicht abgeschlossen.

Die Autoren der Enzyklopädie des Holocaust kommen zu einem vorsichtig formulierten Ergebnis, das noch Fragen offen lässt:

„Das RKFDV sollte durch umfangreiche demographische Arbeiten zur ‚Rasse' ein entscheidendes Instrument zur Konsolidierung deutschen Lebensraums werden. Das RKFDV war auch an der Planung der ‚Endlösung der Judenfrage' beteiligt und über die Deportationsprogramme informiert."[183]

Es bleibt der Geheimerlass ebenso unerwähnt, wie die näheren Umstände der Beteiligung an der Planung der „Endlösung". Einer der Koautoren der deutschen Ausgabe der Holocaust-Enzyklopädie, Longerich, stellt das Reichskommissariat in einer eigenen Arbeit so dar:

„Im einzelnen übertrug er (Hitler, d.A.) Himmler folgende Kompetenzen: Die ‚Rückführung' der aus dem Ausland zurückströmenden Reichs- und Volksdeutschen, die ‚Ausschaltung schädigen den Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die Volksgemeinschaft bedeuten', wozu er, heißt es weiter unten , den dafür in Frage kommenden Bevölkerungsteilen bestimmte Wohngebiete zuweisen' könne."[184]

„Ausschaltung" von schädlichen und deutschfeindlichen Bevölkerungsgruppen erhält bei Longerich den Sinn einer unfreiwilligen Umsiedlung aus dem deutschen Interessengebiet, ist der Ausschaltungsbefehl demnach nur ein allgemeiner Umsiedlungsbefehl?

---

[182] Schwarz in MGFA 2008, Bd. 10/2, S. 546 ff.
[183] Enzyklopädie des Holocaust 1993, Bd. II, S. 1202
[184] Longerich, 1998, S. 255

Aly und Heim verfassten eine umfangreiche Arbeit über die Germanisierung im Osten. Ökonomische Interessen stehen nach ihrer Bewertung vor dem rassenpolitischen Konzept der NS-Führung, wenn es um die Ziele des Stabshauptamtes ging:

„Die Institution des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums gilt gemeinhin als Zentrum des borniertesten deutschen Rassismus. In Wahrheit waren gerade hier Intellektuelle am Werk, deren Überlegungen allemal vor sogenannte Rassepolitik gingen“[185]

Himmlers an das Stabshauptamt Reichskommissar und das Reichssicherheitshauptamt gerichtete schriftliche Weisung vom Juli 1942 zur Vernichtung der polnischen Juden bis Jahresende interpretiert Aly so:

„Auf Strukturveränderungen im ‚Großraum' verwies auch Himmler, als er im Juli 1942 darauf drängte, die ‚Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember' zu beenden. Er begründete das primär mit folgendem Argument: ‚Diese Maßnahmen sind zur Scheidung von Rassen und Völkern (...) erforderlich'. Was Hitler und Himmler immer wieder verschleiernd – oder einfach, weil es ihrem eigenen Denken besser entsprach – als die ‚ethnische Scheidung von Rassen und Völkern' bezeichneten, war seit 1939 in der Hand der hier beschriebenen Expertokratie – nicht zuletzt im Kontext des Himmler und Hitler besonders nahe stehenden Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums – längst zu einem umfangreichen bevölkerungspolitischen und ökonomischen Modernisierungsprogramm für ganz Europa geworden.“[186]

Es erscheint bei Aly so, dass Himmler demnach nicht der Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums gewesen ist. Wer aber war namentlich aus der Sicht von Aly der intellektuelle und mörderische, „Hitler und Himmler besonders nahestehende Reichskommissar“?

Von Heinemann liegt eine Studie über das Rasse- und Siedlungshauptamt vor. Die sorgfältig konzipierte und umfangreiche Darstellung der massenmörderischen Germanisierungspolitik im Osten durch den Reichskommissar Himmler und das Rasse- und Siedlungshauptamt wurde von der Autorin in bestimmte, von einigen Holocaustforschern definierte, fachwissenschaftliche Grenzen gelegt und damit die ergbnisorientierte Zielvorgabe festgelegt. Sie stellt in ihrem Forschungsansatz nicht die von Koehl aufgeworfene Frage, ob der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums von Hitler einen schriftlichen, pauschalen Völkermordbefehl erhalten haben könnte. Heinemann schließt sich von vorneherein den Ergebnissen der Fraktion der Holocaustforschung an, die einen direkten schriftlichen Befehl Hitlers zum Völkermord an den Juden für unwahrscheinlich, wenn nicht sogar ausgeschlossen hält und das Entscheidungsverfahren als komplexes, wenig durchschaubares und (im Kriegsverlauf) spätes Phänomen betrachtet:

„...wurden neue Fragen zur Entwicklung der Vernichtungspolitik und zur ‚Ingangsetzung der Endlösung', also der Ermordung der europäischen Juden, ihren einzelnen Phasen und Wendepunkten aufgeworfen… Als allgemeiner Konsens kristallisieren sich die Jahre 1939 bis 1941 als Vorbereitungs- und Experimen-

[185] Aly/ Heim; 1991, S. 128
[186] Aly/Heim; 1991, S. 360 f.

tierphase heraus, in denen die Belange der geplanten ‚bevölkerungspolitischen Neuordnung' durch Umsiedlung eng mit der Behandlung der Juden verknüpft war. Weitgehend akzeptiert ist auch, dass die entscheidenden Radikalisierungsschritte zum Völkermord in einem Zeitraum vom Sommer bis Spätherbst 1941 stattfanden.

Umstritten ist jedoch die Existenz und Datierung einer singulären Entscheidung Hitlers, alle europäischen Juden ermorden zu lassen, die von einigen Historikern für die erste Hälfte des Monats Dezember vermutet wird. Dagegen herrscht Konsens darüber, dass der Entscheidungsprozess auch im Jahre 1942 noch andauerte, wobei Bogdan Musial zeigen konnte das dem Entschluss der Ermordung der Juden des Generalgouvernement eine wichtige Signalwirkung zukam...
Die ‚Siedlungs- und Germanisierungspolitik' der Nazis, insbesondere durch Heinrich Himmler, dem ‚Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums' (RKF) lieferte jedoch maßgebliche Radikalisierungsimpulse und den ideologischen Hintergrund für die Ingangsetzung und Durchführung der ‚Endlösung'...
Es ist das Verdienst Götz Alys, die Analyse der nationalsozialistischen Volkstumspolitik überhaupt erst mit der Holocaustforschung verknüpft zu haben. In ‚Vordenker der Vernichtung' vertrat er zusammen mit Susanne Heim die Auffassung, dass eine bislang wenig beachtete Elite akademischer Experten die Politik der Bevölkerungsverschiebung zur Beseitigung des angeblichen ‚Überbevölkerungsproblems' konzipierte und damit letztlich auch den Massenmord mit herbeiführte...
dieser Hinweis ist wichtig, auch die vorliegende Untersuchung setzt an jenem Zusammenhang zwischen rassistischen und wirtschaftlich- bevölkerungspolitischen Zielsetzungen der Nationalsozialisten an."[187]

Heinemann sieht einen Konsens der Forscher dahingehend, dass die „Entscheidungsphase" zur Vernichtung der europäischen Juden „im Jahre 1942 noch andauerte", also der Holocaust ein fließender, wenn nicht chaotischer Prozess gewesen sei. Nach Musial entsprang er regionalen Initiativen im östlichen Generalgouvernement. Vor diesem Hintergrund, dass der Holocaust nicht aus antisemitischen und anderen damit verbundenen ideologischen Intentionen heraus von Hitler beziehungsweise seinem engsten Kreis befohlen wurde, sondern dem bevölkerungspolitischen Konzept einer angeblich unabhängig arbeitenden Planungsbehörde unterzuordnen sei, fertigte Heinemann ihre Studie. Demnach stößt Himmler – nicht Hitler – mit seinem Bevölkerungs- und Umsiedlungskonzept, durch ‚Radikalisierungsimpulse', den Holocaust mit an. Für die Autorin beinhaltet der Geheimerlass Hitlers also keinen Völkermordbefehl und der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums steht nur für ein Germanisierungsprogramm, nicht aber für die Durchführung eines nicht vorhandenen Befehls Hitlers zur Ermordung der osteuropäischen Juden. Dem Ausschaltungsbefehl im Geheimerlass widmet sie keine weiteren Fragen, wie sie etwa Buchheim, wenn auch nicht beantwortet, so jedoch zumindest, rethorisch, aufgeworfen hatte.[188]

---

[187] Heinemann 2003, S. 34 ff.
[188] Heinemann 2003, S. 190 f.

Möglicherweise erklärt sich von daher, dass die Autorin es in ihrer Beschreibung des Völkermordes in der Zamojszczyzna unterlässt, Himmlers schriftlichen Befehl zu erwähnen, in dem er sich auf Hitler beruft. Hinweise auf die NS-Tarnsprache bleiben marginal. Ihre Schlussfolgerungen zur Quellennutzung erklärt sie folgendermaßen:

„Bei der Analyse der ideologischen Konstrukte, der Pläne und Konzepte einer nationalsozialistischen Tätergruppe… ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, die ‚Sprache der Täter' zu verwenden. Um die notwendige analytische Distanz herzustellen und zugleich zu vermeiden, dass die oftmals euphemistischen nationalsozialistischen Begriffe den verbrecherischen Charakter der zu beschreibenden Volkstumspolitik verschleiern… werden sie im Text in Anführungszeichen gekennzeichnet"[189]

Dass die NS-Sprache in ihrer bislang nur unzureichend wissenschaftlich gemessenen Tiefenstruktur den inhaltlichen Aussagewert der Dokumente zum Zwecke der Tarnung über die Dimension des „Euphemismus" hinaus deformiert haben könnte, bleibt von Heinemann unberücksichtigt.

In ihrer Untersuchung des Bevölkerungstransfers der Bessarabiendeutschen zitiert die Autorin Schmidt den Geheimerlass in den wesentlichen Auszügen und erklärt:

„Die barbarische Kehrseite dieser Siedlungs- und Bevölkerungspolitik, d. h. die brutale Zerstörung und Aneignung eines besiegten Landes, die millionenfachen Deportationen, die Versklavung, Entrechtung und schließlich auch physische Vernichtung der polnischen und fast der gesamten jüdischen Bevölkerung in Polen als einer wesentlichen Voraussetzung der Neubesiedlung, bleibt dabei immer im Blick... Faktisch handelte es sich aber im ‚Führererlaß' vom 7. Oktober 1939 um die Übertragung von Sondervollmachten – absichtlich verschwommen formulierter – politisch- ideologischer Aufgaben, die ressortübergreifend ohne bürokratische Hemmnisse erledigt werden sollte."[190]

Die scheinbare „Verschwommenheit" im Ausschaltungsbefehl zitiert die Autorin aus dem Gutachten Buchheims. Der Berliner Historiker Wildt war mit Uwe Lohalm Redakteur bei der Bearbeitung und Kommentierung des Dienstkalender Himmlers. Darin heißt es zum Reichskommissar:

„Am Tag nach Hitlers programmatischer Rede im Reichstag erhielt Himmler am 7. Oktober 1939 die Aufgabe der ‚Festigung deutschen Volkstums', d.h. der Vertreibung der Einheimischen aus sowie Siedlung von Deutschen in den neu eroberten Ostgebieten."[191]

Der Madagaskarplan sei ein realistisches Planungsprojekt der Führung gewesen und einen Hitlerbefehl für die Ermordung der Juden wird erst für das Jahr 1941 gesehen:

„Für Anfang 1941 organisierten RKF und Sicherheitspolizei in erster Linie Deportationen von Juden aus den sogenannten eingegliederten Gebieten und anderen Teilen des Deutschen Reiches ins Generalgouvernement im Rahmen des III. Nahplans."[192]

---

[189] Heinemann 2003, S. 46 f.
[190] Schmidt in Otto und Houwink 1999, S. 199 ff.
[191] Wildt und Lohalm 1999, S. 28

An anderer Stelle wird die Tätigkeit des RKFDV so gedeutet:

„Die Mittel waren ‚Rassenhygiene', Eindeutschung, ‚Germanisierung' und Vertreibung bzw. Vernichtung aller angeblich schädlichen Einflüsse, sowohl im Innern des Deutschen Reiches als auch in den neu eroberten und annektierten Territorien".[193]

Was es mit der hier „Vernichtung" genannten „Ausschaltung" schädlicher Einflüsse für eine Bewandtnis hat im Zusammenhang mit dem Geheimerlass, wird nicht weiter untersucht. Himmlers Tagebucheintragungen lassen nicht erkennen, in welcher Funktion die Termine und Tätigkeiten im Einzelnen durchgeführt wurden. Um dies darstellen zu können, hätte vorab der Archivbestand zum Reichskommissar umfassend geprüft werden müssen. Im Sommer 2008 erschien ein enzyklopädisches Werk, das „Handbuch der völkischen Wissenschaften". Unter dem Stichwort „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" gab die Autorin Stiller eine ausführliche Darstellung, beginnend mit einer Interpretation des Geheimerlasses:

„...zweitens ‚die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bilden', also die Deportation bzw. die Abschiebung der ‚unerwünschten' Bevölkerung:"[194]

Stiller folgte der funktionalistischen Linie der Holocaustforschung, dass Hitler in seinem Geheimerlass unter seiner Richtlinienkompetenz nicht etwa auch Völkermorde anordnete, sondern nur Deportationen und Abschiebungen. Die Autorin gab dem Reichskommissariat den Charakter einer SS- Behörde:

„Das RKF-Stabshauptamt hingegen nahm im Apparat der SS den gleichen Rang wie die anderen SS-Hauptämter ein..."[195]

Die Identität und Eigenständigkeit, die Federführung in Völkermordangelegenheiten, wie sie im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess dokumentiert wurde, ist unberücksichtigt geblieben.

1.11 Planungen der deutschen Völkermorde in der Sowjetunion

Was war von deutscher Seite, so von den SS- Einsatzgruppen und von der Wehrmacht vorab geplant, um die beabsichtigte Dezimierung der russischen Zivilbevölkerung zu Gunsten der „Lebensraumgewinnung" zu verwirklichen? Wie sollte die Zivilbevölkerung „Platz machen" für deutsche Siedler, welche gewaltsamen Mittel sollten eingesetzt werden, wie sollte von der deutschen Besatzungsacht „Platz geschaffen" werden? Gab es eine großräumige Völkermordvorbereitung in Analogie zu den militärischen Vorbereitungsschritten? Der „Generalplan Ost" und der „Generalsiedlungsplan", Konzepte zur Germanisierung Russlands aus dem Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, waren erst nach Beginn des Krie-

---

192 Wildt und Lohalm 1999, S.69
193 Wildt und Lohalm 1999, S 79
194 Stiller in Haar/Fahlbusch 2008; S. 531 ff.
195 Stiller in Haar/Fahlbusch 2008; S. 539

ges gegen die Sowjetunion, großenteils erst nach der Moskauer Gegenoffensive der Roten Armee im Dezember 1941 gefertigt worden:

„Als ein Vorhaben des Reichskommissars Heinrich Himmler gewann der Plan höchstwahrscheinlich erst Ende 1941 oder Anfang 1942 Gestalt… Während die Arbeiten am Generalplan Ost noch intensiv vorangetrieben wurden, nahm der Völkermord in Osteuropa gewaltige Dimensionen an… Etwa 30 000 litauische Deutsche, die 1939-1940 repatriiert und inzwischen in den eingegliederten Ostgebieten angesiedelt worden waren, wurden wieder dorthin geschickt. Etwas später, im Herbst 1942, beschloß Himmler, die erste Kolonistensiedlung auf besetztem sowjetischem Gebiet zu gründen – er nannte sie ‚Erstes Volksdeutsches Siedlungsgebiet Hegewald'... Von Mitte November 1942 bis August 1943 wurde die polnische Bevölkerung des südöstlichen Teils des Lubliner Bezirks, des sogenannten Zamosc-Gebietes, ausgesiedelt. Hier sollte der ‚erste Siedlungsbereich im Generalgouvernement' entstehen… Als erstes ging es um die Deportation und teilweise Ausrottung von 30 bis 40 Millionen ‚rassisch unerwünschter' Menschen, hauptsächlich Slawen aus den zu kolonisierenden Gebieten – ein Schicksal, das die Juden bereits getroffen hatte oder zeitgleich mit der Entwicklung desGeneralplan Ost in extremer Form als biologische Extermination treffen sollte…"[196]

Dieser zeitliche Rahmen ist auch in den Arbeiten von Wasser[197] und Rössler[198] zu finden. Es scheint, dass die planerische Tätigkeit in den Behörden des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums intensiviert wurde, nachdem der erwartete „Blitzkrieg-Sieg", nämlich eine militärische und politische Unterwerfung der Sowjetunion nach acht bis zehn Wochen ausblieb und die Rote Armee vor Moskau eine Gegenoffensive begann – so als hätte der militärisch für Hitler desaströse Vorgang innerhalb der Verwaltungen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums einen „Planungsimpuls" in Gang gesetzt.

In der Holocaustforschung setzten sich die Kontroversen auch an der Frage fort, ob es einen Befehl zur Ermordung der Ostjuden an die Einsatzgruppen von Anfang an gegeben habe. Von daher ist auch hier mehr Raum zur Darstellung geboten. Hinweise darauf, dass Völkermordabsichten vor Kriegsbeginn bestanden, also konkrete Pläne vorlagen, lassen sich in einer frühen Arbeit von Dallin finden. Zu Himmler und den SS- Einsatzgruppen berichtete er von den am 13. Mai erteilten Richtlinien über „Sonderaufgaben im Auftrage des Führers, die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme ergeben" und erklärte:

„Damit erhielt Himmler einen Blankoscheck, der ihm erlaubte, sein eigenes Imperium auf den Osten auszudehnen - ohne jemand anderem Rechenschaft schuldig zu sein als Hitler. Worin die Sonderaufgaben bestanden, ergab sich deutlich aus früheren Bemerkungen Hitlers: Himmlers Sicherheitsdienst (SD) hatte besondere Einsatzgruppen aufzustellen, die der erobernden Armee nachrücken, die neu gewonnenen Ge-

[196] Madajczyk 1994, S. VII ff.
[197] Wasser 1993
[198] Rössler 1993

biete durchkämmen und alle ideologischen Gegner und ‚Rassenfeinde' ausrotten sollten. Es war für Hitler bezeichnend, daß er schon zu einer Zeit, in der die zukünftige Organisation des Ostens noch nicht festlag, präzise Befehle für die Tötung von Millionen Juden und zahllosen anderen ‚fremdvölkischen, kriminellen und asozialen' Elementen, von bolschewistischen Kommissaren und Zigeunern gab."[199]

Die Pläne, die die Wehrmachtsführung in Kooperation mit dem für den Wirtschaftsplan zuständigen Göring formulierte, nannte Dallin eine „Geopolitik des Hungertodes":

„Die reiche Überschußregion des Südens... sollte ... nicht mehr die Sowjetunion ernähren, sondern ‚ihr Gesicht nach Westen wenden'... Ein deutsches Interesse (so zitiert Dallin aus einer Denkschrift, d. A.) an der Erhaltung der Erzeugungskraft dieser Gebiete ist, außer hinsichtlich der Versorgung der dort stehenden Truppen nicht vorhanden'... Die Bevölkerung dieser ... Gebiete, insbesondere die Bevölkerung der Städte, wird größter Hungersnot entgegensehen. Es wird darauf ankommen, die Bevölkerung in die sibirischen Gebiete abzulenken... Daraus folgt zwangsläufig ein Absterben... eines großen Teils der Menschen..."[200]

Das Ergebnis von Dallins Untersuchung: Die SS- Einsatzgruppen planten vor Kriegsbeginn die Völkermorde auf Weisung Hitlers durch die Erfüllung von „Sonderaufgaben" und die Wehrmacht tat dies in der Absicht des flächendeckenden Raubes von Nahrungsmitteln von der sowjetischen Bevölkerung.

Jacobson präsentierte in seinem für das Institut für Zeitgeschichte gefertigten Gutachten über den „Kommissarbefehl" ein Dokument zu den Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener. In einem der Befehle, in der „Geheimen Reichssache…..Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17. Juli 1941" in der dazu gehörenden Anlage II heißt es in den

„Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD… Aufgabe ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung

a) der in politischer, krimineller oder sonstiger Hinsicht untragbarer Elemente unter diesen…

Vor allem gilt es ausfindig zu machen

alle bedeutenden Funktionäre des Staates, der Partei…

die Funktionäre der Komintern

alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU…

alle ehemaligen Polit- Kommissare in der Roten Armee

die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen

die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens

die sowjetischen Intelligenzler

alle Juden

alle Personen, die als Aufwiegler…"[201]

---

[199] Dallin 1958, S. 40 f.
[200] Dallin 1958 S. 324 f.
[201] Jacobsen in Buchheim 1965, S

Der „Kommissarbefehl“ beinhaltet demnach einen pauschalen Tötungserlass aller jüdischen Kriegsgefangenen der Roten Armee. Weiter heißt es in diesem Geheimbefehl:
„Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden“
Die Ermordung dieser Kriegsgefangenen sollte geheim bleiben. Sein Institutskollege Krausnick schrieb in seinem im selben Band veröffentlichten Gutachten zur Frage „‘Die Endlösung‘ - Der Entschluß und seine Durchführung im besetzten sowjetischen Gebiet“, nachdem er vorab die „Sonderaufgaben Himmlers im Auftrage des Führers“ behandelte:
„Daß zu den Aufgaben der Einsatzgruppen die Erschießung aller Juden gehören würde, davon war in diesem auf einer Abrede mit Heydrich beruhenden Befehl Brauchitschs nirgends die Rede... Den Führern der Einsatzgruppen selbst jedoch ist bei der Zusammenstellung ihrer Formationen im Mai 1941 Aussagen Beteiligter zufolge der geheime Befehl zur Erschießung aller Juden mündlich erteilt worden. Nach dem Zeugnis des Einsatzgruppenführers Ohlendorf galt der ‚Liquidierungsbefehl‘... der Tötung aller erfaßten rassisch und politisch unerwünschten Elemente, die als die Sicherheit gefährdend bezeichnet worden seien; und nach den im Nürnberger Einsatzgruppenprozeß getroffenen Feststellungen bezog sich dieser Befehl schließlich auf vier Hauptgruppen: kommunistische Funktionäre, sogenannte Asiatisch- Minderwertige, Zigeuner und Juden.“[202]
Ohlendorfs Aussage musste später als nicht haltbar aus der Analyse herausgenommen werden. Aber Krausnick zitiert weiter aus einem schriftlichen Befehl Heydrichs vom 2. Juli 1941 an die Höheren SS- und Polizeiführer Jeckeln, v.d. Bach Zelewski, Prützmann und Korsemann, in dem diese Weisungen bestätigt würden. Er argumentiert im Sinne eines „Führerbefehls“ weiter:
„Bereits im Entwurf der ‚Richtlinien für die [mit Zustimmung des OKW] (vorhergehende und folgende Klammern durch Krausnick, d. A.) in die Stalags [Kriegsgefangenen- Stammlager] abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD‘ vom 28. *Juni* 1941 (Hervorhebung durch Krausnick, d. A.) – der am 17. Juli in diesem Punkte unverändert als Einsatzbefehl Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD herausging – waren zu den aus den sowjetischen Kriegsgefangenen auszusondernden ‚Elementen‘ neben den kommunistischen Funktionären ‚alle Juden‘ gerechnet worden. Ferner heißt es in dem Gesamtbericht der Einsatzgruppe A vom 15. Oktober 1941, daß die Sicherheitspolizei *‚befehlsmäßig‘* (Hervorh. durch Krausnick, d. A.) entschlossen sei, die ‚Judenfrage mit allen Mitteln und aller Entschiedenheit zu lösen‘; und an anderer Stelle noch deutlicher: daß die sicherheitspolizeiliche Säuberungsarbeit gemäß den *grundsätzlichen Befehlen* eine möglichst *umfassende Beseitigung* der Juden zum Ziele‘ hatte…“[203]

Er führt weiter aus, dass die Einsatzgruppenberichte belegen, dass schon zwei Tage nach Beginn der Aktionen jüdische Zivilbevölkerung beiderlei Geschlechts und jeden Alters in großem Umfange ermordet wurde.[204]

---

[202] Krausnick in Buchheim Bd. 2, 1965, S. 363
[203] Krausnick in Buchheim Bd. 2. 1965, S. 365 f.
[204] Einsatzgruppe A am 4. Juli 1941

Die SS Einsatzgruppen schienen demnach also klare, wenn auch teilweise nur mündliche, Befehle gehabt zu haben, die allerdings wenig über die Methoden der Massenmorde aussagten. Denn überdies empfahl Heydrich schriftlich, so Krausnick, die örtliche Bevölkerung zu Pogromen zu motivieren. Der im Jahre 1972 eingesetzte Nachfolger im Leitungsamt des Instituts für Zeitgeschichte, Broszat, wurde oben ausführlich zitiert. Im Gegensatz zum „intentionalistisch" orientierten Krausnick vertritt er den „funktionalistischen" Standpunkt, dass Hitler keinen Befehl zur „Endlösung der Judenfrage" erteilt hätte.[205] Deshalb wird er hier nur erwähnt, nicht aber weiter ausgeführt.

In seiner Funktion als damals noch Stellvertretender Leiter und Oberstaatsanwalt an der Zentralen Stelle der Länder zur Verfolgung von NS- Verbrechen veröffentlichte Streim im Jahre 1981 nach Auswertung der einschlägigen Akten eine Dokumentation über „Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im ‚Fall Barbarossa'". Er untersuchte die verbrecherischen Befehle unter dem Aspekt der Aktenlage und der Fakten auf ihre juristische Verwertbarkeit. Er kam für die hier zu untersuchenden Fragen zu dem Ergebnis, dass vor Kriegsbeginn kein eindeutiger pauschaler Befehl zur Vernichtung aller osteuropäischen Juden erteilt worden sei. Er belegte dies mit Aussagen der befragten SS- Offiziere und der Dokumente. Er verwarf die Aussage des SS- Generals Ohlendorf über einen frühzeitigen Mordbefehl Hitlers an den Juden als unzuverlässig und erklärte zum „Führerbefehl":

„Bemerkenswert ist nach allem, daß ein Befehl an die Einsatzgruppen, die Juden in der Sowjetunion physisch zu vernichten, nicht – wie bisher angenommen – als in sich geschlossene Weisung an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit ergangen ist; es sind vielmehr mehrere Einzelweisungen erlassen worden, die zusammengefaßt schließlich das ergaben, was wir im Sprachgebrauch heute unter einem Führerbefehl verstehen: Am Anfang stand die am 17. Juli 1941 in Berlin von Heydrich verkündete Weisung zur Anstiftung von Pogromen. Vermutlich gleichzeitig oder einige Tage später folgte der Auftrag, alle Juden in Partei- und Staatsstellungen … zu liquidieren… Das Ende der Entwicklung war schließlich der Befehl, auch Frauen und Kinder jüdischen Glaubens der physischen Vernichtung zuzuführen… Nebenbei sei jedoch erwähnt, daß Göring auf Weisung Hitlers erst am 31. Juli 1941 Heydrich beauftragte, ‚alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage' zu treffen, eine Tatsache, die mehr für die Eröffnung eines Befehls, auch Frauen und Kinder zu töten, zwischen Ende Juli und Ende August spricht, als für dessen Bekanntgabe im Juni 1941."[206]

Seine Argumentation kann als Beweisführung verstanden werden, die vor Gericht zur Verurteilung entsprechender Täter hätte führen sollen.

Der Militärhistoriker Förster erklärte die Einsatzgruppenbefehle zu Völkermordbefehlen:

---

[205] Broszat wurde dazu oben im Abschnitt über die „funktionalistisch" orientierten Holocaustforscher zitiert.
[206] Streim 1981, S. 93

„Das Stammpersonal der Einsatzgruppen der SS wurde ab Mai 1941 in der Grenzpolizischule Pretzsch/ Elbe zusammengezogen...
Den Führern der Einsatzgruppen und -kommandos wurde im Juni 1941 von Heydrich mündlich der Befehl Hitlers erteilt, alle Kommunisten, Juden und ‚sonstigen radikalen Elemente' zu exekutieren..."[207]
Förster fügte in einer Fußnote hinzu, dass dies von Krausnick nachgewiesen worden sei.

Hillgruber kam einige Jahre später zu folgenden Ergebnissen:
„Hitlers improvisierter Gesamtkriegsplan vom Herbst 1940 ... war vollständig auf das Gelingen der ‚Barbarossa'- Operation in der Form des ‚Blitzkrieges' abgestellt. Innerhalb weniger Wochen sollte die Sowjetunion dem Ansturm des deutschen Ostheeres erliegen und damit der Weg zu den vorgesehenen weiträumigen Vorstößen in den Nahen und Mittleren Osten sowie über Spanien nach Nordafrika frei sein... In der Tat glaubte nicht nur Hitler, sondern auch der Generalstab des Heeres bereits Mitte Juli, das Ziel des Ostfeldzuges erreicht zu haben..."[208]

Zu den hier zu untersuchenden Fragen erklärte Hillgruber:
„Man muß, um die Konzeption Hitlers zu ‚verstehen', davon ausgehen, daß die Formel vom ‚jüdisch-bolschewistischen Todfeind' in seinem Mund keine hohle Phrase... war...
Die ‚Formveränderung' dieses ‚Kampfes' betraf ‚Bolschewisten' und Juden in gleicher Weise. Hitlers Ostkrieg und die nationalsozialistische ‚Endlösung der Judenfrage' gehören zeitlich und sachlich auf das engste zusammen und sollten... im Zusammenhang behandelt werden. Sie waren... mit dem Doppelziel des Vernichtungskrieges verbunden, die Schaffung eines von den Deutschen beherrschten Ost- Imperiums auf den Trümmern der ‚jüdisch- bolschewistischen' Herrschaft über Rußland... Die zahlenmäßig zu dezimierenden slawischen Massen wechselten dabei nur ihren Herrn...

Vier Motive verschlingen sich in Hitlers Ostkriegkonzeption miteinander:
1. Die Ausrottung der ‚jüdisch- bolschewistischen Führungsschicht (einschließlich ihrer biologischen Wurzel, der Millionen Juden in Ostmitteleuropa,
2. die Gewinnung von Kolonialraum für deutsche Siedler...
3. die Unterwerfung der slawischen Massen unter die deutsche Herrschaft...
4. die Vollendung eines autarken, blockadefesten ‚Großraums' Kontinentaleuropa..."[209]

Zu Frage von vor Kriegsbeginn vorbereiteten Vernichtungsplänen erwähnte Hillgruber die „Hungerpläne" aus dem Wirtschafts- und Rüstungsamt des Oberkommandos der Wehrmacht vom Februar 1941, für die nach Hitlers Billigung Göring verantwortlich zeichnete. Es ging um die Nutzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse:
„Die Konsequenzen der von ihm vorgesehenen Maßnahmen für die Bevölkerung der eroberten Gebiete ließen bereits die 'Richtlinien' des ‚Stabes Oldenburg' vom 2.5.1941 erkennen, in denen... vorausgesagt wurde, daß ‚zig Millionen Menschen verhungern' müßten, wenn das Ziel... erreicht werden sollte."[210]

---

[207] MGFA Förster Bd. IV, 1989, S. 426; Förster weist darauf hin, dass Streim (Leitender Staatsanwalt der Zentralstelle zur Verfolgung von NS- Verbrechen in Ludwigsburg) die Auffassung vertritt, der „Befehl zur Liquidierung aller Juden sei erst mehrere Wochen nach Kriegsbeginn" ergangen. Diese Sicht wird untern erörtert.
[208] Hillgruber 1993, S. 536
[209] Hillgruber 1993, S. 518

Hillgruber erwähnte, dass bis März 1941 keine Quellen aus dem SS- Bereich überliefert seien. Zur Zeit seiner Arbeiten war das weiter unten behandelte Dokument Eichmanns, den Zahlenüberblick über das europäische Judentum betreffend, noch unbekannt. Er berücksichtigte die „Weisung 21" in der Himmler „Sonderaufgaben im Auftrage des Führers" durchzuführen habe, lässt aber die Weisungen, die Himmler vor Kriegsbeginn auf der Wewelsburg an seine leitenden Offiziere weitergab, die die Liquidierung von etwa dreißig Millionen Zivilisten betraf, unerwähnt. Die Radikalität des Vernichtungskrieges wird erklärt und mit einer Vielzahl von Quellen belegt, so dass der Eindruck entsteht, dass die etliche zehn Millionen umfassende Vernichtung der Zivilbevölkerung durch das Verhungern lassen in den von Hillgruber sogenannten Bereich der „Improvisation" dem Ostheer in seiner konkreten Umsetzung überlassen wurde. Für Hillgruber war vor Kriegsbeginn die Vernichtung vieler Millionen Menschen, Juden wie Slawen, eingeplant.

In der amtlichen militärgeschichtlichen Forschung zum Zweiten Weltkrieg sind verschiedene Beiträge zu finden, die im Wesentlichen die von Dallin und Hillgruber entwickelten Ergebnisse darstellen. Insoweit wird dies hier nicht wiederholt. Unter der Kapitelüberschrift „Planungen und Vorbereitungen für die Sicherung des ‚Lebensraumes'" schilderte Förster die "Umsetzung der ideologischen Absichten Hitlers in Befehlsform", nämlich den Sinngehalt der Weisung Nr. 21 an Himmler bezüglich seiner „Sonderaufgaben":

„Trotz des hohen Grades der Tarnsprache, mit der die eigentlichen Aufgaben der SS umschrieben wurden, konnte die Heeresführung nach den vielen öffentlichen und internen Äußerungen Hitlers über den angeblichen Zusammenhang von Bolschewismus und Judentum, nach den Maßnahmen im Reich und nach den Morden in Polen kein Zweifel bestehen, daß neben der kommunistischen Führung auch das Judentum in den besetzten sowjetischen Gebieten ausgerottet werden sollte...

Den Führern der Einsatzgruppen und -kommandos wurde im Juni 1941 von Heydrich mündlich der Befehl Hitlers erteilt, alle Kommunisten, Juden und ‚sonstigen radikalen Elemente' zu exekutieren."[211]

R.-D. Müller führte im selben Band aus:

„mit ihrer Absicht, in Rußland eine radikale Hungerstrategie zu praktizieren, fanden (die zuständigen Planungsoffiziere der Wehrmacht und des Wirtschaftsamtes, d. A.) Backe und Thomas die volle Unterstützung Hitlers, insbesondere mit der geplanten Aushungerung der großen Städte."[212]

Das Institut für Zeitgeschichte veröffentlichte gegenwärtig zusammen mit dem Bundesarchiv Berlin und der Universität Freiburg eine Dokumentation über die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden. Im Vorwort des ersten Bandes der noch nicht abgeschlossenen

mehrbändigen Quellensammlung schrie der verantwortliche Herausgeber der am Werk arbeitenden, „funktionalistisch"[213] orientierten Autorengruppe:

---

[210] Hillgruber 1993, S. 521

[211] MGFA, Bd. 4, 1983; Förster, S. 423

[212] MGFA, Bd. 4, 1983, ausführlich R.-D.- Müller ab S. 114

„Weitgehend herrscht Einigkeit darüber, dass die von der Führung des Deutschen Reichs gefällte Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden nicht auf einem lange gefassten Plan beruhte…“[214]

Da sich diese Ansicht auf die Theorie einer planlosen und befehlslosen Entwicklung hin zur „Endlösung der Judenfrage“ stützt und nicht auf einen „Führerbefehl“, sondern auf regionale und ökonomische Sonderentwicklungen beruft, erscheint es nur folgerichtig, dass das Protokoll der Einsatzgruppenbesprechung unter Teilnahme von Eichmann vom 21. September 1939 in Berlin, auf der die Gettoisierung schon ausführlich angesprochen wurde, in diesem Dokumentenband nicht vorgestellt wurde. Eine Fußnote verwies auf eine polnische Publikation aus dem Jahre 1964, nicht aber auf den Sachverhalt, dass diese Dokumente im Bundesarchiv allgemein zugänglich sind. Auch der die Gettoisierung im Einzelnen darstellende schriftliche Heydrichbefehl mit seinen Durchführungsverordnungen wurde marginal interpretiert, so dass daraus letztlich der Eindruck einer Fehlentwicklung unbedachter polizeilicher Ordnungsmaßnahmen entsteht.

In der Einleitung des im Oktober 2011 erschienenen Band 7 wurde das Schicksal der Ostjuden vor und während der ersten Phase des deutschen Überfalls dargestellt. Sicherlich bedingt durch die Lehrmeinung, dass es weder vor dem Überfall auf die Sowjetunion noch nach Kriegsbeginn eine Festlegung Hitlers zur Vernichtung der Juden gegeben habe, finden sich folgende, teilweise widersprechende und im Gegensatz zur deutlichen Sprache der Militärwissenschaftler, sehr vorsichtig formulierte, aber auch in der Sache widersprüchliche Aussagen:

„Obwohl Hitler den Krieg gegen die Sowjetunion von Beginn an als Vernichtungskrieg geführt wissen wollte, hatte er zunächst offenbar keine konkreten Pläne für einen Völkermord an den sowjetischen Juden…

… Nachdem das bislang verfolgte Vorhaben, die europäischen Juden nach Madagaskar abzuschieben, wegen der Kriegslage aufgegeben worden war, hatten Hitler und Himmler den Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) Reinhard Heydrich beauftragt, eine neue ‚Lösung der Judenfrage’ zu suchen…

… Mehrere Indizien lassen vermuten, dass von März 1941 an daran gedacht war, die europäischen Juden in weiträumigen Hunger- und Todeszonen im Norden und Osten des sowjetischen Territoriums zu deportieren…“[215]

Es scheint so, als ob Hitler sich nicht sicher war, ob er im Gegensatz zu den slawischen Völkern die Ostjuden vielleicht doch verschonen sollte. Das wird auch durch die Erwähnung des Madagaskarprojekts angedeutet. Oder als ob er im Juni 1941 noch unentschlossen gewesen sei, die Ostjuden gemeinsam mit den Slawen in Hunger- und Todeszonen hinter den Ural zu treiben und in den urbanen Zentren auszuhungern. Andrerseits hinterlässt der im Text wiederum den

---

[213] Die Historikergruppe, die keinen „Führerbefehl“ für den Holocaust voraussetzt, sondern von eigendynamischen Entwicklungsprozessen im Kriegsverlauf ausgeht.
[214] Gruner in Bundesarchiv 2008, S.13
[215] VEJ Bd. 7, S. 25 f.

Eindruck, als ob vorrangig den Juden der Hungertod in den eingeschlossenen Städten zugedacht gewesen sei und nicht auch gleichermaßen den slawischen Völkern. Den Ostjuden war, so wird vermittelt, ein anderes, vielleicht milderes, vielleicht schrecklicheres, Schicksal – es erscheint ungewiss - als den slawischen Völkern zugedacht. Hitler erscheint als Zauderer, der sich nicht sicher war, welche Völker die Opfer seines „Volkstumskampfes" werden sollten. Hitler wurde aber auch als völkermörderischer Planer des Krieges dargestellt, sodass es zu weiteren Widersprüchen kommt:

„Im Krieg gegen die Sowjetunion wollte Hitler niemand schonen… von Anfang an gingen sie davon aus, dass ‚zweifellos zig Millionen Menschen verhungern' würden…"[216]

Die verschiedenen Befehle, die aus der militärgeschichtliche Forschung oben aufgezählt sind, dazu Himmlers Ernennung zum Volkstumskommissar mit der Berechtigung zum Mord und der „Sibirienplan" sowie die „Wewelsburgdirektive" wurden von den Herausgebern vernachlässigt. Das Scheitern des Vormarsches der Wehrmacht noch im Spätsommer und die Moskauer Gegenoffensiver der Roten Armee im Dezember 1941 bleiben in ihren Konsequenzen unbeachtet. Diese Unsicherheit in der Interpretation der vorhandenen Dokumente, die durch das Separieren des Ostjudentums von der slawischen Bevölkerung und durch die fehlende Einbindung des Schicksals beider Völkergruppen in die Abhängigkeit vom tatsächlichen Kriegsverlauf charakterisieren die Darstellung.

Der zur Militärwissenschaft zu zählende Jersak wurde oben zu den fünf verbrecherischen Befehlen für diesen Feldzug als „Weltanschauungskrieg" zitiert, mit denen er den Vernichtungswillen Hitlers am Ostjudentum belegen will.

Eine „funktionalistisch" orientierte Gruppe von Holocaustforschern gibt derzeit eine kommentierte Dokumentenreihe über die Mordaktionen der SS- Einsatzgruppen in der Sowjetunion heraus, die „Ereignismeldungen UdSSR". Der erste Band umfasst das Jahr 1941. Das Vorwort gibt Auskunft zu sachlichen und inhaltlichen Fragen, erklärt den historischen Hintergrund und die Nutzungsmöglichkeiten des Dokumentenbestandes für Historiker und Juristen. Zu den hier beschäftigenden Fragen nach Plänen und Befehlen zur Vernichtung der osteuropäischen Juden durch die SS und die Wehrmacht vor Kriegsbeginn, beziehungsweise mit Kriegsbeginn, finden sich verschiedene Aussagen zur Befehlslage an die Einsatzgruppen. Vorab ist zu bemerken, dass in den Arbeiten von Jacobsen, Krausnick und Streim im dokumentarischen Anhang die den Tätigkeiten der Einsatzgruppen zu Grunde liegenden Befehle abgedruckt wurden. Dies ist in diesem Dokumentenband nicht der Fall. An Stelle dessen finden sich die durch die Herausgeber entwickelten Interpretationen für die verschiedenen Befehle:

---

[216] VEJ Bd. 7, S. 23

„Die Weisungen Heydrichs waren, wie wir sehen werden, vage genug, um als Stimulans für die entscheidende Eskalation in der NS- Judenpolitik zu dienen…
Die EM (Ereignismeldungen, d. A.) spiegeln die Ereignisse aus der Sicht der Mörder und ihrer Gehilfen. Zugleich waren sie aber auch ein wichtiger Bestandteil des Prozesses institutioneller Kommunikation, der wiederum Einfluß hatte auf die Vernichtungsdynamik – jenseits planerischer Kalkulation – mit dem Überschreiten der Grenze der Sowjetunion erst voll entwickelte...

Im Vordergrund stand bis in die 1990er Jahre zum einen die Rekonstruktion der Einsatzgruppenmorde selbst, zum anderen der Versuch, anhand der EM nachvollziehen zu wollen, wann die Führungsspitze des Reichs und insbesondere Hitler einen Befehl zur Vernichtung der sowjetischen Juden oder zum Vollzug der ‚Endlösung' mittels Massenmord gegeben hat. Seitdem sind andere, stärker auf die konkreten Umstände und lokalen Ausformungen deutscher Herrschaft abgestellte Fragestellungen in den Mittelpunkt… gerückt, etwa die Wirtschafts- und ‚Volkstums'- Politik, wodurch sich das Wissen um den Aspekt der Synergie zwischen Zentrale und Peripherie, SS/ Polizei und anderen Institutionen bedeutend erweitert hat. Doch ungeachtet der Fortschritte, die die Holocaust- Forschung in dieser Richtung in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, bleiben zentrale Bereiche der Thematik weiter im Dunkeln, vor allem, was die Mechanismen und Ursachen der Mobilisierung zum Massenmord angeht…"[217]

Weiter schrieben die Herausgeber an anderer Stelle zur Frage nach Befehlen zum Massenmord:

„… Ohnehin läßt Hitlers beharrliche Weigerung, die mörderische Realität der von ihm gebilligten, ideologisch legitimierten und in ihrer Dynamik geförderten ‚Endlösung der Judenfrage' konkret zur Kenntnis zu nehmen, ein Detailinteresse des ‚Führers' an den Einsatzgruppen- Aktionen unwahrscheinlich erscheinen…
Stattdessen scheint es … wahrscheinlicher, daß die höchste SS- Führung keine klare Vorstellung hatte, was die Einsatzgruppen im Einzelnen tun und melden würden…"[218]

Kritik äußerten die Autoren im Vorwort an Historikern, beziehungsweise Juristen, die die verschiedenen schriftlichen und mündlichen Weisungen Hitlers, Himmlers und Heydrichs weiterhin dahin auslegen, es hätte sich um Vernichtungsbefehle gegen das Ostjudentum gehandelt:
„In der Forschung dominierte die Annahme eines unterschiedslosen Judenvernichtungsbefehls, der den Einsatzgruppen vor Feldzugsbeginn in der einen oder anderen Form übermittelt wurde, bis in die 1990er Jahre. Dissidenten wie der langjährige Leiter der Zentralen Stelle Ludwigsburg, Oberstaatsanwalt Alfred Streim, stießen bei etablierten Zeitgeschichtlern auch dann noch auf Skepsis, als sich die Haltlosigkeit anderslautender Aussagen ehemaliger Einsatzgruppenleiter erwiesen hatte und Quellen der NS- Zeit immer stärker nahelegten, ‚daß die Kommandos ihren Spielraum von Anfang an extrem ausnutzten, ihn zunehmend überdehnten und somit die Befehlslage hinter sich ließen'.
Natürlich ist es wichtig zu wissen, inwieweit Hitler, Himmler und Heydrich die Aktionen der Einsatzgruppen direkt beeinflussten. Die für die Forschung zum Massenmord an den europäischen Juden lange do-

[217] Mallmann 2011, S. 8 f.
[218] Mallmann 2011, S. 17 f.

minierende, bis heute nicht ganz überwundene Obsession, eindeutige, gar schriftlich fixierte Anweisungen der Führungsspitze zu finden, zielt indes ins Leere. Zum einen weil es solche Weisungen nur in Ausnahmefällen gab, zum anderen, weil der Nationalsozialismus nicht nach der simplen Mechanik von Befehl und Gehorsam funktionierte, sondern eine stark von der Peripherie vorangetriebene Radikalisierungsdynamik erzeugte…
Vor Beginn des ‚Unternehmens Barbarossa' gab es daher wenig, was die SS- Spitze den Einsatzgruppenangehörigen mitzuteilen hätte…"[219]
Der als „Dissident" bezeichnete Streim taucht im Quellen- und Literaturregister nicht auf. An anderer Stelle heißt es zu den Befehlen:
„Da sich die Einsatzgruppen wie gezeigt auf keinen formalen Befehl berufen konnten und die NS- Programmatik zu vage blieb, um jenseits der bekannten, oft wiederholten und viel zitierten ‚Prophezeiung' Hitlers einer ‚Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa' im Falle eines erneuten Weltkrieges konkrete Handlungsanweisungen zu enthalten, bemühten Heydrichs Männer Phantasieargumente… aus dem Konzept des Vernichtungskrieges… Gegnerstereotypen, wie sie insbesondere in der SS seit Ende der 1930er Jahre zum festen Bestandteil institutioneller Kultur gehörten."[220]

Neben dem Defizit, warum auf die Dokumentierung der vorhandenen schriftlichen Einsatzgruppenbefehle verzichtet wurde, lässt sich fragen, ob im Hinblick auf die von den Herausgebern beabsichtigte Gesamtdarstellung der Vernichtung des Ostjudentums eine Ergänzung vorzunehmen wäre, nämlich die Einsatzgruppenprotokolle vom September und Oktober 1939 von den Mord- und Gettoisierungsaktionen in Polen voranzustellen, beziehungsweise nunmehr nachträglich anzufügen. Dort fanden die ersten umfassenden antijüdischen Terror- und Massenmordaktionen durch SS- Einsatzgruppen statt. Ob die SS- Aktionen in Polen ein völlig von den Russlandaktionen unabhängiger Komplex sind, erschein fraglicht. Er betraf dieselbe Opfergruppe, das Ostjudentum, denselben Täterkreis, die SS und lag in zeitlich engem Rahmen beieinander. Auf beide Sacherhalte, das Fehlen der Dokumentierung der Einsatzgruppenbefehle, die ja zumindest teilweise die Rechts- und die Handlungsgrundlage für die Einsatzgruppen darstellten und der Einsatzgruppeberichte aus Polen wurden keine plausiblen Hinweise gegeben.
Es erscheint bemerkenswert, dass die veröffentlichten Untersuchungsergebnisse von Oberstaatsanwalt Streim als Irrlehre in der Holocaustforschung bezeichnet werden, da er, nach schriftlichen Hitlerbefehlen suchend, Opfer einer „Obsession" geworden sei. Soll der Sachverhalt, Streim als „Dissident" zu bezeichnen, ihn auch in seiner dienstlichen Tätigkeit treffen? Die reichhaltigen Kommentare und Fußnoten im laufenden Text der Ereignismeldungen interpretieren einzelne Vorgänge entsprechend der Analysen im Vorwort, etwa über die Rolle Hitlers:
„… das Faktum, daß RSHA- Amtschef IV, Heinrich Müller, am 1.8.1941 die EG (Einsatzgruppen, d.A.) um ‚Beschaffung von Anschauungsmaterial' bat u. dies so begründete:

[219] Mallmann 2011, S. 21 f.
[220] Mallmann 2011, S. 29

‚Dem Führer soll [sic] (Eckklammer von den Autoren, d. A.) von hier aus lfd. Berichte über die Arbeit der Einsatzgruppen im Osten vorgelegt werden'…
Es ist wohl keine Unterstellung, wenn man daraus ableitet, daß die Aufforderung neue Mordimpulse freisetzte."[221]

Eigenständige, spontane Synergie- und Dynamikprozesse sind nach Ansicht der Herausgeber für den Völkermord am Ostjudentum verantwortlich, nicht eine möglicherweise analoge Befehlslage, wie sie etwa die SS- Führung den Einsatzgruppenleitern eineinhalb Jahre vorher in Polen vorgab, verbunden mit dem dringenden Hinweis Heydrichs, dass er von den zuständigen Offizieren starke Eigeninitiative erwarte. Ein Widerspruch, wenn man berücksichtigt, dass das NS- System nach den zentral befohlenen Aktionen in Polen nun in der Sowjetunion durch eine von der „Peripherie vorangetriebene Radikalisierungsdynamik" die Völkermorde durchführte.

Auch die Tatsache, dass im Generalgouvernement Polen und im Deutschen Reich ab Spätherbst/ Winter 1941 verschiedene Vernichtungslager errichtet wurden zur Ermordung der polnischen Juden zeigt die Unterschiede zwischen Polen und der Sowjetunion, die einer Aufklärung bedarf. Sollte es für die SS in der Sowjetunion, folgte man der Sicht der Herausgeber der Ereignismeldungen, andere, „weichere" Befehle gegeben haben, als für das polnische Judentum? Diesen Fragen wird weiter unten nachgegangen.

1.12 Forscherstreit um Eichmanns Opferzahlenberechnung vom Winter 1940

Die Forschungsergebnisse für den Vorbereitungszeitraum des Überfalles auf die Sowjetunion spiegeln – ungeachtet der Forschungslücken, die die deutsche Planungen über die Behandlung der russischen Zivilbevölkerung unmittelbar nach einem erfolgreichen „Blitzkrieg" im Herbst und Winter 1941 betreffen - die Uneinigkeit der Holocaustforschung wider. Erste dokumentarisch belegte Planungen über die Zukunft von Europas Juden, für eine völkermörderische „territoriale Lösung", finden sich im Dezember 1940. In dem im August 1940 schriftlich gefertigten Madagaskarplan ging das Reichssicherheitshauptamt noch von einer Zahl von rund vier Millionen auf die Insel zu bringenden Juden aus und zählte die Herkunftsländer auf: Deutschland, Generalgouvernement, Protektorat Böhmen und Mähren, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Slowakei und Frankreich. Mit einem Dankeshinweis an den verantwortlichen Archivar, der dieses Dokument entdeckte, beschrieb Benz, dass Eichmann im Dezember 1940 Himmler eine Vorlage übergeben hatte, in der von 5,8 Mill. Juden die Rede ist:
„Durch Umsiedlung der Juden aus dem europäischen Wirtschaftsraum des deutschen Volkes in ein noch zu bestimmendes Territorium. Im Rahmen dieses Projektes kommen rund 5,8 Millionen in Betracht."[222]

---

[221] Mallmann 2011, S. 223, FN 1
[222] Benz 1991, S. 2f.

Zu diesem Zeitpunkt war der Madagaskarplan bei der NS-Führung intern anscheinend nicht mehr auf der Tagesordnung. Benz erklärte die Erhöhung der Augustzahl der SS-Planung zum Madagaskarplan um nunmehr 1,8 Millionen, also die dafür in Frage kommenden weiteren Herkunftsländer, nicht. Er sieht vermutlich die erhöhte Zahl durch das Dazurechnen der zu erwartenden sowjetrussisch- jüdischen Opfergruppe. Er hält dieses Dokument für einen Beweis, dass der Holocaust absichtlich und geplant und „kein Ergebnis zufälliger Entwicklungen" gewesen sei, womit er wohl auch jene Historiker ansprechen wollte, die einen geplanten und befohlenen, systematischen Völkermord an den europäischen Juden bestreiten. Auch dieses Dokument wurde zum Streitfall der Holocaustforscher. Aly erklärte wenige Jahre später, dass Benz sich mit seiner Interpretation geirrt habe und ordnete die höhere Opferzahl regional zu:

„Es handelt sich bei dieser Zahl um alle kontinentaleuropäischen Juden, die westlich der deutsch- sowjetischen Demarkationslinie lebten. Da nach Eichmann jetzt, ohne dass ein Krieg geführt worden wäre, 1,8 Millionen Juden mehr deportiert werden sollten, kommt dem neuen Begriff ‚europäischer Wirtschaftsraum' wesentliche Bedeutung zu… an eine systematische Ermordung der Juden (noch)[223] nicht dachte, ist es offenkundig falsch, wenn Wolfgang Benz schreibt, diese Zahl sei ein originärer Hinweis auf die Zahl der Juden, die einer Endlösung zugeführt werden sollten."

Wo sich aber in Westeuropa jene etwa zwei Millionen Juden aufgehalten hätten, die in Eichmanns Statistik zu den im deutschen Wirtschaftsraum befindlichen vier Millionen zu zählen wären, erklärte Aly nicht. In seiner Himmler- Biographie interpretierte Longerich die Zunahme von vier auf fast sechs Millionen Juden auf andere Weise als Aly:

„In die Planungen einbezogen waren also mittlerweile auch die Territorien der deutschen Verbündeten und Satelliten in Südosteuropa sowie der französischen Kolonien und Nordafrika."[224]

Eigentlich hätte Longerich die Zahl unter diesen Umständen nun nach eigener Rechnung auf rund acht Millionen erhöhen müssen, weil er wenige Zeilen weiter unten vage von Eroberungsplänen im Osten spricht:

„Was die Beteiligten zu diesem Zeitpunkt unter ‚Endlösung' innerhalb der zu besetzenden Sowjetunion eigentlich verstanden, ist jedoch nicht eindeutig festzustellen und war den historischen Akteuren damals vermutlich auch noch nicht klar. Himmler beschäftigte sich Anfang 1941 jedenfalls vorübergehend mit der Idee einer Massensterilisation von Juden."

Meinte Longerich, dass zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion noch keine Völkermordpläne bestanden hätten und Himmler stattdessen an eine etwa sechs millionenfache Massensterilisation der europäischen Juden dachte? Der Eichmann- Biograph Lozowick übernahm Alys Sichtweise. Hingegen vermutete Cesarini, ein anderer Eichmannforscher:

---

[223] Aly 1995, S. 196 f.; Die Klammern um das Wort „noch" wurden von Aly gesetzt.
[224] Longerich 2008, S. 528

„Zum anderen stellt sich die Frage, wohin die Juden gehen sollten, wenn nicht nach Madagaskar. Offenbar gingen Eichmann und seine Leute inzwischen davon aus, dass man Russland erobern und damit riesige Gebiete gewinnen werde, in die unerwünschte Bevölkerungsgruppen verschleppt werden konnten."[225]

Friedländer wiederum erwähnte den Sachverhalt, äußerte sich aber nicht zu dem Zahlenwiderspruch gegenüber dem Madagaskarplan und zu möglichen Bezügen zur Kriegsvorbereitung gegen die Sowjetunion.

Aus Sicht der Militärforschung kommt der Eichmann'schen Zahlenanalyse insbesondere im Zusammenhang mit dem Wort „Endlösung", was ja weniger an eine friedliche Maßnahme denken lässt, eine völkermörderische Bedeutung zu:

„Die Planungen für die ‚Endlösung' gewannen… in der Zeit zwischen den Feldzügen gegen Frankreich und die Sowjetunion eine andere Dimension. Am 4. Dezember 1940 bereitete Eichmann Zahlen und Daten zur ‚Judenfrage' für eine Rede auf, die Himmler wenige Tage später vor den Gau- und Reichsleitern hielt… Zweitens tauchen die sowjetischen Juden in Eichmanns Kalkulation nicht auf, obwohl… ihm Hitlers Entschluss zum Überfall auf die Sowjetunion bekannt war. Daraus lässt sich schließen, dass das ‚noch zu bestimmende Territorium' für die seit Sommer 1940 anvisierte ‚territoriale Endlösung' – die Deportation aller europäischen Juden in ein ‚Sterbereservat' – nunmehr in der Sowjetunion selbst gesucht wurde…

als ab Ende Juli 1941 erkennbar wurde, dass die Rote Armee in der Weite des russischen Raumes zwar gigantische Verluste erlitten hatte, dies aber nicht genügte, um die Sowjetunion zu besiegen, gab Hitler zunächst Himmlers Bestrebungen Raum, die Judenvernichtung im Osten auszuweiten…"[226]

Jersak sieht hier weniger bei Hitler als vielmehr Himmler starke „Bestrebungen" zur Durchsetzung eines Rassenkrieges – trotz ausbleibenden Kriegsglücks an der Ostfront - zur Vernichtung des jüdischen Volkes. Über die strittige Frage hinweg, wer mehr antreibend war, gibt Jersak dem sich entwickelnden Kriegsgeschehen den entscheidenden Einfluss auf die Durchführung des Holocaust. Die Ermordung der Juden wären demnach als Racheaktionen für die Misserfolge der Wehrmacht, beziehungsweise den nicht erlahmenden Verteidigungswillen der Roten Armee zu verstehen.

Die von Benz angestoßene Diskussion über Eichmanns Judenstatistik verlief indes nicht ganz unerwartet so kontrovers. Hätten aber einige Hinweise von Benz auf die Zahl von vier Millionen Juden im einige Monate vorher von Eichmann mit gefertigten Madagaskarplan die Richtung der Diskussion stärker beeinflussen können, oder der deutlichere Hinweis darauf, dass im Winter 1940 die Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion auf „Hochtouren" liefen? Dass es also das Naheliegende wäre, anzunehmen, dass der zahlenmäßige Zuwachs jüdischer Opfer sich,

[225] Cesarini, 2004, S. 129.
[226] MGFA 2005, Bd. 9/1, Jersak, S. 287

in Analogie zu den Inhaftierungs- und Terroraktionen in Polen noch während des Kriegsgeschehens ab September 1939 dort, aus dem „Unternehmen Barbarossa“ beinahe zwangsläufig ergeben würde?

Es zeigt sich, dass von den „Funktionalisten“ nicht immer überzeugende Argumente herangezogen werden, um von einer administrativen „Endlösungsplanung“ im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Sowjetunion abzulenken. Es war anscheinend die Absicht von Benz, deutlich zu machen, dass die Judenvernichtung in den Planungsstäben ausgearbeitet wurde. Benz hatte in einer Fußnote zu seiner Präsentation des bis dahin unbekannten Dokumentes angemerkt, dass Broszat die Debatte um einen seiner Ansicht nach nie gegebenen schriftlichen „Führerbefehl“ auf nicht völlig wissenschaftskonforme Weise initiiert hätte:

„Zur Vorgeschichte … (des Streites zwischen den „Intentionalisten“ und „Funktionalisten“ auf der Stuttgarter Konferenz über die Entschlussbildung zur „Endlösung der Judenfrage“, des Holocaust, im Mai 1984, und Hitlers Rolle in diesem Geschehen, d. A.) gehört die absurde Behauptung Irvings, aus der Tatsache, daß kein schriftlicher Befehl Hitlers existiert, sei zu schließen, daß die Judenvernichtung ohne Wissen des „Führers“ erfolgt sei. Dieses Konstrukt widerlegte Martin Broszat… Gegen die dort in einer ‚tour des force‘ entwickelte Theorie, die „Endlösung“ sei gar nicht geplant, vielmehr das Produkt von Sachzwängen und Krisen gewesen, nahm R. Browning Stellung…“[227]

Kritisierte Benz damit Broszat vorsichtig und diskret, Irving nicht vollständig widerlegt zu haben? Führte dies zu einem härteren Ton im Diskurs? Broszat erklärte, vermutlich habe es weder eine Absicht noch eine konkrete Planung und koordinierte Befehlslage zur Judenvernichtung gegeben. Offen ließ Broszat die Fragen: Was hat Hitler zu welchem Zeitpunkt gewusst, was hat er konkret befohlen und was hat er womöglich erst im Nachhinein legitimiert? Dies scheinen nach Benz die Mängel von Broszat in seiner Replik auf Irving gewesen zu sein.[228]

1.13 Zur Baugeschichte der Lager Auschwitz- Birkenau und den Tarnungsmaßnahmen.

Die Tarnung des Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau wurde bisher nicht untersucht. Weder Hitler noch Himmler hatten die Absicht, die völkermörderischen Verbrechen in ihrem wahren Umfang bekannt werden zu lassen.[229] Erhielt die Stadt durch besondere planerische und bauliche Maßnahmen eine Tarnungsfunktion für das Vernichtungslager Birkenau? Galt die Tarnung des Vernichtungslagers Birkenau nicht nur den Opfern, sondern auch der deutschen Bevöl-

---

[227] Benz 1991, S. 3 FN

[228] Broszat Aufsatz zu Irving ist oben ausführlicher besprochen worden.

[229] Hitlers Euthanasiebefehl vom November 1939 ist in Tarnsprache verfasst. Er spricht vom „Gnadentod im Einzelfall“ nach kritischster Prüfung, als die vollständige Ermordung der Behinderten im deutschen Reich beabsichtigt war. Zitat aus Fest 1974 S. 170 von Himmlers „Posener Rede“ vom 6.10.1943:“...Damit möchte ich die Judenfrage abschließen. Sie wissen nun Bescheid, und Sie behalten es für sich. Man wird vielleicht in ganz später Zeit sich einmal überlegen können, ob man dem deutschen Volk etwas sagt. Ich glaube, es ist besser, wir - wir insgesamt - haben das für unser Volk getragen, haben die Verantwortung auf uns genommen (die Verantwortung für eine Tat, nicht nur für eine Idee) und nehmen dann das Geheimnis mit in unser Grab.“

kerung? Gab es Tarnungspläne für die Zeit nach dem „Endsieg“ in einem Europa ohne Juden? Das Vernichtungslager Birkenau war auch in dem Sinne einmalig, als es auf dem Boden des deutschen Reiches stand. Im Gegensatz zu den provisorischen Vernichtungslagern im Generalgouvernement war es als dauerhafte Massenmordstation konzipiert: im ehemals polnischen Oswiecim, im Winter 1939 von Hitler dem Deutschen Reich zugeschlagenen Gebiet in Ostoberschlesien gelegen, entstand dort bald eines der vielen Konzentrationslager zur Terrorisierung der regionalen Bevölkerung. Im zur gleichen Zeit von der Reichsführung geschaffenen Generalgouvernement Polen wurden ab dem Herbst/ Winter 1941 mit dem Bau der Vernichtungslager Chelmno, Belzec, Sobibor und Treblinka begonnen. Wiederum zeitgleich wurde auch Auschwitz zu einem Vernichtungslager ausgebaut.

Nach dem vollbrachten Völkermord an den polnischen Juden und dem darauf folgenden schrittweisen Abbau der vier Vernichtungslager im Generalgouvernement um die Jahreswende 1942/43 wurden in Birkenau großdimensionierte Gaskammern errichtet. Welche Gründe könnten Himmler im Frühjahr 1941 zu der Anweisung bewogen haben, das KZ Auschwitz durch ein mehr als 100 000 Personen fassendes Kriegsgefangenenlager in Birkenau ergänzen zu lassen, um dieses dann wenige Monate später mit einer gigantischen Vernichtungsanlage auszurüsten? Der Bau all dieser Vernichtungslager geschah nicht vor und nicht mit Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion, sondern zu der dafür ungünstigen winterlichen Jahreswende 1941/42. Warum wurden diese Vernichtungslager überhaupt gebaut und warum wurde Auschwitz, das bis Kriegsende funktionierte, unmittelbar im Rechtsgebiet des Deutschen Reiches errichtet, während die anderen im Generalgouvernement nach Abschluss der Völkermordaktionen gegen die polnischen Juden abgerissen und die Spuren beseitigt wurden? Die bei den Vernichtungsstätten vergrabenen Leichen der mit Giftgas ermordeten Opfer wurden auf Befehl Himmlers ab dem Frühjahr 1942 exhumiert und verbrannt. Die Verbrechen sollten getarnt werden. Wie wurde das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau, für das offenkundig kein schneller Abriss geplant war, getarnt? Und was bewog Himmler, das grundsätzliche Risiko der Entdeckung einzugehen? Denn das Reichskursbuch von 1943 informiert, und der Archivar Dr. Setkiewicz im Museum Auschwitz bestätigte es dem Autor, dass der Bahnhof und die Stadt Auschwitz jedermann und jederzeit zugänglich waren, während das Generalgouvernement nur mit Sondergenehmigung betreten werden durfte.[230] Die Völkermordverbrechen an den europäischen Juden konnten später nur wegen der mangelhaften Spurenbeseitigung durch die SS beim Vorrücken der Roten Armee vor Auschwitz im Januar 1945 rekonstruiert werden.

---

[230] Bis Mai 1942 galt eine Polizeigrenze zwischen dem „Altreich“ und den eroberten, dem deutschen Reich neu eingegliederten polnischen Gebieten, so dass man für die neuen deutschen Gebiete einen Durchlassschein benötigte. Heydrich verfügte in Himmlers Auftrag mit Datum vom 12. Mai 1942 die „Aufhebung der Polizeigrenze im Osten“. Der Verkehr mit dem Bezirk Bialystok und dem Generalgouvernement sowie mit den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine blieb durchlassscheinpflichtig. (Staatsarchiv Katowice, Bestand 10.20; 26-380-2,3)

Der Streit um die Bauchronik

Es folgt nun eine Übersicht über den Forschungsstand zur Baugeschichte der Stadt und des Konzentrationslagers Auschwitz und danach zum Lager Birkenau. Die Forschungsliteratur ist außerordentlich umfangreich und ihre Darstellung wird deshalb auf folgende Fragen beschränkt: Bot die Stadt Auschwitz besondere Voraussetzungen für den Bau von Konzentrations- beziehungsweise Vernichtungslagern? Welches sind die möglichen Gründe für Ort und Zeitpunkt des Baues der Vernichtungslager und wie war ihre Tarnung konzipiert? Der Anfang Dezember 1941 aus dem Reichssicherheitshauptamt erfolgte Befehl besagte, den Bau des Vernichtungslagers in Mogilew zu stoppen und das Material etwa der Krematoriumsöfen auf dem Schienenweg nach Auschwitz zu bringen. Anstatt Mogilew sollte kurzfristig Auschwitz- Birkenau zu einem großen Vernichtungslager ausgebaut werden. Dies ist, sofern es berücksichtigt wurde, ebenso ein Streitfall in der Forschung wie etwa die Zahl der Opfer in Auschwitz- Birkenau und der genaue Zeitpunkt des Befehls zum Baubeginn der Vernichtungsanlagen.

Zu Beginn einige Arbeiten, die die Stadtgeschichte mit einbeziehen. Auch hier bedurfte es einiger ausführlicher Zitate, um die Intentionen der Autoren deutlich zu belegen. Die Geschichte der Stadt und des Vernichtungslagers Auschwitz beschrieben Deborah Dwork und Robert van Pelt in: „Auschwitz von 1270 bis heute“.[231] Die Tarnungsfrage wurde von ihnen nicht berücksichtigt. Dennoch soll die Arbeit wegen ihrer internationalen Bedeutung dargestellt werden.[232] Die Autoren haben einen eigenständigen kulturhistorischen Ansatz, nach dem nämlich die Vernichtungslager in Auschwitz- Birkenau aus einer gewissen historischen Zwangsläufigkeit heraus als Symbol für Hitlers Idee eines neuen SS- Ordensstaates im Osten entstanden seien. Himmler habe sich ein Denkmal setzen wollen an einem Ort, der historisch für die Vernichtung der Juden schon lange Zeit, beinahe schicksalshaft, vorbestimmt gewesen sei. Die Autoren suchen die Zusammenhänge zwischen

„sieben Jahrhunderten normaler Geschichte mit den darauffolgenden fünf Jahren außerordentlichen Leidens“,

denn

"das Preußentum war die Wurzel des Hitlertums... ‚Preußen‘ ist nicht schuld an Auschwitz, aber seine Kultur... ist Teil der Antwort auf die Frage ‚Wie war Auschwitz möglich?‘“[233]

---

[231] Dwork und van Pelt 1998; Steinbacher 2000

[232] Vor dem London High Court im Prozess des Holocaustleugners Irving gegen Lipstad wegen Verleumdung trat van Pelt neben Browning und Longerich als Zeugen der beklagten Lipstad auf und wiesen mit ihren Gutachten nach, dass Auschwitz ein Vernichtungslager war. Irving hatte die Massenmorde an Juden in Auschwitz bestritten. Lipstad nannte ihn in ihrem Buch öffentlich einen Holocaustleugner, woraufhin Irving Beleidigungsklage erhob.

[233] Van Pelt und Dwork 1998, S. 41

Die Stadtgeschichte schien den Autoren vorherbestimmt. Der Bericht einer jüdischen Auswanderin vor der Jahrhundertwende über Quarantänebestimmungen in der Grenzstadt, nämlich „Entlausungsmaßnahmen", klinge

„wie eine Vorlage für die 60 Jahre später in Auschwitz praktizierte ‚Entlausung', zumindest aber wie deren gespenstische Vorahnung… die Einsperrung der Juden[234] verlieh ihrer Gleichsetzung mit ansteckender Krankheit das Siegel amtlicher Billigung; sie bestärkte die Assoziation von Ostjuden mit Ungeziefer, Bazillen und Seuchen".[235]

Die Autoren übernahmen für die Darstellung der Germanisierung des Ostens im Mittelalter auch unkommentiert NS- Propaganda aus dem Jahre 1942. Eine von ihnen verfasste Bildunterschrift zur graphischen Darstellung einer befestigten Stadt:

„Vogelperspektive einer typischen ostpreußischen Stadt, von dem bekannten Stadthistoriker Karl Gruber 1942 gezeichnet. Im Mittelpunkt der in einem regelmäßigen Raster angelegten Stadt der Markt und das Rathaus, umgeben von den Häusern der Kaufleute und Stadtgründer. An der Peripherie die Pfarrkirche und das Kloster eines Bettelordens. Eine nach einem Einheitsmuster des Deutschen Ordens errichtete Burg überwacht die Straße, die in das unerschlossene Umland führt."[236]

Die Autoren lehnten sich zur Beweisführung für diesen kulturgeschichtlichen Hintergrund faktisch an die Vorgaben aus dem NS- Propagandamaterial an. Dies führt dann zu Verwechslungen zwischen tatsächlichen geschichtlichen Ereignissen und dem NS- Propagandabild.[237] Den Ordensrittern einen nur für eigene Zwecke erdachten Baustandard für Städte- und Wehrburggründungen vom eigenen Reißbrett zuzusprechen, entsprach vielleicht den Wunschvorstellungen der NS- Führung, nicht aber der tatsächlichen Baugeschichte.

Einige der unten vorgelegten und beschriebenen Pläne der Stadt und des Vernichtungslagers werden von den Autoren zum Teil von eigener Hand beziehungsweise von Computersystemen nachgearbeitet, zum Teil im Original, gezeigt. Sie verlieren durch diese Maßnahme an Ge-

---

[234] für alle Auswanderer galt jedoch gleichermaßen - im Rahmen internationaler Verträge - ein gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufenthalt in Quarantänestationen an den Staatsgrenzen, Eisenbahnknotenpunkten wie etwa Berlin-Ruhleben und in den Hafenstädten, wie Bremen, Bremerhaven oder Hamburg. Insoweit liegt hier ein Irrtum zum Sachverhalt vor

[235] Dwork und Pelt 1998, S. 54 ff.

[236] Dwork und Pelt 1998, S. 44.

[237] Die deutschen Siedlungen wurden nicht in einem „regelmäßigen Raster" angelegt, wie die entsprechenden Fachbücher über die Bautätigkeit des Deutschen Ordens belegen. Der Festungsbau orientierte sich zu allen Zeiten an der Waffentechnik der jeweiligen Zeit, damals noch ohne den Einsatz von Schießpulver, am örtlich vorfindbaren oder dort durch einfache Mittel herstellbaren Baumaterial – hier waren es zumeist Ziegelbauten - und durch die örtlichen Gegebenheiten, so Flussläufe oder Hügellandschaften. Der ostpreußische Burgenbau ist unter Berücksichtigung des allgemeinen Einsatzes von Klinkern, die auch für Kirchen verwendet wurden, den Bodenverhältnissen angepasst, so etwa einmal quadratisch, dann über einen exponierten Berghügel gezogen in einer viereckigen Lang- oder Rundbeziehungsweise Halbrundform, so etwa in Balga, Birgelau, Roggenburg, Heilsberg und Schwetz im Gegensatz zu den rechteckigen Bauten in Marienburg, Marienwerder, Allenstein, Bütow oder Königsberg, um einige zu nennen. Eine feststehende normierte Bauplanung gab es nicht. Ziegelsteine waren eine technische Bedingung für den seinerzeit in die Höhe strebenden Baustil in Europa. Eine typische, äußerlich erkennbare, architektonische Bautechnik des Deutschen Ordens für seinen Burgenbau existierte insoweit nicht. Denn es gab immer eine europäische Bautechnik für Kirchen und Burgen und später den Schloss- und Hausbau, die wohl von den jeweils erfolgreichsten, weil innovativsten Bauauftraggebern begonnen, dann aber umgehend von den Nachbarländern übernommen und durch die über Land reisenden Baumeister realisiert wurden.

nauigkeit. Dies erfolgt allerdings nur, um die Entwicklungsgeschichte darzustellen, nicht aber, um nach dem darin zu findenden strategischen Konzept der Tarnung der Stadt und des Vernichtungslagers zu fragen.

Die ostoberschlesische Region wird als exemplarisches Germanisierungsprojekt Himmlers dargestellt. Die Existenz, beziehungsweise der Ausbau des Konzentrationslagers in ein Vernichtungslager, erklärt sich nach dieser Beschreibung aus der Absicht der Vernichtung der ortsansässigen Juden im Zuge der regionalen Germanisierung. Die Täuschung der Opfer und die Tarnung des Vernichtungslagers wurden nicht untersucht, ebenso wenig, wie die verwaltungsinterne Tarnsprache unberücksichtigt blieb. Im Gegenteil, das, was in den NS- Akten zweifelsfrei als Tarnung gelesen und verstanden werden sollte, wurde als - so wie geschrieben - verwaltungsmäßige Zwangslage der NS- Baubürokratie verstanden, der sich angeblich auch die SS- Bauingenieure im einem Vernichtungslager unterwerfen mussten:

„Die Sorgfalt, welche die Auschwitzer Architekten dem Entwurf der Latrinen verweigerten, verwandten sie auf das Krematorium. Kurz nachdem Bischoff im Oktober 1941 seine Arbeit in Birkenau aufgenommen hatte, wurde ihm klar, dass das vorhandene Krematorium des Konzentrationslagers (später als Krematorium 1 bezeichnet), das für 10 000 Häftlinge ausgelegt war, für das Kriegsgefangenenlager nicht ausreichen würde… Das von Bischoff benutzte Modell entsprach den zivilrechtlichen Vorschriften über Krematorien und umfasste auf der einen Seite der großen Einäscherungshalle einen Kohlevorratsraum und auf der andern Seite einen Obduktionsraum… Im Tiefgeschoß unter dem Obduktionsraum befanden sich, an einen Vorraum anschließend, drei Leichenkammern. Ein doppeltüriger Aufzug, der sich sowohl zum Obduktionsraum als auch zur Einäscherungshalle hin öffnete, stellte die Verbindung zu dem Vorraum im Tiefgeschoss her, womit der Leichentransport zwischen den Stockwerken vereinfacht wurde… Ferner wurden neue Belüftungssysteme benötigt. Für das Zwangsbelüftungssystem zum Anfachen der Flammen im Einäscherungsofen wurde mehr Leistung benötigt; die Obduktionsräume und der größte der drei Leichenkeller erforderten eine Anlage zur Abführung der warmen stickigen Luft, und die zweitgrößte Leichenkammer sollte auch eine Frischluftzufuhr erhalten.

Nichts deutet darauf hin, dass Bischoff oder Prüfer (Ingenieure der Firma Topf und Söhne, d. A.) für diese Räume und Maschinen ein Gebrauch als Tötungsinstrumente vorschwebte, aber von Beginn belastete das eingeplante leistungsfähige Lüftungssystem den Entwurf mit einem für den Genozid mobilisierbaren Potential, das zur Verwirklichung nur geringer Änderungen bedurfte.“[238]

Die SS- Planersprache, so etwa die Bezeichnung der Gaskammern als „Leichenhalle“, als „Krematorien“ oder „Obduktionsraum“ in der Darstellung der Vernichtungsstätten wird nicht aufgeklärt. Es wurde nicht deutlich gemacht, wieweit die Planungsbezeichnungen von der tatsächlich beabsichtigten Nutzung abwichen. Der Umbau des Kriegsgefangenenlagers Birkenau in

[238] Dwork und Pelt 1998, S. 296 ff.

ein Vernichtungslager wurde von van Pelt mit einem hinfällig gewordenen Rüstungsgeschäft begründet:

„Mit der Stornierung des Rüstungsgeschäftes entfiel die Notwendigkeit, in Birkenau 200 000 Gefangene zu konzentrieren, und es wurde ein neuer Generalplan für ein Lager mit 140 000 Insassen erarbeitet. Doch das zweite große Krematorium, das entsprechend der ‚normalen' Sterblichkeit der früher projektierten Häftlingszahl ausgelegt worden war, wurde nicht storniert. Die plötzlich vorhandene überschüssige Einäscherungskapazität konnte im Rahmen der Endlösung genutzt werden."[239]

Das Zitat:

„Die plötzlich vorhandene überschüssige Einäscherungskapazität konnte im Rahmen der Endlösung genutzt werden"

wirft die Frage auf, ob van Pelt und Dwork überhaupt die Tarnungsabsichten in den Dokumenten erkannt, beziehungsweise verstanden haben. Lassen sie hier doch den Eindruck entstehen, dass planungstechnische Fehlentwicklungen im „Krematoriumsbau" dann zur Umnutzung für die „Endlösung" führten. Die Planung der hier angesprochenen riesigen Krematorien erfolgte im Winter 1942/43. Die Autoren meinen, dass der zusätzliche Bau der Gaskammern in Birkenau sich mehr oder weniger aus unvorhersehbaren planerischen Veränderungen im Produktionsbereich der dortigen, von der SS gewünschten, Rüstungsindustrie ergeben habe, nicht aber aus dem Willen der NS- Führung, die Juden Europas nach Möglichkeit hier zu ermorden. Denn dafür war nur noch das Vernichtungslager Birkenau vorhanden. Die Autoren glaubten, einen ideologischen Zusammenhang zu erkennen zwischen dem Bau des Vernichtungslagers und der Stadtplanung von Auschwitz:

„Der Bau des Lagers Birkenau, das bis Ende 1942 zu einem der Hauptzentren für die Vernichtung der europäischen Juden geworden war, stand in direktem Zusammenhang mit Himmlers Programm der Umwandlung von Auschwitz in ein Muster für die deutsche Siedlung im Osten."[240]

Es gibt keine Hinweise der Autoren auf eine mögliche, völlig andere Funktion der Stadt, nämlich die zur Tarnung des Vernichtungslagers. Das Institut für Zeitgeschichte in München veröffentlichte im Jahr 2000 eine vierbändige Dokumentation zum Lager Auschwitz- Birkenau.[241] Band 1 präsentiert die Standort- und Kommandanturbefehle des KZ Auschwitz, und zwar nicht im Faksimile sondern in Abschrift, so dass ein Teil der Authentizität verloren gehen musste. Befehle oder Hinweise auf Maßnahmen zur Täuschung der Opfer und die Verbrechenstarnung – die Stadt und das Vernichtungslager betreffend - finden sich nicht. Zum Völkermord an den Juden hieß es:

---

[239] Dwork und Pelt 1998, S. 358 f.
[240] Dwork und Pelt 1998, S. 279
[241] IFZ 2000, 4 Bde.

„direkte Anweisung zum Massenmord finden sich hingegen nicht… Auch am zentralen Ort des Verbrechens folgte die SS ihren selbstgesetzten Regeln der Camouflage. Trotzdem, vielleicht sogar deshalb sind die Standort- und Kommandanturbefehle eine ungewöhnlich sprechende Quelle..."[242]

Welche Überlegungen führten die Verfasser zu der Frage, ob sich Dokumente zum Befehl Hitlers für den Völkermord an den europäischen Juden am „zentralen Ort des Verbrechens" finden lassen würden? Wenn es den betreffenden Befehl gab, dann wird er nicht bei den halb zerstörten Gaskammern und den letztlich unorganisiert geflohenen Exekutoren zu suchen sein, sondern direkt bei den Organisatoren in Berlin. Wie sich diese von der „SS selbst gesetzte Camouflage" auswirkte, welche Ziele und Methoden sie hatte, und welche andere Camouflage es noch gab, wurde nicht weiter entwickelt und lässt sich auch in den präsentierten Dokumenten nicht finden.

Die NS- Tarnung ist in dieser Arbeit grundsätzlich unberücksichtigt geblieben. Die Befehle werden keiner Analyse unterzogen, sondern nur als „ungewöhnlich sprechende" Quelle präsentiert. Das „Gewöhnliche" wird nicht vom „Ungewöhnlichen" durch einige Hinweise unterschieden. Das System des Spurenbeseitigens bei den anderen Vernichtungslagern und die Zukunft von Auschwitz nach Abschluss des Völkermordes an den europäischen Juden werden nicht erörtert, da man sich der fast kommentarlosen Dokumentation verpflichtet sah. Schwer verständlich erscheint die Bezeichnung des Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau als „zentraler Ort des Verbrechens". Denn in diesem Vernichtungslager sind nicht mehr als fünfzehn, höchstens zwanzig Prozent der europäischen Juden insgesamt zu Tode gekommen. Unter wissenschaftlichen Aspekten kann es in Wirklichkeit vermutlich überhaupt keinen „zentralen Ort des Verbrechens" geben – es sei denn man sucht ihn in der Reichskanzlei Hitlers. Im Vernichtungslager Sobibor sind annähernd so viele Juden ermordet worden, wie in Birkenau. Auschwitz-Birkenau ist auch nicht typisch für den Holocaust. Die weit über die Millionengrenze gehenden Opferzahlen der Massenmorde durch die Einsatzgruppen in der Sowjetunion und in den baltischen Staaten hatten auch keine „zentrale" Stelle, so wie auch die anderen Vernichtungslager es nicht waren.[243]

---

[242] IFZ, 2000, Bd. 1, Steinbacher, Einleitung Seite 1

[243] Die professionelle Gedenkstättenpflege und ihre Anhängerschaft in der Holocaustforschung haben möglicherweise Auschwitz zum künstlichen „zentralen Ort des Verbrechens" gemacht, nicht die Fachwissenschaft und nicht die Kriminalisten. Ob es angebracht ist, das Gedenken und das Totengebet für die Opfer der Shoa auf Auschwitz zu fokussieren, ist ein religionsphilosophischer Streitfall, in der die Geschichtswissenschaft eigentlich keinen Platz haben sollte. Ungefähr achtzig Prozent der europäischen Juden starben einen anonymen Tod, weil ihr Sterben abgeschirmt von der Welt stattfand und ihr Schicksal kaum nachvollzogen werden kann. Ihre sterblichen Überreste, ihre Asche, wurden spurlos beseitigt, denn das Judentum sollte spurlos verschwinden. Den Vollstreckern des Holocaust war jedes Mittel und jeder Ort recht, die jüdischen Opfer zu ermorden und jede Spur zu beseitigen. Auschwitz-Birkenau ist nur deshalb angeblich „einmalig", weil es durch die unvollständige Spurenbeseitigung und die wenigen Tausend überlebenden Augenzeugen eine Rekonstruktion des Verbrechens und eine juristische Täterverfolgung ermöglichte. Darüber hinausgehende – möglicherweise außerwissenschaftliche - Bewertungen ziehen Mythenbildungen nach sich, die weder den Opfern noch dem Schutz des jüdischen Volkes vor Verfolgungen in diesen Tagen gerecht werden.

Die mehrfachen Umbenennungen von Auschwitz- Birkenau ab Mitte 1944, die offenkundig der Tarnung dienten, werden unkommentiert als Verwaltungsakte verzeichnet. Dokumentiert ist eine Anordnung zum besseren Atemschutz der SS- Mannschaften, da es durch unsachgemäße Verwendung von Zyklon B zu Vergiftungserscheinungen bei Exekutoren kam.

Der Band 2 wurde von Sibylle Steinbacher erarbeitet und folgt mit seinem Titel, nämlich „Musterstadt Auschwitz" der konzeptionellen und inhaltlichen Anlage von Dwork und Pelt mit dem Ziel, die Germanisierungspolitik und den regionalen Judenmord in Oberschlesien in direktem Zusammenhang mit dem Entstehen des Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau zu stellen: „Die Nahoptik auf Stadt und Lager Auschwitz ermöglicht es, die gesellschaftliche Umgestaltung des eroberten Osten nach ‚rassischen' Kriterien konkret nachzuzeichnen. Die Integration der weltanschaulichen Ideen in die Alltagspraxis wird anhand jenes vielgestaltigen Beziehungsgeflechts betrachtet, das sich zwischen dem Konzentrations- und Vernichtungslager und dem sozialen Umfeld entwickelte… Die Perspektive der jüdischen Opfer… sind Teil der Untersuchung. Die Geschichte der polnischen Bevölkerung hingegen wird nur gestreift. Zu weit würde auch die Betrachtung anderer Opfergruppen der Rassepolitik führen… Die Untersuchung der konzeptionellen, zeitlichen und räumlichen Einheit der Judenvernichtung und ‚Germanisierung' in Ostoberschlesien wird in drei Leitthemen aufgefächert, die gleichsam die übergeordneten analytischen Kategorien bilden. Gefragt wird nach der Genese der Mordpolitik aus der Politik der Zwangsumsiedlung… und auch nach ihrer unmittelbaren Folgewirkungen auf die Dynamik des Massenmordes an den Juden… Auch beleuchten sie mit Blick auf jene Teile der zuziehenden deutschen Bevölkerung, die sich im Rahmen des Ostsiedlungsprogramms in Ostoberschlesien niederließen, die Bedeutung des Antisemitismus für die Eskalation der Gewalt."[244]

Die Autorin folgte der These, dass der Holocaust eine Folge der Zwangsumsiedlungen gewesen sei. Sie verzichtete auf die Fragestellungen nach der Täuschung der Opfer und der Tarnung des Völkermordes – auch der Funktion der Stadt Auschwitz - als einer Bedingung zur Verwirklichung des Holocaust. Der Band 3 (Wagner) befasste sich mit der Zwangsarbeit in den I G Farbenwerken. Wagner untersuchte die Verbrechen der Werks- Manager und ihre mangelhafte juristische Verfolgung in der Nachkriegszeit. Die weiter unten diskutierte Fragestellung, ob, wie einige Forscher behaupten, die I G Farben eine Tarnfunktion für das Vernichtungslager gehabt haben könnte, wurde, wie die Tarnungsfrage überhaupt, nicht angesprochen. Im Band 4, „Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit", beschäftigte sich Wagner in dem Kapitel „Die IG Farben und das Vernichtungslager Auschwitz Birkenau" mit der Frage, ob Werksmitarbeiter vom Massenmord in Birkenau durch die Rauchentwicklung während der Leichenverbrennung hätten Kenntnis erhalten können. Die Information darüber sei auf dem Wege der Mund zu Mund Propaganda auch bis nach Deutschland gelangt, die Geheimhaltung habe sich praktisch nicht verwirklichen lassen, die örtliche Bevölkerung habe zudem bruchstückweise die Tatsachen erfahren.

[244] IFZ, 2000, Bd. 2, Steinbacher, s. 11 ff.

Alles in allem also keine sichere Geheimhaltung gegenüber den Werksangehörigen der IG Farben und den im örtlichen Einzugsbereich lebenden Polen.

Die Untersuchung orientierte sich nicht an einem möglichen, von der SS vorgegebenen Geheimhaltungskonzept, sondern an den Aussagen der Täter, großenteils auch offenkundigen Falschaussagen der Beschäftigen der IG Farben, wie sie vor Gericht verhandelt wurden. Es geht Wagner um die Verantwortlichkeit des Betriebspersonals der I G Farben:
„Die Ermordung von zumeist jüdischen Häftlingen und Deportierten im Vernichtungslager Auschwitz II Birkenau war in der Umgebung kein Geheimnis“[245]

Darüber hinaus bleibt das Thema Tarnung im letzten Band unberücksichtigt. Der Historiker für Architektur und Städteplanung, Niels Gutschow, berichtet, dass er in den neunziger Jahren vom seinerzeit verantwortlichen amtlichen Stadtplaner in Auschwitz, Stosberg, das bei ihm in Privathand befindliche relevante amtliche Dokumenten- und Planungsmaterial aus Kriegszeiten erhalten habe. Es wurde nicht etwa einem deutschen, auch nicht einem polnischen Archiv oder etwa dem Institut für Zeitgeschichte überlassen, sondern ging von Privathand in Privathand über - so etwa ‚von Kollege zu Kollege'. Es wurde der wissenschaftlichen Nutzung nicht zugänglich gemacht. Was zu diesem Dokumentenmaterial in einzelnen gehört, ist unbekannt.[246] Er erklärte in seinem Aufsatz „Auschwitz – Stadtplanung im Schatten der Vernichtung“ die Rolle Stosbergs im Planungsprozess des auf Grund der I G Farbenansiedlung sich entwickelnden neuen Generalbebauungsplanes. Er schilderte die Gebietsabsprachen mit der SS für deren Zwecke und auch das Schicksal der teilweise als Zwangsarbeiter eingesetzten polnischen Bauarchitekten und Zeichner für die SS- Projekte. Im Jahre 2001 gab Gutschow in einer umfangreicheren Veröffentlichung eine Übersicht über die „Eindeutschung“ polnischer Städte und hob die Stadt Auschwitz heraus. Er schilderte die Verhandlungen zwischen der SS- Bauleitung und den Stadtarchitekten sowie den I G Farbenmanagern über die zukünftige Raumnutzung. Seine Darstellung weicht kaum von jenen der Autoren van Pelt und Pressac und Steinbacher ab. Bei einigen Details verwendete er Kartenmaterial und Dokumente aus „eigenem Archiv“. Die Bezeichnung, zum Beispiel, des Begriffes „Kriegsgefangenenlager“ für das Vernichtungslager Birkenau blieb unkommentiert. Fragen nach der Tarnung des Vernichtungslagers und der Rolle der Stadtplanung Auschwitz wurden generell nicht behandelt. Insgesamt ein historischer Abriss, gedacht für einen Fachbuchverlag für Architektur und Städtebaupolitik.

Das von Danuta Czech verfasste „Kalendarium der Ereignisse von Auschwitz- Birkenau von 1939- 1945“[247] gilt als quellensichere und umfassende, chronologische Übersicht über den

---

[245] IFZ 2000, Bd. 1. Wagner S. 245 ff.
[246] Gutschow 1994, S. 182, FN 101. Gutschow berichtet, dass Stosberg ihm am 23. August 1989 mit einem Begleitschreiben seine Unterlagen aus der Auschwitzer Tätigkeit überließ. Er starb im Oktober desselben Jahres.
[247] Czech 1989

gesamten Lagerkomplex, die von der Fachforschung unbestritten akzeptiert ist. Der Autorin war seit den fünfziger Jahren im Staatsarchiv Auschwitz beschäftigt und wurde vom Archivdirektor Smolen mit der Bearbeitung des Kalendariums beauftragt. Sie nutzte sämtliche zugänglichen Quellen aus Archiven, Gerichtsverfahren und Augenzeugenberichten. Sie schilderte den Aufbau der Lager in Auschwitz und in Birkenau, ihre Baugeschichte und die Geschichte der Verbrechen. Sie nutzte biographisches Material und entschlüsselte die Tätowierungsnummern der Häftlinge, aus denen die Herkunft und das Ankunftsdatum erschlossen werden kann[248]. Sie erwähnte etwa, dass ab Sommer 1944 die Transportlisten systematisch vernichtet wurden und wie im Chaos der letzten Tage die Spurenbeseitigung, also Verbrechenstarnung, zusammenbrach, so dass es deshalb später zur juristischen Verbrechensverfolgung kommen konnte. Eine Analyse der SS- internen Dokumente auf ihre Tarnfunktion hin nahm sie nicht vor, denn dies war nicht ihr Arbeitsauftrag und das konzeptionelle Ziel dieses Standartwerkes.

Setkiewicz gehört zu den gegenwärtig im Staatsarchiv Auschwitz tätigen Forschern. Er untersuchte in einem Aufsatz die Baugeschichte des Vernichtungslagers unter dem Titel „Der Bau des IG Werks Auschwitz als ‚nicht beabsichtigter Impuls' für die Errichtung eines Vernichtungszentrums für Juden in Auschwitz".[249] Er reagierte damit auf die Kontroverse einiger Forscher über die Entstehungsgeschichte des Vernichtungslagers. Nämlich auf die Fragen, wann gab Himmler Weisung zum Bau des Lagers Birkenau, und mit welchem Ziel wurde es errichtet und wann und warum wurde es zum Vernichtungslager umgebaut. Die Antworten hängen seiner Ansicht nach wesentlich davon ab, ob den Aussagen, die der damals verantwortliche Leiter von Birkenau, Höss, als Angeklagter vor dem polnischen Gericht im Jahre 1946 gemacht hat, Glauben geschenkt wird. Etliche Historiker bewerten seine Aussage als glaubwürdig, andere bezweifeln den Wahrheitsgehalt seiner in Haft gemachten Aussagen. Die zweifelnden Forscher lassen jedoch die Verweise von Danuta Czech auf datiertes Karten- und Planmaterial für Birkenau und auf ein Gesprächsprotokoll, dass von den Verhandlungen und Weisungen während Himmlers Aufenthalt am 1. März 1941 in Auschwitz gefertigt wurde, außer Acht.

Vor den Darstellungen der Überlegungen von Setkiewicz werden einige jener Autoren zitiert, an die sein teilweise als Replik zu verstehender Aufsatz anknüpft. Der oben zitierte van Pelt folgte zum einen der Chronologie der Historikerin Czech und datierte den Baubefehl als Kriegsgefangenenlager in Hinblick auf den Russlandfeldzug auf den März 1941 und den Baubeginn auf den Oktober 1941. Er legte den Beginn der Planung von Gaskammern und Krematorien für ein Vernichtungslager in Birkenau auf Ende Oktober 1941.[250] Allerdings sollten die für Bir-

[248] Die entschlüsselten Tätowierungsnummern sind in deutschen Entschädigungsverfahren eine Identifizierungsvoraussetzung des Antragstellers durch die Behörden.
[249] Setkiewicz 2004
[250] Van Pelt 2000, S. 297.

kenau vorgesehen Mordapparate ursprünglich nicht dort, sondern in Auschwitz I, im Stammlager stehen. Birkenau sollte, nach Pelt, nur eine kurze Funktionsdauer haben, was allerdings der aufwändigen Bauplanung und den tatsächlichen Baumaßnahmen widerspricht:

„Da Birkenau ein zeitlich befristetes Lager sein sollte, wäre es eine Geldverschwendung, einen kostenaufwendigen Bau wie ein Krematorium an einem Standort zu errichten, der einige Jahre später wieder landwirtschaftlicher Nutzung zugeführt werden sollte. Daher sollte das Krematorium im Stammlager … gebaut werden."

Über eine mögliche weitere Verwendung des Lagers Birkenau mit seinen Bauten nach Ende der Vernichtungsaktionen machte Pelt keine Aussagen. Weiter unten relativierte van Pelt seine Datierung und zitierte den Auschwitz- Kommandanten Höß, der nach dem Krieg vor Gericht erklärt hatte, er habe im Juni 1941 den Befehl erhalten, in das Lager Birkenau „Vernichtungseinrichtungen" einzubauen. Himmler habe ihm im Sommer 1941 erklärt, Hitler habe die Vernichtung der Juden befohlen. Van Pelt bezweifelte die Glaubwürdigkeit der Aussage von Höß. Die Vernichtungseinrichtungen für Birkenau seien nämlich für Unruhestifter unter den erwarteten russischen Kriegsgefangenen gedacht gewesen. Van Pelt vermutete, dass Himmler zu Beginn des Kriegs gegen die Sowjetunion ein Judenreservat vorschwebte,

„ähnlich den gescheiterten Nisko- und Madagaskarprojekten. Teil dieses Plans könnte gewesen sein, jene umzubringen, die dem Transport über Tausende von Kilometern nicht gewachsen waren. Auschwitz wäre eine ideal gelegene Zwischenstation auf den Eisenbahnlinien vom Westen Europas nach Osten, in das Gebiet, dessen Kontrolle er anstrebte, und Standort des geplanten Reservats… Vielleicht sollte die Anlage in Auschwitz dazu dienen, die Überreste der unterwegs Verstorbenen zu beseitigen, und diejenigen aufzunehmen, die zu schwach waren, den Rest der Reise zu überleben… Himmlers Weisung an Höß, in Auschwitz eine Vernichtungsanlage zu bauen, war Teil einer Kampagne zur Ausdehnung seiner Macht auf die Ostgebiete."

Damit sei auch bewiesen, dass Himmler eigene Wege ging und ein „Führerbefehl" zur Judenvernichtung nicht vorlag. Die

„endgültige Umwandlung von Auschwitz in eine Tötungsstätte für Juden wurde am 26. September 1942 bestätigt, als Höß aus Berlin ausdrückliche Weisungen über das Vermögen der vergasten Opfer erhielt."[251]

Auschwitz als Relaisstation auf dem Transfer in ein Reservat im Osten, dann gegen Ende 1942 erst in der Funktion als Vernichtungslager und es sei darauf hingewiesen, dass van Pelt die Reservatsideen nicht für Bluff, sondern für Rettungsmanöver zu Gunsten des europäischen Judentums hält. Allerdings mit der Einschränkung: nur für die Gesunden und Starken.

Auch die oben zitierte Steinbacher bezweifelte die Aussage des KZ- Kommandanten Höß. Himmler sei am 1. März 1941 in Auschwitz gewesen. Sein Besuch galt aber den Bauprojekten der I G Farben und nicht dem Areal Birkenau:

---

[251] Van Pelt 2000, S. 348 f.

„Der Bau des Lagers Birkenau hingegen war am 1. März 1941 nicht Gegenstand der Besprechungen. Anders als Höß in seinen Nachkriegsaufzeichnungen darstellt, ist davon auszugehen, daß Himmler in diesen Tagen ausschließlich Anordnungen traf, die sich auf die Siedlungs- und Landwirtschaftsprojekte sowie auf die zukünftige Zusammenarbeit mit der I G Farben bezogen."[252]

Sie erklärte zur Datierung des Baubefehls:

„Die Baugeschichte von Auschwitz- Birkenau konnte in wichtigen Einzelheiten geklärt werden. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt der systematische Massenmord an den europäischen Juden begann, muß jedoch offen, die Antwort spekulativ bleiben. Die Angaben, die Kommandant Rudolf Höß in seinen Nachkriegsaufzeichnungen über den Zeitpunkt der Lagererrichtung machte, sind nachweislich falsch. Nicht am 1. März 1941, sondern vielmehr am 26. September 1941 erging der Befehl zum Bau von Birkenau. Der Standort Birkenau war keineswegs erste Wahl, sondern wurde erst nach einer Ortsbegehung Anfang Oktober festgelegt."[253]

Die Quellen aus Czechs Kalendarium und die im Archiv Auschwitz im Original liegende Bauplanung der SS vom Frühjahr 1941 ließ Steinbacher unberücksichtigt. Sie argumentierte bei ihrer Datierung im Wesentlichen mit der Unzuverlässigkeit der Aussagen des Lagerkommandanten Höß, nicht aber mit dem übrigen Quellenmaterial im Archiv Auschwitz. Schulte veröffentlichte in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte einen Aufsatz, der im Tenor und im Inhalt der Arbeit von Steinbacher weitgehend gleicht. Er diskutierte die Streitfrage der „Entstehungsgeschichte von Auschwitz- Birkenau 1941/42"[254]. Seine Eröffnungserklärung zielt auf die Einzigartigkeit des Vernichtungslagers Auschwitz:

„Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz war das Zentrum des nationalsozialistischen Massenmordes an den europäischen Juden. Nicht zu Unrecht steht es daher als Symbol und Synonym für den Holocaust… dennoch sind bis heute zahlreiche Fragen unbeantwortet… Die lange Zeit akzeptierte Version des ehemaligen Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, gerät zunehmend ins Wanken. Es scheint nicht mehr glaubwürdig, daß der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, den Befehl zum Aufbau des Lagers bereits Anfang März 1941 gab und dass er auf diese Weise eine von ihm erträumte ‚gewaltige Häftlings- Rüstungs- Zentrale' schaffen wollte. Die Gründe, die zur Konstruktion des Lagers Birkenau führten und den Komplex schließlich zum Mordzentrum des Holocaust machten, sind vielschichtiger als von Höß behauptet; der Entscheidungsfindungsprozeß wird von ihm nicht einmal andeutungsweise erfasst".

Mit dem Hinweis, Himmler habe im Russlandfeldzug seine privaten „Siedlungsvisionen" umsetzen und nicht Hitlers Germanisierungsprogramm realisieren wollen, fuhr Schulte fort:

„Anders als im Juli 1941 geplant, konnte das Lubliner Lager aber nicht alle Zwangsarbeiter, die die Bauten im Osten errichten sollten, aufnehmen. Aus diesem Grund befahl Kammler am 26. September 1941 mündlich und einen Tag später in schriftlicher Form die Errichtung eines weiteren Kriegsgefangenenla-

[252] Steinbacher 2000, S. 211
[253] Steinbacher 2000, S. 329
[254] Schulte 2002, S. 41 ff.

gers in Auschwitz. In der am 27. September ausgegebenen Order, die die beiden neuen Lager betraf, hieß es: In Lublin und in Auschwitz sind sofort am 1.10. Kriegsgefangenenlager mit einem Fassungsvermögen von je 50 000 Gefangenen gemäß den in Berlin gegebenen Weisungen und den überlassenen Zeichnungsunterlagen zu errichten…
Lublin und das neue projektierte Lager in Auschwitz (das nachmalige Auschwitz- Birkenau) waren folglich genau für die 100 000 sowjetischen Kriegsgefangenen ausgelegt, die das OKW am 25. September 1941 der SS zur Verfügung gestellt hatte… fiel die Entscheidung für den Aufbau des späteren Konzentrationslagers Auschwitz- Birkenau also erst Ende September 1941… Hinzu kommt, daß für den Zeitraum bis September 1941 keine Unterlagen überliefert sind, die den Aufbau eines großen Lagerkomplexes für 100 000 Häftlinge in Auschwitz dokumentieren oder ein Kriegsgefangenenlager thematisieren… Der erste genehmigte ‚Lageplan des Kriegsgefangenenlagers in Auschwitz O/S' (d.h. Auschwitz- Birkenau) lag am 14. Oktober 1941 vor… Anfang Mai 1942 wurde Auschwitz in die regionalen Vernichtungsaktionen einbezogen, die zunächst die Juden des Warthegaus, danach diejenigen der Distrikte Lublin und Lemberg betrafen." [255]

Auch Schulte nutzte nicht die von Czech benannten drei Quellen zur Datierung des Befehls von Himmler vom März 1941 zum Bau des Kriegsgefangenenlagers in Birkenau, nämlich die Aussage des Kommandanten Höß, einen schriftlichen Vermerk des SS- Mannes Schwarz und einen datierten Bauplan aus dem Zeitraum Februar/März 1941. Auf die Zweifel und Vermutungen dieser und anderer Autoren bemerkte Setkiewicz[256] zur Baugeschichte:

„... Historiker, wie Götz Aly und Susanne Heim haben eine grundverschiedene Meinung über die Entstehung des Lagers und des Vernichtungszentrums in Birkenau. Ihrer Ansicht nach entwickelte sich die Initiative der Entstehung des KZs im Kreis der deutschen lokalen Verwaltung, sowie im Büro von Dr. Fritz Arlt, der Himmler´s Bevollmächtigter... sollte eine Form der „internen Aussiedlung" sein, was die Unterbringung von Polen auf einem kleinen Gebiet ermöglichte und den deutschen Siedlern deren Häuser und Bauernhöfe zur Verfügung stellen würde. Die „interne Umsiedlung" in Reservate und Trabantensiedlungen sollte nur die arbeitstauglichen Polen umfassen. Die anderen Menschen, die von Arlt „Ballast-Existenzen" genannt wurden, sollten aus den Gebieten vertrieben werden. Da die seit einiger Zeit geführten Aussiedlungsaktionen ins General Gouvernement immer schwieriger wurden, haben die Vertreter der Verwaltungsorgane in Oberschlesien nach einer neuen Lösung gesucht. Heim und Aly deuten darauf hin, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass das Lager in Birkenau, vorgesehen für 100000 Insassen, eigentlich zu Konzentration und Exterminierung der unproduktiven Schicht der Polen und Juden dienen sollte. Es sollte mit harter Arbeit, Hunger und schwierigen Verhältnissen anfangen und mit Gaskammern enden. Der Name „Kriegsgefangenenlager" wurde, laut der Autoren, von Himmler gewählt, um an das mangelnde Baumaterial zu gelangen. Das sollte der Naziregierung die Kriegswichtigkeit der Errichtung des Lagers

[255] Schulte 2002, S. 50 ff; S. 64
[256] maschinengeschriebenes Manuskript, dass Setkiewicz im Jahre 2004 dem Autor zur Verfügung stellte. Die folgenden, dem Text von Setkiewicz zugehörigen Quellenangaben sind durch *Schrägschrift* gekennzeichnet

andeuten[257]. So waren die Entstehung des Lagers in Birkenau und die Lokalisierung des Vernichtungszentrums auf seinem Gebiet eng miteinander verbunden...“

Nach der Entkräftung der verschiedensten Überlegungen aus der Holocaustforschung kamSetkiewicz auf die Chronologie von Czech zurück und erklärte:

„Das Lager in Birkenau sollte anfangs ein Kriegsgefangenenlager sein, was die Ähnlichkeit mit dem Lager in Majdanek in der Geschichte seiner Entstehung zeigt. Im September 1941 wurden diese Lager gewählt, um 100000 sowjetische Kriegsgefangene[258] aufzunehmen; beide haben den gleichen Namen bekommen: *Kriegsgefangenenlager der Waffen SS*. (Hervorh. durch Setkiewicz, d. A.) Sowohl in Majdanek, als auch in Birkenau, haben die Konstruktionsarbeiten, was mit dem Errichten der ersten Baracken zusammenhing, fast gleichzeitig begonnen – im Oktober 1941. Wenn man die Baupläne der beiden Lager vergleicht, kann man eine weitgehende Ähnlichkeit zwischen ihnen feststellen, was die Aufstellung der verschiedenen Lagerbauten betrifft (Bauabschnitte und so genannte Felder)[259].

Zum Funktionswandel vom Kriegsgefangenenlager zum Vernichtungslager erklärt er: „Die Änderung der Bestimmung des Lagers in Birkenau folgte in den Jahren 1941/1942, als nach der Niederlage der Wehrmacht vor Moskau klar wurde, dass in Zukunft keine Massentransporte mit sowjetischen Kriegsgefangenen mehr eintreffen werden. Weil das Dritte Reich eine größere Kriegsproduktion benötigte, hat die Regierung entschieden, auf dem gesamten Gebiet Deutschlands und der besetzten Länder zur „totalen“ Mobilisierung der Arbeitskraft aufzurufen; damit war auch geplant, die KZ-Häftlinge im größeren Umfang als bisher als Arbeitskraft auszunutzen. Am 25. Januar 1942 hat Himmler befohlen, 150000 Juden aus dem Vernichtungsprozess auszuschließen, um sie für die „großen wirtschaftlichen Vorhaben“ in die Konzentrationslager abzutransportieren. Von da an sollten die Juden in der Rüstungsindustrie und in anderen Industriezweigen, die vom Arbeitskraftmangel betroffen waren, eingestellt werden...

Das Lager in Birkenau übernahm jetzt die Funktion eines Vernichtungszentrums der als „unproduktiv“ klassifizierten Juden und eines riesigen Arbeitskraftvertriebszentrums, von wo aus Arbeiter in jene

---

[257] „Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Ausbau des Lagers Auschwitz für 130 000 Gefangene in diesem Zusammenhang beschlossen wurde“. Götz Aly, Susanne Heim Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Frankfurt am Main 1993, S 183.

[258] Sicherlich sollte ein Teil der Gefangenen ins Lager Majdanek verlegt werden, der Rest nach Auschwitz. Am 26. IX 1941 hat SS-Oberscharführer Urbanczyk eine Notiz vom Telefongespräch mit dem SS-Rottenführer Eggelig aus dem SS-Hauptamt Haushalt und Bauten gemacht. Er hat ihm einen Befehl vom Chef der II. Abteilung dieses Amtes, SS-Gruppenführer Heinz Kammler überreicht: „1. Lager Auschwitz wird belegt mit 50 000 + 10 000 Kriegsgefangenen (in ein Sonderlager). 2. 5000 Kriegsgefangene kommen in nächster Woche, die das Lager selbst aufbauen sollen“. (STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Mikrofilm 1858. CHIDK. Sammlung 502 – 1 – 85, S. 7). Noch 5 Tage später (1. X) hatte SS-Sturmbannführer Karl Bischoff die KZ-Kommandantur in Auschwitz benachrichtigt, dass er (am 27. IX) Spezialbevollmächtigter für den Bau eines Kriegsgefangenenlagers für 50 000 Menschen [Gefangene] nominiert wurde. (ibidem, S. 11). Doch wie der Eintrag in Himmlers Dienstbuch vom 22. IX 1941 erweist, hat er mit den SS-Brigadeführern Glücks und Grawitz über die Übernahme von 200 000 sowjetischen Kriegsgefangenen gesprochen. („Der Dienstkalender Heinrich Himmler1941/42“, Red. Uwe Lohalm und Michael Wildt. Hamburg 1999, S. 215). Der erste Plan des neuen Lagers in Birkenau, der von Bischoff am 7. X 1941 akzeptiert wurde, umfasste den Bau von Baracken, die 97 000 Kriegsgefangene aufnehmen konnten. Nach einer Woche wurde dieses Projekt korrigiert und die Kapazität auf 125 000 Kriegsgefangene erhöht. (R. van Pelt, op cit., S. 118 – 119). Am 21. X 1941 wurden die Vertreter der IG Farben von Höss benachrichtigt, dass der Bau eines Lagers in Birkenau in Planung ist, wo 125 000 Gefangene untergebracht werden könnten (STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. D-Au III Monowitz/4/2, Wöchentliche Berichte der IG Farben, Band 2, K. 104.). Die Erklärung einiger Unkonsequenzen ist auf der heutigen Forschungsetappe nicht möglich (besonders wenn es um die Bestimmung des “Sonderlagers” geht)

[259] Józef Marszałek, Genese und die Anfänge des Baus des Konzentrationslagers in Majdanek. [W:] „Majdanek Hefte”, Nr. 1, Lublin 1965, S. 17, 18.

Fabriken geschickt wurden, deren Direktionen ihren Bedarf meldeten. Es ist eher fraglich, ob so eine Entwicklung der Situation im Frühjahr 1941 vorherzusehen war, also zu der Zeit, als die Entscheidung über die Entstehung des Lagers in Birkenau gefällt wurde...

Ein Argument, dass für diese Hypothese spricht, ist der Verlauf der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Lagermächte und der IG Farben. Kommandant Höss hat während der Gespräche versprochen, die Arbeitsproduktivität der Häftlinge auf dem Niveau von 75% der Produktivität freier Arbeiter zu halten, wobei er den Tagespreis für das Ausleihen eines Arbeiters zwischen 3 und 4 Mark für einen 10-stündigen Arbeitstag bewilligte (9 Stunden im Winter und 10 – 11 Stunden im Sommer). Diese Beschlüsse wurden von den Vertretern des Konzerns mit Zufriedenheit angenommen...

Wie man sich denken kann, sind die „Funktionalisten" aufgrund der o. g. Beispiele negativ zu Höss´ Aussagen eingestellt, da seine zeitliche Platzierung (Sommer 1941) nicht mit den von ihnen rekonstruierten Ereignissen übereinstimmt. Sowohl Broszat als auch Mommsen haben in den zitierten Bearbeitungen das Treffen von Höss mit Himmler nie erwähnt. Aly beschrieb lediglich in ein paar Worten Eichmanns Besuch im KZ Auschwitz im August 1941, ohne sich jedoch auf konkrete Quellen zu berufen."[260]

Die Diskussion zur Entstehungsgeschichte scheint noch nicht abgeschlossen. Unmittelbar nach dem Setkiewicz dem Autor seinen Diskussionsbeitrag überlassen hatte, fanden sich in den Vierteljahresheften für Zeitgeschichte zwei weitere Beiträge zur Baugeschichte. Allen erklärte Schulte angesichts dessen unklarer Definition zur Befehlslage zum Holocaust, seiner teilweise angeblich ungenauen Quellennutzung und der weit in das späte Jahr 1942 reichenden Datierung für die Umrüstung Birkenaus zu einem Vernichtungslager zu einem „Neo- Funktionalisten".[261] Darauf antwortete Schulte im Jahre 2004 in den Vierteljahresheften mit einer Standortbestimmung Allens im Forscherstreit:

„So viel wird deutlich: Allen fühlt sich einer Sichtweise verpflichtet, die eine Entscheidung für den Holocaust spätestens auf den Oktober 1941 terminiert und die davon ausgeht, dass es zu diesem Zeitpunkt einen ‚alles umfassenden Zeitplan" gegeben habe. Belege für diese Annahmen bleibt Allen schuldig… Ich erläutere, wann und auf welche Weise Auschwitz- Birkenau zum zentralen Vernichtungsort für die europäischen Juden mutierte… kommen Dwork, van Pelt und Jean Claude Pressac … zu anderen Ergebnissen: Erst ab der zweiten Jahreshälfte 1942 seien die Pläne so umgestaltet worden, daß tatsächlich eine Gaskammer entstand."[262]

Schultes Argumentation, dass das Kriegsgefangenenlager Birkenau Personen in Haft halten sollte, die die im eroberten Osten, also in Russland als Zwangsarbeiter im Straßenbau eingesetzt werden

---

[260] S. Heim, G. Aly, Vordenker…, S. 507, 508. In seinem neuesten Werk ('Final Solution'…, S. 232) schweigt Aly über dieses Thema. Er beruft sich aber auf eine falsche Information aus dem Buch von J.C. Pressac (Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmords. München 1994, S. 44). Dort gibt er an, dass der erste Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Auschwitz mit dem Einsatz des Gases CYKLON B, erst im Dezember 1941 durchgeführt wurde. (siehe Rezension des Buches von Pressac, Autor Franziszek Piper in den „Auschwitzer Heften" Nr. 21, [1995], S. 314, 315 und die Argumente gegen die These, dass die Entscheidung über die Entstehung eines Vernichtungszentrums der Juden im KZ Auschwitz von Himmler erst im Juni 1942 gefällt wurde).

[261] Allen 2003, S. 565 ff.

[262] Schulte 2004, VfZ S.569 ff.

sollten, bedarf noch weiterer Plausibilität. Denn warum sollte Auschwitz, das etwa fünfhundert Kilometer vom geplanten Zwangsarbeitereinsatzort entfernt lag, diese Funktion übernehmen, und nicht etwa zusätzliche errichtete Lager etwa im Raum Smolensk, wo polnische Zwangsarbeiter seit Ende 1941 eingesetzt wurden?

Den hier beschriebenen Arbeiten von Steinbacher, van Pelt, und Schulte, zum Beispiel, ist eine Aussage gemeinsam, nämlich dass der erste genehmigte Plan für Birkenau sei im Oktober 1941 gefertigt worden ist. Das gilt den Forschern als Beleg für ihre Thesen. Ihnen fehlt jedoch der tatsächliche erste Bauplan, der schon im Februar 1941 gefertigt wurde und am 1. März 1941 genehmigt wurde. Dieser Plan wurde auch von Czech nachgewiesen.[263] Er zeigt das SS- Interessengebiet und das Kriegsgefangenenlager Birkenau mit seiner großen Zahl an Baracken und die geplanten Gleiswege zur Hauptstrecke zu der Kaiser- Ferdinand- Bahnlinie sowie eine Verbindungsstraße zum KZ Auschwitz I. Dieser Plan stützt die betreffenden Aussagen des Lagerkommandanten Höss. Sie brauchen aber gar nicht herangezogen zu werden. Insoweit ist ihr Hinweis, Höss‘ Aussagen zur Baugeschichte seien unglaubwürdig, hinfällig.

Mogilew

Zur Forscherdebatte über den Befehl zum Standortwechsel des Vernichtungslagers von Mogilew nach Auschwitz: Reitlinger scheint der erste Forscher gewesen zu sein, der den Bau von Gaskammern in einem geplanten Vernichtungslager Mogilew erwähnte:

„Mogilew hatte zwischen 20 000 und 27 000 Einwohner, und die Gesamtzahl der Erschießungen betrug nach den Statistiken der Einsatzgruppe 4844. Allerdings ist erwiesen, dass es nach dem 19. Dezember 1941, also nach der offiziellen Liquidierung des Gettos, ein Arbeitslager im alten Getto gab, und das war offenbar das Lager, in dem Himmler schon Anfang 1943 eine Gaskammer errichten wollte.“[264]

Reitlingers Quellenangabe bezieht sich auf die Ausgabe des „Aufbau, New York 1946, Nr. 36 (Titel: „Von dem Bach- Zelewski“)“. Es belegt die Absichten der SS. Es ist nur fraglich, ob es sich bei dem Datum, nämlich 1943 statt tatsächlich 1941, um einen Druckfehler im Buch oder der Zeitung handelt, oder ob das Aussageprotokoll dies hergibt, und sich v. d. Bach Zelewski, der viel zu gestehen hatte, hier im Datum irrte. Seit Reitlingers Hinweis, dass auf sowjetrussischem Boden Vernichtungslager gebaut werden sollten, ist dies seit den frühen fünfziger Jahren der Holocaustforschung bekannt. Es war aber jene Epoche, in der man glaubte, allein in Auschwitz seien vier oder fünf Millionen Juden ermordet wurden, und die Lager Sobibor, Treblinka und die anderen seien unbedeutend. Kein Autor der frühen Standardwerke, wie Poliakov, Hilberg oder später die Autorenkommission der Enzyklopädie des Holocaust, haben die Hinweise des „Aufbau“ und Reitlingers aufgegriffen und die Aussage des v. d. Bach Zelewski berücksichtigt.

---

[263] Czech 1989, S. 79

[264] Reitlinger 1953, S. 250

Mogilew war in zaristischen Zeiten der jüdische Ansiedlungsrayon Nr. 6, inmitten des jüdischen Zentrums in Russland. Die von Katharina der Großen unmittelbar nach der ersten polnischen Teilung per Ukas befohlenen insgesamt fünfzehn Ansiedlungsrayons[265] reichten an der neuen Westgrenze des russischen Kaiserreiches von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer. Zu Beginn des „Russlandfeldzuges" trafen die Wehrmacht und SS- Einsatzgruppen unmittelbar nach Übertreten der sowjetischen Grenze auf diesen Siedlungsstreifen der seit Ende des Ersten Weltkriegs stark verelendeten Millionen und in ihrer großen Mehrheit proletarisierten und urbanisierten Ostjuden. Dieser vom Baltikum bis zur Schwarzmeerküste reichende jüdische Siedlungsstreifen wurde das eigentliche Schlachtfeld der SS- geführten Einsatzgruppen, deren Kampfraum in der ursprünglichen Planung wesentlich weiter gesteckt war.[266] Einer der Wenigen an dem Sachverhalt um die Vernichtungslager Mogilew und Auschwitz näher interessierte Forscher, und vermutlich der Erste nach dem „Fall des Eisernen Vorhanges", stammt aus Frankreich. Nach dem Ende der Sowjet Union sind die Geheimarchive Anfang der neunziger Jahre in Moskau geöffnet worden. Ein großer Bestand deutscher Akten, auch Beutestücke der deutschen Besatzung, wie zum Beispiel die Dokumente der über zweitausend Jahre alten Gemeinde Thessaloniki, kam ans Tageslicht. Dazu zählten auch Planungsakten aus dem Vernichtungslager Auschwitz. Die Existenz dieser umfangreichen Bestände war bis dahin unbekannt und so machten sich etliche Historiker auf den Weg nach Moskau. Zu ihnen gehörte der Franzose Jean-Claude Pressac. Er wurde im Moskauer Archiv freundlich begrüßt und man stellte ihm die gewünschten Bestände zur Verfügung, so dass er sie fotokopieren konnte. Er veröffentlichte anschließend die erste umfassende Dokumentation, die den Bau der Gaskammern und Krematorien in Auschwitz chronologisch zu rekonstruieren ermöglichte.[267] Es ging bei den Quellen im Wesentlichen um Akten des Reichssicherheitshauptamtes, der SS- Bauleitung in Auschwitz und der Baufirma für Krematorien Topf & Söhne in Erfurt. Nun konnte man erstmals genauer beschreiben, was es mit der Technik, der Zahl und der Größe der Gaskammern und der Leichenverbrennungskammern in Birkenau auf sich hatte. Pressac berichtete (belegt mit entsprechenden Quellenangaben) von einer Konferenz in Berlin im Reichssicherheitshauptamt in der Zeit um Mitte November 1941, wohin der Mitarbeiter Kurt Prüfer der Firma Topf zum SS- Sturmbannführer Wirtz bestellt worden sei. Wirtz habe Prüfer erklärt, so besagen es die Dokumente, dass man in Mogilew (ca. 200 km östlich von

---

[265] Diese Ansiedlungsrayons waren Reservate in dem Sinne, dass ihr Verlassen verboten war, der Umzug im Rayon bedurfte der Erlaubnis. Der Besuch von höheren Schulen und der Universität bedurfte ebenfalls der amtlichen Genehmigung. Ausführlich bei Dubnow 1926, Bd. X; Dubnow 2004 Bd. I.

[266] Angrick 2003, S. 69 ff.; Angrick schildert ausführlich die Vorbereitung der SS- Einsatzgruppen, anhand etwa des „Sonderfahndungsbuches UdSSR" im Raum Moskau Verhaftungen und Liquidationen vorzunehmen. Die Qualität der Fahndungslisten wird bisweilen bezweifelt, weil sie angeblich auf dilettantische Weise zusammengestellt worden seien. Jedenfalls kann aus Angricks Untersuchung geschlossen werden, dass der ursprünglich recht weit, nämlich bis zum Ural, gefasste Aktionsradius der SS- Einsatzgruppen durch den Widerstand der Roten Armee begrenzt wurde.

[267] Pressac 1994

Minsk, d.A.) eine riesiges Krematorium benötige, da viele Wehrmachtsangehörige an Flecktyphus erkrankten, und man aus Hygienegründen eine Einäscherung der Leichen vor Ort vornehmen müsse. Es war an Verbrennungskapazitäten von über 1000 Leichen pro Tag gedacht.

Pressac grenzte den Inhalt des beschriebenen Ereignisses nicht genügend von seinen dann folgenden eigenen Interpretationen ab. Sein Vortrag war also etwas unklar, weil nicht deutlich wird, was der SS- Offizier tatsächlich inhaltlich über diese Bauabsicht hinaus sagte, und was von Pressac zusätzlich in die Angelegenheit interpretiert wurde. Dies erscheint deshalb so, weil Zeiten vorweg gegriffen wurden und historische Beispiele für die tödliche Energie des Fleckfiebers erwähnt wurden, die Wirtz möglicherweise so nicht selbst angeführt haben wird:

„Mitte November 1941 wurde er vom SS- Sturmbannführer Wirtz…nach Berlin bestellt… es ging um den Bau einer riesigen Einäscherungsanlage in Mogilew in Russland… eine militärische, also streng vertrauliche Information weitergegeben: eine Fleckfieberepidemie war im Sommer 1941 bei der Wehrmacht in Russland ausgebrochen und dauerte bis zum nämlichen Tage an. Von den annähernd 10 000 Soldaten der betroffenen Militäreinheiten waren schon über eintausend an dieser Krankheit gestorben… Die trüben Erinnerungen an die Epidemien während des Rückzuges der napoleonischen Armeen versetzten den deutschen Generalstab in Angst und Schrecken. Doch die Schwierigkeiten lagen woanders, nämlich bei den sowjetischen Zivilisten und Kriegsgefangenen… Schon nach dem Polenfeldzug war das Fleckfieber Ende 1939 in bestimmten Teilen des Landes wieder ausgebrochen… Dann drangen die deutschen Truppen in die Sowjetunion vor. Im Sommer 1941 traten einhundertfünfzigtausend Typhusfälle auf. Das Sanitätswesen des Reichs überlastet…

Im Dezember 1941[268] fanden zwei Konferenzen zum Thema Fleckfieber statt. Das Ziel war, die Herstellung eines besseren Impfstoffes zu beschleunigen. Die SS- Ärzte nahmen an den Konferenzen teil… die Millionen von sowjetischen Kriegsgefangenen… von denen schon bald ein großer Teil wie die Fliegen sterben würde, von Hunger und Fleckfieber dahingerafft. Die Katastrophe war absehbar. Sie brach im Winter 1941 aus.

Um zu verhindern, dass sich solche und andere Epidemien, die nicht zu kontrollieren waren, ausbreiteten, mussten die Leichen mitsamt den Krankheitserregern zu Asche verbrannt werden. Das war Prüfers Aufgabe… Das bedeutete, dass 32 Einäscherungskammern in Mogilew gebaut werden sollten. Man hatte die weißrussische Stadt ausgewählt, da sich hier die am zentralsten gelegene der drei SS- Bauleitungen niedergelassen hatte, die es im Osten hinter der Front gab… später würde dann die Bauleitung von Mogilew zwei oder drei Lastkraftwagen bereithalten, auf die das Schamotte- Material verladen werden sollte… Am 30. wurde die Hälfte eines Viermuffelofens nach Mogilew geliefert und anschließend aufgebaut. Der Bau der Krematoriumsstätte wurde nicht fortgesetzt, obgleich die Bauleitung von Mogilew – Russland Mitte - eine zweite Vorauszahlung von 15 000 RM an Topf geleistet hatte… Das Krematorium Auschwitz benötigte schnellstens den dritten Einäscherungsofen… Prüfer entschloß sich, die beiden vereinfachten Dreimuffel- durch einen Doppelofen mit vier Muffeln aus dem Mogilew- Vertrag zu erset-

[268] Hier scheint eine Einfügung des Autors Pressac zu folgen, weil die nun geschilderten Ereignisse zeitlich nach dem Treffen im Reichssicherheitshauptamt liegen.

zen. Denn zwei dieser Öfen waren fertig und sollten nach Rußland verschickt werden… Bezüglich der Krematorien IV und V, die für die Bunker 1 und 2 vorgesehen waren: Prüfer schlug vor… sie mit Doppel- Viermuffelöfen auszustatten, die er von der versandbereiten Lieferung für den Mogilew- Vertrag abzweigen würde. Das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt… regelte diese Umverteilung mit der Bauleitung Russland Mitte." [269]

Als Pressac seine Arbeit über „Die Krematorien von Auschwitz" veröffentlichte, schienen etliche Holocaustforscher wenig überrascht. Es entwickelte sich keine Diskussion zu den Fragen: Warum wurde in Mogilew ein Vernichtungslager gebaut und die Maßnahme dann kurzfristig abgebrochen? Es gehört zu den Schwächen von Pressacs Arbeit, dass er nicht nachfragte, seit wann etwa das Reichssicherheitshauptamt den Auftrag hatte, den Sanitätsbereich der Wehrmacht in Seuchenfragen zu betreuen, beziehungsweise ob die SS generell für Seuchen- und Hygieneprobleme an der Ostfront zuständig war. Diese Fragen werden unten ausführlich behandelt, hier kommen einige Forscher zu Worte, die den Bau und den Baustopp zu erklären versuchten.

Doch zuvor noch einige Anmerkungen zu Pressac. Die deutsche Ausgabe von Pressacs Buch spricht in den Fußnoten zum Krankenstand für Fleckfieber am 9.3.1942 von „10 000 Fleckfieberfällen und dreizehntausend Toten in der Wehrmacht an der Ostfront." [270] In der von Pressac zitierten französischsprachigen Quelle ist von eintausend dreihundert Toten die Rede, ebenso wie in Halders Kriegstagebuch. Auch in Pressacs französischer Erstausgabe ist von „treize cent morts" [271] die Rede, die Zahl, die Halder im März 1942 nennt:

„…> Eintrag 22.11.1941: „Generaloberstabsarzt: …b) Krankenstand sehr gut. Verhältnis Verwundete zu Kranke 1:1,4 (früher 1)… c) Fleckfieberbekämpfung.[272]

> Eintrag 8.12.1941: „General Wagner: 294. Div. Fleckfieber bei 1. Batl. (15 Fälle). [273]

> Eintrag 5. 2.1942: „Generaloberstabsarzt Handloser: a) Bericht über Krankenstand. Im ganzen bei den Armeen des Ostens 60 000 und 977 Offz. b) Fleckfieber: 4400 Fälle – 729 Todesfälle c) Lazarett- und Hilfslazarettzüge d) Heranführen von weiteren Sanitätsanstalten aus dem Westen (Krankentransportabteilung, Kriegslazarettabteilung. pp.)[274]

> Eintrag 9.3.1942: „Prof. Dr. Handloser: Gesundheitszustand gut (2% Kranke). Körperzustand herabgesetzt. Schwierigkeiten durch Wassermangel (Reinigung). Haltung der Verwundeten hervorragend. Fleckfieber 10204 Erkrankungen, 1349 tödlich."[275]

---

[269] Pressac 1994, S. 38 ff. - In Mogilew befand sich eine der SS-Zentralen im sowjet-russischem Raum, das logistischen Zwecken unter anderem der Einsatzgruppen diente: Kasernen, Lazarette, Baustofflager, Fahrzeugzentrale und Waffenmaterial. Dort war auch die Residenz des kommandierenden Höheren SS und Polizeiführers.
[270] Pressac 1994, S. 133, FN 90
[271] Pressac 1993, S. 100, FN 90
[272] Halder 1962: 22.11.1941
[273] Halder 1962: 8.12.1941
[274] Halder 1962: 5.2.1942
[275] Halder 1962: 9.3.1942

Der Unterschied von dreizehntausend auf eintausend dreihundert macht auch deutlich, dass kein tatsächlicher Bedarf an einem groß dimensionierten Krematorium bestanden haben konnte, zumal erst der Stellungskrieg vor Moskau für die entstandenen Hygieneprobleme der Wehrmacht ganz wesentlich verantwortlich war. Die Arbeit Pressacs wurde trotz dieser unerkannt gebliebenen Übersetzungsmängel in der deutschsprachigen ausgabe nicht als Pionierleistung gewürdigt, sondern umgehend ein ideologischer Streitfall für die Holocausthistoriker, wobei das geplante, beziehungsweise im Bau gestoppte, Völkermordzentrum Mogilew keine aufklärungsbedürftige Rolle spielte.

Pressacs Ergebnisse passten anscheinend nicht in das Geschichtsbild des Verwaltungshistorikers Aly, weil der ihn einen „Apotheker" schimpfte, der sich bei den Exkommunisten im Moskauer Zentralarchiv habe ‚einen Bären aufbinden' lassen, was bei sachlicher Überprüfung seiner Darstellung in den wesentlichen Ergebnissen aber kaum zutreffen kann.[276] Aly verdoppelte in seiner Analyse überdies unter – irrtümlicher – quellenmäßiger Berufung auf Pressacs deutschsprachige Ausgabe den Bedarf der in den Krematorien Einzuäschernden von 1000 auf 2000 Verstorbenen pro Tag, und erklärte dann:

„Die ‚Option' Mogilew wird erst dann endgültig ad acta gelegt worden sein, als sich praktisch erwiesen hatte, dass der Mord an den Juden im besetzten Polen hinreichend ungestört bewerkstelligt werden konnte."[277]

Das projektierte Vernichtungslager Mogilew war nach Alys Auffassung nur für polnische Juden vorgesehen, wurde dafür aber nicht mehr gebraucht, also konnte der Bau eingestellt werden. Seine Beschränkung auf polnische Juden als Opfer für das Vernichtungslager in Mogilew begründete Aly nicht. Warum russische Zivilisten, Juden wie Nichtjuden, in Weißrussland nicht in Mogilew mit Giftgas ermordet werden sollten, lässt Aly offen. Ihm folgte zeitlich Breitmann, der sich an völlig anderen Quellen orientierte, nämlich den entschlüsselten, sehr spät freigegebenen deutschen Funksprüchen, die der britische Geheimdienst während des Krieges auffangen konnte. Zu den Dokumenten zählen auch die Zyklon- B – Bestellungen, die von dort nach Berlin gingen und ausgeführt wurden. Er stellte verschiedene Überlegungen für das zu Stande kommen von Vernichtungslagern an:

„Bach- Zelewski hegte vermutlich große Hoffnungen, dass in seinem Gebiet ein wichtiges Tötungszentrum für die deutschen und die europäischen Juden entstehen würde… Im Jahr 1946 behauptete Bach-Zelewski in einem Verhör fälschlicherweise, dass 1943 eine Kommission aus Hamburg nach Mogilew gekommen sei und den Bau einer Gaskammer angeordnet habe… Mit Hilfe von Himmlers Terminkalender von 1941 lassen sich einige Falschaussagen Bach- Zelewskis korrigieren: Der Höhere SS- und Poli-

[276] Pressac 1994, S. 38 ff ; und Aly 1995, S. 344
[277] Aly 1995, S. 342 ff.

zeiführer für das Nordseegebiet… begleitete Himmler Ende Oktober nach Mogilew… Zu Gesprächen über Vergasungen kam es erstmals im Herbst 1941“[278]

Dass der SS- Offizier Wirtz die Seuche in der Wehrmacht vorgeschoben hatte, ist von Pressac nicht aufgegriffen, vielleicht nicht verstanden worden. Das neue Element in Pressacs Arbeit ist jedoch der Hinweis, dass Auschwitz an Stelle von Mogilew zum Massenmord ausgebaut wurde, dass Auschwitz ursprünglich nicht dafür vorgesehen war. Als Ursache für den Baustopp sah Breitmann transporttechnische Probleme:

„Auschwitz lag besonders verkehrsgünstig… Im Gegensatz dazu konnte Mogilew aus dem Westen überhaupt nicht mit dem Zug erreicht werden. Man hätte die Juden über einen Teil der Strecke auf Schiffen transportieren müssen.“ [279]

Ist diese Erklärung plausibel? Der Frage wird weiter unten nachgegangen. Sollte Mogilew denn allein von Westen erreichbar sein, wenn es ursprünglich galt, die jüdische Bevölkerung in der Region und weiter östlich zu ermorden? Der britische Historiker Burleigh [280] deutete an, dass nicht nur in Mogilew, sondern auch in Minsk, in Salaspils bei Riga, in Lemberg und in Lublin Massenvernichtungslager nach dem ‚Birkenauer, beziehungsweise nach dem Kulmhofer Modell’, beabsichtigt waren. Sein Ergebnis ist, dass eine größere Zahl von Vernichtungslagern geplant war, die aber nicht realisiert wurde. Gründe dafür nannte er nicht, außer dass die Transportwege nach Mogilew, Lemberg und Salaspils nicht ausreichend für die Absichten der SS gewesen wären. Das Transportproblem ist auch nach Ansicht der Herausgeber von Himmlers Terminkalender der ausschlaggebende Grund für den Baustopp in Mogilew: Ihr Kommentar lautete:

„Das Zwangsarbeiterlager sollte offensichtlich später auch dazu dienen, aus Mitteleuropa deportierte Juden aufzunehmen, bzw. dort zu vernichten. Mitte November wurde die Lieferung eines großen Krematoriums nach Mogilew in Auftrag gegeben, dessen erster Abschnitt Ende Dezember 1941 tatsächlich errichtet wurde. Anscheinend bestand der Plan, eine stationäre Gaskammer zu errichten, doch ist der Zeitpunkt nicht ganz klar. Das Vorhaben der Judendeportation per Bahn oder Schiff nach Mogilew scheiterte später an Transportproblemen.“[281]

Das Organisationssystem der SS im Osten wurde von Schulte erklärt, nämlich dass in Mogilew nicht nur der Dienstsitz des Höheren SS- und Polizeiführers v. d. Bach Zelewski war, sondern auch ein Truppenwirtschaftslager und eine Bauinspektion[282], eine Abteilung der „Forschungsstelle für Ostunterkünfte“[283], eine Außenstelle des „Beauftragten des Reichsführers SS für

[278] Breitmann 1999, S. 104
[279] Breitmann 1999, S. 153
[280] Burleigh 2000, S. 732, 741
[281] Witte 1999, S. 245
[282] Schulte 2001, S. 203 f.
[283] Schulte 2001, S. 268

die Errichtung der SS- und Polizeistützpunkte im neuen Ostraum“[284], eine Möbel- und Modelltischlerei[285] , und überdies auch die Fachaufsicht über die Nachschubkommandantur [286]:

„Ein besonderes Beispiel für den direkten Kontakt zwischen der Bauinspektion und dem Berliner Hauptamt ist der geplante Bau eines riesigen Krematoriums in Mogilew… Pro Monat hätten so 45 000 Leichen eingeäschert werden können.“[287]

Eine Ursache für das Scheitern des Bauprojektes nannte er nicht. Browning erwähnte den Mogilewplan und erklärte unter Berufung auf Aly die Quellenlage für dürftig, sodass keine weiteren Aussagen möglich seien. Er sah die Vorgänge mit gewisser Skepsis:

„Darüber hinaus wurde der Bau von Vergasungsanlagen in Riga, Mogilew und Sobibor erwogen…“

nachdem er an anderer Stelle von Himmlers Besuch in der Stadt berichtete, offenkundig zu dem Zweck, sich über den Stand der Germanisierung zu erkundigen.[288] Im Jahr 2006 erschien Friedländers großes Werk zum Holocaust. Er schrieb zu Mogilew:

„Die für das Ostland (Riga, Mogiljow) geplanten Vernichtungsstätten waren aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls Teil derselben kurzfristigen Projekte zur Ermordung der ortsansässigen Ghettobevölkerung.“[289]

Warum ein Vernichtungszentrum in Mogilew sich auf die orstansässigen Juden hätte beschränken sollen, erklärte Friedländer nicht. Longerich wurde in seiner Himmler- Biographie beim Zeitpunkt des Entschlusses zum Aufbau des Vernichtungslagers Birkenau ungenau und erkannte keine tieferen Zusammenhänge in dem Ortswechsel:

„Die Tatsache, dass die SS im November 1941 den Bau einer groß angelegten Einäscherungsanlage in Mogilew (etwa 150 km östlich von Minsk) in Auftrag gab, lässt vermuten, dass hier ursprünglich ebenfalls ein großes Vernichtungslager geplant war. Im Laufe der ersten Monate des Jahres 1942 entschloss sich die SS jedoch, die Vernichtungskapazitäten in Polen aufzubauen. Die ursprünglich für Mogilew bestimmten Öfen kamen nach Auschwitz.“[290]

Bei Longerich wird aus dem Ortswechsel für das in beträchtlichen Ausmaßen konzipierte Vernichtungslager Mogilew ein bürokratischer Entscheidungsvorgang, der keiner weiteren Erklärung bedarf. Es erscheint naheliegend, dass die projektierten Vernichtungslager im Raum Riga, Mogilew und Lemberg nicht nur den örtlichen jüdischen Einwohnern gegolten hätten, sondern auch den polnischen, aller Wahrscheinlichkeit nach auch den westdeutschen Juden – aber auch vielmehr den politischen und militärischen Eliten der Sowjetunion. Denn wie sonst sollte sich, in Erwartung eines Blitzsieges über die Sowjetunion acht Wochen nach Kriegsbeginn, die sehr frühe Deportation von Juden zum Beispiel aus Bremen und anderen westdeutschen Städten in die-

[284] Schulte 2001, S. 272
[285] Schulte 2001, S. 276
[286] Schulte 2001, S. 279
[287] Schulte 2001, S. 281
[288] Browning 2003, S. 534, 608
[289] Die in seinem Zitat in Klammern gesetzten Ortsnamen nannte: Friedländer 2006, S. 312
[290] Longerich 2008, S. 567

ses Gebiet erklären lassen? Warum der Bau begonnen und nach vier Wochen abgebrochen und nach Auschwitz- Birkenau verlegt wurde, ist von der Forschung bislang unbeantwortet geblieben.

1.14 Wird der Diskurs der Holocaustforscher durch NS- Sprachregelungen erschwert?

Wie oben berichtet, nimmt nicht nur die Gruppe der intentionalistisch orientierten Forscher, sondern auch die Gruppe der funktionalistischen Holocaustforscher für sich in Anspruch, die einzig richtige historische Sicht auf den Holocaust zu vertreten. Es erscheint möglich, dass, wie am Diskussionseispiel Mommsen -Sereny gezeigt, die Forschergruppen nicht immer dieselbe Sprache sprechen. Der aus der NS- Terminologie stammende Begriff „Endlösung der Judenfrage" ist in der Holocaustforschung in seiner Bedeutung umstritten. Ebenso wie „Lösung der Judenfrage" oder etwa „Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems". Diesen Begriff nutzte Hitler am 6. Oktober 1939 in seiner Reichstagsrede zum Sieg über Polen und seiner darin enthaltenen ausführlichen Ankündigung einer „neuen Ordnung der ethnographischen Verhältnisse" im Osten Europas mit Hilfe Stalins. Dies solle ein friedliche und konstruktive „Sanierungsarbeit" werden durch die „Umsiedlung der Nationalitäten"[291]. Zu eben diesem Zeitpunkt richteten die SS- Einsatzgruppen Blutbäder unter der polnischen, sowohl der jüdischen wie der katholischen, Zivilbevölkerung an. Als wenige Wochen darauf die mit Stalin vereinbarten „Umsiedlungen" volksdeutscher Zuwanderer aus den kommunistisch beherrschten Ländern bei winterlichen Temperaturen um minus 40° in die „neuen deutschen Ostgebiete" begannen, wurde auf die Menschenleben der aus ihren Wohnungen und Bauernhäusern vertriebenen Polen keine Rücksicht genommen. Hitlers Sprachgebrauch von der „Ordnung und Regelung des jüdischen Problems" bedeutete in Polen im September/ Oktober 1939 die Identifizierung, Enteignung, Vertreibung, Inhaftierung der Opfergruppen und mörderischen Terror.
Die schriftliche Weisung Himmlers lautete, dass auf die vor der Vertreibung durch die SS Flüchtenden scharf geschossen werden solle. Es gibt demnach mit Kriegsbeginn Beweise für Hitlers Propaganda und den faktischen Widerspruch zur Wirklichkeit.

Die Holocaustforschung diskutiert den Bedeutungswandel, nämlich bis wann „Endlösung" örtlich begrenzten Terror, und ab wann dies für die NS- Führer Völkermord zum Ausdruck bringen sollte. Welchen Erkenntniswert die Forschung aus diesen niemals ganz sicheren Mutmaßungen ziehen könnte, ist gleichfalls umstritten.

Einige Beispiele sollen die Problematik der NS- Terminologie verdeutlichen. Der Militärhistoriker Jersak übte in seiner oben zitierten Analyse zur Entstehungsgeschichte des Holocaust Kritik an den Teilnehmern des Forscherstreites. Er bemängelte ihre Ungenauigkeit im Umgang mit Hitlers Befehlen:

---

[291] Bouhler 1940, Bd. 1, S. 67 ff.

„In Bezug auf einen angenommenen Befehl Hitlers ist ein grundsätzlicher Mangel an analytischer Schärfe zu beklagen. Dieser Mangel bezieht sich nicht nur auf die unklare Terminologie, sondern auch auf den Gegenstand eines solchen Befehls. So werden in der Literatur ‚Entschluß', ‚Entscheidung' und ‚Befehl' scheinbar wahllos nebeneinander verwendet.[292] Der Prozeß selbst wird als ‚Entschlußbildung, ‚Entscheidungsfindung' oder ‚Gedankenbildung' bezeichnet… Die Frage, ob und wann Hitler den Entschluß fasste, die europäischen Juden zu ermorden, ist distinkt unterschieden von der Frage, ob und wann Hitler einen Befehl… gab… In der Tat könnte ein solcher Entschluß nicht nur vor Kriegsbeginn, sondern sogar vor der Machtübernahme liegen."[293]

Die militärgeschichtliche Forschung, gleichermaßen wie die anderen Forscherfraktionen, tut sich aber schwer, den Sinngehalt der sogenannten „Endlösung" klar zu umreißen. Es ist zudem strittig, wann der „qualitative Sprung" vom Massenterror zum Völkermord erfolgte und wodurch er sich kennzeichnen lässt.

In einem der letzten Bände des MGFA zum Zweiten Weltkrieg werden aktuelle Forschungsergebnisse zusammengefasst. Jersak trennt dabei, denn so seien Hitlers pragmatische Kriegsziele und Pläne nach einer Beherrschung Europas gewesen, das Schicksal der osteuropäischen von dem der westeuropäischen Juden. Während die Ostjuden im Verlauf des Überfalls auf die Sowjetunion ausgelöscht werden sollten, habe dies nicht in Verbindung mit einer „Endlösung der Judenfrage" gestanden. Hitler hätte für die Zeit nach dem Endsieg geplant:
„Insofern es sich bei diesem Feldzug um jenen vorweggenommenen Teil von Hitlers imaginiertem ‚Endkampf' gegen die Juden handelte, der die Ausschaltung von Moskau als ‚Zentrale des Weltjudentums' zum Ziel hatte, war dieser Kampf (noch) nicht mit der ‚Endlösung der Judenfrage' identisch. Voraussetzung für die ‚Endlösung' sollte der ‚Endsieg' sein, der immer auch ein Ende der Feindseligkeiten mit Großbritannien und den USA vorsah…
Für Hitler handelte es sich bei diesem Endkampf um die Weltherrschaft im letzten immer um einen Kampf gegen die Juden… für die seit Sommer 1940 anvisierte ‚territoriale Endlösung' – die Deportation aller europäischen Juden in ein ‚Sterbereservat' – nunmehr in der Sowjetunion selbst gesucht wurde… Bei der ‚Endlösung' handelte es sich also nicht um einen selbstradikalisierten Prozess, den Hitler – wenn überhaupt – nur am Rande mitbekam, sondern um einen genehmigungspflichtigen Auftrag… Als ab Ende Juli 1941 erkennbar wurde, dass die Rote Armee in der Weite des russischen Raumes zwar gigantische Verluste erlitten hatte, dies aber nicht genügte, um die Sowjetunion zu besiegen, gab Hitler zunächst Himmlers Bestrebungen Raum, die Judenvernichtung im Osten auszuweiten, bevor er am 15. August 1941 in einem grundlegenden Strategiewechsel die Judenvernichtung zur Voraussetzung des Sieges machte. Die ‚Endlösung' war Teil des Krieges."[294]

---

[292] Auch Conze formulierte kürzlich derart undeutlich, Hitler habe erst den Deportationsbefehl gegeben, um danach Ribbentrop an der „Entscheidung" über die Vernichtung der Juden zu „beteiligen". Conze 2010, S. 185
[293] Jersak in MGFA 2004, Bd. IX/1, S.286
[294] MGFA 2004, Bd. IX/1, S. 286 f.

Es bleibt die Frage offen, ob nicht mit dem ersten befohlenen Mord an unbewaffneten, also wehrlosen jüdischen, Zivilisten die faktische und unumkehrbare „Endlösung“ im Winter 1939 in Polen begann, die je nach militärisch errungenen Möglichkeiten eskalierte. Dass es also möglicherweise keinen qualitativen Sprung gab, weil eben nicht etliche Millionen Juden auf einen Schlag ermordet werden konnten, sowohl was die Greifbarkeit der Opfer, als auch die persönliche Bereitschaft und die technischen Fähigkeiten der Täter zu einem europaweiten Völkermord betraf.

Broszat machte gleichfalls eine unsichere Aussage über den Beginn des Holocaust. Denn der hunderttausendfache Mord an russischen Juden durch die SS- Einsatzgruppen lasse, so Broszat,

„noch nicht zwingend den Schluß zu, daß die physische Liquidierung als allgemeines Ziel der nationalsozialistischen Judenpolitik... schon kategorisch beschlossen war“.

Mommsen gab dem Begriff „Endlösung“ daneben auch eine quantitative Deutung, als er für das Institut für Zeitgeschichte ein Gutachten über einen hochrangigen Tatbeteiligten fertigte. Berg untersuchte diese Angelegenheit und schrieb:

„Mommsen fertigte im Auftrage des Instituts sein Unbedenklichkeitszeugnis in Form eines Gerichtsgutachtens über ‚Aufgabenkreis und Verantwortlichkeit des Staatssekretärs der Reichskanzlei Dr. Wilhelm Kritzinger...’, und schrieb dem Gericht, ‚sein Amt brachte es ‚mit sich’, dass Kritzinger an der Ermordung und Ausrottung der Juden an zentraler Stelle des Behördenapparates beteiligt war’, dass es ‚Kritzinger war, der als Vertreter der Reichskanzlei am 20. Januar 1942 Teilnehmer der ‚Wannseekonferenz’ gewesen war... Mommsen betont aber gleichzeitig, dass man ‚vermuten’ könne, ‚dass ihm der Gesamtumfang der ’Endlösung’ nicht zum Bewusstsein gekommen sei... insgesamt, so Mommsen, sei ‚die bei Kritzinger liegende Verantwortlichkeit nicht eindeutig zu bestimmen’. Mommsen schrieb, dass Kritzinger weder aus „eigener Initiative verbrecherische Maßnahmen angeregt, noch diese bewusst unterstützt hätte…“[295]

Der „Gesamtumfang der ‚Endlösung‘“ ließ sich aus dem Protokoll der Wannseekonferenz entnehmen, das sicherlich auch Kritzinger vorgelegen haben mag. Und Mommsen fuhr in seinem Gutachten fort:

„Ohne Zweifel war sich Kritzinger der Unrechtmäßigkeit seiner Handlungen bewusst; er war durchaus darüber im klaren, dass die Berufung auf den ‚Führerbefehl’ keine ernstzunehmende Quelle der Legalität… darstellte… Seine persönliche Integrität ist in dieser Beziehung unangefochten, und seine Aussage in Nürnberg bestätigt diesen Eindruck…“[296]

Es wurde von der NS- Reichsführung in der Vorkriegszeit offenkundig beabsichtigt, durch gegen die deutschen Juden gerichtete Vertreibungs- und Vernichtungsvorschläge in der Bevölkerung entsprechende Phantasien zu wecken. Die Juden sollten dahin, „wo der Pfeffer

[295] Berg 2003, S. 558 .
[296] Mommsen 1966, S. 397 f.

wächst“, also auch zum Beispiel durch eine harte gewissenlose Abschiebung auf die einsame weit entfernte Tropeninsel Madagaskar, von der sie niemals zurückkommen würden:

„Schnelle und wachsame Polizeischiffe müssen die Insel Madagaskar ständig umkreisen. Sie müssen ihr Augenmerk darauf richten, dass kein Schiff mehr mit jüdischen ’Emigranten’ die neue Judenheimat verlässt. Sie sollen unter sich bleiben und als Juden unter Juden glücklich werden“[297]

Im September 1938 – also vor der „Reichskristallnacht“ - ist auf der Titelseite des „Stürmer zu lesen:

„Der Bazillus – Die Juden wollen nicht nach Madagaskar / Sie können das Klima nicht vertragen.“

Der Text wird eingeleitet:

„Juden sind Schädlinge und Krankheitserreger…“

Nachdem das krankheitserregende Klima der Tropeninsel ausführlich diskutiert wurde, und die jüdische Seite mit den Worten zitiert wurde, dann könne man ihnen „die Särge gleich mitgeben“, resümierte der Stürmer,

„gerade deshalb ist der Stürmer der Ansicht, dass man das Madagaskar-Problem möglichst bald in Angriff nehmen und durchführen soll… Dann wird die Welt ihr blaues Wunder erleben. Sie werden erkennen, dass der Jude nicht ‚auch ein Mensch’, sondern ein Bazillus ist. Ein Schmarotzer, ein Schädling, ein Tunichtgut, ein Krankheitserreger, der im Interesse der Menschheit beseitigt werden muß.“[298]

Diese lebensbedrohliche Vorkriegspropaganda setzte sich bald fort. Auf einer internationalen Pressekonferenz der Reichsregierung am 7. Februar 1939 in Berlin erklärte Rosenberg, der einem „Außenpolitischen Amt“ der NSDAP vorstand, es müsse Platz gefunden werden für die Ansiedlung von rund fünfzehn Millionen Juden. Eine bis dahin öffentlich nicht genannte Größenordnung, die überraschenderweise nicht weiter erklärt wurde, obwohl sie zweifelsohne auf ein europäisches Herrschaftskonzept der Nationalsozialisten hinwies. Der „Völkische Beobachter“ berichtete ausführlich von dem vergeblichen Appell der Reichsregierung an die ausländischen Regierungen, die deutschen Juden durch die Erhöhung ihrer Einwanderungsquoten in ihren Ländern aufzunehmen. [299]

Die Massaker und Brandstiftungen während der „Reichskristallnacht“ waren schon ein letztes Warn- und Abdrängungsmanöver. Schon am 24. November 1938 wurde auf der Titelseite der SS-Zeitung „Das Schwarze Korps“ unter dem Titel „Juden, was nun?“ unverhüllt das

„endgültige Ende des Judentums in Deutschland, seine restlose Vernichtung“

für den Fall, dass sie sich der Auswanderung verweigern würden, angedroht. Deutschland würde nicht das einzige Land bleiben, dass bald seine

„Judenfrage total gelöst“

---

[297] „Der Stürmer“, Nr. 48/1933
[298] „Der Stürmer“, Nr. 1/1938
[299] „Völkischer Beobachter“ 8. Febr.1939, S. 7

haben werde, fuhr das Blatt mit der unverhüllten Völkermorddrohung fort.[300] Folgt man der NS-Propaganda, wird deutlich, dass die Propagandisten selbst die Insel nicht Madagaskar für einen wirklichen Auswanderungsort hielten, sondern für einen indirekten Mord am anderen Ende der Welt. Ebenso deutlich wurde die Redaktion des „Stürmer" im Herbst 1940, als sie schrieb: „So alt wie die Juden selbst ist auch der Antisemitismus. Er ist durch das gegen das Eigenleben nichtjüdischer Völker gerichtete verbrecherische Verhalten der Juden hervorgerufen worden und wird erst sein Ende finden können, wenn die Juden aus dem Völkerleben ausgeschaltet sind. Diese Ausschaltung kann geschehen durch Isolierung (Absonderung) oder durch Ausrottung."[301]

Wieweit nun tägliche Propaganda über eine antijüdische „Endlösung" und der amtsinterne Gebrauch nach Kriegsbeginn und drittens Hitlers Ankündigung vom 6. Oktober 1939 vor dem Reichstag inhaltlich in ihren Absichten auseinanderliegen, lässt sich kaum rekonstruieren. Feststehend ist, dass die Madagaskarpropaganda schon vor Kriegsbeginn Gewalt implizierte und Hitlers Reichstagsrede eine vollkomme Lüge war. Deutlicher könnte ein Beispiel euphemistischer Propaganda nicht ausfallen: Hitlers angekündigte friedliche „Regelung und Ordnung des jüdischen Problems" kann durchaus als der Beginn systematischer Gewaltmaßnahmen gegen Leib und Leben der Ostjuden verstanden werden. Dies allerdings setzt voraus, den Begriff „Endlösung" nicht eine quantitative, sondern eine qualitative Bedeutung zu geben.

Die Multifunktionalität verstärkt die Begriffsproblematik der „Endlösung". Dies wurde hier an die kurze Darstellung des Forschungsstandes angefügt, um die Schwierigkeiten zu veranschaulichen, die sich in der Debatte um die Genesis des Holocaust zeigen können.

Abschließend noch einige Beobachtungen zum Diskurs in der Holocaustforschung. Jersak meinte, dass inzwischen fast alle Historiker davon ausgingen, dass Hitler, selbstständig und in klarer Absicht, einen Befehl zur Vernichtung der Juden erteilt hätte, auch wenn er nicht auffindbar sei. Abweichende Meinung würde nur von jenen Historikern vertreten, die nach Öffnung der osteuropäischen Archive Regionalstudien gefertigt hätten, und daraus falsche Schlussfolgerungen gezogen hätten. Jersak kam in seiner Argumentation in Unsicherheiten, wenn er seine Ansätze mit der These erklärte, es müsse einen separaten Führerbefehl zur Ermordung der europäischen Juden gegeben haben. Damit liess er sich auf die Argumentationen der Funktionalisten ein, die er aber dann, um seinen eigenen, kontroversen Standpunkt herauszuarbeiten, nur schwer widerlegen konnte - dass nämlich ein spezieller gegen die Juden gerichteter Völkermordbefehl unter den gegebenen Voraussetzungen, nämlich den vom ihm zitierten vorliegenden Befehlen, womöglich gar nicht nötig war.

---

[300] "Das Schwarze Korps" 24. Nov. 1938, Berlin, S. 1 f.
[301] „Der Stürmer", Nr. 38/1940

1.15 Forschungsergebnisse in der Übersicht.

Dieser Überblick über den Forschungsstand mit seinen ausführlichen Zitaten sollte die Aussagen in ihren Widersprüchen deutlich werden lassen. Zum „Gettobefehl" und zum Madagaskarplan zeigen diese zum Teil diametral entgegengesetzten Ergebnisse der Fachforschung. Aber lassen sich diese starken inhaltlichen Abweichungen erklären? Bei vorsichtiger quellenkritischer Betrachtung erscheint es möglich, dass die Ursachen der zum Teil völlig gegensätzlichen einzelnen Ergebnisse sich in der unterschiedlichen Quellennutzung zu finden lassen. Aber dies ist eine Hypothese des Autors. Denn es scheint so: Quellen, das heißt in diesem Fall originale historische Dokumente, werden bisweilen ganz gegensätzlich interpretiert, beziehungsweise von einigen Forschern teilweise oder gar nicht genutzt. Die Nutzung ist wie im Fall von Krausnick deutlich wird, nicht frei von Lese- und daraus folgend Interpretationsfehlern.

Aussagen von Kriegsverbrechern wie Eichmann werden von den einen grundsätzlich abgelehnt, von anderen wird ihnen Glaubhaftigkeit zugesprochen. Soziologische und außerwissenschaftliche Aspekte[302] könnten, so steht zu vermuten, Einfluss auf Forschungsergebnisse genommen haben. Mit anderen Worten: Ob Heydrich aus der Sicht eines Forschers einen Gettobefehl erlassen hat und welche Bedeutung ihm zukommt, hängt von der jeweiligen Nutzung und Bewertung der dafür sich anbietenden Quellen des Bundesarchives und des Instituts für Zeitgeschichte und anderer Archive ab und ob etwa Eichmanns leugnende Aussagen vor Gericht für glaubhaft oder unglaubhaft angesehen werden.[303]

Das Interesse der Holocaustforschung am Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums ist bisher begrenzt. Neben der Arbeit von Koehl gibt es bisher keine Gesamtübersicht, wenn auch diese frühe Arbeit sich im Wesentlichen auf Prozessakten beschränken musste, da die osteuropäische Archive seinerzeit für solche Forschungsgegenstände verschlossen waren. Daraus ergab sich die Frage, ob sich Teile der großen Gruppen der Holocaustforschung in ihrer überwiegenden Arbeit als Rekonstruktions- und Verlaufsforschung verstehen könnten. Geht es ihr im Wesentlichen um die Dokumentation und die chronologische Darstellung der Völkermordereignisse am europäischen Judentum? Diese Überlegung erscheint begründet, wenn man fragt, ob es im Rahmen der Kriegsplanung gegen die Sowjetunion Vorbereitungen für den Umgang mit der russischen Zivilbevölkerung, zu denen hier die Ostjuden gezählt werden, gegeben hat. Oder hat es darüber hinaus ganz gezielte Planungen zur Vernichtung der osteuropäischen Juden vor Beginn von „Barbarossa" gegeben?

---

[302] Mommsen wurde in diesem Zusammenhang oben ausführlich zitiert.

[303] Die Klageschrift der israelischen Generalstaatsanwaltschaft im Verfahren gegen Eichmann und die Darstellung der mündlichen Gerichtsverhandlung durch den Klagevertreter Hausner in seiner Veröffentlichung werden weiter unten behandelt.

Die Völkermordplanung vor Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion ist hauptsächlich von der militärwissenschaftlichen Forschung beschrieben worden. Sie weist auf eindeutige Massen- und Völkermordabsichten Hitlers hin, deren Umsetzung in fünf verbrecherischen Befehlen sichtbar wird.

Im Band 7 der Dokumentation über die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, der den Beginn des Eroberungskrieges gegen die Sowjetunion behandelt, ist die fehlende tiefere Untersuchung der Kriegsvorbereitung hinsichtlich der Völkermordfrage zu erkennen. Die Autoren sind sich nicht sicher, wie sie die Befehle Hitlers, Görings und Himmlers interpretieren sollten. Würde doch eine ausführliche Darstellung der Vorbereitung des Vernichtungskrieges die funktionalistische Theorie destabilisieren. Überhaupt ist diese Planungsphase kein eigenständiger Bereich der Holocaustforschung, und beschränkt sich zumeist auf die Tätigkeit der Einsatzgruppen und widmet sich kaum der „Hungerstrategie".

Die Streitfragen der Historiker setzen sich in der Beschreibung der Baugeschichte von Auschwitz- Birkenau fort. Der Baubeginn von Birkenau wird von einigen Forschern unter Weglassung von Dokumenten, die ein Datum im Februar 1941 beweisen, statt dessen auf den Winter 1941 gelegt, um ihn der funktionalistischen Theorie anzupassen. Die Tarnung des Vernichtungszentrums ist bisher noch nicht Forschungsgegenstand gewesen.

1.16 Die Gliederung der Arbeit.

Die Arbeit folgt inhaltlich der Zeitabfolge der Ereignisse nach Kriegsbeginn. Im ersten Kapitel werden die gegen das polnische Judentum gerichteten Maßnahmen der deutschen Besatzungsmacht dargestellt. Maßnahmen zur Verbrechenstarnung werden einbezogen. Der Gettobefehl Heydrichs vom 21. September 1939 und der Madagaskarplan vom Sommer 1940 stehen dabei im Mittelpunkt. Dann folgen Beispiele propagandistisch gefärbter Tarnungsaktionen.

Im zweiten Schwerpunkt werden Aktenstücke des Bestandes R 49 „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" aus dem Bundesarchiv Berlin untersucht. Ergänzendes Material aus den Documenta Occupationis wird herangezogen. Auf die im Aktenbestand befindliche umfangreiche Darstellung der Landschafts-, Dorf- und Stadtplanung sowie auf architektonische Konzepte für das neue deutsche Bauernhaus im „Lebensraum im Osten" wird verzichtet. Dieser Aktenbestand bildet eine Grundlage für eine geschichtliche Bewertung von Hitlers rassenpolitischem Konzept der Gewinnung dieses „Lebensraumes", wie es in seinem „Zweiten Buch" umrissen wurde[304]. Im Reichskommissariat entstand auch der völkermörderische „Generalplan Ost", der die schon erwähnte massenmörderische Reduktion der slawischen Bevölkerung um etwa dreißig Millionen Personen vorsah.

---

[304] Hitler 1995; Bd. II A

Eine Reihe von Aktenstücken aus diesem Bestand belegen, dass es für die Vernichtung der europäischen Juden einen schriftlichen Befehl Hitlers vom 7. Oktober 1939 gibt. Auf ihn bezieht sich direkt und schriftlich die SS-Führung in ihren einzelnen Einsatzbefehlen in den Jahren 1939 bis 1942 zu den Völkermord-Aktionen in Polen, nämlich bei Vertreibung, Enteignung und Massenmord gleichermaßen an Juden wie christlichen Slawen. Die einzelnen Befehle, Weisungen und statistischen Berichte werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt und untersucht. Sie werden dann im Kontext weiterer Befehle und anderer Völkermordereignisse, die zur selben Zeit und am selben Ort zu beobachten sind, eingeordnet und bewertet.[305] Die globalen Kriegsereignisse werden berücksichtigt. Dabei wird Schritt für Schritt der allgemeine Forschungsstand mit einbezogen und erörtert.

Anschließend wird untersucht, ob es vor dem Krieg gegen die Sowjetunion Planungen und Vorbereitungen für gezielte Völkermordbefehle gab und inwieweit der Kriegsverlauf an der Ostfront Einfluss auf die Vorbereitungen genommen hat, so dass es zu quasi improvisierten Mordaktionen kommen musste.

Der im Dezember 1941 vom Reichssicherheitshauptamt beschlossene Baustopp für ein großes Vernichtungslager in Mogilew und Umleitung des Baumaterials für die Krematorien auf dem Schienenweg nach Auschwitz mit dem Ziel, nun dort dieses Vernichtungslager zu errichten, findet größeren Raum in der Untersuchung. Dieser zum Zeitpunkt der Gegenoffensive der Roten Armee vor Moskau erfolgte Baustopp in Mogilew und Baubefehl für Birkenau bedeutete den Funktionswandel dieses Lagers, der anscheinend an das fehlende Kriegsglück der Wehrmacht geknüpft war.

Im darauf folgenden Kapitel werden die Bemühungen der SS dargestellt, die Leichen der Millionen ermordeten Juden in den verschiedenen Vernichtungslagern – Treblinka, Sobibor, Chelmo, Belzec und Auschwitz - so zu beseitigen, dass möglichst keine Spuren hinterlassen wurden. Dann folgt eine Auswertung fragmentarischer Dokumentenstücke über das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau und die Stadt Auschwitz. Es lässt sich nachweisen, dass, nach dem Abriss der eben genannten Vernichtungslager Sobibor, Treblinka, Chelmno und Belzec im Jahre 1943, das Vernichtungslager Auschwitz für einen längerfristigen Einsatz projektiert war.

Aus den in diesem Kontext bisher nicht erschlossenen Stadtplanungsunterlagen und den Ingenieursplänen für das Vernichtungslager Birkenau lässt sich ablesen, dass das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau, in unmittelbarer Nähe einer mittelgroßen deutschen Stadt mit einem gigantischen Chemie- Industriekomplex, multifunktional konstruiert wurde. Es hätte kurzfristig

[305] So etwa auch in der Zamojszczizna (Region Zamosc, Ostpolen) und der Zywiecczizna (Region um Zywiec, verdeutscht: Saybusch; Südwestpolen).

umgerüstet werden können in ein Kriegsgefangenenlager oder innerhalb weniger Wochen in ein Erholungszentrum der SS, wie polnische Publizisten glauben nachweisen zu können.

In jedem Fall sollte die Stadt und die Industrie die Tarnung liefern für einen industriellen Völkermord, den man dort ebenso wenig vermuten konnte, wie in irgendeiner beliebigen Industriestadt im Ruhrgebiet. Die Ingenieursschreiben scheinen auch für die Nachwelt verfasst worden zu sein, für ein „tausendjähriges Reich" in einem Europa ohne Juden. In den internen SS-Dienstschreiben und den technischen Unterlagen bedient man sich der Tarnsprache, als ob diese Unterlagen einmal den langfristigen Beweis für die Harmlosigkeit des Todeslagers darstellen sollten.

Es konnten Pläne eingearbeitet werden, die bisher von der Forschung unberücksichtigt geblieben sind. Auch hinsichtlich der Zukunft des von Himmler mit Zustimmung des Oberpräsidenten in Kattowitz errichteten Gutsbezirk Auschwitz. Es war offenkundig geplant, dort für Himmler und die SS- Generalität für die Zeit nach dem Endsieg großzügige Residenzen zu errichten. Es sollten neben Gewächshäusern und künstlich angelegten großen Fischteichen auch zum Zwecke der Erholung ein Reit-Turnierplatz, Ausstellungsgebäude und eine große Feierhalle mit einem bemerkenswerten Interieur errichtet werden. Ob im Vernichtungslager Birkenau zeitgleich also eine Erholungseinrichtung für SS- Offiziere und ein Zwangsarbeiter- und ein Vernichtungslager bestehen sollten, lässt sich nicht mehr rekonstruieren, aber nicht ausschließen.

In einem Anhang folgt ein historischer Exkurs zum Einsatz von Giftgas gegen Militärpersonen und Zivilisten durch Spanien und Italien in der Zwischenkriegszeit. Bemerkenswert ist die Ende der dreißiger Jahre öffentlich geführte Diskussion von deutschen und britischen Militärs über den „sinnvollen" Gebrauch dieser Waffe in einem möglichen zukünftigen Krieg.

Die hier vorgelegte Arbeit orientiert sich an den Ratschlägen von Kriminologen, so an den Analysen von Gideon Hausner, dem israelischen Staatsanwalt im Fall gegen Eichmann und dem früheren Leitenden Staatsanwalt der Zentralen Stelle zur Verfolgung von NS- Verbrechen in Ludwigsburg:

„Die Akten, soweit sie nationalsozialistischer Herkunft und besonders wichtig sind, weil sie Entscheidungen des Regimes, deren Ausführung und die konkreten Folgen unmittelbar belegen, stellen den Laien vor eine besondere Schwierigkeit: die spezifische Sprache, deren sich die Täter bedient haben. Es werden Tarnausdrücke verwendet, wie ‚Sonderbehandlung', ‚Umsiedlung', ‚Evakuierung', ‚Endlösung der Judenfrage' und ähnliche. Das System war bemüht, dahinter seine eigentlichen Absichten zu verbergen. Es ist daher notwendig, die Tarnausdrücke zu entschlüsseln. Dies nicht zuletzt deshalb, weil versucht wird, diese Tarnwörter als real auszugeben..." [306]

[306] Kogon, Langbein und Rückerl 1995

Der Schreibende knüpft an die Arbeit seines Mentors, Léon Poliakov, an und möchte dessen Überlegungen und Anregungen weiterentwickeln, um damit einen Diskussionsbeitrag zu noch ungelösten Fragen in der Holocaustforschung zu geben.

2. Die Tarnung des außergesetzlichen „Volkstumskampfes“ und der gegen die polnischen Juden gerichtete „Gettobefehl“ vom 21. 9.1939.

> „Göring: Aber lieber Heydrich, Sie werden nicht darum herumkommen, in ganz großem Maßstab in den Städten zu Ghettos zu kommen. Die müssen geschaffen werden.
> Heydrich:… Das Ghetto in der Form vollkommen abgesonderter Stadtteile, wo nur Juden sind, halte ich polizeilich nicht für durchführbar,… ist in polizeilicher Hinsicht unüberwachbar…
> Göring: Und in wirklich eigenen Städten?
> Heydrich: Wenn ich sie in wirklich eigene Städte tue, jawohl.“[307]

2. 1 Fragen

In diesem Kapitel wird untersucht:

1. Hat es eine zentrale Planung für eine Gettoisierung der polnischen Juden gegeben?
2. Sind entsprechende zentrale Befehle erteilt worden?
3. Hat es eine systematische Gettoisierung der polnischen Juden nach Kriegsbeginn gegeben?
4. Lassen sich solche Maßnahmen im Kontext anderer Dokumente, so etwa von der Wehrmacht, und die Bedeutung des Protokolls und des Fernschreibens vom 21.9.1939 genauer bestimmen?
5. Sind Tarnungselemente zu finden zum Verbergen eines „Endzieles“ in den antijüdischen Maßnahmen?

2. 2 Die Einsatzgruppenberichte

Die Fragen werden eingangs anhand mehrerer Dokumente untersucht. Sie befinden sich in einem Konvolut im Bestand R 58 (Reichssicherheitshauptamt) des Bundesarchives. Der Bestand R 58 ist sehr umfangreich und durch ein kommentiertes Findbuch gut zugänglich. Die „Berichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei im Polenfeldzug“ – hieraus stammen die zu untersuchenden Schriftstücke – liegen seit etwa 1965 im Bundesarchiv als Kopien der in Warschau befindlichen Originale. Sie wurde im RSHA seinerzeit als „Unternehmen Tannenberg“ bezeichnet. Die SS- Einsatzgruppen waren vom 1. September 1939 bis zum 31. Oktober 1939, dem Termin des Abzuges der Wehrmacht und dem Beginn der Zivilverwaltung im neu gegründeten Generalgouvernement (GG) einerseits und den ehemals polnischen und nun dem deutschen Reich eingegliederten neuen Verwaltungsgebieten des Deutschen Reichs andererseits, im Einsatz. Ihre Aufgabe

---

[307] Hochrangige Mitglieder der Reichsregierung beabsichtigten nach der „Reichskristallnacht“, Deutschlands Juden in Gettos zu inhaftieren. Dies sollte schrittweise vollzogen werden. Hier: Auszug aus einem Sitzungsprotokoll vom 12. November 1938, die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte und weiterer Repressionen gegen deutsche Juden betreffend. (Teilnehmer u.a. Wirtschaftsministerium, Finanzen Krosigk, vorübergehend auch Versicherungsvertreter wegen der Schäden aus der Reichskristallnacht, Goebbels, Polizeichef Dalugue, Kerrl, Woermann etc.: IMT; PS 1816)

bestand in der Verhaftung, Deportation und Liquidierung polnischer Zivilisten. Diese Aktionen wurden nach dem 1. November 1939 von örtlich fest stationierten SS- und Polizeieinheiten fortgesetzt, denen das bisher - nur für den Zeitraum des Kriegszustandes – allein der Wehrmacht zustehende Standrecht[308] auf Dauer übertragen wurde.

2. 3 Textproben

In einem Konvolut von Anweisungen und Richtlinien im Bestand R 58 befindet sich ein undatiertes Protokoll über die „Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD“[309], in dem es einleitend heißt:

„Aufgabe der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos ist die Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente in Feindesland rückwärts der kämpfenden Truppe.“

Diese – im Zuge der Kriegsvorbereitung gegen Polen - den Einsatzgruppenleitern als Kampfauftrag erteilte Richtlinie gab das Ziel vor. Wie aber sollte sich die „Bekämpfung“ von Zivilpersonen im Zuge der militärischen Eroberung eines gegnerischen Landes darstellen? Sicherlich nicht nur durch Haft, sondern vielmehr durch Einweisung in Konzentrationslager, Zwangsarbeitereinsätzen oder sofortige Liquidierung. Denn der Begriff „Bekämpfung“ beinhaltet eine aktive Maßnahme gegen Personen, wobei feindliches Leben im Krieg nicht unbedingt zu schonen ist. Diese amtsinterne Richtlinie zeigt in Wortwahl und Intention schon die strategischen Absichten Hitlers gegen die polnische Zivilbevölkerung und ihre Ausführung durch die SS. Ihre Sprache lässt wenig Raum für Interpretationen.

Bevor die beiden Dokumente zur Gettoisierung der polnischen Juden erörtert werden, sollen Textproben aus weiteren Dokumenten des „Unternehmen Tannenberg“[310] daneben gestellt werden, um den Gebrauch der Tarn- und Verwaltungssprache in diesem zusammengehörigen Konvolut deutlich zu machen. Das „Unternehmen Tannenberg“ ist die reale Umsetzung dieser eben dargestellten Kampfanweisung an die SS- Einsatzgruppenleiter. Die Schriftstücke weisen vier besondere Merkmale auf:

1. Es handelt sich bei den herangezogenen Schriftstücken inhaltlich um Meldeberichte vom Einsatz in Polen und um Dienstbesprechungen im Reichssicherheitshauptamt unter Leitung ihres Chefs.
2. Die Treffen befassen sich immer mit derselben Zielgruppe, nämlich der Behandlung der polnisch-katholischen und polnisch-jüdischen Zivilbevölkerung.
3. Der Teilnehmerkreis, SS- Offiziere, ist weitgehend identisch.

---

[308] Standrecht bezeichnet die Zuständigkeit der Militärbehörden in der Gerichtsbarkeit auch über Zivilisten. Das Gericht ist mit Militärs als Richtern besetzt.

[309] Mallmann und andere 2008, S. 117: BAB, R 58/241

[310] „Unternehmen Tannenberg“ war der interne Name für den Einsatz der SS- Einsatzgruppen in Polen während des Eroberungskrieges.

4. Die Dokumente sind während der Aktionen der Einsatzgruppen, also im Zeitraum von acht Wochen verfasst.

Es wird im Kreis dieser SS- Offiziere während des Einsatzes „Unternehmen Tannenberg“ in einem bestimmten Jargon, in einer internen, eigenen Sprache gesprochen und es hat in den Akten den Anschein, dass sie vom selben Protokollanten gefertigt wurden, zumindest jedoch die Aktenführung weitgehend in einer bestimmten Hand lag, wie das Unterschriftskürzel zeigt. Diese Voraussetzungen erleichtern im Textvergleich die Aufklärung über den Sinn der Aussagen und damit ihre Entschlüsselung. Es wird auszugsweise zitiert und anschließend eine Interpretation versucht:

1. Aus einem frühen Einsatzgruppenbericht:

„Die Schiessereien in Tschenstochau dauerten am 4.9.1939 bis in die späten Abendstunden an. Auf Seiten der Wehrmacht sind 9 Tote und vierzig Verletzte zu beklagen. Von der Wehrmacht wurden daraufhin rund 100 Zivilisten erschossen. Das Einsatzkommando 1 hat zwei Freischärler auf frischer Tat erschossen“[311]

Es wird offen notiert, dass die Wehrmacht am vierten Tage des (nicht förmlich erklärten) Krieges im Verhältnis 1:10 polnische Zivilisten aus Rache für eigene Verluste tötet. Dies ist eine Verletzung der Haager Landkriegsordnung. Das Nehmen von Geiseln ist grundsätzlich erlaubt, ihre Tötung hingegen nicht.[312] Zur Verwendung des Begriffes „Freischärler“ ist anzumerken, dass die im Völkerrecht auch als Partisan bezeichnete Zivilperson nicht unter den Schutz fällt, den gefangen genommene Soldaten genießen. Partisanen, also „Freischärler“, unterfallen dem sogenannten Standrecht, das heißt, dass auf eine förmliche Entwaffnung und Gefangennahme verzichtet werden kann. Stattdessen können diese Zivilpersonen auf Weisung eines Offiziers umgehend standrechtlich erschossen werden. Mit Kriegsbeginn lassen sich demnach in den internen SS- Dokumenten tarnsprachlich verkleidete Mordaktionen gegen die Zivilbevölkerung finden.

2. Aus der Amtschefbesprechung vom 8. 9.1939:

„… Die führende Bevölkerungsschicht in Polen soll so gut wie möglich unschädlich gemacht werden. Die restlich verbleibende niedrige Bevölkerung wird keine besonderen Schulen erhalten, sondern in irgendeiner Form heruntergedrückt werden…“ (R 58/825, S.)[313]

Es wird nicht von Töten, sondern indirekt von „unschädlich machen“ der polnischen Eliten gesprochen. Über die Unterdrückung, Versklavung der polnischen Bevölkerung wird dagegen wieder offen gesprochen. Dies sind klare Verstöße gegen die Haager Landkriegsordnung.[314]

---

311 BAB R 58/ 1082, S. 11; Der Begriff „Freischärler“ und „Franktireur“ sowie ihre Anwendung durch SS- Offiziere werden unten ausführlich untersucht.

312 Von Liszt 1925, S. 493 f.

313 Krausnick konnte den Nachweis erbringen, dass ein klarer Führerbefehl für die Massenmordaktionen vorlag; Krausnick 1963, S. 196 ff.

314 HLKO, Art. 42-45, besonders Art. 46, siehe von Liszt 1925, S. 493

3. Aus einem Fernschreiben des RSHA an die Gestapo- Stellen im Reich vom 15. 9.1939 betreffend die „Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges“:

„Bei den Fällen zu Ziffer 1 ist zu unterscheiden zwischen solchen, die auf bisher üblichem Wege erledigt werden können und solchen, welche einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssen. Im letzteren Falle handelt es sich um solche Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehung der Personen durch rücksichtsloses Vorgehen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt zu werden. Solche Fälle sind z. B. Sabotageversuche, Aufwiegelung oder Zersetzung von Heeresangehörigen… Hamsterei in großen Mengen…“[315]

Es wird der spezielle, amtssprachliche Begriff „Sonderbehandlung“ für deutsche Kriegsgegner verwendet, um ihn anschließend deutlich mit Exekution zu benennen und den „rücksichtslosen Umgang“ ohne Ansehen der Personen zu betonen. Der terminus „Sonderbehandlung“ wird demnach von der SS seit Kriegsbeginn für Mordaktionen verwendet.

4. Auszug aus der Amtschefbesprechung vom 21. 9.1939:

„… von dem politischen Führertum sind in den okkupierten Gebieten höchstens noch 3% vorhanden. Auch diese 3% müssen unschädlich gemacht werden und kommen in KZs. Die Einsatzgruppen haben Listen aufzustellen, in welchen die markanten Führer erfasst werden… Die primitiven Polen sind als Wanderarbeiter in den Arbeitsprozess einzugliedern und werden aus den deutschen Gauen allmählich in den fremdsprachlichen Gau ausgesiedelt. Das Judentum ist in den Städten im Getto zusammenzufassen, um eine bessere Kontrollmöglichkeit und spätere Abschubmöglichkeit zu haben. Hierbei ist vordringlich, dass der Jude als Kleinsiedler vom Land verschwindet…

1.) Juden so schnell wie möglich in die Städte,

2.) Juden aus dem Reich nach Polen,

3.) die restlichen 30.000 Zigeuner auch nach Polen,

4.) systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen

...Ziel ist: der Pole bleibt der ewige Saison und Wanderarbeiter, sein fester Wohnsitz muß in der Gegend von Krakau liegen. … Erschießungen sind nur noch vorzunehmen, wenn es sich um Notwehr handelt bzw. bei Fluchtversuch.“[316]

Die protokollierte Amtsleiterbesprechung in Nr. 4 spricht bei der Liquidierung der polnisch- katholischen Eliten, von der „noch 3% vorhanden“ seien, also noch nicht ermordet wurden, wiederum bei den noch Lebenden indirekt von „unschädlich machen“. Die „Umsiedlung“, also Deportation und Versklavung der anderen polnischen Katholiken wird hingegen deutlich ausgesprochen. Die polnische jüdische Bevölkerung soll insgesamt in Gettos deportiert werden. Damit ist das völkermörderische NS- Programm der zukünftigen Politik gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung deutlich umrissen. Eine Tötung jüdischer Zivilisten wird weder direkt noch indirekt angesprochen.

---

[315] BAB R 58/243

[316] BAB R 58/825

5.) Fernschreiben des RSHA vom 21. 9.1939 an die SS- Einsatzgruppenleiter in Polen, die an der Sitzung am gleichen Tag in Berlin teilgenommen haben, so wie sie oben unter Punkt 4 zitiert wurde:

„Betrifft: Judenfrage in den besetzten Gebieten … dass die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind. Es ist zu unterscheiden zwischen

1.) dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und

2.)den Abschnitten der Erfüllung dieses Endziels, (welche kurzfristig durchgeführt werden…

Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zwecke, die Chefs der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuhalten…

Als erste Vorausmaßnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden in die gröseren Städte… sind möglichst wenig Konzentrierungspunkte festzulegen, sodass die späteren Maßnahmen erleichtert werden… dass nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die einen Eisenbahnknotenpunkt sind oder zumindest an Eisenbahnstrecken liegen…

Des weiteren sind die nachstehend behandelten jüdischen Ältestenräte aufzustellen… aus den massgeblichen Persönlichkeiten und Rabbinern… Er ist im Sinne des Wortes voll verantwortlich zu machen für die exakte und termingemässe Durchführung aller ergangenen oder noch zu ergehenden Weisungen… Die Judenräte haben eine behelfsmässige Zählung der Juden … vorzunehmen…“

Die Judenräte sind verantwortlich für die organisatorische Durchführung der „Abwanderung“ in die Städte, gleichzeitig wird die „Arisierung“ ihres festen und beweglichen Eigentums abgeklärt. Dann heißt es abschließend:

„Zur Erreichung der gesteckten Ziele erwarte ich restlosen Einsatz aller Kräfte der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes.“ [317]

Im Fernschreiben an die in Berlin am 21. September unter Teilnahme Eichmanns versammelten Einsatzgruppenleiter an ihre jeweiligen Einsatzorte in Polen (siehe Nr. 4.) gibt Heydrich den Einsatzgruppenleitern Befehle für die Zielgruppe polnische Juden. Das „streng geheime Endziel“ wird nicht beim Namen genannt. Es wird ausdrücklich die Eigeninitiative der örtlichen SS- Offiziere im Einsatz befohlen. Worin das Endziel besteht, wird nicht einmal indirekt angedeutet. Nur die konzentrierte Ansiedlung in Gettos an Bahnlinien gibt Hinweis auf einen Ortswechsel mit unbekanntem Ziel. Die jüdischen Eliten werden nicht, wie die polnisch-katholischen „unschädlich“ gemacht, sondern voll verantwortlich in die NS- Politik eingebunden beim Identifizieren und Deportieren der Opfer. Darin besteht ein fundamentaler Unterschied zum Massenmord an den katholisch- polnischen Eliten, der im oppositionellen Untergrund mitunter als jüdische Kollaboration mit der Besatzungsmacht verstanden wurde – jedenfalls solange die Gettos (im Jahre 1940) noch nicht geschlossen sind.

6.) Auszug aus der Amtschefbesprechung vom 14.10.1939

---

[317] BAB R58/954

„Ferner ging C (Amts-Chef Heydrich, d.V.) auf die Liquidierung des führenden Polentums ein, die bis zum 1.11. durchgeführt sein muß… Das Standrecht in Polen hört zunächst mit dem Abzug der Wehrmacht am 1.11. auf. C hat jedoch bei Brigadeführer Greiser angeregt, vom Führer die Entscheidung zu erlangen, dass auch nach dem 1.11. das Standrecht durch die Polizei ausgeübt werden kann."[318]

Hier wird offen von der „Liquidierung" der polnisch- katholischen Eliten gesprochen, die unter Zeitdruck stehe. Heydrich beabsichtigt, sich von Hitler das militärische Standrecht auch nach der polnischen Kapitulation und dem Wegzug der Wehrmacht für die Tätigkeiten der SS in der neuen Besatzungs- Zivilverwaltung übertragen zu lassen.

In den hier zu untersuchenden Dokumenten (Beispiele 4 und 5) ist noch auf einige andere prägnante Merkmale hinzuweisen. Auf Seite 3 des Protokolls (Beispiel 4) ist zu lesen: „Die Lösung des Polenproblems…" Gezielt wird auf die Tötung der Eliten und eine Versklavung der Arbeiterschaft. Der Terminus „Lösung des Problems…" oder „Lösung der …frage" beinhaltet also von Kriegsbeginn an, wenn nicht vollständige, so doch partielle Liquidierungsmaßnahmen. Hinweise von Historikern, dass dieser Terminus erst spät, also etwa ab dem Jahre 1941 eine völkermörderische Intention erhielt und vorher noch friedliche, das heißt lebenserhaltende Absichten beinhaltete, ist demnach nicht haltbar.

Ein weiterer Hinweis auf radikale Lösungen ist die Zuständigkeitsregelung für die Deportationen: Den Absatz über die Deportationsaktionen leitet die Feststellung ein: „Als Siedlungskommissar für den Osten wird RFSS eingesetzt." Himmler wird hier als zukünftiger Siedlungskommissar für den eroberten Lebensraum im Osten bekannt gemacht. Die SS, der bewaffnete Arm der NSDAP, wird also zuständig für die Germanisierung des Ostens, einem herausragenden Punkt in Hitlers Politikkonzept, wie es sich im „Zweiten Buch" nochmals konkret wiederfindet.[319]

2. 4 ; Heydrichs schriftlicher Befehl

Der auf die Sitzung unmittelbar folgende und auf deren Gesprächsinhalte direkten Bezug nehmende Schnellbrief Heydrichs (Beispiel 5) weist weitere Punkte auf, die Aufschluss über die wahren Absichten erlauben. Unter dem „Betreff" wird die „Judenfrage im besetzten Gebiet" angesprochen und

„noch einmal darauf hingewiesen, die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) [Klammern wurden durch Heydrich in den Originaltext eingefügt, d.A.] streng geheim zu haltenden"

sind. Dann erklärte Heydrich, es sei zwischen dem

„Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles, (welche kurzfristig durchgeführt werden). Die geplanten Maßnahmen erfordern gründlichste Vorbereitung."

---

[318] BAB R 58/825

[319] Hitler 1995, Bd. II A, Eine 1928 verfasste „außenpolitische Standortbestimmung", die nicht veröffentlicht wurde.

Die Durchführung des Befehls legte er in die Hände der örtlichen Chefs der Einsatzgruppen, indem er ihnen auftrug, selbst praktische Überlegungen anzustellen. Dies heißt, dass sie selbstständig tätig werden sollen ohne ständige Rückfragen.

2. 5 SS- Meldung: Polnisch- jüdische francs-tireurs im Winter 1939 im Einsatz gegen das Deutsche Reich

Die Tarnung des Gettobefehls erfolgte mit Sorgfalt und schwer zu durchschauender Propagandaabsicht. Denn im Punkt II, 4 letzter Satz wird die „Begründung" der Gettoisierung benannt, nämlich angebliches Selbstverschulden. „Reichs- und deutschfeindliche" Aktionen, würde man der Wortwahl des Richtlinienbefehls Heydrichs folgen, sollten die fiktive Rechtsgrundlage für die Zwangs- und Terrormaßnahmen gegen die polnischen Juden rechtfertigen:

„Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, dass sich Juden maßgeblichst an den Franktireurüberfällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben".

Im Vorgriff auf die Untersuchung der Propaganda und Tarnung des Vernichtungsprozesses der osteuropäischen Juden im Jahre 1941 wird die Wiederholung der Tarnung deutlich gemacht. Himmler notierte unter dem 12. Dezember 1941 in sein Diensttagebuch nach einer Besprechung bei Hitler in dessen Hauptquartier, der „Wolfsschanze",

„Judenfrage – als Partisanen auszurotten".[320]

Nach der Haager Landkriegsordnung genießen Franktireurs, Agenten, Spione, Saboteure, Plünderer und Partisanen nach einem rechtsgültig vollzogenen Waffenstillstand keinen Kriegsgefangenenstatus, da sie durch ihr gegen die Besatzungsmacht gerichtetes, feindliches Handeln den Kriegszustand wieder haben aufleben lassen, also kriegsmäßige Zwangsmaßnahmen bis hin zum sofortigen, beziehungsweise standrechtlichen Erschießen zulässig sind.[321] Das propagandistisch inszenierte, angeblich völkerrechtswidrige Verhalten der polnischen Juden gegen die deutsche Besatzungsmacht nach der Kapitulation der polnischen Regierung, wird als Begründung für ihre Gettoisierung angegeben.

Den nun wiederum verantwortlich kriegführenden Deutschen waren sicherlich die blutigen Massaker an belgischen Zivilisten durch die deutsche Armee während des Ersten Weltkrieges und ihre Zwangsarbeitereinsätze in der deutschen Industrie in Erinnerung. Der Durchmarsch deutscher Truppen im Jahre 1914 in Richtung Frankreich durch das neutrale Belgien führte zu militärischen Verteidigungshandlungen, an denen die belgische Bürgerwehr beteiligt war. Sie bestand bis auf einen Teil der Offiziere aus Zivilisten, ähnlich der alten preußischen Landwehr und

[320] Witte und andere 1999, S. 294
[321] HLKO aus 1899, Art. 29, 35 bis 40, insbesonders 41 und 47.

den francs-tireurs im deutsch- französischen Krieg 1870/71.[322] Die deutschen Truppen antworteten auf die belgischen Verteidigungsmaßnahmen mit härtesten Maßnahmen, so etwa Erschießungen von Zivilisten jeden Alters und Geschlechts. Die Reichsregierung sah sich allerdings wegen der verschiedensten verübten Kriegsverbrechen bemüht, eine völkerrechtliche Rechtfertigung öffentlich zu machen, nach der die belgischen Zivilpersonen an ihren dann durch deutsche Hand erfahrenen Strafaktionen selbst schuld seien.[323]

Heydrich erklärte nun in seinem Getto- Befehl die polnischen Juden amtlicherseits zu Plünderern und Guerillakämpfern, die nach der im völkerrechtlichen Sinne förmlichen polnischen Kapitulation die deutsche Besatzungsmacht mit quasimilitärischen Mitteln angriff und die nichtjüdische polnische Zivilbevölkerung ausplünderte. Damit hätten Polens Juden massiv gegen die Haager Landkriegsordnung verstoßen und demnach wäre es der deutschen Besatzungsmacht erlaubt gewesen, alle Mittel einzusetzen. Eine Gettoisierung sollte nach Absicht der NS- Führung in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit als verhältnismäßig maßvolle deutsche Reaktion erscheinen. Es sollte als so etwas wie „Schutzhaft“ oder ein nationaljüdisches Kriegsgefangenenlager erscheinen, um den angeblichen Friedensprozess in Polen ungestört entwickeln zu können.

Im Punkt III, 3 wird in diesem Sinne die Enteignung jüdischen Landbesitzes als vorläufige, „kommissarische Pflege“ beschrieben, wie sie den neuen Grundherren erklärt werden soll, denn

---

322 Güßfeldt 1907, S. 138: „Nur 70 km nördlich von Paris, in und bei der Stadt Beauvais, hatten große Ansammlungen von Franktireurs stattgefunden; die Bevölkerung zeigte sich feindselig.“ Und S. 142: „Unsere Aufgabe (es spricht ein Kavallerist, d.A.) war, das Land zu durchstreifen und durch unser Erscheinen alle aggressiven Gelüste der Franktireurs zu Boden zu halten.“ Franktireurs waren im kriegsrechtlichen Sinne teils ehemalige Militärpersonen, teils originäre Zivilisten, die im Sinne des Guerillakrieges hinter der Front den feindlichen Truppen Schaden jeglicher Art zufügten. Sie wurden in Deutschland auch als „Freischützen“ bekannt, wie sie gegen die napoleonischen Truppen tätig wurden. Ihren Ursprung haben sie in der im Jahre 1448 von Karl VII. ins Leben gerufenen francs- archers, einer Volkswehr, die der König als Bogenschützen gegen den Lehnsadel einsetzte. Allerdings war das Projekt nicht von langer Dauer, da sie sowohl beim Volk als auch beim Adel verhasst waren, und 1479 nach einer ruhmreichen Schlacht aufgelöst wurden.

Das amtliche Organ, die Zeitung „Franc Tireur“ der belgischen Bürgerwehr, spielte im Jahre 1914 im gesellschaftlichen Leben eine nicht unbedeutende Rolle, da die Offiziere der Bürgerwehr zum großen Teil durch Wahlen ihrer Mitglieder eingesetzt wurden. Welche Rolle die Bürgerwehr im Kriegsfalle spielen sollte, war im belgischen Parlament und in der Öffentlichkeit umstritten. So gab man ihr die Aufgabe der Sicherung der Bahnlinien, Deckung des Nachschubes und der Verteidigung von Etappenorten, also mehr örtlich gebundene Aufgaben für den Kriegsfall.

Die deutsche Seite entschuldigte ihre vielfältigen Massaker an belgischen Zivilisten während der Besatzung des neutralen Landes, die bis zur totalen Vernichtung von Ortschaften unter Einbeziehung der Liquidierung von Frauen und Kindern führte, mit dem Status der irregulären Kriegsführung durch Zivilpersonen, also angeblichen Guerillahandlungen. Dazu: Schwertfeger 1920.

Auch die Deportation zu Zwangsarbeitereinsätzen insbesonders in den Chemiewerken der IG Farben wurden damit legitimiert und führten zur ersten völkerrechtlich regulierten Zwangsarbeiterentschädigung im Versailler Vertrag. (Art. 231, 233, Annex II., §§ 1; 8.) Diesen Präzedenzfall legte der Autor bei seinen zwischen 1989 und 1998 erfolgreich durchgeführten Gerichtsverfahren vor den LG Bremen und Bonn und dem BVG Karlsruhe um Zwangsarbeiterentschädigung für ehemalige Auschwitz- Häftlinge zu Grunde. Reichsgesetzblatt 1919, Nr. 140, S. 687; Reichsgesetzblatt 28. Juni 1921, Nr. 65, S. 761. siehe www. ns- zwangsarbeiterlohn.de

323 Ausw. Amt. 1915, eine amtliche mit deutschen Zeugenaussagen belegte umfangreiche Bekanntmachung diente der Rechtfertigung des deutschen Militärterrors gegen belgische Zivilisten.

in Punkt IV, 4b ist im innerdienstlichen Sprachgebrauch hingegen deutlich von „Arisierung“ die Rede.

2. 6 Sprachvergleiche und Kriegsvorbereitung: Langstreckenbomberproduktion und Kriegspropaganda.

Insgesamt ist eine wesentlich deutlichere Sprache zu erkennen, als sie beispielsweise im Protokoll der Wannseekonferenz zu finden ist. Sie ist ähnlich deutlich, wie der Euthanasie-Befehl Hitlers vom 1. September 1939, der vom „Gnadentod im Einzelfall“ für Behinderte spricht, faktisch aber einen reichsweiten hunderttausendfachen Massenmord im Sinn hatte. Die in Nr. 5 „streng geheimen Endziele“ gegenüber den polnischen Juden können nicht als lebenserhaltende Maßnahme, also eine relativ harmlose Deportation in ein Reservat verstanden werden. Dafür würde eine „gründliche Vorbereitung“ nicht benötigt.

Es drängt sich die Vermutung auf, dass an einen Massenmord an einem anderen Ort zu einem günstigeren Zeitpunkt als den aktuellen gedacht wurde. Also dass nicht nur ein Teil der Juden ermordet werden soll, analog den Eliten der polnischen Katholiken, und dass auch nicht nur eine kollektive Versklavung gemeint gewesen sein kann, dann nämlich wäre sie so benannt worden. Überdies macht aufmerksam, dass anscheinend nicht einmal die höheren SS-Offiziere in dieses „Endziel“ – weder schriftlich noch mündlich am 21. 9.1939 in Berlin – eingeweiht wurden, denn dafür gibt es keine Hinweise. Es sei denn, dass das Endziel Völkermord nicht in das Protokoll aufgenommen werden durfte. Dies könnte ursächlich für die Teilnahme Adolf Eichmanns sprechen. In jedem Fall bestanden konkrete, nicht aussprechbare, weil „streng geheime“ Absichten für die Zukunft der polnischen Juden schon im September 1939. Eine nicht schriftlich zu fassende Entscheidung über ihr Schicksal war offenkundig auf höherer Ebene, gemeint sind Hitler und Himmler, gefallen und in Aussicht gestellt.

Die auf Seite 2 des Protokolls (Beispiel 4) offenkundig vom Chef Heydrich gemachten Äußerungen deuten auf eine europaweite Kriegsplanung Hitlers hin:

1. „…politisch gesehen will man England die gesamte Kriegsschuld zuschieben, indem man Polen zu je 50% zwischen Deutschland und Russland aufteilt. Hierdurch müsste England gezwungen werden, auch Russland den Krieg zu erklären, da England ja die Garantien für ganz Polen übernommen hat“
2. „…Bildung einer neuen Ost-West-Achse im Entstehen: Deutschland – Rußland – Japan…“
3. „Mit der Fortdauer des Krieges ist zu rechnen…“
4. „Innerpolitische Aufgabe erziehungsmässige Bearbeitung des Deutschen Volkes, um allen Beanspruchungen außenpolitischer Art gewachsen zu sein.“
5. „Militärisch im Vordergrund steht die Entwicklung der schweren Sturz- Bomber Ju 88, die einen Aktionsradius von 3000 km haben werden bei voller Bombenlast“

6. „… dass der Intendant des Reichsrundfunks… endgültig abgetreten ist…dafür … SS-Oberführer Bernd als Rundfunkkommissar eingesetzt ist… zumindest phantasievoll genug ist, die Rundfunkpropaganda in die richtigen Bahnen zu lenken…“
7. „Die Entwicklung im ehemaligen Polen ist zunächst so gedacht, dass die ehemaligen deutschen Provinzen deutsche Gaue werden und daneben ein Gau mit fremdsprachiger Bevölkerung mit der Hauptstadt Krakau geschaffen wird…“
8. „Als Siedlungskommissar für den Osten wird RFSS eingesetzt…“
9. „…Die Judendeportation… ist vom Führer genehmigt…“
10. Die Reste der polnischen Führerschicht „müssen unschädlich gemacht werden…“
11. „…Das Judentum ist in den Städten zusammenzufassen…“
12. „Der Pole bleibt der ewige Saison und Wanderarbeiter…“
13. „…Als neues Problem ist die Frage der Behandlung der ukrainischen Flüchtlinge zu klären. Es ist mit einem Rückwanderungsstab von ca. 300.000 Ukrainern zu rechnen.“

Zuerst wurden auf dieser, das zukünftige Schicksal der polnischen Juden bestimmenden Sitzung strategischen Aspekte einer weiteren Kriegsführung und die dafür notwendigen militärischen Vorbereitungen (Langstreckenbomber) gesprochen. Dann wurde die zukünftig verstärkte an die Deutschen gerichtete Propaganda vorgestellt. Erst danach wandte man sich dem besatzungspolitischen Konzept für das eroberte Polen zu. Die Sitzung hatte einen zeitlich weitreichenden außen- und innenpolitischen und hinsichtlich Polen einen okkupationspolitischen Charakter, der nicht allein aus der Meinung Heydrichs oder Himmlers entstanden sein konnte, sondern hier wurden sicherlich Hitlers Pläne an die SS-Offiziere weitergegeben. Dies wird sich zwangsläufig auch auf die Behandlung der polnischen Zivilbevölkerung bezogen haben, und nicht nur auf den Bau der neuen Bomber. Während die katholischen Polen zu Zwangsarbeitern gemacht werden sollten, nachdem die Führungsschicht ermordet war, lag das jüdische Schicksal noch im Dunkeln. Ihre Ansiedlung an Bahnlinien und Registrierung kann als Hinweis verstanden werden, dass mit dem nächsten schon in Planung befindlichem großen Krieg das „streng geheime Ziel“ verwirklicht werden sollte. Das Sitzungsprotokoll im RSHA vom 21.9.1939 kann also nicht nur unter dem Aspekt der Konzeptionierung der deutschen Besatzungspolitik gelesen werden. Hitler lässt seine über die Eroberung Polens hinausreichenden kriegs- und rüstungspolitischen Pläne an seine SS-Offiziere weitergeben, bevor die Warschauer Kapitulation zum Abschluss gekommen war.

2. 7a; Rundschreiben des Oberbefehlshaber des Heeres vom 21. September 1939 „an die Heeresgruppen und Armee- Oberbefehlshaber in den besetzten Ostgebieten über Tätigkeit und Aufgaben der Einsatzgruppen".

Die Konflikte von vor Ort verantwortlichen Wehrmachtsoffizieren mit der SS- Einsatzgruppenführung wegen deren zahllosen Massaker an der polnischen Zivilbevölkerung, die schon in den ersten Septembertagen 1939 begannen, sind ausführlich erforscht[324]. Die Wehrmacht fürchtete, wie der Chef des Generalstabes Halder in seinem Kriegstagebuch mehrfach notierte:

„Judenmorde – Disziplin!" [325]

Die Disziplin der Soldaten, fürchtete Halder, würde durch die wilden Massaker Schaden nehmen. Die SS schien auf die Proteste der Wehrmachtsführung in Polen einzugehen und kündigte Informationsaustausch und Zusammenarbeit an:

„Himmler sandte Heydrich am 22. September zu Brauchitsch zur ‚Entgegennahme von Wünschen des ObdH'. Bei dieser Gelegenheit sagte Heydrich, wie schon am 19. September, erneut zu, daß dem Heer ‚alle Befehle der SS bekannt gegeben würden, und daß örtliche Verbindungsaufnahme erfolgen solle'"[326]

Die SS mordete, mehr oder weniger unbeeindruckt von den Protesten der Wehrmacht dennoch weiter. Hier ist aufschlussreich, dass der Oberbefehlshaber des Heeres mit Datum vom 21. September ein Schreiben an die Befehlshaber in den besetzten Ostgebieten schickte, in dem er erklärte:

„Die Einsatzgruppen der Polizei haben im Auftrage und nach Weisung des Führers gewisse volkspolitische Aufgaben im besetzten Gebiet durchzuführen…"[327]

Diese Erklärung belegt die aktive zentrale Befehlsgewalt Hitlers hinsichtlich der Verfolgung der polnischen Juden von Anfang an. Die Funktion der Einsatzgruppen und ihr ideologischer Auftrag erscheinen klar: dies ist eine NS- Institution Hitlers für Massenmord zur Durchsetzung seiner rassenpolitischen Ziele.

2.7b Heydrichs ergänzender Gettobefehl vom 30. September 1939

Die Kontroversen zwischen den regionalen aber auch leitenden Wehrmachtsoffizieren und den Offizieren der SS setzten sich fort. Die Empörung Heydrichs über die Behinderungen der Terroraktionen durch die Wehrmacht nahm auch zu. Der Oberbefehlshaber des Heeres konnte sich nur insoweit durchsetzen, als die Judendeportationen und die Massenerschießungen begrenzt wurden. Es galt im von der Wehrmacht besetzten Polen Militärrecht, dem sich – noch – auch die SS zu unterwerfen hatte. Die Wehrmacht blieb bis zu ihrem Abzug im Dezember 1939 Herrin

[324] K.-J. Müller 1969, Kap. 10, S. 422 ff.
[325] Halder 1962, S. 98 in Bd. 1, auch Seite 67
[326] K.-J. Müller 1969, S. 432
[327] K.-J. Müller 1969, S. 668

des Besatzungsregimes. Um sich den Interventionen der Wehrmachtsführung scheinbar zu beugen, erließ Heydrich am 30. September 1939 einen zweiten Befehl an die SS- Einsatzgruppenchefs, auch wieder zur Kenntnis an die zuständigen Wehrmachtsstellen. Darin heißt es, dass:

„… die erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich in engstem Zusammenwirken mit den örtlich zuständigen Militärbehörden zu treffen sind und daß vor allem auf die Bedürfnisse des Heeres Rücksicht zu nehmen ist.

Diese Rücksichtnahme erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Bewegungen des Heeres. Ich ordne daher an: Die Bestimmung des Zeitpunktes und der Intensität der Konzentrierung der Juden vom Lande in die Städte bleibt daher den Chefs der Einsatzgruppen überlassen und ist grundsätzlich davon abhängig zu machen, dass hierdurch die militärischen Bewegungen keinesfalls gestört werden…

Eine Gefahr, daß bei nicht gleichzeitiger Aktion im gesamten besetzten Gebiet die Juden gewarnt werden, und versuchen sich zu verbergen oder sich durch Umherziehen usw. unauffindbar zu machen, kann nicht entstehen, da ich bereits angeordnet habe

1. sämtliche Juden listenmäßig zu erfassen (womit jede Kontrollmöglichkeit gegeben ist) und
2. die Ältestenräte voll verantwortlich zu machen sind für die Durchführung aller gegebenen Anordnungen. Falls erforderlich, ist den Juden über die Ältestenräte bekanntzugeben, dass jeder unerlaubte Wegzug aus ihren Wohngebieten schärfstens bestraft wird…“[328]

Der Hinweis, dass eine „listenmäßige Erfassung“ angeordnet wurde und von daher eine Flucht polnischer Juden erschwert sei, macht die Inhaftierungsabsicht in Gettos nochmals deutlich. Gleichfalls wird sichtbar, dass die Inhaftierung der Juden aus örtlichen Bedingungen nicht überall zeitgleich erfolgen könne, und der richtige organisatorische Moment vom regional verantwortlichen SS-Offizier entschieden werden soll.

2. 7 c; Hitler proklamiert den außergesetzlichen Volkstumskampf

Als letztes Dokument im Zusammenhang mit der Verfolgung der polnischen Juden liegt das Gesprächsprotokoll eines Treffens zwischen Hitler und Generaloberst Keitel über den Konflikt der Wehrmacht mit der SS in Polen vor. Hitler wies die juristischen und moralischen Bedenken Keitels wegen der Verfolgung der Zivilbevölkerung zurück. Müller schildert die Konfliktsituation so:

„Wagner stieß in den nächsten Tagen nach und erreichte, dass Heydrich am 30. September den Chefs seiner Einsatzgruppen nochmals einschärfte, auf die Belange des Heeres Rücksicht zu nehmen, und vorerst nur vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Vor allem aber musste er nunmehr befehlen, ‚Zeitpunkt und Intensität' der als Vorbereitung auf das ‚Endziel' ins Auge gefassten Konzentrierung der Juden sei ‚grundsätzlich davon abhängig zu machen, dass hierdurch die militärischen Bewegungen keinesfalls gestört' würden…

am Abend des 17. Oktober 1939 setzte Hitler Generaloberst Keitel davon in Kenntnis, dass er sich entschlossen habe, in diesem Gebiet die Militärverwaltung aufzuheben… In aller Offenheit sprach er

[328] K.-J. Müller 1969, S. 671 f.

noch mal von seinen politischen Plänen bezüglich Polen. Das Protokoll dieser Besprechung… führte dazu noch aus: Die Durchführung bedingt einen ‚harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet'. Spätestens nach Erhalt dieses Protokolls konnte es der Heeresleitung nicht mehr fraglich sein, was es mit diesem sogenannten ‚Volkstumskampf' auf sich habe."[329]

Auch dieses Dokument macht deutlich, dass die systematische Verfolgung der polnischen Juden seit Kriegsbeginn an auf Befehle Hitlers zurückzuführen ist und nicht den lokalen Initiativen einzelner SS- Offiziere zuzuschreiben ist. Ein Aktenvermerk Bormanns vom 2. 10. 1940 über ein Gespräch zwischen Hitler und dem Generalgouverneur Frank verzeichnet, dass die „Juden jetzt in Gettos abgeschlossen", die Polen generell auf einem niedrigen Niveau zu halten seien und: „Unbedingt zu beachten sei, dass es keine ‚polnischen Herren' geben dürfte, wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen möge, umgebracht werden"[330]

2. 8 Halder

Aus dem Kriegstagebuch des Generalstabschefs Halder lassen sich Hitlers Absichten teilweise verifizieren. Die Wehrmachtsführung war über die Pläne, wie mit Polens Zivilbevölkerung verfahren werden sollte, vollauf informiert. Die antijüdischen Aktionen sollten auch vor den im eroberten Polen befindlichen deutschen Truppen geheim gehalten werden. Aus dem Eintrag vom 19.9.1939: „…Heydrich…: Flurbereinigung: Judentum, Intelligenz, Geistlichkeit, Adel…"[331]

Aus dem Eintrag vom 20.9.1939:

„…IV. a) Ghetto-Gedanke besteht im großen; im einzelnen nicht klarliegend. Berücksichtigung der Wirtschaftsbelange vorweg.

b) solange Operationen noch laufen, wozu auch Abtransport und Zurückführung der Truppen gehört, haben grössere Bewegungen und Verschiebungen (Bevölkerungsaustausch) nicht stattzu finden…

d) Es darf nichts passieren, was dem Ausland die Möglichkeit gibt, auf Grund dieser Vorkomm nisse eine Greuelpropaganda durchzuführen. Katholische Geistlichkeit! Z. Zt. noch nicht möglich…"[332]

Aus den kurzen Eintragungen ist zu erfahren, dass Heydrich und Halder sich wenige Tage vor der Einsatzgruppenleiterbesprechung in Berlin vom 21.9.1939 über geplante Terror- und Völkermordmaßnahmen in Polen unterhielten, die keine Zeugenschaft – auch nicht von Wehrmachtsangehörigen - dulden würden.

---

[329] K.-J. Müller 1969; S. 435 f.; Müller beruft sich bei den Quellenangaben zu Hitlers wörtlicher Aussage an die Wehrmachtsführung zum „außergesetzlichen und harten Volkstumskampf" in Polen auf das Dokument IMT PS 864, das dieses Zitat ausführlich belegt.

[330] Dokumente IMT; 172 USSR

[331] Halder 1962, S. 80.

[332] Halder 1962; S. 82.

2.9 Zwischenergebnisse

Von Kriegsbeginn an wurden unter Verletzung der Haager Landkriegsordnung polnische Zivilisten ermordet. Sowohl als „Geiselopfer“ für gefallene Wehrmachtssoldaten im Verhältnis eins zu zehn oder als „auf frischer Tat ertappte Freischärler“ von der SS. Begriffe, wie „Sonderbehandlung“ und „Umsiedlung“ finden sich als Euphemismen neben etlichen, sprachlich offenen Meldungen über den Massenmord an den polnischen Eliten. Eine klare und einheitliche Struktur der Verbrechenstarnung findet sich in der Amtssprache in diesen amtsinternen Dokumenten nicht.

Die Bedeutung des Sitzungsprotokolls aus dem Reichssicherheitshauptamt vom 21. September 1939 (gefertigt und datiert auf den 27. September 1939) geht weit über die Frage des Umgangs mit der polnischen Zivilbevölkerung hinaus. Die Teilnehmer wurden über die Absichten zu einem weit umfangreicheren Kriegsplan informiert, als damals vorstellbar, denn die Planung von Langstreckenbombern mit einer Reichweite von 3000 km bedeutete wohl, dass die deutsche Luftwaffe jeden Punkt in Europa erreichen und ohne Zwischenlandung im deutschen Luftraum wieder landen sollte. Das Ziel konnte Norwegen ebenso sein wie die Sowjetunion.

Es ist eine These des Autors, dass Hitler und seine Genossen erst eine umfassendere Kriegssituation abwarten beziehungsweise schaffen mussten, die ihnen die Opfer, nämlich rund dreieinhalb Millionen polnischer Juden, hilf- und wehrlos und ohne die Möglichkeiten der Flucht in die Hände gab. Und dass diese verborgen gehaltene Absicht einen notwendigen Grad an Geheimhaltung benötigte. Mit Hannah Arendt, Gideon Hausner und anderen vertritt der Autor die These, dass erst ein großer Krieg die Tarnung für den Völkermord an den polnischen Juden liefern sollte. Diese Voraussetzung wäre erst nach dem Überfall auf die Sowjetunion gegeben gewesen. Bis dahin mussten allerdings die polnischen Juden identifiziert, enteignet, wehrlos gemacht und in Gettos inhaftiert werden. Denn ein millionenfacher, getarnter Mord bedarf vielfältiger und auch anderer Voraussetzungen, als eine einmalige heimtückische Einzeltat. Die Gettoisierung musste besonders begründet werden, damit sie nicht zur Flucht oder zum Widerstand führte.

Der von Heydrich am 21. September 1936 per Fernschreiben an die „Chefs der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei“ verschickte Gettobefehl ging per Durchschrift an das Oberkommando des Heeres, an den Beauftragten des Vierjahresplans, an das Reichsministerium des Innern, und das Reichsministerium für Ernährung und Wirtschaft sowie „die Chefs der Zivilverwaltung des besetzten Gebietes“. Die Deportation und Inhaftierung der polnischen Juden wurde den zivilen Behörden in der Reichsregierung, der Wehrmachtsspitze und den Besatzungsbehörden mit der Partisanentätigkeit und den Plünderungsaktionen begründet:

„Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, dass sich Juden maßgeblichst an den Franktireurüberfällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben".
Polnische Juden hätten sich völkerrechtlich zu verfolgender Kriegsverbrechen schuldig gemacht, dies war der angebliche Haftgrund. Er delegalisierte die Juden und erklärte gleichermaßen, dass sie jederzeit standrechtlich als Plünderer und Partisanen standrechtlich erschossen werden dürften, mit anderen Worten, sie waren vogelfrei. Ihr Schicksal schon damit schon weitgehend vorbestimmt.

Wenn es also niemals Hitlers Absicht war, Gettos im herkömmlichen Sinne als zukünftige Wohngebiete für die polnischen Juden einrichten zu lassen, dann ist die Verwendung des Begriffes „Getto" durch die NS- Administration eine Tarnbezeichnung, eine Täuschungsmaßnahme. Wenn die Holocaustforschung diesen Begriff im traditionellen Sinne anwendet, beziehungsweise an ihm eine Fachdiskussion um das Schicksal der polnischen Juden führt, würde es zu falschen Schlussfolgerungen kommen. Denn einen Gettobefehl im historischen Sinne hat es nicht gegeben. Vielmehr hat es Befehle gegeben, die polnischen Juden zu identifizieren, zu isolieren, festzunehmen und zu inhaftieren, und zwar an Bahnlinien zum Zwecke der Deportation. Hitler erklärte im Oktober 1939 überdies die polnischen Gebiete im Generalgouvernement zu Aufmarschgebieten der Wehrmacht, womit deutlich wird, dass der beabsichtigte Angriff auf die Sowjetunion und die Konzentrierung der Juden an Bahnlinien im inneren Zusammenhang eines größeren Konzeptes gesehen werden sollten.

2. 10 Die Inhaftierung der polnischen Juden in Gettos im Generalgouvernement.

Die Heydrich-Anordnung vom 21.9.1939 hatte zur Folge, dass aus den dem Deutschen Reich eingegliederten polnischen Gebieten die außerordentlich gewaltsame Deportation[333] von Juden in das Generalgouvernement[334] begann, und zwar wenig später auch auf Anordnung Himmlers in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Dies begann durch Polizei- und SS- Einheiten noch vor Jahresende 1939 und wird unten ausführlich geschildert. Diese Deportationen wurden, wie der Heydrich-Befehl es vorgibt, durch die in den jüdischen Gemeinden zu gründenden Judenräte mit vollzogen. Damit konnte erreicht werden, dass sämtliche Gemeindemitglieder „erfasst" wurden, die Meldungen für die Gemeindemitglieder einen amtlichen Charakter erhielten, und die von der Besatzungsmacht befürchtete Fluchtgefahr eingeschränkt wurde.

---

[333] Die Temperaturen im Winter 1939/1940 fielen im Zeitraum der Deportationen auf – 40 Grad Celsius, die Transporte fanden großenteils in ungeheizten und/oder offenen Waggons statt. Bernaerts (2012) hat die Sommer- und Wintertemperaturen in der Zeit 1939- 1945 quellensicher und ausführlich untersucht.
[334] Zukünftig in der Abkürzung GG.

Mit der Deportation war bis auf wenige Habseligkeiten und einige Zloty die völlige Enteignung verbunden. Das Deportationsziel waren zu bildende Gettos im Generalgouvernement[335]. Dort galten unter anderem, zeitlich unmittelbar einsetzend, folgende gesetzliche Regelungen. Die Aufzählung ist unvollständig und soll nur beispielhaft[336] sein:

- 26. Oktober 1939; Verordnung über das Schächtverbot.
- 26. Oktober 1939; Verordnung über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüd. Bevölkerung im GG.
- 20. November 1939. Anordnung Nr. 4 des Leiters der Abteilung Devisen im Amte des Generalgouverneurs. Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung jüdischen Vermögens. Sämtliche Guthaben in Schließfächern, Bankkonten und Depots sind gesperrt. Barvermögen muß über 2000 Zloty abgegeben werden. (Wechselkurs 1939: zwei Zloty für eine Reichsmark)
- 23. November 1939; Verordnung über die Kennzeichnung von Juden und Jüdinnen im GG.
- 12. Dezember 1939; Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. Oktober 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung im GG. Verweigerung wird mit zehn Jahren Zuchthaus bestraft.
- 13. Dezember 1939; Gestapo-Anweisung über standrechtliche Erschießung von Juden, die sich den Deportationen widersetzen. Diese Anordnung galt insbesondere für polnische Juden außerhalb des GG.
- 20. Januar 1940; Befehl an die Judenräte für die Erfassung und Gestellung der Juden zur Zwangsarbeit.
- 24. Januar 1940; Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens im GG. Nicht fristgemäß angemeldetes Vermögen wurde „herrenlos“.
- 26. Januar 1940, Verordnung über die Nutzung der Eisenbahn durch Juden im GG. Reiseverbot per Zug.
- 24. Juli 1940, Verordnung über die Bestimmung des Begriffes „Jude“ im GG.
- 7. August 1940; Anordnung über die Ansiedlungsmöglichkeiten von Juden in Warschau im geschlossenen Wohngebiet.
- 13. September 1940; Verordnung über örtliche Aufenthaltsbeschränkungen im Generalgouvernement.
- 1. April 1941, Verordnung über das Verbot der Benutzung öfftlicher Verkehrsmittel im GG.
- 15. Oktober 1941, Dritte Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkungen von Juden im Generalgouvernement. Sie besagt, dass das unbefugte Verlassen des zugewiesenen Wohnbezirkes

[335] Allerdings blieben auch etliche Juden in Großgettos, so in Lodcz, im Gebiet der neuen Reichsgaue
[336] Pospiezsalski, in Documenta Occupationis 1958, Band VI, S. 532 ff.

mit dem Tode bestraft wird. Die Strafe trifft auch jene, Christen wie Juden, die Unterschlupf gewähren.
- 21. November 1941; Anordnung über die Einstellung der Beförderung von Päckchen und Paketen von jüdischen Absendern wegen Seuchengefahr.
- 19. Juli 1942 „Umsiedlungsbefehl" Himmlers, das heißt Ermordung der polnischen Juden bis Jahresende im Zuge der „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse".
- 15. Dezember 1942 Anordnung Himmlers über die jüdischen Vermögen zu Zwecken der Germanisierung entsprechend Hitler-Erlaß vom 7. Oktober 1939

2. 11 Das Generalgouvernement

Die Einreise für deutsche Staatsbürger in das Generalgouvernement war nur mit einer Sondergenehmigung möglich. In diesem großen, unter Polizei- und SS- Administration stehenden Reservat, besser beschrieben als Konzentrationslager Generalgouvernement, in dem sich nur Polen aufhalten durften, befand sich für die Juden entlang den Bahnlinien eine Kette von speziellen Kleingettos, die von polnischen Christen nicht betreten werden durften. Dieser großräumige, gewaltsame Umsiedlungsprozess war eine bis dahin für deutsche Besatzungstruppen unbekannte Aufgabe.
Die Gesamtzahl der betroffenen polnischen Juden ist zwischen 2 642 000 und 3 163 000 anzusetzen. Die Zahl entspricht dem Ergebnis von vier unterschiedlicher Wissenschaftlergruppen, basierend auf vorangegangenen Volkszählungen, der Binnenwanderung und verschiedenen Fluchtbewegungen sowie der Zureise polnischer Juden aus dem Deutschen Reich.[337] Neben der Konzentration in die Städte und Gettos des GG gab es auch eine Binnenwanderung.

Dies wurde zum Beispiel in Krakau, einer Stadt mit einer großen jüdischen Gemeinde, deutlich. Generalgouverneur Frank wollte die Juden aus der neuen Hauptstadt des GG vertreiben, denn es sei „absolut unerträglich, wenn in einer Stadt, der der Führer die hohe Ehre zuteil werden lasse, der Sitz einer hohen Reichsbehörde zu sein, Tausende und Abertausende von Juden herumschlichen und Wohnungen innehätten" so am 12. April 1940 in einer Abteilungsleitersitzung. Trotz aller Bemühungen seitens der deutschen Besatzungsbehörden, Juden aus dem Raum Krakau zu vertreiben, registrierte das American Joint Distribution Commitee im Juni 1940 noch rund 67 000 Juden in Krakau.

Die Juden wurden auf vielfältige Weise über ihr wirkliches zukünftiges Schicksal getäuscht. Um bei den Umsiedlungsaktionen die Bereitschaft der Juden zur Kooperation zu erhöhen, erklärte man ihnen zum Beispiel, dass die ländliche Umgebung „den Juden die Durchführung der von ihnen heißersehnten landwirtschaftlichen Umschulung erlaube". Ein „Kur-Getto"

[337] Golczewski in Benz 1991, S. 419.

in Otwock für Kranke und Schwache der Region sollte den Eindruck sorgfältiger Versorgung erwecken, wenig später waren diese Juden die ersten Opfer der systematischen Vernichtung.

Da aus den dem deutschem Reich eingegliederten Ostgebieten nicht alle Juden entfernt werden konnten, entstanden dort auch einige Gettos, so in Pabianice, Warta und Lodz, ebenso in Brzeziny, Kutno und Sichelberg. Die großen Gettos im GG befanden sich in Warschau, Krakau, in Tschenstochau und in Lublin. Daneben existierte eine Reihe kleinerer Gettos, zum Teil in von der polnisch-christlichen Bevölkerung gewaltsam freigemachten Dörfern. Die rund zwei Millionen anderen Juden wurden an etwa 400 Stellen konzentriert.

Dieser Prozess der Parzellierung der beiden polnischen Religionsgruppen erwies sich als schwierig und es dauerte über ein Jahr, bis er vollzogen war. Er sollte ja ohne Widerstand oder Massenflucht von statten gehen. Dann wurden die jüdischen Gettos gewaltsam geschlossen. Die erste Stufe des kollektiven Vernichtungsprozesses war erreicht. Die zweifache Gettoisierung der polnischen Juden, nämlich das jüdische Getto im großen Konzentrationslager GG, diente ihrer Identifizierung und Isolierung als Mordopfer. Wann und wie der millionenfache Mord durchzuführen sei, musste für die SS-Dienststellen einige Zeit mit Irritation, Ratlosigkeit und technischem Bezweifeln der Möglichkeiten verbunden gewesen sein. Der Heydrich-Schnellbrief vom 21. September 1939 legte ja die Verantwortung und die Initiative direkt in die Hände der regionalen SS- Kommandeure.

2. 12 Beispiele der NS- Propaganda über das angebliche Wohlergehen der polnischen Juden.

Abschließend werden zwei markante Beispiele der Propaganda und der Tarnsprache über die Getto- Politik in Polen vorgestellt. Am 23. Mai 1940 erschien in Krakau und Berlin ein offiziöses, und volkstümlich geschriebenes und mit Photos reich bebildertes Buch unter dem Titel „Das Deutsche Generalgouvernement Polen“. Man kann das Buch als eine amtliche Veröffentlichung über die deutsche Politik im besetzten Polen bezeichnen. Es hatte ein Behördenverzeichnis mit Adressangaben und Telefonnummern im GG und enthielt ausführliche Beschreibungen von Land und Leuten für das allgemeine deutsche Publikum - aber auch Detailangaben für deutsche Behörden und Interessenverbände der Wirtschaft. Die einzelnen Distrikte wurden ausführlich in Wort und Bild dargestellt, ebenso Schwerpunkte des Wirtschaftslebens wie Holzproduktion, landwirtschaftliche Nutzung und einzelne Industriezweige. Die Bevölkerung wird unter rassischen Gesichtspunkten dargestellt. Die deutsche Besatzungsmacht wollte zeigen, was sie Hervorragendes aus der „polnischen Wirtschaft“ innerhalb kürzester Zeit gemacht hatte.

Herausgeber war Max du Prel. Die verschiedenen Beiträge sind von Mitgliedern der Generalgouvernementsregierung geschrieben. Die einzelnen Abteilungen der Regierung und ihre

Tätigkeit werden vorgestellt, ihr großer Erfolg schon nach einem halben Jahr mit Statistiken untermauert. Du Prel war der Chef der Abteilung für „Volksaufklärung und Propaganda“ im GG. Auffallend sind in der ersten Ausgabe die bissigen Hinweise auf ausländische Journalisten, die sich negativ über Deutschlands Politik in Polen geäußert hätten. Ebenso ist eine ausführliche Polemik gegen das polnische Judentum zu vermerken. In dieser Ausgabe hieß es dann zur Einreisemöglichkeit Reichsdeutscher:

„Im wesentlichen werden nur Dienstreisen von Behördenvertretern und Geschäftsreisen, deren Dringlichkeit durch die zuständige Industrie- und Handelskammer bescheinigt wird, genehmigt...“[338]

Im Frühjahr 1942 erschien die zweite Auflage des im Handel erhältlichen Buches. Das Buch war redaktionell überarbeitet, es war weniger polemisch und berücksichtigte die Erweiterung des Generalgouvernements im Osten nach dem Überfall auf die Sowjetunion. Eine Vielzahl einzelner Aufsätze schildert das wirtschaftliche, politische und soziale Leben im Generalgouvernement. Neben der immer wieder folgenden Charakterisierung der nichtjüdischen polnischen Bevölkerung sind etliche Hinweise über das angeblich im Frieden lebende polnische Judentum in seinen Gettos zu finden. Zum Zeitpunkt der redaktionellen Bearbeitung dieser Auflage wurden die polnischen Juden gerade von den abgeschlossenen Gettos in die Todeslager deportiert. Da es sich um eine authentische Quelle handelt, aus der die Tarnsprache des Dritten Reiches dokumentiert werden soll, ist auf einige ausführliche Zitate nicht zu verzichten. Eingangs gleich zur Einreisefrage:

Beispiel 1:

„Die Einreise in das Generalgouvernement ist vorläufig noch nicht allgemein freigegeben. Wessen Einreise jedoch aus geschäftlichen Gründen erforderlich ist, wer im Generalgouvernement einge setzte Angehörige besuchen und in den Bädern und Kurorten Erholung suchen will, kann sich die hierzu erforderliche Genehmigung bei der zuständigen Kreispolizeibehörde oder bei der Dienststelle des Bevollmächtigten des Generalgouverneurs einholen. Er erhält sodann einen Passierschein mit begrenzter Gültigkeitsdauer“ [339]

Der wahre Sachverhalt ist: Unbefugten ist das Betreten des GG ist verboten. Sondergenehmigungen sind scheinbar möglich, wer sie aber wirklich erhält, bleibt offen. Reisemöglichkeiten in die Erholungsgebiete vermitteln den Eindruck größerer Harmlosigkeit. Eine Fiktion wird vermittelt, denn diese Erholungsgebiete sind niemals freigegeben worden, auch wenn der Baedeker – Reiseführer dies ebenfalls druckte.[340] Denn als die Erstauflage im Jahre 1941 zum Verkauf gelangte, war die Mehrzahl der polnischen Juden schon hinter Gettomauern gefangen, und als die hier zitierte Zweitauflage im Jahre 1942 erschien, war der Völkermord in Polen auf dem Höhe-

[338] du Prel 1940, S. 218
[339] du Prel 1942, S. 221
[340] weiter unten mehr

punkt. Der mehrfach in der Holocaustforschung zitierte Baedeker „Das „Generalgouvernement“ erschien im Jahre 1943 mit seiner zu Reisen einladenden Beschreibung einer deutschen Idylle, nämlich mit deutschen Gasthöfen, Theatern und ländlichen Erholungszentren im Generalgouvernement. Polen war zu dieser Zeit ein Schlachthaus und ein millionenfacher Friedhof.[341]

Beispiel 2:

„Im Rahmen der nach Beendigung des polnischen Feldzuges im GG (Abkürzung für Generalgouvernement durch den V.) einsetzenden wirtschaftlichen Wiederaufbauarbeiten zeigte sich als eine der vordringlichsten Aufgaben die unverzügliche Sicherstellung wirtschaftlicher Werte im weitesten Sinne. Es galt Vermögen zu erfassen, deren Rechtsträger entweder nicht mehr vorhanden waren oder vom Standpunkt einer deutschen Verwaltung nicht anerkannt werden konnten. Die Begriffe ‚Beschlagnahme' und ‚Einziehung' bildeten sich heraus. Ihr Anwendungsgebiet gliederte sich auf in die Gruppen des staatlich-polnischen, des privat-polnischen, des herrenlosen und des jüdischen Vermögens im GG.“ [342]

Die Leserschaft erfährt in harmlosen Worten von der entschädigungslosen Enteignung des polnischen Judentums als einem ordnungsgemäßen staatlichen Verwaltungsakt.

Beispiel 3:

„Eine nicht minder große, wenn auch weniger dankbare Aufgabe der Menschenbetreuung musste und muß auch noch jetzt von den Männern der SS und Polizei durchgeführt werden. Das arbeitsscheue jüdische Gesindel musste an die vorgesehenen Arbeitsstellen gebracht werden. Wenn dabei auf dem Wege über polizeiliche Zwangsmaßnahmen so mancher Jude zum ersten mal in seinem Leben einer fruchtbringenden und der Allgemeinheit dienlichen Arbeit zugeführt werden konnte, so darf dabei vor allem nicht vergessen werden, dass eine solche Anleitung zur Arbeit für alle Juden indirekt auch eine wesentliche Entlastung auf einem Hauptgebiet der Polizei gebracht hat...“ [343]

Der wahre Sachverhalt ist: mit „Menschenbetreuung“ wurde die gewaltsame und blutige Deportation der Juden zur Zwangsarbeit umschrieben.

Beispiel 4:

„Man muß so einen ‚mosaischen Kaufmann' nur einmal gesehen haben, wenn er auf dem Trödelmarkt oder sonst irgendwo sein ‚Geschäft' eröffnet... Muß er dann aber einmal unter den Augen der Polizei auch noch das Innere seiner Taschen zeigen, findet man leider nur allzu häufig stinkende Stücke Fleisch, in Lappen eingewickelte ranzige Butter... Wer solche Bilder ekelerregenden Schmutzes mitangesehen hat, wird auch begreifen, wieso gerade unter den Juden immer wieder Fälle von Flecktyphus und anderen schweren Seuchen festgestellt werden...“[344]

Ein Beispiel der Hetzpropaganda, Juden seien Seuchenerreger. Legitimiert es die Enteignungsaktionen und die Zwangsarbeitereinsätze?

Beispiel 5:

---

[341] Einzelheiten in einem eigenen Abschnitt weiter unten
[342] du Prel 1942, S. 110
[343] du Prel 1942, S. 65
[344] du Prel 1942, S. 66

„Indessen darf nicht unerwähnt bleiben, dass bei der Arbeit der Sicherheitspolizei das Judenproblem Aufgaben besonderer Art gestellt hat. War es zunächst gelungen, bis zur Übernahme durch die zuständigen Behörden den jüdischen Arbeitseinsatz und die so dringend notwendige gesundheitspolizeiliche Überwachung der Juden sicherzustellen, so führte bald darauf eine Reihe von Großeinsätzen zur Auffindung und Sicherstellung riesiger versteckter Warenlager, Devisenmengen und sonstiger Wertgegenstände... Endgültig und schnell wurde mit jenem abgrundtiefen polnischen Verbrechertum aufgeräumt, dessen Reste sich hier und dort immer noch zeigten.“ [345]

Der wahre Sachverhalt ist: weitere Großaktionen zur Enteignung und sichtbar werdende Deportationen in die Gettos und Todeslager werden mit dem illegalen Ansammeln von Privatbesitz und mit gesundheitspolitischen Maßnahmen begründet. Die deutsche Polizei leistet angeblich „Sozialarbeit“.

Beispiel 6:

„Den Juden ist im Generalgouvernement eine Art Selbstverwaltung eingeräumt. Aus den jüdischen Kultusgemeinden wurden Ältestenräte gebildet... Verschiedentlich hat eine Aussiedlung der Juden aus bestimmten Teilen des Generalgouvernements stattgefunden, so z.B. im Distrikt Warschau aus den Kreisen westlich der Weichsel und in Krakau aus dem Stadtteil Kazimierz. Die Juden wurden in örtlichen Wohnbezirken zusammengefasst, in die auch die ausgesiedelten Juden überführt wurden. Die jüdischen Wohnbezirke sind größtenteils von Mauern umgeben, so daß die Juden völlig unter sich leben. Das Betreten und Verlassen der jüdischen Wohnbezirke ist nur mit Sonderausweisen gestattet. Die Juden tragen im GG am rechten Oberarm eine weiße Armbinde mit dem blauen Zionsstern.[346]

Sämtliche Juden im Distrikt Warschau sind in jüdischen Wohnbezirken zusammengefasst... Die Dörfer und mehrere Städte des Distrikts Warschau, auch östlich der Weichsel, sind seit der Bildung jüdischer Wohnbezirke im Oktober und November 1940 judenfrei gemacht worden... In Warschau ist der jüdische Wohnbezirk durch eine hohe Mauer umgeben, die 13 Einlaßtore hat. Diese Tore werden von deutscher und polnischer Polizei bewacht... Der jüdische Wohnbezirk in Warschau ist der erste Judenbezirk im GG, der tatsächlich und rechtlich von der Umwelt vollkommen abgeschlossen ist und verwaltungsmäßig und wirtschaftlich eine selbstständige Einheit bildet...“ [347]

Der wahre Sachverhalt ist: die oben besprochenen Judenräte, die den Zielen der SS kompromisslos unterworfen wurden, dienen der Tarnung als „Selbstverwaltung“. Innerhalb des großen Gettos Generalgouvernement, das von Deutschen nur mit Sondergenehmigung betreten und von Polen unter Strafe nicht verlassen werden darf, gibt es jüdische Gettos, die bei Todesstrafe nicht mehr verlassen werden dürfen. Die Gefängnis-, beziehungsweise konzentrationslagerähnlichen Gettos werden als neue jüdische Wohnqualität mit einem eigenen Rechtsstatus umgeschrieben. Das Getto als letzte Maßnahme vor dem Vernichtungslager war hier vom Lesenden kaum in seiner wahren Bedeutung zu erkennen.

---

[345] du Prel 1942, S. 66
[346] du Prel 1942, S. XVII
[347] du Prel 1942, S. 347

Beispiel 7:

„Auch im Jüdischen Wohnbezirk in Warschau besteht ein jüdisches Hilfskomitee... Die Bedeutung der JSS geht z.B. daraus hervor, dass sie seit dem Sommer 1941 allein im jüdischen Wohnbezirk in Warschau täglich etwa 120 000 Suppenportionen ausgibt“ [348]

Der wahre Sachverhalt ist: die deutsche Verwaltung unterstützt angeblich jüdische humanitäre Organisationen entsprechend Völkerrecht, es geht scheinbar allen Juden entsprechend irgendwie gut, niemand wird zu Schaden kommen. Der „Führer“ überwacht die internationalen Hilfsmaßnahmen. Die Deutschen sind, so scheint es, hart aber gerecht. Man erfährt indirekt aber die Wirklichkeit, dass nämlich ungefähr ein Viertel der Juden im Warschauer Getto von der täglichen Armensuppe leben muss, um nicht zu verhungern.

Beispiel 8:

„Als nach Beendigung des Polenfeldzuges ausländische Hilfsorganisationen den zuständigen deutschen Behörden das Anerbieten machten, der notleidenden Zivilbevölkerung in den besetzten polnischen Gebieten Medikamente, Lebensmittel und Bekleidungsstücke zukommen zu lassen, entschied der Führer, dass derartige Spenden nur der polnischen Bevölkerung zugute kommen dürften... auch der Juden... für die eigenen Landsleute und für die Volksdeutschen bedürfe es dieser Unterstützung seitens des Auslandes nicht...“ [349]

Der wahre Sachverhalt ist: scheinbar ehrenvoller Verzicht der deutschen Bevölkerung auf Hilfsmittel. Die den polnischen Juden aus internationalen Spenden geleistete Hilfe muss sie vor der völligen Verelendung bewahren.

Beispiel 9:

„die Anweisung, nicht etwa große deutsche Organisation des DRK im GG ins Leben zu rufen, sondern für diese Arbeiten im weitesten Sinne die bestehenden Einrichtungen des Polnischen Roten Kreuzes und der polnischen freien Wohlfahrtspflege heranzuziehen... Als Absender von Liebesgaben für die Zivilbevölkerung in den besetzten polnischen Gebieten sind in erster Linie zu nennen: das Amerikanische Rote Kreuz, die Quäker und die von dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten Hoover ins Leben gerufene Commission for Polish Relief, Inc. Auch das jüdische American Joint Distribution Committee hat größere Mengen Liebesgaben gesandt... Ferner trafen Sendungen vom Dänischen Roten Kreuz, vom Holländischen...vom Belgischen... vom Schwedischen, vom Ukrainer Hilfskomitee in Genf, von verschiedenen jüdischen Organisationen in der Schweiz...ein. Die Auswahl der Bezirke, die am bedürftigsten sind, liegt somit ausschließlich in den Händen des Haupthilfeausschusses, der sich in drei Unterausschüsse, in den Polnischen, Ukrainischen und den Jüdischen Ausschuß gliedert.“ [350]

Die wahre Lage ist wiederum: die polnischen Juden müssen vor dem Verhungern gerettet werden. Es scheint aber, dass jüdische internationale Organisationen mit den deutschen Stellen

[348] du Prel 1942, S. 348
[349] du Prel 1942, S. 75
[350] du Prel 1942, S. 77

gut zusammen arbeiten. Juden aus der ganzen Welt können den polnischen Juden helfen, es gibt angeblich nichts zu verbergen. Nichtjüdische Organisationen, wie das „Rote Kreuz", sowie auch die jüdischen Organisationen aus den verschiedensten Ländern haben Kontakt zu den gettoisierten polnischen Gemeinden. Eine Isolierung bestehe demnach nicht.

Die Ausführungen wurden für die Sprachanalyse in eine systematische Reihenfolge gebracht. Beim Lesen des Buches jedoch ist die scheinbar unsystematische „Mischung" der Information dann umso effektiver in ihrer Wirkung. Es wurde versucht, die Informationen zu entschlüsseln und die wahren Sachverhalte zu benennen. In den meisten Fällen lässt sich aus heutiger Sicht die Wahrheit sofort erkennen. Welches Vorwissen zum damaligen Zeitpunkt bei den Lesern bestand, ist ohne Befragung von Zeitzeugen nicht zu beantworten. Die Technik des Verschleierns und des Behauptens der offenkundigen Unwahrheit bleibt deshalb im Vordergrund dieser Untersuchung. Es wird dabei unzweifelhaft deutlich, dass der Völkermord systematisch und mit unterschiedlichsten Erklärungen getarnt wird.

Die Meldungen verbergen mit unterschiedlichsten Erklärungen und Darstellungen: ganz Polen steht unter Militärverwaltung, Betreten und Verlassen des Generalgouvernements ist bei schwerer Strafe verboten. Die Polen, die jüdischen wie die nichtjüdischen, wurden enteignet und schrittweise zur Zwangsarbeit eingesetzt. Juden leben in besonderen Reservaten hinter Mauern, eine andere Zukunft haben sie nicht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dies in einer ähnlichen Wortwahl dargestellt ist, wie sie bei der schrittweisen Deportation und Ermordung der Geisteskranken im Deutschen Reich zu beobachten war.

Da hier auch nicht mehr von Militärmaßnahmen der deutschen Seite die Rede ist, sondern von einer fürsorglichen Zivilverwaltung, entsteht der Eindruck, dass es keinen Anlass zur existenziellen Sorge für die Einwohner des Generalgouvernement und der Gettos geben könne. Nur an einer Stelle, nämlich im Kapitel über den Distrikt Lublin, werden typisch nationalsozialistische antijüdische Parolen laut. Es ist von „Untermenschentum der jüdischen Bastardrasse"[351] die Rede, das fast die ganze Wirtschaft im Raum Lublin beherrscht habe. Dem sei Generalgouverneur Frank entgegengetreten und habe die Judenräte eingerichtet, so dass Ruhe und Ordnung über diese Repräsentanz eingetreten sei.

Die Propagandaschrift will auch den Eindruck erwecken, dass das Deutsche Reich eine Kolonie verwaltet und erfolgreich versucht hat, die Schwierigkeiten der „Eingeborenen" zu bewältigen, die diese beim täglichen Leben haben. Wie es Radyard Kipling ausdrückte, nämlich „die Last des weißen Mannes" zu tragen, sich verantwortlich zu fühlen und Arbeit zu leisten für die niederen Rassen, denen es schicksalhaft nicht vergönnt ist, sich selbst ordentlich zu versorgen. Aber es war dies keine Kolonialpolitik, sondern die Tarnung eines Völkermordes.

---

[351] du Prel 1940, S. 314

2. 13 Baedekers Generalgouvernement.

Die Ausgabe des im Jahre 1943 erschienenen Baedeker- Reiseführers unter dem Titel „Generalgouvernement“ soll an einigen Tarnungsbeispielen, aber auch an einigen - aus heutiger Sicht erkennbaren - Widersprüchen, die polnischen Juden betreffend, beschrieben werden. Im Vorwort hieß es über die jüdische Bevölkerung in Warschau, damals wohl dem größten jüdischen Zentrum in Polen, in der Vergangenheitsform:

„Die Zentralisation im Nationalitätenstaat des ehemaligen Polen führte in Warschau zu einer Menschenballung von 1 ¼ Millionen, wovon 0,4 Millionen Juden waren“ [352]

Ähnlich wurde über das jüdische Leben in dem etwa einhundert Kilometer von Warschau entfernten Kazimierz berichtet:

„Kazimierz, das 1335 durch König Kasimir vor den Toren Krakaus angelegt wurde, und Krakau überflügeln sollte..., jedoch z.T. Wohnsitz der jüdischen Bevölkerung Krakaus wurde, ist jetzt judenfrei.“ [353]

Wo die Juden geblieben sind, verschweigt der Reiseführer. Es bedurfte zur Einreise in das GG in Wirklichkeit jedoch nicht nur eines Passes, den man damals grundsätzlich nur auf besonderen Antrag erhielt, sondern auch einer „Dringlichkeitsgenehmigung“ durch die örtliche Polizeibehörde. Die Reisebeschränkungen wurden als vorläufig dargestellt, so dass kaum tieferer Verdacht aufkommen konnte:

„Das Generalgouvernement ist als ‚Nebenland“ des Deutschen Reiches von diesem durch Polizei-, Zoll- und Devisengrenze getrennt. Zur Einreise ist daher auch für Deutsche neben dem amtlichen Lichtbildausweis wie Reisepaß oder Kennkarte noch ein Durchlaßschein erforderlich, der beim Nachweis der Dringlichkeit...“[354]

Das kleine Wörtchen „noch“ vermittelte durch die damit zum Ausdruck gebrachte Vorläufigkeit eine täuschende Harmlosigkeit, auch wenn einige Badekurorte im Süden geöffnet waren, wie in Friedenszeiten. Dieser Baedeker diente nicht wirklich als Reiseführer. Er war eine Camouflage. Sein Zweck bestand einzig in der Täuschungsaktion über die vielfältigen Völkermorde in Polen, deren Spuren noch sichtbar waren. Der Reiseführer war an das in Friedenszeiten reisende deutsche Bildungsbürgertum gerichtet. Das Einreiseverbot in das Generalgouvernement wurde bis Kriegsende nicht aufgehoben, und wäre es vermutlich auch so schnell nach dem erstrebten „Endsieg“ nicht. Denn die Spuren der Völkermorde zu beseitigen beanspruchte Zeit. Das Warschauer Getto war in Grund und Boden geschossen, Synagogen allerorten abgebrannt und Zwangsarbeitereinsätze gehörten zum Alltagsbild.

---

[352] Baedeker 1943,S. XXIX
[353] Baedeker 1943, S. 50
[354] Baedeker 1943, S. IX

Einige Ortsbeschreibungen im Baedeker ragen besonders heraus. Die ehemals knapp eine Million Juden im Warschauer Getto finden keine Erwähnung. Im Reiseführer-Stadtplan von Warschau ist der jüdische Friedhof ein „weißer Fleck" auf der Landkarte. Ebenso ist das Gelände, das als „Sammelplatz" oder „Umschlagplatz" bezeichnet wurde und zur Deportation in die Vernichtungslager genutzt wurde, ein weißer Fleck. Es befand sich unmittelbar in der Nähe des Danziger Bahnhofs. Mehrere Schienenstränge gingen vom Danziger Bahnhof unmittelbar bis zur Gettogrenze, zum „Umschlagplatz. Einige Straßenzüge im Getto, wie etwa die bekannte Hauptstraße Mila, sind hingegen eingezeichnet.

Teile des jüdischen Wohngebietes, der jüdische Friedhof sowie das Deportationszentrum am Schienenstrang sind aus der Karte gelöscht und teilweise eine unbezeichnete weiße Fläche auf der Karte.[355] Während alle Hinweise auf die jüdische Bevölkerung Warschaus aus dem Reiseführer eliminiert sind, als ob sie nie existiert hätte, wurde zu den Juden in der Stadt Kazimierz folgendes gesagt:

„… während auf Grund eines Erlasses König Johanns III Sobieski seit 1677 zahlreiche Juden ansiedeln konnten. – Erst der Wiedereinzug der Deutschen nach dem Polenfeldzug 1939 brachte eine Wandlung; die Juden wurden ausgesiedelt, und seit 1940 befindet sich Kazimierz in planmäßiger Ausgestaltung zu einem freundlichen deutschen Erholungsort."[356]

Über die Lubliner Juden hieß es:

„Seit dem XVIII. Jahrhundert nahm jedoch der Verfall zu, besonders nach einer die Stadt fast völlig einäschernden Feuersbrunst. (1710) und vor allem durch die Ausbreitung der Juden, die Lublin zu ihrer Hochburg machten, hier bis 1764 jährliche Synoden abhielten und auch eine Talmudschule mit der größten Talmudbücherei Europas besaßen. (1862 hatte die Stadt 57% Juden, jetzt ist sie judenfrei)."[357]

Weitere Erklärungen zu ihrem Verbleib folgten nicht, außer dass im Textverlauf noch einmal vom „ehemaligen Judenviertel" die Rede ist. Die ehemals zahlreiche jüdische Bevölkerung Lembergs fand, wie jene in Warschau, gar keine Erwähnung, gleichfalls so, als ob sie niemals existiert hätten. Im Nebensatz wurden hingegen die Juden aus dem nahe Krakau gelegenen Tarnow, einer jetzt deutschen Kreishauptstadt, erwähnt:

„… und seit dem XIX. Jahrhundert war die Bevölkerung überwiegend jüdisch. Heute ist die Stadt wieder in neuer Entwicklung als Sitz einer deutschen Kreishauptmannschaft und einer vielseitigen Industrie."[358]

Über die jüdische Bevölkerung in Tomaschow ist zu erfahren:

„1830…. Wurde der Ort zur Stadt erhoben, die 1837 unter 3390 Einwohnern 1220 Deutsche, 1126 Polen und 1044 Juden zählte. In der Folgezeit vernichtete aber der jüdische Handel, dem fast ¾ des städtischen Grundbesitzes gehörte, die Mehrzahl der deutschen Unternehmen, bis 1939 nach der Errichtung

---

[355] Baedeker 1943, S. 88 f; auch Jäckel, Longerich, Schoeps 1993, Bd. 3, S. 1537 ff.; Warszawa, Plan Miasta, 1999. Besonders: Bartoszewski 2002, S. 41

[356] Baedeker 1943 S. 112.

[357] Baedeker 1943 S. 129

[358] Baedeker 1943, S. 145

des Generalgouvernements für Tomaschow eine neue Entwicklung zu einem deutschen Wirtschaftszentrum einsetzte."[359]

Diese kommentarlose Beschreibung fällt im gesamten Baedekertext nicht weiter auf, denn sie vermittelt Harmlosigkeit in der „Wiederherstellung" deutscher Ordnung und deutschen Rechtssinns. Aber dieses scheinbar eindeutig gezeichnete Bild enthält einige Schwächen. Einleitend wurde über die Warschauer Juden in der Vergangenheitsform gesprochen, im Stadtplan tauchten ihre Wohnorte und andere typische Bereiche dann nicht auf. An anderer Stelle wiederum war aber von der „Aussiedlung" der Juden die Rede. Oder ihre Abwesenheit wurde mit der Bemerkung, so auch in Krakau, „jetzt judenfrei" beschrieben. Keine Hinweise erfolgten auf ein Ortsziel für ihre „Aussiedlung" oder welche Bedeutung des „jetzt judenfrei" ausdrücken sollte, so dass das millionenfache Schicksal der polnischen Juden beim Baedeker völlig im Dunkeln blieb – ganz im Gegensatz zu den sogenannten, als „Betreuungsmaßnahmen" umschriebenen Zwangsarbeitereinsätzen, wie sie im Behördenführer des du Prel zu lesen sind. Dort ist von einem jüdischen Wohnbezirk in Warschau die Rede, den es in dem im Jahre 1943 erschienen Baedeker nun nicht mehr gibt. Seit Mitte des Jahres 1942 waren die Deportationen in die Vernichtungslager in vollem Gange und nahezu zwei Millionen polnischer Juden nun bei Erscheinen des Baedeker bereits ermordet.

Es scheint, dass Generalgouverneur Frank daran gelegen war, den Baedeker darauf auszurichten, sein Herrschaftsgebiet schon vor dem gewaltsamen Ende der Gettos und des Völkermordes als ein Land ohne Juden darzustellen. Ihm war der Reiseführer so wichtig, dass er sich mit einem leitenden Verlagsvertreter am 2. Februar 1943 in seinen Diensträumen in Krakau traf, und diese redaktionelle Angelegenheit nicht seinem Propagandachef du Prel überließ. Carl Baedeker schrieb in der Einleitung:

„Die Bearbeitung lag in den Händen meines langjährigen Mitarbeiters Oskar Steinheil, der das Gebiet dank einer Einladung des Herrn Generalgouverneurs und dessen persönlicher Förderung im Herbst 1942 für die Zwecke des Buches bereisen konnte und von den amtlichen Stellen in Krakau, Radom, Warschau, Lublin, Lemberg usw. durch Auskunft und wertvolles Material unterstützt wurde…."[360]

Im Herbst 1942 war die Deportation von Millionen polnischer Juden auf dem Höhepunkt der Aktionen. Die Todeslager waren Tag und Nacht in Betrieb und Deportationszüge auf den Schienen, Juden auf den Straßen unter SS- Bewachung. Kein Bild der Idylle, wenn man berücksichtigt, dass der Baedeker- Autor sich namentlich in Krakau, Warschau, Lublin und Lemberg aufgehalten hat, wo diese Aktionen das Stadtbild geprägt haben müssen.

Das im Jahr 1942 erschienene Buch von du Prel lässt keinen Zweifel an systematischer Enteignung und Gettoisierung der Juden, denen überdies die Lebensmittel fehlten, denn sie

[359] Baedeker GG, S. 60
[360] Baedeker 1943. S. V; Präg/Jacobmeyer 1975, S.617

mussten durch regelmäßige fremde Hilfe unterstützt werden. Von Auswanderung war nicht die Rede, vielmehr wurde vermittelt, dass diese „Wohnbezirke“ die zukünftige Lebensform für die polnischen Juden sein würden. Beim Erscheinen des Buches zum Generalgouvernement von du Prel war der Völkermord an den polnischen Juden auf dem Höhepunkt während beim Erscheinen des Reiseführers im Frühjahr 1943 das polnische Judentum bis auf wenige hunderttausend Zwangsarbeiter nicht mehr existierte.

Hinzuweisen ist noch auf eine weitere Besonderheit: Die beiden im geringen zeitlichen Abstand erschienenen Propagandaschriften widersprechen sich in einer ganz wesentlichen Frage: der Baedeker sagte nicht, wo die polnischen Juden nunmehr wohnen. Während das Buch von du Prel ausführlich erklärte, in welcher Rechtsform die Juden nunmehr angeblich geschützt in den Gettos leben, erklärte der Baedeker das jüdische Leben im Warschauer Getto zur Vergangenheit, als ob es nicht mehr existiere, was ja den – verheimlichten - Tatsachen entsprach. Möglicherweise war dies ein Zeichen mangelnder Koordination im Propagandaapparat – oder auch eine propagandistische Maßnahme für die deutsche Bevölkerung, sich an das Verschwinden der Juden zu gewöhnen?

Das Kursbuch der Deutschen Reichsbahn aus demselben Jahr behandelte das Generalgouvernement offiziell nicht als Sperrgebiet. Es ist nur von allgemeiner Passpflicht die Rede. [361] Der Ort Sobibor auf der Linie 584h, Cholm- Sobibor- Bug - Wlodawski, war mit dem Zug erreichbar, wenn auch der Verkehr nur „auf besondere Anordnung“ erfolgte, was niemand als Maßnahme zur Tarnung von Völkermordaktion deuten konnte. Ebensolches galt für Treblinka auf der Linie 586b. Die Orte der Vernichtung waren scheinbar für jedermann erreichbar, vermittelten Baedeker und Kursbuch und verstärkten somit die Tarnung des amtlichen Buches über das Generalgouvernement. Dass über die Juden in den Gettos in der Vergangenheitsform geschrieben wurde, war beabsichtigt, es blieb aber unerklärt. Was immer damit noch bezweckt werden sollte, wurde nicht zumindest die Gewöhnung an die Abwesenheit der Juden unterstützt?

2.14 „Umsiedlung“ polnischer Juden

Abschließend wird ein Beispiel von bürokratischer Tarnung des Holocaust dargestellt. Es handelt sich um eine Korrespondenz zwischen der Regierung des Generalgouvernements in Krakau mit dem Distriktgouverneur in Lublin. Das auf den 10. 3. 1942 datierte Krakauer Fernschreiben (Telegramm) ist überschrieben:

„Regierung des Generalgouvernements Abt. Bevoelkerungswesen und Fuersorge...“ adressiert an:
„Gouverneur des Distrikts Lublin – Innere Verwaltung – Bevoelkerungswesen und Fuersorge – Lublin

[361] Reichskursbuch Nr. 2 Nov. 1942, Vierte Abt. Generalgouv.

Betrifft: Judenaussiedlung aus Mielec… Am 11. Maerz 1942 abgeht ein Transport mit 2000 Juden von Mielec Zielstation Parczew und Miedzyrcez. Auf beiden Zielstationen werden 1.000 Juden ausgeladen. Ankunft in Parczew am 12. Maerz 5.53 Uhr. Aufenthalt dortselbst bis 8.22 Uhr. Ankunft in Miedzyrcez am 12. Maerz 12. Uhr Mittags. Der naechste Transport abgeht voraussichtlich Freitag. Fahrplan wird rechtzeitig fernschriftlich bekanntgegeben. Major a.D. Dagger Regierung des Generalgouvernement Innere Verwaltung – Bevoelkerungswesen und Fuersorge.[362]"

Das Schriftstück lässt erkennen, dass die Krakauer Regierungszentrale des Generalgouvernements die Deportation der Juden in die Vernichtungslager von der „Abteilung Bevölkerung und Fürsorgewesen" betreiben ließ. Und dass in Lublin von eben diesem, regional zuständigen Amt, die Annahme auf dem Bahnhof und Weiterleitung der inhaftierten Juden durchzuführen ist. Die Deportation der Juden ging aus dem Raum südöstlich von Warschau in Richtung Lublin. In Mielec befanden sich ein Getto und ein Zwangsarbeiterlager hauptsächlich für die Heinkel- Flugzeugwerke. Am Zielort Miedcyrcez befand sich ein Groß- Getto (zeitweilig über 12 000 Personen). In Parczew befand sich ebenfalls ein Getto, dessen Einwohnerzahl zeitweilig 5000 Juden übertraf.[363] Es hat den Anschein, dass diese Transporte, die nicht die einzigen blieben, wie im Schreiben angekündigt wurde, Juden in die, teilweise noch im Bau befindlichen, Vernichtungslager Treblinka und Sobibor brachten.

Denn am 4. September 1942 meldete

„Der SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, (Abt. Reinhart) an den Gouverneur des Distrikts Lublin, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, Lublin Betr.: Judenrat in Mielec, Kreis Debica... Zu umseitigen Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass der Judenrat aus Mielec nach Russland umgesiedelt wurde. Genaue Angaben über den jetzigen Aufenthalt können leider nicht gemacht werden, da derselbe unbekannt ist."

Handschriftlich unterzeichnet „im Auftrag" durch einen SS- Oberscharführer. Ein kompliziertes Verwaltungsverfahren bereitete die Enteignung vor dem Deportationsprozess vor. Das Statistische Amt wollte von der jüdischen Bevölkerung mittels verschiedener Fragebögen über Beruf, Einkommen, Vermögen und andere private Angelegenheiten Auskunft haben. US- Hollerithkarten sorgten mitunter für eine Vereinfachung dieses millionenfachen Selektions- und Enteignungsprozesses.[364] Aus diesen wenigen Dokumenten wird deutlich, dass der Mord in den Vernichtungslagern der letzte Schritt einer komplizierten deutschen Verwaltungstätigkeit war.

In diesem Schriftverkehr finden sich mehrere Tarnaktionen. Der Völkermord wird als „Abwanderung in den Osten" schriftlich in den Akten festgehalten wurde, um der Nachwelt die Harmlosigkeit des „Umsiedlungsprozesses" zu demonstrieren. Die „Abt. Reinhart" innerhalb

---

362 BAB; R 102 II/24, unpaginiert.

363 Browning berichtete über das Großgetto und die Massenmorde durch die Ordnungspolizei. Es war ein Durchgangsgetto in die Vernichtungslager. In Parczew richtete die Orpo gleichermaßen Massaker an. Browning 1993, S. 126 ff.

364 Staatsarchiv Krakau; SMKO 629, 770

der SS kann als Hinweis auf die „Aktion Reinhart“ verstanden werden, die groß angelegte Vernichtung der polnischen Juden im Namen von Reinhart Heydrich, dem im Sommer 1942 in Prag von Widerstandskämpfern getöteten Chef des Reichssicherheitshauptamtes.

Diemut Majer führte dazu aus, dass die „Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge“ als Verwaltungsorgan nur im Generalgouvernement existierte und dass ihre Aufgaben rassenpolitischer Natur waren. Die Hauptabteilung Innere Verwaltung umfasste die „Allgemeine Staatsverwaltung“ mit den Unterabteilungen Kirchen- und Vermessungswesen, Kommunalverwaltung, Beamtenrecht und Organisation, Bevölkerungswesen und Fürsorge mit der Unterabteilung „Judensachen“ Straßenverkehr, Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Baudienst.[365] In Kooperation mit den Behörden des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, die ja gleichzeitig Dienststellen des Reichsführers SS waren, wurden Deportationen und Umsiedlungen, dies in seiner mehrfachen Bedeutung, von der Innenverwaltung des Generalgouvernements durchgeführt:

„Zur Umsiedlung von Polen innerhalb des GG, insbesondere zur sogenannten Zamosc- Aktion… Umsiedlungen gehörten zum Geschäftsbereich der Abt. IV ‚Bevölkerungswesen und Fürsorge‘… die Abteilung umfasste fünf Referate; In Referat V: Umsiedlungen (von Polen, Juden, Ukrainern, Zigeunern…) wurden die Umsiedlungen der Juden bearbeitet…“[366]

In den verschiedenen oben zitierten Fernschreiben findet sich eine in der Verwaltung des Generalgouvernements institutionalisierte rassenpolitische Tarnung der Völkermordaktionen. Die Funktion der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge war das zivile, bürokratische Gegenstück zu den SS- Einsatzgruppen. Die im Antwortschreiben gegebene Erklärung von der „Umsiedlung in den Osten“ diente der langfristigen Verbrechenstarnung.

2.15 Himmler- Rede in Madrid

Am 20. Oktober 1940[367] hielt im „Deutschen Haus“ in Madrid vor der Landesgruppe der NSDAP einen Vortrag über „moderne Siedlungsprobleme und Fragen des Ostraumes“. Er führte aus, dass „ein gewonnener Krieg nicht im Menschengewinn anderen Volkstums“ bestehe, „sondern im gewonnenen Acker.“ Und:

„Alles fremde Volkstum und besonders das Judentum wird künftig im Generalgouvernement angesetzt werden… Die Umsiedlung aus Grund neuester Forschungsergebnisse wird revolutionäre Ergebnisse erbringen…“.

Himmler wollte über seine neue Aufgabe als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums sprechen und nutzte dafür auch eine „geschönte“, weit von der Wirklichkeit entfernte

---

[365] Majer 1981, S. 564
[366] Majer 1981, S. 565
[367] BAB R 49-0020, Bl. 29

Schilderung der Lebenssituation der polnischen Zivilbevölkerung, die durch örtliche Massaker und einen flächendeckenden Zwangsarbeitereinsatz terrorisiert wurde.

Dieser Vortrag, der weit entfernt ist von den Intentionen des Heydrichbefehls und der Wirklichkeit sollte als Tarnung des Gettobefehls, der faktischen Inhaftierung, verstanden werden. Himmler erklärte die konzentrierte Ansiedlung der Juden an Schienenwegen zum wissenschaftlich fundierten „revolutionären Ergebnis" deutscher Siedlungspolitik. Es scheint, dies war nichts weiter als ein Bluff, eine Tarnungsgeschichte im Zuge der Vorbereitung eines Völkermordes.

2. 16 Ergebnisse

Zu den eingangs gestellten Fragen ergeben sich folgende Aussagen:

1. Sind zentrale Befehle zur Verfolgung und Gettoisierung der polnischen Juden erteilt worden? Es lassen sich zentrale, auf die Konzentrierung und Gettoisierung hinzielende Befehle aus verschiedenen Ämtern nachweisen, nämlich aus den Aktenstücken des Reichssicherheitshauptamtes, das „Unternehmen Tannenberg" betreffend und aus zwei Wehrmachtsdokumenten sowie aus dem Kriegstagebuch Halders.

Zuerst zu den Aufzeichnungen aus dem Reichssicherheitshauptamt. Die Protokolle und SS- Einsatzgruppenberichte aus dem Reichssicherheitshauptamt wurden im Sprachvergleich und mit den in den Schriftsätzen dargestellten Ereignissen auf ihre Glaubwürdigkeit und ihre Tarnungsabsicht hin überprüft. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

a. Das auf den 27. September 1939 datierte Protokoll einer Sitzung der Spitzenfunktionäre des Amtes unter Teilnahme von Eichmann mit den in Polen aktiven Einsatzgruppenchefs hat in der Zusammenfassung diese Aussagen:

Das Ziel der deutschen Besatzungspolitik war die Deportation der polnischen Zivilbevölkerung – Katholiken und Juden - aus den eroberten und dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten in das Generalgouvernement, die Liquidierung der polnischen Eliten, die Absonderung der Juden im Generalgouvernement in eigene abgegrenzte Gettos und die Kooperation ihrer Gemeindeführer mit der SS. Es handelte sich strategische Richtungsentscheidungen, nämlich um die Umsetzung rassenpolitischen Ziele gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung. Himmlers bevorstehende Ernennung zum „Siedlungskommissar"[368], die technische und propagandistische Vorbereitung eines nächsten Krieges und die Konzentrierung, beziehungsweise Gettoisierung der polnischen Juden an Bahnlinien zur Vorbereitung eines streng geheimen Endzieles sind die Schwerpunkte des Protokolls.

[368] Dies wird in der unten folgenden Darstellung des dann nicht mehr „Siedlungskommissar", sondern Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums, der mit der Sondervollmacht des Völkermordes durch Hitler ausgestattet ist, behandelt.

b. Der Schnellbrief Heydrichs vom selben Tage an die SS- Einsatzgruppenleiter im besetzten Polen schildert die antijüdischen Maßnahmen im Einzelnen. Judenräte sollen zur Kollaboration gezwungen werden, Enteignungen vorsichtig durchgeführt werden, abendliche Ausgangssperren verhängt werden und die antijüdischen Zwangsmaßnahmen sollen damit erklärt werden, dass Juden sich maßgeblich als Partisanen, „Franktireurs" betätigen würden, was gegen das Völkerrecht verstoßen würde.

Das Ziel der antijüdischen Maßnahmen war die Identifizierung, Enteignung und Inhaftierung der polnischen Juden und ihre Festsetzung an einem für eine weitere Deportation strategisch günstigen Ort an Bahnlinien.[369]

Insoweit gehen die Bedeutung des Sitzungsprotokolls und des schriftlichen Getto- Befehls vom 21. September 1939 weit über eine pragmatische, zeitlich in ihrer Wirkung befristete Anordnung hinaus. Würde es sich bei der Gettoisierung nur als Vorausmaßnahme für eine spezifische Reservatplanung etwa in Ostpolen gehandelt haben, wäre nicht strengste Geheimhaltung angeordnet worden.

c. Aus dem Bereich der Wehrmacht ist zunächst auf einen Tagebucheintrag Halders zu verweisen. Es erscheint naheliegend, dass die Wehrmachtsführung über die Pläne, wie mit Polens Zivilbevölkerung durch die SS verfahren werden sollte, informiert wurde. Die SS- Aktionen sollten auch vor den im eroberten Polen befindlichen deutschen Truppen geheim gehalten werden. Aus dem Eintrag vom 19.9.1939:

„…Heydrich…: Flurbereinigung: Judentum, Intelligenz, Geistlichkeit, Adel…"[370]

Aus dem Eintrag vom 20.9.1939:

„…IV. a) Ghetto-Gedanke besteht im großen; im einzelnen nicht klarliegend. Berücksichtigung der Wirtschaftsbelange vorweg.

b) solange Operationen noch laufen, wozu auch Abtransport und Zurückführung der Truppen gehört, haben grössere Bewegungen und Verschiebungen (Bevölkerungsaustausch) nicht stattzufinden…

d) Es darf nichts passieren, was dem Ausland die Möglichkeit gibt, auf Grund dieser Vorkommnisse eine Greuelpropaganda durchzuführen. Katholische Geistlichkeit! Z. Zt. noch nicht möglich…"[371]

Aus den kurzen Eintragungen ist zu erfahren, dass Heydrich und Halder sich wenige Tage vor der Einsatzgruppenleiterbesprechung in Berlin vom 21.9.1939 über die geplanten Terror- und Völkermordmaßnahmen in Polen unterhielten und dass diese keine Zeugenschaft – auch nicht von Wehrmachtsangehörigen – haben sollten.

d. Die Konflikte von vor Ort verantwortlichen Wehrmachtsoffizieren mit der SS- Einsatzgruppenführung wegen deren zahllosen Massaker an der polnischen Zivilbevölkerung, die schon in

---

[369] Die Dokumente des Reichssicherheitshauptamtes sind im Dokumentenanhang.
[370] Halder 1962, S. 80.
[371] Halder 1962; S. 82.

den ersten Septembertagen 1939 begannen, sind ausführlich erforscht[372]. Die Wehrmacht fürchtete, wie der Chef des Generalstabes Halder in seinem Kriegstagebuch mehrfach notierte: „Judenmorde – Disziplin!“ [373]

e. Die Disziplin der Soldaten, fürchtete Halder, würde durch die wilden Massaker Schaden nehmen.

Die SS schien auf die Proteste der Wehrmachtsführung in Polen einzugehen und kündigte Informationsaustausch und Zusammenarbeit an:

„Himmler sandte Heydrich am 22. September zu Brauchitsch zur ‚Entgegennahme von Wünschen des ObdH‘. Bei dieser Gelegenheit sagte Heydrich, wie schon am 19. September, erneut zu, daß dem Heer ‚alle Befehle der SS bekannt gegeben würden, und daß örtliche Verbindungsaufnahme erfolgen solle‘“[374]

Die SS mordete, mehr oder weniger unbeeindruckt von den Protesten der Wehrmacht dennoch weiter.

f. Dazu ist aufschlussreich, dass der Oberbefehlshaber des Heeres mit Datum vom 21. September ein Schreiben an die Befehlshaber in den besetzten Ostgebieten schickte, in dem er erklärte:

„Die Einsatzgruppen der Polizei haben im Auftrage und nach Weisung des Führers gewisse volkspolitische Aufgaben im besetzten Gebiet durchzuführen…“[375]

Diese Erklärung belegt die aktive zentrale Befehlsgewalt Hitlers hinsichtlich der Verfolgung der polnischen Juden von Anfang an. Die Funktion der Einsatzgruppen und ihr ideologischer Auftrag erscheinen klar: dies ist eine NS- Institution Hitlers für Massenmord zur Durchsetzung seiner rassenpolitischen Ziele.

g. Auf die Proteste der Wehrmachtsführung hin gegen die Terrormaßnahmen der SS in Polen veranlasste Heydrich am 30. September 1939 einen zweiten Befehl an die SS- Einsatzgruppenchefs, auch wieder zur Kenntnis an die zuständigen Wehrmachtsstellen. Darin heißt es, dass:

„Diese Rücksichtnahme erstreckt sich selbstverständlich auch auf die Bewegungen des Heeres. Ich ordne daher an: Die Bestimmung des Zeitpunktes und der Intensität der Konzentrierung der Juden vom Lande in die Städte bleibt daher den Chefs der Einsatzgruppen überlassen und ist grundsätzlich davon abhängig zu machen, dass hierdurch die militärischen Bewegungen keinesfalls gestört werden…

Eine Gefahr, daß bei nicht gleichzeitiger Aktion im gesamten besetzten Gebiet die Juden gewarnt werden, und versuchen sich zu verbergen oder sich durch Umherziehen usw. unauffindbar zu machen, kann nicht entstehen, da ich bereits angeordnet habe

1. sämtliche Juden listenmäßig zu erfassen (womit jede Kontrollmöglichkeit gegeben ist) und
2. die Ältestenräte voll verantwortlich zu machen sind für die Durchführung aller gegebenen Anordnungen. Falls erforderlich, ist den Juden über die Ältestenräte bekanntzugeben, dass jeder unerlaubte Wegzug aus ihren Wohngebieten schärfstens bestraft wird…“[376]

---

[372] K.-J. Müller 1969, Kap. 10, S. 422 ff.
[373] Halder 1962, S. 98 in Bd. 1, auch Seite 67
[374] K.-J. Müller 1969, S. 432
[375] K.-J. Müller 1969, S. 668

Der Hinweis, dass eine „listenmäßige Erfassung“ angeordnet wurde und von daher eine Flucht polnischer Juden erschwert sei, macht die Inhaftierungsabsicht in Gettos nochmals deutlich.

h. Um den Konflikt zischen Wehrmacht und SS zu beenden, Hitler setzte Generaloberst Keitel vom Oberkommando in Kenntnis:

„dass er sich entschlossen habe, in diesem Gebiet die Militärverwaltung aufzuheben… In aller Offenheit sprach er noch mal von seinen politischen Plänen bezüglich Polen. Das Protokoll dieser Besprechung… führte dazu noch aus: Die Durchführung bedingt einen ‚harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet'. Spätestens nach Erhalt dieses Protokolls konnte es der Heeresleitung nicht mehr fraglich sein, was es mit diesem sogenannten ‚Volkstumskampf' auf sich habe.“[377]

Auch dieses Dokument macht deutlich, dass die systematische Verfolgung der polnischen Juden seit Kriegsbeginn an auf Befehle Hitlers zurückzuführen ist und nicht den lokalen Initiativen einzelner SS- Offiziere zuzuschreiben ist.

i. Ein Aktenvermerk Bormanns vom 2. 10. 1940 über ein Gespräch zwischen Hitler und dem Generalgouverneur Frank verzeichnet, dass die „Juden jetzt in Gettos abgeschlossen“, die Polen generell auf einem niedrigen Niveau zu halten seien und:

„Unbedingt zu beachten sei, dass es keine ‚polnischen Herren' geben dürfte, wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen möge, umgebracht werden“[378]

Es sind Befehle von Hitler, Himmler und Heydrich erteilt worden, die polnisch- jüdische Bevölkerung systematisch zu verfolgen: Identifizieren, Enteignen und Inhaftieren. Die Leiter der Einsatzgruppen sollten selbstständig und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten handeln. Hitlers an Deportation, Sklaverei und Vernichtung orientierte Rassenpolitik lässt sich mit Kriegsbeginn gegen Polen quellensicher nachweisen.

2.17 War der Madagaskarplan ein Ablenkungsmanöver gegen die polnischen Juden?

Im Sommer 1940 erfuhr die Weltöffentlichkeit, dass Hitler angeblich einige Millionen europäischer Juden auf die französische Tropeninsel Madagaskar bringen lassen wolle, damit sie dort ihre eigene neue Heimat finden könnten. Etliche Holocaustforscher halten den Plan für eine glaubwürdige und gute Absicht Hitlers. Gescheitert sei das Projekt nur an den von ihm nicht zu verantwortenden äußeren, militärpolitischen Umständen:

---

376 K.-J. Müller 1969, S. 671 f.

377 K.-J. Müller 1969; S. 435 f.; Müller beruft sich bei den Quellenangaben zu Hitlers wörtlicher Aussage an die Wehrmachtsführung zum „außergesetzlichen und harten Volkstumskampf“ in Polen auf das Dokument IMT PS 864, das dieses Zitat ausführlich belegt.

378 Dokumente IMT; 172 USSR

„… als dies scheiterte und auch die Madagaskar-Alternative infolge der Haltung Großbritanniens zur Farce gerann, sich zugleich ein Engpass in der Kriegsführung ergab, der die weiter östlich gelegenen Deportationsziele einstweilen unzugänglich werden ließ, öffnete sich die Schere für umfassende systematische Tötungsaktionen..."[379]

Dies ist Mommsens Erklärung, der sich neben vielen anderen Forschern auch Wiesenthal anschloss:

„Diese Rechnung ist aber nicht aufgegangen, Frankreich wurde in ein okkupiertes und ein nicht- okkupiertes Gebiet geteilt. Damit musste der Madagaskar- Plan ad acta gelegt werden. Nun kam es zu einer Wende in den deutschen Überlegungen, wie man die Juden endgültig loswerden konnte."[380]

Je nach Sichtweise ist entweder die militärpolitische Lage Deutschlands in Bezug zur französischen Kollaborationsregierung und zum militärpolitischen Einfluss der Résistance unter Führung de Gaulles auf die Kolonien, ein andermal in Bezug zu Großbritannien, ursächlicher Anlass für den von Hitler ursprünglich nicht beabsichtigten Holocaust. Es wird von jenen überzeugend behauptet, nur nach einem Friedensvertrag mit Großbritannien hätte die Schiffsroute mit den europäischen Juden genutzt werden können.

Hatte Hitler nach Kriegsbeginn jemals wirklich die Absicht, die europäischen Juden durch ein Evakuierungsprojekt unter deutscher Verantwortung nach Madagaskar, und zwar unter den Augen der Weltöffentlichkeit, also auch des Internationalen Roten Kreuzes, aus dem direkten Einflussbereich des „Dritten Reiches" auszusiedeln? Diese aufwändige Siedlungsaktion hätte im völligen Gegensatz zu seinen Absichten gestanden, die slawische Bevölkerung der Sowjetunion zehnmillionenfach ermorden zu lassen, denn der Madagaskarplan wurde öffentlich zu der Zeit, als er die Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion befahl, um seinen völkermörderischen Plan vom „Lebensraum im Osten" zu verwirklichen.[381]

Oder könnte der Madagaskarplan vielmehr dazu gedient haben, die unter schrecklichen Umständen im Generalgouvernement lebenden zwei bis drei Millionen polnischen Juden mit einer „Rettungsidee" hinzuhalten, bis sie zusammen mit der russischen Zivilbevölkerung hinter den Ural in den Hunger- und Kältetod vertrieben werden konnten? Um die Möglichkeit, es könne sich um einen „bluff" gehandelt haben, zu überprüfen, werden eingangs einige Forscher dazu zitiert. Danach wird durch Brechtkens Forschungsergebnisse die Realisierbarkeit des Plans auf ihre humanitären Aspekte überprüft. Um die These zu untermauern, dass der Madagaskarplan ein Täuschungsmanöver gewesen sein könnte, werden bislang von der Forschung unberücksichtigte geopolitische und militärhistorische Einflussfaktoren untersucht, nämlich: spielte die Tropeninsel

[379] Mommsen 1994, S. 68 ff.
[380] Wiesenthal in Jansen 1997, S. 8.
[381] Der völkermörderische „Sibirienplan" wird unten erörtert.

im Zweiten Weltkrieg eine strategische Rolle, oder war sie eine „friedliche, verschlafene Ecke", in der die zukünftigen europäischen Einwohner in Ruhe und Frieden hätten leben können?

Um diesen Frage näher zu kommen, werden zuerst zwei Aussagen dargestellt. Reitlinger, einer der ersten Holocaustforscher in den fünfziger Jahren, kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die einzig mögliche Schlussfolgerung ist also, dass der Madagaskarplan hauptsächlich den Zweck hatte, dem Auswärtigen Amt die Verhinderung der freien Auswanderung von Juden aus den Achsenländern zu erleichtern. Die Fiktion wurde lange aufrecht erhalten. Erst am 10. Februar 1942 sandte Rademacher den Abteilungen des Auswärtigen Amtes neue Anweisungen:

> ‚Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäß hat der Führer entschieden, dass die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.'... Woermanns Anfrage und Luthers Antwort waren jedoch lediglich eine für die Akten bestimmte Tarnung, denn am 20. Januar hatte Luther an der Wannsee-Konferenz teilgenommen und hatte dann Woermann eine Abschrift der Vorschläge für Massenmord, die in den Protokollen enthalten sind, zugehen lassen."[382]

Arendt kam als Reporterin beim Eichmannprozeß in Jerusalem zu folgendem Ergebnis:

„Dass außer Eichmann und vielleicht noch ein paar ähnlich verbarrikadierten Gehirnen irgendwer die ganze Sache ernst genommen hat, ist sehr unwahrscheinlich... Der Madagaskar-Plan sollte von vorneherein als Deckmantel dienen, unter dem die Vorbereitungen für die physische Vernichtung des westeuropäischen Judentums vorangetrieben werden konnte (die Ausrottung der polnischen Juden war ohnehin beschlossene Sache, für die es keines Deckmantels bedurfte)... Als das Madagaskar-Projekt ein Jahr später für ‚überholt' erklärt wurde, war jedermann psychologisch oder vielmehr logisch auf den nächsten Schritt vorbereitet, da kein Territorium vorhanden war, wohin man ‚evakuieren' konnte, blieb als einzige ‚Lösung' die Vernichtung."[383]

Beide Autoren müssen sich mangels entsprechender Quellenlage zum Teil auf Mutmaßungen beschränken, wenngleich ihre Analyse stichhaltig erscheint. Hausner, der Generalstaatsanwalt Israels in der Anklage gegen Eichmann, bemerkte dazu:

„Die Historiker sind verschiedener Meinung, ob die Nazis den Plan zu irgendeiner Zeit ernsthaft als praktische Möglichkeit in Betracht zogen, oder ob es lediglich leeres Gerede war, um unheilvolle künftige Maßnahmen zu tarnen. Hitler erwähnte ihn offensichtlich zu Tarnungszwecken noch im Juli 1942, als er sehr wohl wusste, dass der ganze Plan längst fallen gelassen worden war. Der Plan klingt im hohen Grad unpraktisch, es sei denn, er wäre als Vernichtungsmaßnahme ohne tatsächliches Blutvergießen gedacht gewesen."[384]

In diesem Sinne hatte sich auch der ehemalige Heeresadjutant bei Hitler, Major Engel, in seinen Aufzeichnungen geäußert. Er schrieb unter dem Datum vom 2.2.1941:

---

[382] Reitlinger 1953; S. 88 f.
[383] Arendt, 1986, S. 99
[384] Hausner 1966, S. 99

„Wieder einmal wird eingehend, von Ley angeschnitten, die Judenfrage erörtert. F. (für Führer, d.A.) trägt in längeren Ausführungen vor, wie er sich alles denkt. Erstens würde der Krieg diese Frage beschleunigen, andererseits träten aber auch viele zusätzliche Schwierigkeiten auf. Habe es ursprünglich nur in seiner Macht gelegen, die jüdische Macht höchstens in Deutschland zu brechen, müsse jetzt das Ziel sein, den jüdischen Einfluss im gesamten Machtbereich der Achse auszuschalten. In einigen Ländern, wie in Polen, in der Slowakei, könne er das mit seinen Organen machen... Wenn er nur wüsste, wo man die paar Millionen Juden hintun könnte; so viel seien es ja gar nicht. Er werde an Frankreich herantreten und die Franzosen auffordern, auf der Insel Madagaskar Raum für eine Umsiedlung zur Verfügung zu stellen. Auf Frage von Bormann, wie die denn im Krieg dahin kommen sollten, antwortete er (F.), das müsste man überlegen. Am liebsten stelle er seine ganze KDF- Flotte zur Verfügung, aber das sei eben im Krieg schwierig, denn er wolle nicht, dass deutschen Besatzungen durch Torpedos eines feindlichen U-Bootes untergingen. Er dächte über manches jetzt anders, nicht gerade freundlicher.“[385]

Wären deutsche Schiffe mit jüdischen Auswanderern tatsächlich in Gefahr gewesen, als „Feindschiffe“ von den alliierten Kriegsgegnern versenkt zu werden? Oder ist diese Erklärung „fadenscheinig“? Auch Zweifel an Hitlers Erklärungen erscheinen berechtigt.

Den polnischen Juden war das Madagaskarprojekt als Auswanderungsziel bekannt. Wenige Jahre vor Kriegsbeginn hatte es, allerdings erfolglose, polnisch-französische Madagaskarverhandlungen zur Auswanderung polnischer Juden gegeben. Sie wurden polnischerseits abgebrochen, weil man in Paris nur von wenigen Zehntausend jüdischen Ansiedlern ausging, was die Interessen der antisemitischen polnischen Regierung nicht befriedigt hätte. Die halbdiktatorische polnische Regierung wollte Millionen ihrer jüdischen Staatsbürger aus dem Lande haben. Deshalb war die Insel den drei Jahre später in den NS-Gettos gefangenen polnischen Juden – wie dem deutschen Judentum - als mögliches Auswanderungsziel im Bewusstsein. Denn nicht nur die polnischen Zeitungen, sondern auch die jüdische Presse in Deutschland hatten ausführlich und optimistisch über die Pariser Verhandlungen berichtet[386]. In jüdischen Kreisen sah man den deutschen Madagaskar-Plan mit gemischten Gefühlen, jedoch nicht als von langer Hand angelegtes Täuschungsmanöver. Der etwas zu optimistische Führer der deutschen Reichsvereinigung der Juden, Leo Baeck, bat den Papst um Unterstützung bei Hitler dahingehend[387], sich an Stelle der Tropeninsel für eine Besiedlung des südlichen Alaska einzusetzen. Das American Jewish Committee kam hingegen in einem internen, unverständlicherweise nicht veröffentlichten Gutachten zu dem Ergebnis, Madagaskar sei geeignet:

„to be the death chamber of the Jews of Europe” ,

während Chaim Weizmann, Präsident der Zionistischen Weltorganisation, dieses Projekt wegen seiner fehlenden Nähe zu Jerusalem ablehnte. Er

[385] von Kotze1977, S. 94 f.
[386] Brechtken 1997, Kap. IV
[387] Brechtken 1997; S. 237

„hatte schon in New York am 25. März 1941 in einer Rede festgehalten, dass das ‚Heimweh der Juden nach ihrem Heimatland... die eigentlich bewegende Ursache des jüdischen Problems' sei. Madagaskar fehle ‚die moralische Anziehungskraft von Eretz Israel' ebenso wie anderen, als Alternativen zu Palästina ins Auge gefassten Gebieten"[388]:

Im besetzten Polen, im Generalgouvernement, sah man in den Gettos die Dinge mit einem von Verzweiflung getrübten Blick der letzten Hoffnung:

„Der Gedanke verbreitete sich schneller, als von Eichmann augenscheinlich gewünscht. Bereits am 1. Juli 1940 notierte Adam Czerniaków, der ehemalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Warschau, den die Deutschen nach der Besetzung der Stadt als Vorsitzenden des ‚Judenrates' eingesetzt hatten, in sein Tagebuch, der Leiter des Judenreferates der Gestapo in Warschau, SS – Oberscharführer Gerhard Mende, habe ihm mitgeteilt, dass der Krieg (gegen Frankreich; d.A.) in einem Monat zu Ende sei und wir würden nach Madagaskar ausreisen. Auf diese Weise würde das zionistische Ideal verwirklicht."[389], [390]

Der oben zitierte Brechtken hat eine ausführliche Forschungsarbeit zum Madagaskarplan vorgelegt. Er berichtet, dass während des Höhepunktes der öffentlichen Diskussion in Berlin am 21. August 1940 der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung auf Anforderung dem Reichsmarschall Göring eine umfangreiche „Raumplanerische Beurteilung von Madagaskar"[391] gefertigt hatte, welche das Madagaskarprojekt für unrealistisch erklärt:

„Einerseits schilderten die Autoren klar die klinischen, hygienischen und landwirtschaftlichen Verhältnisse, die schon der einheimischen Bevölkerung ein nur geringes Bevölkerungswachstum erlaubten. Sie beschrieben die ‚Waldverwüstungen größten Ausmaßes… dass die Insel in großen Teilen unfruchtbar bezeichnet werden muß'. Andererseits erklärten sie dann jedoch, dass die Hälfte des Landes für eine Besiedlung in Betracht komme… Wie dies für fünf Millionen Menschen auf unfruchtbarem Boden, ohne Verkehrswege, Maschinen, Energieversorgung und ohne bislang existente Wohngelegenheiten jeglicher Art von statten gehen und funktionieren sollte, das sagten sie dagegen nicht"[392]

Insgesamt bewertet Brechtken das Vorhaben folgendermaßen:

„Das Pferd sollte also von hinten aufgezäumt werden: Eine Besichtigung der natürlichen Voraussetzungen vor Ort mit einer Analyse der tatsächlichen Aufnahme- und Ansiedlungskapazitäten erst, nachdem man vorher festgelegt hatte, wie viel Menschen über welchen Zeitraum dort an kommen sollten. 3000 Menschen täglich von Deutschland abzufertigen, hätte sicher im Bereich organisatorischer und logistischer Möglichkeiten gelegen. Dieselbe Zahl jedoch, ebenfalls täglich, auf einer Insel mit krankmachendem Klima, mit mangelhaften bis katastrophalen Straßenpotential, (sofern überhaupt vorhanden), einem Eisenbahnnetz von insgesamt 600 km auf 600 000 qkm unwegsamer Gesamtfläche, in neu einzurichtenden Wohnungen oder auch nur Lagern unterbringen zu wollen, ohne dabei die Mehrzahl dieser Menschen durch Hunger und Seuchen in den Tod zu treiben, war schlicht irreal.

---

[388] Brechtken 1997; S. 7
[389] Brechtken 1997; S.236
[390] Czerniakow 1986; S.88
[391] BAB, R 113/1645, das Gutachten ist erstmals von Brechtken herangezogen worden.
[392] Brechtken 1997, S. 258

Wer diesen Plan auch nur in der Theorie zu Ende dachte, musste zu dem Ergebnis kommen, dass eine Deportation nach Madagaskar in dieser Form einem Todesurteil gleichkam. Zur immer wieder gestellten Frage nach dem Verhältnis des ‚Madagaskar-Plans' zur ‚Auschwitz-Tat' bedeutet dies: eine Alternative des Ortes und der Methode hätte der Plan werden können, nicht aber der mörderischen Tat als solcher."[393]

Der Madagaskarplan stellte also in Wirklichkeit eine unrealistische, vielmehr zynische Zukunftsidee zur „Endlösung der Judenfrage" dar. Und es darf angenommen werden, dass nicht nur Göring, sondern auch Hitler und die von ihm beauftragten Planer von den Lebensbedingungen auf der Insel wussten.

In den deutsch-französischen Verhandlungen über die Kapitulation und Kollaboration Frankreichs in Form der sogenannten Vichy-Regierung war erstaunlicherweise die Insel Madagaskar als Siedlungsort für Juden überhaupt kein Thema:

„Am 9. November 1940 versicherte Reichsmarschall Göring gegenüber Laval, daß Hitler dessen Auffassungen bezüglich der französischen Flotte und der Kolonien teile. Laval ging es in dieser Frage vor allem um die deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Kolonialgebiet... Göring betonte, daß Deutschland Stützpunkte an der afrikanischen Westküste nur zur ‚Erweiterung der Operationsbasis gegen England' nutzen wolle und nicht an eine Beschlagnahme denke. Von der Judenfrage und einer möglichen Nutzung des Kolonialgebietes, insbesondere Madagaskars, für eine eventuelle Judenunterbringung war nicht die Rede."[394]

Auch bei einem anderen Kriegsverlauf sieht Brechtken keine Realisierungschancen für den Madagaskarplan:

„Die denkbaren Möglichkeiten eines anderen Kriegsverlaufes einmal hypothetisch durchgespielt, ist es allerdings fraglich, ob Hitler sich nach einem Sieg im Westen für einen Versuch der Umsetzung der Madagaskar-Planungen entschieden hätte oder nicht vielmehr unter den Auspizien dieses vollständigen Triumphes umgehend mit der ganzen, dann zur Verfügung stehenden Schlagkraft in Richtung seines programmatischen Zieles, des als kaum widerstandsfähig perzipierten Sowjetreiches im Osten, marschiert wäre. Die Frage, ob Hitler bei einem schnellen Sieg gegen die Sowjetunion und einer Fortdauer des Krieges gegen Großbritannien den Versuch unternommen hätte, das Madagaskar-Projekt umzusetzen, ist kaum plausibel,... inzwischen die Gebiete des Ostens zur Verfügung gestanden hätten, die in diesem Falle darüber hinaus bereits zum Teil erprobte ‚Lösungswege' boten. Bei einem vollständigen Sieg gegen die Briten ... wie gegen die Sowjetunion..., der dritten Variante, wären die Vereinigten Staaten grundsätzlich herausgefordert gewesen... Der Madagaskar-Plan hatte im Krieg keine Chance… und ob ihm im Frieden eine solche gegeben worden wäre, ist überaus zweifelhaft." [395]

Der Auswanderungsplan auch nur für eine kurze Epoche der Kriegszeit als Rettungsplan für Europas Juden zu betrachten, erscheint nicht logisch: Warum sollte ausgerechnet Hitler jüdi-

[393] Brechtken,1997,S.251
[394] Brechtken,1997,S.269
[395] Brechtken,1997,S.277

sches Leben schonen, wenn er zig- millionenfachen Massenmord an den Slawen im Auge hatte und faktisch an den sowjetischen Kriegsgefangenen schon praktizierte? Bis Anfang Dezember 1941 waren nämlich schon 1 400 000 kriegsgefangene Soldaten der Roten Armee ermordet oder durch die gewollt herbeigeführten katastrophalen Lebensverhältnisse in den Gefangenenlagern umgekommen. Und obwohl der Arbeitskräftebedarf in Deutschland groß war, starben bis zum 1. Februar 1942 von den 3 350 000 rund 60% der kriegsgefangenen Sowjetsoldaten. Über 600 000 Soldaten starben allein im Dezember 1941/Januar 1942. Generalfeldmarschall Kluge schickte über die katastrophalen Verhältnisse im Raum Minsk einen Bericht nach Berlin:

„Die Gefangenen, die auf diesem Platz zusammengepfercht sind, können sich kaum rühren und sind gezwungen, ihre Notdurft an dem Platz zu verrichten, wo sie gerade stehen... Die Bewachung des Lagers ist bei der geringen Stärke des Wachpersonals nur möglich unter Anwendung brutalster Gewalt... Die Kriegsgefangenen, bei denen das Verpflegungsproblem kaum zu lösen ist, sind teilweise seit sechs bis acht Tagen ohne Nahrung und kennen in einer durch Hunger hervorgerufenen tierischen Apathie nur noch eine Sucht: zu etwas Eßbarem zu gelangen..."[396]

Streit, der das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, dass Sowjetsoldaten soweit als möglich nicht als Zwangsarbeiter nach Deutschland kommen sollten, und zitiert Göring aus einer mit diesem Thema befaßten Sitzung:

„das fehlte uns ja noch, daß jetzt im Kriege unsere deutschen Arbeiter durch die Berührung mit den Kriegsgefangenen bolschewistisch verseucht werden"[397]

Warum sollte Hitler also zulassen, dass einige Jahre später eine neue Generation junger Juden auf der Sklaveninsel Madagaskar eine Revolte würden anzetteln können, um sich von der deutschen Aufsicht zu befreien?

Überdies gibt es bislang in der Forschung nicht diskutierte Einwände, die aus militärhistorischer Sicht die Verwirklichung des Madagaskarplans unmöglich erscheinen lassen. Für Deutschland, das sich mit Italien und Japan große Teile der Welt unterwerfen wollte, musste Madagaskar von Kriegsbeginn an eine militärstrategische Rolle inne haben. Auf diese Umstände weist Weinberg hin:

„Durch die Weigerung Großbritanniens, den Krieg zu beenden, wurde die Verwirklichung nicht nur dieses Projektes, sondern auch der Pläne für ein deutsches Kolonialreich in Zentralafrika unmöglich... Drittens hatten die Japaner mit der einleuchtenden Idee gespielt, eine Basis auf Madagaskar einzunehmen. Die Zustimmung des französischen Vichy-Regimes hätten sie, wenn nötig, mit Hilfe deutschen Drucks auf Vichy erreicht... Aber das erste Mal im Zweiten Weltkrieg kamen die Alliierten den Achsenmächten fast zuvor... Welche enorme Gefahr von einer japanischen Eroberung Madagaskars für die Alliierten ausgehen würde, war bereits seit einiger Zeit offensichtlich... Wie bereits erwähnt wurde, war ein Angriff in der ersten Jahreshälfte 1942 Japans große Chance und die große Sorge der Alliierten gewesen. Deutschland

[396] Streit 1991, S. 130 ff.
[397] Streit 1991, S. 196

hatte seinen ostasiatischen Bündnispartner wiederholt auf die Dringlichkeit eines solchen Schrittes hingewiesen."[398]

Zur Untersuchung der Sachverhalte werden zwei Fragen gestellt:

1. Welche konkrete Kriegssituation, beziehungsweise Kriegszielplanungssituation ist im Zeitraum Juni bis Anfang September 1940, der Zeit der größten Madagaskarplanaktivitäten, aus der Sicht Hitlers und seines Generalstabes vorzufinden?

Die Militärwissenschaft ist sich einig, dass Hitlers Kriegsziel die Eroberung des „Lebensraumes im Osten" war, also ein Angriff auf die Sowjetunion nur eine Frage des optimalen Zeitpunktes war, nicht aber „ob" überhaupt. Die Weigerung der britischen Regierung, ihre nach dem deutschen Überfall auf Polen ausgesprochene Kriegserklärung zurückzunehmen und statt dessen ein Bündnis mit Deutschland einzugehen – zumindest aber ein Stillhalteabkommen zu akzeptieren, stellte Hitler und seine Kriegsplaner vor die Frage, des „wie" des Angriffs auf die Sowjetunion. Nach der Unterwerfung Frankreichs, dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Madagaskarplans, stellte sich die Situation aus der Sicht des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes folgendermaßen dar:

„Die im Sommer und Herbst 1940 im politischen Agieren Hitlers zu verzeichnenden Schwankungen im Hinblick auf die Fortsetzung des Krieges resultieren nicht aus fehlenden Zielsetzungen der deutschen Politik, sondern aus den fragwürdigen Erfolgschancen, die die alternativen Konzeptionen – sofortiger Angriff auf die Sowjetunion unter Hinnahme des Zweifrontenkrieges oder aber Schaffung einer antibritischen Allianz, Herbeiführung eines Ausgleichs mit Großbritannien und anschließende Wende gegen die UdSSR – besaßen. Diese Unentschiedenheit über den einzuschlagenden Weg, dessen Ziel – Lebensraum im Osten und ein deutsches Kontinentalimperium – feststand, spiegelte sich auch in den militärischen Überlegungen wider."[399]

Schreiber führt dann aus, dass es eine Jodl- Denkschrift gegeben habe, deren Thema die Unterwerfung Englands unter Einbeziehung der Beherrschung des Mittelmeerraums war. Die Kriegsmarine legte eigene Konzepte vor, deren strategische Rahmenideen aber strittig waren.

Weinberg umreißt die Lage nach dem Sieg über Frankreich mit folgenden Worten:

„Die neuen Entscheidungen, die in Deutschland im Sommer 1940 fielen, wurden möglicherweise viel direkter und umfassender von Hitler getroffen als zu jedem anderen Zeitpunkt seiner zwölfjährigen Kanzlerschaft. Der Triumph im Westen war schnell, scheinbar leicht und vollständig errungen worden und stand deshalb in scharfem Kontrast zu den sich jahrelang hinziehenden blutigen Anstrengungen im Ersten Weltkrieg… Durch den großen Sieg über die Armeen der Feinde Deutschlands wurde Hitler auf einen unangreifbaren Sockel der Popularität und der Macht gestellt… In dieser Situation war Hitlers Auffassung entscheidend, wie der Sieg zu nutzen sei. Gegenüber Frankreich sollte hinsichtlich der Kolonien und der Kriegsmarine eine zeitlang taktische Zurückhaltung geübt werden. Auf diese Weise sollte ein schneller

[398] Weinberg: S.363, S. 382
[399] Schreiber in MGFA 1984, Bd. III, S. 177 f.

Waffenstillstand mit der Regierung Restfrankreichs ermöglicht werden. Andernfalls bestand, wie gesagt, das Risiko, dass die französischen Kolonien unter den drohenden kolonialen Ansprüchen der Deutschen, Italiener und Spanier zum Feind überliefen oder mit der französischen Marine und den Truppenverbänden in Nordafrika den Kampf an der Seite Englands fortführten... Hitler nahm an, dass England nicht nur die Niederlage anerkennen, sondern auch akzeptieren würde, dass es jedes Mitspracherecht in kontinentaleuropäischen Angelegenheiten verloren hatte. Wenn es sich weigerte, und es sah zunehmend danach aus, würden schwere Bombenangriffe und falls nötig, eine Invasion, wenn schon nicht die Regierung, so doch das britische Volk zur Vernunft bringen. Man hoffte sogar, dass eine alternative Regierung in London die Rolle des Juniorpartners übernehmen würde."[400]

Im Kriegstagebuch des Generalstabschefs Halder ist von der entscheidenden Sitzung auf dem Obersalzberg zu lesen:

„Englands Hoffnung ist Russland und Amerika, wenn Russland wegfällt, fällt auch Amerika weg… Ist aber Russland zerschlagen, dann ist Englands letzte Hoffnung getilgt… Entschluss: Im Zuge dieser Auseinandersetzung muss Russland erledigt werden. Frühjahr 1941."[401]

Förster beschreibt in ähnlichem Sinne den Fortgang der Ereignisse:

„Die weltpolitische Begründung für seinen Entschluss vom 30. Juli 1940, die Sowjetunion im Frühjahr 1941 anzugreifen, sollte nicht dazu verleiten, die Verbindung von Kalkül und Dogma, Machtwillen und Ideologie in Hitlers Kriegspolitik zu übersehen. Weder war die beschlossene Wendung nach Osten die letzte, gleichsam logische Stufe auf dem Weg zur Schaffung eines deutschen autarken Kontinentalimperiums noch ‚bloßer Zugzwang, um aus dem Abwartekrieg des Sommers 1940 herauszukommen und zu einem kriegsentscheidenden Abschluss zu gelangen' (Förster zitiert Broszat, der diese Meinung vertritt, d.A.). Für Hitlers Entschluß, durch die Zerschlagung der Sowjetunion die militärpolitische Initiative zu behalten, muß seine Lebensraumprogrammatik ebenso als durchgängig wirksame Basis werden wie für seine Weisungen im März 1941, das Unternehmen ‚Barbarossa' als kompromisslosen Vernichtungskrieg zu führen."[402]

Hillgruber beschreibt Hitlers Erwartungen, die ihn zum alsbaldigen Angriff auf die Sowjetunion veranlassten, so:

„Hitler erwartete nach dem Waffenstillstand mit Frankreich in fester Zuversicht das Ende des Krieges im Westen durch einen ‚Kompromißfrieden' mit Großbritannien auf Kosten des besiegten Frankreich. Die Basis hierfür sollte einerseits die Anerkennung seiner Herrschaft in Kontinentaleuropa und die Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien durch Großbritannien, andrerseits die Erhaltung des ‚Empire' (einschließlich aller seiner Verteidigungskräfte) und die Beteiligung Großbritanniens bei der Aufteilung des französischen Kolonialbesitzes sein."[403]

Zusammenfassend ergibt sich zur Beantwortung der Frage eins folgendes Bild: Mit oder ohne Eingehen Englands auf die deutschen Weltteilungsangebote war von Hitler in jedem Fall

[400] Weinberg 1995, S. 193 f.
[401] Halder 1962, Bd. 2, S. 45, (30.7.1940)
[402] Förster in MGFA 1983, BD 4, S. 15 f.
[403] Hillgruber 1993, S. 144

ein Krieg gegen die Sowjetunion ins Auge gefasst. Hitler hätte auch bei einem friedenswilligen England in unmittelbar folgender Zeit die Sowjetunion angegriffen und deshalb wohl kaum die personellen und logistischen Ressourcen gehabt, das europäische Judentum nach Madagaskar umzusiedeln. Es war an eine Kolonisierung Madagaskars gedacht bei gleichzeitigem Ausbau zu einem deutschen Militärstützpunkt. Dies hätte ja erst nach einer Niederwerfung der Sowjetunion geschehen können, aber was hätte bis dahin mit den Millionen ostpolnischer und russischer Juden geschehen sollen? Hätten sie alle in Gettos jahrelang warten sollen, bis die deutsche Kriegsmaschine Kräfte freihatte für Madagaskar? Auch nach einem „Blitzsieg" über die Sowjetunion hätte das Problem der Ostjuden eine logistisch kaum zu lösende Aufgabe dargestellt. Sie hätten in den Gettos Zwangsarbeit verrichten müssen, wären aber auf eine externe, von der deutschen Seite zu organisierende Versorgung mit allen notwendigen Dingen des täglichen Lebens angewiesen gewesen.

2. Hatte der Seeraum um Madagaskar eine geopolitische beziehungsweise geostrategische Bedeutung für das Deutsche Reich und die auf seiner Seite Krieg führenden Parteien, beziehungsweise für Großbritannien, die USA und andere Gegner des Deutschen Reiches? Zu Beginn aus dem Kriegstagebuch der deutschen Wehrmacht:

„Am 13.2.1942 erklärte Raeder vor Hitler: ‚Suez-Kanal und Basrah-Position sind die Westpfeiler der britischen Herrschaft im indischen Raum. Gelingt es, diese Positionen durch gemeinsamen Druck der Achsenmächte zum Einsturz zu bringen, so müssen die strategischen Folgen für das britische Reich vernichtend sein'... Die Japaner streben in Erkenntnis entscheidender Bedeutung aufrichtig die Herrschaft der Verbindung auf dem Seewege und dem Luftweg mit Deutschland an... Die Seekriegsleitung ist davon überzeugt, daß eine baldige erfolgreiche Offensive gegen die britische Hauptschlagader, den Suezkanal, und die spätere Herstellung einer Seeverbindung mit Japan eine vernichtende Auswirkung auf die angelsächsische Kriegsführung hat und damit von kriegsentscheidender Bedeutung ist..."[404]

In den amtlichen militärischen Berichten zu den deutschen Unterwasser- und Überwasserstreitkräften heißt es, nachdem die Insel schon von angelsächsischen Kräften erobert worden war, resignierend:

„Auf einen seit August 1942 erwogenen Einsatz von U-Booten auf der für die Versorgung der britischen 8. Armee in Ägypten lebenswichtigen Kap-Route legte besonders die Skl (Seekriegsleitung, d.A.) aus ihrer strategischen Grundkonzeption großen Wert... Die Oberste Wehrmachtsführung und die Skl sahen jedoch mit wachsender Besorgnis, daß seit dem Abzug der im Juni in der Mozambique-Straße operierenden 4 japanischen U-Kreuzer... der alliierte Nachschub nach Ägypten ohne jede Störung verlief. So wurde schließlich entschieden, eine Gruppe von 4 deutschen U-Booten in das Seegebiet um Kapstadt zu entsen-

[404] Schramm 1963, Teilband I von Band 3, S. 5 f.

den. Sie versenkte dort im Oktober 161 000 BRT und im November 1942 118 000 BRT alliierten Schiffsraums“.[405]

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt widmet in seiner Geschichte des Zweiten Weltkrieges dem ostafrikanischen Raum und dem Indischen Ozean in verschiedenen Bänden Aufmerksamkeit. Zum Thema „Das strategische Dilemma im Sommer und Herbst 1940“ heißt es zum Madagaskarplan:

„Die Gedanken der Seeoffiziere bezogen sogar den Indischen Ozean mit ein, wo man Londons Position durch den Angriff auf das britische Kolonialreich in Ostafrika und die Bedrohung Indiens erschüttern zu können glaubte…“[406]

Was den Wiedererwerb der ehemaligen deutschen Kolonien auf dem Kriegswege betraf, war Hitler etliche Zeit in den verschiedenen Etappen des Krieges zögerlich:

„Hitler, dies ist anzumerken, steuerte in den kolonialen Angelegenheiten keinen festen Kurs…“[407]

„Den größten Appetit entwickelte allerdings die Kriegsmarine, wobei sich deren Vorstellungen sehr eng an Forderungen aus dem Jahr 1926 orientierten… Auch Madagaskar und die im Indischen Ozean liegende französischen Inselgruppen hätte die Marine gerne besessen… Im Rahmen der Sicherung des deutschen Seeverkehrs zur ostafrikanischen Küste regte der Admiral an, Madagaskar, die Komoren, die Maskarenen (mit Mauritius) und die Seychellen zu erwerben… In der Marine fanden sich ebenso wie im Auswärtigen Amt oder in der Wirtschaft besonders überzeugte Vertreter jener Interessengruppen, die – nicht zuletzt mit ökonomischen Argumenten – auf einem deutschen Kolonialreich bestanden… Genügt es festzuhalten, dass Kolonien für Hitler jedenfalls keine Alternative zur Eroberung von Lebensraum im Osten darstellten… Dies vorausgeschickt, kann – ohne Missverständnisse zu provozieren – hinsichtlich der kolonialen Absichten darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieser schon im März 1940 anordnete, die ‚vorbereitenden Arbeiten für die künftige Kolonialverwaltung mit Nachdruck zu fördern’ und am 15. Juli dringlich darauf hinweisen ließ, ‚dass die Vorbereitung für die Übernahme der Verwaltung’ in den Kolonien ‚in kürzester Zeit beendet werden’ solle. Gleichzeitig bestimmte er in seinen Richtlinien vom 17. Juli, dass im Rahmen des bevorstehenden Waffenstillstandes gegenüber dem französischen Kolonialreich ‚zur Zeit keinerlei Forderungen, sei es die Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien, sei es auf deutsche Besetzung oder die Einrichtung deutscher Stützpunkte’ gestellt werden durften…“[408]

Den Madagaskarplan des Auswärtigen Amtes erklärt Schreiber zu „einer millionenfachen Geiselnahme“ der europäischen Juden und kommt zu dem Schluss:

„Man fühlt sich rückblickend an Theresienstadt und jenen perversen wie perfiden nationalsozialistischen Propagandaspruch erinnert, nach dem Hitler den Juden eine Stadt schenkte. Auch die Urheber des Madagaskarprojektes kalkulierten 1940 eine vorteilhafte Wirkung ihres Vorhabens auf die internationale Öffentlichkeit… So gesehen ist es nicht entscheidend, dass die britische Entschlossenheit, den Krieg gegen das

[405] Schramm 1963, Teilband I von Band 3, S. 154 f.
[406] Schreiber in MGFA 1984, Bd. 3, S. 191
[407] Schreiber in MGFA 1984, Bd. 3, S. 251
[408] Schreiber in MGFA 1984, Bd. 3, S. 257 ff.

Dritte Reich fortzusetzen, den Madagaskarplan de facto undurchführbar machte. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion gewann schließlich jene Art der ‚Endlösung' Konturen, die Hitlers wahrer Einstellung zu diesem Problem entsprach."[409]

Zu den Ideen aus dem Auswärtigen Amt, dass inmitten der Gebiete der jüdischen Lager und Siedlungen auf Madagaskar verschiedene Militärflughäfen angelegt werden sollten, äußert sich Schreiber nicht. Während er aber im Vergleich mit Theresienstadt das Täuschungsmanöver beim Namen nennt, sieht dagegen im MGFA- Folgeband sein Kollege Umbreit unter Hinweis auf den Holocaustforscher Browning, dass der Plan, wenn auch nur vorübergehend, hätte realisiert werden sollen[410].

Im Band VI, der „Globale Krieg", ist ein kurzer Hinweis auf die Rolle Japans zu finden:
„Von der optimistischen Annahme eines bevorstehenden japanischen Ausgreifens in den Indischen Ozean bis hin nach Madagaskar ausgehend, schlug die Seekriegsleitung, Anregungen der japanischen Admiralität… aufgreifend, einen schnellstmöglichen deutsch- italienischen Vorstoß gegen Suez vor".[411]

Madagaskar ging den Kriegsherren in Berlin verloren, nachdem Japans Marine die deutschen Hoffnungen enttäuscht hatte:
„Obwohl die deutsche Seekriegsleitung sich bereits im Februar 1942 darüber im klaren gewesen war, dass die britische Nahostposition entscheidend von der Materialzufuhr abhing, die über den Indischen Ozean bis zum roten Meer führte, hatte man sich in Berlin zu lange darauf verlassen, dass die japanische Marine gegen diese wichtigen alliierten Seeverbindungswege vorgehen würde… Im ersten Halbjahr 1942, als die Gegner noch zu schwach waren, um alle Seeverbindungen effektiv zu sichern, entglitt den Achsenmächten damit eine weitere Chance zur Stabilisierung ihrer Positionen…"[412]

Die Empfindlichkeit der britischen Seeverbindung nach Indien war schon vor dem Jahre 1942 den Kriegsparteien ein bekanntes Problem und machte auch schon während des Ersten Weltkriegs der Marineführung in London zu schaffen. Die britische Regierung musste sich im Jahre 1939 von Kriegsbeginn an bewusst gewesen sein, dass die Sympathie der arabischen Völker mit Hitler- Deutschland auch das Risiko einer Seewegsgefährdung durch den Suez-Kanal nach sich ziehen könnte. Insoweit erscheint die von Rahn vorgenommene Datierung zu spät angesetzt. Im Band 9/1, „Die deutsche Kriegsgesellschaft", folgt Jersak in seinem Aufsatz „Die deutsche Kriegsgesellschaft und der Holocaust" in der Darstellung des Madagaskarplans den Ergebnissen von Brechtken:
„Die Mordideen, die nach dem Sieg über Polen gewuchert hatten, vermischten sich mit der Vorstellung eines globalen Weltjudenreservats unter einem SS- Gouverneur, in dem die Juden ohne ausreichende Lebensgrundlagen nach und nach eines ‚natürlichen' Todes sterben sollten. Erster Auswuchs dieser Vorstellungen war die Wiederaufnahme der alten antisemitischen Idee, die europäischen Juden nach Madagaskar

[409] Schreiber in MGFA 1984, Bd. 3, S. 258 ff.
[410] Umbreit in MGFA, 1988, Bd. 5/1, S. 284,
[411] Boog in MGFA 1990, Bd. 6, S. 107
[412] Rahn in MGFA 1990, Bd. 6, S. 309 f.

zu deportieren… Hitlers Veto gegen eine Durchführung der ‚Endlösung' während des Krieges vorwegnehmend, stimmte Ribbentrop zwei Tage später für Rademachers erste Möglichkeit, die Entfernung aller Juden nach dem Krieg. Tags darauf traf sich Hitler mit dem deutschen Botschafter Otto Abetz in Paris und erklärte, die ‚Judenfrage' nach dem Krieg für ganz Europa lösen zu wollen…
Die ‚Endlösung der Judenfrage' war zwar mit dem Sieg über Frankreich auf die politische Tagesordnung geraten, wurde aber durch Hitlers Diktum, dass die ‚Endlösung' erst nach dem Krieg in Frage käme, von dort sofort wieder verbannt."[413]

Diese Schlussfolgerung, dass Hitler zum Zeitpunkt des Sieges über Frankreich und der Probleme mit England um Friedensverhandlungen gar keine konkrete Entscheidung beziehungsweise Anordnung über das Schicksal der Juden Europas herbeiführen wollte, wird durch die Aktenlage gedeckt, und lässt durchaus die Überlegung zu, dass Hitler die Bürokratien am Madagaskarplan arbeiten ließ, aber wohl eigene Pläne hatte, über die er nichts verlauten ließ. Denn im Sommer 1940 erging der Befehl Hitlers an die Militärbürokratie, den Krieg gegen die Sowjetunion zu planen und vorzubereiten.

Im Schlussband 10/2 über den „Zusammenbruch des Deutschen Reiches" diskutiert Schwarz das Schicksal der europäischen Juden und sagt zum Madagaskarplan:
„Die europäische Madagaskar- Debatte zwischen 1937 und 1940 wurde folglich nicht durch nüchternen Pragmatismus, sondern durch antisemitische Euphorie befeuert… dass er den Plan ernst nahm, bewies Hitler dadurch, dass er im Juli 1940 alle weiteren Deportationen aus dem Warthegau ins Generalgouvernement einstellen ließ… Die militärisch- politische Entwicklung ließ die Madagaskar-Utopie für das NS-Regime sehr bald wieder zerplatzen…".[414]

Aus diesen Bemerkungen aus dem Schlussband des MGFA ist zu erfahren, dass Jersak am Historikerstreit teilnimmt, und die Rolle Hitlers als Befehlsgeber für Holocaust und Tarnungs- und Täuschungsaktionen für ihn strittig ist. War das Ergebnis von Schreibers Darstellung, die auf rein militärwissenschaftlichen Sachverhalten beruht, dass der Madagaskarplan ein Täuschungsmanöver vergleichbar dem Getto Theresienstadt gewesen sei, kommt sein Kollege Schwarz, von Hause aus katholischer Theologe und Historiker, auf Grund innenpolitischer Stimmungen im Deutschen Reich zum gegenteiligen Ergebnis und folgt damit der Rettungstheorie, die, wenn auch die Tropeninsel ein ungesundes Klima gehabt habe, lediglich an der militärisch- politischen Entwicklung, also an Churchill gescheitert sei.

Folgen die Autoren aus der Militärforschung allein den Grundsätzen ihrer historischen Disziplin, zeigt sich, dass eine Besiedlung Madagaskars mit europäischen Juden ausgeschlossen erscheint. Nehmen sie am Forscherstreit teil, ergeben sich davon abweichende Analysen.

---

[413] Jersak in MGFA 2004, Bd. 9/1, S. 282 f.
[414] Schwarz in MGFA 2008, Bd. 10/2, S. 547 ff.

2.18 Roosevelt, Churchill und de Gaulle

Sherwood lieferte eine einprägsame Skizze der Lagebeurteilung des US- Präsidenten Roosevelt während einer Beratung über das zukünftige Schicksal Frankreichs, das ja teils mit Hitler kollaborierte, teils unter de Gaulles Führung auf Seiten der Alliierten kämpfte:

„Während Roosevelt in dieser Kaminplauderei über Rationierung und Preiskontrolle sprach, wusste er, dass britische Truppen auf dem Wege waren, sich der strategisch wichtigen französischen Insel vor der Ostküste Afrikas zu bemächtigen. Madagaskar liegt genau auf dem Seewege vom Kap der guten Hoffnung zu den Häfen des Nahen Ostens, einschließlich Basra, und nach Indien. Für die Japaner wäre die Insel ein enormer Gewinn gewesen, und angesichts der damaligen Verhältnisse im Indischen Ozean bestand eine zu große Möglichkeit, dass die Japaner sich ihrer bemächtigten. Hätten sie Truppen auf der Insel gelandet, so hätten die Vichy- Behörden sich ihnen vermutlich, genau wie in Indochina, ohne Widerstand ergeben. Daher begrüßte Roosevelt diesen Schachzug der Engländer… dass der Kampf in Madagaskar Monate dauerte."[415]

Der Initiator der alliierten Madagaskaraktion, Churchill, widmete in seinen Memoiren einem der ersten militärischen Erfolge Groß-Britanniens im Zweiten Weltkrieg ein eigenes Kapitel:

„Obwohl die ganze Weite des Indischen Ozeans Madagaskar von Ceylon trennt, lebten wir in der nagenden Furcht vor einer japanischen Landung oder einem Verrat Vichys... unsere Machtmittel waren so angespannt, daß es uns schwer fiel einen Entschluß zu treffen..."[416]

Dann erwähnt Churchill die Separatverhandlungen der USA mit der französischen Kollaborationsregierung dahingehend, dass man von US-Seite bereit sein könnte, Madagaskar als Vichy-Besitzung anzuerkennen:

„Am 7. Februar 1942 erfuhr ich von Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Vichy, die auf die Anerkennung der dauernden Herrschaft Vichys über Madagaskar hinauslaufen mochten, weshalb ich unverzüglich an den Präsidenten telegraphierte: ‚Ich hoffe, daß Sie für Madagaskar und Réunion keinerlei Garantie leisten. Die Japaner mögen sich dort eines schönen Tages einstellen, und Vichy wird sich so wenig wehren wie in Französisch Indochina. Ein feindlicher Luft-, Unterseeboot- oder Kreuzerstützpunkt in Diego Suarez würde unsere Geleitzüge in den Nahen und Fernen Osten lahmlegen..."

Dazu wird de Gaulle weiter unten zu Wort kommen. Churchill bat dann Smuts und Roosevelt um Unterstützung mit Marinestreitkräften, nachdem er die US-Regierung von ihrem pro-Vichy-Kurs soweit abbringen konnte. Dann sagte Churchill zu de Gaulles im Dezember 1941 vorgelegten Besetzungsplänen Madagaskars:

---

[415] Sherwood 1950, S. 446 f.
[416] Churchill 1954, Band IV, Teil 2, S. 260 ff.

„General de Gaulle hatte am 16. Dezember 1941, gleich nach dem Kriegseintritt Japans, eine Operation der Freien Franzosen gegen Madagaskar vorgeschlagen... Mir war der Gedanke, die Gaullisten in Madagaskar zu installieren, von Anfang an sympathisch gewesen."

Nach mehrmonatigen Vorbereitungen und Sammlungen von Marineverbänden der verschiedensten alliierten Nationen wurde im Frühsommer 1942 die nördliche Hafenstadt Diego Suarez erobert und einige Monate später die ganze Insel in Besitz genommen, nachdem die Vichy-Truppen nach hartnäckigem Widerstand zur Aufgabe gezwungen wurden. De Gaulle[417] schrieb zu der Madagaskar-Aktion folgendermaßen:

„auch Marschall Smuts, der Premierminister der Südafrikanischen Union, befand sich in Kairo. Wir hatten eine lange Unterredung.... Obwohl seine Hauptstadt Pretoria so weit abgelegen wie denkbar, obwohl sein Land, in dem Weiße und Schwarze sich mischten, ohne sich zu vereinigen, mit außerordentlichen Rasseproblemen zu kämpfen hatte, obwohl er selbst mit einer mächtigen Opposition zu ringen hatte, übte Smuts auf die Regierunden in London wirklichen Einfluß aus.... Smuts drückte mir gegenüber seine Hochachtung für das Kämpfende Frankreich aus: ‚Wenn Sie, de Gaulle, nicht Äquatorialafrika um sich gesammelt hätten, hätte ich, Smuts, Südafrika nicht halten können. Denn hätte in Brazzaville der Geist der Kapitulation gesiegt, wäre ihm auch Belgisch-Kongo anheimgefallen, und die Elemente, die bei mir den Krieg an der Seite der Engländer verurteilen, würden dann sicher die Oberhand gewonnen und mit den Achsenmächten kollaboriert haben. Damit würde sich die deutsche Hegemonie von Algier bis zum Kap ausgedehnt haben...' Als wir zu den praktischen Fragen in bezug auf Madagaskar übergingen, sagte Smuts, daß die Engländer immer noch der Illusion anhingen, sich mit dem vichyhörigen Gouverneur der Insel zu einigen, daß sie wenn sie einmal diese Illusion verloren hätten, die nach der Einnahme von Diego Suarez gestoppten Operationen wieder aufnehmen würden... ...Im Morgengrauen des 10. September hatten die Engländer ihre Aktion in Madagaskar wieder aufgenommen. Als ihnen nach fünfmonatigen Verhandeln aufgegangen war, daß sie von dem Generalgouverneur Annet keinerlei ernsthafte Garantie erlangen konnten, daß Vichy jeden Augenblick fähig war, die Insel den Japanern als Stützpunkt zu überlassen...".

Auch wenn die Mächte Italien, Japan und Deutschland an ihren jeweiligen Hauptfronten siegreich gewesen wären und England sich einem scheinbaren Friedensangebot Hitlers gebeugt hätte, wäre Madagaskar in jedem Falle für die Achsenmächte bei der Realisierung ihrer Weltherrschaft eine Insel mit größter geostrategischer Bedeutung geblieben. Madagaskar war aus diesem Grund völlig untauglich als Gefängnisinsel für Millionen ‚Feinde des Reichs'. Daraus ergeben sich die weiteren militärgeschichtlichen Fragen:

3. Hat der Madagaskarplan Eingang in die deutsch-französischen Kapitulationsverhandlungen gefunden und enthält die deutsch-französische Kapitulationsvereinbarung Klauseln zur Nutzung Madagaskars zum Zwecke der Ansiedlung von europäischen Juden? Diese Frage kann aus dem Vorangegangenen verneint werden.

---

[417] de Gaulle undatiert, S. 18 ff., S. 27 ff.

4. Haben zu einem späteren Zeitpunkt nach der Kapitulation Verhandlungen mit der Vichy- Regierung zur Nutzung Madagaskars stattgefunden? Nach den Ergebnissen von Brechtkens Untersuchung wurde Madagaskar in keinen Verhandlungen erwähnt.
5. Haben die Kriegführenden Parteien Deutschland und England über eine ungestörte Nutzung von Seewegen zur Verschiffung europäischer Juden nach Madagaskar – oder einem anderen Ort - unter dem Schutz einer neutralen oder der Rot Kreuz – Flagge verhandelt? Es gibt von keiner Seite Belege für Migrationsverhandlungen während des Krieges.
6 . Wären von Seiten Großbritanniens bei einer Verschiffung der europäischen Juden nach Madagaskar ähnliche Blockade-Manöver zu befürchten gewesen wie bei der „illegalen" jüdischen Einwanderung in das britische Mandatsgebiet Palästina? Die vor der Küste Palästinas während des Krieges aber auch noch danach von britischer Seite durchgeführten Seeblockaden sollten die jüdische Einwanderung in das britische Mandatsgebiet verhindern. Dies war in der pro- arabischen Haltung Londons begründet. Dieses britische Paradigma auf Madagaskar zu übertragen, würde schwer fallen, da es sich dort weder um britisches Mandatsgebiet noch um notwendige Rücksichtsnahmen auf arabische Interessen handelte. Dies kann zumindest bis zum Zeitraum Mitte 1942, angenommen werden, bis diese Insel in britische Hand gelangt.
7. Hat die Reichsregierung sich hilfesuchend an die Regierung der USA gewandt, um für eine jüdische Auswanderung nach Madagaskar Beistand und Schutz zu erlangen? Nein. Ein solcher Vorgang ist unbekannt.
8. Hat sich die Reichsregierung hilfesuchend an den Vatikan oder den Völkerbund gewandt zur Verwirklichung des Madagaskarplans? Nein. Ein solcher Vorgang ist unbekannt.
9 . Haben deutsche Vorbereitungen zur Beschaffung von Schiffsraum stattgefunden? Nein, ein solcher Vorgang ist unbekannt.
10. Hat die Reichsregierung versucht, beziehungsweise Vorbereitungen geplant oder getroffen, in einem Testverfahren von zwei, drei Dampfern die ungestörte Verschiffung von europäischen Juden nach Madagaskar unter neutraler Flagge oder Rot-Kreuz- Flagge zu ermöglichen? Nein, ein solcher Vorgang ist unbekannt.

2.19 Ergebnisse

Die militärgeschichtliche Forschung untersucht ausführlich die langfristigen politischen und wirtschaftlichen Ziele verschiedener, die Hitler- Diktatur tragenden Interessengruppen, aber insbesondere auch die der Kriegsmarine in Afrika und den diesen Kontinent umgebenden Seeraum. Das Ziel war die Rückgewinnung der deutschen Kolonien in Afrika und dieser Aspekt übte entsprechenden Einfluss auf die Seekriegsplanung aus. Man wollte nicht nur die ehemals deutschen Gebiete zurück, sondern auch Gewinn aus französischem und portugiesischem Besitz schlagen.

Überdies war die Seekriegsleitung aus geostrategischen Gründen – ganz unabhängig von der Rolle Englands, ob Churchill auf Hitlers Angebote eingehen würde oder nicht – an einem Erwerb der Insel stark interessiert, und zwar zur Sicherung der deutschen Seewege zu den angestrebten Kolonien.

Dies bedeutet, ob im Frieden oder im Krieg mit England, dass der Seeweg um Afrika in jedem Fall durch einen deutschen Militärstützpunkt auf Madagaskar gesichert werden sollte. Strittig war der Zeitpunkt und in welcher Allianz diese Aktionen stattfinden sollten.

Die Pläne aus dem Auswärtigen Amt und dem Reichssicherheitshauptamt sahen vor, auf der Insel vier Millionen Juden, oder mehr, in Lagern und Urwaldcamps zu gettoisieren, um mit ihnen die malariaverseuchten Inselgebiete zu kultivieren. Beim Militär wären diese Pläne bei ihrem Bekanntwerden wegen ihrer unkalkulierbaren Sicherheitsrisiken auf heftigen Widerstand gestoßen. Flucht in den Dschungel, Partisanenbewegungen zusammen mit der eingeborenen Bevölkerung und Sabotageaktionen wären an der Tagesordnung gewesen und hätten die militärischen Gebiete, nämlich die deutschen Flugplätze, Häfen und Versorgungseinrichtungen schwer gefährdet. Beide Projekte, nämlich Militäreinrichtungen und Großgettos, hätten sich gegenseitig ausgeschlossen. Die Idee, Flughäfen inmitten von Lagern oder bewachten Siedlungen von Hunderttausenden anzulegen, zeugt von Ahnungslosigkeit, was zum Beispiel die Sabotagemöglichkeiten betrifft. Zu einer Zeit, als das Radar noch eine sehr eingeschränkte Technik war, hätte die unbemerkte Landung deutschfeindlicher Übersee- oder Unterseeschiffe immer wieder zu großer Unruhe und Fluchtbewegungen, aber auch zum Erwerb von Waffen auf jüdischer Seite führen können.

Im Falle eines Einlenkens Englands, oder nach einem Sieg über England, hätte man sich in der Reichsregierung entscheiden müssen, entweder die Insel zu einem riesigen Gefangenenlager zu machen, oder zur militärischen Sicherung der deutschen Seewege zu nutzen. Die Entscheidung für die zweite Variante liegt auf der Hand. Ein eventuell geplanter millionenfacher Völkermord hätte überdies nicht ohne demoralisierende Folgen vor den Augen deutscher Militärs der Luft- und Seekräfte stattfinden können und auf der Insel zu jüdischen Partisanenaktionen geführt.

Die deutschen militärischen Ambitionen hinsichtlich der Insel waren ebenso eindeutig, wie die der Alliierten, denen es dann wegen der deutsch-japanischen Unbeweglichkeit gelang, die Insel zu erobern. Aber auch wenn man diesen militärischen Aspekt hintanstellt, hätte Hitler, wäre er tatsächlich „guten“ Willens gewesen, die Welt politisch blamieren können mit einigen Transporten unter Rotkreuzflagge, die wohl kaum durch die britische Marine aufgehalten worden wären, weil Juden auf Madagaskar nicht die Kriegsziele Großbritanniens behindert hätten – eher im Gegenteil. (Denn es darf in diesem Zusammenhang nicht die im Sommer 1938 in Evian geschei-

terte internationale Konferenz vergessen werden, in der kein Land der Welt Bereitschaft zeigte, deutschen Juden die Einwanderung zu ermöglichen. Hier hätte sie auf Kosten Frankreichs realisiert werden können.)

Insoweit erscheint das Argument, Englands Kriegswille habe den deutschen Transport von Juden nach Madagaskar verhindert, nicht schlüssig. Denn es hätten doch etliche neutrale Staaten diese Aktionen sicherlich unterstützt, schon aus Eigennutz, da sie vielleicht in ein „neutrales" Geschäft im Zuge des Ansiedlungsprojektes hätten einsteigen können. Es sind von deutscher Seite aber überhaupt keine Versuche gemacht worden, weder mit der französischen Regierung, dem Internationalen Roten Kreuz, noch den Feinden Deutschlands, europäischen Juden bei der Auswanderung nach Madagaskar behilflich zu sein.

Hitler sprach mit den Regierungen befreundeter Staaten, handelte aber nicht konkret, außer gezielte Informationen zu geben, dass nach dem Krieg, (nach welchem letzten, sagte man nicht, weil die Wahrheit irritiert hätte), eine Auswanderung der Juden – wohl nach Madagaskar – ins Auge gefasst sei. Das bedeutete für die Adressaten der Information, dass zu diesem Zeitpunkt die Juden Europas nichts zu befürchten hätten und Hitler nach einem Sieg sich auch dieser Frage mit Wohlwollen zuwenden würde. Gegenwärtig müsse Hitler, so konnte man in den Gettos glauben, eben einige Kriege führen, die Zukunft der Juden im guten Sinne zu regeln würde er aber nicht vergessen. Diesen Eindruck hervorzurufen, war seine Absicht. Wer noch nach der Wannseekonferenz und nachdem einige Vernichtungslager längst in Betrieb waren, von jüdischer Auswanderung spricht, will nur bluffen.

Die deutschen Planer kannten zudem das Problem der Tropenkrankheiten, sie sprachen es ja im „Stürmer" selbst offen an. Deshalb müssen sich jene Holocaustforscher, die dem Plan Hitlers gute Absichten zusprechen, fragen lassen, wie Tropenkrankheiten, aber auch etwa Typhus oder Pocken, bei den neuen jüdischen Einwohnern hätten verhindert werden können. Schon bei erstem näheren Hinsehen wird deshalb erkennbar, dass neben den von Brechtken beschriebenen Gründen, die für einen Bluff der Nazi-Führung sprechen, sowie den hier vorgetragenen, diese Sichtweise untermauernden militärischen Aspekten, noch weitere ganz praktische Gesichtspunkte hinzukommen: Malaria und Hepatitis, Typhus und Lepra waren seinerzeit unbesiegte Krankheiten in den Tropen, die jede Reise dorthin zu einem Wagnis werden ließen. Synthetische Mittel gegen Malaria und das DDT zur Eindämmung der die Krankheit übertragenden Mückenplage kamen noch lange nicht zum Einsatz.[418] Malaria hatten die Menschen auch an der holländischen

[418] DDT kam erst gegen Kriegsende bei der US-Armee zum Einsatz.

Nordsee und noch mehr der Ostsee, im Oderbruch sowie im Weichselgebiet aber auch in Italien zu fürchten[419].

Man wusste in Europa und den USA um diese Seuchengefahren, ließ sich aber von der deutschen Propaganda offenkundig beeindrucken. Denn fünf Millionen Menschen in vier Jahren auf einer Tropeninsel absetzen zu wollen, kann von niemand als judenfreundliche und lebenserhaltende Planung, sondern nur als mörderische Robinsonade angesehen werden – neben den jüdischen Opfern auch für die deutschen Soldaten wie die SS- Wachtruppen gleichermaßen.

Der Madagaskarplan diente also offenkundig allein dazu, alle Welt zu täuschen, und den Opfern in den Gettos mit einem Funken scheinbarer Hoffnung die Energie zum Widerstand oder der Flucht zu nehmen, bis Hitler den Deckmantel eines Krieges in Osteuropa für den Holocaust nutzen konnte. Zu einem anderen Ergebnis kann man nur dann kommen, wenn bestimmte objektive Faktoren unberücksichtigt gelassen werden, was es zu überprüfen galt.

Hitler nutzte dennoch den Madagaskar-Plan noch als Camouflage, als der Holocaust längst in Gang gebracht war:

„So sprach Hitler noch am 2. Juni 1941 in einer Unterhaltung mit Mussolini davon, daß ‚alle Juden nach dem Kriege ganz aus Europa hinaus müßten... Vielleicht könnte man sie in Madagaskar ansiedeln'. Diese Insel würde bei der eigenen Bodenausnützung Platz für 15 Millionen Raum haben. Am 22. Juli 1941, einen Monat nach Beginn des ‚Unternehmens Barbarossa' und dem ersten Wirken der Einsatzgruppen... äußerte sich Hitler in einem Gespräch mit dem kroatischen ‚Marschall' Slavko Kvaternik in einer ähnlich klingenden, doch in der Wortwahl schon leicht verschärften Verharmlosung seiner Absichten, als er meinte, ‚wohin man die Juden schicke, nach Sibirien oder nach Madagaskar, sei gleichgültig... Gäbe es keine Juden mehr in Europa, so würde die Einigkeit der europäischen Staaten nicht mehr zerstört werden'." [420]

Die Möglichkeit, dass Hitlers und seine Kriegsplaner die aufkommende Beunruhigung innerhalb des polnischen Judenschaft mit einer „Rettungsidee", einem „Bluff", zu bekämpfen beabsichtigten, ist kaum von der Hand zu weisen, wenn man das Protokoll und das Fernschreiben Heydrichs vom 21. September 1939 zu Grunde legt. Zur Verwirklichung des „streng geheimen Endzieles" bedurfte es der Konzentration der Juden an Bahnlinien, der Voraussetzung für ihre kollektive Deportation – womöglich im Krieg gegen die Sowjetunion mit den Millionen Slawen in den sibirischen Raum. Die Annahme, dass der deutsche Madagaskarplan nicht mehr war, als ein Ablenkungsmanöver, der bis zum Überfall auf die Sowjetunion der Gettoisierung der polnischen Juden einen scheinbaren, Ruhe und Hoffnung stiftenden, Sinn geben sollte, erscheint begründet.

---

[419] Als Bekämpfungsmittel galten die Trockenlegung der Sümpfe, das Besprühen der Sumpf-Regionen mit Kresol, Arsenpräparaten und Ausräuchern mit Tabak. Erkrankte erhielten als Medikament in der Regel fiebersenkende Chininpräparate.

[420] Brechtken 1997, S. 278

3. Hitlers Völkermordbefehl vom 7. 10.1939 für den Einsatzraum Polen.

> „… I. 2) Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“ [421]
> (Hitler an Himmler, am 7.10.1939)
> „Das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums liegt im Reich und in den unter der Oberhoheit des Reiches stehenden Gebieten die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung ob, einschließlich aller mit der Siedlung zusammenhängenden Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen, insbesondere der Menscheneinsatz zum Zwecke der Siedlung... Die Exekutive, das heißt die Durchführung aller sogenannten Umsiedlungsaktionen, das heißt die Verschickung der polnischen, jüdischen und nicht deutschblütigen Ansiedler einer für die Verdeutschung bestimmten, in Polen gelegenen Gegend, ist in den Händen des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich und später Kaltenbrunner seit Ende 1942) gelegen...“[422]

3. 1 Fragen zum Wesen eines „Führer- Befehls“.

In diesem Kapitel werden Geheimbefehle Hitlers an den Reichsführer SS auf ihren Sinngehalt untersucht und auf ihre tatsächlich erfolgte Anwendung hin überprüft.[423] Die Fachhistoriker der Holocaustforschung sind sich uneinig darüber, zu welchem Zeitpunkt Hitler eine Weisung zur Ermordung der europäischen Juden gegeben hat – wenn er denn überhaupt befehlsmäßig beteiligt war, was viele Historiker bezweifeln. Bis heute gilt ein Dokument mit einem Befehl Hitlers zur Ermordung der Juden als unbekannt und nicht auffindbar. Daraus ergeben sich für die Suche nach einem solchen Dokument, beziehungsweise für eine Prüfung der bekannten und auch der noch nicht erschlossenen Schriftstücke hinsichtlich ihrer Bewertung als entsprechender „Führerbefehl“ folgende Fragen: Wie müsste ein schriftlicher Befehl beschaffen sein, um wissenschaftliche Anerkennung zu erlangen? Dies wurde bisher nicht zweifelsfrei beantwortet.

Hat Hitler diesen Befehl vielleicht nur mündlich erteilt oder hat er die Befehlskompetenz an einen seiner Stellvertreter, so etwa Göring oder Heß, delegiert? Muss der Befehl datiert sein, und sich allein gegen die Opfergruppe der Juden richten, oder könnte es sich um einen pauschalen Völkermordbefehl handeln? Denn andere Ethnien und politische Gruppen wurden im Verlaufe des Krieges gleichfalls systematisch ermordet oder ihre millionenfache Vernichtung plane-

---

421 BAB, R 49; 1, S. 1

422 IMT Nürnberg 1989, Bd. 4, S. 250 f.: Gerichtsaussage des SS– Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS und Polizei, Otto Hoffmann. Er war der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, einer Unterbehörde des Stabshauptamtes Reichskommissariat, mit anderen Worten, er war einer der leitenden Völkermordplaner und der oberste Vorgesetzte der Deportationsbehörden der SS.

423 Es soll ausgeschlossen werden, dass sogenannte „Phantombefehle“, wie sie zum Beispiel im Frühjahr 1945 im Kampf um Berlin von Hitler erteilt wurden, in hier untersuchten Zusammenhang wissenschaftliche Geltung erhalten. Nicht vorhandene Armeen wurden damals von Hitler in den Einsatz dirigiert.

risch und teils auch faktisch realisiert und in die Eroberungskriege einbezogen.[424] Müsste ein „Führerbefehl" zur Vernichtung der Juden an eine bestimmte Person oder an eine bestimmte Behörde adressiert sein?

Würde ein allgemeiner Erlass zur Ermordung der Juden, undatiert und unadressiert, genügen? Oder würde eine schriftliche Anweisung Hitlers, die pauschal jene Gruppen und Völker unter „Ausschaltung" oder „Eliminierung" stellte, die den nationalsozialistischen Rasse- und Eroberungszielen feindlich gesonnen waren, oder die ihm und seinen Gefolgsleuten derartig erschienen, als entscheidender „Führer- Befehl" anerkannt werden, obwohl er sich nicht exklusiv nur gegen die Juden wendete? Welche Gründe haben Holocaustforscher bewogen, nach einem exklusiven „Führer- Befehl" zur Ermordung der europäischen Juden zu fragen?

Es gibt eine camouflierende Bezeichnung für die Mordaktionen Hitlers gegen parteiinterne und andere politisch Oppositionelle, den „Röhm-Putsch". Sofern ein allgemeiner Völkermordbefehl, oder ein spezifischer Vernichtungsbefehl allein gegen die Juden, in ähnlich verschleiernder Ausdrucksweise geschrieben wurde, wie der Euthanasie-Befehl vom Kriegsbeginn, würde man ihn in einer eigenen tarnsprachlichen Formulierung anerkennen? Die „Gewährung des Gnadentodes" im Einzelfall war ein aus der Reichskanzlei geplantes und gesteuertes Programm zur Ermordung der Behinderten in Deutschland und sollte der „Reinigung der arischen Rasse" dienen und „unnütze Esser" beseitigen. Diese Idee war alt und Hitler hat sie in seinen Wahlkampfreden immer wieder propagiert und dafür das historische Beispiel Sparta gepriesen[425]. Würde es für einen schriftlichen Befehl Hitlers erst dann Anerkennung geben, wenn sich im sachlichen Kontext weitere Schreiben fänden, die seine praktische Anwendung nachweisen würden? Bislang nicht systematisch erschlossene Fragmente eines ehemals großen Aktenbestandes können eine Diskussion darüber voranbringen.

In diesem Kapitel wird die Rolle des Reichsführer SS Heinrich Himmler in seinem Macht- und Einsatzbereich als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums während der Vernichtung des polnischen, und anschließend in der Planungsphase des russischen Judentums untersucht. Den Titel Reichskommissar übernahm er für die mit Hitlers Geheim-Erlass vom 7. Oktober 1939 verbundenen neuen Aufgaben. Er wurde durch den Erlass mit der Germanisierung der neu eroberten polnischen, in der NS- Terminologie, sogenannten „Lebensraum im

[424] Weiter unten wird der Generalplan Ost beschrieben, der mit einer Tötung von rund dreißig Millionen Slawen rechnete. Hitler hat zu Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion nicht nur die Einsatzgruppen zur Vernichtung der osteuropäischen Juden angewiesen, sondern gab der Wehrmacht Befehl, der Bevölkerung der eingeschlossenen russischen Städte – so Petersburg und Moskau - kein Pardon zu gewähren, das heißt keine militärische Kapitulation der gegnerischen Seite anzunehmen. Die Zivilbevölkerung sollte in den eingekesselten und ohne Versorgungszufuhr befindlichen Metropolen in Hunger und Kälte „aussterben". ADAP Serie D, IX/41, S. 423 und 509

[425] Hitler 1994, Bd. III; S. 164. „Wir haben in der Weltgeschichte einen Staat gehabt, der eine Auslese seines Nachwuchses trieb. Das war Sparta… Die Spartaner haben das Lebende, was nicht ganz gesund war, vernichtet … dann vernünftig, wenn ein Volk die wertlosen Elemente heraushebt und vernichtet."

Osten“ - Gebiete, beauftragt. Der Erlass beinhaltet die Ermächtigung zur Enteignung, Deportation und Ermordung der lokalen Bevölkerung – sofern sie Deutschland feindlich gesinnt sei. In Polen begannen Himmlers bewaffnete Verbände und Einsatzgruppen noch im frühen Winter 1939 mit der Versklavung und Ermordung der für deutschfeindlich erklärten katholischen und jüdischen Bevölkerungsgruppen. In dieser Untersuchung stehen die Völkermordereignisse in Polen im Vordergrund. Damit sind das Generalgouvernement, die dem Deutschen Reich eingegliederten Gebiete Danzig – Westpreußen, der Warthe-Gau und Ost-Oberschlesien sowie die der Sowjet-Union im Teilungsvertrag von 1939 überlassenen und 1941 dann eroberten Gebiete Ostpolens gemeint. Im Anschluss daran wird der Völkermordbefehl vom 13.3.1941 als Folgebefehl für den Einsatz in der Sowjetunion erörtert, weil sich die tiefere Bedeutung beider Dokumente im sachlichen Zusammenhang ergibt.

Etliche Dokumente dieses Bestandes, die Befehle zur Enteignung, Vertreibung und Ermordung der weit über drei Millionen zählenden polnischen Juden zum Inhalt haben, sind mit dem Briefkopf des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums versehen. Befehle wurden so von ihm abgesendet und Meldungen gingen an ihn in der Funktion des Reichskommissars, oder an sein Hauptamt Reichskommissar oder an seine förmlich Beauftragten, ein. Auch über die Deportation und massenhafte Ermordung der christlich-polnischen Bevölkerung wurde auf diesem Dienstweg korrespondiert. Unten werden in chronologischer Folge einige Befehlsreihen des Reichskommissars angeführt, die einmal Juden und ein anderes Mal Nichtjuden betreffen. Einmal bedeutet „Verschickung“ oder „Umsiedlung“ in seinem tarnsprachlichen Gebrauch Völkermord in den Gaskammern, eine andermal Deportation in das Generalgouvernement mit dem Ziel der Versklavung und des Zwangsarbeitereinsatzes und ein drittes Mal tatsächlich Ansiedlung von Deutschen in den Höfen der vertriebenen polnischen Bevölkerung.

3. 2 Untersuchungsfragen

In Analogie zum vorigen Kapitel werden die folgenden Fragen gestellt:

1. Hat es durch Behörden unter der Leitung Himmlers zentrale Befehle für eine systematische Deportation und Gettoisierung der polnischen Juden gegeben?
2. Gab es eine zentrale Planung für Deportations- und Gettoisierungmaßnahmen gegen polnische Juden?
3. Hat es weitere zentrale Befehle zur Deportation und Gettoisierung der polnischen Juden gegeben?
4. Gab es zentrale Befehle zur systematischen Ermordung der polnischen Zivilbevölkerung, Katholiken oder Juden?
5. Gibt es Hinweise auf entsprechende Folgeanordnungen im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Sowjetunion?

3. 3; Hitlers Geheim- Erlass vom 7.10.1939

Die US- Anklagebehörde brachte Mitarbeiter der Institution ‚Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums' vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal ins Verhör und zitierte zum Beweis der völkermörderischen Verbrechen aus einer Rede Himmlers:

„... eine Rede Himmlers vom 14. Oktober 1943, sie wurde vom nationalsozialistischen Führungsstab des OKW herausgegeben... Himmler sagte: ...Entweder wir gewinnen das gute Blut, das wir verwerten können, oder ... wir vernichten dieses Blut..."[426]

Über die Zusammenarbeit der SS-Ämter im Reichssicherheitshauptamt mit dem RKFDV[427] wurde der SS– Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS und Polizei, Otto Hoffmann verhört. Er war der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, einer Unterbehörde des Stabshauptamtes Reichskommissariat, mit anderen Worten, er war einer der leitenden Völkermordplaner und der oberste Vorgesetzte der Deportationsbehörden der SS, und sagte aus:

„Das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums liegt im Reich und in den unter der Oberhoheit des Reiches stehenden Gebieten die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung ob, einschließlich aller mit der Siedlung zusammenhängenden Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen, insbesondere der Menscheneinsatz zum Zwecke der Siedlung... Die Exekutive, das heißt die Durchführung aller sogenannten Umsiedlungsaktionen, das heißt die Verschickung der polnischen, jüdischen und nicht deutschblütigen Ansiedler einer für die Verdeutschung bestimmten, in Polen gelegenen Gegend, ist in den Händen des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich und später Kaltenbrunner seit Ende 1942) gelegen..."[428]

Die im komplizierten Amtsdeutsch und darüber hinaus tarnsprachlich verklausulierte Aussage[429] gibt die Tatsache preis, dass die verantwortliche Planung, Verwaltung und Befehlsgabe für Enteignung, Deportation und Völkermord zur „Lebensraumgewinnung" beim Reichskommissariat lag, und dass das Reichssicherheitshauptamt für die praktische Umsetzung der Befehle zuständig war. Die Nutzung des Wortes „Verschickung" in seiner unterschiedlichen Bedeutung, nämlich – spätestens seit dem Jahre 1942 - Mord oder Zwangsarbeit oder tatsächlich nur Umsiedlung, zeigt die Täuschungsversuche des SS- Generals vor Gericht. Die SS und das Reichskommissariat waren teilweise wegen der Doppelfunktionen einiger Amtsinhaber personell und organisatorisch auf der Leitungs- und Organisationsebene nicht klar voneinander zu trennen, was sich in einem Jahresbericht zeigte:

---

[426] IMT Nürnberg 1989, Bd. 3, S. 652.
[427] Der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums wurde amtlich abgekürzt: RKFDV oder RKF.
[428] IMT Nürnberg 1989, Bd. 4, S. 250 f.
[429] „Umsiedlung" und „Verschickung" stehen seit dem Jahre 1942 für Deportation in die Zwangsarbeit und in die Vernichtungslager.

„Die Siedlung, Ansetzung und Betreuung des neu gewonnenen Bauerntums im befreiten Osten wird in Zukunft eines der vornehmsten Aufgabengebiete der Schutzstaffel sein.“[430]

Die Unkenntnis deutscher Verwaltungssprache und der komplizierten Behördenorganisation sowie die Abwesenheit Himmlers und anderer SS-Führer vor Gericht wie auch der Mangel an Dokumenten und insbesondere eine geschickte Verteidigung waren Ursachen dafür, dass angesichts vieler anderer Großverbrechen der RKFDV aus dem Blick geriet.[431]

Da die Forschung diese Prozessdokumente bislang wenig im Kontext der Ermordung der polnischen Juden diskutiert hatte, stellte sich dem Autor während seiner Recherche die Frage, ob es entgegen herrschender Lehrmeinung möglicherweise doch, mit diesem Geheim- Erlass, einen direkten und schriftlichen Hitler-Befehl für den Völkermord an den Juden geben könne. Diese Schlussfolgerung ergab sich nach Sichtung von weiteren Dokumenten. Dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem Geheim-Erlass vom 7.X.39 und der Vernichtung der polnischen Juden bestehen könnte, erklärte sich für den Autor aus der wenig bekannten und nicht erschlossenen schriftlichen Anweisung Himmlers an das Reichssicherheitshauptamt und an den Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums vom 19. Juli 1942, Greifelt. Unter ausführlicher Zitierung[432] aus Hitlers Geheimerlaß und seiner Reichstagsrede vom Vortage, in der er die „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“ und die „Ausschaltungen“ im Osten ankündigte, wurde von Himmler die Ermordung der polnischen Juden bis zum Jahresende 1942 befohlen. Dabei wurde die übliche Tarnsprache verwendet. Himmler schrieb diesen Befehl laut Absenderadresse aus „Hegewald“[433], seinem Generalquartier in der Ukraine, dies stand in der Nähe von Hitlers Hauptquartier in Winniza. Er unternahm in der zweiten Julihälfte 1942 eine Besichtigungsfahrt durch verschiedene mit Giftgas ausgerüstete Vernichtungslager, so Auschwitz, Belzec und Sobibor[434], um ihre Funktion während des Einsatzes zu beobachten.

Dieses Dokument wird in der Fachliteratur, ebenso wie Heydrichs Gettobefehl vom September 1939 und Hitlers Geheim-Erlass vom Oktober 1939, selten in seinem vollen Wortlaut dargestellt und ist in seiner tatsächlichen umfassenden Bedeutung nicht genutzt und interpretiert.

---

[430] IMT Nürnberg 1989, Bd. 4, S. 253

[431] Der Leiter des Stabshauptamtes, Greifelt, wurde in einem Folgeprozess verurteilt. Koehl bezieht sich auf dieses Verfahren. Allerdings stand das Rasse- und Siedlungshauptamt im Vordergrund, so dass andere Verbrechen nicht genügend berücksichtigt wurden.

[432] IMT; NO- 5574/5, „Ich ordne an, daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember durchgeführt und beendet ist....Diese Maßnahmen sind zu der im Sinne der Neuordnung Europas notwendigen ethnischen Scheidung von Rassen und Völkern, sowie im Interesse der Sicherheit des Reiches und seiner Interessengebiet erforderlich. ... bedeutet eine Gefahr für die Ruhe und Ordnung des deutschen Gesamtinteressengebietes, einen Ansatzpunkt für Widerstandsbewegung und einen moralischen und physischen Seuchenherd... totale Bereinigung notwendig...“ zuerst veröffentlich in: Documenta Occupationis, 1958; Bd. VI, S.592 f. Als Quelle wird das Jüdisch Historische Institut Warschau genannt. Liegt auch als Beweismittel NO 5574 des IMT vor.

[433] Himmlers Hauptquartier bei Shitomir nahe Winniza am Bug in der Ukraine

[434] Breitmann 1996, S. 311 ff.

Es muss deshalb als fachwissenschaftlich bisher nur teilweise erschlossen gelten[435]. Es scheint in direktem sachlichen und personellen Zusammenhang mit dem Geheim-Erlass zu stehen. Dieser Himmler-Befehl zur Ermordung der polnischen Juden bis Jahresende 1942 ist bislang auch nicht in seinem Sprachgebrauch und in seinem sachlichen und textlichen Inhalt im historischen Zusammenhang mit dem Wannseeprotokoll untersucht, verglichen und eingeordnet worden. Von der Holocaustforschung wurde deshalb auch nicht der Sachverhalt erörtert, dass dieser Völkermordbefehl nicht nur an die SS, sondern auch an das Hauptamt Reichskommissar adressiert war. Mit diesem Doppelbefehl wird ersichtlich, dass die Ausführung des Verbrechens in der oben vom SS-General Hoffmann dargestellten Zusammenarbeit zwischen RKFDV und dem Reichssicherheitshauptamt geschah. Wäre das Reichskommissariat nicht an der Befehlsausführung zu beteiligen gewesen, hätte Himmlers Befehl sich allein an das RSHA[436] gerichtet und dem Hauptamt RKFDV wäre das Schreiben wegen geringerer sachlicher Zuständigkeit nur „zur Kenntnis" gegeben worden.

Die Verwaltungsverfügung „z.K." erfolgt dann aber ausdrücklich und in der Regel am Ende eines Schriftstückes, und zwar im Rahmen eines sogenannten Verwaltungsaktes, in diesem Fall einer durchnummerierten Verfügung. Es ist deshalb wohl so, dass der Einsatzbefehl mit dem Durchführungsauftrag sich gleichermaßen an beide Ämter richtete. War das Schriftstück selbst direkt an den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger in Krakau gerichtet, so betraf dies die praktische Umsetzung. Das Anschreiben, beziehungsweise Begleitschreiben, richtete sich an die Leitung der beiden verantwortlichen Hauptämter in Berlin. Die beiden Hauptamtsleiter waren demnach gleichermaßen verantwortlich für die korrekte Durchführung der Anweisung. Krüger in Krakau hatte den sich aus dem Befehl ergebenden Vorgaben aus den beiden Hauptämtern zu folgen, beziehungsweise ihnen die beabsichtigte Vorbereitung, Planung und Durchführung seiner Maßnahmen mitzuteilen. Im Resultat ergibt sich, dass beide Hauptämter gleichermaßen für die Befehlsdurchführung an dem Völkermord verantwortlich beteiligt waren.

3.4 Aus dem BAB- Bestand R 49

Die oben genannten Fragen waren der Grund für den Autor, den Bestand R 49 im Bundesarchiv Berlin ausführlicher zu untersuchen. R 49 beinhaltet Dokumente über den Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums. Dieser Bestand ist nicht systematisch inventarisiert und ungeordnet. Die schriftliche Inhaltsübersicht ist oberflächlich. Die Originalblätter sind großenteils ungebunden, beziehungsweise nicht geheftet. Eine durchlaufende Nummerierung der Dokumente besteht nur bruchstückhaft. Einige durchnummerierte Teilbestände sind unvollständig. Es

[435] Mommsen zitiert den Geheimerlass im vollen Wortlaut, ohne die darin zu findende Tarnsprache und die möglichen wirklichen Intentionen zu diskutieren, dazu weiter unten.
[436] RSHA ist eine amtliche Abkürzung für Reichssicherheitshauptamt

fehlen in einigen Einzelakten diverse der laufend nummerierten Seiten. Eine systematische Erschließung des Gesamtbestandes oder eine sonst übliche durch das Bundesarchiv erstellte Sachübersicht mit einem Kommentar besteht nicht.

Die Sichtung des Bestandes R 49 ergab, dass Himmler noch im Winter 1939 begann, das neue Amt des Reichskommissars institutionell aufzubauen. Er erließ bald nach der Amtsübernahme Befehle zur Verhaftung, Enteignung, Deportation und auch der schrittweisen Ermordung der Opfergruppen und nutzte das geraubte Vermögen zur Germanisierung des eroberten Landes. Himmlers Weisungen ergänzten, ja verschärften den vom Leiter des Reichssicherheitshauptamtes Heydrich erteilten Befehl vom 21. 9.1939 an die SS - Einsatzgruppenleiter unmittelbar, der die Deportation aus dem neu eroberten reichsdeutschen Gebiet und die Gettoisierung der polnischen Juden zum Ziel hatte. Ohne den Getto-Befehl Heydrichs heranzuziehen, können die von Himmler als Reichskommissar erteilten Anordnungen in ihrem Sinn kaum angemessen bewertet werden.

Die politisch noch gewichtigere Voraussetzung zum Verständnis der Bedeutung des neuen Amtes zur Festigung deutschen Volkstums sind die oben beschriebenen Erklärungen Hitlers an den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel am 17.10.1939.[437] In diesem Gespräch ging es um die Proteste und Vorbehalte von Wehrmachtsoffizieren gegen die Mordaktionen der SS in Polen, die zu einem Zeitpunkt geschahen, als die Wehrmacht noch im völkerrechtlichen Sinne Besatzungsmacht war und die Haager Landkriegsordnung diese Mordaktionen an Zivilisten verbot. Hitler erklärte in diesem protokollarisch festgehaltenen Treffen: „Die Wehrmacht soll es begrüßen, wenn sie sich von Verwaltungsfragen in Polen absetzen kann. …Es muß verhindert werden, daß eine polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht… wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen… Die Durchführung bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet… Die Führung des Gebietes muß es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polacken zu reinigen… Die anzuwendenden Methoden werden mit allen unseren Prinzipien unvereinbar sein… Zusammengefaßt: Ungeheuer harter aber bewußter Volkstumskampf.“[438]

Aus Hitlers Äußerungen lässt sich unmittelbar erschließen, dass der deutsche „Volkstumskampf“ in voller Absicht mit außergesetzlichen Methoden geführt werden soll. Zur Sinndeutung der Weisungen Hitlers an Himmler und dessen erhalten gebliebenen schriftlichen Weisungen, um deren Untersuchung es hier geht, sind Mord und Völkermord als Mittel der Besatzungspolitik programmatisch schon im Winter 1939 ausdrücklich gewollt. Hitlers Absicht ist es, die Wehrmacht in Polen auf Völkermord als Bestandteil des Eroberungskrieges einzuschwören. Naheliegend erscheint, dass dieser gesetzlose Volkstumskampf sich auch zukünftig auf andere Län-

[437] Wie im vorigen Kapitel zum Heydrichbefehl sind Hitlers volkspolitische Zielvorgaben an die Wehrmachtsspitze auch im Zusammenhang mit dem Geheimerlass bedeutend, so dass sie wiederum zu Grunde gelegt werden.
[438] IMT; 864-PS

der erstrecken könnte. Himmler begann im Winter 1939 mit der praktischen Umsetzung der von Hitler am 6.X.1939 im Reichstag angekündigten „ethnographischen Neuordnung" in Polen, nämlich der systematischen und planmäßigen Enteignung von Juden und Nichtjuden polnischer Nationalität und ihre Deportation in das Generalgouvernement[439].

Bei der Durchsicht des Bestandes fand sich dann ein weiteres Dokument zum Holocaust, das in direktem Zusammenhang mit dem Himmler-Befehl vom Juli 1942 zur Vernichtung aller polnischen Juden bis Jahresende 1942 steht. Am 15. Dezember 1942, nachdem mindestens zwei Millionen – eher zweieinhalb - polnischer Juden gewaltsam zu Tode gebracht waren, folgte eine Anordnung Himmlers unter dem Briefkopf

„Reichsführer SS, … Chef der deutschen Polizei… Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums … über die Behandlung jüdischen Vermögens im Generalgouvernement. Aufgrund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939 und auf Grund der Befugnisse, die mir als Chef der Deutschen Polizei zustehen, ordne ich an:

> 1. Das gesamte unbewegliche Vermögen der Juden im Generalgouvernement ist mit sofortiger Wirkung zur Verwertung für Zwecke der Festigung deutschen Volkstums (insbesondere zum Ansatz von Umsiedlern und anderen bevorrechtigten Bewerbern) zur Verfügung zu stellen....."[440]

Nach diesem Fund verstärkte sich noch einmal der Eindruck, dass die Ermordung der Millionen polnischer Juden vielleicht doch auf der Grundlage eines datierten und eindeutigen schriftlichen Befehls Hitlers stattfand. Deshalb wird hier nicht nur untersucht, ob der Geheim-Erlass Hitlers vom 7.X.1939 die Voraussetzung für die Schaffung eines ‚Amtes für Völkermord' war, sondern auch, ob es eine spezifische, vielleicht der SS angegliederte oder organisatorisch mit ihr assoziierte Mord-Organisation unter Führung Himmlers gab, zu deren verschiedenen Opfergruppen vorrangig auch Europas Juden zählten. Mit anderen Worten: Wurden Himmlers Mordkommandos primär auf einen Befehl in seiner dienstlichen Funktion als Reichsführer - SS, oder als Chef der deutschen Polizei oder aber als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, und zwar auf einer besonderen schriftlichen Befehlsgrundlage Hitlers aktiv?

Dieser Erlass vom 7. Oktober 1939 besagt einleitend wörtlich, dass Himmler nach den „Richtlinien" Hitlers zu verfahren habe, was bedeutet, dass es an diesem Tage kein in den Einzelheiten feststehendes Programm gab, sondern die Umsetzung des Erlasses aus einem fließenden Prozess von zielführenden, von Fall zu Fall erteilten, rassenpolitischen Anordnungen bestand, dass Hitler sich also die Einzelmaßnahmen der Völkermordaktionen zum Zwecke der Germanisierung Osteuropas zu befehlen persönlich vorbehielt. Hitlers im Geheimerlaß festge-

---

[439] Ausführlich mit Quellen belegt dazu weiter unten

[440] BAB R 49-4 Bl. 243; Das Dokument ist in Deutschland einmal veröffentlicht worden, nämlich in JHI 1960, S. 411, jedoch nur im Zusammenhang der SS-Verwertung jüdischen Vermögens. Ohne Hinweis auf den im Hitler-Erlaß vom 7.X.1939 befindlichen Vernichtungsbefehl.

schriebene Richtlinienkompetenz kann aber nicht als Misstrauenshinweis gegen Himmler verstanden werden. Vielmehr bedeutet der deutliche Hinweis auf Hitlers Weisungskompetenz eine Stärkung Himmlers bei der Anwendung des Erlasses. Himmler kann sich demnach jederzeit bei einzelnen Völkermordbefehlen auf direkte Hitlerweisungen berufen, also auf den „Führerbefehl".

Der Erlass sagte abschließend, dass die nötigen Mittel vom Finanzministerium zu leisten seien. Unterschrift gaben, neben Hitler, der Vorsitzende des Reichsverteidigungsrates Göring, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht Keitel, womit die militärische „Lebensraumgewinnung", die Ausmordung und die Rassenpolitik Hitlers im Oktober 1939 auch von der Spitze der Wehrmacht verantwortlich in die Hände Himmlers gelegt wurden. Würden sich nicht demnach die Grundzüge eines rassenpolitisch Vernichtungskrieges nicht schon auf den Oktober 1939 datieren lassen und nicht erst auf den Juni 1941 mit dem Überfall auf die Sowjetunion?

Der Geheimerlass besagt weiterhin, dass Himmler nach Hitlers „Richtlinien" die Rückführung von Auslandsdeutschen, die Neuschaffung von Siedlungsgebieten für Deutsche durch „Umsiedlung" der ansässigen Bevölkerung und die „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten", durchzuführen hatte. Himmler wurde ermächtigt, entsprechende Verwaltungsmaßnahmen zu treffen. Er wurde zu Anordnungen gegenüber jeglichen Behörden von den Kommunen bis zur Reichsebene berechtigt und erhielt für seine Maßnahmen ein bisher nur der Wehrmacht per Reichsgesetz erteiltes Recht zur Landbeschaffung und weitreichende andere rechtliche Befugnisse. Nur die Himmler unterstellten verschiedenen zentralen SS- und Polizeibehörden, die mit der Realisierung des Geheimerlasses beauftragt wurden, erhielten eine Abschrift. Die SS erhielt zudem ein „Sondereinsatzrecht" zum Töten von Zivil- und Militärpersonen und wurde der Militär- und Zivilgerichtsbarkeit entzogen.

In dieser Untersuchung ist der Sprachgebrauch zum Beispiel der Begriffe „Umsiedlung" und „Ausschaltung" in ihrer unterschiedlichen Bedeutung zu berücksichtigen. Wie oben dargelegt, waren die Begriffe „Umsiedlung" oder „Verschickung" vieldeutig und ihre Funktion hing von der betroffenen Gruppe ab, über die verhandelt wurde. Am Beispiel Zamosc wird nachgewiesen, dass „Umsiedlung" auch für polnische Christen, unter direkter Berufung auf den Geheimerlass, Völkermord bedeutet. Dort ließ sich die katholisch- polnische Landbevölkerung nicht widerstandslos zu Gunsten deutscher Ansiedler vertreiben und töten, sondern leistete passiven Widerstand durch Vernichtung ihrer Bauernhöfe oder durch Flucht. Anwohner wurden vor Ort ermordet, andere kamen zu Tausenden in die Vernichtungslager Majdanek und Auschwitz. Für Juden bedeutete der Begriff „Umsiedlung" ohne Ausnahme Mord. Zweifel, dass das Wort „Aus-

schaltung“ einen anderen Sinn als den militärisch gebräuchlichen, nämlich „auslöschen, neutralisieren, eliminieren“, also ermorden, bedeuten könne, können kaum aufrecht erhalten werden.

3.5 Hitlers „Friedensrede“ und die Pläne zur „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“

Vor dem Befehl vom 7.X. 1939 stand die, von der Fachforschung bislang nicht erschließend diskutierte, tags zuvor erfolgte offene Ankündigung von kaum ohne massive Gewalt durchzuführenden Völkerverschiebungen. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 wird zumeist nur als an Frankreich und England adressierte „Friedensrede“ gelesen. Weitgehend unberücksichtigt bleibt Hitlers – nach den Appellen an England und Frankreich – erfolgte ausführliche Ankündigung der „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse“ im Osten. Diese Rede hat wesentliche programmatische Aussagen, die ganz unabhängig vom zukünftigen Verhalten der beiden westlichen Kriegsgegner realisiert werden sollten. Die militär- und geopolitische Lage hatte sich nach dem 1. September 1939 in Europa grundlegend geändert.

Nach dem Überfall auf Polen erklärten Frankreich und England dem Deutschen Reich den Krieg, während die Sowjetunion sich bei der Okkupation Polens beteiligte und international auf die deutsche Seite stellte. Ihr wurde von Frankreich und England nicht der Krieg erklärt. Bei vollständiger Untersuchung der Rede und Sichtung des Bestandes R 49 entsteht der Eindruck, dass Hitler die unmittelbare gewaltsame und mit Völkermord verbundene Germanisierung des eroberten Gebietes ankündigte. Für die Beteiligten, Freund und Feind, begann mit der Kapitulation Polens demnach nicht nur der Krieg zur Eroberung von Land und Rohstoffen, sondern ein nationalsozialistischer, völkermörderischer Rassenkrieg.[441]

Die polnische Regierung kapitulierte am 27. September 1939 in Warschau, am 2. Oktober gaben die polnische Marine auf der Halbinsel Hel und am 5. Oktober die letzten regulären Landstreitkräfte in Kock die Feuereinstellung bekannt. Der „Polenfeldzug“ war unter dem tagelangen Geläut der Kirchenglocken im Reich beendet. Hitler sprach am 6. Oktober 1939 im Reichstag in den ersten Minuten noch von einem Akt der Selbstverteidigung gegen das scheinbar angriffslustige und gefährliche Polen:

„Ein Staat von immerhin 36 Millionen Menschen, eine Armee von rund 50 Infanterie- und Kavalleriedivisionen sind gegen uns angetreten... die Zuversicht der Vernichtung unseres Deutschen Reiches galt als selbstverständlich...“[442]

---

[441] Ob, was an anderer Stelle noch erörtert wird, ein besonderer Befehl allein zur Ermordung der Juden weiterhin zu suchen von Nöten ist, bleibt den streitenden Fraktionen der Holocaustforschung vorbehalten. Hier wird die Erklärung versucht, dass die Notwendigkeit für einen individuellen Mordbefehl an der jüdischen Bevölkerung nicht gegeben erscheint und dass der Geheimerlass der generelle Befehl an Himmler und seine Ermächtigung war, im Auftrage Hitlers diesen oder jenen Völkermord zu exekutieren, je nach von Hitler jeweils erlassener „Richtlinie“.

[442] Bouhler 1942, Bd. I., S. 67.

Aber schon wenig später, nachdem die deutschen Heldentaten genügend gewürdigt wurden, erklärte Hitler, dass Deutschland „um die Konsolidierung eines Lebensraumes ringt". Neben den mehrfachen Angeboten an England zu Friedensgesprächen und seinen wiederholten Freundschaftsbekenntnissen an die benachbarten Kleinstaaten wandte sich Hitler ausführlich seinen Plänen für das zerschlagene Polen zu. Sein Fünf-Punkte-Programm hatte

„als wichtigste Aufgabe aber: eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt eine Umsiedlung der Nationalitäten..." [443]

zum Ziel. Und dazu gehöre, wie er später nach vielen Appellen an die USA und Großbritannien ausführte, dass er ja nicht mehr für Deutschland verlange, als die beiden Staaten auch für sich selbst in Anspruch nehmen würden. Er beabsichtige die Gründung eines unter deutschem Mandat stehenden polnischen Staates, von dem keine Gefahr mehr ausgehen könne und kündigte

„in diesem Zusammenhang den Versuch einer Ordnung und Regelung des jüdischen Problems"

an.[444] Hitler führte aus, dass das Deutsche Reich und die UdSSR übereingekommen seien, sich bei diesen Aufgaben zu unterstützen, so dass Polen niemals mehr

„eine Quelle von Störungen zwischen dem Deutschen Reich und Sowjetrussland werden könne. Wenn Deutschland und Sowjetrussland diese Sanierungsarbeit übernehmen..."[445]

würden, könnten beide Staaten dies als Beweis hinstellen, dass die Ideen des Vertrages von Versailles unrealistisch gewesen seien. Hitler und Stalin, so der Kern dieser Aussage, würden nunmehr friedensstiftend im östlichen Europa tätig werden, um die angeblichen Fehler und Versäumnisse der Siegerstaaten des Ersten Weltkrieges auszuräumen. Mit der Idee der „ethnographischen Neuordnung" betrat Hitler kein Neuland. Der Vertrag von Lausanne als Folgevertrag zum Versailler Vertrag regelte im Jahre 1923 auf äußerst pragmatische Weise einen Bevölkerungsaustausch, nämlich die blutige Vertreibung von eineinhalb Millionen Griechen aus der Türkei und im Gegenzug aus Griechenland die von einigen hunderttausend Türken. Das Wort „Umsiedlung" galt schon damals in den europäischen und außereuropäischen Eliten als etwas anrüchig, nachdem die türkische Regierung schon seit den zwanziger Jahren und bis in diese Tage, so das Verschwinden der etwa eineinhalb Millionen christlichen Armenier umschreibt, die während des Ersten Weltkrieges einem geplanten Völkermord zum Opfer fielen.[446]

Während nun die polnischen Eliten schon systematisch durch die Einsatzgruppen liquidiert wurden und Massaker an Juden zur Tagesordnung gehörten, verkündete Hitler ein Friedensprogramm für das glückliche Zusammenleben der Völker unter deutscher- sowjetischer Oberhoheit, die sich des Ordnens der Ethnien annehmen würde. Wer darin mehr erkennen woll-

---

[443] Was wollte Hitler Redenschreiber wirklich zum Ausdruck bringen? Es sollte richtig heißen:„ethnische Verhältnisse", denn die Ethnographie ist die Wissenschaft der „beschreibenden Völkerkunde". (Meyer 1894; Brockhaus 1930)
[444] Bouhler 1942, Bd. I., S. 95
[445] Bouhler 1942; Bd. I. S. 83
[446] Ausführlich dazu Hoffmann 1980

te, als die Idee für ein scheinbar friedliches Europa, war gewarnt, denn Hitlers Rede ließ auch keinen Zweifel daran, dass er sich mit der nötigen Härte durchsetzen würde. Die „ethnographische Neuordnung“ auch des süd- und südosteuropäischen Raumes verbunden mit der „Umsiedlung“ von Millionen konnte ja nur als kriegerischer Akt an Zivilisten verstanden werden, die unfreiwillig ihre Heimat verlassen sollten zu Gunsten deutscher, mit Waffengewalt durchgesetzter Interessen – nämlich zur „Konsolidierung eines Lebensraumes“.
Mit der Absicht der Regelung des aus Millionen Personen bestehenden „jüdischen Problems“ konnte im Rahmen dieses Großraumkonzeptes demnach kaum eine menschenfreundliche Siedlungsaktion gemeint sein, sondern nur ein wie immer gearteter, vielleicht kriegerischer, Gewaltakt in Analogie zu den Mordaktionen an der polnischen Elite, die der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben waren. Die polnischen Juden werden kaum diese Rede im Radio gehört haben, hingegen erfuhren die deutschen Juden, dass ihren polnischen Brüdern und Schwestern ein unfreiwilliger Wechsel des Wohnortes bevorstand.

An dem der Reichstagsrede folgenden Tag erhielt Himmler den Auftrag zur Umsetzung der „ethnographischen Nauordnung“, verbunden mit allen notwendigen Befugnissen. Nach außen blieb der Erlass geheim und in seinen Zielen verschleiert. Broszat schildert einen Streitfall zwischen österreichischen Kirchenämtern und dem Gauleiter in Tirol und Kärnten in seiner Funktion als „Beauftragter“ des RKF. Es waren Kirchengrundstücke beschlagnahmt worden, wogegen die Kirchenämter vor dem Reichsverwaltungsgericht in Wien Klage erhoben.[447] Himmler sah in der katholischen Kirche offenbar ebenso einen Feind der deutschen Rasse, wie im Judentum und den slawischen Völkern. Das Reichsgericht bemängelte, nicht in Kenntnis des Erlasses vom 7.Oktober 1939 zu sein, da er nicht veröffentlicht wurde, und somit Himmlers Befugnisse zur Bodenenteignung unbekannt geblieben seien. Der Fall wurde ausgesetzt. Der zeitgenössische Taschenbrockhaus[448] umschrieb den Geheimerlass mit Himmlers
„Auftrag, die Umsiedlung der ins Reich heimkehrenden Auslands- und Volksdeutschen durchzuführen.“
Die Vertreibung ansässiger Bevölkerung wurde ebenso wenig erwähnt, wie das „Ausschaltungsrecht“.

3.6 Bekanntmachungen

Das „Reichsverwaltungsblatt“ veröffentlichte im Juni 1940 einen Aufsatz Himmlers über seinen neuen Aufgabenbereich.[449] Mit unübersehbarem Stolz berichtete er von seinem neuen, durch Hitler erfolgten Auftrag, erinnerte an dessen Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 und schilderte plastisch die von der SS und dem Hauptamt RKFDV organisierten Rückholaktionen per Schiff,

[447] Broszat 1969, S. 397
[448] Brockhaus 1940, S. 126
[449] Himmler 1940; Reichverwaltungsblatt, Bd. 61, Berlin 8. Juni 1940, Heft 23.

Bahn und in langen Trecks von Auslandsdeutschen aus Wolhynien, Galizien und dem Baltikum, also aus Regionen, die von der Sowjetunion beherrscht wurden[450] Im August 1941 berichtet der Chef des Stabshauptamtes im „Reichsverwaltungsblatt" ausführlich über die Umsiedlungen im „Lebensraum im Osten", dass weitere Auslandsdeutsche, zu ihnen zählten auch Siedler in Bessarabien, „Heim ins Reich" gebracht wurden.[451]

Die Neuansiedlung erfolgte zumeist in ehemals polnischen Regionen, dem neuen Reichsgebiet Warthegau und Danzig-Westpreußen. Durch die schnellen Aktionen verursachte Schadensfälle besonders an verlorengegangenen deutschen Umzugsgütern würden großzügig ersetzt. Dies sei eine nur einmal alle tausend Jahre gegebene Möglichkeit für ein einiges Großdeutschland dank Hitlers Führung und Einsatzkraft. Aus Himmlers Hinweisen auf den Umfang der Umsiedlungsaktionen wird erkennbar, dass es sich nicht um Rücksiedlungsaktionen handelte, die im Zusammenhang hätten stehen können mit den Siedlungsbewegungen in Folge der Neugründung Polens nach dem Ersten Weltkrieg. Etliche Deutsche verließen damals mehr oder weniger freiwillig jene Gebiete, die dem polnischen Staat zugesprochen wurden. Hier ging es von Beginn an um Größeres, nämlich um das nationalsozialistische, rassenpolitische Konzept der „Gewinnung von Lebensraum im Osten" durch Vertreibung. Von „Ausschaltung" war hier nicht die Rede. Heydrichs Stellvertreter in der Führung des Reichssicherheitshauptamtes war bis zum Sommer 1940 Werner Best. Herbert beschrieb ihn im Zusammenhang mit den Völkermorden in Polen:

„Vom Praeceptor und Vordenker der Sicherheitspolizei wurde er zum Organisator des Massenmordes und zu einem der Planer der ‚Bevölkerungsverschiebungen' in Polen..." [452]

Er plante die Struktur der SS- Einsatzgruppen für den Einsatz zum Massenterror und wurde wegen seiner persönlichen Konflikte mit Heydrich im Sommer 1940 in eine auswärtige Dienststelle versetzt. Im Jahre 1941 veröffentlichte Best eine Denkschrift über die deutsche Polizei, in der es über Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar hieß:

„In dieser Eigenschaft hat der Reichsführer- SS die Rücksiedlung der Baltendeutschen, der Wolhyniendeutschen, der Bessarabiendeutschen und anderer Volksdeutscher in das Großdeutsche Reich durchgeführt und ist mit der Gestaltung der neuen deutschen Siedlungsgebiete im Osten sowie im Gesamtreich mit den für die Festigung deutschen Volkstums erforderlichen Regelungen bezüglich volksfremder Bevölkerungsteile befasst..."[453]

Die Aussage über die „erforderlichen Regelungen bezüglich volksfremder Bevölkerungsteile" meint mit „volksfremd" dem deutschen Volke feindlich gesonnen, und das wurde zum Nachteil,

---

[450] Zwischen der deutschen und der sowjetischen Seite waren im Hitler-Stalin-Pakt diese Umsiedlungsaktionen von Deutschen aus der Sowjetunion in das Deutsche Reich vereinbart worden.

[451] Greifelt, Reichsverwaltungsblatt Bd. 62, Heft 32, 7. August 1941. Die Bessarabiendeutschen kamen auf der Grundlage eines deutsch-sowjetischen Vertrages vom 5. September 1940 ins „Großdeutsche Reich", zumeist in den ostpolnischen Raum.

[452] Herbert 1996, S.234

[453] Best 1941, S. 100

wie immer dies für die „Volksfremden“ aussehen musste, wenn am selben Ort Deutsche angesiedelt wurden, es konnte nicht ohne Gewalt gehen. Diese Broschüre war im Buchhandel erhältlich, so dass die Leserschaft zumindest erfahren konnte, dass im gesamten deutschen Einflussbereich und innerhalb des Deutschen Reiches eine Zentralbehörde sich der gewaltsamen Regelung der „Rassenfragen“ annahm.

Im März 1942 kam die zweite Auflage eines regierungsamtlichen Buches über das Generalgouvernement in die deutschen Buchhandlungen.[454] Ein vierhundert Seiten umfassendes äußerst geschickt gemachtes Propagandawerk mit Tafeln, Karten und Fotos, das die einzelnen Regierungsdistrikte ausführlich beschrieb. Die deutschen Dienststellen wurden aufgeführt und über das Schicksal der Juden und ihre Lebensumstände wurde, trotz des teilweise aggressiven antisemitischen Untertones, in freundlichsten Farben berichtet. Der Teil über den Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums wird hier wegen seines Aussagewertes über die Tarn- und Propagandasprache ausführlich zitiert. Es handelt sich um die mit Stalin während der Teilungsverhandlungen um Polen verabredeten Übersiedlungen von sogenannten Auslandsdeutschen aus der UdSSR „heim ins Reich“:

„Indessen gibt es auch jetzt schon, noch mitten im Kriege, so manche dankbare friedliche Aufgabe für die Kräfte der SS und der Polizei zu erfüllen. Der Höhere SS- und Polizeiführer ist zugleich der Beauftragte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums. Während der riesigen Umsiedlungsaktionen, die bald nach Beendigung des Polenfeldzuges in die Wege geleitet wurden, haben die Umsiedlungskommandos der SS, aufs tatkräftigste unterstützt von Kräften der Ordnungspolizei, auf diesem besonderen Gebiet der Volkstumsarbeit geradezu Hervorragendes geleistet... Auf den alten Völkerwanderungswegen, die aus dem Reich nach Osten führen und das Generalgouvernement nach verschiedenen Richtungen hin durchziehen, zogen die riesigen Trecks, Fuhrwerk an Fuhrwerk, Zug auf Zug durch das Land heim ins Reich. Hand in Hand haben die Männer der Waffen-SS und der Ordnungspolizei dabei ihren Dienst versehen. Eisige Kälte herrschte, als an der Jahreswende 1939/40 die ersten Umsiedler an den Brückenübergängen des Bug erschienen. Wolhyniendeutsche waren es, die damals bei schwersten Schneestürmen und fast unerträglicher Kälte, oft nur mangelhaft mit Winterkleidung versehen, in einer nach Zehntausenden zählenden Menge ein Transportgeleit bekommen mussten. Auf infolge der Schneeverwehungen beinahe unpassierbaren Straßen, wegen des schlechten Wetters von der eigenen Truppe oft genug vollkommen abgeschnitten, haben die Männer ihren schweren Dienst versehen...“[455]

Nahtlos geht diese Darstellung in ähnlichem Tonfall über in eine Beschreibung der antijüdischen Maßnahmen, wie sie oben im letzten Kapitel untersucht wurden. Über die „Ausschaltung“ nämlich die mörderische Vertreibung und das zukünftige Schicksal der ortansässigen, aber nun heimatlosen polnischen Bevölkerung in diesem mörderischen Winter wird kein Wort verlo-

[454] Du Prel 1942
[455] Du Prel 1942, S. 63 ff.

ren – als ob die aus dem Osten „heim ins Reich“ kommenden Deutschen in ein leeres unbesiedeltes Land einkehrten.

3.7 Die Verwaltungsstruktur des Hauptamtes des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums.

Es folgt nun eine auf das Wesentliche beschränkte Übersicht über die Verwaltungsstruktur. Der Sitz des Hauptamtes des Reichskommissariats war am Kurfürstendamm in Berlin. Chef des Stabshauptamtes war Greifelt. Er war verantwortlich für die Koordination und den effektiven Arbeitseinsatz unter anderem von Behörden zur Ansiedlung Deutscher aus dem Ausland und Vertreibung der einheimischen, der Germanisierung im Wege stehenden Bevölkerung in das Generalgouvernement – wie auch für den Völkermord an den polnischen Juden. Später wurden Vertreibungsaktionen auch im Elsaß und in Lothringen durchgeführt. Einzelne Behörden waren verantwortlich für Planung, die Lenkung des Menscheinsatzes und die Aufteilung der Umsiedler auf die neuen Gebiete, sowie den Ausgleich von Schadensfällen für Deutsche. Es gab ein Beschaffungs- und Verwaltungsamt, ein Siedlungsamt und ein Zentralbodenamt. Die Organisationsstruktur wurde mehrfach verändert, was hier nicht von größerer Bedeutung ist, und deshalb nicht behandelt wird. Die Deutsche Umsiedlungstreuhand GmbH (DUT) und die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft (DAG) regelten die Verwaltung der beschlagnahmten Ländereien. Die Volksdeutsche Mittelstelle regelte den Ansiedlungsprozess der Deutschen mit den Reichsbehörden. Die sich ändernden Organigramme sind in den Aktenbeständen teilweise erhalten geblieben. Hier werden sie nur insoweit erwähnt, als dadurch deutlich wird, dass die Ansiedlungs-, Umsiedlungs- und Vertreibungsprozesse keinesfalls chaotisch und auf Grund regionaler Initiativen durchgeführt wurden, sondern von den höchsten SS - Behörden des Reiches als Realisierung des NSDAP – Parteiprogramms verstanden wurden, die mit Sorgfalt von der staatlichen Führung beobachtet und verwirklicht wurde.

Buchheim nutzte, ohne es sachlich weiter zu begründen, die verschleiernde NS- Terminologie, um die Funktion der Behörden zu beschreiben. Er berücksichtigte in seinen Gut achten die tarnsprachliche Bedeutung der SS-Amtssprache nicht ausreichend, so dass die Völkermordverbrechen in Art und Umfang nicht klar genug zur Sprache kommen:

„Da der RKF mit dem RFSS (Reichsführer SS) identisch war, war die uneingeschränkte Befehlsgewalt des RFSS gegenüber allen Dienststellen der SS und Polizei natürlich auch in RKF – Angelegenheiten gegeben... Die wichtigsten Dienststellen dieses weiteren Befehlsbereiches des RKF waren die ‚Volksdeutsche Mittelstelle’, das RSHA (Reichssicherheitshauptamt) und das RuSHA (Rasse und Siedlungshauptamt). Sie können im allgemeinen den drei im Erlass vom 7. Oktober 1939 dem RKF übertragenen Aufgaben zuge-

ordnet werden: Umsiedlung der Volksdeutschen einschließlich deren provisorischer Aufenthalt in den Lagern, Ausschaltung schädigender Einflüsse und Gestaltung neuer Siedlungsgebiete."[456]

Die Durchsicht des Verwaltungsdiagramms aus dem Bestand R 49/0001 ergab einige Hinweise, die die oben formulierte Grundannahme einer Befehlslage, auf der das Reichskommissariat die Völkermorde plante, um das Reichssicherheitshauptamt dann zu deren Realisierung anzuweisen, erhärtet. Zum Stabshauptamt Reichskommissar gehörten unter der Bezeichnung Amtsgruppe A, das Zentralamt, das Amt I für „Umsiedlung und Volkstum" und das Amt II für „Arbeitseinsatz". In diesem Amt A II gab es die Abteilung 3. In dieser Dienststelle A II 3 wurden folgende Aufgaben erledigt:

„a) Durchführung von Sonderaufträgen, Aussiedlung, Verhandlung mit Verkehrsministerium, Reichsgesundheitsführung, N.S.V.[457] und Volksdeutscher Mittelstelle.

b) Überwachung der Unterbringung und Behandlung der Umsiedler durch Partei- und Staatsdienststellen.

c) Anweisungen an die Höheren SS- und Polizeiführer.

d) Überprüfung und Abänderung der Ansatzentscheidung." [458]

Die unter A II 3 a gefassten Aufgabenbegriffe „Aussiedlungen", „Umsiedlungen" und „Sonderaufträge" deuten klar auf eine Dienststelle hin, die mit der Vorbereitung und Durchführung von Deportationsaufgaben befasst war. Mit „Aussiedlung" im Zusammenhang mit „Sonderaufträgen" ist im Sprachgebrauch der hier erörterten Behörden nicht die organisatorische tatsächlich vollzogene Umsiedlung von Deutschen „heim ins Reich" zu verstehen. „Sonderaufträge" waren die typische Umschreibung für mit den Deportationen verbundenen Völkermordaktionen. Die unter A II 3 c gefasste Tätigkeit „Anweisungen an die Höheren SS- und Polizeiführer" deutet nicht nur darauf hin, dass es sich um Anweisungen gehandelt haben muss, die im Zusammenhang mit den Sonderaufträgen standen, sondern dass grundsätzlich das Stabshauptamt Reichskommissar befugt und berechtigt war, den HSSPF[459] zu Völkermordaktionen Anweisungen zu erteilen, obwohl diese dienstrechtlich einem anderen Amt, dem Reichssicherheitshauptamt, unterstanden. Diese Dienststelle fertigte demnach die Verfügungen für die Deportations- und Völkermordanweisungen an das Reichssicherheitshauptamt. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Befehle für die Deportation von Juden, als „Umsiedlungen", „Aussiedlungen" und „Sonderaufträge" getarnt, aus dem Stabshauptamt Reichskommissar erlassen und als Weisung an die dem Reichssicherheitshauptamt organisatorisch unterstehenden SS-Offiziere ergingen.

Das ist ein verwaltungsorganisatorischer Nachweis der inneren Verbindung zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und dem in Völkermordfragen weisungsmäßig übergeordnet stehenden Reichskommissar. Damit ergibt sich aus der Hitler- Weisung zur „Umsiedlung" und

---

[456] Buchheim 1989, S. 192

[457] Amtliche Abkürzung für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

[458] BAB R 49/0001,

[459] amtliche Abkürzung für Höherer SS und Polizeiführer, die in Verwaltungseinheiten Befehlsgewalt ausübten.

„Ausschaltung“ der tatsächliche, tiefere Sinn, um was es sich in Wirklichkeit handelte: Völkermord.

Der Gerichtsgutachter Buchheim untersuchte den „Ausschaltungsbefehl“ in dem Geheim- Erlass in seiner Bedeutung, seinen rassenpolitischen Absichten nicht, sondern überließ mit einer rhetorischen Frage die Analyse der künftigen Forschung

„... fallen auch im Erlass über die Festigung deutschen Volkstums die vagen Formulierungen auf, die mit Absicht gewählt wurden; was kann zum Beispiel die Wendung ‚Ausschaltung schädigender Einflüsse’ alles beinhalten!“[460]

Der fast zeitgleich in Tarnsprache von Hitler schriftlich erteilte Euthanasie-Befehl könnte hier eine Grundlage für Bewertungsmöglichkeiten des Sinngehaltes von Hitlers Geheimerlass bieten. Zur Befehlskompetenz des Hauptamtes Reichskommissar lieferte Buchheim eine gutachterliche Aussage. Sie entspricht der oben vom Autor entwickelten Analyse der Abteilung, obzwar Buchheim seine Interpretation nicht ausführlich begründet, und keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Völkermordtätigkeiten zieht:

„...das StHA (das Stabshauptamt Reichskommissar, d.A.) dagegen war in RKF- Angelegenheiten gegenüber den Dienststellen der SS und Polizei nicht übergeordnet, sondern lediglich federführend. Ohne dass es dazu einer Zwischenschaltung des StHA bedurft hätte, galten die anderen Hauptämter selbst als Dienststellen des RKF, wenn sie einschlägige Aufgaben erfüllten... Umsiedlung der Volksdeutschen einschließlich deren provisorischen Aufenthalt in den Lagern, Ausschaltung schädigender Einflüsse und Gestaltung neuer Siedlungsgebiete...“[461]

Diese Aussage bedarf der Erläuterung. Nach den Grundsätzen des deutschen Verwaltungsrechts kann sogar eine untergeordnete Behörde, sofern sie von der obersten leitenden Dienststelle oder der politischen Leitung schriftlich förmlich zur „federführenden“ Amtsstelle ernannt wurde, höheren und übergeordneten Dienststellen und Ämtern, ja sogar auf Reichsebene tätigen Hauptämtern dann verbindliche Anweisungen erteilen, sofern sie für die Durchführung der ihr erteilten Aufgaben nötig sind, für die dem, auch vielleicht ansonsten hierarchisch und kompetenzmäßig untergeordneten Amt die „Federführung“ erteilt wurde. „Federführung“ heißt verantwortliche Leitung, das heißt Vorbereitung und Durchführung einer Verwaltungsaufgabe mit dem Recht der Anwendung aller dazu erforderlichen und möglichen Mittel und ausgestattet dafür mit allen Kompetenzen, auch der Anweisungskompetenz. Insoweit ist die Aussage Buchheims von der Gleichberechtigung der Ämter Reichskommissariat und Reichssicherheitshauptamt, bei der lediglich eine – nicht näher von ihm in der Wertigkeit definierte und in seiner Konsequenz beschriebene - Federführung bestanden habe, missverständlich, ja inkorrekt. Die mit der Federführung einhergehende sachlich/fachliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durch-

[460] Buchheim 1989, S.185. Dieses Zitat wird unten im Kontext mit anderen Autoren diskutiert.
[461] Buchheim 1989, S. 192

führung des erteilten Auftrags ist die Ursache für die – auf den einzelnen Auftrag bezogene - weitreichende Weisungskompetenz. Denn Federführung bedeutet auch, dass die federführende Dienststelle über alle Instanzen hinweg bei der Auftrag gebenden Leitungsstelle direkt berichts- und dienstverantwortlich ist für den Vollzug des Auftrages. Die federführende Dienststelle darf den ansonsten zwingend einzuhaltenden Instanzenweg überspringen hin zum Auftraggeber und dort gegebenenfalls direkt um Hilfe ersuchen und Bericht erstatten.

Man kann deshalb zu dem Ergebnis kommen, dass das Hauptamt Reichskommissariat in Völkermordfragen zwar rein verwaltungstechnisch mit dem Reichssicherheitshauptamt auf einer hierarchischen Rangstufe als Reichsbehörde stand, in Sachen Völkermord aber als federführende, das heißt Auftrag gebende und verantwortliche Behörde, gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt weisungsberechtigt und damit in dieser Sachzuständigkeit übergeordnet war. Hitlers Geheim-Erlass hat die Weisungsbefugnis Himmlers gegenüber anderen führenden Dienststellen ausdrücklich hervorgehoben, so dass im Falle gleichrangiger Reichsbehörden das Stabshauptamt in diesem Sinne Weisungskompetenz erhielt. Die Anweisungen zu den Völkermordaktionen, ob gegen Juden oder gegen andere Gruppen, ergingen also eindeutig aus dem Stabshauptamt Reichskommissar an die Dienststellen der Polizei und SS. Der Geheimerlass bildete die sachlich/rechtliche Grundlage für die Schaffung des Hauptamtes Reichskommissar und die von dort oder Himmler als RKFDV direkt erlassenen Befehle zur Enteignung, Deportation und zum Massenmord an Juden und Slawen in Polen.

In der Fachwissenschaft bekannt ist die Amtsgruppe C des SS- Oberführers Professor Meyer. Er fertigte den langfristigen, als zehnmillionenfachen Völkermordplan zu verstehenden, Generalplan Ost und den Generalsiedlungsplan für den osteuropäischen Raum. Beide sind in Fragmenten beziehungsweise durch SS - Korrespondenz der Fachabteilungen über die Meyer-Pläne erhalten geblieben. Das Amt C VI fertigte für die besetzten Ostgebiete „Bestandsaufnahme, Volksordnung, Raumplanung, Dorfbau, Städtebau und Landschaftsgestaltung und –pflege."

3.8 Germanisierungspläne, die Zywiecczyzna und die Zamojszczyzna.[462]

Die Germanisierung des Ostens kann als eine phasenweise Entwicklung beobachtet werden, die mit dem Krieg gegen Polen begann. Zuerst wurden die dem Reich eingegliederten ehemals polnischen „Ostgebiete" gewaltsam, also auf völkermörderische Weise, germanisiert. Dazu gehörte Ostoberschlesien, der Raum Kattowitz, der Warthegau und der Gau Danzig-Westpreußen. Als nächste Stufe war mit dem Überfall auf die Sowjetunion die schrittweise Germanisierung Ostpolens ins Auge gefasst. Insbesondere zählen dann dazu Weißrussland und die Ukraine einschließlich der Krim. Bevor dies realisiert werden konnte, ging Himmler an die Germanisierung des Ge-

[462] Landschaften um die Orte Zywiec/Saybusch und Zamosz

neralgouvernements im Raum Zamosc. Über Allem stand der umfassende Generalplan Ost, in materieller Weiterentwicklung später auch Generalsiedlungsplan genannt. Die Vorbereitungen und Planungsarbeiten des Gesamtkonzeptes des Generalplan Ost fanden seit dem Frühjahr 1940 in der Planungsabteilung des Hauptamtes Reichskommissariat statt und konzentrierten sich zuerst auf den Raum Lublin, der angeblich als jüdisches Reservat projektiert, tatsächlich jedoch wegen seines fruchtbaren Bodens und seiner ländlichen Attraktivität für eine deutsche Ansiedlung vorgesehen war. Hier werden zu dieser Sache einige der prägnanten Ergebnisse aus dem Standardwerk von Madajczyk zur Kolonisierung des Ostens während der Hitler-Diktatur zitiert:

„Die ersten Planungsentwürfe wurden Himmler im Frühjahr 1940 von Konrad Meyer, Professor für Ackerbau und Landpolitik, unterbreitet... So seien die Einwohnerzahlen der für die Kolonisierung vorgesehenen Gebiete zu niedrig angesetzt worden (nicht 45 Millionen, sondern 60-65 Millionen seien betroffen), ebenso die Zahlen bezüglich der auszusiedelnden Bevölkerung (46-51 Millionen statt 31 Millionen Menschen)...

Von Mitte November 1942 bis August 1943 wurde die polnische Bevölkerung des südöstlichen Teils des Lubliner Bezirks, des sogenannten Zamosz-Gebietes, ausgesiedelt, hier sollte der ‚erste Siedlungsbereich im Generalgouvernement' entstehen. Anstelle der vertriebenen oder ermordeten Polen wurden – nachdem die polnischen Juden schon einige Zeit vorher in die Vernichtungslager deportiert waren - Siedler angesetzt, die entweder Personen deutscher Abstammung waren oder zumindest als solche galten. Der Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement betrachtete diese Aussiedlungsaktion als Test für die zu erwartenden Schwierigkeiten seitens der Polen auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen und politischen Wirkungen. Vor allem löste die Aktion unkalkulierbaren und vehementen Widerstand aus, da die betroffenen Polen unmittelbar auf die existentielle Gefahr reagierten...

Letztendlich mussten SS und Polizei das Distriktes Lublin ihre Aussiedlungsaktion abbrechen. Die Pläne für eine beschleunigte Kolonisierung der Krim mussten wegen der militärischen Lage aufgegeben werden."[463]

Madajczyk fasste aus den Dokumenten zusammen, dass ungefähr 30 bis 40 Millionen „rassisch unerwünschter" Menschen „ausgesiedelt", also ermordet werden sollten. Für Zwangsarbeitereinsätze einerseits zum Aufbau des deutschen Siedlungsgebietes und andrerseits als dauerhaftes Sklaventum zur Verfügung der deutschen Wehr-Bauern war an 14 Millionen Zwangsarbeiter auf niedrigstem Bildungsniveau gedacht. Juden werden im Generalplan Ost kaum erwähnt, jedoch:

„Aber unabhängig davon stellt sich die Frage: Gab es eine Synchronisierung zwischen der ‚Endlösung der Judenfrage' und der Vorbereitung der Aussiedlungs- beziehungsweise Ansiedlungspläne? Das RSHA beendete die Arbeiten an seiner Fassung des Generalplan Ost 1941 oder Anfang 1942, also ungefähr zur Zeit der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Wenn man das Referat von Reinhard Heydrich auf dieser Konferenz als das Programm einer vereinheitlichten Ausrottungsendlösung der sogenannten Juden-

[463] Madajczyk 1994, S. V ff.

frage ansieht, dann stellt es sozusagen ein Äquivalent zum Generalplan Ost in der vom RSHA bearbeiteten Variante dar. Die zeitliche Übereinstimmung wird noch deutlicher, wenn man den ursprünglich angesetzten Termin der Wannsee-Konferenz berücksichtigt - sie war für den 9. Dezember vorgesehen - und ferner in Betracht zieht, dass für die Vorbereitung von Heydrichs Referat wahrscheinlich mehrere Monate notwendig waren...
Das Endziel war im Kern ein gleiches... Doch lässt sich darüber nur spekulieren, wie sich dessen Verwirklichung im Falle des Sieges des Dritten Reiches gestaltet hätte. Schon während der Aussiedlungsaktion im Gebiet Zamosc war zwar ein Teil der Betroffenen zur Deportation in das Konzentrationslager Auschwitz bestimmt worden. Doch sollten die Vereinbarungen der Wannsee-Konferenz und der Generalplan Ost ja nicht gleichzeitig verwirklich werden... Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die Führung des Dritten Reiches zwei verschiedene verbrecherische Unternehmen projektierte und zu verwirklichen suchte, deren Ziel eine Bevölkerungsordnung in einem vom nationalsozialistischen Deutschland beherrschten Europa war: nämlich einerseits die ‚Endlösung der Judenfrage' und andererseits den großen Kolonisierungsplan, das heißt den Generalplan Ost..."[464]

Stadt und Kreis Zamosc sollten auf Anweisung Himmlers bis Sommer 1943 deutsch besiedelt werden, insbesondere mit Umsiedlern aus Bosnien. Mehr als einhunderttausend Polen wurden im Laufe dieser Aktion vertrieben, „blond-blauäugig-germanisch" erscheinende Kinder zur Zwangsadoption an Deutsche weitergegeben und einige Zehntausend wurden in die Vernichtungslager Majdanek und Auschwitz[465] gebracht und ermordet. Am 25. Juli 1943 wurde eine erste Gruppe von polnisch-katholischen Kindern und Säuglingen aus der Zamojszczyzna in den Gaskammern ermordet.[466] Andere Bewohner der Region wurde in Massen zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert, wieder andere zwangsgermanisiert. Auch Albert Speer erinnerte sich nach seiner Entlassung aus der Haft in verschiedenen Arbeiten der Pläne Hitlers.

3.9 Speer: Indianerschicksal

„Wie bei der Ausrottung der Juden wäre Himmler aber zwar Organisator des Sklavenreiches im Osten gewesen; das Programm war kein Programm Himmlers, sondern Hitlers. Im Oktober 1941 schon äußerte Hitler, es gäbe für die russischen Gebiete ‚nur eine Aufgabe: eine Germanisierung durch Hereinnahme der Deutschen vorzunehmen und die Ureinwohner als Indianer zu betrachten'. Das heißt also nach Hitlers Begriffen, auf ihre Existenz keine Rücksicht zu nehmen, auch vor ihrer Ausrottung nicht zurückzuscheuen. Denn Hitler zitiert oft das Indianerschicksal in den Vereinigten Staaten als eine durchaus gangbare Lösung der Besitzergreifung. ‚Wir brauchen uns da keine Gewissensbisse zu machen', meinte er, ‚in die russischen Städte gehen wir nicht hinein, sie müssen vollständig ersterben' und ‚es ist mir völlig gleichgültig, was die Nachwelt von den Methoden sagen wird, die ich anwenden musste' ".[467]

---

[464] Madajczyk 1994, S. XV ff.
[465] dazu auch: Czech: Die Chronologie Auschwitz: 13. Dezember 1942.
[466] Wasser 1993, S. 126 ff. S. 193
[467] Speer 1981, S. 421

Hitler äußerte sich zu seinen Zielen und zur Geheimhaltungsfrage während der Germanisierung Osteuropas während einer Besprechung am 16. Juli 1941 im Führerhauptquartier, an der der das Protokoll führende „Sekretär des Führers“ Bormann, Reichsleiter Rosenberg, Reichsminister Lammers, Feldmarschall Keitel und Reichsmarschall Göring teilnahmen:

„Wesentlich sei es nun, dass wir unsere Zielsetzung nicht vor der ganzen Welt bekanntgäben... Die Krim muss von allem Fremden geräumt und deutsch besiedelt werden... Grundsätzlich kommt es darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens besser beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können. Die Russen haben jetzt einen Befehl zum Partisanen-Krieg hinter unserer Front gegeben. Dieser Partisanenkrieg hat auch seinen Vorteil, er gibt uns die Möglichkeit auszurotten, was sich gegen uns stellt.“[468]

Der an der Ostfront eingesetzte SS-General von dem Bach-Zelewski erklärte wie schon erwähnt vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal, es sei an eine Eliminierung der slawischen Bevölkerung von rund dreißig Millionen Slawen gedacht gewesen.[469] Daneben sollten, so erklärte Albert Speer, rund zehn bis fünfzehn Millionen slawische Zwangsarbeiter für die Neugründung deutscher Städte und dem Bau der Autobahnen in den Osten eingesetzt werden. Die Macht, die Himmler sich durch Hitlerbefehle und -erlasse erworben hatte, darf nicht unterschätzt werden. Der Generalplan Ost sah in seinem verbindlichen Entwurf: „Denkschrift ‚Generalplan Ost. Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus’“ eine umfassende Zuständigkeit der SS und ihres Chefs Himmler vor. Dazu einige Beispiele:

„Die Verfügungsgewalt über Grund und Boden liegt beim Reich, vertreten durch den Reichsführer-SS, Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums... Das Ziel der Belehnung durch das Reich ist die Schaffung von Neueigentum besonderen Rechts... Die Gerichte entscheiden nach den Grundsätzen der SS und dem für die Marken geltenden Recht...“[470]

Im Falle eines Teilsieges oder gar des fest erwarteten „Endsieges“ wäre der SS-Chef Himmler endgültig Herr über Leben und Tod aller Bewohner der neuen Siedlungsgebiete im Osten geworden. Es hätte eine durch die SS normierte Rechtssprechung gegeben, was immer dies auch hätte heißen mögen, und kein reichsdeutsches Zivil- und Strafrecht mehr gegolten. Wenn auch im Reichsgebiet nach Ansicht von Fraenkel schon ein Doppelstaat existierte, in dem ein Normenstaat und ein Maßnahmenstaat nebeneinander existierten:

---

[468] Madajczyk 1994, S. 16 f.

[469] Im Verhör erklärte von dem Bach Zelewski auf Befragen:
„Ich bin der Ansicht, daß ein klarer Zusammenhang besteht zwischen der Rede Heinrich Himmlers Anfang 1941, vor Beginn des Rußlandfeldzuges auf der Wewelsburg, wo er davon sprach, daß der Zweck des Rußlandfeldzuges die Dezimierung der slawischen Bevölkerung um dreißig Millionen sein sollte... Ich darf berichtigen, nicht auf dreißig Millionen, sondern um dreißig Millionen... Ich bin der Ansicht, daß diese Methoden wirklich zur Vernichtung von dreißg Millionen geführt hätten, wenn sie weiter fortgeführt worden wären, und wenn nicht durch die Entwicklung der Lage sich die Situation ganz geändert hätte.“ aus: IMT 1989, Bd. 4 S. 535 ff, aus dem 7. Januar 1946

[470] Madajczik 1994; S. 93, S. 101

„Im Rechtsstaat kontrollieren die Gerichte die Verwaltung unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit; im Dritten Reich kontrollierten die Polizeibehörden die Gerichte unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit“.[471]

Mit Beginn der Tätigkeit des Reichskommissariats wurden im Jahre 1940 die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten in den Gauen und den anderen Verwaltungseinheiten sowie die Höheren SS- und Polizeiführer als Beauftragte des Reichkommissars eingesetzt und erhielten entsprechende zusätzliche Befugnisse. Dies trifft auch auf die Leiter der Einsatzgruppen zu, die nach dem Überfall auf die Sowjet-Union die Massenmorde an den Juden vornahmen. Ruth B. Birn hat dies in ihrer Untersuchung über die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) den Sachverhalt ausführlich dargelegt. Die HSSPF waren neben vielen anderen Verbrechen verantwortlich für die Deportation der Juden in die Vernichtungslager.[472] Die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka wurden dem HSSPF Globocnik unterstellt, der Himmler direkt zu berichten verpflichtet war.

Von Beginn an waren die vom Reichskommissar angeordneten Vertreibungsaktionen von jüdischen und katholischen Polen aus den dem Reich eingegliederten, ehemals polnischen, nun neuen „deutschen Ostgebieten“ in das Generalgouvernement „Geheime Reichssache“. Dieser Befehl erging noch im Winter 1939 und die mit der Deportation befassten SS-Kommandos mussten eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, „strengstes Stillschweigen zu bewahren... über Aussiedlungen und Internierung in Konzentrationslager“.[473] Nicht nur der Mord an den Juden, sondern auch die Enteignung und Deportationen von nichtjüdischen Polen waren „Geheime Reichssache“, auf deren Verrat die Todesstrafe stand.

3.10 Dokumente zur Anwendung des Völkermordbefehls

Nun folgt in chronologischer Reihenfolge die Darstellung und Bewertung einer Auswahl von Dokumenten zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums aus dem Bestand R 49. Sie werden ergänzt um Schriftstücke aus den Documenta Occupationis und Beweisdokumenten des Nürnberger Militärtribunals, sowie aus anderen Archiven in Deutschland und Polen. Sie stellen die Tätigkeiten des Reichskommissariats hier insoweit dar, als sie sich auf Völkermorde beziehen.

- Am 7. Oktober 1939 wurde der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums“ erteilt. Er bedeutet die Ermächtigung Himmlers zu „Umsiedlungen“ und Ausschaltungen“ und Enthebung des Reichskommissariats und der SS von der Haager Landkriegsordnung durch „Sonderrechte“ bei „Sondereinsätzen“. Aber schon im Erlass selbst heißt es:

---

[471] Fraenkel 1974, S. 69
[472] Birn 1986, S. 220 ff.
[473] Documenta Occupationis 1969, Bd.VIII, S. 10

„Personen, die zur Durchführung dieser Aufgaben mit Sonderaufträgen versehen werden, unterstehen insoweit nicht der Wehrmachtsgerichtsbarkeit".[474]

Die SS konnte demnach für ihre Sondereinheiten ein SS - eigenes Sonderrecht einführen und Verfehlungen durch SS - Gerichte behandeln lassen.

- Undatiert, wohl aber noch Oktober 1939, erließ Himmler eine „Erste Anordnung", die der „Einrichtung einer Dienststelle des Reichskommissars" diente. Am Schluss der Anordnung wies Himmler auf die Unterstellung der Höheren SS- und Polizeiführung unter das Reichskommissariat hin. Es heißt in Punkt

„e) Feststellung und Überbringung fremder, das deutsche Volkstum gefährdender Elemente erfolgt durch die Sicherheitspolizei im Einvernehmen mit dem Chef der Zivilverwaltung".

Das bedeutete, dass Deportationen unter Hilfe der Zivilbehörden durchgeführt werden sollen. Himmler kündigt also die Selektion und Deportation der „das deutsche Volkstum gefährdender Elemente" als Konsequenz des Erlasses an.[475]

- In einem weiteren undatierten Schreiben, wohl gleichfalls Oktober 1939[476], kündigte Himmler die Enteignung und Deportation von über einer halben Million Personen überwiegend jüdischen Glaubens aus den neuen deutschen Ostgebieten an und erwähnte die Kooperation mit Göring in Fragen der Verwendung des geraubten Vermögens. Die Enteignungen, Ausweisungen und auch Erschießung der polnischen Intelligenz wurden unter Berufung auf den Geheimerlass vom 7.10.39 vollzogen. Die Enteignungsaktionen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Göring unterstehenden Haupttreuhandstelle Ost, deren Einsatz sich auf das neue Reichsgebiet bezog. Sie sind vor dem Hintergrund einer „sich auf viele Jahre, vielleicht Jahrzehnte" erstreckenden Perspektive der NS- Führung zu sehen. Das Verfügungsrecht über die großen Eigentumskomplexe an Grund und Boden, Häusern und Industriebetrieben bedeuten einen beabsichtigten Machtzuwachs der SS und des RKFDV auf lange Sicht.

- Am 30.10.1939 erfolgte die ausdrückliche Weisung[477] durch den Reichsführer - SS als RKFdV, dass „Umsiedlungen vorzunehmen sind" in das Generalgouvernement, und zwar aus den „ehemals polnischen, jetzt reichsdeutschen Provinzen und Gebieten alle Juden, aus Danzig- Westpreußen alle Kongreß-Polen und aus den Provinzen Posen, Süd- und Ostpreußen und Ostoberschlesien eine noch vorzuschlagende Zahl besonders feindlicher polnischer Bevölkerung."

Verantwortlich waren die HSSPF beziehungsweise die Befehlshaber der Sicherheitspolizei.

- Am 8. November 1939 fand in Krakau beim Generalgouverneur Frank eine Konferenz die „Unterbringung und Ansiedlung der Volksdeutschen aus den Baltenländern, Wolhynien pp;

---

[474] Oben zitierter Erlass S. 2, 2. Abs
[475] BAB R 49, 004, 11/12
[476] BAB R 49, 004, 22
[477] BAB R 49, 004, 20

Evakuierung von Juden und Kongresspolen aus dem Altreich und den Reichsgauen Danzig, Posen sowie Ost-Oberschlesien uns Süd-Ostpreussen“

betreffend, statt. Teilnehmer waren die verantwortlichen SS- und Polizeioffiziere, nämlich Krüger[478] (für das Generalgouvernement), Hildebrandt (Danzig-Westpreussen), Koppe (Posen), von dem Bach-Zelewski (Südost), Rediess (Nordost) und Streckenbach (Sipo Generalgouvernement), Becker (Orpo Generalgouvernement). Wie sich aus dem Betreff ergibt, ging es um die Vertreibung von Polen und Juden aus den neuen Reichsgebieten und der Neuansiedlung von Volksdeutschen in dem dafür „freigemachten“ Gebiet.[479] Zum Transport hieß es:

„Die Reichsbahn wird ab Mitte November zunächst Transportzüge für den Abtransport von Juden und Polen bereitstellen und zwar auf durchgehenden direkten Eisenbahnlinien. Die im Gau Danzig abzutransportierenden Juden und Polen werden auf bestimmten Eisenbahnlinien in den Bezirk Warschau abgeschoben.“

Daraus ist zu schließen, dass die Deportationen unvorbereitet und die regionale Ansiedlung der Opfer bei ihrem Eintreffen im „Bezirk Warschau“ unklar war. Eine wie immer organisierte Neuansiedlung lag allein in den Händen der vorab enteigneten und deshalb mittellosen Betroffenen.

- Am 10. November 1939 erließ Himmler als RKFdV eine Anordnung über die Zuständigkeiten bei der Vermögensübernahme, gemeint ist Enteignung, deportierter Juden durch die SS in Kooperation mit der Haupttreuhandstelle Ost.[480] Das Dokument ist vorrangig als innerbürokratischer Verwaltungsakt zu verstehen.
- Am 11. November 1939 erging vom Höheren SS- und Polizeiführer Posen ein geheimes Rundschreiben mit Hinweis auf seine Ernennung zum Beauftragten des Reichskommissars verbunden mit dem Auftrag der Evakuierung der Juden und Ansiedlung der Baltendeutschen und Wolhyniendeutschen.
- Am 12. November 1939 erging vom Höheren SS- und Polizeiführer Posen eine Dienstanweisung an die unteren Behörden zur Umsetzung dieses Befehls unter Berufung auf den Reichskommissar. [481]

-13. Dezember 1939; Himmler-Anweisung über die standrechtliche Erschießung von Juden, die sich den Deportationen widersetzen und in anderen Reichsgebieten aufgegriffen werden.[482] Ein höherer Gestapo-Beamter in Posen sandte diesen Befehl an lokale Behörden. Man wurde offenkundig der Fluchtbestrebungen der Juden auf andere Weise nicht mehr Herr.

---

[478] Die ausführlichen Titel, wie “SS- Obergruppenführer, Höherer SS- und Polizeiführer oder Brigadeführer, werden hier bei den Einzelpersonen weggelassen, stattdessen nur der zuständige Verantwortungsbereich angefügt. „Orpo“ für Ordnungspolizei und „Sipo“ für Sicherheitspolizei.

[479] Docc. Occ. 1969, Bd. VIII., S.3 ff.

[480] BAB R 49, 002, 15-17

[481] Documenta Occupationis 1969, Bd.VIII, S. 1 f.

[482] JHI 1960, S. 47; auch Documenta Occupationis 1969, Bd.VIII, S. 17

- Am 19. 12.1939 erließ Himmler als Reichsführer SS und Reichskommissar die Anordnung, dass die Höheren SS- und Polizeiführer der Gaue Danzig, Westpreußen , Posen und anderer Gebiete durch ihn zu Beauftragten des Reichskommissars ernannt wurden.[483]
- Undatiert, vermutlich Winter 1939: Reichsführer als RKFdV, Planungshauptabteilung[484]:
„Pläne zur Besiedlung und Eindeutschung der eingegliederten Ostgebiete".
Allgemeine und teils auch sehr detaillierte Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete, dann Detailplanung, Siedlungszonen, Besitz- und Bodenordnung, Sollziel: 100.000 Neubauern- und Landfamilien, auch Gedanken zu Gemeindegründungen und zur Viehhaltung. Diese Akten machen die umfangreichen Planungsarbeiten deutlich, die ein groß angelegtes Konzept, beziehungsweise große Planungsideen sichtbar werden lassen.
- Am 4. 1. 1940 fand in Berlin eine Konferenz unter Leitung von Adolf Eichmann statt, an der die Sachbearbeiter der Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, Sicherheitspolizei einschließlich GG, RSHA (Reichssicherheitshauptamt), Vertreter des Verkehrs-, Wirtschafts- und Finanzministeriums und der Treuhandstelle Ost teilnahmen. Das in Danzig auf den 8. Januar gefertigte Protokoll legte Einzelheiten und Zuständigkeiten der deutschen Behörden und bei der Durchführung der Deportationen fest.[485] Die Deportation der Juden war vordringlich.
- Am 25.1.1940: Schreiben des RFSS als RKFdV an den Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung[486] über die gewaltsame Ausweisung von Tschechen aus dem RegBez Kattowitz.
- Am 22.2.40: Schreiben des HSSuPF als Beauftr. des RKFDV, Amt für Umsiedlung von Polen und Juden, Posen, [487] an die Stapo-Leitstelle in Posen wegen Klärung einer Einzelfallregelung, eine Ausweisangelegenheit – Umsiedlung – wegen illegaler Briefsendung. Dieses Dokument gibt Auskunft über den langen Arm der Bürokratie, der kein Ereignis unbekannt blieb, die alles regelt.
- Himmler hielt im Frühjahr 1940 mehrere Reden, so vor Luftwaffenoffizieren, Wehrmachtsgenerälen und Gauleitern. Er bemühte sich, die bekannt gewordene systematische Ermordung der polnischen Führungsschicht und die brutale Vertreibung der polnischen Bevölkerung zu rechtfertigen und herunterzuspielen.[488]:
„Es ist eben ein Stückchen Asien, in das wir hereingekommen sind, und wir wollen eben die Grenze Germaniens um einen Schritt weiterschieben; damit die Grenze Europas."
- Am 28. Mai 1940 erliess Himmler im Auftrage Hitlers die als „Geheime Reichssache" qualifizierten „Richtlinien über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten".[489] Der Verteiler für dieses Dokument bestand auf Weisung Hitlers aus vier namentlich genannten Personen, dem

[483] BAB R 49 004, 122
[484] Documenta Occupationis 1983, Bd. XI, S.149 ff.
[485] Documenta Occupationis 1969, Bd.VIII, S. 29 f.
[486] Documenta Occupationis 1983, Bd. XI, S. 147 f.
[487] Documenta Occupationis 1969, Bd.VIII, S. 35
[488] Fest 1974, S. 115 ff.
[489] VfZ 1957, Heft 2, S. 194 ff.

Minister Lammers (Reichskanzlei), Reichsleiter Bormann (Büro des „Stellvertreters des Führers“ Rudolf Hess), dem Leiter des Hauptamtes des RKFDV, SS- Brigadeführer Greifelt und dem Chef der Sicherheitspolizei SS- Gruppenführer Heydrich. Es existierten insgesamt fünf Exemplare der Richtlinien. Auf Weisung Hitlers wurden Göring, Generalgouverneur Frank, die vier Gauleiter der „Ostgaue“, die fünf Höheren SS- und Polizeiführer in den eroberten polnischen Gebieten sowie die Hauptamtsleiter im Reichssicherheitshauptamt sowie der Chef des Rasse- und Siedlungsamtes informiert. Dies geschah durch vorübergehende Aushändigung von Hand zu Hand durch die oben genannten vier Empfänger direkt und persönlich, es erfolgte die Rückgabe nach dem sofortigen Lesen und die schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme. Himmler wies mehrfach auf die Bedeutung der von ihm verfassten und durch Hitler erlassenen Denkschrift, als zukünftig geltende Richtlinien und auf das Verbot ihrer auch nur „auszugsweise oder gedächtnisweise“ schriftlichen „Niederlegung“ hin. Hitler wollte in vier oder fünf Jahren die Existenz bestimmter Völker ausgelöscht sehen. Dazu zählten zum Beispiel Kaschuben, Goralen und Ukrainer. Millionenfache Selektionen sollte der zwangsweisen Germanisierung deutsch wirkender Personen dienen, der Rest als „führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen“. Die Juden sollten durch eine große Auswanderung nach Afrika verschwinden. Alle Aktionen sollten unter einer, „ethisch“ begründeteten, im grammatikalisch komplizierten Satzbau formulierten Einschränkung den Status von Vorläufigkeit haben:

„So grausam und tragisch jeder einzelne Fall sein mag, so ist diese Methode, wenn man die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich ablehnt, doch die mildeste und die beste.“

Könnte die angeblich „ungermanische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes“ nicht dennoch unter bestimmten Voraussetzungen zur Anwendung kommen? Oder ist diese Bemerkung gar eine zynische Camouflage auf die geplanten und mit vielen Millionen Opfern verbundenen Germanisierungsmethoden im bevorstehenden Überfall auf die Sowjetunion, die sicherlich im engsten Zirkel um Hitler längst erötert worden waren? Die zentral gelenkte mündliche Befehlsweitergabe durch die Personen Himmler, Lammers, Hess, Greifelt und Heydrich gibt überdies Hinweise auf das Kommunikationssystem zur Vollstreckung von „Führerbefehlen“. Bemerkenswert ist, dass Göring kein persönlich an ihn addressiertes Schreiben zum Verbleib erhält, sondern durch Hess ins Bild gesetzt wurde. Die damals höchstmögliche Geheimhaltungsstufe und der auf fünf Personen beschränkte Empfängerkreis dieser Richtlinien sowie die namentlich ausgewählte nichtschriftliche Weitergabe zur Kenntnisnahme, all diese Umstände belegen den Sachverhalt, dass Hitler seine Germanisierungspolitik durch größte, auch Massenmordverbrechen durchzusetzen beabsichtigte. Diese Richtlinien können neben dem Geheimerlass, in dem Himmler zum RKFDV bestimmt wurde, als frühe Prototypen angesehen werden für Dokumente, die

Hitlers Rassenmordpläne nachweisen und sowohl die Benennung der Exekutoren als auch die betreffenden Anweisungen zum Inhalt haben. Die in den wesentlichen Fragen allgemein gefassten Richtlinien gaben den Befehlsempfängern weiten Raum zur eigenen Initiative und auch dem eigenen beruflichen Fortkommen dienenden Profilierungsmöglichkeit.

- Am 12. Sept. 1940 erfolgte von Himmler der „Erlass für die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den eingegliederten Ostgebieten“[490]. Es ging um die differenzierten Maßnahmen für zwangsweise Germanisierungsprozesse von nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen unter namentlicher Nennung dieser Ethnien, so der Kaschuben, Slonzaken und Wasserpolen. Es war der Versuch der Germanisierung von „arisch“ wirkender slawisch-polnischer Bevölkerung. War diese dem äußeren Anschein nach „eindeutschungsfähig“, aber unwillig, wurden sicherheitspolitische Maßnahmen ergriffen, was die Einlieferung in ein Konzentrationslager bedeutete. Mit diesen Aktionen war der systematische Raub polnischer Kinder verbunden[491]. Nach heutigem Völkerrecht eine Völkermordaktion. Über diese Aktionen geben die Bestände R 49 weitere Auskunft.
- Am 15. November 1940 legte Heydrich eine „Übersicht über die durchgeführten Evakuierungen“ vor, die in das Generalgouvernement erfolgt waren.[492] Es wurde berichtet, dass eine Gruppe von 6504 Juden aus Baden und der Pfalz in das unbesetzte Frankreich (Zielstation Lyon) abgeschoben wurde. Dies wird in der Holocaust-Forschung als Beweis genommen für die Umsetzung des Madagaskarplanes, nämlich die europäischen Juden auf die Tropeninseln umzusiedeln.
- Am 9.12. 1940 erfolgte eine Anordnung des RFSS/RKFDV Berlin Halensee Anordnung Nr. 24/I für die volks- und reichsdeutschen... bäuerlichen Umsiedler von den beschlagnahmten Landwirtschafts- und Forstbetrieben aus polnischer und jüdischer Hand einen größeren Raumanteil als bisher freizugeben. [493] Diese Himmler-Weisung macht deutlich, dass das geraubte Land in den Händen der SS nur teilweise für Ansiedlungszwecke vorgesehen war. Dass mehr als die Hälfte des geraubten Landes ungenutzt in den Händen Himmlers bliebt, ist wiederum als ein Zeichen des Machtzuwachses der ihm unterstellten Behörden zu sehen.
- Es finden sich im Bestand R 49 und in den Documenta Occupationis etliche Dienstschreiben zu den unterschiedlichsten Angelegenheiten, Maßnahmen gegen polnische Juden und Katholiken, allgemeine polizeiliche Ordnungsmaßnahmen der Besatzungskräfte, zur Vorbereitung und Durchführung der Enteignung und der Deportationsmaßnahmen, Meldungen über die Fahndung nach geflüchteten Bauernfamilien, Evakuierungslisten mit langen Namenreihen, Maßnahmen zur Verhinderung der Flucht von Deportationsopfern, Maßnahmen zur Ansiedlung zum Beispiel galiziendeutscher Bergbauern im Raum Kattowitz. Im Januar 1941 erfolgte - als Einzelakte - ein

---

[490] BAB R 49 002, 95 ff
[491] S. 5 aus 002
[492] „Übersicht über die durchgeführten Evakuierungen“: BAB R 49/002, 104 bzw. paginiert Blatt 96
[493] BAB R 49/002 Bl. 150

„Erfahrungsbericht über den Einsatz der 2. Kompanie (Pol-Batl 82 und 83) bei der Umsiedlungsaktion".

„...Zur Erledigung eines wesentlichen Teiles der Außenarbeiten bedient sich der von dem Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums in den eingegliederten Ostgebieten eingesetzte SS-Umsiedlungsstab der in den betreffenden Bezirken stationierten Res.-Pol.-Batl... Der SS-Umsiedlungsstab arbeitet mit seinen angegliederten Abteilungen in der Kreisstadt... Die Bewohner des Gehöftes werden aufgefordert, nur das Notwendigste zu packen und zum Sammelplatz mitzukommen. In jedem Hof bleibt ein Sicherungsposten zurück... Die Hofposten übernehmen von den Sicherungsposten des Batl., das die Evakuierung durchführte, alle geräumten Grundstücke und zählen das Vieh... Der Waschtruppführer setzt die Scheuerfrauen ein, lässt die als Siedlerhof vorgesehenen Häuser reinigen... Die Viehpfleger füttern das Vieh bis zur Ankunft der Siedler..."[494]

Dieser Bericht verdeutlicht die Organisationsstruktur der Aussiedlung im oberschlesischen Saybusch, dem heutigen Zywiec. Der Reichskommissar, beziehungsweise sein Beauftragter, befehligte die beteiligten Polizei- und SS-Truppen bei der Vertreibungsaktion. Das Organisationsschema der Germanisierungsaktion macht nochmals deutlich, dass das Kommando für Vertreibung, Enteignung und Mord beim Reichskommissar und seinen Beauftragten lag, die Realisierung hingegen den SS- und Polizeitruppen zukam. Nicht der Reichsführer- SS gab Anweisung, sondern der RKFDV.

Es erfolgte, das ergeben ausführliche und auch von der Forschung beschriebene Aktenbestände, die rassische Überprüfung der in Oberschlesien ansässigen Slonzaken und Goralen. Es wurden dem Reichskommissariat fortlaufend Berichte über Umsiedlungen vorgelegt, und zwar gleichermaßen von Aktionen gegen Juden und Nichtjuden polnischer Staatsangehörigkeit. Die „ethnographische Neuordnung" wurde rassen- und zahlenmäßig durch ein eigenes statistisches Amt protokolliert und Ende des Jahres 1942 wurde eine ausführliche Übersicht zusammengestellt. Dass es sich um europaweite Aktionen in diesem Rassenkrieg handelte, belegen die Adressenlisten des Reichskommissariats. Es bestand ein dichtes Kommandonetz von Oslo über Kiew bis Paris. [495] Dabei handelte es sich nicht nur um Germanisierungsaktionen, sondern ebenfalls um „Ausschaltungsaktionen" die in den Ländern exekutiert wurden. Denn die Deportation der Juden in die Konzentrations- und Vernichtungslager wurde von den Polizei- und SS-Truppen durchgeführt, die „Ausschaltungs"- Anweisungen gaben die Höheren SS- und Polizeiführer in ihrer Funktion als Beauftragte des Reichskommissars. Dafür gibt es zumindest in den besetzten polnischen Gebieten Belege. Ob diese Doppelfunktion der SS-Offiziere bei der Vernichtung der Juden in Westeuropa sowohl formal als auch schriftlich, wie in Polen, weiterhin fixiert wurde, ist in Bezug auf die Ermordung der polnischen Juden unter diesen Kommandos nicht ausschlaggebend.

---

[494] Documenta Occupationis 1969, Bd. VIII, S. 85 ff.
[495] BAB R 49. 001, 46 ff

Die russischen und polnischen Juden, bei denen der Nachweis der Befehlslage durch den RKFDV vorliegt, stellen die große Mehrzahl der Opfer. Es mag hinzukommen, dass sich im Laufe der Jahre die Befehlsstrukturen eingeschliffen hatten und auf umfangreiche Korrespondenzen deshalb verzichtet wurde.

- Am 6.1.41 erging ein Schreiben des Chefs der Sipo/SD Umwandererzentralstelle in Posen,[496] „Fernschreiben, Dringend sofort vorlegen, An das Reichssicherheitshauptamt - Referat IV D 4 - z.Hd. SS Hauptsturmführer Eichmann Berlin". Es betraf einen Nahplan für Evakuierung im Verlauf des Jahres 1941 von 330 000 Polen für die Ansiedlung von Bessarabiendeutschen und Buchenlanddeutsche[497]. Es ist in der Forschung bekannt, dass Eichmanns dienstliche Funktion sich nicht allein auf die Deportation der Juden in die Vernichtungslager beschränkte. Die Fragestellung, Eichmann könnte in diesem wie in den anderen Fällen, die in Jerusalem vor Gericht kamen, im Auftrage des Reichskommissars gehandelt haben, und nicht des Reichsführers - SS, ist von der Holocaustforschung bislang jedoch nicht diskutiert worden.

- 15. Januar 1942: Das Armeeoberkommando 18 fertigte einen Vermerk über logistische Hilfe, beziehungsweise über die Zusammenarbeit mit der SS- Einsatzgruppe A bei der gemeinsam durchgeführten „Evakuierung von Volksdeutschen".[498] Dieses Dokument ist nicht adressiert. Es ist in der Form eines amtsinternen Vermerks „ohne weitere Veranlassung" zu verfügen verfasst worden. Wie es in den Bestand R49 gelangte, lässt sich nicht erschließen. Es bleibt auch unklar, in wessen spezifischem Auftrag die Wehrmacht die Siedlungsmaßnahmen durchführte. Kontakt zum SD, dem Sicherheitsdienst des Reichssicherheitshauptamtes, wird auf S. 2 beschrieben in der Anweisung, diese zu unterstützen, das heißt, allgemein deren Anweisungen zu folgen, aber nicht auf welcher Befehlsgrundlage.

- Am 29.6.1942 erging vom Stabshauptamt des Reichskommissars in Berlin die Anordnung[499], dass in den eingegliederten Ostgebieten die Angehörigen des Stabshauptamtes und seiner Außenstellen unter die SS- und Polizeisondergerichtsbarkeit gestellt werden, ebenso wie zuvor die Mitglieder der Einsatzgruppen seit dem Überfall auf die UdSSR.

„Aus: Achter Sammelerlaß des Hauptamtes SS-Gericht vom 18. VII. 1941...,

... die hauptamtlichen SS-Angehörigen der Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und der Volksdeutschen Mittelstelle unterliegen nach dem Sonderbefehl vom 25. Juni 1941 der Sondergerichtsbarkeit..."

Diese Anordnung bezieht sich auf die „Legalisierung" der Völkermordaktionen in den eroberten Gebieten der Sowjetunion.

---

[496] Documenta Occupationis, 1969, Bd.VIII, S.84
[497] Gemeint sind Bukowinadeutsche
[498] BAB R 49 002, 65 ff
[499] BAB R 49 004, 199

* Am 19. Juli 1942 erfolgte eine an das Reichssicherheitshauptamt und den Chef des Stabhauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums adressierte Anordnung Himmlers

„daß die Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember 1942 durchgeführt und beendet ist.[500]

Himmler berief sich inhaltlich auf die entsprechenden Richtlinien zur „ethnographischen Neuordnung". Dies war der Befehl Himmlers zur Vernichtung des polnischen Judentums unter Berufung auf Hitlers Anordnung zur „Neuordnung der ethnographischen Verhältnisse" und der am 6. Oktober 1939 im Reichstag angekündigten Lösung der Judenfrage.

Der Text dieses Befehls ist in Deutschland bisher nur einmal veröffentlicht, nämlich in der Dokumentensammlung des Jüdischen Historischen Instituts Warschau. Aber die in der Zeit des Kommunismus lebenden Autoren widmen der Tarnsprache wenig Aufmerksamkeit. Wenige Seiten vor dem Himmler-Befehl ist das Wannseeprotokoll abgedruckt. Darin heißt es mehrfach im Zusammenhang mit dem Weg in den Völkermord, der als „Endlösung" beschrieben wurde, das Ziel sei durch die Methode der „Evakuierung" der Juden oder durch „Evakuierungsaktionen" zu erreichen.[501]

- Es folgt in dem Band des Jüdisch Historischen Institutes daran unmittelbar ein Bericht vom 7. April 1942, der folgendermaßen durch die Herausgeber beschrieben wird:

„Auszüge aus einem Bericht von Türk, Leiter der Abteilung für Bevölkerungswesen und Fürsorge im Amt des Gouverneurs des Distrikt Lublin über die Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Distrikt Lublin."[502]

In diesem Bericht ist fortlaufend von „Umsiedlungsaktionen" in den verschiedenen Kreisen des Distrikts die Rede. Es ist damit unzweifelhaft die Deportationen in die Vernichtungslager gemeint. Dies wird von den Herausgebern auch so verstanden, wie aus der einleitenden Erklärung deutlich wird. Jedoch bei Himmlers Befehl als RKFDV an Greifelt vom Stabshauptamt Reichskommissar und an den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger wird von den Herausgebern der Befehl nur auf eine geplante allgemeine Deportationsmaßnahme an einen anderen Ort ohne weitere Aktionen beschränkt, obwohl sein Inhalt eindeutig ist. Dieser Befehl wird überraschenderweise also nicht als Völkermordbefehl verstanden. Es heißt in der Einleitung:

„19.Juli 1942, Lublin.- Befehl Himmlers an den Höheren SS- und Polizeiführer im GG, Krüger, einen endgültigen Termin festzulegen, bis zum dem die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus dem GG beendet sein soll."

Unter dem zitierten Datum heißt es dann von den Autoren weiter:

---

[500] IMT NO 5574, 5575; zur Nutzung erhalten vom IfZ. Als Quelle wird häufig auch das Jüdische Historische Institut Warschau genannt. Wie oben beschrieben, ist dies ein bislang in der Fachforschung kaum diskutiertes Dokument.
[501] JHI 1960, S. 263.
[502] JHI 1960, S. 271 f.

„Abschriften des obigen Befehls sandte Brandt (vom persönlichen Stab RF SS) am 23. 7. 1942 an das RSHA und an Greifelt (Himmlers Bevollmächtigter für die Festigung deutschen Volkstums.“[503]

Diese unpräzise Darstellung der Völkermordbefehle an den polnischen Juden durch die Herausgeber des Dokumentenbandes ist auffallend, besonders, da dieses Kapitel „Die physische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung“ überschrieben ist.[504]

- Am 19.9.42 erfolgte eine Allgemeine Anordnung 18/C, herausgegeben am 15.12.42 RFSS/RKFdV aus der „Feldkommandostelle“ Himmlers[505]:

„...Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Festigung deutschen Volkstums vom 7.10. 39 und auf Grund der Befugnisse, die mir als Chef der Deutschen Polizei zustehen, ordne ich an: Das gesamte unbewegliche Vermögen der Juden im Generalgouvernement ist mit sofortiger Wirkung zur Verwertung für Zwecke der Festigung deutschen Volkstums (insbesondere zum Ansatz von Umsiedlern und anderen bevorrechtigten Bewerbern) zur Verfügung zu stellen.“

Die Anordnung ist geheim, wie aus einem Registerauszug hervorgeht. Hier ist, in Abgrenzung zur Administration des Generalgouvernements, die Nutzung des jüdischen Vermögens nach der fast vollständigen Ermordung der polnischen Juden zu Gunsten des Reichskommissars verfügt. Der mörderische Aktionskreis des Reichkommissars hat sich geschlossen: Selektion, Festnahme, Enteignung, Deportation in Gettos im GG, Ermordung in Vernichtungslagern und danach liegt die restlose Vermögensverwertung in den Händen des Reichskommissars und seines Hauptamtes. Die SS war das ausführende Organ Himmlers, im Fall des Völkermordes als Reichskommissar und nicht in Funktion als RFSS.

---

[503] JHI 1960, S. 303

[504] Dies gab dem Holocaustforscher Aly die Gelegenheit, diesen Befehl wie die Ost- Berliner Autoren im Wortlaut zu verstehen und keine Interpretation dieses offenkundig camouflierten Völkermordbefehls vorzunehmen. Dieser Himmler- Befehl steht ja zweifelsfrei in sachlichem Zusammenhang mit den während der Wannseekonferenz formulierten Zielen. Aly wollte aber seinen historischen Ansatz belegen, dass es keinen Hitler-Befehl zum Völkermord gegeben habe, sondern nur willkürliche Aktionen regional zuständiger SS- Offiziere und auch angetrieben aus ökonomischem Gesamtinteresse des Großkapitals tatsächliche, nämlich unblutige „Umsiedlungsaktionen“. Weiter unten wird die Holocaustforschung zum Thema Reichskommissar dargestellt und das nun folgende Zitat von Aly noch einmal aufgegriffen:
„Auf Strukturveränderungen im ‚Großraum’ verwies auch Himmler, als er im Juli 1942 darauf drängte, die ‚Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember 1942’ zu beenden... Was Hitler und Himmler immer wieder verschleiernd – oder weil es einfach ihrem eigenen Denken besser entsprach – als die ‚ethnische Scheidung von Rassen und Völkern“ bezeichneten, war seit 1939 in der Hand der hier beschriebenen Expertokratie – nicht zuletzt im Kontext des Himmler und Hitler besonders nahestehenden Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums – längst zu einem umfangreichen bevölkerungspolitischen und ökonomischen Modernisierungsprogramm für ganz Europa geworden.“
Der Völkermordbefehl wird von Aly unter Berufung auf die polnische Publikation nur als ein Deportationsbefehl im Rahmen größerer bevölkerungspolitischer Siedlungsmaßnahmen dargestellt, um dadurch im Generalgouvernement Platz für deutsche Siedler zu schaffen. Dem ist entgegen zu halten, dass – nach Ansicht des Autors - der Himmler-Befehl neben dem Protokoll der Wannseekonferenz zu den wichtigsten Dokumenten zu zählen ist, die direkt vom Völkermord an den Millionen von polnischen Juden handeln. Offen bleibt überdies wen Aly meint, wenn er vom „Himmler und Hitler besonders nahestehenden Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ spricht. Welche anonym gehaltene, dritte Person hat Aly im Auge, da er Himmler nicht als Reichskommissar identifiziert, sondern als dessen „guten Bekannten“?

[505] BAB R 49 004, 152

- Ein weiteres Dokument zur Ermordung der polnischen Juden vom 12. Mai 1943 belegt dies. Das Jüdische Historische Institut zitiert einen Befehl Himmlers an den Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars:

„12 Mai 1943.- Auszug aus einer Aktennotiz von Greifelt, Himmlers Beauftragtem für die Festigung deutschen Volkstums, über die Beschleunigung der Liquidation der noch im GG verbliebenen Juden. „... der Reichsführer SS hat angeordnet, daß die Ansiedlungsmaßnahmen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten fortgeführt werden, wobei die anderweitige Unterbringung der abgesiedelten [sic] Polen gefördert werden müsse. Eine vordringliche Aufgabe im Generalgouvernement sei es, die dort noch verbliebenen 3-400 000 Juden zu entfernen..."“[506]

Dies ist ein weiterer Beleg für die Anordnung Himmlers an das Stabshauptamt Reichskommissar, unter dessen Federführung die letzte Gruppe noch lebender polnischer Juden durch die Truppen des Reichssicherheitshauptamtes töten zu lassen. Die Himmler-Weisung hat zum Ziel, dass Greifelt nun die Ermordung der letzten polnischen Juden unmittelbar in die Wege leiten soll.

Zur Anwendung von Hitlers Geheimerlass bei nichtjüdischen Bevölkerungsgruppen bis hin zum Völkermord folgt nun ein Befehl für das, letztlich gescheiterte, Germanisierungsprojekt Zamosc im Generalgouvernement. Im Zusammenhang mit dem Himmler- Befehl vom Juli 1942 sind diese Dokumente unstrittige Belege für die Ermordung der polnischen Juden in den Vernichtungslagern, aber umso mehr auch für die Zuständigkeit des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums auch beim Völkermord katholisch- slawischer Bevölkerung:

- Am 12. November 1942 erging vom RFSS, Chef der Deutschen Polizei und RKFdV, Himmler, die Allgemeine Anordnung über

„die Bestimmung eines ersten Siedlungsbereiches im Generalgouvernement: Aufgrund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 7.10.39 und der Führerweisung über die verantwortliche Führung der Bandenbekämpfung durch den Reichsführer-SS und den Chef der deutschen Polizei vom 18.8.1942 ordne ich an: Die Kreishauptmannschaft Zamosc wird zum ersten deutschen Siedlungsgebiet im Generalgouvernement erklärt.“[507]

Angefügt wurde die amtsinterne Verfügung. Ein eigener Aktenbestand zu diesem Germanisierungsprojekt dokumentiert das Völkermordverbrechen.[508] Wenige Tage später folgte die Anordnung zur Übernahme kultureller Aufgaben bei der Neuansiedlung von Volksdeutschen durch die Stiftung Ahnenerbe e.V.. Durchführungsanweisungen an lokale Behörden und an die SS regeln den Vollzug. Am Vormittag eines Tages sollten die Polen von ihren Landwirtschaften vertrieben und am Nachmittag desselben Tages die Deutschen in diese Gehöfte eingewiesen werden.

---

[506] JHI 1960, S. 356
[507] BAB R 49 004, 147 f.
[508] BAB, R49/ 3533

- Ende 1942 legte das Stabhauptamt Reichskommissar einen Tätigkeitsbericht vor. Bislang sind insgesamt 620 000 Deutsche aus dem Ausland hauptsächlich in den neu eingegliederten Ostgebieten angesiedelt worden, weitere vierhunderttausend Volksdeutsche werden aus dem Ausland erwartet, ihre Ansiedlung ist in Vorbereitung. Die Deutschen kamen aus der Sowjetunion, Rumänien, Jugoslawien, Südtirol, Transnistrien/Bessarabien und Frankreich. 365 000 Polen wurden in das GG deportiert, etwa 20 000 Slowenen enteignet und evakuiert, der „Grundbesitz reichsfeindlicher Fremdvolksgruppen wurde für das Reich beschlagnahmt". [509]

295 000 Elsässer, Lothringer und Luxemburger wurden „nach Frankreich abgeschoben". Die Lage des polnischen Judentums blieb unerwähnt, da es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existiert. Es wird jedoch auf den Seiten drei und acht die Einziehung des Vermögens der „reichsfeindlichen Fremdvolkgruppen" vermerkt. Damit sind die inzwischen ermordeten Juden gemeint. * Am 11. Mai 1943 erfolgte eine Dienstanweisung Nr. 8 von SS-Gruppenführer Globocnik dahingehend: „Betrifft: Aktion Fahndung nach deutschem Blut" im Generalgouvernement. Darin heißt es:

„Der Träger kann sein deutsches Blut nicht als Privateigentum betrachten, sondern als Volkstumsbestandteil"[510]

Weitere Dokumente zum Reichkommissar zur Festigung deutschen Volkstums werden im Kapitel Auschwitz untersucht.

3.11 Bewertung der Dokumente

Es ergibt sich folgendes Bild: die hier vorgelegten Dokumente aus dem Bestand R 49, ergänzt um weiteres Material aus der Reihe Documenta Occupationis und dem Jüdischen Historischen Institut Warschau zeigen zweifelsfreie und eindeutige Sachverhalte. Himmler erhielt unmittelbar nach der Kapitulation Polens einen schriftlichen Völkermordbefehl von Hitler unter dessen ausdrücklichem Richtlinienvorbehalt, das heißt, dessen Vorschrifts- und direktem Einwirkungsrecht. Himmlers Funktion war durch Hitler förmlich und sachlich eingeschränkt. Die auf dieser Befehlsgrundlage von ihm dann erlassenen Anordnungen zu Deportationen sowie Massen- und Völkermorde, fielen in die Zuständigkeit des Hauptamtes RKFDV, das Himmler sich im Winter 1939 aufbaute. Von dort ergingen entsprechende schriftliche Einzelanweisungen zur Durchführung bestimmter konkret definierter Maßnahmen an die SS- und Polizeiorgane des Reichssicherheitshauptamtes. Das Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums war als federführendes und weisungsbefugtes Hauptamt auf Reichsebene berechtigt, ja zur Durchführung von Hitlers Befehlen entsprechend seiner festgelegten Richtlinienkompetenz verpflichtet, die Ämter

[509] BAB R 49, 0015,
[510] BAB R 49/3533, 51

des Reichssicherheitshauptamtes zu planmäßigen Völkermordaktionen anzuweisen. Die zuständigen SS – Behörden, auch die dort beschäftigte Person Eichmann, waren auf der Grundlage des Geheim- Erlasses vom 7. Oktober 1939 als ausführende Organe im Namen des Reichskommissariats für die Deportation von Juden und Nichtjuden zuständig für ihre Deportation, Enteignung und Ermordung in den Vernichtungslagern, nachdem das Hauptamt Reichskommissar die einzelnen Vorgaben und Befehle formuliert hatte. Das Grundeigentum des Areals des Vernichtungslagers Birkenau lag, wie unten dagestellt wird, beim Bodenamt, einer Unterbehörde des Reichskommissariats[511]. Die Deportations- und Mordaktionen richteten sich im Wesentlichen gegen Zivilpersonen.

Die Weisungskompetenz des federführenden Reichskommissariats gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt wird, wie oben dargelegt, vom Fachhistoriker Buchheim aus dem Institut für Zeitgeschichte ganz unabhängig vom sachlichen Inhalt der Befehle im Einzelnen, in seinem Gerichtsgutachten grundsätzlich bestätigt, sofern sich diese Anweisungen des RKFDV auf den Geheimerlass Hitlers beziehen.

Mit einigen Einzelfällen ist hier der dokumentarische Nachweis erbracht, dass SS-Offiziere sich im Verlauf der Durchführung der Völkermordaktionen auf besetztem polnischem Territorium sogar schriftlich auf den Befehl Hitlers beriefen. Auf polnischem Boden fanden zeitgleich mehrere Völkermorde und Großverbrechen statt, deren Vollzug bei Kriegsende auch das Ende fast des gesamten europäischen Judentums zur Folge hatte.

Im Umkehrschluss ergibt sich, dass, ohne dass den Beteiligten - in der Befehlskette von Hitler über Himmler zum Stabshauptamt Reichskommissar und von dort zu Heydrich und dem Reichssicherheitshauptamt – der Geheimerlass bekannt gemacht worden wäre, ein planmäßiger Völkermord in der historisch ermittelten Vorgehensweise nicht möglich gewesen wäre. Die schriftlich von Himmler angewiesenen Höheren SS- und Polizeiführer handelten in ihrer Eigenschaft als „Beauftragte des Reichskommissars“ bei der Enteignung, Deportation und Massentötung von Juden und Christen an leitender Stelle und auch auf regionaler Ebene bei der faktischen Umsetzung mit. Die entscheidenden Befehle zur Ermordung der polnischen Juden und der polnischen Christen wurden schriftlich, teilweise direkt und teilweise indirekt unter Berufung auf den Geheim-Erlass, verfügt.

Wenn auch in der Fachwissenschaft Zweifel an Sinn und Zweck des Geheim-Erlasses aufkommen könnten, so hat die SS– Führung ihn trotz der verwendeten Tarnsprache zweifellos so verstanden, wie er gemeint und beabsichtigt war: Aufbau einer Sonderbehörde für Neuansiedlung von Deutschen bei gleichzeitiger Enteignung, Deportation und Gettoisierung, sowie dann

[511] Im Kapitel Auschwitz wird das Bodenamt des Reichskommissariats als Erwerber und neuer Eigentümer des Areals Auschwitz-Birkenau durch Enteignungsverfahren beschrieben.

Zug um Zug Entwicklung von Verfahren zur Massentötung von Deutschlands Feinden. Im Verständnis Hitlers und der NS- Führung zählte zu ihnen an erster Stelle das Judentum. Von daher erklärt sich der frühzeitige Befehl Hitlers, der zeitgleich mit dem gegen deutsche Behinderte einhergehenden Euthanasiebefehl erlassen wurde. Mit den militärischen Aktionen nach Kriegsbeginn begann faktisch der völkermörderische Rassenkrieg.

Die Tatsache an sich, dass Göring als Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates, Lammers als Chef der Reichskanzlei und Keitel als Chef das Oberkommandos der Wehrmacht Mitunterzeichner des Erlasses sind, weist zeitlich und konzeptionell über die aktuelle Situation in Polen im Winter 1939 militärpolitisch hinaus. Der Umstand erlaubt die Schlussfolgerung, dass mit diesen Geheimerlass dass rassenpolitische Programm Hitlers in seine Realisierungsphase getreten ist, wenn auch nach Kriegsbeginn nicht sofort im größten Maßstabe Völkermordverbrechen verwirklicht wurden. Begonnen hatte der Rassekrieg, Befehle und Zuständigkeiten waren festgelegt.

Der Umsiedlungs-, beziehungsweise Ansiedlungsbefehl von deutscher Bevölkerung und der gleichzeitige Ausschaltungsbefehl von Reichsfeinden an Himmler bedeutete einen Aufgabenzuwachs, der eine qualifizierte Erweiterung des SS - Apparates zur Folge hatte. Es wurde ein vom Reichssicherheitshauptamt, dem die SS-Dienste unterstanden, unabhängiges Reichshauptamt neu gegründet, ausgestattet mit der Federführung in Völkermordangelegenheiten. Dass zwei sich nur scheinbar widersprechende Tätigkeiten, nämlich Neuansiedlung von Deutschen und Massentötung der einheimischen Bevölkerung, in einem Stabshauptamt zusammengelegt wurden, entsprach der Programmatik des Germanisierungskonzeptes und sollte die Effizienz befördern. Die oben diskutierten Dokumente belegen, dass der Holocaust durch einen Befehl Hitlers über Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar an die Führer der SS, der bewaffneten Macht der NSDAP, unmittelbar nach der Kapitulation Polens erteilt wurde, also sofort, nachdem Polen, das jüdische Zentrum Europas, wehrlos in die Hände der nationalsozialistischen Eroberer gefallen war.

3.12 Zusammenfassung

Die einleitenden Fragen in diesem Kapitel waren:

- Hat es durch Behörden unter der Leitung Himmlers zentrale Befehle für eine systematische Deportation und Gettoisierung der polnischen Juden gegeben?

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums ordnete noch im Oktober 1939 die systematische Deportation von polnischen jüdischen wie nichtjüdischen Zivilisten in das Generalgouvernement an. Im Bundesarchivbestand R 49 liegen etliche schriftliche Weisungen. Ihre Ansiedlung im Generalgouvernement fand unter Kontrolle der SS statt in erzwungener Koopera-

tion mit den Judenräten. Eine Gettobildung im historischen Sinne fand nicht statt. Jedoch wurden Siedlungsbereiche, wie etwa Lodc und später andere Großsiedlungen Zug um Zug abgesperrt. Denn das mit dem Euphemismus „Gettobildung" umschriebene Ziel war die Identifizierung und Inhaftierung. Die Weisungsbefugnis und die Verantwortung für diese großräumigen Deportationen lagen bei Reichskommissar Himmler und die Umsetzung übernahm die SS.

- Hat es eine zentrale Planung für Deportations- und Gettoisierungmaßnahmen gegen polnische Juden gegeben?

Die Absiedlung und Neuansiedlung lag in den Händen der Gauführungen, also dezentral. Eine entsprechende Organisationskonferenz der regional zuständigen höheren SS- Offiziere fand am 11. November 1939 in Krakau statt. Dokumente belegen, dass Adolf Eichmann seit dem 21. September in diese Deportationsprozesse verantwortlich eingebunden war.

- Hat es zentrale Befehle zur Ermordung der polnischen Zivilbevölkerung, sowohl der Katholiken als auch der Juden, gegeben?

Der Geheimerlass Hitlers an Himmler vom 7. Oktober 1939 ermächtigte und verpflichtete Himmler zu sämtlichen Umsiedlungsaktionen im Rahmen der Germanisierung der eroberten Ostgebiete. Seine Weisungsbefugnis für diese Maßnahmen bezieht auch vor Ort befindliche Wehrmachtseinheiten mit ein. Für die an diesen Maßnahmen beteiligte Personen unterliegen nicht der Wehrmachtsgerichtsbarkeit. Himmler erhielt eine in euphemistische Umschreibungen gekleidete Kompetenz nicht nur zur Deportation sondern auch Ermordung jener Personen, die der Realisierung des Germanisierungsprogrammes im Wege standen: „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten. Aus den Dokumenten geht hervor, dass dieser pauschale Befehl unter einem Richtlinienvorbehalt Hitlers stand und schriftliche Weisungen unter Berufung auf den Geheimerlass gegeben wurden.

Das Protokoll eines Gespräches zwischen Hitler und Generaloberst Keitel über das beabsichtigte Germanisierungsprogramm gibt Auskunft über die Intentionen und die Methoden: „Die Wehrmacht soll es begrüßen, wenn sie sich von Verwaltungsfragen in Polen absetzen kann. …Es muß verhindert werden, daß eine polnische Intelligenz sich als Führerschicht aufmacht… wir wollen dort nur Arbeitskräfte schöpfen… Die Durchführung bedingt einen harten Volkstumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet… Die Führung des Gebietes muß es uns ermöglichen, auch das Reichsgebiet von Juden und Polacken zu reinigen… Die anzuwendenden Methoden werden mit allen unseren Prinzipien unvereinbar sein… Zusammengefaßt: Ungeheuer harter aber bewußter Volkstumskampf."[512]

Unter diesen Aspekten ist mit dem Ausschaltungsbefehl zweifellos an eine Kompetenzerweiterung für Himmler gedacht, die ihn mit Ermordung von „deutschfeindlichen Bevölke-

[512] IMT; 864-PS

rungsteilen“ beauftragt. Die übergeordnete, weit über örtliche Umsiedlungsmaßnahmen in Teilen des eroberten Polens hinausragende, Bedeutung des Geheimerlasses ergibt sich, wie oben dargelegt, auch die Mitunterzeichner.

Dazu im Einzelnen. Es ergibt sich das Bild einer bislang fehlenden Erschließung der wegen ihrer Aussagen recht bedeutenden Dokumente im Bestand R 49 durch die Fachwissenschaft. Zu ihnen zählen nicht nur der Geheim-Erlass, sondern die Himmler-Befehle zur Ermordung der polnischen Juden aus den Jahren 1942 und 1943 und der im unmittelbaren Kontext stehende Völkermordbefehl an den polnischen Christen im Raum der Zamojszczyzna. Einleitend wurde auf die Behandlung dieser Fragen und Sachverhalte während des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals vom Dezember 1945 bis zum August 1946 hingewiesen. Die Ermordung der Juden spielte dabei eine wichtige Rolle. Hauptmann Samuel Harris, Hilfsankläger der Vereinigten Staaten, war für die Straftatbestände des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, nämlich die Germanisierungs- und Lebensraumideen der NS-Führung zuständig und bemerkte während seines Vortrages dazu:

„Polen war in gewissem Sinn das Prüffeld für die Verschwörer über den ‚Lebensraum'...“[513], das sich dann im Völkermord in den Gebieten der Sowjetunion.[514]

Die Organisationsstruktur und die Weisungsbefugnisse des Hauptamtes Reichskommissar gegenüber dem Reichssicherheitshauptamt sind aufgeklärt und unstrittig. Die vorgelegten Dokumente begründen und belegen die Ansicht des Autors, dass der Geheim-Erlass Hitlers vom 7. Oktober 1939 einen umfassenden Völkermordbefehl darstellt.

Himmler hatte für sich und seine verschiedenen Ämter nicht nur die Erlaubnis zum Mord, sondern sollte auf Hitlers Weisung – nach dessen ausdrücklich festgelegter Richtlinienkompetenz (Hitler: „dem Reichsführer obliegt nach meinen Richtlinien“) – entsprechende Mordbefehle ausführen lassen. Himmler, die Ämter des Reichskommissars, die Offiziere der SS-Ämter und ihre Untergliederungen verstanden den Erlass zweifelsfrei als das, als war er gemeint war, nämlich als Völkermordbefehl, und handelten in Polen danach. Sie beriefen sich in ihren Aktionen schriftlich auf den Geheim-Erlass, so dass die Annahme, es handele sich um einen sehr weitreichenden, ja allem Anschein nach umfassenden, Völkermordbefehl gegen die polnisch-jüdische und polnisch-christliche Bevölkerung, zulässig erscheint. Dieser Völkermordbefehl reicht überdies weit über die historische Situation in Polen hinaus, wie sich durch den aus dem Stabshauptamt Reichskommissar stammenden Generalplan Ost und die europaweiten Dienststellen des Reichskommissariats nachweisen lässt.

---

[513] IMT Nürnberg 1947; Bd. 3, S. 641

[514] Der unten behandelte polnische Historiker Madajczik nahm diese Deutung bei seiner Untersuchung des Generalplans Ost wieder auf.

Abschließend ist auf die vielfältigen Schwierigkeiten bei der Erschließung des Geheimerlasses hinzuweisen. Der Erlass wurde in einer Tarnsprache ähnlich der des Euthanasiebefehls, des Protokolls der Wannseekonferenz und des „Umsiedlungsbefehls" Himmlers vom Juli 1942 verfasst. Sein Sinngehalt erschließt sich letztlich auch durch seine Anwendung.

Verordnungen oder Gesetze sind an die allgemeine Öffentlichkeit adressiert, während ein Erlass üblicherweise eine verwaltungsinterne oberbehördliche Verfügung an untergeordnete Dienststellen ist. Eine Oberbehörde[515] verfügt einen Erlass, gegebenenfalls zeichnen andere sachlich zuständige und von daher verantwortlich beteiligte Oberbehörden mit. Ansonsten ergäbe ihre Mitzeichnung keinen verwaltungsrechtlichen Sinn, denn sie hatten nur aus einer Mitzuständigkeit ein eigenes Verfügungsrecht, also Mitzeichnungsrecht. Der Erlass wurde von Hitler als Reichskanzler und Reichspräsident unterzeichnet. Das Wort „Führer" stand für das Amt des Reichspräsidenten. Mitunterzeichner waren Göring in seiner Funktion als Vorsitzender des von Hitler unmittelbar vor Kriegsbeginn gegründeten Reichsverteidigungsrates, daneben Keitel als Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und Lammers als Chef der Reichskanzlei. Es war auch durchaus üblich, dass die Namen mehrerer Minister als gleichberechtigte Unterzeichner unter einem Gesetz oder einer Verordnung standen. Die zeitlich und sachlich im Zusammenhang mit dem Geheimerlass stehende Ausgliederung der SS aus der allgemeinen Gerichtsbarkeit durch die „Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz"[516] dagegen wurde allein von Himmler als „Reichsführer SS, zugleich in Vertretung des Reichsministers des Innern", nicht aber auch vom Justizminister unterzeichnet.

Zu welchem Zweck nun der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht nach der Kapitulation Polens die Aussiedlung von Polen und Juden aus den neuen, dem Deutschen Reich eingegliederten (ehemals polnischen) Ostgebieten, und die dortige Neuansiedlung von Deutschen sowie die „Ausschaltung" deutschfeindlicher Kräfte mit unterzeichnete, bleibt nur auf den ersten Blick unklar. Denn rechtlich/sachlich ist die Wehrmacht für zivile Siedlungsfragen innerhalb des Deutschen Reiches, aber auch außerhalb, nicht zuständig. Es sei denn, dass die Wehrmacht nach Absicht Hitlers und in Kenntnis und mit Zustimmung des Chefs des OKW[517] in die Völkermordaktionen schon eingebunden war und dies nun auch zukünftig werden sollte. Ebenso wenig lässt sich auf den ersten Blick die Zuständigkeit des Reichsverteidigungsrates erkennen. Dass der Chef der Reichskanzlei mit unterzeichnet, lässt sich auch nicht sinnvoll begründen, denn er hat gegenüber dem Reichsführer SS kein eigenständiges Weisungsrecht. Deshalb kann angenommen

---

[515] Statt Oberbehörde könnte auch Höhere Reichsbehörde oder Obere Reichsbehörde, auch Oberste Reichsbehörde gesagt werden, was zum Ausdruck bringen soll, dass dort eine umfassende Weisungsbefugnis lag, die Verordnungscharakter trägt.

[516] RGBl I, 25. Nov. 1939, Nr. 233, S. 2293 f.

[517] OKW für Oberkommando der Wehrmacht

werden, dass die Mitunterzeichnung noch einen anderen Sinn gehabt haben muss: möglicherweise sollte sie Ausdruck einer politischen, kollektiven Deklaration sein oder eine über die – fehlende - Zuständigkeit hinausgehende politische Verantwortung und Mitsprache darstellen. Es hat demnach den Anschein, dass die Unterzeichnung durch Göring und Keitel darauf hinweisen, dass es ein weiter reichender Befehl an den Reichsführer SS war, als nur einige hunderttausend Deutsche aus dem östlichen Ausland „heim ins Reich" zu holen. Dennoch kann ein möglicher Grund für die Mitunterzeichnung Keitels nur vermutet werden. Es drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass die „Umsiedlungsaktionen" sowohl der Deutschen als auch der Feinde Deutschlands zukünftig mit derartig massiven militärischen Aktionen einhergehen würden, dass die Wehrmachtsführung als Oberbehörde an dem Erlass an Himmler zu beteiligen war. Hitlers als „Geheime Reichssache" bewertete Richtlinie zur „Behandlung der Fremdvölkischen im Osten" wurde Himmlers ergänzendes, praktisches Fundament zukünftiger Rassenpolitik.

4. Die Einflüsse des Krieges auf die NS- Rassenmordpläne in Osteuropa

Im diesem Abschnitt werden folgende Fragen untersucht,

1. Hatte die NS- Führung vor dem 22. Juni 1941 definierte Massenmordpläne zur Dezimierung der russischen, sowohl der jüdischen als auch der slawischen, Bevölkerung? Das NS- Ziel war ja die „Germanisierung neuen Lebensraums“ und die Nutzung der Rohstoffe des Landes.
2. Die Phasen des Krieges, beziehungsweise der deutschen Kriegsführung, werden bis zur Moskauoffensive der Roten Armee am 5./ 6. Dezember 1941 daraufhin untersucht, ob und in welchem Umfang und in welcher Art die geplanten Massenmorde gegen die osteuropäische Zivilbevölkerung durch den Kriegsverlauf beeinflusst wurden. Änderten sich, nachdem der NS- Führung deutlich wurde, dass es keinen „Blitzsieg“ geben würde, sondern dass sich der Krieg gegen die Sowjetunion mindestens in das Jahr 1942 hinziehen würde, die Schwerpunkte und Methoden der geplanten und der bereits begonnenen Völkermorde?
3. Hatte der Kriegsverlauf Einfluss auf die Entscheidungen über den Bau von Massenvernichtungslagern, ihrer Standorte und die Dauer ihrer Nutzung und ihrer Tarnung?
4. Kann die kurzfristige Wahl das Standortes Auschwitz- Birkenau anstelle von Mogilew eine militärpolitische Entscheidung gewesen sein?

4.1 Zu den Vorkriegsplänen

Die Kernpunkte des Vernichtungsprogrammes der NS- Führung bestanden aus zwei Elementen des Völkermordes, das erste wurde von Dallin eine „Geopolitik des Hungertodes“ genannt:

„Die reiche Überschußregion des Südens... sollte ... nicht mehr die Sowjetunion ernähren, sondern ‚ihr Gesicht nach Westen wenden‘... insbesondere die Bevölkerung der Städte wird größter Hungersnot entgegensehen. Daraus folgt zwangsläufig ein Absterben... eines großen Teils der Menschen...“[518]

Mit diesen Worten hatte er Görings Hungerstrategie in der hier so benannten „Sibiriendirektive“ vom 23. Mai 1941 umschrieben. Göring erließ an diesem Tage im Zuge der Vorbereitung der geplanten Inbesitznahme sowjetrussischer Territorien und deren Germanisierung einen umfassenden Völkermordbefehl, die „Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten“. Dieser erging auch an das Oberkommando der Wehrmacht. In deren Behörden, die am Entwickeln des Planes maßgeblich beteiligt waren, wurde der Befehl nach der Kapitulation von sowjetischen Truppen gefunden[519]. Er wird hier auszugsweise zitiert:

„Da Deutschland bzw. Europa unter allen Umständen Überschüsse braucht, muß also der Konsum (in der Sowjetunion, d.A.) herabgedrückt werden… die Konsequenz ist die Nichtbelieferung der gesamten Waldzone einschließlich der wesentlichen Industriezentren Moskau und Petersburg…

---

[518] Dallin 1958 S. 324 f.
[519] Siehe R. D. Müller MGFA 1983, Bd. 4, ab S. 98

Ein deutsches Interesse an der Erhaltung der Erzeugungskraft dieser Gebiete ist, außer hinsichtlich der Versorgung der dort stehenden Truppen, nicht vorhanden…
Die Bevölkerung dieser Gebiete, insbesondere die Bevölkerung der Städte, wird größter Hungersnot entgegensehen müssen. Es wird darauf ankommen, die Bevölkerung in die sibirischen Gebiete abzulenken. Da Eisenbahntransporte nicht in Frage kommen, wird auch dieses Problem ein äußerst schwieriges sein… Viele 10 Millionen von Menschen werden in diesen Gebieten überflüssig und werden sterben oder nach Sibirien auswandern…
Bei dieser Sachlage wird Deutschland aus diesen Gebieten nur durch einen frühzeitigen einmaligen Eingriff wesentliche Erleichterungen erhalten können…
Die Tierbestände für die deutschen Zwecke frühzeitig abzuschöpfen…
Versuche, die Bevölkerung dort vor dem Hungertod dadurch zu retten, dass man aus der Schwarzerdezone Überschüsse heranzieht, können nur auf Kosten der Versorgung Europas gehen. Sie unterbinden die Durchhaltemöglichkeit Deutschlands im Kriege, sie unterbinden die Blockadefestigkeit Deutschlands und Europas…
Die Bevölkerung dieser Gebiete ist dem Hungertod ausgeliefert. Man wird diese Bevölkerung nach Sibirien deportieren müssen… Voraussetzung für eine solche Erzeugungsschlacht und gleichzeitig Voraussetzung für eine Erfassung der Überschüsse ist die Beibehaltung der Großbetriebe (Kolchose und Sochwose) Jeder Versuch, die Großbetriebe aufzulösen, muß daher mit härtesten Mitteln bekämpft werden… Die Notwendigkeit, Überschüsse in diesen Gebieten zu erzeugen, bedeutet andererseits, dass man den Bauern in den Kolchosen lebenswürdige Zustände zubilligt… alle überflüssigen Esser der Arbeit zuzuführen…“[520]

Diese Ökonomie- und Völkermordplanung für den „Lebensraum im Osten“ ist von Hitler, wenn nicht befohlen, dann zumindest ursprünglich angeordnet und als Konzept gebilligt worden[521], da sie seinen Intentionen entsprach: Einkesseln und Einschließen von Städten, um diese auszuhungern, gewaltsame Vertreibung der Landbevölkerung Richtung Osten und Verhungern und Erfrieren lassen der Millionen kriegsgefangener Soldaten, sofern sie nicht als Zwangsarbeiter eingesetzt werden sollten. Dieses gigantische Völkermordprogramm wurde etwa eineinhalb Jahre vor der Wannseekonferenz verabschiedet.[522]

---

[520] IMT; 1999, 17. Dez. 1945, S. 3457 ff.; 29. Juli 1946, S. 25273. und IMT 1989, Bd. 4 S. 535 ff, aus 7. 1. 1946; IMT Dok. 126 EC enthält Bericht des „Wirtschaftsstabes Ost“, der die Grundlage der Göring- Weisung war. Dazu der Bericht einer Besprechung vom 29. April 1941 über das „Unternehmen Barbarossa – Oldenburg“ IMT, PS. 1157

[521] Ausführlich bei R.D. Müller, MGFA 1983, Bd. 4, ab. S. 98. Hitler war in den Planungsprozess über die wirtschaftliche Ausbeutung der Sowjetunion ab Frühjahr 1941 ständig eingebunden. Er genehmigte die ihm vorgelegten Pläne, die später die „grüne Mappe“ genannt wurden, zur Aushungerung der Bevölkerung.

[522] Göring hat sich in seiner Wirtschaftsplanung an die Richtlinien Hitlers gehalten. Die „Richtlinien auf Sondergebieten vom 13. März 1941“ verpflichten nicht nur Himmler zu „Sonderaufgaben im Auftrage des Führers“ ein, sondern gleichzeitig heißt es in Abschnitt vier zu den Dienstpflichten für Göring: „Mit der einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den politischen Verwaltungsgebieten hat der Führer den Reichsmarschall beauftragt…“ IMT, PS 447. Himmler und Göring erhielten also im Zuge der Germanisierungsplanung gleichzeitig von Hitler ihre Völkermordaufträge.

Das zweite Element der Völkermordpläne Hitlers zur Germanisierung des Ostens war Himmlers hier so benannte „Wewelsburgdirektive“[523]: Vom 12. bis 15. Juni 1941 fand ein Treffen der als Kommandeure bei den Einsatzgruppen in der Sowjetunion vorgesehenen SS- Offiziere bei Himmler auf der Wewelsburg statt. Es ging um die Vorbereitung der Völkermorde in der Sowjetunion. An dem Treffen nahmen unter anderem Teil: Himmler, Heydrich, der Reichschef der Ordnungspolizei Daluege, Himmlers Adjutant Wolff, der Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes Pohl und die Generale und Höheren SS- und Polizeiführer Jeckeln, Prützmann und v. d. Bach Zelewski sowie weitere Offiziere.

Das Hauptthema des Treffens war der Krieg gegen die Sowjetunion und die Aufgaben der Einsatzgruppen. Ein Sitzungsprotokoll beziehungsweise schriftliche Weisungen Himmlers existieren nicht. Es sind zwei Gruppenfotos überliefert. Im Verhör vor dem Internationalen Militärtribunal gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg erklärte der SS- General von dem Bach Zelewski, was der SS- General Wolff später inhaltlich bestätigte:

„Ich bin der Ansicht, dass ein klarer Zusammenhang besteht zwischen der Rede Heinrich Himmlers Anfang 1941, vor Beginn des Russlandfeldzuges auf der Wewelsburg, wo er davon sprach, dass der Zweck des Russlandfeldzuges die Dezimierung der slawischen Bevölkerung um dreißig Millionen sein sollte... Ich bin der Ansicht, dass diese Methoden wirklich zur Vernichtung von dreißig Millionen geführt hätten, wenn sie weiter fortgeführt worden wären, und wenn nicht durch die Entwicklung der Lage sich die Situation ganz geändert hätte.“ [524]

Auch in diesem Fall ist von einem „Führerbefehl“ auszugehen. Die Grundzüge dieses Völkermordauftrages an Himmler finden sich in den „Sonderaufgaben im Auftrage des Führers“ wieder und knüpfen an den „Ausschaltungsbefehl“ vom 7. Oktober 1939 an.

Damit liegen vor Kriegsbeginn zwei umfassende, jeweils an die Wehrmacht und an die SS gerichtete, allgemeine und nicht begrenzte Völkermordbefehle Hitlers vor, die zweifellos alle Opfergruppen umfassten. Die Richtzahlen von jeweils einigen zehn Millionen Opfern lassen deutlich werden, dass keine Opfergruppe verschont bleiben sollte. Die Vorbereitungstreffen der SS- Einsatzgruppen in Pretzsch[525], in denen es um operative Fragen ging, erhalten unter diesem Aspekt einen anderen Vorbereitungscharakter, als ihnen mitunter hinsichtlich der möglichen Weitergabe eines „Führerbefehls“ zugewiesen wird. „Führerbefehle“ mussten den verantwortlichen Offizieren nicht mehr durch Heydrich übergeben werden, da sie diese schon auf der Wewelsburg erhalten hatten.

War Himmler im Oktober 1939 als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums durch Hitlers Geheimerlass zu Völkermordaktionen ermächtigt worden, so war er im Jahre 1941

---

[523] Die Wewelsburg in Nordrhein- Westfalen war im Besitz der SS und wurde von Himmler zu einer Kultstätte und einem Treffpunkt der SS- Eliten ausgebaut.

[524] IMT 1989, Bd. 4 S. 535 ff, aus dem 7. Januar 1946

[525] Streim 1981, S. 93

als Chef der SS im Krieg gegen die Sowjetunion zu Völkermorden berechtigt und verpflichtet. Auch dieses Mal behielt sich Hitler seine Richtlinienbefugnis vor.

Es war demnach die Aufgabe der Wehrmacht, großräumige Völkermordaktionen durchzuführen, etwa durch das Einschließen von Städten. Dies sollte auf einen Schlag zum Tode von Hunderttausenden führen. Die Bevölkerung sollte mittels tatsächlicher oder angedrohter Gewalt durch militärische Mittel zur Massenflucht in den Raum Richtung Sibirien gedrängt werden. Die SS- Einsatzgruppen hatten die Aufgabe, hinter der Front Einzelpersonen und Gruppen, beziehungsweise Ethnien sowohl aus den Kriegsgefangenenlagern als auch der allgemeinen Zivilbevölkerung zu selektieren und zu vernichten. Dafür sollte die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung eingeholt werden und deutsche Ermittlungsbehörden tätig werden. Ein „Sonderfahndungsbuch der UdSSR" und andere Fahndungslisten sollten dabei genutzt werden.[526] Wie oben bei Krausnick und Streim beschrieben, standen als vorrangige Opfer dieser Aktionen „kommunistische Funktionäre, Asiatisch- Minderwertige, Zigeuner und Juden" im Vordergrund.[527]

Entsprechend den deutschen Eroberungsplänen sollten die SS- Einsatzgruppen noch im Herbst/ Winter 1941 ursprünglich bis an die Wolga zum sibirischen Grenzraum hin ihre Mordaktionen durchführen und dabei auch etwa in Moskau – sofern es nicht hatte ausgehungert werden sollen - Massenmorde durchführen. Während sich die Wehrmacht also mit der Ermordung der großen Masse der Zivilbevölkerung befassen sollte, war es die Aufgabe der SS, spezifische „Reichsfeinde" zu liquidieren.

Dies ist an Hand der Aussagen der Kriegsverbrecher vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal und der gerichtskundigen Aktenlage die Vorkriegsplanung zur „Lebensraumgewinnung". Dass, wie von einigen Historikern angenommen wird, das Schicksal der osteuropäischen Juden vor Kriegsbeginn für Hitler – im Gegensatz zu jenem der slawischen Bevölkerung – noch unentschieden gewesen sei, erscheint, angesichts der Tragweite der Entscheidungen und Planungen insgesamt, unwahrscheinlich. Folgerichtiger erscheint die Annahme, dass der Gesamtsumme der dem Tode geweihten Osteuropäer auch die Masse der jüdischen Opfer hinzu zu zählen ist. Es erscheint recht unwahrscheinlich, dass Hitler die osteuropäischen Juden vielleicht verschonen oder ihr Schicksal zu einem späteren Zeitpunkt hätte entscheiden wollen. Wie die Völkermordpläne Hitlers im Einzelnen tatsächlich ausgeführt werden sollten, ist nicht überliefert und es scheint, dass sie so improvisiert werden sollten, wie Hillgruber es für den „Barbarossaplan" beschrieb:

„Hitlers improvisierter Gesamtkriegsplan vom Herbst 1940 ... war vollständig auf das Gelingen der ‚Barbarossa'- Operation in der Form des ‚Blitzkrieges' abgestellt. Innerhalb weniger Wochen sollte die Sowjetunion dem Ansturm des deutschen Ostheeres erliegen und damit der Weg zu den vorgesehenen weiträu-

[526] Krausnick 1965, S. 244
[527] Krausnick 1989, S. 301

migen Vorstößen in den Nahen und Mittleren Osten sowie über Spanien nach Nordafrika frei sein... In der Tat glaubte nicht nur Hitler, sondern auch der Generalstab des Heeres bereits Mitte Juli (1941, d. A.), das Ziel des Ostfeldzuges erreicht zu haben..."[528]

Die von Hillgruber so bezeichnete ‚Improvisation des Gesamtkriegsplanes' soll für diese Untersuchung kurz dargestellt werden. Der englische Militärhistoriker Seaton bemerkte zu den Kriegsplanungen des deutschen Generalstabes, die sich von Hitlers Vorstellungen wesentlich unterschieden:

„Zwischen dem 8. November und dem 3. Dezember (1940, d. A.) wurden mehrere Kriegsspiele durchgespielt…, ehe am 12. Dezember eine offizielle Besprechung mit Hitler stattfand…

Die Generalstabschefs… wiesen darauf hin, daß die Front immer breiter werden müsse, je weiter man in das feindliche Gebiet eindrang… Wenn also die Rote Armee nicht in Grenznähe… vernichtet werden konnte, dann würde es nicht genügend deutsche Truppen geben…

Brauchitsch und Halder begannen jetzt an der Richtigkeit des Gesamtkonzepts der Strategie des Führers zu zweifeln. Wenn ein Krieg gegen die UdSSR tatsächlich notwendig war, dann war nach ihrer Auffassung die Vernichtung der Roten Armee das wichtigste Kriegsziel und wirtschaftliche Überlegungen durften erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. Ein Vorstoß gegen Moskau würde die feindlichen Hauptkräfte in diese Richtung ziehen… Halder wies noch einmal auf die Wichtigkeit des Vorstoßes gegen Moskau hin…

…aber Hitler wollte nichts davon wissen…: Auch wirtschaftliche Ziele seien sehr wichtig und könnten nicht mit leichter Hand abgetan werden… Er sprach noch einmal von der Notwendigkeit,… in breiter Front tief in Feindesland einzudringen…

Man blieb also dabei, die Heeresgruppe Mitte solle… bis zur Landbrücke von Smolensk und Orscha vorstoßen, und der ‚Führer' ließ sich nicht darauf festlegen, wie die Operationen nach Erreichung dieser Angriffsziele weiterlaufen sollten. Diese Planungslücke war dann eine der Ursachen für die deutschen Fehschläge im Jahre 1941.

Es ist ganz augenscheinlich ein Fehler des OKH gewesen, daß es nicht darauf bestanden hat, die Ziele und die Durchführung des Feldzuges klar festzulegen…"[529]

Dieser Streitfall zwischen Hitler und seinem Generalstab ist in ähnlichen Worten in der deutschen Militärgeschichtsforschung zu finden:

„Der Vortrag … des Oberkommandos des Heeres fand am 5. Dezember 1940 statt… Hitler hob hervor, die Rote Armee müsse in größeren Umfassungsoperationen zerlegt und ‚in Paketen abgewürgt' werden… Darauf trug Halder …vor… eine besonders starke Stoßgruppe (Heeresgruppe Mitte) solle aus dem Raum Warschau auf Moskau vorstoßen…

Die Frage des Vorgehens auf Moskau … ließ er (Hitler, d. A.) offen, auf das von Halder erwähnte Gesamtziel der Operationen, die Linie Volga – Archangel'sk ging er nicht ein… Damit war das Grundprinzip der Planung Halders, die vorrangige Einnahme Moskaus in Frage gestellt… Der Konflikt während des Feldzuges war vorbestimmt…

---

[528] Hillgruber 1993, S. 536

[529] Seaton 1973, S. 74 ff

Die Argumentation Hitlers blieb durchgehend die gleiche. Die Gewinnung kriegswirtschaftlicher Basen… Halder sah dagegen die Gefahren dieser weiträumigen Operationen und des Verzettelns von Kräften, die dem Hauptstoß gegen Moskau fehlen würden…“[530]

In kurzen Worten: Hitler wollte schon vor einer endgültigen Niederwerfung der Sowjetunion die Industrie und die Rohstoffe sichern und nutzen, der Generalstab aber wollte erst den Krieg gewinnen. So sicher, wie sich die NS- Führung über einen schnellen Sieg war, so unklar war ihr anscheinend, wie diese Eroberung militärisch vollzogen werden sollte.

Dieser sich seit Herbst 1940 zwischen Hitler und den Generalstabsoffizieren abspielende Konflikt konnte Himmler nicht verborgen geblieben sein. Es ist davon auszugehen, dass in der NS- Führung niemand konkrete Vorstellungen über die Realisierung der Völkermordpläne im Einzelnen hatte, so dass die SS- Offiziere selbst geeignete Mittel und Wege für die Durchführung der Befehle zu finden hatten. So, wie Hitler es gegenüber dem Generalstab offen ließ, wie und wohin nach der Einnahme von Smolensk und Orscha die Wehrmacht weiter vorrücken solle, so wenig schien Klarheit bestanden zu haben, wie dreißig Millionen „Reichsfeinde“ vernichtet werden sollten. Eigeninitiative der SS- Einsatzgruppenleiter, wie Heydrich sie schon in seinem Schnellbrief vom 21. September 1939 ausdrücklich verlangte bei der Gettoisierung der polnischen Juden, schien der einzige Weg gewesen zu sein.

Die Masse der jüdischen Opfer lebte in einem Landstreifen, der sich vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer zog. Es war das ursprünglich von der Zarin Katarina in gesetzlich bestimmte Rayons gefasste Siedlungsgebiet der Ostjuden.

4.2 Kriegsziele und Kriegsverlauf

Zu den hier zu untersuchenden Fragen erklärte Hillgruber:

„Man muß, um die Konzeption Hitlers zu ‚verstehen‘, davon ausgehen, daß die Formel vom ‚jüdisch-bolschewistischen Todfeind‘ in seinem Mund keine hohle Phrase... war... Hitlers Ostkrieg und die nationalsozialistische ‚Endlösung der Judenfrage‘ gehören zeitlich und sachlich auf das engste zusammen und sollten... im Zusammenhang behandelt werden. Sie waren... mit dem Doppelziel des Vernichtungskrieges verbunden, die Schaffung eines von den Deutschen beherrschten Ost- Imperiums auf den Trümmern der ‚jüdisch- bolschewistischen‘ Herrschaft über Rußland...

Vier Motive verschlingen sich in Hitlers Ostkriegskonzeption miteinander:

1. Die Ausrottung der ‚jüdisch- bolschewistischen Führungsschicht (einschließlich ihrer biologischen Wurzel, der Millionen Juden in Ostmitteleuropa)‘,

2. die Gewinnung von Kolonialraum für deutsche Siedler...

---

[530] Klink in MGFA 1983, Bd. 4, S. 235

3. die Unterwerfung der slawischen Massen unter die deutsche Herrschaft...
4. die Vollendung eines autarken, blockadefesten ‚Großraums' Kontinentaleuropa..."[531]

Er teilte die Kriegsphasen bis zum Jahresende 1941 in folgende Abschnitte auf.

„Von der Lagebeurteilung Hitlers aus lassen sich folgende Phasen… unterscheiden:
1. Die Zeit der erfolgreichen Grenzschlachten und raschen Vorstöße in die Tiefe (22.6.-3.7.);
2. Die Zeit der Siegesgewißheit, der Überzeugung, daß das gesteckte Ziel in dem angesetzten Zeitraum zu erreichen sei. (3.7.-30.7.);
3. die Zeit kritischer Zweifel, ob das gesteckte Ziel in dem angesetzten Zeitraum zu erreichen sei. (30.7.-Ende September):
4. die Zeit der Illusion, daß das große Ziel, die Ausschaltung der Sowjetunion, doch noch gelungen sei (1.10.-19.11.);
5. beginnende Resignation (ab 19.11.) und Entschlossenheit, durch ‚fanatische' Anstrengungen das als unmöglich Erkannte zu erzwingen (‚Halte'-Konzeption): ab 5./ 6.12.1941 bis zur Schlußkatastrophe 1945 (mit vorübergehenden Illusionen in den Monaten Juli/ August 1942."[532]

Wie hat der tatsächliche Kriegsverlauf die Verwirklichung der Völkermordpläne beeinflusst? Wenige Wochen nach Kriegsbeginn entwickelten sich infolge der Abwehrkämpfe der Roten Armee in der NS- Führung zwei gegensätzliche Eroberungsstrategien. Zum einen jene Hitlers und zum anderen die seines Generalstabschefs Halder. Die Kontroverse über strategische Fragen aus der Planungszeit setzte sich zwischen den beiden fort. Hitler wollte wegen des heftigen Widerstandes der Roten Armee das bereits eroberte Gebiet alsbald „germanisieren" und das geographische Endziel, das Wolgagebiet, in einzelnen Schritten erreichen und ihm die militärische Vorrangigkeit nehmen. Halder hingegen wollte den Schwung der deutschen Panzerarmeen nicht bremsen, sondern das ursprünglich verabredete strategische Vorgehen beibehalten, nämlich durchbrechen bis zur sibirischen Grenzregion und die Masse der überrollten russischen Truppen dann im zweiten Schritt vernichten lassen.

Die hinter der Front durch die SS- Einsatzgruppen auszuführenden „Sonderaufgaben im Auftrage des Führers" orientierten sich an der geplanten Kriegsführung, der Vorwärtsstrategie der Wehrmacht. Hätte die Wehrmacht die Wolga als ihr ursprüngliches Ziel im Herbst 1941 über die Eroberung Moskaus hinweg erreicht, wären die SS- Einsatztruppen ihr auf diesem Weg gefolgt, und hätten den Raum zwischen Moskau und der Wolga zu sogenannten „killing fields" gemacht. Folgte die Wehrmacht den neuen Weisungen Hitlers, wären diese eher zwischen der Weichsel und Moskwa zu suchen. Die Völkermordstrategie aus der Vorkriegszeit, wenn sie denn überhaupt über die Opfergruppen und die Zahlengrößen hinaus programmatisch und methodisch definiert war, hatte sich im Herbst an die sich wandelnden Strategien Hitlers anzupassen.

[531] Hillgruber 1993, S. 518
[532] Hillgruber 1993, S. 537

Bis zum Jahresende 1941 hin gesehen beschränkte sich der räumliche Einsatzbereich der SS-Einsatzgruppen, denn Moskau wurde erfolgreich verteidigt und die Wehrmacht stellenweise zurückgeworfen. Diese bedeutete für Himmler und die Führer der SS- Einsatzgruppen eine fundamentale Umorientierung und eine teilweise Neudefinition ihrer Aufträge.

Halder stellte sich, wie schon in Polen, nicht grundsätzlich gegen die Mordpläne Hitlers. Er war ursprünglich, wie Hitler, für die sofortige Zerschlagung der Bevölkerungsstrukturen und die sofortige Vernichtung des militärischen Gegners mit dem Vorrücken der Wehrmacht. Die kurze chronologische Darstellung zur Erhellung dieser Vorgänge ist der Arbeit des Militärhistorikers Klink[533] entnommen:

22. 6.1941: „Bei der am 23. Juni noch bestehenden Unsicherheit Halders darüber, ob sich die Rote Armee in Grenznähe stellen oder zurückziehen würde, hatte die sichere Vernichtung stärkerer Feindkräfte Vorrang vor dem Hineinstoßen in die Tiefe des Raumes… [534]

entgegen den Erwartungen stellte sich bereits am ersten Angriffstag heraus, dass der Feind genügend Zeit hatte, Abwehrkräfte heranzubringen, und fähig war, heftige Gegenangriffe zu führen…[535]“

Die Siegeszuversicht hielt bis in den Juli 1941;

3. Juli 1941: „Aus zahlreichen Äußerungen Hitlers und Halders in diesen Tagen wird deutlich erkennbar, daß beide den Krieg gegen die Sowjetunion militärisch im wesentlichen als gewonnen ansahen…[536]“

Die Bewertung über den Kriegsverlauf änderte sich dann bald:

19. Juli 1941: „Die Weisung über die Fortführung des Krieges im Osten vom 19. Juli 1941 ist vollständig geprägt von der Erkenntnis Hitlers, daß die weit ausgreifenden Umfassungsoperationen des bisherigen Feldzuges die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt hatten…

die Ziele der Operationsführung in nächster Zeit wurden also ganz darauf beschränkt, nun endlich die faßbaren Feindteile am Ausweichen in die Weite des russischen Raumes zu hindern und zu zerschlagen…

Brauchitsch und Halder erhielten jedoch Gelegenheit, noch am Abend des 23. Juli ihre abweichende Meinung Hitler vorzutragen…

Insgesamt kam Halder zu dem Ergebnis, daß der Feind zwar ‚entscheidend geschwächt' aber noch ‚keineswegs zerschlagen' sei. Ziel jeder weiteren Operation müsse die ‚Zertrümmerung der Stätten der Rüstungsproduktion' (um Moskau) sein, da das menschliche Reservoir der Sowjetunion unerschöpflich sei. Er nahm an, daß deutsche Truppen um den 25. August die Räume um Leningrad und Moskau sowie die Linie Orel- Krim erreicht haben würden. Anfang Oktober könne man an der Volga und Anfang November bei Baku und Batumi stehen…“[537]

Als sich in wenigen Tagen die Lage durch den nachhaltigen Widerstand der Roten Armee weiter stark zum Nachteil der Wehrmacht entwickelte, wollte Hitler im Gegensatz zu Halder den

---

533 Klink in MGFA 1983, Bd. 4, S. 451 ff., auch die folgenden Zitate aus dem Kapitel: Die Operationsführung.
534 Klink, S. 453
535 Klink, S. 456
536 Klink, S. 487
537 Klink, S. 489 - 491

operativen, ja fast strategischen zu nennenden Ansatz seiner Kriegsführung Ende Juli 1941, also sechs Wochen nach Kriegsbeginn, grundsätzlich ändern.

26. Juli 1941: „Doch Hitler kam am 26. Juli wieder auf seine operativen und taktischen Überlegungen zurück… Halder… sah aber deutlich die Gefahr eines Versandens der bisherigen ‚schwungvollen Kriegführung' und bezweifelte die Erfolgsaussichten der kürzer tretenden Taktik Hitlers…

diese Versuche Halders, auf direktem und indirektem Weg Hitler von der Unrichtigkeit seiner strategischen Grundauffassung zu überzeugen schlugen fehl. Am 28. Juli noch traf Hitler Anordnungen…: Abbremsen der großräumigen Operationen…

Halder fürchtete das Zurückfallen in den Stellungskrieg und damit das Versäumen der einzigen Gelegenheit, den Ostgegner entscheidend zu schlagen…[538]"

Hitler wollte demnach das bereits eroberte Gebiet umgehend „germanisieren", also durch die SS die entsprechenden umfassenden Völkermorde durchführen lassen und in deutsche Verwaltung überführen:

„Während es Hitler nun in erster Linie darauf ankam, die stehengebliebenen sowjetischen Truppenteile möglichst vollständig zu erfassen, und eine Befriedung des rückwärtigen Raumes als Voraussetzung für die Verwaltung und Ausnutzung sicherzustellen, betrachtete die Operationsführung Halders die Flankenbedrohung und rückwärts stehende feindliche Truppenansammlungen als untergeordnete Angelegenheit, um die sich die Infanterie- Armeen zu kümmern hätten.

Absoluten Vorrang hatte das Inganghalten der Vorwärtsbewegung. Da aber der Wortlaut der Befehle … keineswegs eindeutig den Willen Halders in allen Fällen wiedergab, da er den mündlichen Anweisungen Hitlers Rechnung tragen musste, konnte es zu Unsicherheiten bei der mittleren Führung kommen."[539]

Der Kern von Klinks Aussage ist, dass der Generalstabschef Halder erst den Krieg gegen die Sowjetunion gewinnen wollte, bevor es zu den umfangreichen Maßnahmen zur Errichtung des von Hitler geplanten „Lebensraumes" kommen sollte. Dieser Konflikt zwischen Hitler und Halder setzte sich fort.

Ende August 1941: „Entgegen den deutschen Erwartungen hatte die sowjetische Führung trotz der katastrophalen Bilanz der ersten Wochen des Feldzuges zunehmend ihre Fähigkeit bewiesen, eine wirksame Verteidigung zu organisieren…

In einem Überblick des Oberkommandos der Wehrmacht über die strategische Lage, der Ende August verfaßt und von Hitler gebilligt worden war, wurde die Möglichkeit, daß im Jahre 1942 weitere Operationen zur völligen Vernichtung der sowjetischen Widerstandskraft notwendig werden konnten, expressis verbis ausgesprochen…

---

[538] Klink, S. 493 f

[539] Klink, MGFA Bd. 4; 1983, S. 456 ff.

Noch aber bestand die Hoffnung – nicht mehr die sichere Erwartung -, den Feldzug gegen die Sowjetunion im Jahre 1941 zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen…[540]“

Oktober 1941: „Nachdem bereits Ende August 1941 das Oberkommando der Wehrmacht überzeugt war, die aktive Kriegsführung gegen die Sowjetunion werde sich in das Jahr 1942 erstrecken, richtete sich spätestens im Oktober auch der Generalstab des Heeres darauf ein…
Im operativen Bereich hatten bisher schon die Aufträge der Heeresgruppen und Armeen immer erneut der Schaffung günstiger Ausgangslinien für die jeweils entscheidend angesehene Zertrümmerung der Roten Armee gegolten…“[541]

Noch vor Jahresende sollte Moskau eingenommen werden, was nach mehrfachen Versuchen misslang, da der Vormarsch wegen des Widerstandes der Roten Armee, erheblicher Versorgungsschwierigkeiten der Wehrmacht und abträglichen Witterungsbedingungen zum Erliegen kam:

„Die sichere Erwartung, den Feind im Griff zu haben, schlug sich in der Weisung des Oberkommandos des Heeres für die Fortführung der Operationen der Heeresgruppen Mitte und Nord vom 13. Oktober nieder. In der Gewißheit, daß der Gegner vor Moskau im wesentlichen geschlagen sei, galt es nunmehr, die Feindkräfte vor den beiden Heeresgruppen endgültig zu zerschlagen…
die Heeresgruppe Mitte hatte das Gebiet um Moskau in enger Einschließung fest in die Hand zu nehmen und gleichzeitig die Flanken offensiv zu sichern…
Kampfhandlungen seit dem 8. Oktober litten in besonderem Maße unter Wegeschwierigkeiten… Schneefälle und Frosteinbrüche hinderten die Beweglichkeit der Truppe…
Am 15. Oktober waren die Schwierigkeiten durch die witterungsbedingten Wegeverhältnisse das Hauptproblem der Heeresgruppe Mitte…[542]“

13. November 1941: „Die von Halder angesetzte Besprechung der Chefs der Generalstäbe der Heeresgruppen und Armeen fand am 13. November in Orsa nahe Smolensk statt…
Der Chef der Heeresgruppe Mitte erklärte nur noch einen Vorstoß auf Moskau, direkt und frontal, ohne die von Halder vorgesehene weiträumige Umfassung der Stadt, für möglich…[543]“

Das Scheitern der zweiten Moskau- Offensive:

„Generalfeldmarschall v. Bock meldete Halder am 29. November, wenn in den nächsten Tagen die Entscheidung nicht falle, müsse der Angriff eingestellt werden. Angesichts der nun auch von ihm erkannten großen Reserven, die die Rote Armee immer wieder heranbrachte…, befürchtete er ein ‚zweites Verdun‘, für das er nicht die Verantwortung übernehmen wolle.“[544]

Die Winteroffensive der Roten Armee:

---

[540] Klink, S. 507
[541] Klink, S. 585
[542] Klink, S. 578-580
[543] Klink, S. 589 f
[544] Klink, S. 598 f

„Noch am 4. Dezember urteilte die Abteilung Fremde Heere Ost…, daß der Feind vor der Heeresgruppe Mitte ‚zur Zeit' ohne Zuführung wesentlicher Verstärkungen nicht zu einem Großangriff fähig sei…[545]"

„Der unerwartete operative Gegenstoß der Roten Armee vor Moskau traf nicht nur deutsche Verbände, die physisch und psychisch an einem Tiefpunkt angelangt waren, sondern auch eine deutsche Führung, die über die Ursachen der ‚gegenwärtigen Krise' gespalten war, weil sie zunächst nicht wahrhaben wollte, dass das Gesetz des Handelns auf den Gegner übergegangen war."[546]

„Dies war das Kernproblem der Führung der Heeresgruppe. Nicht allein die Truppe hatte Zeichen der Panik, des Panzerschrecks und der Auflösung der Ordnung gegeben, auch die Führung der Armeen, Korps, Divisionen war nicht mehr unbedingt ‚am Zügel', wenn es um die Rettung der erschöpften Truppe ging…

die Feindeinbrüche der folgenden Tage stellten die Heeresgruppe Mitte immer wieder vor dieselbe Situation, in der die aufgeriebenen Divisionen von den Korps zurückgenommen werden mussten oder einfach verloren gingen…

die Freigabe der Rückzugsbewegung der Heeresgruppe Mitte war nun nicht mehr aufzuhalten...[547] "

Fünfzig Kilometer östlich von Minsk, bei Borisov, begann der „Gefechtsraum". Wenige Kilometer vor Smolensk hatten sich Teile der 33. Armee, das 1. Gardekavalleriekorps, Fallschirmspringereinheiten und das 4. Luftlandekorps der Roten Armee festgesetzt, um die Stadt zurück zu erobern.[548]

Das im November 1941 projektierte Massenvernichtungslager auf dem SS- Stützpunkt Mogilew lag im Gefechtsgebiet, das auch von Partisanen unsicher gemacht wurde, wie unten geschildert wird. Eine sich am „Sibirienplan" orientierende Vertreibung der „unerwünschten Rassen" Richtung Osten in den Winter Sibiriens war unmöglich.

Die SS- Einsatzgruppen standen deshalb vor mehreren Anforderungen zugleich, nämlich die Mordmethoden zu entwickeln, die die Auftraggeber am meisten befriedigten und dabei die Zunahme der Opferzahlen wegen der ausbleibenden Fluchtbewegungen zu berücksichtigen. Die Einsatzgruppen sahen ihr ursprüngliches Aufgabengebiet bei der Erfüllung ihrer „Sonderaufgaben" nicht nur in der Ermordung jüdischer Zivilisten. Oberjustizrat Smirnow von der sowjetischen Anklagebehörde im Nürnberger Kriegsverbrechertribunal trug am 15. Februar 1946 aus den eroberten Dokumenten zu dieser Sache vor, dass die SS- Einsatzgruppen ein "Sonderkommando Moskau" aufgestellt hatten, um nach der Eroberung der Hauptstadt Massenhinrichtungen vorzunehmen.[549] Diese Pläne sollten nach Ansicht Hitlers im Jahre 1942 realisiert werden.

---

[545] Klink, S. 600
[546] MGFA, 1983, Bd. 4, Forster, S. 1985
[547] Klink, S. 611 ff.
[548] MGFA, Bd. 4 1983, Kartenanhang, Blatt Nr. 20
[549] IMT, Bd. 7, 1984, S. 536, Verhandlungstag: 15. Februar 1946

4.3 Die Frontlage führte zum Gaswageneinsatz und dem Bau der Vernichtungslager

Durch den gegen die deutschen Juden gerichteten Deportationsbefehl des Reichschefs der Ordnungspolizei Daluege kam es in Osteuropa ab Oktober 1941 zu einem beträchtlichen Zuwachs der Opferzahlen. Ob dieser Befehl aus noch bestehender Siegeshoffnung mit dem Sieg über Moskau vor Jahresende verbunden war und wegen der beabsichtigten Deportationen und Vertreibungen nach Sibirien vollzogen wurde oder aus durch Hitler erzeugten Druck, sei dahingestellt. Die Deportationszüge aus Westdeutschland, aber auch aus Prag und Wien endeten vorerst in Lodcz, Warschau, jedoch überwiegend in Kowno, Minsk und Riga, von wo vermutlich der Weg zu Fuß Richtung Sibirien gegangen werden sollte.[550]

Spätestens mit Oktober standen die SS- Einsatzgruppen also in mehrfacher Hinsicht vor unerwarteten Aufgaben. Die Zunahme der Opfer und die gleichzeitige Intensivierung der von Hitler befohlenen Massenmorde an den Juden ab Mitte September führte dazu, dass an der Ostfront ab Anfang Oktober sogenannte Gaswagen zu Einsatz kamen, die die Opfer mit Abgasen töteten.[551] Aber der Einsatz von Gaswagen scheint das Problem nicht gelöst zu haben. Überdies traten vermehrt psychische Erschöpfungssymptome bei den Einsatzgruppensoldaten auf. Das Ermorden von wehrlosen Zivilisten wurde häufig zur Ursache von seelischen Defekten.

Die Gaswagentechnik hätte, wenn es gewollt worden wäre, schon seit Kriegsbeginn eingesetzt werden können. Sie wird sich wohl mehr aus der aktuellen unerwarteten Kriegssituation und der zahlenmäßig starken Zunahme der zu ermordenden jüdischen Opfer erklären lassen, die zu dieser Zeit aus Westdeutschland in den Osten deportiert wurden. Die Unmöglichkeit, Fluchtbewegungen in Richtung Sibirien zu initiieren, führte sicherlich dann auch zum Bau stationärer gastechnischer Mordanlagen in den jüdischen Zentren in Russland.

4.4 Der Bau des Vernichtungslagers Mogilew im Kontext zu der Lage an der Ostfront

Ab Mitte November 1941 sind durch die oben zitierten Reitlinger und Pressac Baumaßnahmen für ein Massenvernichtungslager in Mogilew nachgewiesen. Der Baubeginn fand zu einem Zeitpunkt statt, als die Wehrmacht ihre Versuche, Moskau zu erobern, aufgegeben hatte und Winterquartiere zu errichten sich bemühte. Bevor der Bau beendet werden konnte, wurde er eingestellt und das Krematoriumsmaterial auf dem Schienenwege nach Auschwitz geschickt. Der Befehl dazu kam unmittelbar nach Beginn der Moskauoffensive der Roten Armee im frühen Dezember 1941. Himmlers Reisetätigkeit nach Mogilew im fraglichen Zeitraum ist belegt[552].

---

[550] Krausnick 1965, S. 380

[551] Kogon 1995, S. 82

[552] Die Herausgeber von Himmlers Dienstkalender weisen in einer Fußnote auf den Sachverhalt hin. Sie meinen, bei ungenauer Zeitangabe über Baubeginn und Baustopp des Vernichtungslagers in Mogilew, dass das Projekt an Transportproblemen gescheitert sei, da die Opfer nur per Bahn oder Schiff hätten dorthin verschleppt werden können. (Witte 1999, S. 245)

Dass Mogilew zum Völkermordzentrum ausgebaut werden sollte, ist seit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen bekannt. Der SS- General und spätere Chef der SS- Partisanenbekämpfungstruppen v. d. Bach Zelewski stellte sich den Gerichtshöfen in Nürnberg und Warschau als Kronzeuge zur Verfügung, was ihm das Leben rettete. Seine Aussagen wurden von Himmlers ehemaligen Adjutanten, den SS- General Wolff, als auch durch Dokumente bestätigt. Auf ihn berief sich Reitlinger:

„Mogilew hatte zwischen 20 000 und 27 000 Einwohner, und die Gesamtzahl der Erschießungen betrug nach den Statistiken der Einsatzgruppe 4844. Allerdings ist erwiesen, dass es nach dem 19. Dezember 1941, also nach der offiziellen Liquidierung des Gettos, ein Arbeitslager im alten Getto gab, und das war offenbar das Lager, in dem Himmler schon Anfang 1943 eine Gaskammer errichten wollte."[553]

Reitlingers Quellenangabe bezieht sich auf die Ausgabe des „Aufbau, New York 1946, Nr. 36 (Titel: „Von dem Bach- Zelewski")". Fraglich ist, ob es sich bei dem Datum, nämlich 1943 statt tatsächlich 1941, also um einen Druckfehler im Buch oder der Zeitung handelt, oder ob das Aussageprotokoll dies hergibt, und sich v. d. Bach Zelewski, der viel zu gestehen hatte, hier im Datum irrte. Pressac fand in den Moskauer Archiven Dokumente, die auf das Jahr 1941 datiert sind. Reitlinger schrieb in jener Epoche, in der man glaubte, allein in Auschwitz seien vier oder fünf Millionen Juden ermordet wurden, und die Lager Sobibor, Treblinka und die anderen seien unbedeutend gewesen.

Der britische Historiker Burleigh [554] deutet an, dass auch in Minsk, in Salaspils bei Riga, in Lemberg und in Lublin Massenvernichtungslager nach dem ‚Kulmhofer Modell', beabsichtigt waren. Sein Ergebnis ist, dass eine größere Zahl von Vernichtungslagern geplant war, die aber nicht realisiert wurden. Gründe dafür nennt er nicht, außer dass die Transportwege nach Mogilew, Lemberg und Salaspils nicht ausreichend für die Absichten der SS gewesen wären. Darauf wird später eingegangen. Es hat den Anschein, dass der Baubefehl erging, nachdem deutlich wurde, dass Vertreibungsaktionen in Richtung Sibirien sich als nunmehr für Monate als militärisch unmöglich herausstellten. Und dass Gaswagen nicht in dem Umfange eingesetzt werden konnten, wie nach den Vorstellungen der NS- Führung Massenmordaktionen durchgeführt werden sollten.

4.5 Die Bedrohung des Vernichtungslagers Mogilew durch Partisanen

Die dann etwa vier Wochen später spontan erfolgte kurzfristige Aufgabe des Standortes Mogilew als Vernichtungslager erklärt sich wohl nicht nur aus der Frontnähe, sondern vielmehr auch aus den zunehmenden Partisanenaktionen, deren die SS und die Wehrmacht nicht Herr wurde. Die Militärforschung erkennt im brutalen Vorgehen der SS und der Wehrmacht eine wesentliche Ur-

[553] Reitlinger 1953, S. 250
[554] Burleigh 2000, S. 732, 741

sache für den fast unmittelbar nach Kriegsbeginn einsetzenden Partisanenkrieg, auf den allerdings die sowjetische Führung und das Volk weder praktisch noch ideologisch vorbereitet waren. Stalins Militärdoktrin lautete in Abweichung von Lenins Lehrmeinung, dass die Rote Armee im Kriegsfalle grundsätzlich keine Hilfe aus der Zivilbevölkerung brauchen würde[555], aber:

„Dem mit allen Machtmitteln und den Härten eines Vernichtungskrieges geplanten und begonnenen Angriff des nationalsozialistischen deutschen Staates musste ein mit allen Abwehrmitteln geführter, von weltanschaulicher Überzeugung getragener Verteidigungskampf des Sowjetstaates entgegentreten[556]… eine Taktik des Widerstandskampfes musste entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in jedem Falle erst neu erfunden werden… Es war schließlich die Besinnung auf die Theorien und die Erfahrungen Lenins und der Organisatoren der russischen Revolution, die für die Organisation des Partisanenkrieges im Jahre 1941 die brauchbarsten, sofort tragfähigen Grundlagen entstehen ließ."[557]

Hesse kommt zu dem Ergebnis, dass, je radikaler deutsche Militär- und Polizeiorgane vorgingen, desto schneller sich Partisaneneinheiten, bestehend aus versprengten Truppenteilen der Roten Armee, regionalen Parteimitgliedern und örtlichen Zivilisten, entwickeln konnten und desto erbitterter wurde die Bekämpfung der Invasoren. Es dauerte geraume Zeit, bevor die Sowjetdiktatur sich auf den unerwarteten und anfangs außerordentlich erfolgreichen deutschen Angriff eingestellt hatte und Gegenmaßnahmen einleiten konnte – wobei die Radikalität des deutschen Vernichtungskrieges die Mobilisierung erleichterte. Hesse sieht keinen Unterschied zwischen den Einschließungsaktionen von Leningrad zur Aushungerung der Stadtbevölkerung und den Mordaktionen der SS- Einsatzgruppenaktionen, die sich im Laufe der Zeit zunehmend mehr gegen Juden richteten. Beides galt nach Hesse der Bevölkerung der UdSSR insgesamt und wurde als eine einzige antirussische Aktion begriffen und von daher im Guerillakrieg bekämpft.

Der noch im Juli 1941 von Stalin ergangene Befehl zum Aufbau von Partisanengruppen hinter der Front wirkte sich im hier betroffenen Raum zeitgleich aus:

„Die militärischen Erfolge, die die Sowjetarmee im Verlauf ihrer Winteroffensive 1941/ 1942 besonders im Nord und Mittelabschnitt erringen konnte, waren für den Fortbestand und die Kräftigung der Partisanenbewegung von entscheidender Bedeutung… Bereits im Oktober/ November 1941 waren nach sowjetischen Berichten… 29 Partisanenabteilungen… in die Gebiete von Smolensk und Kalinin eingeschleust worden… musste man deutscherseits von regelrechten ‚Partisanengebieten' sprechen… im Gebiet Smolensk entwickelten sich drei solcher Partisanenkonzentrationen…"[558]

Hossbach, der das in Richtung Moskau marschierende Infanterie- Regiment 82 in der Heeresgruppe Mitte kommandierte, berichtete für den 21. Juli 1941 von den ersten ernstlichen Berührungen mit Partisanen:

---

[555] Ein Verteidigungsmodell, wie die in Preußen ehemals übliche Landwehr oder in Belgien bestehende Bürgerwehr, auch „Franc- Tireur" genannt, sah das kommunistische System nicht vor.
[556] Hesse 1993, S. 17
[557] Hesse 1993,S. 42 f.
[558] Hesse 1993, S. 143

„I.82 mit der Sicherung nach Westen gegen irreguläre Banden und versprengte Truppenteile, die unter Führung des russischen Generals Kulik die Wälder beiderseits der Bahn Staryj Bichoff – Rogatschew unsicher machten, beauftragt…“[559]

Anfang November ereigneten sich folgende Zwischenfälle:

„Die Befriedung der Umgebung Belews: … Viel schwieriger lagen die Verhältnisse auf dem platten Lande. Die Partisanen und die zahllosen Versprengten der russischen Armee bildeten hier einen ständigen Faktor der Unsicherheit. Die Bevölkerung der umliegenden Dörfer trat wiederholt an uns mit der Bitte heran, sie vor Übergriffen und Plünderungen der Partisanen zu schützen… Auch ein größeres Unternehmen, das ein Bataillon des XXXXIII. A.K. Anfang November durchführen sollte, blieb erfolglos…
Die Unsicherheit im Rücken der fechtenden Front war zu dieser Zeit bereits groß; sie hatte am Dnjepr im Juli begonnen und wir sind ihrer während des ganzen Ostkrieges nicht Herr geworden…“[560]

Die erste große Anti- Partisanen- Kampfaktion der dafür zuständig erklärten SS fand im Februar 1942 unter der Bezeichnung „Sumpfieber“ im Raum Ossipowitschi statt, der etwas südlich zwischen Minsk und Mogilew liegt. Dies liegt nahe der Grenze zum Reichskommissariat Ostland. Das bedeutet, dass zur genannten Zeit der Baustoppentscheidung die Stadt Mogilew sich inmitten von sichtbar werdenden Partisanenaktivitäten befand. Ein halbes Jahr später erfolgte eine ähnliche SS- Aktion nördlich von Smolensk.

In den Berichten der SS- Einsatzgruppen, den „Ereignismeldungen“, sind seit dem 9. Juli 1941 Eintragungen über Partisanenaktionen zu finden. Sie geben erste ernstzunehmende Hinweise auf Störungsversuche der Versorgungsverbindungen der Wehrmacht an die Ostfront.

Aus der Meldung der Einsatzgruppe C mit Standort Minsk, Nr. 17 vom 9.7.1941:

„… Desgleichen erscheint nach vorliegenden Erfahrungen und nach Mitteilung der militärischen Führung von entscheidender Bedeutung, daß sich im rückwärtigen Heeresgebiet aus den Versprengten unter Führung energischer sowjetrussischer Offiziere eine Widerstandsbewegung bildet, die eine außerordentliche Verstärkung der aus versorgungs- und ernährungspolitischen Gründen für das Reich wichtigen Gebiete mit Sicherheitspolizei erforderlich machen. In Kenntnis der operativen Maßnahmen und sicherheitspolizeilicher Besetzung der wichtigsten Städte und Zentren des vereinigten Weißrußland ist die Bearbeitung des gesamten Raumes erforderlich.“[561]

Aus der Meldung der Einsatzgruppe C Standort Shitomir (Ukraine, 120 km westl. von Kiew), Nr. 42 vom 3. August 1941:

„In Umgebung Shitomirs russischer Zivilist dem EK zugeführt, der sich als Fallschirmspringer herausstellte. Ist mit Gruppe von 16 Mann, sämtlich Zivil, am 30.07., 03.30 Uhr, aus 2000 Meter Höhe abgesprungen mit dem Auftrag, tagsüber sich in den Wäldern zu verstecken und nachts Brücken zu sprengen, Kolonnen zu überfallen und Treibstofftransporte zu vernichten…
Bei Warschau am 25. 7. zwei Fallschirmspringer mit ähnlichem Auftrag abgesetzt.

---

[559] Hossbach 1951, S. 72
[560] Hossbach 1951, S. 127 f.
[561] Mallmann 2011, S. 94 ff

In Ostgalizien, Wolhynien und Weißrußland jeweils Gruppen von 5 bis 6 Mann abgesprungen…
Festgenommener gehört 212. Fallschirmbrigade an…
Allein 212. Fallschirmbrigade hat im Juli 250 Mann abgesetzt…“[562]

Aus dem Bericht Nr. 43 vom 5.8.1941 der Einsatzgruppe B mit Standort Smolensk:
„…Da die Partisanen, die sich als Störer des Nachschubs betätigen, die Wirtschaft der rückwärtigen Gebiete zu sabotieren versuchen und überdies bolschewistische Zersetzungspropaganda treiben, für die Fortführung des Krieges eine ernste Gefahr sind und von einer Befriedung der rückwärtigen Gebiete in sicherheitspolizeilichem Sinne keine Rede sein kann, so lange noch größere Partisanengruppen ihr Unwesen treiben, wurde dieser Frage die größte Beachtung geschenkt… Außerdem wurde ein bolschewistischer Geheimsender entdeckt… In der Nähe des Minsker Senders, an der Autobahn nach Moskau, wurde eine Partisanengruppe von dem hier stationierten Kommando gefaßt…“[563]
Die Ereignismeldung Nr. 45 vom 7. August 1941 aus dem Generalgouvernement berichtet:
„Der Kommandeur der Sipo u. d. SD Radom (ca. 75 km südöstlich von Warschau, d. A.) meldet: Im Walde Oleczno… wurden 4 sowjetrussische Fallschirme mit Abwurfbehältern gefunden. Die Behälter enthielten etwa 300 kg Sprengstoffladung…
Bei einer Streife… Kielce.. kam es mit 5 sowjetischen Personen zu einem schweren Feuergefecht."[564]

Eine weitere Meldung, Nr. 46 vom 8.8.1941 der Sipo und des SS in Radom besagt:
„… In den letzten Tagen ist eine Anzahl sowjetrussischer Fallschirmspringer auch im Bezirk Lublin (ca. 200 km südöstlich von Warschau, d. A.) abgesprungen… Nach Aussage eines dieser Fallschirmjäger seien mehrere Gruppen abgesprungen…; insbesondere sei aber Sprengstoff mitgeführt worden, da sie auftragsgmäß nach der Landung Eisenbahnen und Flussbrücken zu sprengen hätten…“[565]

Die Meldungen aus dem Raum Minsk, Smolensk und dem Generalgouvernement zeigen die Sicherheitsprobleme für die Wehrmacht aber auch für die Einsatzgruppen der SS. Dies wurde hier dargestellt zum Nachweis, dass unter solchen Umständen ein Vernichtungslager in Mogilew, mit welchem Transportmittel auch immer die Opfer dorthin verschleppt worden wären, ein Ziel der militärisch ausgebildeten Partisanen geworden wäre, zumal mit Sicherheit dort nicht nur jüdische Zivilisten, sondern auch die Mitglieder der politisch- militärischen Elite der Sowjetunion hätten ermordet werden sollen. Die Partisanenaktionen im Generalgouvernement zeigen, dass auch dort ein stationäres, auf Dauer angelegtes Vernichtungslager mit Sicherheitsproblemen zu rechnen gehabt hätte.

Es erscheint deshalb naheliegend, dass innerhalb der deutschen Reichsgrenze und weit weg von den möglichen Einsatzgebieten sowjetischer Fallschirmspringer, das zentrale Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau errichtet wurde.

---

[562] Mallmann 2011, S. 228 ff.
[563] Mallmann 2011, S. 230 ff.
[564] Malmann 2011, S. 251 ff.
[565] Mallman 2011, S. 257 ff.

4.6 Die SS- Tarnung des Vernichtungslagers Mogilew

In der Einleitung wurden die Ergebnisse des französischen Forschers Pressac dargestellt. Deshalb kann hier von der Konferenz in Berlin im Reichssicherheitshauptamt in der Zeit um Mitte November 1941 über den Mitarbeiter Kurt Prüfer der Krematoriumsbaufirma Topf, der zum SS- Sturmbannführer Wirtz bestellt worden war, in Kürze berichtet werden. Wirtz habe Prüfer erklärt, dass man eine große Krematoriumsanlage in Mogilew benötige. Viele Wehrmachtsangehörige seien an Flecktyphus[566] erkrankt. Aus Hygienegründen müsse man die Einäscherung der Leichen vor Ort vornehmen:

„… eine militärische, also streng vertrauliche Information weitergegeben: eine Fleckfieberepidemie war im Sommer 1941 bei der Wehrmacht in Russland ausgebrochen und dauerte bis zum nämlichen Tage an. Von 10 000 Soldaten der betroffenen Militäreinheiten waren schon über eintausend an dieser Krankheit gestorben… Im Sommer 1941 traten einhundertfünfzigtausend Typhusfälle auf. Das Sanitätswesen des Reichs überlastet… Um zu verhindern, dass sich solche und andere Epidemien, die nicht zu kontrollieren waren, ausbreiteten, mussten die Leichen mitsamt den Krankheitserregern zu Asche verbrannt werden. Das war Prüfers Aufgabe… Das bedeutete, dass 32 Einäscherungskammern in Mogilew gebaut werden sollten. Man hatte die weißrussische Stadt ausgewählt, da sich hier die am zentralsten gelegene der drei SS-Bauleitungen niedergelassen hatte, die es im Osten hinter der Front gab… später würde dann die Bauleitung von Mogilew zwei oder drei Lastkraftwagen bereithalten, auf die das Schamotte- Material verladen werden sollte… Am 30. wurde die Hälfte eines Viermuffelofens nach Mogilew geliefert und anschließend aufgebaut. Der Bau der Krematoriumsstätte wurde nicht fortgesetzt, obgleich die Bauleitung von Mogilew – Russland Mitte - eine zweite Vorauszahlung von 15 000 RM an Topf geleistet hatte… Das Krematorium Auschwitz benötigte schnellstens den dritten Einäscherungsofen… Prüfer entschloß sich, die beiden vereinfachten Dreimuffel- durch einen Doppelofen mit vier Muffeln aus dem Mogilew- Vertrag zu ersetzen. Denn zwei dieser Öfen waren fertig und sollten nach Rußland verschickt werden… Bezüglich der Krematorien IV und V, die für die Bunker 1 und 2 vorgesehen waren: Prüfer schlug vor… sie mit Doppel- Viermuffelöfen auszustatten, die er von der versandbereiten Lieferung für den Mogilew- Vertrag abzweigen würde. Das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt… regelte diese Umverteilung mit der Bauleitung Russland Mitte.“ [567]

Im Vorwort wurde erörtert, dass die SS nicht für das Sanitätswesen der Wehrmacht zuständig gewesen ist, und dass die vom SS-Offizier Wirth genannten Krankenzahlen sich nicht mit den Sanitätsmeldungen an den Generalstab decken, da sie viel zu hoch angesetzt sind. Die SS nutzte die angebliche Seuche in der Wehrmacht als Vorwand gegenüber dem Zivilisten der Baufirma, um die wahren Absichten zu verbergen. Hat es „im Sommer 1941“, also unmittelbar nach dem Angriff auf die Sowjetunion und in den darauf folgenden Monaten in der Wehrmacht Fleck-

[566] Gemeint ist „Fleckfieber“ auch „Kriegstyphus“ oder „Läusetyphus“ genannt.
[567] Pressac 1994, S. 38 ff. - In Mogilew befand sich eine der SS-Zentralen im sowjet-russischem Raum, das logistischen Zwecken unter anderem der Einsatzgruppen diente: Kasernen, Lazarette, Baustofflager, Fahrzeugzentrale und Waffenmaterial. Dort war auch die Residenz des kommandierenden Höheren SS und Polizeiführers.

fiebererkrankungen in größerem Ausmaß gegeben? Dafür gibt es keine Hinweise aus dem Kriegstagebuch des Generalstabschefs Halder:

- Eintrag 14.11.1941:„…Aufenthalt Molodetschno… Fleckfieber Russenlager (20 000) zum aussterben verurteilt. Mehrere deutsche Ärzte tödlich erkrankt. In anderen Lagern der Umgebung zwar kein Fleckfieber, aber täglicher Abgang von zahlreichen Gefangenen durch Hungertod. Grauenhafte Eindrücke.“ [568]
- Eintrag 22.11.1941: „Generaloberstabsarzt: …b) Krankenstand sehr gut. Verhältnis Verwundete zu Kranke 1:1,4 (früher 1)… c) Fleckfieberbekämpfung.“[569]
- Eintrag 8.12.1941: „General Wagner: 294. Div. Fleckfieber bei 1. Batl. (15 Fälle). [570]
- Eintrag 5. 2.1942: „Generaloberstabsarzt Handloser: a) Bericht über Krankenstand. Im ganzen bei den Armeen des Ostens 60 000 und 977 Offz. b) Fleckfieber: 4400 Fälle – 729 Todesfälle c) Lazarett- und Hilfslazarettzüge d) Heranführen von weiteren Sanitätsanstalten aus dem Westen (Krankentransportabteilung, Kriegslazarettabteilung. pp.)“[571]
- Eintrag 9.3.1942: „Prof. Dr. Handloser: Gesundheitszustand gut (2% Kranke). Körperzustand herabgesetzt. Schwierigkeiten durch Wassermangel (Reinigung). Haltung der Verwundeten hervorragend. Fleckfieber 10204 Erkrankungen, 1349 tödlich.“[572]

Resultat: Nimmt man die Tagebucheintragungen Halders für wahr, und es bestehen keine begründeten Zweifel, dies nicht tun zu dürfen, dann hat es im Sommer 1941 und noch im Kriegswinter 1941/42 bei den Wehrmachtssoldaten an der Ostfront keine derartige Fleckfieberepidemie gegeben. Die vom SS- Offizier genannte Zahl von einhundertfünfzigtausend an Fleckfieber erkrankten Wehrmachtssoldaten an der Ostfront im Sommer 1941 trifft demnach ganz sicher nicht zu. Es scheint im Gegenteil so, dass die Hygiene so ausreichend war, dass unterdurchschnittliche Krankenstände gemeldet wurden.

Opfer dieser Seuche waren hingegen die sowjetischen Kriegsgefangenen im Wesentlichen aus völkermörderischen Gründen. Dass es nicht etwa ein Mangel an Medikamenten war, der die an Fleckfieber erkrankten Sowjetsoldaten zum „Aussterben“ verurteilte, sondern eine gezielt eingesetzte Mordmethode war, zeigen nicht nur die Eintragungen Halders, sondern wurde vor wenigen Jahren ausführlich erforscht. Dafür wird an dieser Stelle aus einer Dissertation zitiert: „ Der Vernichtungsfeldzug war als ‚Blitzkrieg‘ geplant, und so hoffte die Gesundheitsführung der Wehrmacht, das Fleckfieber mithilfe stationärer und mobiler Entlausungsanlagen ähnlich in den Griff zu bekommen wie zuvor in Polen. Pläne von Beratenden Ärzten sahen vor, die eroberten Ostgebiete vollständig zu entlausen und so die Gefahr des Fleckfiebers zu beseitigen… In den von der Sowjetherrschaft befreiten Gebieten wurden daher auch sofort von der deutschen Wehrmacht und dann von der Zivilverwaltung entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

---

[568] Halder 1962: 14.11.1941
[569] Halder 1962: 22.11.1941
[570] Halder 1962: 8.12.1941
[571] Halder 1962: 5.2.1942
[572] Halder 1962: 9.3.1942

Zu diesem Zwecke hatte die Wehrmacht Desinfektorenschulen eingerichtet. Im ‚Reichskommissariat' Ukraine (Dnjeprpetrovsk, Kiew, Minsk und Winniza), im ‚Reichskommissariat Ostland' (Riga, Dorpat) und anderen Orten wurden Desinfektoren auf ihre Aufgaben vorbereitet… zusätzlich erhielten sie eine Einweisung in den Umgang mit erbeuteten sowjetischen Entlausungsgeräten.

Da der Rußlandfeldzug als Vernichtungskrieg geplant wurde, waren Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nicht vorgesehen. Deutschen Soldaten wurde jeglicher Kontakt zur einheimischen Bevölkerung verboten. Die Marschroute beschrieb der SS-Oberführer und Leiter des Gesundheitswesens beim Reichskommissar in Estland, Dr. Deuschl: ‚Ehe nur ein deutscher Soldat, ja nur ein Este an einer Seuche stirbt, sterben mir lieber 500 bolschewistische Bestien.' Diese Auffassung wurde anscheinend von vielen SS- und Wehrmachtsärzten geteilt. Manche Ärzte gingen soweit, sämtliche sowjetischen Krankeneinrichtungen wegsprengen zu lassen oder russische Ärzte in Jauchegruben zu erschießen.
Dieses fast unbeschreibliche Vorgehen sollte allerdings keineswegs seinen Zweck, deutsche Soldaten vor Fleckfieber zu schützen, erfüllen. ‚Hinsichtlich der Verlausung und der Fleckfieberproblematik muß hier hinzugefügt werden, daß das deutsche Heer während des Krieges gegen die Sowjetunion unter dem Druck der Verhältnisse auch zu einer der unsaubersten und am wenigsten gepflegten Armeen der Welt wurde'.
Im November 1941 traten beim Ostheer die ersten Fleckfieberfälle auf. Die Situation verschärfte sich zunehmend: ‚Im Dezember 1941 breitete sich das Fleckfieber an der gesamten Ostfront aus. Die Winterschlacht vor Moskau 1941 mit der Verschlechterung der taktischen Lage bewirkte eine 'epidemische Zunahme'. Als Hauptursache für das Ausbreiten der Seuche ist zu vermuten, daß dauernde Stellungswechsel und ständiger Kampfeinsatz Entlausungen und gründliche Körperpflege verunmöglichten. Zusätzlich mußten die deutschen Sanitätstruppen ihre Entlausungsanlagen beim vor Moskau eingeleiteten Teilrückzug aufgeben. Der Gesundheitszustand der Soldaten war ‚aufs äußerste herabgemindert'. Bis zum März 1942 stieg die Zahl der Fleckfiebererkrankungen… ‚Ohne Stalags gäbe es in Rußland bei der Wehrmacht kein Fleckfieber'…
Bis August 1942 wurden dem Heeresarzt 39.913 Fleckfieberfälle mit 4.239 Todesfolgen (= 10,62%) gemeldet.
‚Vom November 1942 bis zum Februar 1943 gab es in Stalingrad bei der 6. Armee ca. 58.000 Gefallene, hingegen 110.000 Verluste durch Seuchen und Hunger.' Ähnliche Zahlen werden auch in anderen Quellen genannt: 'Stalingrad fiel mit 90.000 zum größten Teil an Fleckfieber erkrankten Soldaten der deutschen 6. Armee'".[573]

Das Ergebnis dieser Forschungsarbeit ist, dass erst mit dem Stellungskrieg von Moskau ab Dezember 1941 der Typhuskrankenstand zunahm und erst im Sommer 1942 bedenkliche Kranken- und Todesmeldungen vorlagen, nicht aber im November 1941, als die SS diese Seuchenereignisse als Begründung für ein großes Krematorium in einem zentralen SS- Stützpunkt angab.

[573] Werther 2004, S. 148 ff

Aus heutiger Sicht gelang der SS erfolgreich ein Täuschungsmanöver gegenüber der Baufirma für Krematorien. Die Leichenverbrennung von an Typhus Verstorbenen ist nicht nötig, da die Übertragung nur durch die Läuse erfolgt. Die gegen die Sowjetunion Krieg führende Wehrmacht war in drei Heeresgruppen (Nord, Mitte Süd) aufgeteilt. Die Heeresgruppe Mitte hatte im Winter 1941 ihren Generalstab in unmittelbarer Nähe bei Smolensk in Krasni Bor. In Smolensk befanden sich zentrale Einrichtungen auch der medizinischen Versorgung der Heeresgruppe: „Nach Ablösung der Hauptverbandsplätze[574] und Feldlazarette[575] durch Kriegslazarette[576] der beteiligten Armeen wurde Smolensk zur Versorgungs- und Lazarettstadt… Smolensk war das Zentrum der medizinischen Versorgung für die Verwundeten und Kranken… Es gab im Winter 1941/42 etwa zehn große Lazarette in Smolensk… Etwa 6 km außerhalb von Smolensk auf einem Hügel lag das Kriegslazarett 4/571 in Niskarischa, ab Dezember 1941 mit einer Fleckfieberabteilung versehen."[577]

Dieses Zitat aus einem Augenzeugenbericht eines dort beschäftigten Arztes belegt, dass es Fleckfieber tatsächlich gab, aber in einem so geringen Ausmaß, dass nur eine Kriegslazarettabteilung für die Versorgung bereit stand. So, wie Mogilew ein Hauptstützpunkt der SS im Gefechtsraum Russland Mitte war, so galt dies für Smolensk als zentralen Kommando- und Versorgungsort für die Wehrmacht. Wenn es also tatsächlichen Bedarf für ein Krematorium für „seuchenerkrankte" Wehrmachtsangehörige gegeben hätte, so wäre der Standort in Smolensk und nicht in Mogilew gewesen. Abschließend sei noch einmal erwähnt, dass die SS nicht für die seuchenhygienischen Angelegenheiten der medizinischen Versorgung der Wehrmacht zuständig war, wie Pressac es fälschlicherweise beschreibt.

4.7 Baustopp für Mogilew

Die Entscheidung zum Baustopp in Mogilew erfolgte unmittelbar nach der Frontlageveränderung Anfang Dezember 1941. Der Vorstoß, der Befreiungsschlag, der Roten Armee aus Moskau drängte die Wehrmacht in wenigen Wochen von der in Sichtweite liegenden Hauptstadt zurück in den Großraum Smolensk. Der neue Frontverlauf war damit etwas mehr als hundertfünfzig Kilometer von Mogilew entfernt[578]. Es war zum Zeitpunkt des Geschehens unklar, wieweit die Rote Armee russischen Raum zurückgewinnen würde. Es erscheint unter diesen Umständen sehr naheliegend, dass der Bau eines Vernichtungslagers schnellstens gestoppt und das verräterisches Baumaterial entfernt wurde.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Die Region um Mogilew eignete sich demnach seit Dezember 1941 nicht mehr für sicherheitsempfindliche Massenvernichtungslager. Man darf schlussfol-

---

574 Für die chirurgische Versorgung der Divisionen
575 Verbandsplatz einer Division
576 Vier Lazarette einer Armee, je zwei für Schwer- und Leichtverletzte
577 Busch 2002, s. 148 ff.
578 MGFA Bd. 4, 1983 Kartenanhang, Blatt 19, 20

gern, dass die SS- Führung nun grundsätzlich die Vernichtungslager in militärisch völlig sicheres Gebiet legen wollte. Ein durch Partisanen befreites Vernichtungslager wäre für die NS- Führung ein politisches Desaster geworden.

4.8 Die Transportwege nach Mogilew

In der Holocaustforschung tauchte die Erklärung auf, dass Mogilew sich wegen seiner schlechten Transportwege als Vernichtungszentrum für ungeeignet erwiesen habe und deshalb der Bau abgebrochen wurde, so etwa bei Breitmann:

„Auschwitz lag besonders verkehrsgünstig… Im Gegensatz dazu konnte Mogilew aus dem Westen überhaupt nicht mit dem Zug erreicht werden. Man hätte die Juden über einen Teil der Strecke auf Schiffen transportieren müssen.“ [579]

Die Verbindungswege waren aber recht gut. In Mogilew befand sich eine Armeeoberkommandostelle der Heeresgruppe Mitte der Wehrmacht[580] und der Stützpunkt für den Höheren SS- und Polizeiführer. Wie von Schulte oben zu erfahren, baute die SS dort eine Reihe von Einrichtungen auf, für die geeignete Transportwege nötig waren. Auf deutsche Spurbreite „umgenagelte“ Gleiswege konnten dafür genutzt werden. Mogilew befand sich in einem solchen Schienennetz, dass über Warschau und Bialystok nach Mogilew führte und von dort nach Norden über Orsa, Vitebsk bis nach Leningrad. Eine andere Verbindung lief über Riga, Dünaburg, Wilna, Minsk, Osipovici nach Mogilev. Von Mogilev ging eine Linie südöstlich nach Kricev, Unica nach Brijansk. Südliche Verbindungen gingen über Kiew bis nach Nicolaev, Sevastopol und Mariupol. Mogilew war in das osteuropäische Schienennetz eingebunden wie eine wichtige Großstadt. Das oben benannte jüdische Zentrum in der UdSSR war von Eisenbahnlinien und Versorgungsstraßen mehrfach durchschnitten. Durch Mogilew ging eine Hauptversorgungsstrasse der Wehrmacht und in der Tat der Fluss Dnjepr, der in den eisfreien Monaten durchaus schiffbar war. Insoweit lag Mogilew unter dem Aspekt der Transportwege an einer außerordentlich geeigneten Stelle, um ein großes Gefangenenlager oder ein zentrales Vernichtungslager einzurichten. [581] Es war wie Auschwitz an überregionale und internationale Eisenbahnverbindungen angeschlossen.

4.9 Einige Daten zum Giftgaseinsatz.

Zur Übersicht, wann, wo und gegen welche Personengruppen Giftgase eingesetzt wurden, folgt ein chronologischer Überblick.

---

[579] Breitmann 1999, S. 153
[580] Anlage zum Bd. 4, MGFA 1983, Blatt 18, 19.
[581] Anlage zum Bd. 4, MGFA 1983, Blatt 1, 18, 19,20

- Der Einsatz von Giftgas gegen deutsche und ausländische Zivilisten begann im Jahre 1940. Im Januar fanden erste „Probevergasungen“ an deutschen, nichtjüdischen Behinderten in Brandenburg statt. Im Mai war der Beginn der systematischen „Euthanasie“ in deutschen Krankenanstalten.
- Am 3. September 1941 fanden erste „Probevergasungen“ mit Zyklon B in Auschwitz statt.
- Ab dem 5. Dezember 1941 gingen erste Judentransporte in das mit mobilen Gaswagen ausgerüstete Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno).
- Der Baubeginn der Vernichtungslager im Generalgouvernement ging, so wie in Mogilew, zeitlich einher mit dem Stopp des Vormarsches der Wehrmacht vor Moskau, als es dadurch unmöglich wurde, polnische Juden auf dem Schienenwege in die tieferen Gebiete Russlands in Richtung Sibirien zu deportieren.
- Im Januar 1942 fanden in Birkenau Gasmorde in umgebauten Bauerhäusern, sogenannten „Bunkern“ statt.
- Ab dem 2. März 1942 fanden Vergasungen von 164 sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Mauthausen/ Gusen statt.
- Ab dem 17. März 1942 begannen die Deportationen der Lubliner Juden in das Vernichtungslager Belzec.
- Ab Mitte April 1942 wurden Vergasungsaktionen im Vernichtungslager Sobibor durchgeführt.
- Ende Mai/ Anfang Juni 1942 war der Baubeginn des Vernichtungslagers Treblinka.
- Am 30. Juni wurde in Auschwitz-Birkenau ein weiteres Bauernhaus zur Gaskammer umgebaut und in Betrieb genommen.
- Am 23. Juli 1942 war der Beginn der Vergasungen in Treblinka.
- Am 22. März 1943 wurde das Krematorium IV in Auschwitz- Birkenau in Betrieb genommen. Es folgten in wenigen Tagen die Inbetriebnahme des Krematoriums II und V.
- Am 7. April 1943 wurde das Vernichtungslager Kulmhof aufgelöst und spurlos beseitigt.
- 25. Juni 1943: Das Krematorium III in Auschwitz Birkenau wird in Betrieb genommen.
- Der Ausbau von Auschwitz- Birkenau zum zentralen Vernichtungslager war Ende März 1943 fertig. Bis dahin fanden Gasmorde in Auschwitz I und in Birkenau in den „Bunkern“ statt.
- Die im Generalgouvernement für die Ermordung der polnischen Juden errichteten Vernichtungslager Belzec, Treblinka, Sobibor und Chelmno wurden zeitgleich abgerissen mit der Fertigstellung von Auschwitz- Birkenau.[582]

4.10 Ergebnisse

Auf eine Weisung Hitlers haben im Frühjahr 1941 die unter Görings Leitung stehenden Wirtschaftsplanungsbehörden und die zuständigen Abteilungen im Wehrmachtsoberkommando einerseits als auch die SS- Führung andrerseits die Ermordung von etlichen zehn Millionen russischer Zivilbevölkerung als eines ihrer Kriegsziele festgelegt. Dies sollte der Gewinnung neuen „Lebensraumes“, der deutschen Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung als auch gleichzeitig der Liquidierung von „Rasse- und Reichsfeinden“ dienen. Die entsprechenden Befehle wurden

[582] Die Daten wurden entnommen bei Kogon, Langbein u.a., 1995 und Czech 1989

vor dem 22. Juni 1941 an die zuständigen Offiziere weitergeleitet. Die Völkermordbefehle sind allgemeiner Natur, sie heben keine Opfergruppe heraus und schließen keine Gruppe aus, die Hitler zu beseitigen beabsichtigte: „Kommunisten, Asiatisch-Minderwertige, Juden und Zigeuner“.[583]

Der Blitzsieg über die Sowjetunion blieb aus. Die russischen Juden konnten nicht mit den slawischen Völkern in Richtung Sibirien vertrieben werden. Sie zählten nun mit den politisch-militärischen Funktionären zu den Ersten, die vor Ort von den SS- Einsatzgruppen ermordet wurden. Ihr Todesurteil fiel unter das dictum Hitlers, die jüdische Rasse stelle das „Reservoir des Bolschewismus“[584] dar. Hitler behielt sich in seinen Völkermordbefehlen ausdrücklich die Richtlinienkompetenz im Einzelnen vor. Von daher erscheint es nicht zwingend, dass bei einer kriegsbedingten Veränderung der ursprünglich beabsichtigten Völkermordmethoden beziehungsweise einer Schwerpunktveränderung innerhalb der Gesamtzahl der Opfergruppen weitere schriftliche Befehle von ihm zu erfolgen hätten. Eine entsprechende, nur mündlich erteilte Weisung Hitlers für eine Anpassung der Völkermordmethoden und der Reihenfolge der zu ermordenden „Zielgruppen“ an die sich wandelnden Kriegsbedingungen erscheint adäquat. Sie entspricht damit, in Analogie, auch seinen sonst üblichen mündlichen Weisungen im militärischen Bereich, etwa für den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht. Die Zahl der Juden hinter der Ostfront nahm ab Oktober durch das Eintreffen der westdeutschen Deportationstransporte zu. Die physische und psychische Überbelastung der Mitglieder der SS- Gruppen führte zum Einsatz von Gaswagen[585].

Die Bauplanung von Vernichtungslagern im Baltikum und in Weißrussland wurde kurzfristig eingestellt und der erst im November 1941 begonnene Bau des Vernichtungslagers Mogilew im Dezember 1941 abgebrochen, nachdem die Rote Armee eine Gegenoffensive vor Moskau begann, anstatt dass die Wehrmacht die sowjetische Hauptstadt hatte einnehmen können. Die durch die Aktionen der Roten Armee entstandene massive militärische Unsicherheit innerhalb der Wehrmacht und ihre rückwärts gerichteten Ausweichbewegungen machten spätestens ab Dezember 1941 die in der Sowjetunion geplanten Standorte für Vernichtungslager ungeeignet.

Partisanengruppen wurden ab Ende Juli 1941 von der Wehrmacht und den SS- Einsatzgruppen an den verschiedensten Orten an der Ostfront, aber auch aus dem Generalgouvernement gemeldet.

Wegen dieser militärischen Entwicklungen wurden ab dem Winter 1941 im Generalgouvernement kurzfristig provisorische Vernichtungslager zur Vernichtung des polnischen Judentums aufgebaut und mit dem aus Mogilew stammenden Krematoriumsbaumaterial in Auschwitz-

---

583 Krausnick 1965, S. 244
584 Krausnick 1989, S. 301
585 Dazu Kogon 1995, S. 82 f.

Birkenau ein auf Dauer konzipiertes stationäres Massenvernichtungslager in mehreren Ausbaustufen errichtet. Die Vernichtungsstätten im GG wurden nach der Ermordung der polnischen Juden abgerissen und spurlos beseitigt, die Leichen der Opfer wurden verbrannt, die Asche vergraben oder verstreut.

Die Vorkriegsvölkermordpläne scheiterten, es musste „improvisiert" werden. Entgegen dem Rat des Chefs des Generalstabs, Halder, intensivierte Hitler den Rassenkrieg, anstatt alle Kräfte zum Niederwerfen des militärischen Feindes einzusetzen.

Der Völkermord an den Ostjuden fand nicht, wie geplant, durch Aushungern in den Großstädten und nicht durch Massenvertreibungen nach Sibirien, sondern stattdessen durch die Massenmorde der SS- Einsatzgruppen, durch mobile Gaswagen und durch die gastechnischen Vernichtungslager statt. Nach groben Schätzungen kamen in den Vernichtungslagern weit über drei Millionen Juden um und durch die SS- Einsatzgruppen im Osten weit über eine Million zu Tode. Bei siegreichem Vorrücken der Wehrmacht wäre das Schicksal sicherlich ganz überwiegend der Tod durch Verhungern, Erfrieren und Seuchen in Lagern fern im Osten gewesen.

Folgende Dokumente waren im Kontext der Fragestellungen zu untersuchen, denn sie betreffen gleichermaßen dieselbe Opfer- wie Tätergruppe:

1. Die Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21, Fall Barbarossa, vom 13. März 1941, die Himmler Sonderaufgaben im Auftrage des Führers übertrug, „die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegen gesetzter … Systeme" ergaben.
In Absatz vier dieser Richtlinien befindet sich ein Auftrag Hitlers an Göring, und zwar zu „der einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den politischen Verwaltungsgebieten" in der eroberten Sowjetunion. Göring und Himmler erhielten von Hitler damit umfassende Völkermordbefehle gegen die russische Zivilbevölkerung.[586]

2. Aus Abschnitt vier der Richtlinien auf Sondergebieten entstand Görings, hier so benannte, „Sibiriendirektive" vom 23. Mai 1941 zur Aushungerung und Vertreibung russischer Zivilisten in zehnmillionenfacher Zahl.

3. Aus diesem Hitlerbefehl entstand die, hier so benannte, „Wewelsburgdirektive" Himmlers an die SS- Generalität vom 13. Mai 1941 zur Ermordung von etwa dreißig Millionen Zivilpersonen in der Sowjetunion.

---

[586] Insgesamt sind fünf „verbrecherische Befehle" zu zählen:
1. Die Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21, Fall Barbarossa, vom 13. März 1941, die Himmler Sonderaufgaben im Auftrage des Führers übertrug, „die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegen gesetzter … Systeme" ergaben.
2. Die Regelung des Einsatzes der SIPO und des SD im Verband des Heeres vom 28. 4. 1941.
3. Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa und über besondere Maßnahmen der Truppe vom 13. Mai 1941. (keine Strafverfolgung deutscher Soldaten auf Antrag sowjetischer Zivilisten)
4. Richtlinien über das Verhalten der Truppe vom 19. Mai 1941. (antijüdische Anweisungen).
5. Richtlinien über die Behandlung politischer Kommissare vom 6. Juni 1941. („grundsätzlich sofort mit der Waffe erledigen")

4. Im Juli 1941 erfolgte ein Auftrag Görings an Heydrich, zuständigkeitshalber einen „Gesamtentwurf zur Endlösung der Judenfrage“ vorzulegen.
5. Die interministerielle Wannseekonferenz zur „Endlösung der Judenfrage“ fand am 20. 1. 1942 statt.
6. Heydrich hielt am 4. Februar 1942 in seiner Funktion als Stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren in Prag vor Partei-, Polizei- und Militärführern eine Rede über die „Endlösung der Judenfrage“. Der maschinenschriftliche Redetext der Manuskriptvorlage ist von Heydrich selbst handschriftlich korrigiert worden, so dass der Satz bezüglich der Deportation der Juden in den Osten folgendermaßen von ihm gesprochen wurde:
„Die noch nicht Eindeutschbaren (Tschechen, d. A.) wird man vielleicht bei der Erschließung des Eismeer-Raumes, wo zukünftig ideales Heimatland der 11 Millionen Juden aus Europa sein werden –vielleicht könnten wir dort die Tschechen...“[587]
Diese Pläne, Weisungen, Befehle und Programmverhandlungen hatten Völkermorde von etlichen zehn Millionen Zivilisten zum Ziel. Im Wannseeprotokoll findet sich die stufenweise aber restlose Ermordung der europäischen Juden wieder. Sie sollte „im Osten stattfinden“, angeblich im Straßenbau Richtung Sibirien oder in den sowjetischen Gulags. Das Konzept der Vertreibung nach Sibirien aus der Planung Görings lässt sich wiedererkennen, zu einem Zeitpunkt, wo offenkundig noch Optimismus herrschte, die Sowjetunion zu besiegen. Aber schon drei Monate vor der Konferenz war mit dem Bau von Vernichtungslagern begonnen worden, über deren Existenz das Protokoll schweigt. Die Realität war also schon längst radikaler, als die Aussagen auf der interministeriellen Konferenz zu erkennen geben.

Die Tatorte der vor Kriegsbeginn geplanten Völkermorde hatten sich verändert. Zum Zeitpunkt der Wannseekonferenz wurde auf dem Boden des Deutschen Reiches ein zentrales, auf Dauer konzipiertes Vernichtungslager gebaut. Die Völkermorde wurden an die Kriegsbedingungen angepasst. Folgende Sätze des Protokolls der Wannseekonferenz wurden untersucht:
1. „Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit… die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten…
2. … im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen…
3. …ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird…

[587] Polizei-Archiv Prag: 114-6-4; gemeint war, dass nicht eindeutschbare Tschechen mit den europäischen Juden gemeinsam deportiert und ermordet werden sollten. Im maschinenschriftlichen Manuskripttext hieß es: „Die Eindeutschbaren (Tschechen, d. A.) würde man möglichst geschickt im Reich in Arbeit vermitteln, dass sie überhaupt nicht erst zurückkommen. Die nicht Eindeutschbaren wird man vielleicht bei der weiteren Erschließung des Eismeer-Raumes – wo wir ja die Konzentrationslager der Russen übernehmen, die nach unserer augenblicklichen Kenntnis etwa 15-20 Millionen Deportierte haben und dadurch zukünftig ideales Heimatland der 11 Millionen Juden aus Europa sein werden, vielleicht könnten wir dort nun die Tschechen, unter einem positiven Vorzeichen einer prodeutschen Aufgabe als Aufseher, Vorarbeiter usw. einsetzen mit der Chance, auch ihre Familien nachzuziehen. Dieses Gebiet ist nebenbei gesagt, nicht ein so ödes Gebiet, wie man das Eismeer-Gebiet immer ansieht, es hat nur einen sehr langen Winter...“.

4. …Der allfällig verbleibende Restbestand wird… entsprechend behandelt werden müssen…
5. …Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein…
6. …das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt."[588]

Die Sätze eins bis vier zeigen in Orientierung an Görings „Sibiriendirektive" und Himmlers „Wewelsburgdirektive" den beabsichtigten Völkermord am europäischen Judentum gemeinsam mit den slawischen Völkern in Osteuropa. Das Deportationsziel entsprach zum Zeitpunkt der Konferenz nicht der militärischen Realität. Es war mithin eine Absichtserklärung.

Im Satz fünf wird sichtbar, dass die militärischen Misserfolge an der Ostfront eine Verzögerung dieser Pläne nach sich ziehen. Dieses Eingeständnis macht deutlich, dass nach „Notlösungen" gesucht werden musste, nämlich zum Beispiel dem Bau der Vernichtungslager.

Satz sechs besagt, dass im Einverständnis zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und der Leitung des GG das polnische Judentum „vor Ort" vernichtet und nicht auf eine Deportation in den Osten gewartet werden soll.

Das Konferenzergebnis ist im Kern: -
- Wenn die Deportation Richtung Sibirien militärisch unmöglich ist, ermordet die SS vor Ort.

Folgende Gründe erlauben diese Schlussfolgerungen:
- Unverkennbar ist die Tatsache, dass der Kriegsverlauf an der Ostfront Art und Umfang der beabsichtigten Völkermorde entscheidend beeinflusste.
- Die Umrüstung des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz- Birkenau in ein Vernichtungslager im Dezember 1941 an Stelle des spontan beendeten Baues in Mogilew stellt sich als kurzfristig entschiedene, frontbedingte „Notlösung" dar, die eine andere als die ursprünglich geplante Mordmethode zur Folge hatte.
- Dass die von den Repräsentanten des Generalgouvernements erwünschte baldige Vernichtung der polnischen Juden ohne Transportprobleme geschehen könne, erlaubt die Schlussfolgerung, dass zum Zeitpunkt der Wannseekonferenz der Bau weiterer Vernichtungslager im Generalgouvernement eine unstrittige Tatsache war, nachdem Anfang Dezember 1941 in Chelmno bereits die Ermordung der polnischen Juden mit Giftgas begonnen hatte.

Der Kernsatz von Hitlers Mordauftrag an Himmler vom 7. Oktober 1939, mitunterzeichnet von Göring, Lammers und Keitel, lautete:
„Dem Reichführer obliegt nach meinen Richtlinien…die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich … darstellen".

---

[588] Protokoll der Wannseekonferenz, S. 5,7,8,9,14

Dieser zweite, ebenfalls der strengsten Geheimhaltung unterliegende, an Himmler gerichtete Mordbefehl vom 1. Mai 1941, besagte:

„Im Operationsgebiet des Heeres erhält der Reichsführer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben vom Führer…".

Der erste Befehl führte zu dem neuen Amt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums mit weitgehenden Kompetenzen gegenüber anderen Reichsbehörden. Sie erstreckte sich auf das Reichsgebiet sowie auf die eroberten Länder in ganz Europa.

Der zweite Befehl (der „Sonderaufgaben" -Auftrag von 1941) beschränkte sich räumlich auf das Territorium der Sowjetunion und ist an Himmler als Reichsführer SS gerichtet. Beide Befehle verweisen ausdrücklich auf die Richtlinienkompetenz Hitlers. In beiden Fällen geht es um die Ermordung von „Reichsfeinden". Für den ersten Befehl wurden Dokumente untersucht, die den Nachweis erbringen, dass es sich um einen Völkermordbefehl handelte.

Der zweite Befehl gab Himmler und dem Offizierskorps der SS die bisher dem Reichskommissar vorbehaltene Autorität, Völkermorde anzuweisen und durchzuführen. Hitler war die Richtlinien erteilende Person, ohne dessen Weisung, beziehungsweise Zustimmung nicht gehandelt werden durfte. Beide Befehle zielen pauschal auf alle „Reichsfeinde", also zu vernichtende Personengruppen, für die verschiedenste Umschreibungen zu finden sind.

Himmler als Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums war nunmehr in seiner Doppelkompetenz zum Völkermord im damals geltenden Rechtssystem befugt, an jedem Ort und auf jede Weise im Herrschaftsbereich der NS- Diktatur Morde an von ihm bestimmten Personen durchführen zu lassen, denn dies war, vorrangig im Krieg gegen die Sowjetunion, sein oberster Auftrag.

Für den Bau von Vernichtungslagern bedurfte es vermutlich keiner weiteren Genehmigung Hitlers im Einzelnen. So erscheint es fraglich, ob Hitler für die Standorte der Vernichtungslager eine Genehmigung zu erteilen hatte, oder ob diese Frage allein in den Händen Himmlers blieb. Dass der Standort Auschwitz auf Reichsgebiet gelegen war, spielte mit Sicherheit eine besondere Rolle, aber es sind keine Hinweise überliefert, dass Himmler sich für den Umbau des Kriegsgefangenenlagers in ein Vernichtungslager die Genehmigung Hitlers einholen musste. Der Geheimerlass vom 7. Oktober 1939 erlaubte Himmler die Nutzung von Land und Gebäuden auf dem Boden des Deutschen Reichs, wie es bis dahin nur der Wehrmacht vorbehalten war.[589]

Im Dezember 1941, als die Wehrmacht sich an der Ostfront in einer bedrohlichen Schwächephase befand, wird die Frage der Standorte der Vernichtungslager im Einzelnen für Hitler kaum von Bedeutung gewesen sein. Hitlers Interesse bestand, folgt man den Ergebnissen

[589] Siehe Dokumentenanhang: S. 3 Punkt V. des Geheimerlasses: „… so finden für die Beschaffung des benötigten Landes das Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 (Reichsgesbl. I. S. 467) und die zu ihm ergangenen Durchführungsverordnungen entsprechende Anwendung."

der Militärhistoriker, vielmehr in der Fortsetzung des „Rassenkrieges“ unabhängig vom Fortschritt des Frontgeschehens. Standortentscheidungen, Bauanweisungen und Tarnungskonzepte von Konzentrations- und Vernichtungslagern lagen also vermutlich allein in der Hand Himmlers. Diese Umstände sind in der Untersuchung der Baugeschichte von Auschwitz- Birkenau zu berücksichtigen.

Fasst man die Antworten auf die eingangs gestellten Fragen noch einmal kurz zusammen, ergibt sich, dass Hitler an Himmler, Göring und die Wehrmacht vor dem Überfall auf die Sowjetunion klare Befehle zum zehnmillionenfachen Rassenmord erlassen hatte. Es sollten, überwiegend durch die SS- Einsatzgruppen, politisch und rassisch selektierte Teile aus der Zivilbevölkerung und aus den Kriegsgefangenenlagern direkt ermordet werden, es sollten (durch die Wehrmacht) Städte ausgehungert werden und die Masse der russischen Zivilbevölkerung sollte gewaltsam in Richtung Sibirien in den Winter- und in den Hungertod getrieben werden. Erst der durch die Rote Armee nahe Moskau gestoppte Vormarsch der Wehrmacht veränderte dieses Völkermordprogramm zur Gewinnung von „Lebensraum im Osten“. Die Massenmorde der SS steigerten sich daraufhin im eroberten Raum, es wurden ab Anfang Oktober 1941 mobile Gaswagen eingesetzt und ab November des Jahres verschiedene Vernichtungslager im eroberten Teil Russlands und dem Baltikum projektiert, so auch Mogilew. Wegen der militärischen Angriffe durch reguläre sowjetische Truppen und durch Partisanen mussten die Vernichtungslager in das Generalgouvernement und auf den Boden des Deutschen Reiches zurückverlegt werden. Der Standort Auschwitz- Birkenau hat sich offenkundig unter dem militärischen Gegendruck an der Ostfront ergeben. Der Verlauf des Krieges veränderte die Mordplanung und die Mordmethoden: Massentötungen durch Giftgas statt Verhungern, Vertreiben und Erfrieren auf dem Weg nach Sibirien. Die jüdische Bevölkerung als „Reservoir des Bolschewismus“[590] wurde vorrangiges Opfer der Völkermorde.

[590] Krausnick 1989, S. 301

5. Die Bau- und Tarnungsgeschichte von Auschwitz- Birkenau

> „Celui qui dit que la Pologne entière est devenue un cimetière juif se trompe. Car le vent sec, venant de la Russie, emportait les nuages de fumée des crématoires d'Auschwitz et des autres camps d'extermination vers l'ouest. Là ils se mêlaient à la pluie des cendres des villes allemandes en feu et retombaient sur tout le pays."[591]

In diesem, im Mittelpunkt der Arbeit stehenden Kapitel werden eingangs einige Beispiele für jene Mittel und Methoden gezeigt, mit denen die NS- Führung den Völkermord an den osteuropäischen Juden vor der Öffentlichkeit zu verbergen suchte.

Zur Vorgeschichte[592]: Anstatt, wie ursprünglich beabsichtigt, den Rassenkrieg in Osteuropa in die Zeit nach dem militärischen Sieg über die Sowjetunion zurückzustellen, gewann er ab dem Herbst 1941 für Hitler zunehmend an Bedeutung. Vor dem Überfall auf die Sowjetunion war geplant, nach dem erfolgreichen „Blitzkrieg" und noch vor dem Winter 1941 mit der rücksichtslosen Vertreibung der osteuropäischen, jüdischen wie slawischen, Volksmassen über den Ural in Richtung Sibirien zu beginnen. Sie sollten vorangetrieben werden von den Morden der SS- Einsatzgruppen und dem Aushungern der Zivilbevölkerung in den Großstädten durch Kampfeinsätze der Wehrmacht. Die Autoren der Encyclopedia of the Holocaust fassen die Absichten der NS- Führung zusammen:

„The contemporary population of the areas that were to be resettled by Germans was estimated at 45 million, and the number of Jews among them at 5 million to 6 million. Of the 45 million, 31 million were classified as 'racially undesirable' and were to be expelled to western Siberia… Germany was able to carry out, almost in full, the 'final solution' – the murder of the Jews, whom the Nazis regarded as their main racial enemy… these racist- motivated plans were only begun, and were to be fully executed after the Germans had won the war."[593]

Das Konzept dieses Eroberungskrieges bestand nicht nur aus der militärischen Siegesabsicht, sondern auch aus der NS- Raumnutzungs- und Besiedlungsplanung, die mit einem rassistisch intentionierten Völkermordprogramm gekoppelt war, zu dessen vorrangiger, aber nicht einzigen Opfergruppe die Ostjuden zu zählen waren. Hätte der Krieg den von Hitler erwarteten Verlauf genommen, wäre ein ganz anders dimensionierter Völkermord in Osteuropa zu verzeichnen gewesen, als er bei Kriegsende vorzufinden war. Schon im Herbst 1941 erkannte die oberste NS- Führung, dass diese Zielvorgabe misslingen würde.

---

[591] v. Münchhausen in Poliakov 1994, S. 57
[592] Im vorangegangenen Kapitel wurden die Sachverhalte im Einzelnen dargelegt.
[593] Gutman 1990, Bd. 2, S. 551 f.

Die temporären Vernichtungslager im Generalgouvernement zur Ermordung der polnischen Juden waren wie das auf längere Funktionsdauer konzipierte Vernichtungslager Birkenau nicht das Ergebnis einer systematischen Planung, die die SS- Führung mit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion zu verwirklichen suchte. Vielmehr waren die zunehmend kritische Lage an der Ostfront, das daraus folgende Scheitern des Blitzkrieges und umso mehr noch die Gegenoffensive der Roten Armee vor Moskau im Dezember 1941, begleitet von umfangreichen Partisaneneinsätzen, die Ursachen für die kurzfristige Entscheidung Hitlers, sichere Orte zur Realisierung des nunmehr schnellstmöglichen Völkermordes an den Juden unter dem Deckmantel des Krieges finden zu lassen.

Die Frontentwicklung relativierte nicht die ursprünglichen Mordabsichten: das Stocken der Front veränderte und beschleunigte hingegen die Vernichtungspolitik, anstatt sie zu verzögern. Die mit Giftgas betriebenen Vernichtungslager waren eine kurzfristig von der SS- Führung entwickelte „Notlösung". Die Verbrechenstarnung musste sich an die neuen Bedingungen anpassen. Die hinfällig gewordene Planung sah vor, dass die in Richtung Sibirien vertriebenen Opfer an Hunger, dem Winterfrost und verschiedenen Seuchen, wie Typhus oder Flecktyphus, sterben würden. Sie sollten, wie gefallene Soldaten, der Natur überlassen werden. Nun brachten die kurzfristig installierten Vernichtungslager im Generalgouvernement und in dem im Deutschen Reich gelegenen Auschwitz die Notwendigkeit mit sich, diese Orte zu tarnen und die Leichen der Mordopfer spurlos verschwinden zu lassen.

Die vielfältigen Tarnungsmaßnahmen waren zuerst gegen die Opfer selbst gerichtet, galten dann aber auch langfristig der Bevölkerung im Deutschen Reich. Die neue Situation erzwang schnelle und durchgreifende, aber auf Langfristigkeit angelegte Maßnahmen, die hier untersucht werden sollen. Die Verbrechenstarnung in Auschwitz- Birkenau war aber nicht die Erste. Unmittelbar nach Kriegsbeginn im September 1939 gab Hitler Weisung für den lange von ihm geplanten Massenmord, und zwar an den geistig und körperlich Behinderten im Deutschen Reich. Ihre Todeswürdigkeit erklärte sich für ihn aus ihrer Behinderung. Mit dieser Weisung beginnt weiter unten dieses Kapitel. Darauf werden Anordnungen und Aussagen Himmlers vorgelegt, um danach die Tarnung der Vernichtungslager im Generalgouvernement zu beschreiben. Es scheint, dass die Massenmorde sowjetischer Exekutoren an polnischen Militärs unter anderem in Katyn, die von deutscher Seite aufgedeckt und später propagandistisch ausgenutzt wurden, für Himmler eine Warnung darstellten.

Nach dieser sich auf das vorige Kapitel beziehenden Einführung wird ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Stadt Auschwitz und die Umgebung gegeben, um die bis in diese Tage anhaltenden kontroversen Diskussionen über die Baugeschichte aufzuklären und die Zugänglichkeit der Region für die deutsche Öffentlichkeit, spätestens ab dem Frühjahr 1942 zu be-

legen. Danach wird zuerst die Baugeschichte des Vernichtungslagers im Kontext der herauszuarbeitenden Tarnungsmaßnahmen untersucht und danach die Tarnungsschritte, die in Folge der Weisungen der SS von der Stadtverwaltung von Auschwitz durchgeführt wurden. Die gesamten Tarnungsmaßnahmen lagen leitend in den Händen der SS. Es bleibt unaufgeklärt, wieweit Weisungen im Einzelnen direkt von Himmler, aus dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin oder von örtlichen SS- Offizieren vor Ort angewiesen wurden. Im Falle der Auflösung der Vernichtungslager im Generalgouvernement lässt sich das teilweise erschließen, im Falle Auschwitz- Birkenau gelingt dies nur sehr begrenzt und kann nur an einzelnen Beispielen erörtert werden. Einen Sonderfall in dieser Untersuchung bilden zwei Fragen, nämlich erstens nach der wirklich intendierten Funktion des durch eine Himmler- Weisung errichteten „Gutsbezirks Auschwitz", der etwa vierzig Quadratkilometer umfasste und im SS- Kartenmaterial zumeist als „SS Interessengebiet Auschwitz" ausgewiesen wird, und zweitens der bislang historisch nicht erschlossene Sachverhalt, dass sich Himmler sowohl in der Stadt Auschwitz als auch im Gutsbezirk jeweils eine großzügige Residenz errichten ließ. Die Residenz im Gutsbezirk war ergänzt durch Offiziersunterkünfte, um eine Ausstellungs- und eine Weihehalle sowie um einen Rekreationssektor mit einer Turnierreitanlage. Das übergreifende Konzept der langfristigen Nutzung des Gutsbezirks mit einer Sichtung des dazu erhalten gebliebenen Materials folgt vor der abschließenden Auswertung. Zuerst nun einige Hinweise zu Sprachregelungen und Propagandaaktionen.

5.1 Sprachregelungen.

Hitler selbst legte Tarnung über seine verbrecherischen Ziele und Aufträge.

Die NS- Tarnsprache zur Verschleierung von Verbrechen der Hitler- Diktatur ist nicht das Ergebnis einer zufälligen Entwicklung. Sie ist nicht aus der Eigeninitiative einfallsreicher Bürokraten aus dem Reichssicherheitshauptamt, von Juristen aus den Ministerialbehörden oder der Reichskanzlei entstanden. Hitler selbst gab bei Kriegsbeginn mit dem ersten Auftrag für ein Großverbrechen, dem Euthanasiebefehl, die Tarnsprache für Massenmord vor:

„Die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann."[594]

Großverbrechen wurden demnach auf Hitlers Anweisung hin getarnt. Die wahren Absichten verborgen. Statt dem „Gnadentod in einer Einzelfallentscheidung" war von vorneherein der

[594] Verwaltungsrechtlich handelt es sich um eine sogenannte „Kann- Bestimmung". Es handelt sich dabei ausdrücklich um sogenannte Einzelfallentscheidungen. Es besteht für die Zuständigen die Handlungsmöglichkeit, sie ist zulässig, aber nicht zwingend. Im Gegensatz dazu stehen „Ist- Bestimmungen" oder „Soll- Bestimmungen", die einen Handlungsauftrag beinhalten. Die Kann- Bestimmung unterliegt der freien Entscheidung der zuständigen Amtsperson. Aus einer Zustimmung oder Ablehnung kann dieser Amtsperson kein Vorteil oder disziplinarischer Nachteil erwachsen. Der Euthanasie- Befehl Hitlers ist zitiert nach Hilberg 1990, Bd. 2. S. 935

Massenmord zur sogenannten Reinhaltung der arischen Rasse gewollt. Vor 1933 hatte Hitler in seinen Wahlkampfreden die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ laut propagiert und dafür unter dem Beifall der Zuhörer das historische Beispiel Sparta gepriesen[595]. Als unbestrittener Diktator bevorzugte er trotzdem bei dem Befehl zu diesem Großverbrechen an deutschen Zivilisten (die Massenmorde wurden überwiegend mit Giftgas ausgeführt) Tarnung und leise Töne.

5.2 Himmler

Die Vernichtung der europäischen Juden wurde von Korherr, dem SS- Inspekteur für Statistik, dokumentiert. Er wurde Anfang September 1942 vom Leiter des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, Greifelt, eingestellt. Ein viertel Jahr später wurde Korherr direkt und persönlich Himmler unterstellt und für das Reichskommissariat, die deutsche Polizei und das Reichssicherheitshauptamt übergreifend und federführend tätig. Seine Planstelle blieb weiterhin beim Reichskommissariat. Dort war er personell und dienstlich eingebunden. Korherr fertigte noch unmittelbar im November 1942 eine Vorlage für Himmler über „Die Endlösung der Judenfrage, Geheime Reichssache, Statistischer Bericht.“ Er schrieb darin:

„Die Verminderung des Judentums in Europa dürfte damit bereits an die vier Millionen Köpfe betragen…“[596]

Zu Beginn April 1943 erhielt Korherr den Befehl, seinen Bericht zu überarbeiten und eine Kurzfassung zur Vorlage bei Hitler zu fertigen. Es sollten Korrekturen vorgenommen werden:

„Der Reichsführer SS hat Ihren statistischen Bericht über ‚Die Endlösung der Judenfrage’ erhalten. Er wünscht, dass an keiner Stelle von ‚Sonderbehandlung der Juden’ gesprochen wird. … muß es folgendermaßen heißen:

> ‚Transportierung der Juden aus den Ostprovinzen nach dem russischen Osten: Es wurden durchgeschleust durch die Lager im Generalgouvernement… durch die Lager im Warthegau…

Eine andere Formulierung darf nicht genommen werden…“[597]

Himmler gab die Tarnsprache für Berichte über den Holocaust vor. Er schrieb am 9. November 1943 an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD:

„Ich habe den statistischen Bericht des Inspekteurs für Statistik über die Endlösung der Judenfrage erhalten. Ich halte diesen Bericht als allfallsiges Material für spätere Zeiten, und zwar zu Tarnungszwecken für recht gut. Im Augenblick darf es weder veröffentlicht noch weitergegeben werden. Das wichtigste ist mir

---

[595] Hitler 1994, Bd. III; S. 164. „Wir haben in der Weltgeschichte einen Staat gehabt, der eine Auslese seines Nachwuchses trieb. Das war Sparta… Die Spartaner haben das Lebende, was nicht ganz gesund war, vernichtet … vernünftig, wenn ein Volk die wertlosen Elemente heraushebt und vernichtet.“

[596] Poliakov 1983, S. 247.

[597] Poliakov 1983, S. 241

nach wie vor, dass jetzt an Juden nach dem Osten abgefahren wird, was überhaupt nur menschenmöglich ist…“[598]

Damit war nun mangels der freien Wege im Sinne der Planung von Göring und Heydrich in „Richtung Sibirien oder Eismeer“ an Stelle dessen der Transport in die Vernichtungslager gemeint. Die Reichsführung hatte Regelungen zur Anwendung der Tarnsprache erlassen und dachte über Tarnungsmaßnahmen nach dem Endsieg nach. Dies galt als offizielle Sprachregelung:

Die Juden sind in Richtung Russland und noch weiter nach Osten ausgewandert.

So werden auch die Mordmethoden sichtbar, wie sie im Falle des ungebrochenen schnellen Sieges der Wehrmacht, nicht behindert durch die Gegenoffensive der Roten Armee vor Moskau im Dezember 1941 und ein Jahr später durch die Kapitulation vor Stalingrad, Monate vor Kriegsbeginn von der NS- Führung geplant waren.

Die Schlussfolgerung ist, dass die Tarnung und ihre Sprache – zumindest in den Grundzügen – von Hitler und Himmler vorgegeben wurden und dass die Tarnung des Holocaust systematisch betrieben wurde. Dies ganz unabhängig davon, wie erfolgreich diese Maßnahmen waren und wieweit die deutsche Bevölkerung tatsächliches Wissen über die Verbrechen besaß.

Himmlerweisung zur Aktenvernichtung

Schon im April 1941 wurde im Auftrage Himmlers vom Reichssicherheitshauptamt die Anweisung erlassen über die „Sammlung von Vorgängen zwecks späterer Vernichtung“, also von Schriftsätzen über die durchgeführten Verbrechen. In der Anweisung wird auf die regelmäßige Aussortierung nicht mehr benötigter Akten und deren Vernichtung in vierteljährigem Abstand hingewiesen.[599] Akten sollten nicht im üblichen Verwaltungsverfahren archiviert werden. Himmler wollte die Spuren des Vernichtungsprozesses aus den Behördenakten verschwinden lassen. Der Zeitpunkt der Weisung liegt vor dem Angriff auf die Sowjetunion und bezieht sich offenkundig auf die zu erwartenden Völkermordaktionen und Verbrechen, die aus dem Reichssicherheitshauptamt geplant, beziehungsweise durchgeführt wurden. Im Generalgouvernement Polen waren die Ämter für „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ für die Deportation der Juden in Gettos und Vernichtungslager zuständig. Sie gaben im gegenseitigen fingierten Schriftwechsel vor, keine Kenntnis über den Verbleib jüdischer Gemeinden zu haben, da diese „nach Russland umgesiedelt“ seien.

Diemut Majer beschrieb, dass sich in der Hauptabteilung Innere Verwaltung die Abteilung „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ befand und:

---

[598] Poliakov 1983, S. 240

[599] BAB: R/58, 251, Bl. 23

„Umsiedlungen gehörten zum Geschäftsbereich der Abt. IV ‚Bevölkerungswesen und Fürsorge'… die Abteilung umfasste fünf Referate; In Referat V: Umsiedlungen (von Polen, Juden, Ukrainern, Zigeunern…) wurden die Umsiedlungen der Juden bearbeitet…"[600]

Die Tarnung ging bis tief in die Verwaltungsbürokratie. Ein für die Behördenakten und die „Nachwelt" speziell geschaffenes Dokument ist auf den 30. Januar 1942 datiert. Die Verantwortung für das Ende – legaler – jüdischer Auswanderung aus dem Deutschen Reich traf demnach nicht etwa die Reichsregierung, sondern verfügte die jüdische Seite scheinbar gegen sich selbst. Mit Schreiben vom 22. Januar 1942, hier vorliegend die dienstliche Abschrift vom 30. Januar 1942 eines Schreibens des Reichsministers des Innern, informiert die untergeordnete Dienststelle Abt. VI dahingehend, dass die jüdischen Auswandererberatungsstellen sich selbst aufgelöst hätten:

„Die Reichsvereinigung der Juden, Abt. Abwanderung (Hilfsverein), Liquidationsstelle, in Berlin teilte mit, dass die Auswandererberatung ab 1. Januar 1942 eingestellt und ihre Beratungsstellen im Reich geschlossen seien."[601]

Die jüdischen Organisationen stellen demnach angeblich (in den Tagen vor der Wannseekonferenz) die Auswanderung für ihre Mitglieder ohne Angabe von Gründen ein, die Beratungsstellen wurden deshalb reichsweit geschlossen. Dieses Dienstschreiben wurde anschließend zur Kenntnis an untergeordnete Ordnungsbehörden gerichtet, die vom Völkermord nichts wissen sollten. Eindeutiger und zynischer kann eine Tarnung während fortlaufender Deportationen in die Vernichtungslager im Osten nicht sein. Es lässt sich aus den Umständen schließen, dass dieses Papier „bestellt" war, da es keine entsprechende Initiative von jüdischer Seite gab, ist bekannt. Es sollte der Eindruck erweckt werden, dass eine untergeordnete Ministerialbehörde ihre vorgesetzte, direkt im Ministerium befindliche Abteilungsleitung über einen Sachverhalt informierte, und zwar in der Art eines alltäglichen Vorganges.

Himmler erklärte in Posen im Jahre 1943 während seiner Rede vor der SS- Generalität:

„Ich darf in diesem Zusammenhang und in diesem allerengsten Kreise auf eine Frage hinweisen, die Sie, meine Parteigenossen, als selbstverständlich hin genommen haben, die aber für mich die schwerste Aufgabe meines Lebens geworden ist, die Judenfrage… Der Satz ‚Die Juden müssen ausgerottet werden' mit seinen wenigen Worten, meine Herren, ist leicht ausgesprochen. Für den, der sie durchführen muß, was er fordert, ist es das Allerhärtestete und Schwerste, was es gibt…

Es musste der schwere Entschluß gefasst werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu lassen… Er ist von uns durchgeführt worden…

Damit möchte ich die Judenfrage abschließen. Sie wissen nun Bescheid, und behalten es für sich. Man wird vielleicht in ganz später Zeit einmal überlegen können, ob man dem deutschen Volk etwas mehr darüber sagt. Ich glaube, es ist besser, wir – wir insgesamt – haben das für unser Volk getragen, haben die

[600] Majer 1981, S. 565
[601] Staatsarchiv Bremen; J 5, A.4. No.641, Quadr.18

Verantwortung auf uns genommen (die Verantwortung für eine Tat, nicht nur für eine Idee) und nehmen dann das Geheimnis mit in unser Grab."[602]

Dieser Redetext verdeutlicht, dass die Vernichtung des jüdischen Volkes eine Funktion, beziehungsweise eine Idee in der Realisierung eines größeren Herrschafts-, und im politischen wie soziologischen Sinne, Gesellschaftskonzeptes für das Deutsche Reich darstellte, das die NS-Führung für sich zu behalten beabsichtigte, um nicht auf Widerstand aus der Bevölkerung zu stoßen.

5.3 Katyn als Warnung?

Welche Gründe veranlassten Himmler im Jahre 1942, die spurlose Beseitigung der Leichen der ermordeten Juden in jenen Regionen anzuordnen, die doch für die nächsten tausend Jahre in deutscher Hand sein sollten? Fürchtete er, dass es doch nicht zum Endsieg kommen würde, und die Sieger die Verbrechen entdecken würden? Oder aber, dass im Falle des Endsieges auf den Massengräbern im Zuge der Germanisierungsaktionen weiträumige Baumaßnahmen stattfinden würden, die die Verbrechen aufdecken könnten? Der ‚Generalplan Ost' sah eine systematische Besiedlung Osteuropas, den Bau eines Fernstraßen- und eines großzügigen Eisenbahnnetzes, die flächendeckende Besiedlung im dörflichem und kleinstädtischem Charakter, sowie die Ausbeute landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor, wobei auch Holz – also Rodung von Wäldern - eine bedeutende Rolle spielen sollte. Himmler könnte möglicherweise auch von den Fehlern der Sowjetführer gelernt haben. Diese hatten einige Zehntausend polnische Offiziere, Professoren und andere Mitglieder der polnischen Elite unmittelbar nach der Einnahme Ostpolens im Rahmen des Hitler-Stalin Paktes im Herbst 1941 verhaftet und ermorden lassen. Die Leichen der Ermordeten fand die deutsche Seite im Jahre 1942 in Katyn, Ostaschkowa, Kozielsk und Starobielsk. Wer die ersten Leichen dieser von sowjetischen Funktionären ermordeten Polen gefunden hat und wann die SS- und die Wehrmachtsadministration davon zuerst erfuhr, ist noch historisch ungeklärt. Denn in dem betreffenden Waldstück in Katyn, in dem die Massemorde geschahen und die Leichen vergraben wurden, begannen polnische Zwangsarbeiter im Herbst 1941 mit dem Bau eines von Hitler im Endsiegglauben in Auftrag gegebenen „Führerhauptquartiers":

„Der Stab der Heeresgruppe Mitte und weitere Führungsstäbe hatten sich ebenfalls westwärts von Smolensk, beiderseits der Straße Witebsk- Smolensk, südlich von Krasny Bor eingerichtet.
Hier im Wald von Katyn entstand infolge grundlegender strategischer Fehleinschätzung zwischen Oktober 1941 und August 1942 ein sogenanntes Führerhauptquartier… dazu wurde ein bereits vorhandenes militärisches Führungszentrum der Roten Armee so ausgebaut, daß letztendlich 42 Fachwerk- und Blockhäuser sowie spezielle Bunker eigens für Hitler standen… Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition Fritz Todt besichtigte am 2. Januar 1942 die aufwendigen Arbeiten. Eingesetzt waren knapp zweiein-

[602] Fest 1974; S 169 ff.

halb Mitarbeiter der nach ihm benannten Organisation Todt (OT), unter ihnen auch polnische und knapp 1000 sowjetische Zwangsarbeiter“[603]

Im amtlichen Material, das im Jahre 1943 vom Auswärtigen Amt herausgegeben wurde, wird ein Dokument vorgelegt, in dem es heißt, dass im Sommer 1942 polnische Zwangsarbeiter die Gräber in Katyn entdeckten, und über die Anwohner des Ortes Aufklärung über die Hintergründe erhielten[604]. Ob im Herbst 1941 durch die ersten polnischen Zwangsarbeiter beim Bau des Führerbunkers, wie einige behaupten, oder ob die deutsche Propaganda dies auf den Sommer 1942 datierte, oder ob man der dritten Theorie folgt, dass erst im Frühjahr 1943 der Fall den deutschen Behörden bekannt wurde, ist also bis heute ungewiss. Es spricht Etliches dafür, dass noch im Winter 1941 deutsche Dienststellen während des Baues der Bunker für Hitler durch polnische Zwangsarbeiter von den Massengräbern erfuhren. Die SS- Einsatzgruppen hatten bei ihrem Vorrücken in die Sowjetunion im September 1941 auch Ereignismeldungen gefertigt über das Auffinden von Massengräbern mit von sowjetischen Funktionären ermordeten ukrainischen Zivilisten.[605] Die SS befasste sich bei ihrem Vormarsch mit den verschiedensten Vorkommnissen, so dass es unwahrscheinlich erscheint, dass diese Organisation es nicht bemerkt haben sollte, dass beim Bau eines neuen „Führerhauptquartiers“ durch eingesetzte Zwangsarbeiter Meldung über Massengräber gemacht haben sollte. Wie dem auch sei, spätestens ab Sommer 1942 scheint die SS- Führung gewusst zu haben, was sich in Katyn ereignet hatte.

Im Frühjahr 1943 ließ die deutsche Regierung vor Ort durch eine internationale Ärztekommission die Exhumierten untersuchen und startete eine weltweite antisowjetische Propaganda, in der es hieß, dass die West-Alliierten den Sowjets durch ihre Passivität indirekten Beistand bei der Verschleierung des Verbrechens leisteten:

„Katyn bezeichnet nicht nur den Ort, an dem der Leidensweg der in sowjetrussische Hände gefallenen Offiziere sein grausiges Ende fand... Im Sommer 1942 kam einigen polnischen Arbeitern zu Ohren, dass Landsleute von ihnen von den Sowjetrussen in die Gegend von Katyn verschleppt und dort ermordet worden seien... Sofort angestellte Untersuchungen bestätigten den Verdacht... In dem größten Polengrab, das eine Länge von 28 Metern und eine Breite von 16 Metern aufweist, wurden in der obersten Schicht 250 Leichen gefunden, darunter befanden sich 11 weitere Schichten... Die UdSSR hat die deutschen Veröffentlichungen über den Mord zunächst mit dem Hinweis abzutun versucht, es handle sich bei Katyn um prähistorische Funde... Diese (sowjetische) Unterstellung (Deutsche hätten das Verbrechen begangen, d. V.) wird durch das Protokoll der Internationalen Ärztekommission vom April 1943 widerlegt. Hiernach steht fest, dass die Polen schon drei Jahre früher getötet wurden, und dass die über den Gräbern angepflanzten Bäume ebenfalls schon drei Jahre stehen... Die Behandlung des Massenmordes von Katyn ... lassen klar erkennen, was ohne Ansehen des Standes und des Volkstums den Menschen

[603] Kaiser 2002, S. 157 ff.
[604] Ausw. Amt. 1943, S. 9
[605] Mallmann 2011, S. 450 f.

droht, die in die Hände der Bolschewisten fallen... Europa wird Katyn nicht vergessen dürfen und nicht vergessen!“[606]

Soweit die deutsche Propaganda, deren Führung vermutlich dankbar war für einen derartigen Fund. Das durch den NKWD vollzogene Verbrechen begann im März 1940 auf Befehl Stalins[607] und blieb den deutschen Agenten nicht lange verborgen. Der Mord an den rund 25 000 Offizieren und Soldaten der polnischen Armee wurde durch den sowjetischen Chefankläger in Nürnberg, Roman Rudenko, im Kriegsverbrechertribunal der deutschen Wehrmacht angelastet. Von Seiten der deutschen Verteidigung kam es zu heftigen Wortgefechten gegen die sowjetischen Ankläger.[608]

Schon während des Krieges hatten die Morde in Katyn zu Kontroversen zwischen der polnischen Exilregierung in London insbesondere in der Person von Sikorski, und dem Diktator Stalin geführt mit dem Resultat, dass die Sowjetunion ihre Beziehungen zur polnischen Exilregierung abbrach. Dies hatte dann zur Folge, dass polnische Zeugen in Nürnberg nicht vorgeladen wurden. Überhaupt versuchten die sowjetischen Juristen – letztlich vergebens – den Auftritt von irgendwelchen Zeugen, Katyn betreffend, zu verhindern. Auch Churchill hatte während des Kriegsverlaufes den unermüdlich um Aufklärung über den Verbleib der 25.000 Militärpersonen bemühten polnischen Exilregierungschef geschmäht, da man es sich mit Stalin nicht verderben wollte, und erklärte Sikorski:

„könne sowieso nichts tun, um die Toten wieder zum Leben zu erwecken“. [609]

Auch die französischen und amerikanischen Alliierten waren nicht motiviert, die Polen gegen die Sowjets zu unterstützen, so dass während der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse behauptet wurde, die Morde von Katyn seien wegen der Verwendung deutscher Munition nicht von sowjetrussischer Seite begangen worden, auch wenn nachweislich zum Zeitpunkt des Geschehens gar keine deutschen Truppen im Raum Smolensk standen. Heute weiß man aus der aktuellen Forschung überdies, dass der in Nürnberg auftretende Sowjet-Chef-Jurist Roman Rudenko an der Vorbereitung und Durchführung des Massenmordes persönlich und befehlsmäßig führend beteiligt war. Der sowjetische Chefankläger gegen die deutschen Kriegsverbrecher in Nürnberg hatte also „nasse Hände“. Boris Jelzin hat die Archive für die internationale, aber insbesonders die polnische Forschung geöffnet und der polnischen Seite Gelegenheit zur vollständigen Aufklärung gegeben – auch über die Herkunft der deutschen Munition - und zum Gedenken an die Opfer, während Gorbatschow die Existenz von Geheimdokumenten noch bis zum letzten Amtstag leugnete.[610]

---

[606] Auswärtiges Amt Berlin 1943.
[607] Chwalba 1999, S. 703
[608] IMT, Bd. 17, S. 385 ff, auch S. 400 ff.
[609] Kaiser 2002, S. 211
[610] Kaiser 2002, S. 443 ff.

Die sowjetische Propaganda und die politische Schwäche der westlichen Alliierten ließen diesen Mord an Polen, die ja zu den Anti-Hitler-Alliierten, ja den guten Freunden des Westens zählten, jahrzehntelang im Dunkeln. Conquest umschreibt es so:

„der Erfolg einer konsequenten Politik und Propaganda des Leugnens und auch der Ablenkung auf die schon unmäßig schuldig gewordene deutsche Wehrmacht und die sowjetische Behauptung, die 25000 Polen seien aus den Gefangenenlagern in Richtung Osten geflohen, beziehungsweise an verschiedenen Krankheiten gestorben, oder von den Deutschen umgebracht worden."[611]

Diese Episode zeigt einen im Kriegsgeschehen erfolgreich mit diversen Methoden getarnten Massenmord, der rund fünfzig Jahre weitgehend, wenn nicht geheim, dann in der wirklichen Täterschaft umstritten blieb.

Aus einem aufgezeichneten Gespräch mit dem Höheren SS und Polizeiführer ist zu erfahren, dass man über die Geheimhaltung des Holocaust ganz unterschiedlich dachte:

„Diese ganze Angelegenheit ist eine der geheimsten Sachen, die es zur Zeit überhaupt gibt, man kann sagen die geheimste. Wer darüber spricht, wird auf der Stelle erschossen. Erst gestern seien zwei Schwätzer erschossen worden…"

auf die Frage ob er die Leichenverbrennungen der Opfer und eine zukünftige Geheimhaltung vor der deutschen Bevölkerung befürworte sagte er:

„Meine Herren, wenn nach uns eine Generation kommen sollte, die so schlapp und knochenweich ist, dass sie unsere Aufgabe nicht versteht, dann ist allerdings der ganze Nationalsozialismus umsonst gewesen…"[612]

Nicht ausgeschlossen ist es demnach, dass Himmler die in millionenfacher Zahl im Generalgouvernement und in Russland vergrabenen Leichen jüdischer Opfer beseitigen lassen wollte, um keine Spuren der NS- Verbrechen zu hinterlassen.

5.4 Aktion 1005, die Tarnung von Sobibor, Treblinka, Chelmno und Belzec.

Ob ein direkter Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Katyn und der auf Himmlers Weisung erfolgten völligen Beseitigung der Vernichtungslager Sobibor, Treblinka, Chelmno und Belzec und der dort vergrabenen Todesopfer als auch der Leichengruben in den polnischen und russischen Wäldern nach den Exekutionen durch die SS- Einsatzgruppen besteht, kann nicht dokumentarisch belegt, sondern nur vermutet werden. Die NS– Führung unterschied zwischen Konzentrationslagern, die schon seit 1933 in immer größerer Zahl bestanden, und den Vernichtungslagern, die erst im Verlauf des Krieges angelegt wurden. Sie wurden mit konsequenten Maßnahmen getarnt und nach Abschluss ihrer Vernichtungsaktionen – bis auf Auschwitz – im

[611] Qonquest 1990, S. 93. ff
[612] Poliakov und Wulf 1983; S. 105;

Laufe des Jahres 1943 aufgelöst. Die Vernichtungslager Belzec, Treblinka und Sobibor verschwanden zwischen dem Winter 1942 und Sommer 1943 vom Erdboden:

„In den Vernichtungslagern blieben einige SS-Männer, Ukrainer und in Treblinka sogar eine Gruppe jüdischer Häftlinge zurück, um die Baracken, Zäune und andere Lagereinrichtungen abzureißen. Nach Beendigung dieser Arbeit wurde am 17. Januar 1943 die letzte Gruppe von 30 jüdischen Häftlingen in Treblinka erschossen. Die Gelände der früheren Vernichtungslager wurden umgepflügt. Bäume wurden angepflanzt und friedlich aussehende Bauernhöfe angelegt. Dort ließen sich außer Dienst gestellte Ukrainer aus den Lagerkommandos nieder. Keinerlei Spuren sollten hinterlassen werden und Zeugnis geben von den in Belcez, Sobibor und Treblinka begangenen Verbrechen, denen nach vorsichtigen Schätzungen etwa eineinhalb Millionen Menschen zum Opfer gefallen waren."[613]

„…Bereits im Frühjahr 1942[614] entschied Himmler, dass in den besetzten Gebieten der Sowjet – Union die Leichen der ermordeten Juden und russischen Kriegsgefangenen aus den Massengräbern entfernt werden sollten, ohne Spuren zu hinterlassen. Dasselbe sollte mit den Opfern der Vernichtungslager geschehen, den bereits Ermordeten und den künftigen Toten".[615]

„…Im Juni 1942 erhielt SS-Standartenführer Blobel von SS-Gruppenführer Müller, dem Leiter der Gestapo, die Aufgabe, sämtliche Spuren der Massenexekutionen durch die EGs im Osten zu beseitigen. Dieser Auftrag war ‚Geheime Reichssache', und Blobel wurde angewiesen, keinerlei schriftliche [sic] Korrespondenz darüber zu führen. Die Operation lief unter dem Decknamen ‚Sonderaktion 1005 '.

Standartenführer Blobel war beauftragt, alle Massengräber im Osten ausfindig zu machen und zu beseitigen... Die Arbeiten selbst wurden durch Judenkommandos durchgeführt, die nach Beendigung des Abschnittes erschossen wurde. KL Auschwitz hatte laufend Juden für das Kommando ‚1005' zur Verfügung zu stellen".[616]

Nach seiner Ernennung nahm Blobel mit einem kleinen Stab von drei bis vier Männern Versuche auf, die Leichen zu verbrennen. Der Ort für diese Versuche war das Vernichtungslager Kulmhof. Dazu wurden die Gruben geöffnet, und man verbrannte die Leichen mit Hilfe von Brandbomben, was jedoch große Brände in den umliegenden Wäldern verursachte. Danach ging man dazu über, die Leichen mit Holz in offenen Feuern zu verbrennen. Diese Methode wurde dann in allen Lagern der 'Aktion Reinhard' angewandt. Die Leichen der Vergasten wurden von den Gaskammern direkt zu den offenen Feuern getragen. Gleichzeitig wurden die schon vorher Getöteten verbrannt. Das wurde zuerst im Vernichtungslager Sobibor praktiziert.

In Treblinka begann man damit nach Himmlers Besuch auf dessen persönliche Anordnung. Der Angeklagte, der ehemalige KZ- Kommandeur Franz Stangl sagte aus:

---

[613] Kogon und andere 1995: S. 191 f.
[614] Das bedeutet, dass die Himmler- Entscheidung wenige Wochen nach der Wannseekonferenz, vermutlich aber in Kenntnis der Katyn- Ereignisse herausgegeben wurde.
[615] Kogon Rückerl, Langbein 1995: S. 187
[616] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S. 234.

„Es könnte dies im Frühjahr 1943 gewesen sein. Zu dieser Zeit sind die Bagger auch gekommen… Unverbrannte Knochen, die schwer zu zersplittern waren, wurden ein zweites Mal ins Feuer geworfen. Die Lagerführer standen vor dem Problem, wie sie Berge von Asche und Knochenstücken beseitigen sollten. Versuche, die Asche mit Staub zu mischen, um sie so zu verstecken, schlugen fehl. Schließlich beschloß man, die Asche und Knochenstücke in die leeren Gruben zurückzuschütten und sie mit einer dicken Schicht Sand und Abfall zu bedecken. In verschiedenen Schichten streute man die Asche, im Wechsel mit Lagen von Sand, in die Gruben. Die oberste Schicht bestand aus 2m dicker Erde."[617]

Der ehemalige Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau, Höß, berichtet vor den Richtern des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher folgendes:
„Noch im Sommer 1942 wurden die Leichen in Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir mit der Verbrennung an... Schon bei den ersten Verbrennungen im Freien zeigte es sich, dass auf die Dauer dies nicht durchzuführen sei. Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind trieb der Verbrennungsgeruch viele Kilometer weit und führte dazu, dass die umwohnende Bevölkerung von den Judenverbrennungen sprach, trotz der Gegenpropaganda von Seiten der Partei und den Verwaltungsdienststellen... ...erhob die Luftabwehr Einspruch gegen die weithin in der Luft sichtbaren nächtlichen Feuer... Nach Räumung der Gruben wurden die Aschereste zerstampft... Diese Reste wurden dann mittels Lastwagen in die Weichsel geschüttet..."[618]

Im Frühsommer 1944 trafen in Auschwitz die Transporte jüdischer Häftlinge aus Ungarn ein. Die Massentötungen überstiegen die Kapazitäten der Krematorien, die der extremen dauernden Auslastung durch die Leichenverbrennung nicht immer standhielten. Von daher ging man wieder dazu über, die ermordeten Juden unter freiem Himmel zu verbrennen: Überlebende Häftlinge erklärten in ihren Aussagen:
„Drei Verbrennungsöfen waren Tag und in Betrieb. Damals befand sich der vierte in Reparatur und, da die Kapazität der Öfen nicht ausreichte, wurden erneut große Gruben im Ausmaß von dreißig mal fünfzehn Metern im Birkenwald ausgehoben"
Mitglieder der jüdischen Sonderkommandos hinterließen in Flaschen und Dosen gesicherte und dann vergrabene Dokumente, die zum Teil Jahre später zufällig aufgefunden wurden. Diese Augenzeugenberichte belegen die Täteraussagen. Der SS-Mann Broad erklärte in Frankfurt vor Ge
„Mitte Januar wurde Auschwitz in wilder Flucht geräumt. Vor den Gebäuden aller Dienststellen loderten die Brände von Aktenunterlagen, und die Bauwerke, die zur Durchführung des größten Massenmordes der Menschheitsgeschichte gedient hatten, wurden gesprengt." [619]
Die Berichte über die Exhumierung der Leichen der jüdischen Mordopfer und ihre Verbrennung erwecken den Eindruck mangelnder Vorbereitung und fehlender materieller Mittel bei der Durchführung. Die Krematorien des auf die Ermordung größerer Opfergruppen konzipierten Vernichtungslagers Birkenau erwiesen sich als nicht ausreichend für die Zahl der Ermordeten.

[617] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S. 187-190
[618] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S.233
[619] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S. 236 f

War dies auf Nachlässigkeit der Einsatzkräfte der SS zurückzuführen? Die Beschwerden der Wehrmachts- Luftschutztruppen, die Tarnung vor feindlichen Fliegerangriffen werde durch die weithin sichtbare Rauchentwicklung gefährdet, blieben ergebnislos. Verbanden sich die Demütigung und Würdelosigkeit, mit der die Opfer von der SS ermordet und dann verbrannt wurden und die unübersehbaren Planungsschwächen und Nachlässigkeiten der SS- Administration bei der Verbrechenstarnung?

5.5 Die Tarnung eines Vernichtungslagers und ein NS- Propagandabeispiel

Die Tarnung eines Massenvernichtungslagers ist kein schwieriges Unternehmen. Internierungslager in militärischen Sperrzonen sind bis in diese Tage, besonders im Krieg, auch wenn dieser völkerrechtlich nicht erklärt ist, nichts Ungewöhnliches. Lager für politisch Oppositionelle oder anderweitig Gefährliche, so für angeblich kriminelle Zivilisten, für Zwangs- oder Kontraktarbeiter sowie für Kriegsgefangene waren in fast allen Gesellschaften und Staaten in Kriegs- und Friedenszeiten weit bis in das Zwanzigste Jahrhundert gang und gäbe. Die Internierung von Ausländern gehörte schon im Ersten Weltkrieg zu den üblichen Zwangsmaßnahmen.

Für ihr internationales Eintreten zu Gunsten notleidender sowohl ziviler wie militärischer Kriegsgefangener des Ersten Weltkrieges, die nach dem Niederlegen der Waffen vom siegreichen Feinde keine Menschlichkeit in Form von Unterkunft, Ernährung und medizinischer Versorgung erhielten, wurden die Schwedin Elsa Brandström und der Norweger Fritjof Nansen mit dem Nobelpreis geehrt. Im Zweiten Weltkrieg gab es diese Samariter für Insassen der Lager in den Ländern fast aller Kriegsteilnehmer jedoch so gut wie nicht. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nahm diese Aufgaben nur sehr begrenzt wahr. Die USA schlossen im Zweiten Weltkrieg nach dem Angriff der japanischen Luftwaffe auf Pearl Harbour sämtliche Japaner auf US-Boden als potentielle Staatsfeinde in Lager ein. Die britische Regierung deportierte derweil jene rebellischen arabischen Führer, die Sympathie mit den Kriegsgegnern Hitler oder Mussolini zeigten und deren sie habhaft werden konnte, auf die Seychellen.[620]

Um ein deutsches Vernichtungslager nach Abschluss des Massenmordes in ein international übliches Kriegsgefangenenlager, Zuchthaus, Straf-, Zivilinternierungs-, Schutzhaft- und Quarantänelager, oder einfacher noch, in ein Flüchtlingsauffanglager umzuwandeln, dafür bedurfte es nur der Entfernung der Mordinstrumente, der Gaskammern also. Gleichfalls mussten die Leichenverbrennungsstätten auf ein Normalmaß reduziert werden. Leichenreste dürften nicht in großem Maße zu finden sein und die nichtdeutschen, also zumeist aus den Opfergruppen stammenden, Hilfskräfte der Massenmörder (die Hilfstruppen der SS, die sogenannten Sonderkommandos und die Kapos) mussten verschwinden. Dann konnte vom Feind oder mildtätigen

[620] v. Münchhausen 1990, S. 45

Organisationen ein „normales“ Lager vorgefunden werden. Bestanden Kontakte zum Internationalen Roten Kreuz oder anderen Hilfsorganisationen, die hin und wieder – auch während des Mordgeschäftes – einmal eine Inspektion vornahmen oder eine Sendung Liebesgaben für die Insassen vor Ort übergaben, wie es noch im September 1944 in Auschwitz zur Genugtuung der SS ohne Reklamation durch das Internationale Rot-Kreuz-Komitee geschah, dann hatte man eine ideale Deckung vor irgend einem Aufklärungsversuch.

Diese technische Umwandlung eines Vernichtungs- in ein Gefangenenlager konnte in wenigen Wochen durchgeführt werden. Die Beweise für ein Großverbrechen waren danach kaum noch zu finden, wenn auch die entsprechenden Aktenstücke aus den Schreibstuben entfernt wurden. Es hätte in Auschwitz gereicht, die Akten, die man zu verbrennen nach der Sprengung der Krematorien nicht im Stande war, in die Weichsel und die anderen Flüsse zu werfen. Nach nur wenigen Stunden hätte sich das kriegsbedingt schlechte Papier aufgelöst. Aber die fanatischen SS- Angehörigen glaubten wohl bis zum letzten Augenblick an eine Wende zu ihren Gunsten und hörten nicht auf Himmlers Räumungsbefehle. Außerdem durfte man ja nicht einfach Behördenschriftsätze in die Gewässer werfen.

Auch die extreme Größe eines Lagers verhinderte im Zweiten Weltkrieg die Tarnung nicht. In Auschwitz- Birkenau waren die Baracken für die Gefangenen aus Holz gebaut. Es handelte sich um Pferdestall-Konstruktionen[621], die entweder hätten sehr schnell abgerissen oder in Brand gesetzt werden konnten. Es gibt die begründete Vermutung, dass auf Teilen des Lagergeländes zwischen Fischteichen, Geflügel-, Karnickelzucht sowie Gemüsezucht in riesigen Glashäusern und Grünanlagen, für spätere Zeiten eine SS Erholungs- und Freizeitstätte geplant war. Von einigen Historikern wird behauptet, dass dies eine besonders günstige Tarnungsmöglichkeit gewesen sei.[622] Himmler hatte für sich im – direkt gegenüber dem Bahnhof Auschwitz gelegenen - Hotel namens „Haus der Waffen-SS“ eine eigene kleine Residenz vorgesehen. Sie sah für ihn und seinen Adjutanten Wolff besonders möblierte Appartements und großzügige, repräsentative Gemeinschaftsräume vor, was darauf schließen lässt, dass der Reichsführer SS vorhatte, später in Auschwitz des öfteren Station zu machen. Eine weitere, großzügigere, Residenz für ihn und seine Generalität war im Komplex des KZ Auschwitz II, im Kommandanturbereich, des SS- Gutsbezirks Auschwitz vorgesehen.

Dass Konzentrationslager eine Selbstverständlichkeit im deutschen wie im internationalen Einsatz waren, steht im Mittelpunkt eines kleinen Buches mit dem Titel „Das Konzentrationslager“, das in Deutschland im Jahre 1943 in vierter Auflage im 51. bis 70. Tausend erschien. Es hatte das Format einer sogenannten Tornisterschrift. Sie galt als Antwort auf ein englisches

---

[621] Es handelt sich bei den Lagerbaracken um eine Wehrmachtskonstruktion, einen „zerleg- und versetzbaren Pferdestall“, aus dem Juli 1940. Das Urheberrecht lag beim Oberkommando des Heeres; Czech 1989, S. 130 und 651.
[622] Kortko und Nycz; 13.V.1999; Nr. 19 (323) S. 6

Weißbuch mit Schilderung der Verbrechen in deutschen Konzentrationslagern: Der Spieß wurde umgedreht, die Briten für schuldig erklärt und so manche Beunruhigung und kritische Frage eines Landsers an der Ostfront vermutlich entschärft. Im Mittelpunkt dieser Propagandaschrift standen deshalb die Konzentrationslager der Engländer im Burenkrieg zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Dies wurde romanhaft als Menschheitsverbrechen der Briten verarbeitet. Die eigenen Lager wurden dem als fast schon humanitäre Einrichtung entgegengesetzt:

„Und es begann die lange, lange Zeit im Konzentrationslager zu Bloemfontein… Die Schrecken der Konzentrationslager bestanden nicht allein in der Inhaftierung innerhalb britischer Stacheldrahtzäune… Das Konzentrationslager war nur noch der Abschluss; es bedeutete den Tod… Es war der Schlußstein eines teuflisch-genial ausgedachten Systems zur Zermürbung eines Volkes und der Dezimierung eines gefährlich-fruchtbaren Menschenschlages. Es war ein weitgeplantes, ein ausgeklügeltes Sakrament des Schreckens, das künftigen Generationen von Buren Gehorsam und Unterwürfigkeit, Furcht und Zittern ins Blut impfen sollte… Und so setzt sich London achselzuckend über den europäischen Proteststurm hinweg. Seine Minister haben eine reine Weste. Ja, die vielfältigen Bemühungen… Und einige Jahre danach ist alles vergessen, und dreißig Jahre später kann man die Europäer an der Hand aufzählen, die überhaupt noch etwas von den Greueln wissen… Dies ist die furchtbarste Ernte, die der Tod jemals in einem Kriege hielt, soweit Nichtkombattanten betroffen sind. Davor verblassen die entsetzlichen Zahlen des Dreißigjährigen Krieges…

In diesen Tagen veröffentlichte der Sohn des Mannes, der für den Burenkrieg maßgeblich verantwortlich war, ein Weißbuch über die Greuel in deutschen Konzentrationslagern und seit sieben Jahren stolpern sie auf dem Klepper „Humanität" wider die „Barbaren" aus dem Volke Beethovens und Goethes. Aber wir haben nicht Frauen und Kinder und Greise in Konzentrationslager gepreßt, und vor allem nicht Frauen und Kinder und Greise eines Volkes, mit dem wir im Kriege stehen.

Wir haben Verbrecher, politische Bankrotteuere und Gewohnheitsverbrecher abgesondert, die ein kodifiziertes Gesetz verletzen. Aber nicht Frauen und Kinder und Greise. Und in unseren Lagern starb nicht ein Bruchteil von dem, was in britischen Lagern starb…" [623]

In der völligen Umkehrung der Tatsachen in ihr Gegenteil glaubten die NS- Funktionäre eine erfolgreiche Propagandamethode gefunden zu haben. Die heute lesende Person erkennt sofort die Absicht und die Methode. Ob es hingegen während des Kriegsgeschehens gleichermaßen möglich war, die Wahrheit hinter dem Nebel einer geschickten Propaganda zu finden, lässt sich nicht beantworten – vielleicht dann, wenn er Landser gerade selbst Augenzeuge derartiger, unerklärlicher Verbrechen geworden war.

Aber es wird deutlich, dass die Existenz von Vernichtungslagern geleugnet und die Konzentrationslager verharmlost wurden, und zwar subtil und äußerst zynisch. Schlimmstenfalls konnte diese Propaganda in der Nachkriegszeit auch als Erklärung beziehungsweise Entschuldigung für individuelle Verhaltensweisen genutzt werden. Es erscheint aber aus heutiger Sicht auch

[623] Spießer 1943, S. 110 ff. und S. 153 ff.

so, als ob die NS- Propaganda frech ihre eigenen Verbrechen – in einer deutlichen Abschwächung zwar - darzustellen beabsichtigte, denn sie leugnete die Existenz der Lager ja nicht.

Die Verwendung von Konzentrationslagern hat ihren Ursprung in den Kolonialkriegen. Sie galten, neben dem Einsatz von Waffen, ursprünglich als ein effektives Kampfmittel gegen widerspenstige Eingeborene, und zwar besonders auch gegen Zivilisten. Der spanische General Valeriano Weyler y Nicolau errichtete sie zur Unterdrückung der Zivilbevölkerung während der Aufstände in der Kolonie Kuba im Jahre 1896. US- Truppen installierten wenig später Konzentrationslager auf der Inseln Mindanao gegen die Angehörigen der Krieger in der aufständischen philipinische Kolonie. Britische Truppen folgten diesem System während des Burenkrieges und wurden international angegriffen, weil die Todesrate von Frauen und Kindern durch die mangelhafte Ernährung bemerkenswert hoch waren.[624]

Das Verschwinden lassen der Vernichtungslager Sobibor, Treblinka, Chelmno und Belzec durch die SS gelang ja, und nur das frühe, unerwartete Eintreffen der Roten Armee verhinderte die völlige, spurenlose Auflösung des Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau. Ohne Auschwitz-Birkenau wären Gerichtsverfahren wesentlich schwieriger geworden, denn man fand dort Hunderttausende von Kleidungsstücken, Schuhen, Brillen und anderen persönlichen Gegenständen der Ermordeten – und eben einige Tausend Überlebende. In seinen „Spandauer Tagebüchern" vermerkte Albert Speer dazu unter dem Datum vom 31. März 1947 seine Erinnerungen vom Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß:

„Überdies ist der Charakter der NS-Verbrechen außergewöhnlich gegenüber allem, was auf der Gegenseite vorliegen mag. Selbst Göring wandte sich irritiert an Raeder und Jodl, nachdem der KZ-Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höss, seine umfangreiche Aussage vor dem Internationalen Gerichtshof beendet hatte:

‚Wenn nur nicht dieses verdammte Auschwitz wäre! Das hat uns Himmler eingebrockt. Ohne Auschwitz könnten wir uns richtig verteidigen. So ist uns jede Möglichkeit verbaut... Es ist wie ein Reflex. Wie sehr beneide ich die japanischen Generale..."'

Göring irrte. Japans Generäle erhielten auch ohne Auschwitz kein Pardon der US- Justiz.

5.6 Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz als Tarnung

Die in der Schweiz residierende zentrale Leitung des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes ist wegen ihrer Handlungsstrategien zum Schutz der europäischen Juden vor der NS- Verfolgung verschiedener Kritik ausgesetzt. Es scheint, dass die zuständige und hauptsächlich verantwortliche Person an der Spitze des Roten Kreuzes durch ihre antisemitische Grundhaltung die

[624] Kaminski 1982, S. 34 f: Diese Ereignisse wirkten im Zusammenhang mit den Verbrechen in deutschen Konzentrationslagern derart nach, dass in der Encyclopaedia Britannica des Jahres 1946 Hinweise auf die englischen Lager in Südafrika fehlten. Erst spätere Auflagen erwähnten die südafrikanischen Lager wieder.

NS- Tarnung des Holocaust aktiv und wissentlich unterstützt hat. Der Schweizer Historiker Stauffer hat das berufliche Wirken Burckhardts in Danzig als Völkerbundkommissar und später als quasi- Außenminister des Roten Kreuzes, als auch ab 1944 als Vorsitzender des Komitees, untersucht. In seiner ersten Arbeit über Burckhardts Zeit als Völkerbundkommissar in Danzig bemerkte Stauffer, dass Burckhardt dazu neigte, in der Kriegsschuldfrage Hitler und das Deutsche Reich zu entlasten:

„Die Politik Stalins war es seit Jahren gewesen, Deutschland und die übrige Welt in einen Konflikt hineinzutreiben… Burckhardt will bereits während seiner Tätigkeit als Völkerbundkommissar die Überzeugung gewonnen haben, zu der er sich noch zwanzig Jahre später bekennt… dass der zweite große, in seinen Folgen so verderbliche Bürgerkrieg des alten Europa… aus menschlichem Versagen entstand und dass durch die vielberufene Begründung, es habe sich darum gehandelt, ein verbrecherisches Regime zu stürzen, keine genügende Rechtfertigung für seine Entfesselung vorliegt, denn alle Regime sind sterblich… war der episodenhafte Charakter (Burckhardt öffentlich, d. A.) des deutschen Nationalsozialismus für jeden wirklich aufmerksamen Beobachter schon vor Kriegsbeginn durchaus erkennbar… Erstaunt stellt man fest, dass für die Entfesselung des Krieges hier nicht Hitler und der Nationalsozialismus, sondern deren Gegner verantwortlich gemacht werden. Mit einer bloßen verbalen Entgleisung hat das man es dabei zweifellos nicht zu tun…“[625]

Im Übrigen spräche nach Ansicht Burckhardts einiges dafür, dass nicht nur Stalin sondern auch die Juden versucht hätten, Hitler in einen Krieg zu treiben, um ihn und den italienischen Diktator vernichten zu können. Dafür zitiert Burckhardt den jüdischen Arzt polnischer Nationalität Ludwik Rajman, der in Genf im Völkerbund arbeitete:

„Rajman hatte schon vor vier Jahren gesagt, man müsse Italien aus dem Völkerbund hinausdrängen und dann bei günstiger Gelegenheit einen allgemeinen Krieg gegen die beiden autoritär geführten Staaten (Deutschland und Italien) herbeiführen. Während des Zweiten Weltkrieges sollte Burckhardt dem Schweizerischen Armee- Nachrichtendienst die Präsenz Rajmans in den USA signalisieren, wo ‚2 jüdische Persönlichkeiten, welche der Schweiz nicht wohlgesinnt sind' dem Beraterstab Präsident Roosevelts angehörten. Den Grafen Potocki hat der Verfasser der ‚Danziger Mission' offenkundig als Sprachrohr für Ansichten benützt, die weitgehend auch die seinen waren… Hatte der polnische Diplomat die Juden schon im Voraus für den Krieg verantwortlich erklärt…

Danach skizziert Burckhardt die jüdische Reaktion auf die nationalsozialistischen Bedrohung:

‚Es war unvermeidlich, dass die Juden in der ganzen Welt den Faschismus, dessen Wesen ihnen ursprünglich nicht durchaus artfremd gewesen war, nun einen Krieg auf Leben und Tod erklären mussten, ja, dass sie, um einer völlig unleidlichen Lage zu entgehen, den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges herbeiwünschten… Aber er insinuiert zugleich, mit dem ‚Herbeiwünschen' des Krieges hätten sie auch ‚der Endlösung' den Weg geebnet, da ja erst der ‚innerhalb eines Weltkrieges losgelassene Diktator' in der Lage gewesen sei, den Massenmord am jüdischen Volk verüben zu lassen. An diesem Punkt setzt bekanntlich

[625] Stauffer 1991 S. 160 ff.

Burckharts Argumentation an, wonach der Krieg hätte verhindert werden müssen, wenn man der Judenvernichtung hätte vorbeugen wollen…“[626]

In dieser ersten Untersuchung Burckhardtscher Politik aus der Zeit vor und zu Beginn des Zweiten Weltkrieges in Namen des Völkerbundes in Danzig und später für das Rote Kreuz lässt Stauffer anklingen, dass die Vernichtung der polnischen Juden dem RotKreuz- Administrator im Oktober 1942 ebenso wie fast zeitgleich auch dem US- Präsidenten bekannt gewesen sei.

Auf den Spuren Burckhardts durch den Zweiten Weltkrieg kommt Stauffer zu härteren, weil weiter reichenden Urteilen. Ausführlich, mit verschiedenen Quellen gesichert, legt er dar, dass Burckhardt von deutscher Seite im Oktober 1942 über die von Hitler angeordnete, systematische Vernichtung der Juden informiert wurde. Er rechtfertigte gegenüber Riegner, dem Repräsentanten des World Jewish Congress in der Schweiz, zu dieser Zeit das Stillhalten seiner Organisation mit diplomatischen Manövern. [627]

Das Rote Kreuz, so Stauffer, habe überdies Juden überlebenswichtige Hilfe verweigert, so auch im Falle Griechenland:

„Zeuge dieser Geschehnisse wurde der in Saloniki stationierte stellvertretende IKRK- Delegierte… Einer ihrer führenden Mitarbeiter, Johannes von Schwarzenberg, kommentierte in einer Aktennotiz von Ende März 1942 die griechische Situation wie folgt: ‚Die Lage der Juden von Saloniki ist uns bekannt. Es handelt sich hier um eine Massendeportation, wie sie in allen besetzten Gebieten erfolgen (Frankreich, Belgien, Holland usw.). Wir haben leider keine Möglichkeit, diese Deportationen zu verhindern, oder vielmehr wünscht das Komitee nicht, etwas in der Sache zu unternehmen.“[628]

Ähnliches habe sich in der angeblich dilatorischen Untersuchung des Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau durch Rotkreuzdelegierte abgespielt. Auch eine Aktennotiz aus dem Bestand des Auswärtigen Amtes befasst sich mit dem angeblichen Hilfsangebot zur Aufrechterhaltung der Tarnung der Völkermordverbrechen. Am 2. August 1944 schickte die deutsche Botschaft in Budapest ein Telegramm in das Ausw. Amt nach Berlin mit der Anfrage, ob einem Delegierten des IRK die Besichtigungsteilnahme einer Deportation „zwecks Widerlegung Greuellügen“ gestattet werden könne:

„Delegierter hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß er bzw. seine Organisation seinerzeit mit Genehmigung deutscher Stellen auch Ghetto Theresienstadt besichtigt habe und seine Besuchsberichte zur Widerlegung Greuelpropaganda besonders erfolgreich gewesen seien.“ [629]

---

[626] Stauffer 1991, S. 169 ff.

[627] Stauffer 1998, S. 215ff, Das Kapitel X: Burckhardt und die ‚Endlösung der Judenfrage’.

[628] Stauffer 1998, S. 213

[629] PolA AA, Inland IIg, 211, Bl. 169 ; Dieses Schriftstück bedarf noch besonderer Untersuchung, weil unklar bleibt, ob der Delegierte Dr. Schirmer vom Internationalen Roten Kreuz seine Kollaboration tatsächlich anbot, wissend, was wirklich geschah, oder ob er seitens der SS erfolgreich manipuliert wurde. Jedenfalls wird sichtbar, dass die SS sich bemühte, die Unterstützung des Roten Kreuzes zur Tarnung ihrer Deportationen zu gewinnen.

Der zu diesem Schreiben gehörige schriftliche Gesamtvorgang fehlt, so dass deshalb eine endgültige Bewertung nicht vorgenommen werden kann. Es bestehen Hinweise, die ein solches Schreiben möglich erscheinen lassen. Am 29. September 1944 traf ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz beim Kommandanten des KL Auschwitz I ein. In Anwesenheit von „höflichen aber wortkargen" Offizieren entnahm er dem Gespräch, dass seine für Häftlinge adressierten Pakete vollständig übergeben werden, und dass die Gefangenen Vertrauensmänner und auch einen sogenannten Judenältesten hätten, so dass Betrug ausgeschlossen sei.

Aus dem Bericht des Delegierten geht hervor, dass er in dem Außenlager Teschen mit dem Hauptlagerältesten der britischen Kriegsgefangenen gesprochen hätte. Dieser bat um Überprüfung des Vorhandenseins von modernen Dusch- und Baderäumen, die angeblich zum Vergasen der Häftlinge eingesetzt würden. Da der Delegierte aber nicht im Lager Auschwitz II gewesen sei, wurde dem Hinweis nicht nachgegangen. Kulka hat den Fall beschrieben:

„Im Jahre 1944 wurden einige Konzentrationslager von Kommissionen des Internationalen Roten Kreuzes besucht. Im September 1944 erschien ein offizieller Bericht unter dem Titel: ‚Bericht über die Tätigkeiten des Roten Kreuzes für Zivilgefangene in Deutschland.' Das Dokument befaßt sich auch mit dem berüchtigten Vernichtungslager Auschwitz. In diesem Bericht ist absolut nichts von irgendeiner Menschenvernichtung im Todeslager erwähnt worden. Jedoch gibt ein Kommissionsbericht zu, dass britische Kriegsgefangene eines Lagers in Teschin eine Nachricht über Gaskammern übermittelt habe, in der sich die detaillierte Angabe von Vergasung Tausender Menschen in sogenannten Baderäumen mit Duschanlagen befindet. Die Kommission des Internationalen Roten Kreuzes führte in ihrem Bericht an: ‚Es war unmöglich, einen Beweis dafür zu erbringen. Die Häftlinge selbst sprachen nicht davon. Und zum Schluß stellte die Kommission fest, dass die Gerüchte auch weiter ‚ein tiefes Geheimnis' bleiben werden"".[630]

Am Tage der Rot Kreuz- Besichtigung in Auschwitz waren aus dem Ghetto Theresienstadt ca. 2500 jüdische Häftlinge in Auschwitz eingetroffen und fast vollständig der sofortigen Ermordung in den Gaskammern zugeführt und in den Krematorien verbrannt worden. Am 30. September sind ähnliche Zahlen zu verzeichnen. Eine aus der Institution selbst kommende Bewertung der Rotkreuztätigkeit im Zusammenhang mit den Völkermorden während des zweiten Weltkrieges, die zweifellos auch die deutsche Tarnung stütze, steht noch aus.

Stauffer berichtete auch über diesen Fall:

„Rund vier Monate vor dem Eintreffen sowjetischer Truppen in Auschwitz, Ende September 1944, war erstmals ein IKRK Delegierter zur Kommandantur an der Peripherie dieses Lagers zugelassen worden… Daß es Rossel an Ort und Stelle nicht gelang, sich Klarheit über den Wahrheitsgehalt des erwähnten ‚Gerüchtes' zu verschaffen, kann schwerlich überraschen. Bemerkenswert und für die Geheimhaltungspolitik der IKRK- Zentrale auch gegenüber den eigenen Mitarbeitern bezeichnend ist indessen die Tatsache, dass dieser nach Auschwitz entsandte Delegierte noch zu jenem Zeitpunkt auf Ondits und Mutmaßungen

[630] Kulka 1958, S. 205 f.

über die Vorgänge im besagten Lager angewiesen war. Dabei hatte man damals am IKRK- Sitz bereits seit drei Monaten Kenntnis des Auschwitz- Berichtes, der genaue Angaben über das in dem Vernichtungslager angewandte Massentötungsverfahren enthielt."[631]

Im Überblick ergibt sich zu der hier an einigen Beispielen dargestellte Verbrechenstarnung folgendes Bild. Mit Kriegsbeginn gab Hitler eine in Tarnsprache verfasste Weisung zu einem Massenmordverbrechen. Nachdem das polnische Judentum in den Todeslagern schon fast gänzlich vernichtet war, die SS- Einsatzgruppen in Russland ihre Aktionen fortsetzten und westeuropäische Juden nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden und die Goebbels- Propaganda die sowjetischen Massaker an polnischen Offizieren zu eigenen Zwecken nutzte, erhielten Wehrmachtssoldaten in Form einer Tornisterschrift Propagandamaterial, die die deutschen Konzentrationslager als ordnungspolitische Maßnahme verharmlosten.

Kontakte zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz wurden genutzt, um Hinweise auf die Massenmorde zu unterdrücken.

Die nachträgliche Tarnung der Massenmorde an den osteuropäischen Juden durch Exhumierung der Leichen von Millionen von Opfer in den Wäldern im Osten und in Vernichtungslagern erlaubt die Schlussfolgerung, dass die SS- Führung planlos in den Völkermord hineinging, um anschließend durch Improvisation die Spuren zu verwischen. Was immer Himmler in seinen Posener Reden über die mangelnde psychische Belastbarkeit der deutschen Bevölkerung aussagte, aus Sicht der NS- Führung sollten die Massen- und Völkermorde geheim bleiben. Es scheint, dass die Verbrechen ohne planerische Voraussicht begonnen wurden, ob aus Arroganz, Inkompetenz oder durch bürokratische Verwirrung, bleibt im Dunkeln. Die Tarnung des Vernichtungslagers Auschwitz- Birkenau wird also kaum von kompetenter Seite geplant und angewiesen worden sein, wenngleich sie mit allen Mitteln durchgeführt wurde.

5.7 Der ungehinderte Zugang nach Auschwitz im Deutschen Reich

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau befand sich auf dem Boden des Deutschen Reiches. Die herrschende Lehrmeinung in der Holocaustforschung, die Lager seien durch eine geschlossene Polizeigrenze mit entsprechenden Kontrollen vom Reich getrennt und von daher nicht für jedermann zugänglich gewesen, ist zumindest teilweise unrichtig. Ab dem Mai 1942 wurde diese Polizeigrenze aufgehoben, zu einem Zeitpunkt überdies, als die Massenvernichtungen in Auschwitz- Birkenau begannen. Die kurzfristige Entscheidung Himmlers im Winter 1941, in Birkenau an Stelle eines riesigen, auf mehr als 100.000 Personen ausgelegtes Lager für russische Kriegsgefangene nunmehr ein riesiges Vernichtungslager im Reich bauen zu

[631] Stauffer 1998, S. 481 f.

lassen, muss Einfluss auf die Tarnungskonzeption gehabt haben. Vor der Untersuchung dieses Sachverhaltes wird ein Überblick gegeben über die Stadt und ihre Umgebung, die örtlichen Bedingungen zum Bau der Lager und eine Chronologie ihrer Baugeschichte.

Nicht nur die Frage, ob Auschwitz im Deutschen Reich frei zugänglich war, ist in der Forschung strittig, dies gilt auch für die Baugeschichte und die Nutzungskonzeption des Vernichtungslagers. Die Konzentrations- und Vernichtungslager lagen in der der kleinen oberschlesischen Stadt (Auschwitz KL I) und an der Tangente (Vernichtungslager Birkenau, zeitweise genannt Auschwitz II)[632]. Diese und andere Regionen Oberschlesiens waren nach der Besetzung Polens im Winter 1939 dem Territorium und dem Rechtsgebiet des Deutschen Reiches zugeschlagen worden. Auschwitz gehörte nunmehr zur preußischen Provinz Oberschlesien. Broszat beschrieb diesen eigenartigen Vorgang so:

„Als Hitler im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beendigung der Militärverwaltung am 5./6. Oktober (1939, d. A.) die sofortige ‚Eingliederung' eines Teils der deutsch- besetzten Gebiete anordnete, ging es weniger um eine endgültige Begrenzung des deutschen Anspruchs, als darum, die vorgesehene Aufteilung des besetzten polnischen Gebietes in eine Zone der ‚Neuordnung' und Eindeutschung und eine Zone (Generalgouvernement) der ‚Abkapselung' und Ausbeutung von Polen und Juden möglichst rasch zu realisieren… Voraussetzung… war die Festlegung der Trennungslinie zwischen beiden Zonen…

Überaus kompliziert fiel die territoriale Neugliederung in Oberschlesien aus, wo man es bei der Annexion mit Gebieten ganz verschiedener staatlich- politischer, kultureller und ethnischer Prägung zu tun hatte. Das ehemals preußische Abtretungsgebiet[633] (sog. ‚Ostoberschlesien') mit dem Industriegebiet Kattowitz- Beuthen- Hindenburg- Königshütte und den agrarischen Kreisen Rybnik und Pless… wurde mit dem südlich angrenzenden, z. T. erst im Jahr 1938 von Polen in Besitz genommenen ehem. österreichischen (Teschener) Schlesien… zum neuen Regierungsbezirk Kattowitz vereinigt…

Wegen ihres angeschwollenen Gebiets- und Bevölkerungsumfangs… wurde die Provinz Schlesien Ende Januar 1941 in die beiden Provinzen Niederschlesien (Breslau) und Oberschlesien (Kattowitz) aufgeteilt…

Auf Weisung Hitlers wurde mit Wirkung vom 20. November 1939 die *Zollgrenze* (diese und die folgende Hervorhebung durch Broszat, d. A.)bis an das Generalgouvernement vorverlegt…

Auf ausdrücklichen Wunsch des Reichsführers- SS und Chefs der deutschen Polizei ist dagegen die *Polizeigrenze* bis Kriegsende entlang der alten Reichsgrenze aufrechterhalten worden. Paßrechtlich blieben die ‚eingegliederten Ostgebiete' praktisch Ausland, das ohne behördliche Genehmigung weder betreten noch

---

[632] „Auschwitz (poln. Oswiecim), Stadt im westlichen Galizien, Bezirkshauptmannschaft Biala, an der Sola (Nebenfluß der Weichsel) und der Nordbahn gelegen, in welche die Oberschlesische Bahn einmündet, mit einem alten Schloß, Bezirksgericht, Hauptzollamt, Zinkwalzwerk, Likörfabrik, Viehhandel und (1880) 4754 Einwohnern. – A. war Hauptort des ehemaligen Herzogtums A. und Zator, das 2478 qkm. (45 QM.) mit ca. 200,00 Einwohnern umfaßte und ursprünglich einem Zweig der Piastischen Linie Teschen gehörte, 1457 durch Kauf an Polen, 1773 an Österreich kam und seit 1818 einen Teil des Deutschen Bundes bildete, der aber administrativ mit dem außerdeutschen Kronland Galizien verbunden war. Im Krieg von 1866 fand 27. Juni beim Bahnhof ein Gefecht zwischen Österreichern und einem preußischen Rekognoszierungsdetachement statt, welch letzteres sich zurückziehen mußte." (Meyers Konversationslexikon von 1885, Leipzig, 4. Auflage, Zweiter Band)

[633] „Abtretungsgebiete" sind jene bis dahin zum Deutschen Reich gehörenden Landesteile, die nach dem Ersten Weltkrieg an Polen abgetreten wurden. Einzelheiten im folgenden Text.

verlassen werden konnte. Maßgeblich war dabei vor allem der Gesichtspunkt, eine unkontrollierte Fluktuation zwischen Altreich und eingegliederten Ostgebieten zu verhindern und die bevölkerungspolitische ‚Flurbereinigung' auch gegenüber dem Reich und unerwünschten Zuschauern abschirmen zu können."[634]

Das ehedem zum Deutschen Reich gehörende Oberschlesien war nach dem Ersten Weltkrieg sogenanntes Abstimmungsgebiet, das heißt, dass das Mehrheitsvotum der jeweiligen deutschen oder polnischen Bevölkerungsgruppe die staatliche Zuordnung von Landesteilen entweder zum wieder entstehenden polnischen Staat oder zum Deutschen Reich zur Folge hatte. Oberschlesien wurde wie andere Landesteile im Osten des Deutschen Reiches geteilt. Kattowitz/ Katowice[635] und Umgebung ging im Jahre 1921 auf Völkerbundbeschluss an das neu gegründete Polen.

Die alte Reichsgrenze lag bis 1921 etwa fünfzehn Kilometer östlich von Kattowitz auf dem Wege nach Krakau/ Krakow bei Myslowitz/ Myslowice, die neue, vom Völkerbund festgelegte deutsche Reichsgrenze lag nun wiederum etwa fünfzehn Kilometer westlich von Kattowitz bei Beuthen/ Bytom.

Nach der Kapitulation Polens im Jahre 1939 wurde die neue Reichsgrenze – über die alte Reichsgrenze von 1921 hinaus - bis etwa vierzig Kilometer vor Krakau, dem Regierungssitz des Generalgouvernements, vorverlegt. Die deutsche Polizeigrenze befand sich jedoch schon etwa zehn Kilometer östlich von Kattowitz bei Myslowitz, der alten Reichsgrenze, dort hieß es auf Weisung Himmlers: Betreten verboten. Wegen seines hohen nicht deutschen Bevölkerungsanteils sei der Gebietsstreifen, so Steinbacher, vom Reich durch einen „bewachten Wall"[636] abgeschlossen worden, um unbeobachtet die gewaltsame Germanisierung durchführen zu können.

Hinter der von Himmler veranlassten Grenzkontrolle befand sich auch Auschwitz- Birkenau und war damit für Deutsche aus dem Reich nicht erreichbar. Diese Polizeigrenze ist durch einen Erlass mit Datum vom 12. Mai 1942 durch Heydrich in Vertretung Himmlers aufgehoben

---

[634] Broszat 1965, S. 36 ff.; Madajczyk beschrieb den Sachverhalt so:
„Dagegen wurde auf Wunsch Himmlers die Polizeigrenze, zum Teil bis Kriegsende, an der früheren deutsch-polnischen Grenze belassen. Nach Ansicht Broszats behielten die dem Reich angegliederten polnischen Gebiete paßrechtlich den Charakter eines ausländischen Territoriums, denn man konnte dort nicht ohne Genehmigung weder einreisen noch ausreisen…" Madajczyk 1988, S. 32
Bei dieser Aussage lehnte sich Madajczyk an die Darstellung Broszats an. Dazu im Widerspruch schreibt er aber auf derselben Buchseite in der Fußnote unter Berufung auf deutsches Quellenmaterial ganz das Gegenteil:
„Nach dem Überfall auf die UdSSR ließ Himmler die Polizeigrenzen im annektierten Teil Polens sowie im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg vollständig aufheben und das Personal zum Dienst in die okkupierten sowjetischen Gebiete schicken." Madajczyk 1988, S. 32, FN. Steinbacher erklärte in ihrer Forschungsarbeit über die „Musterstadt Auschwitz": „Die Polizeigrenze war über ihre Funktion als wirtschaftliche Schutzgrenze hinaus ein ethnischer Wall, der ein zur ‚Germanisierung' bestimmtes Gebiet im Westen von einem Streifen der Isolierung und Ausbeutung im Osten separierte. Die Linie war insofern ein Wunschprojekt Himmlers, als sie unerwünschte Einsichtnahme in die Deportationsaktivitäten verwehrte… Der ‚Oststreifen' – samt Auschwitz – verblieb nunmehr dauerhaft bei Ostoberschlesien, und auch an der Existenz der Polizeigrenze änderte sich nichts". Steinbacher 2000, S. 110 ff.; entspr. Kartenmaterial in den Buchinnendeckeln.

[635] Die Städtenamen werden bei ihrer ersten Nutzung hier zweisprachig genannt.

[636] Steinbacher 2007, S. 20

worden.[637] Durchlassscheinpflichtig waren nunmehr noch der weit im Osten liegende Bezirk Bialystok, die auf dem Boden der Sowjetunion errichteten Reichskommissariate Ostland und Ukraine und das Generalgouvernement Polen. Dieser Erlass, so befahl Heydrich, war nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Dieser Vorgang befindet sich in einer Akte „Grenzpolizeiliche Angelegenheiten“[638] im Archiv Katowice. Ein Aktenauszug soll die sich kompliziert und recht umständlich darstellenden polizeibehördlichen Vorgänge in Auschwitz anschaulich machen:

1: - 18.9.1941 Schreiben des Regierungspräsidenten Kattowitz, die Polizeigrenze betreffend:

„Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die nach wie vor unbeschadet des Abzugs der Polizeikräfte aufrecht erhaltene Polizeigrenze, soweit erforderlich, durch Grenzschilder sichtbar gemacht wird…“

Die Polizeigrenze bestand noch, aber ohne eine reguläre polizeiliche Kontrolle. Es sollten deshalb an den Grenzwegen entsprechende Schilder aufgestellt werden, für deren Kosten unter Vorlage der beigefügten Belege die Polizeipräsidenten aus „Einzelplan XVII, Teil V, Unterteil 14 Abschnitt ‚Polizeireserve‘“ aufzukommen haben.

2: - Am 27.9.1941 verfügt der Landrat von Bielitz die Erledigung und sendet den Vorgang dem „Amtskommissar als Ortspolizeiverwalter Auschwitz O/S“ der entsprechend an die Gend.-Abteilung Auschwitz verfügt.

3: - Am 7. November 1941 folgt ein Schreiben des stellv. Postenführers, des Bez.-Oberwachtm. d. Gend. Auschwitz, an den Amtskommissar in Auschwitz mit der Bitte, die

„Aufstellung und Anfertigung der erwähnten Schilder selbst vornehmen zu lassen“, da „der hiesige Gend.-Posten mit keinem der hiesigen in Frage kommenden Handwerker in Verbindung steht, sodass bestimmt höhere Ausgaben erwachsen würden…“. Es würden für den „hiesigen Postenbereich“ vier Schilder benötigt, bei deren Aufstellung man gerne behilflich sein wolle.

4: - Am 19.11. 1941 schrieb der Landrat von Bielitz an den Amtskommissar in Auschwitz, dass er um Bericht ersuche, ob die

„angeordnete Vorschrift von Grenzschildern mit der Aufschrift ‚Polizeigrenze‘ Unbefugter Übertritt wird bestraft! Inzwischen restlos durchgeführt worden ist“

5: - Am 26. November 1941 erfolgt die Antwort, dass in Auschwitz

„nur wenig geeignete Handwerker vorhanden und diese mit Arbeit überlastet sind, hat sich die Aufstellung der Grenzschilder verzögert. Die Schilder sind augenblicklich in Arbeit…“

6: - Am 8. Januar 1942 erinnert der Landrat an die Erledigung und will Bericht über die Ursachen der Verzögerung und Erklärung, warum keine förmliche Fristverlängerung beantragt wurde. Selben Tags schrieb der Amtskommissar von Auschwitz dem Landrat von Bielitz, dass die Verzögerungen durch fehlende Fachkräfte zur Fertigung der Schilder entstanden war.

---

[637] Staatsarchiv Katowice, Bestand 10.20; 26-380-2,3

[638] Der Bestand ist nicht korrekt durchnummeriert und unvollständig, er muss als Sammlung von Aktensplittern bezeichnet werden.

7: - Am 29. Januar 1942 schrieb der Tischlermeister Lubecki aus Auschwitz an die Stadtgemeinde Auschwitz unter Beifügung der Rechnung über 15,00 RM, dass er fünf Holztafeln 70x35 cm dem Malermeister Krzyz abgegeben habe.

8: - Am 12. März 1942 ersuchte der Landrat von Bielitz den Auschwitzer Amtskommissar um Bericht, wann mit der Aufstelllung der Grenzschilder zu rechnen ist.

9: - Am 20.3.1942 schrieb der Auschwitzer Amtskommissar dem Landrat von Bielitz, dass die Schilder „zur Aufstellung gelangt sind". Die Amtskasse erhielt die Materialabrechnungsbelege.

11: - Am 5. 5. 1942 erbittet der Landrat von Bielitz vom Amtskommissar in Auschwitz die Originalrechnungen.

12: - Am 16.5. 1942 antwortete der Amtskommissar von Auschwitz, dass die Originalrechnungen in der hiesigen Amtskasse als Belege verbleiben müssten, die Rechnungsabschriften aber beglaubigt übersandt worden seien, so dass er deren Anerkennung erwarte.

13: - Am 12. Mai 1942 verschickte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei einen Schnellbrief, in Vertretung unterzeichnet von Heydrich, über

„Die Aufhebung der Polizeigrenze im Osten… Die bisher noch durchlaßscheinpflichtigen Teile der eingegliederten Ostgebiete werden vom Durchlaßscheinzwang befreit… Ich ersuche die Kreispolizeibehörden auf dem schnellsten Wege mit den erforderlichen Weisungen zu versehen…dieser Erlass ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt".

14: - Am 19. Mai 1942 gab der Regierungspräsident in Kattowitz den Erlass weiter und mit Datum vom 29. 5. 1942 findet sich ein Eingangsstempel des Landrates von Bielitz. Mit dem 1. Juni 1942 stempelt das Bürgermeisterbüro in Auschwitz den Eingang des Erlasses.

15: - Am 10. 6.1942 schrieb der Landrat von Bielitz an den Amtskommissar von Auschwitz:

„Da die Polizeigrenze aufgehoben worden ist, sind die Grenzschilder überflüssig geworden. Ich ersuche daher um sofortige Entfernung der Schilder"

16:- Am 24. Juli 1942 folgte ein Erinnerungsschreiben des Landrates von Bielitz an den Auschwitzer Amtskommissar die Entfernung der Grenzschilder betreffend.

17: - Am 30. Juli antwortete der Amtskommissar von Auschwitz, dass in den vorangegangenen Schreiben des Landrates „ein Bericht über die Erledigung der Verfügung nicht gefordert wurde". Und meldet, dass die Grenzschilder entfernt wurden.

18: - 10.08.1942: Das Polizeiamt Auschwitz fertigte einen schriftlichen Vermerk unter dem Aktenzeichen 125/21, wie folgt:

„Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister sollten die vom Oberstaatsanwalt in Bielitz zurückgesandten Anzeigen wegen unerlaubten Grenzübertritts trotz eingetretener Verjährung, da es sich ausschließlich um Polen handelt, weiter bearbeitet werden. Herr Regierungsrat Prof. Dr. Köttgen aus Kattowitz erklärte heute anläßlich der Überprüfung der Dienststelle, daß es richtiger sei, die Anzeigen wegen der eingetretenen Verjährung nicht weiter zu verfolgen… habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es sich ausschließlich

um Polen handelt. Er hat aber trotzdem die Einstellung… gewünscht… Stadtoberinspektor Griebitz als Vertreter des Herrn Amtskommissars mit der Bitte um Kenntnis und Entscheidung vorgelegt."
19: - Am 25.September ist die Anweisung der Kosten zur Aufstellung der Grenzschilder als erledigt gemeldet worden.

Eine Information in Punkt 1 ist, dass die Polizeikräfte an der polizeilichen Reichsinnengrenze mit Beginn der Schwierigkeiten im Krieg gegen die Sowjetunion abgezogen wurden, vermutlich um die Sicherheitskräfte an den Außengrenzen des Reichs weiter zu verstärken oder andere kriegswichtige Aufgaben zu erfüllen. Im Frühjahr 1942 begannen die Vernichtungsaktionen gegen die polnischen Juden im Generalgouvernement, so dass dessen Grenzen gegen Fluchtversuche vermutlich stärker bewacht werden mussten. Die Aufhebung der Polizeigrenze diente wohl weniger dazu, Deutschen Reiseerleichterungen zu verschaffen.

Die sich über ein halbes Jahr hinziehenden Verwaltungsabläufe zur Aufstellung der Verbotsschilder bedeuten auch, dass die reguläre Ortspolizei von dem Ausbau des Konzentrationslagers in der Stadt Auschwitz und den Vertreibungen der regionalen Bevölkerung wegen der im Frühjahr 1941 beginnenden Bauplanungsmaßnahmen für das Lager Birkenau dienstlich nicht berührt wurde. Die SS scheint ihrerseits keinen Einfluss genommen zu haben auf die regionalen polizeilichen Maßnahmen zur Sicherung der Gebiete.

Die Polizeigrenze wurde zum Zeitpunkt des Ausbaues des Vernichtungslagers aufgehoben. Waren sich die Organisatoren nicht über die Folgen im Klaren, oder war das „Problembewusstsein", dass das Vernichtungslager eine Tarnung brauchen würde, noch nicht genügend entwickelt? Neben dem Sachverhalt, dass die Polizeigrenze zwischen „Altreich" und den „eingegliederten Ostgebieten" während, vielmehr wohl wegen des Krieges völlig aufgehoben wurde, ist aus den Vermerken der Polizei und des Landratsamtes nur „provinzielle Behördenarbeit" zu erkennen, nichts also, was Hinweise auf den Bau des Vernichtungslagers erlauben würde.

Die Errichtung eines Vernichtungslagers auf Reichsboden gab vorerst anscheinend weder für Heydrich noch für Himmler einen Grund, besondere Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen. Dies widerspricht Broszats Vermutung, dass der gewaltsame „Germanisierungprozess" nicht vor den Augen der Reichsdeutschen stattfinden sollte, es sei denn beide SS- Führer hätten nicht soweit vorausgedacht. Dies ist unwahrscheinlich.

Die Stadt Auschwitz war, wie es die Kursbücher der deutschen Reichsbahn zeigen, tatsächlich seit der Bauphase des Vernichtungslagers und während der Vernichtungsaktionen in Birkenau für Reichsdeutsche erreichbar. Dieses ist die wohl wesentliche Aussage dieser bislang unbeachteten Aktenstücke: Das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau wurde auf dem Boden des Deutschen Reiches errichtet und diese Region war frei zugänglich, es gab keine äußeren Geheimhaltungsmaßnahmen oder großräumige Absperrungen.

5.8 Kurze Geschichte zur Stadt Auschwitz und zum Umland; im Dreikaisereck

Die Entfernung in Luftlinie von Auschwitz nach Krakau, dem Regierungssitz des Generalgouvernements, beträgt rund fünfundfünfzig Kilometer. Ungefähr in der Mitte zwischen den beiden Orten liegt der Flecken Spytkowice[639]. Dort befand sich die polizeilich bewachte Grenze zwischen dem Deutschen Reich (Staatsgrenze) und dem Generalgouvernement. Die Stadt war in ein europäisches Schienennetz eingebunden. In Auschwitz kreuzten sich die großen Eisenbahnlinien von Berlin über Kattowitz, Krakau und Warschau nach Moskau, und die österreichische „Kaiser Ferdinand Linie" nach Prag, Wien und nach Triest, der Hafenstadt (und Auswandererhafen) am Mittelmeer.

Auschwitz war über etliche Jahre auch Quarantänestation für aus dem russischen beziehungsweise aus dem östereichischem Kaiserreich Auswandernde, so wie es derartige Quarantänelager zum Beispiel in Berlin-Ruhleben aber auch in den Hafenstädten Bremen und Hamburg gab. Man wollte die Reisenden an den Grenzen, an Eisenbahnknotenpunkten vor der Auswanderung nach Übersee, seuchenhygienisch untersuchen, nicht etwa auf Ungeziefer, vielmehr auf Lungentuberkulose und besonders auch, zum Beispiel, auf hochinfektiöse Augenkrankheiten. Auf diese Weise wollte man immer wieder auftretende Seuchen an Bord der Auswandererschiffe einschränken. In den Einwanderungsländern herrschten ähnliche Regeln. Die Einwanderer mussten sich dort zum Teil auf dem Land vorgelagerten Inseln aufhalten (zum Beispiel Ellis Island in den USA), um die Quarantänezeit abzuwarten.

In der Grenzstadt befanden sich nahe am Gleisweg alte österreichisch/polnische Kasernen und Unterkünfte für Wanderarbeiter, die später als KZ- Auschwitz I bekannt wurden. Die IG Farben baute unter Einsatz einer runden Milliarde Reichsmark eigener Investitionsmittel (das sind nach heutigem Geldwert zwischen fünf und sechs Milliarden Euro) ab 1941/42 in der unmittelbaren Umgebung am nordöstlichen Rand der Stadt einen mehrere Quadratkilometer großen Industriekomplex zur Herstellung von synthetischem Benzin und Gummi. Andere Großindustrieunternehmen kamen dann durch einen Sog -Effekt hinzu. Dort wurde das Zwangsarbeiterlager Auschwitz III errichtet.

An der anderen, der nordwestlichen Seite der Stadtperipherie, außerhalb der Stadtgrenzen, aber in unmittelbarer Nähe des Zivil- und des Güterbahnhofes Auschwitz und den Gleisen des Reichsbahnkreuzes, wurden in einem „Interessengebiet" der SS ein Riesenlager für 140.000 Personen, später für 220.000 Personen, sowie in den umliegenden Dörfern etliche Gewächshäuser, Fisch- sowie Geflügelzuchtfarmen angelegt. Dieses wurde das Lager Auschwitz- Birkenau, auch Auschwitz II genannt. Einmal von Himmler wohl gedacht als Quarantäne- oder Zwangsar-

[639] Baedeker 1942, Karte im Anhang

beiterlager für sowjetische Kriegsgefangene vor ihrem Zwangsarbeitereinsatz in Deutschland, wurde es das Massenvernichtungslager für die Juden aus ganz Europa, nachdem die Vernichtungslager im Generalgouvernement im Jahre 1943 aufgelöst und dort alle Spuren beseitigt worden waren. Aber auch andere Häftlinge kamen aus politischen oder rassischen Gründen als „Reichsfeinde" in die Lager.

Die Stadt Auschwitz wurde unter Anwendung von Gewalt von ihren polnisch- katholischen und polnisch-jüdischen Bewohnern „freigemacht" und sollte als Zugewinn innerhalb der neuen Reichs-Grenzen „eingedeutscht" und entsprechend umgebaut und besiedelt werden. Es gehörte im amtlichen Sinne zur preußischen Provinz Ostoberschlesien. In Kattowitz war der Sitz des Oberpräsidenten. Die Anwendung brutalster Mittel zur Räumung des Gebietes von den polnischen Einwohnern geschah allerorten in den dem Deutschen Reich eingegliederten Ostgebieten, zum Beispiel rund um Danzig und besonders blutig im Warthegau und Westpreußen. Die Germanisierung fand also in allen neuen, ehemals polnischen, nunmehr deutschen, Reichsgebieten statt, und bezog sich nicht nur auf Oberschlesien. Es entsprach der politischen Linie im „Altreich" und in den dem Reich eingegliederten nunmehr „neuen deutschen Ostgebieten", polnische Staatsbürger, Katholiken wie Juden, im Rahmen der „ethnischen Neuordnung" gewaltsam zu enteignen und zu entfernen.

Die zivile Stadtplanung von Auschwitz orientierte sich für das zukünftige Stadtbild am beträchtlichen Platzbedarf und den Bevölkerungszuwachs durch den Bau der I G Farben und an dem Umstand, dass es sich um neu erworbenes Reichsgebiet handelte. In dem neuen planerischen Konzept sollte Auschwitz ein „germanisches Gesicht" erhalten, wie dies baurechtlich im gesamten Reichsgebiet vorgesehen war. Die Baugesetzgebung aus dem Jahre 1937 sah die Anpassung des Stadtbildes an NS-Planungsideen vor.[640]

Im Generalgouvernement galt anderes, eigenes Recht, und ebenso war dies in den für die zur Germanisierung vorgesehenen Gebiete in der Sowjetunion beabsichtigt. Die SS, nicht die Reichsregierung, hätte im Falle des „Endsieges" in den Siedlungsgebieten eigenes Recht gesetzt. Wie die Pläne in den Aktenbeständen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zeigen, wäre es zu einer Mischform von deutschen und slawischen Siedlungsgebieten gekommen. Insoweit hätte sich nicht nur der Rechtsraum, sondern auch das Landschaftsbild in seiner Struktur vom deutschen Reich unterschieden. Auschwitz sollte in seinem Charakter als deutsche Stadt im Rechtsraum des deutschen Reiches dem allgemein üblichen NS- Stadtbild angepasst werden. Dies war vermutlich nicht der typische Germanisierungsvorgang, der sich ja außerhalb der Reichsgrenzen weiter im Osten abspielen sollte. Für die Auschwitz betreffenden Pla-

[640] RGBL I. 1937 S. 1054; Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte.

nungskonzepte finden sich umfangreiche Bestände im Archiv Auschwitz, die hier nicht herangezogen wurden.

Für die IG Farben gewann der Industriestandort Auschwitz nicht nur durch die Kohlevorkommen im Raum Kattowitz, seine Bahnverbindungen und durch das Zwangsarbeiterangebot Görings und Himmlers an diese Firma seine Bedeutung, sondern vielmehr auch durch seine drei Wasserläufe, die Weichsel, die Sola und die Przemsza, die für die Kühl- und Abwassersysteme ihrer Chemiewerke gebraucht wurden. Der Standort im Osten bot überdies stärkeren Schutz vor alliierten Bombenangriffen, die ja in Westdeutschland schon früh einsetzten. Auschwitz besaß also alle Voraussetzungen für verschiedenste Industrieansiedlungen und stach den deutschen Planern geradezu ins Auge.

Der rund fünfundzwanzig Kilometer entfernt liegende Industrie-Großraum zwischen den Orten Hindenburg/Zabrze, Beuthen, Bendsburg/Bendzin und Kattowitz lieferte die Kohle für die Gummi- und Benzingewinnung in den Werken der I G Farben und zur örtlichen Elektrifizierung. In polnischen Zeiten wurden hier auch Stahl gekocht und eigene PKW produziert. Die Region galt jetzt als „Hitlers zweites Ruhrgebiet". Das rund fünfzig Kilometer im Süden gelegenen Beskiden- Gebirge bot zudem für das deutsche Management Erholungsmöglichkeiten.

Jeder Deutsche, so bestätigte der Archivar im Staatsarchiv Museum Auschwitz, Piotr Setkiewicz, die vom Autor vorgenommene Überprüfung der alten Reichsbahnkursbücher und früherer Aussagen, konnte den Bahnhof Auschwitz per Bahn von jedem anderen deutschen Bahnhof erreichen. Er fuhr dabei, sofern er aus der Richtung Wien/ Prag kam, über die Kaiser Ferdinand- Linie an dem zur Selektions-Rampe umfunktionierten Güter- Bahnhof entlang der Stadt Auschwitz und konnte über den Zaun in die Barackenlager Einsicht nehmen. Die Reisenden hätten dann die rauchenden Schlote der Krematorien in Birkenau erkennen können. Setkiewicz erklärte, dass die 2. Ungarische Armee, die zum Kampfeinsatz von Ungarn nach Stalingrad den Schienenweg über Auschwitz nahm, und somit eine tausendfache Augenzeugenschaft durch die möglichen Blicke in das Vernichtungslager entstand. Allerdings wurde niemals wissenschaftlich aufgeklärt, inwieweit dadurch tatsächliches Wissen bei den ungarischen Soldaten über die Funktion von Birkenau entstand. Weiterhin berichtete Setkiewicz, dass die weiblichen Angehörigen der SS– Wachmannschaften ihre Ehegatten während des Dienstes im Lager Birkenau hätten besuchen dürfen, was andernorts ausgeschlossen war.[641] Aber auch über diesen Sachverhalt gibt es keine wissenschaftlichen Auswertungen.

Während des Phase des Ausbaus des Kriegsgefangenenlagers Birkenau in ein Vernichtungslager vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1943 kam es zu verschiedenen Verhandlungen

[641] Der Archivar des Staatl. Museums, Dr. Setkiewicz, bestätigte dem Autor diese Tatbestände während eines persönlichen Gespräches in seinen Diensträumen am 2. 01.2003, indem er auf die entspr. sichere Quellenlage hinwies.

und Planungsdiskussionen zwischen der SS, dem Stadtplanungsamt und dessen Architekten Stosberg[642], dem angesichts der Bedeutung der verschiedenen neuen Industrieansiedlungen, insbesondere der IG-Farben, ein besonderer Titel verliehen wurde: „Der Sonderbeauftragte für den Generalbebauungsplan der Stadt Auschwitz, Stosberg". Wie diese Verleihung zu Stande kam, ist nicht aufgeklärt.

5.9 Die „Czech-Pläne" von Auschwitz- Birkenau

Orientierungsgrundlage für die Untersuchung sind drei Pläne, die Danuta Czech, die Chronistin des Staatsarchives Auschwitz in ihrem „Kalendarium"[643] verwendete. Die Handskizzen wurden von ihr aus dem erhalten gebliebenen Kartenmaterial gefertigt. Sie zeigen den Zustand 1945 nach der Befreiung mit den vorherigen einzelnen zeitlichen Entwicklungsschritten in einer groben Übersicht.

Die Pläne werden hier benannt „Plan Czech 1" und folgende.

Plan Czech 1 ist der Plan des Interessengebietes KL Auschwitz,

Plan Czech 2 zeigt das KL Auschwitz I Stammlager und

Plan Czech 3 zeigt KL Auschwitz II Birkenau, das Vernichtungslager.

In Czech 1 befindet sich nördlich des Ortes Rajsko und südlich des Bahnhofes Auschwitz auf der linken Seite des Bahn-Gleises eine schraffierte Fläche. Dies war innerhalb der Grenzen des SS- Interessengebietes - aber außerhalb der für die Jahre 1944/45 eingezeichneten großen Postenkette um das Vernichtungslager Birkenau - die zur Selektionsrampe umfunktionierte Güterbahnhofsrampe. Dort kamen bis Frühsommer 1944 die deportierten Personen an und wurden je nach Gesundheitszustand etc. entweder in Richtung Unterkunft in Birkenau oder in Richtung Gaskammer in Birkenau gelenkt.

Dieser Güterbahnhof verschwindet ab Oktober 1942 - offenkundig aus Tarnungsgründen, was hier ausführlich untersucht werden wird - aus den Stadtplanungsunterlagen und kommt zur zukünftigen Nutzung aus dem Stadtgebiet heraus in den lokalen abgegrenzten Zuständigkeitsbereich des SS- Interessengebietes, beziehungsweise des Gutsbezirkes.

Erkennbar sind die internationalen Bahnlinien, und dass das Lager Birkenau zwischen zwei Flüssen gelegen ist, die später zur Beseitigung der Asche der Todesopfer genutzt werden. Die Stadt Auschwitz befand sich, bis auf den Bahnhof, hauptsächlich rechts der Sola. Davon rechts, also östlich der Stadt, liegen die IG Farbenwerke. Das eigentlich die Stadt von den Lagern Trennende, waren der Fluss Sola und die Bahnlinien, dies ist aber nur bildlich zu verstehen, denn die Fußwege von der Stadt und dem Bahnhof zu den Lagern sind so kurz, dass man nicht von

---

642 Der Name des Architekten findet sich in zwei Schreibweisen: einmal Stosberg, ein andermal Stoßberg.
643 Czech 1991, S. 25 ff

trennendem Terrain oder topographisch bedingten Barrieren sprechen kann. Die Lager, die Stadt und die I G Farben-Fabrik bildeten eine Einheit, die nur durch Stacheldrähte und Postenketten voneinander separiert waren.

5.10 Die baugeschichtliche Chronologie von Danuta Czech

Wie oben in Kapitel eins beschrieben, beruft sich Danuta Czech in ihren Angaben zu Himmlers Befehl für den Bau eines Kriegsgefangenenlagers zum März 1941 auf drei Quellen: Ersten auf die Aussage des KZ- Kommandanten Höß, dann auf einen schriftlichen Bericht des SS- Protokollanten namens Heinrich Schwarz von jenem Treffen Himmlers in Auschwitz im Frühjahr 1941 und drittens auf einen datierten Bauplan aus dieser Zeit. Daraus konnte die Glaubwürdigkeit des Kommandanten Höß, wie sie von den Archivaren Czech und Setkiewicz unterstellt wird, durch zwei weitere schriftliche Quellen belegt und gesichert werden. Die frühe Entscheidung für die Errichtung des Gutsbezirkes und die erste schriftliche Planung aus dem Frühjahr 1941 lassen die Schlussfolgerung zu, dass Auschwitz- Birkenau vielleicht nur die „erste Wahl" für ein anderes Projekt Himmlers war, nämlich ein Kriegsgefangenenlager, nicht aber für den Bau eines Vernichtungslagers. Himmler nutzte das Areal, um in Erwartung des Krieges gegen die Sowjetunion für die Zwecke der SS Kriegsgefangene zum Zwangsarbeitereinsatz heranzuziehen. Ein weiteres Großlager wurde in Lublin projektiert.

Da der zeitliche Ablauf des Ausbaues des Lagers Auschwitz- Birkenau vom regionalen KZ in ein Kriegsgefangenenlager und daraufhin in ein derart groß dimensioniertes Vernichtungslager, ein Streitfall der Historiker ist, folgt zunächst eine Übersicht nach den quellensicheren Datierungen von Danuta Czech. Diese Datierung des Baubeginns des Vernichtungslagers ist von Bedeutung, weil sie in zeitlichem Zusammenhang mit der (direkten oder indirekten) Entscheidung Hitlers über die Vernichtung der Juden gebracht wird, die von großen Teilen der Holocaustforschung, wenn nicht bestritten, dann jedoch auf die zweite Jahreshälfte 1941 gelegt wird. Dahinter verbirgt sich der Streit über die Existenz eines Vernichtungsbefehls beziehungsweise die Annahme, dass ein dynamischer und unkontrollierter Prozess innerhalb der SS und auch der Wehrmacht zur ursprünglich ungeplanten Vernichtung der Juden führte und ein klarer „Führerbefehl" gar nicht erteilt wurde.

Czechs Datierungen werden durch andere unstrittige Quellen, so etwa zu der IG Farbenansiedlung in Auschwitz, ergänzt, um das Bild der Entwicklung der Baugeschichte zu verdeutlichen. Die Datierungen von Czech werden von anderen Historikern nicht bestritten, sondern bleiben, so wie etwa bei Schulte, einfach unberücksichtigt, um zu anderen, von Czech abweichenden Ergebnissen zu kommen. Czechs Kalendarium wird hier zur Baugeschichte und zu ein-

zelnen Tarnungsfragen zitiert, nicht aber zum Ablauf der Völkermordaktionen in Auschwitz-Birkenau.

1940

21. Februar: Himmler wird über die Eignung der ehemaligen österreichischen, dann polnischen Artilleriekasernen in Auschwitz für ein Quarantänedurchgangslager informiert. Dass dort ein Konzentrationslager eingerichtet werden könnte, war Himmler schon vorgeschlagen worden. Vorab hatten im Januar Verhandlungen der Wehrmacht bezüglich der Übernahme der Kasernen durch die SS stattgefunden.

27. April: Nach vorheriger Inspektion der Anlage unter Leitung des SS-Hauptsturmführers Höß entscheidet sich Himmler für das Konzept Konzentrationslager. Der Sipo- und SD-Chef Wigand aus Breslau hatte die Einrichtung eines Quarantänedurchgangslagers für nach Deutschland zu sendende polnische Häftlinge in der Größenordnung von 10 000 Personen vorgeschlagen.

29. April: Der Inspekteur der Konzentrationslager, Glücks, ernennt Rudolf Höß zum Kommandanten des KZ Auschwitz, der damit die Anweisung zum Aufbau des Lagers erhält. Die Stadt stellt ihm 300 jüdische Zwangsarbeiter zur Verfügung, deutsche Häftlinge aus dem KZ Sachsenhausen, sowie polnische Häftlinge zählen zu den Baukommandos. Die Firma Topf und Söhne in Erfurt erhält den Auftrag für ein großzügig angelegtes Krematorium zur Einäscherung von Gefangenen in Auschwitz, welches im September desselben Jahres in Betrieb geht.

14. Juni: Aus Krakau kommen 728 polnische Männer als erste Häftlingsinsassen, weitere folgen aus Kattowitz, Sosnowitz, Warschau und anderen Haftanstalten des Generalgouvernements.

November: Es finden die ersten Massenhinrichtungen polnischer Zivilisten statt. Dies erklärt den Bau der großen Krematorien. Das KZ Auschwitz wird zur Hinrichtungsstätte.[644]

Das Lager dient daneben der Gefangenhaltung polnischer Zivilisten. Himmler befahl im Areal rund um Birkenau und den umliegenden Ortschaften die großzügige Anlage von Gemüse- und Geflügel- sowie Fischzuchtanlagen. Polnische Zivilisten werden deshalb „ausgesiedelt".

Im November wird Himmler ein von Leiter des KZ Auschwitz gefertigter Bericht vorgelegt, der die landwirtschaftliche Nutzung der Region durch die SS empfiehlt. Himmler entscheidet daraufhin unmittelbar im November die Einrichtung eines Gutsbezirkes. Die Aussiedlung der Bevölkerung der umliegenden Dörfer beginnt. Die förmliche, verwaltungsrechtliche Einrichtung zieht sich bis in das Jahr 1943. Die Angelegenheit wird unten wieder aufgegriffen, da die polizeiliche und administrative Verwaltung durch den Lagerkommandanten ausgeübt wird. Dazu gehört auch ein Standesamt.

---

644 Das Kalendarium von Czech gibt dazu detaillierte Auskünfte.

1941

Czech zitiert aus einem Erlass von Heydrich vom Januar über ein zu bauendes Lager Auschwitz II für „schwer belastete… Schutzhäftlinge“, und sieht darin den ersten schriftlichen Hinweis auf die Bauentscheidung für Birkenau.

Im Februar kommt eine Kommission des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS zur Ausarbeitung der Hauptrichtlinien bezüglich des Territoriums des „SS- Interessengebietes“ aus dem der Gutsbezirk entstehen soll.

18. Februar: Göring fordert im Rahmen seiner Fünfjahreswirtschaftsplanung von Himmler die Bereitstellung von ca. 10 000 bis 12 000 Häftlingen für das neu zu errichtende Buna-Werk bei Auschwitz und die notwendige Freimachung des Geländes. Die IG Farben - die Interessen-Gemeinschaft Farben - ist ein im Ersten Weltkrieg gegründeter Zusammenschluss von Industrie- und Chemieunternehmen, der ein Ende ihrer Konkurrenz zum Zwecke der Koordination ihrer internationalen Geschäfte vereinbarte. Zu ihnen zählte BASF (Badische Anilin- und Sodafabriken), Bayer, Hoechst, Agfa, Casella und Kalle. Sie schufen ein im weltweiten Geschäft wirksam werdendes Kartell.[645]

Die IG Farben begann ab Winter 1933 den Ausbau der Herstellung von synthetischem Benzin und Gummi. (Buna und Leuna Werke). Im Sommer 1938 machte Göring den leitenden IG Manager Krauch zum Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung in der Reichsregierung, und zwar unter Beibehaltung seiner Firmentätigkeit. Nachdem die IG Farben sich schon im besetzten Österreich und in der Tschechoslowakei beträchtlich bereichert hatte, gelang ihr nach dem Überfall auf Polen die Übernahme der dortigen nationalen Chemieindustrie. Zu den Werken gehörte das Staatsunternehmen Przemysl Chemiczny Boruta und das private Werk Chemiczna Fabrika Wola.[646] Gleichzeitig baute sie im Sinne großdeutscher Pläne ihre Industrieneubauanlagen im Osten aus. Die Entscheidung fiel wegen der günstigen Bedingungen – Wasser, Energie, Schienennetz und Autobahn - auf Auschwitz. [647]

Während einer Konferenz im Reichswirtschaftsministerium vom 6. Februar 1941 war der Bau einer Chemiegroßanlage in Oberschlesien durch die I G Farben beschlossen worden. Mit Schreiben vom 18. Februar d.J. sicherte Göring die Überstellung von bei Himmler erfolgreich eingeforderten Zwangsarbeitern zu. Die IG Farben beschloss, aus Eigenmitteln rund 900 Millionen Reichsmark in den neuen Betrieb zu investieren.[648] Nach heutigem Geldwert wären dies rund 5 Milliarden Euro.

---

645 Der Geopolitiker Professor Karl Haushofer vermittelte mit Hilfe seines Freundes Rudolf Hess, dem „Stelvertreter des Führers“, im Winter 1932 dem IG- Manager einen Termin bei Hitler. Die I G -Farben unterstützte darauf hin Hitlers Wahlkampf im Frühjahr 1933 großzügig und wurde bis zum Kriegsende ein enger Geschäftspartner.

646 Das Urteil im Nürnberger I.G.-Farben Prozeß, 1948, S. 84 f.

647 Borkin 1990, S. 59 ff, S.74 ff, S. 95 ff.

648 Borkin 1990: S. 109

10. Februar: eine Kommission des persönlichen Stabes des Reichsführers SS berät mit dem Lagerkommandanten Höss die Hauptrichtlinien über die Größe des „Interessengebietes“ und der von dort zu vertreibenden Bevölkerung.
1. März: Himmler unternimmt eine Ortsbesichtigung in Begleitung des Gauleiters und Oberpräsidenten sowie SS- Offizieren. Sein Beschluss war, Auschwitz I auf 30 000 Häftlinge auszubauen und in Birkenau ein Kriegsgefangenenlager für 100 000 Häftlinge zu errichten.
5. März: Korrespondenz über den Bau eines SS- Dorfes in Birkenau.
Im März: Beginn der landwirtschaftlichen Fachuntersuchungen für Nutzungszwecke zu, Beispiel für die Fischzucht. Beginn spontaner Deportation der Landbevölkerung durch die SS.
Am 7. April fand eine Zusammenkunft in Kattowitz statt, bei der die Gründung des Auschwitzer Betriebes gefeiert wurde. Reichsbeamte vom Amt für Industrieplanung und vom Amt für Wirtschaftsplanung scheinen die Sitzung geleitet zu haben. Sie ersuchten um Vorlage von Bauplänen und Berichten über Auschwitz. Der IG Farbenmanager Ambros war anwesend und gab Informationen über die Buna- Fabrik. Kollege Bütefisch, der das Gebiet der Kraftstofferzeugung einschließlich der Benzinproduktion in Auschwitz bearbeitete, gab bekannt, dass die Fürstengrube Kohle für Auschwitz liefern werde. In dem Bericht heißt es dann: ‚für die Bauzeit ist eine weitgehende Unterstützung durch das KZ- Auschwitz auf Grund eines Befehles des Reichsführers SS in Auschwitz in Aussicht gestellt Der Lagerkommandant, Sturmbannführer Höss, hat bereits die Vorbereitungen für den Einsatz seiner Kräfte getroffen. Das KZ-Lager stellt Häftlinge für die Aufbauarbeiten, Handwerker für Schreiner- und Schlosserarbeiten, unterstützt das Werk in der Verpflegung der Baubelegschaft und wird die Belieferung der Baustelle mit Kies und sonstigen Baumaterialien durchführen’.
8./9. Oktober: Nach der Planungsphase ab Februar 1941 folgt der Beginn des Baus des Kriegsgefangenenlagers in Birkenau.

1942

2. März: In Birkenau beginnen im Bunker 1, einem umgebauten Bauernhaus, dem „roten Häuschen“, die Gasmorde: 29 Häftlinge und 35 russische Kriegsgefangene. Gasmorde an russischen Kriegsgefangenen gab es in Auschwitz 1 von Kriegsbeginn an. Dies setzt sich nun in Birkenau fort, sodass am Monatsende in Birkenau etwa 600 russische Kriegsgefangene ermordet worden waren.
2. April: Korrespondenz der SS mit der Krematoriumsbaufirma Topf zur Errichtung von Großgaskammern, getarnt als „Krematorien“ in Birkenau.
Die Zahl der jüdischen Häftlinge, die in mittlerweile zwei umgebauten Bauernhäusern in Birkenau mit Gas ermordet worden sind, steigt in die Tausende.

17. Juli: Himmler besichtigt die Gasermordung in den Bauernhausbunkern in Birkenau und anschließend seine landwirtschaftlichen Experimentieranlagen nahebei.

1943

Im März wird die erste Großgaskammer in Birkenau in Betrieb genommen, die weiteren folgen im Laufe des Jahres. Dies ist der Zeitpunkt der Schließung der provisorischen Vernichtungszentren im Generalgouvernement.

Zusammenfassend ergibt sich, dass bis zum März 1942 nur in Auschwitz I, dem sogenannten Stammlager, in einer dafür eingerichteten Anlage Gasmorde stattfanden, und zwar überwiegend für die regionale Bevölkerung – Raum Kattowitz – und für russische Kriegsgefangene. Dies ändert sich erst im März 1942, als in dem im Aufbau befindlichen Kriegsgefangenenlager Birkenau zwei Bauernhäuser zu Gasmordstätten umgerüstet werden. Ab dem Winter 1941/42 sind verstärkte Planungsarbeiten für Birkenauer sogenannte „Krematorien" zu beobachten.

5.11 Rekonstruktionsversuch der NS- Planung für die Zeit nach dem „Endsieg" in einem Europa ohne Juden; Untersuchungsziele

In dieser Untersuchung werden vorrangig die alten, erhalten gebliebenen Dokumente, deren Inhalt und Herkunft in direktem Zusammenhang mit der Stadt und dem Konzentrations- und Vernichtungslager in Auschwitz und Birkenau stehen, genutzt. Folgende Fragen, die sich zum einen aus den Kontroversen in der Holocaustforschung und zum anderen aus dem Untersuchungsziel ergeben, sollen aufgeklärt werden:

- Was waren die ursprünglichen Pläne Himmlers und der SS- Administration in der Region Auschwitz- Birkenau?
- Haben die Pläne sich in den Kriegsjahren geändert, und wenn ja, durch welche Umstände?
- War von vorneherein beabsichtigt, ein Vernichtungslager dort einzurichten?
- Wie sah die Tarnung für diese Völkermorde in einer Stadt und in ihrer unmittelbaren Nähe aus, die sich auf dem Boden des Rechtsgebietes des Deutschen Reiches und innerhalb der reichsdeutschen Polizeigrenzen befand?

Mit einem ähnlichen Ansatz gehen die Forscher im Staatsarchiv Museum Auschwitz heran an das Problem der Entwicklungsgeschichte und fügen hinzu:

- Welche Rolle spielte der Aufbau des IG Farben- Komplexes auf die Stadt und die Konzentrations- und Vernichtungslager? Es soll deshalb im Einzelnen eine Rekonstruktion der Entwicklungsschritte versucht werden unter der Fragestellung, ab wann, wo und wie sich Planungs- und Bauhinweise finden lassen zum Beispiel für die Umrüstung von einem Konzentrations-, beziehungsweise einem Kriegsgefangenen-, (beide Lagertypen wären ja Zwangsarbeiterlager gewesen),

in ein Vernichtungslager. Der Baustopp in Mogilew und der damit verbundene verstärkte Ausbau von Auschwitz- Birkenau zum Vernichtungslager werden – zumindest als zeitliches Ereignis – einbezogen.

- Welche Nachweise lassen sich finden unter dem Aspekt der Tarnsprache und möglicherweise in der Planung verfälschend benannte technische Einrichtungen?

- Die wichtigste Untersuchungsfrage lautet: Wo und wie lassen sich im erhalten gebliebenen Dokumentenmaterial Beweise finden für eine langfristige, absichtsvolle Tarnungskonzeption über die damaligen Massenmorde hinaus, für die Zeit nach dem ‚Endsieg in einem Europa ohne Juden'? Es werden für die Tarnmaßnahmen mehrere Zielgruppen angenommen: zum ersten die zivilen Bauarbeiter und Ingenieure etwa der Krematoriumsbaufirma Topf aus Leipzig oder IG Farben, zweitens die Opfer, die über die wahre Funktion der sogenannten „Dusch-„ und „Desinfektionsanlagen" getäuscht werden sollten und drittens die deutsche Bevölkerung über einen längeren Zeitraum.

Danuta Czech, die sich in ihrem Werk mit dem Tarnungskonzept des Vernichtungslagers nicht befasst hat, dies war nicht das Ziel ihrer Chronik, erwähnt im Lauf ihres Textes einzelne Beispiele für die Geheimhaltungsabsichten der SS und bemerkt in ihrer Einleitung:

„Der Historiker, der die Geschichte des Konzentrationslagers zu rekonstruieren versucht, stößt dabei auf erhebliche Probleme, denn die Quellen, die eine Rekonstruktion möglich machten, sind zum größten Teil bewußt durch die Behörden des Dritten Reiches zerstört worden, um damit belastende Beweise für die von ihnen begangenen Verbrechen zu beseitigen. In Auschwitz begann die Beseitigung der Spuren der Verbrechen damit, daß in einer ersten Phase im Sommer 1944 die Transportlisten der nach Auschwitz deportierten Juden in den Krematorien in Birkenau verbrannt wurden…

Bei den von der nationalsozialistischen Bürokratie verwandten Bezeichnungen für Lagerabschnitte, Kommandos und Dienststellen usw. fällt auf, dass sich der Name für ein und dieselbe Sache häufig ändert. Das liegt sowohl an der sich ständig ausweitenden Bürokratie der Vernichtungslager als auch an den Sprachverschleierungen, mit denen die mörderischen Ereignisse vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden sollten. An einem exemplarischen Beispiel wird dies deutlich:

Als am 26. März 1942 der erste Transport mit weiblichen Häftlingen, die aus dem KL Ravensburg kamen, Auschwitz erreicht, wird eine *Frauenabteilung* (diese Hervorhebung und folgende durch Czech) gebildet, die weiterhin dem KL Ravensbrück untersteht. Ungefähr vier Monate später, am 10. Juli 1942, unterrichtet das Reichssicherheitshauptamt alle Dienststellen, dass die *Frauenabteilung, KL Ravensbrück* nun die Bezeichnung *Konzentrationslager- Auschwitz Frauenabteilung Auschwitz- Ost, Oberschlesien* trägt. Nach der Verlegung der Frauenabteilung nach Birkenau am 5. August 1942 wird die Ortsbezeichnung *Auschwitz- Ost* durch den Namen *Birkenau* ersetzt.

Am 30. März 1943 lässt der Kommandant von Auschwitz, Rudolf Höß. Die bisher letzte Bezeichnung des Lagers in *Frauenlager* ändern, um vor der Öffentlichkeit zu verschleiern, dass es sich um ein Frauenkon-

zentrationslager handelt. Schließlich erhält dieses Lager am 27. November 1944 die Bezeichnung: *Konzentrationslager Auschwitz, Außenlager Birkenau, Frauenlager.*"[649]

Die von Czech angeführten Beispiele zeigen, wo und wie nach Spuren einer Tarnungskonzeption zu suchen ist, und dass die Tarnung sich gegen die deutsche und internationale Öffentlichkeit richtete, sowohl der damaligen als auch der zukünftigen. Auch Smolen, ebenfalls früherer Mitarbeiter des Staatlichen Museums Auschwitz wies auf die weitreichende Geheimhaltung hin:

„Sogar hohe Nazi- Würdenträger hatten kein Recht, das Terrain von Konzentrationslagern zu betreten. Von noch größerem Geheimnis waren diejenigen Orte umgeben, an denen sich Einrichtungen befanden, die zur Massenvernichtung von Menschen dienten. Diesen Objekten gab man ein unschuldiges Aussehen…"[650]

Für eine erste Übersicht waren verschiedene örtliche Schwerpunkte zu prüfen. Aus der Grenzpolizeiakte ist nichts über Tarnanweisungen, beziehungsweise –maßnahmen zu erfahren. Von den örtlichen Wehrmachts-, beziehungsweise Flugabwehrstützpunkten sind keine Dokumente erhalten, die Hinweise geben würden. Es sind auch keine entsprechenden Ereignisse durch Zeugen überliefert. Die Bewachung des Konzentrations- und Vernichtungslagers lag bei der SS. Czech hat die sogenannten „Postenketten", die Bewachungsringe um die Lager in ihre oben bezeichneten Pläne eingetragen. Daraus geht hervor, dass die Bewachung direkt an den Lagerzäunen stattfand und eine großräumigere Kontrolle oder Abriegelung nicht bestand. Weitere Untersuchungsbereiche sind:

Der Gutsbezirk.

Auf dem Areal befanden sich neben den Konzentrations- und Vernichtungslager auch Fischteiche, Gemüse-, Geflügel-, und Karnickelzucht sowie Experimentieranlagen – in heutigen Worten – zu pflanzengenetischer Forschung. Der gesamte Bereich des geplanten Kriegsgefangenenlagers, der nach Aktenlage darauf von Himmler ins Auge gefassten Errichtung eines SS- Regimentsstandortes und der Konzentrations- und Vernichtungslager wurde in einem Amtsbezirk/ Gutsbezirk zusammengefasst, und zu diesem Zweck etliche größere Grundstücke aus dem Stadtgebiet ausgegliedert. Im Zuge dieser scheinbar einfachen Verwaltungsmaßnahme fanden langfristig angelegte Tarnmaßnahmen statt.

Die Stadt

Auf dem Stadtgelände befanden sich auf dem Güterbahnhofsbereich die ursprüngliche Selektionsrampe für das Vernichtungslager Birkenau und unmittelbar das Konzentrationslager Auschwitz I mit einer Schienenverbindung. Dieser Güterbahnhof = Selektionsrampe und die reguläre Reichsbahnstation Stadt Auschwitz sind die wichtigsten Untersuchungsgegenstände. Die

---

[649] Czech 1989, S. 5

[650] Smolen in Bezwinska 1972, S. 20

Stadtentwicklungspläne wurden seit 1941 wegen der Bevölkerungszunahme durch die erwarteten Werktätigen der I G Farben durch Ergänzung infrastruktureller Einrichtungen, auch Straßenbau und Neu- und Umbauten, mehrfach überarbeitet. Es waren nicht nur Schulen und ähnliche Bedarfsbauten, sondern auch Repräsentationsbauten für Parteimitglieder der NSDAP und für die SS vorgesehen. Die Stadt sollte, wie überall im Deutschen Reich und den neu eingegliederten Ostgauen auf ehemals polnischem Gebiet, eine neues Gesicht erhalten. Ein frühes Beispiel für derartige NS- Neuplanungen im Produktions- und gleichzeitig im bürgerlichen Wohnbereich ist Wolfsburg mit dem Volkswagenwerk.

Die IG Farbenfabriken

Diese mussten eigene Zufahrtswege (Schiene und Straße) und Wohnanlagen für die Zwangsarbeiter und die zunehmende Zivilbevölkerung erhalten. Es ist ein mit Stacheldraht und Wachpersonal abgegrenzter riesiger Komplex, der heute noch besichtigt werden kann. Die IG Farben nehmen in dieser Untersuchung kaum Raum ein, weil sie dem Anschein nach keine eigene Tarnung, so etwa für die Zwangsarbeitereinsätze, benötigte. Die IG Farben boten durch ihre Existenz dem Vernichtungslager eine Tarnung, waren also ein Schirm, unter dem die Völkermorde stattfanden. Die IG Farbenwerke waren die Ursache für die neue, erweiterte Stadtplanung und aller Umstände nach wohl auch für den Bau des Kriegsgefangenenlagers, das später zum Vernichtungslager umgerüstet wurde. Man kann zu Recht vermuten, dass ohne die IG Farben in Auschwitz kein Vernichtungslager Birkenau errichtet worden wäre.

Diese drei Sektoren bildeten gemeinsam den Tarnungsmantel, den es anhand von Resten der Dokumente hier aufzuheben gilt. Eine mehrfache Durchsicht der IG Farben- Aktenbestände in den in Frage kommenden Archiven ergab, dass die Geschäftsführung offenkundig ihre Bauplanung unabhängig betrieb. Es konnte keine Korrespondenz, Sitzungsprotokolle oder andere Hinweise gefunden werden, die dieser Untersuchung dienen würden. Dies schließt aber nicht aus, dass der Industriekomplex für die Absichten der SS als Tarnung tatsächlich genutzt wurde und dies den I G Farben- Managern durchaus bekannt war. Die IG Farben bildeten ein wichtiges, aber in den Tarnungsaktionen selbst ein passives Element. Im weiteren Verlauf kommen deshalb nur Aktenstücke der SS- Bauleitung und des Stadtplanungsamtes in die Untersuchung.

5.12 Ein neuer ‚Gutsbezirk Auschwitz' für die Konzentrations- und Vernichtungslager

Unter Nutzung seiner beiden Ämter, als Reichsführer SS und Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums beabsichtigte Himmler, die Bodenfläche der Stadt Auschwitz zu Gunsten eines SS- Gutsbezirk zu verkleinern. Diese von den Nachbargemeinden abzutretenden Gebiete und das umliegende Land sollten unter Einbeziehung des westlich außerhalb der Stadtgrenzen liegenden Vernichtungslagers Birkenau und anderer Dörfer und der verschiedenen biologischen

Versuchsanlagen für Fisch-, Geflügelzucht und Anbau von Gemüse[651], großzügig zu einem eigenen (in den Akten auch als „SS- Interessengebiet“) genannten „Gutsbezirk Auschwitz“ vom zuständigen Oberpräsidenten für Ostoberschlesien in Kattowitz umgewidmet werden.[652] Einbezogen werden sollte auch das im Stadtgebiet gelegene Kasernengelände mit dem KZ Auschwitz I und, besonders wichtig, auch der (gleichfalls im Stadtgebiet gelegene) an der Kaiser Ferdinand Strecke befindliche Güterbahnbahnhof=Selektionsrampe. Der jeweilige Lagerkommandant sollte auch gleichzeitig der leitende Verwaltungsbeamte und Polizeichef dieses Gutsbezirkes werden. Dies hatte zur Folge, dass es im Vernichtungslager Birkenau zeitweilig zum Beispiel auch ein Standesamt gab. Die notwendigen Enteignungsaktionen führte das Bodenamt des Reichskommissars zur Festigung Deutschen Volkstums durch, das dadurch zum Grundeigentümer des Areals wurde[653]. Etliche Pläne zu diesem Vorgang finden sich heute auch in der Stadtverwaltung/ Katasteramt von Auschwitz.

Himmler schaffte sich in seiner amtlichen Funktion als Reichskommissar, die ja mit dem Recht der Bodenenteignung von „Reichsfeinden“ und auch der Bodenübernahme von der Wehrmacht verbunden war, erstmals auf dem Territorium des Deutschen Reiches einen ihm unterstehenden Amtsbezirk/ Gutsbezirk. In der Stadt Auschwitz aber auch im Gutsbezirk wurden für ihn eigene Residenzen geplant.

Der letztendlich cirka 40 Quadratkilometer umfassende und etliche Dörfer einbeziehende neu geschaffene Gutsbezirk, auf dem das Vernichtungslager Birkenau stand, war im rechtlichen Sinne Eigentum des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums.[654] Der Schriftverkehr für diesen Vorgang ist teilweise erhalten geblieben. Er liegt soweit vor, dass die hier vorgenommene Untersuchung und die dargelegten Schlussfolgerungen über das Grundeigentum belegbar sind. Eigentümer des Vernichtungslagers war die mit der Verfügung und dem Recht zum Völkermord ausgestattete Behörde des Reichskommissariats und nicht das ebenfalls für solche Aufgaben eigentlich eher in Frage kommende Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der

---

[651] Himmler wollte auch neuartigen Kautschuk, Heil- und Fruchtbarkeitstees und anderes mehr „ermendeln“. Speer widmet in seinem Buch „Der Sklavenstaat“ dieser Sache ein ganzes Kapitel.

[652] Der große Brockhaus, (1928, 15. Aufl., Bd. 1, S. 415) sagt dazu:
„Ein Amtsbezirk ist in der Regel ein aus mehreren Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken bestehender Teil eines Landkreises. Die preuß. Kreisordnung vom 13. Dez. 1872 (19. März 1881) für die östl. Provinzen (Ostpreußen, Pommern, Brandenburg, Niederschlesien, Oberschlesien, Sachsen) ehemals westpreuß. Teile der Grenzmark, nicht aber ehemals posensche Teile der Grenzmark, und die schleswig- holsteinische vom 26. Mai 1888 hat unter Aufhebung der gutsherrlichen Polizeigewalt durch Einteilung der Landkreise in A. eine neue ländliche Ortspolizeiverwaltung geschaffen, der die Gemeinde- und Gutsvorste her nicht mehr als selbstständige Polizeiorgane, sondern als Gehilfen gegenüberstehen… besteht der A. nur aus einem Gutsbezirk, so kommt er in Wegfall…“
In Bd. 7, S. 786 heißt es unter dem Stichwort Gutsbezirk:
„Gutsbezirk, die zusammenhängenden größeren Güter, die nicht einer Gemeinde einverleibt sind. Die Eigentümer dieser G. haben die öffentlich- rechtlichen Pflichten zu erfüllen, die sonst für ihr Gebiet den Gemeinden obliegen...“

[653] Dokumentensammlung auch in IMT: PS 1352, PS 1643

[654] a) Staatsarchiv Kattowitz in Kattowitz, Fond 119; 123 Enteignungsverfügungen sind unpaginiert,
b) Staatsarchiv Kattowitz, Außenstelle Auschwitz, 16 / 61 - 26, 218, 219
c) APMO, Staatsarchiv Museum Auschwitz, Sign. 429, 430, 421, 432,433,434

SS, das dem Reichssicherheitshauptamt angegliedert war. Es wird im Dokumentenanhang eine Anweisung Heydrichs zur Vermögens- und Landeinziehung polnischen Staats- und Privatvermögens gezeigt.[655] Dazu zählte auch jüdisches Vermögen. Ein anderes Beispiel demonstriert die Enteignung des Privatbesitzes direkt zu Händen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Einzugsbereich des Vernichtungslagers Birkenau. [656]

Zum Zeitpunkt der abschließenden Grenzfestlegungen mit der Stadt Auschwitz im Winter 1942/43 war nur noch das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau in Betrieb. Die oben genannten Lager Chelmno, Treblinka, Sobibor und Belzec waren entweder schon aufgelöst oder wurden es alsbald und wurden dann spurlos beseitigt. Es hat den Anschein, dass dieses neue Vernichtungslager auf eine längere Dauer eingerichtet und nicht nur zur Ermordung der europäischen Juden sondern verschiedenster „Feindgruppen" des Reiches eingesetzt wurde und dass dies für die weitere Zukunft so auch vorgesehen war: Ein zentrales Vernichtungslager für „Reichsfeinde" auf dem Boden des deutschen Reiches in unmittelbarer Angrenzung zu einer kleinen Industriestadt.

Im Prozess der Grenzziehung zwischen den Konzentrations- und Vernichtungslagern und der zivilen Stadtplanung fertigte der Architekt Stosberg die Konzeption für die Stadt Auschwitz, die hier neben den Plänen des Vernichtungslagers Birkenau untersucht wird. Am 13. Mai 1943 kam es in den Diensträumen des Stadtplanungsamtes zwischen Stosberg und der SS-KZ-Bauleitung zur abschließenden Gebietsaufteilung zwischen dem „Interessengebiet KL Auschwitz" und der Stadtbehörde und ihrem Aufgabenbereich. In den Stadtplanungsunterlagen werden ab Oktober 1942 entsprechende Veränderungen sichtbar. Das Stadtplanungsamt hatte einen Abschlussbericht mit Planungszielen gefertigt.

Der ehemals stadteigene Güterbahnhof = Selektionsrampe und das Vernichtungslager sind nach dem Oktober 1942 in den Stadtplanungsunterlagen faktisch nicht mehr auffindbar. Die Planung des Vernichtungslagers ist in die Gesamtplanung beider Behörden integriert und durch neue Bezeichnungen, verschleiernde Begriffe (zum Beispiel „Umsiedlung" im Zusammenhang mit der Ermordung von Juden) Gebietsumbenennungen und insbesonders durch Grenzverschiebung getarnt.

---

[655] StA Kat. 12-123-1a-20

[656] StA Kat. 12-123-272-125; Vermögenseinziehung zu Gunsten des RKFSV, hier ein Beispiel aus der nordwestlich Birkenau gelegenen Ortschaft Berun.

5.13 Chronologie der Vernichtung bis zur Errichtung von Birkenau; Rekonstruktion des Aufbaus des Vernichtungslagers Birkenau mit Hilfe der Czech- Pläne und des alten Kartenmaterials.

Grundlage dieser Untersuchung sowohl für das Vernichtungslager als auch die Stadt Auschwitz sind die oben dargestellten Czech-Pläne.

Plan Czech 1; das ist der Plan des Interessengebietes KL Auschwitz,

Plan Czech 2 zeigt das KL Auschwitz I Stammlager und

Plan Czech 3 zeigt KL Auschwitz II Birkenau, das tatsächliche Vernichtungslager.

Schrittweise werden im Folgenden der Planungsprozess und der daraus erkennbare Funktionswandel des riesigen, ursprünglich als Kriegsgefangenenlager geplanten Komplexes in ein Vernichtungslager nachgezeichnet. Von den einen Holocaustforschern wird erklärt, dass Birkenau sehr früh und von vorneherein zur Ermordung der Juden angelegt war und eine Funktion als Kriegsgefangenenlager von Anfang an nicht beabsichtigt war.[657] Andere Forscher haben keine plausible Erklärung für den anscheinend erkennbaren Funktionswandel. Sie sehen die kombinierte Nutzung als Konzentrations-, Arbeits-, Kriegsgefangenen- und dann Vernichtungslager als besondere, ausnahmsweise Erscheinungsform der sonst üblichen KZ, die diesem Vernichtungslager einen ganz besonderen Status verlieh. Wie auch immer, es soll hier versucht werden, aus dem SS- Planungsmaterial des „Kriegsgefangenenlagers" die „Krematorien", also in Wirklichkeit die Gaskammern, zeitlich und mengenmäßig zu identifizieren, um auf die Dimension der Mordopfer Hinweise zu finden.

Es soll festgestellt werden, ab wann und in welcher Größenordnung dies zu erkennen ist. Daraus soll der Funktionswandel vom Gefangenen- zum Vernichtungslager erkennbar gemacht werden. Im Czech- Plan Nr. 3, „KL Auschwitz II (Birkenau)" sind die Krematorien bezeichnet und in ihren Konturen klar erkennbar. Diese Bauform ist typisch für den Gaskammer und Lei-

---

[657] Aly 1991, S. 183 f.; er erklärt, dass im März 1941 planerische Probleme bestanden, nämlich der Frage „wohin mit den oberschlesischen Juden". Generalgouverneur Frank hätte weitere Zureise von Juden abgelehnt. So seien die Planer auf die Idee gekommen: „Vernichtung… an Ort und Stelle... Die Reservatsgebiete… im Industriegebiet Kattowitz werden… von den Juden und den nicht arbeitsfähigen Ballastexistenzen befreit. " So sei das Vernichtungslager Birkenau als regionale Vernichtungsstätte aufgebaut worden. Steinbacher 2000, S. 329 f. dazu; „Offenkundig ist auch, dass das KL Auschwitz anfangs ausschließlich regionale Bedeutung hatte. Das heißt: Zunächst waren Juden aus Ostoberschlesien die Opfer der Massenvernichtung, ehe das Lager zum Zentrum des Judenmords in Europa wurde."

Van Pelt 2000, S. 317 ff.; Van Pelt geht von einer Reservatsplanung aus, die nach dem Scheitern der früheren Pläne nach Beginn des Rußlandfeldzuges irgendwo in Sibirien realisiert werden sollte und erklärt Auschwitz zum Zwischenstopplager mit Selektionscharakter: „Zu diesem Zeitpunkt schwebte Himmler vermutlich ein von der SS verwaltetes Reservat in Russland vor, ähnlich den gescheiterten Nisko- und Madagaskar- Projekten. Teil dieses Plans könnte gewesen sein, jene umzubringen, die dem Transport über Tausende von Kilometern nicht gewachsen waren. Auschwitz war eine ideal gelegene Zwischenstation auf den Eisenbahnlinien vom Westen Europas in den Osten… Vielleicht sollte die Anlage in Auschwitz dazu dienen, die Überreste der unterwegs Verstorbenen zu beseitigen und diejenigen aufzunehmen, die zu schwach waren, um den Rest der Reise zu überleben…"

chenverbrennungsbau in Birkenau. Sie dient als Hinweis in der weiteren Untersuchung. Der zeitlichen Reihenfolge nach folgt nun die Sichtung des erhalten gebliebenen Kartenmaterials.

5.14 Das Kartenmaterial

1.) Der pontographisch erstellte Plan[658] vom Interessengebiet vom Febr./März 1941 zeigt keine „Krematorien". Himmler befahl am 1. März den Ausbau für Auschwitz I auf 30 000 Häftlinge und Auschwitz II / Birkenau auf 100 000 Häftlinge. Bei normaler Gesundheit junger Männer wäre ein großes Krematorium vermutlich nicht nötig gewesen. Es hätten im Todesfall normale Erdbestattungen oder Leichenverbrennungen im Krematorium in Auschwitz I stattfinden können. Möglich ist, dass die Industrieregion Kattowitz mit russischen kriegsgefangenen Zwangsarbeitern aus dem bevorstehenden Krieg versorgt werden sollte. Es ist quellenmäßig nachgewiesen, dass im Raum Kattowitz zum Beispiel eine Opel- KFZ- Fabrik geplant war und nicht nur IG Farben, sondern auch die Firma Siemens eine Industrieansiedlung in Auschwitz plante.
2.) Der KGL–Lageplan vom 14.10.1941 zeigt auch kein „Krematorium".[659] Links ist mittig im Plan die Bezeichnung „Quarantäne- Lager". Über und unterhalb des Wortes „Lager" ist jeweils ein Gebäude, das in Richtung Text, und zueinander gerichtet einen Vorbau hat. Dies sind entsprechend der Legende die Gebäude E = „Entlausungsgebäude" und L= „Leichenhalle". Dazu ist folgendes zu bemerken: Es erscheint logisch, dass weitab von der Front, nach einem Transport von weit mehr als 1000 km, und etliche Tage nach ihrer Gefangennahme, die einer ansteckenden Krankheit verdächtigen Sowjetsoldaten in eine zweite Quarantäne kommen sollen. Wohl würde die Quarantäne vor dem Abtransport vom Kriegsschauplatz unmittelbar nach der Gefangennahme einsetzen, und nicht erst nach einem ein- bis zweiwöchigen Transport. Kriegsgefangene Sowjetsoldaten würden also auf den Boden des Deutschen Reiches kommen, und dann sollte noch einmal ihr einwandfreier Gesundheitszustand festgestellt werden. Sofern während des Transportes nach Birkenau überraschend Erkrankungen bei einzelnen Soldaten auftre-

---

[658] APMO Dp. – Z.Bau 0174-2-A ; „Pontographierung von Katasterkarten" bedeutet eine Zusammenstellung einer neuen Karte durch Nutzung vorhandenen Kartenmaterials. Dieses wurde mittels eines sogenannten „Storchschnabels" auf die gewünschte Größe per Hand zusammenkopiert. Ein Storchschnabel ist ein mechanisches Kopiergerät, das auch Vergrößern und Verkleinern kann. Die groß dimensionierte KZ- Lagerfläche und die Erarbeitung von Höhenpunkten von Anfang an weist auf eine detaillierte, auf Langfristigkeit angelegete Planungsidee hin. Diese zeitraubende Arbeit wurde wohl nur dann vorgenommen, wenn bereits Absichten und Pläne für ein großes Projekt in deutlichen Umrissen bestehen. Im Verlauf der folgenden Monate wurden etliche Karten gefertigt, die die Höhenunterschiede im Lagergelände feststellen und Sandaushub und Nivellierungsanweisungen geben. Daraus wird deutlich, dass tatsächlich von Anfang ein Großlager mit langfristiger Nutzung intendiert war. Es existieren Pläne mit Höhenangaben, „tachymetrische Aufnahmen", also geodätische Pläne sowie Detailpläne mit genauen Einebnungsdaten zur Planierung des Großgeländes. Die sich hinter dieser Planierung verbergenden Ideen können nur Mutmaßungen sein. Aber sie müssen im Wesentlichen wohl mit der Überschaubarkeit also Kontrollierbarkeit des Gesamtlagers durch eine möglichst geringe Zahl von Wachtürmen zu tun haben. Also daß auch im Falle eines Aufstandes das Gesamtlager mit Maschinengewehrfeuer bestrichen werden kann.[658] Dies weist darauf hin, dass zu Beginn der Planung in der Tat von militärisch ausgebildeten Gefangenen ausgegangen wurde, die sich vielleicht effektiver zur Wehr setzen oder Flucht und Ausbruch organisieren würden als unerfahrene Zivilpersonen.

[659] APMO KL AU II BW 2-02

ten, würde man sie in Auschwitz I umbringen, und sie wohl nicht in die medizinische Krankenversorgung verlegen.

Das Quarantänelager ist auf etwa 15 bis 20 % der geplanten Lagerbaracken und damit für die Anzahl der zu erwartenden Kriegsgefangenen dimensioniert. Es wurde wohl auch an die üblichen Selektionsprozesse gedacht. So war es Praxis in Auschwitz I. Dort wurden politische Offiziere und andere Gruppen sowjetischer Kriegsgefangener selektiert und ermordet.
Es kann auch angenommen werden, dass ein groß dimensioniertes Entlausungsgebäude und eine Leichenhalle auch als Gaskammer und Krematorium gedacht waren, und dass hier keine medizinischen Hilfsmaßnahmen geplant waren, sondern Räume zum Massenmord. Nur bestimmte, als besonders ungefährlich eingestufte Soldaten sollten zur Zwangsarbeit kommen. Man beachte auch oben neben dem Wort „Lageplan…" das von Hand mit Stift skizzierte Gebäude. Es befindet sich an dem Ort, wo später die Mordstätten, die „Krematorien" gebaut werden.

Es sind dann also Tarnbezeichnungen. Sowohl die Planung als auch die Praxis in Auschwitz I sprechen dafür. Es könnte sich um erste, vielleicht auch nachträglich eingezeichnete Standortbestimmungen für eine Mordstätte mit Giftgas handeln. Im sogenannten Stammlager Auschwitz I wurden von Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion an Kriegsgefangene regelmäßig ermordet, erst mit der Kugel, später mit Giftgas.
3.) Der KGL- Lageplan [660] vom 7.11.41 zeigt ebenfalls kein „Krematorium", wiederum aber wie der vorige Plan „Entlausungsgebäude und Leichenhalle". Dieser Plan ist auf 100 000 Häftlinge ausgelegt. KZ- Chef Höss erklärte nach Kriegsende, dass ihn am 9. Oktober 1941 der Befehl Himmlers erreicht hätte, Birkenau auf 200 000 Häftlinge auszubauen. [661], [662]
4.) Ein KGL-Lageplan vom 5.1.42 zeigt kein „Krematorium"[663]. Es zeigt das gleiche Planungsschema wie die vorherigen Pläne. Der Entwurf ist ein Nachweis dafür, dass bis zu diesem Zeitpunkt die alten Planungsideen für die Inhaftierung von Kriegsgefangenen zum Zwangsarbeitereinsatz zu Grunde lagen, auch wenn in Berlin vor Jahresende schon der Befehl erging, in Mogilew das Krematorium abzureißen und in Auschwitz dieses Material zum Aufbau von Groß-Krematorien zu verwenden.

---

[660] APMO KLAu II BW 2-01
[661] Dazu Hinweise zur Kriegslage:
2. X 1941: Beginn der Offensive auf Moskau. 77 Divisionen, davon 14 Panzer- und 8 motorisierte.
15. XI. 1941: weiteres schwieriges Vorrücken.
23. XI.1941: Die Wehrmacht steht 23 km vor Moskau.
6. XII. 1941: Beginn der Gegenoffensive der Roten Armee.
[662] Mitte November 1941 wird in Mogilew auf der Bahnstrecke zwischen Minsk und Smolensk der Ausbau eines Riesenkrematoriums mit der Verbrennungskapazität von täglich 1000 Leichen begonnen. Wenige Wochen später wird der Bau gestoppt und das Krematoriumsbaumaterial nach Auschwitz umgelenkt.
[663] APMO KLAu II BW 2-06

5.) Eine Landkarte „Interessengebiet“ mit KGL [664] vom 4.2.42 ist eine grobe Skizze. Das Datum ist von Hand eingetragen. Es zeigt auch einen Anriss zur Erweiterung des Lagers. Dies ist um den Namen Birkenau als feine Linie zu erkennen. Ausgezeichnet sind nur das Quarantänelager und die „Leichenhalle“ und die Entlausungsbaracke“. Auch auf der Seite des Quarantänelagers sind Handskizzen zur Erweiterung erkennbar. Das KZ Auschwitz I ist eingezeichnet. Die Bahntrasse geht in diesem Plan vom Personenbahnhof, nicht vom Güterbahnhof, ab. Der Plan wurde oben schon angeführt. Er zeigt eine wesentlich größere Dimensionierung und einen Gleisweg, wie er später gegen die Pläne der Stadtverwaltung realisiert wird.

Der Plan zeigt noch kein „Krematorium“ im Muster der späteren Bauten. Die systematische Ermordung hat in Birkenau aber begonnen: Mitte Februar werden Juden erstmals im Lager Birkenau in einer provisorischen Gaskammer ermordet. Dies gilt als gesichertes Datum. Bis dahin wurden in Auschwitz I Ermordungen mit Giftgas durchgeführt und Verbrennungen der Leichen in entsprechenden Krematorien vorgenommen. Im April 1940 wurde im KZ Auschwitz I mit dem Bau eines großen Krematoriums begonnen, dessen Kapazität zur Nutzung von Birkenau als provisorischem Vernichtungslager und bis zum umfassenden Ausbau ausreichend gewesen sein muss.

6.) Eine weitere Landkarte mit dem „Interessengebiet“ ist undatiert. [665] Sie basiert auf dem Kartenmaterial der vorigen Karte vom 4.2.42. Man erkennt dies auch an den Handeintragungen zur Erweiterung des Quarantänelagers. Der Maßstab ist etwas verändert. Es ist also in etwa dieselbe Karte wie die vom 4. 2. 42., es lässt sich erkennen, dass das Kriegsgefangenenlager entsprechend dem Handeintrag auf der vorigen Karte mit Baracken erweitert wurde und dass ein „Krematorium“, das heißt also eine große Gaskammer mit Leichenverbrennungseinrichtung eingezeichnet ist. Der Funktionswandel des „Kriegsgefangenenlagers“ in ein Vernichtungslager wird sichtbar. Es kann vermutet werden, dass es sich um das aus Mogilew umgelenkte Material handelt das hier bereits eingeplant wurde. Das Lager Birkenau erhält damit quellenmäßig belegt vom Februar 1942 durch die Planung von Gaskammern und Krematorien die Funktion eines Massenvernichtungslagers. [666]

7.) Ein KGL-Plan vom 15.2.42 zeigt zwei „Krematorien“.[667] Der völkermörderische Charakter der Lagerplanung lässt sich durch die eingezeichneten großen sogenannten „Krematorien“ nachweisen, die sich planmittig oben zeigen. Der Planungswandel in der SS- Bürokratie und der

---

[664] APMO KLAu II BW2-07

[665]APMO KLAu II BW2-05

[666] Hinweise: Himmler- Plan zur Germanisierung der Zamojszczyzna: Am 13. März 1942 führt Himmler mit dem Chef des Generalgouvernements Frank ein erstes Gespräch über das „Ansiedlungsgebiet Zamosc für deutsche Kolonisten“. Dies hat die völkermörderische „Umsiedlung“ der gesamten polnischen Bevölkerung zur Voraussetzung. Die Opfer dieser Germanisierungsmaßnahme sind polnische Juden und Christen gleichermaßen. Sie werden in getrennten Opfergruppen nacheinander deportiert.

[667] APMO KLAu II BW2-09

SS- Bauplanung für Birkenau vom Kriegsgefangenen- in ein Vernichtungslager hat jetzt stattgefunden. Währenddessen werden in Birkenau aber schon zu Tausenden Personen in den zu Gaskammern umgerüsteten Bauernhäusern ermordet. Es sind die sogenannten Bunker. Weitere Pläne der Folgezeit bestätigen den Funktionswandel des Lagers Birkenau, so vom 9.6.42 und vom 22.9.42[668], jeweils mit einer Kapazität von 140 000 Häftlingen zeigen zwei „Krematorien".

5.15 Zwischenergebnisse

Das Lager war ursprünglich als Gefangenenlager für Zwangsarbeitereinsätze geplant. Der Einbau von Gastötungsanlagen und Krematorien für groß angelegten Massenmord in das „Kriegsgefangenenlager" Birkenau taucht planerisch erstmals um die Jahreswende 1941/42 auf. Dies ist den vorliegenden Plänen zweifelsfrei zu entnehmen. Die Pläne sind fragmentarisch und so bleibt die Rekonstruktion unvollständig. Sie gibt in den Grundsatzfragen aber klare Auskunft. Der Umplanungsvorgang fällt in die Zeit der Gegenoffensive der Roten Armee vor Moskau, des Baustopps des Vernichtungslagers Mogilew und der Gettoschließungen im Generalgouvernement. Die systematischen Mordaktionen hatten dort schon ein Vierteljahr vorher begonnen. Der Ausbau von Birkenau kreuzt zeitlich auch den Termin der Wannseekonferenz und der schriftlichen ausführlichen Erarbeitung des „Generalplan Ost", der Germanisierung des noch zu erobernden Raumes in der Sowjetunion.

Ab Herbst 1941 wird in Auschwitz I neben anderen Tötungsarten Giftgas eingesetzt. Es wird zuerst nicht bei jüdischen Opfern angewendet, sondern vornehmlich bei sowjetischen Gefangenen. Die Formulierung, man habe an russischen Kriegsgefangenen Giftgas nur „getestet", bevor es gegen Juden zur Anwendung kam, erscheint angesichts des schon jahrzehntelangen Einsatzes von Giftgas nicht überzeugend. Es ging um die Liquidierung sowjetischer Offiziere und Politkommissare. Die Absicht, Auschwitz- Birkenau von einem Kriegsgefangenen- zu einem Massenvernichtungslager auszubauen, wird ab Jahresbeginn 1942 schrittweise umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren schon rund zweieinhalb Millionen gefangener Sowjetsoldaten und über ein halbe Million polnischer und russischer Juden durch die Einsatzgruppen ermordet worden. Erst seit dem Funktionswandel zum Vernichtungslager und dem entsprechenden Ausbau ab dem Frühjahr 1942 bestand die Notwendigkeit für Tarnungsmaßnahmen. Die erste Planungseintragung von Gaskammern in einen erhalten SS- Plan vom Lager Birkenau war im Februar 1942.

---

668 APMO KLAu II BW 2-08; APMO KLAu II BW 2-011

5.16 Zur Entschlüsselung der SS- Ingenieurssprache: Die Bauwerkeliste; Der Tarnbegriff „Krematorium“

Etwas überliefertes Schriftmaterial aus der SS-Bauleitplanung gibt Auskunft über den bürokratischen Ablauf des Baues des Lagers Birkenau aus dem Jahr 1943. Aber einige Bezeichnungen bleiben unklar. Was die Beantragung der „Oslo-Sauna“, datiert auf den 3. März 1943, für eine Bedeutung hat, konnte nicht endgültig und klar festgestellt werden. Der Auschwitz-Häftling Erich Kulka berichtete dem Autor von der Bezeichnung „Finnische Sauna“. Dies war eine Dampfsauna, in der Häftlinge stark erhitzt wurden, um danach durch längeren Aufenthalt in der Kälte bei ihnen eine Lungenentzündung zu provozieren und beobachten zu können. An den Häftlingen wurden verschiedenste medizinische Experimente vorgenommen. Es ist möglich, dass es sich um diese Sauna handelt. [669] Man erfährt auch etwas über die Materialanforderung für die Gewächshausanlage in Raisko.[670]

Die „Durchschleusbaracke für Zivilarbeiter“ konnte vom Autor ebenfalls nicht identifiziert werden. Sicher ist, dass nur wenige Zivilpersonen Zutritt zum Lager Birkenau hatten. Der Begriff „Durchschleusen“ deutet eher auf ein Projekt mit Selektion und Mordabsichten hin.[671] In einer (auf der letzten Seite) auf den 9. April 1943 datierten Aufstellung über die „Aufteilung der Bauwerke für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager Auschwitz O/S.“ sind die Häftlingsbaracken und auch die Krematorien akribisch aufgezählt.[672] Da sie entgegen den meisten Häftlingsbauten, die aus Holz gefertigt waren, aus Stein errichtet wurden, ist auf längere Nutzung, ob als Gaskammer oder als tatsächlicher Duschraum, zu schließen.

Diese Liste der Gebäude im „Kriegsgefangenenlager Auschwitz Oberschlesien“ mit der Aufzählung der „Krematorien I, II, III und IV“ macht auf sehr eindrucksvolle Weise deutlich, dass der Begriff „Krematorium“ im “Kriegsgefangenenlager Auschwitz“ wohl zweifelsfrei ein baubehördlicher Tarnname der Gaskammern für das Vernichtungslager Birkenau darstellt. Insoweit ist dieses Dokument von eigener geschichtlicher Bedeutung, wäre es zum „Endsieg“ gekommen. Es hatte für die Zukunft die wahre Funktion erfolgreich verschleiern können. Weder handelte es sich um ein Kriegsgefangenenlager, noch waren die Krematorien die Hauptfunktion der Gebäude, denn dies waren die Gaskammern von teilweise beträchtlichem Ausmaß.

669
670
671
672

Am 13. Mai 1943 ist im Protokoll von einer Dienstbesprechung der SS- Bauleitung über die Arbeitsplanung und „Arbeitseinteilung beim Sofortprogramm im K. G. L. Auschwitz“[673] einiges über die Situation innerhalb der SS Auschwitz zu erfahren: Man stand offenkundig unter Zeitdruck. SS- Untersturmführer Dejaco

„hat in Tag- und Nachtarbeit sofort die Zeichnungen im Maßstab 1: 100 anzufertigen.“

Zu dieser Zeit waren die anderen Vernichtungslager auf dem besetzten polnischen Territorium fast nicht mehr in Betrieb. Und es musste in Birkenau alles im Detail geregelt werden: Auf Seite 3 ist unter Punkt 9, zu lesen, dass der Einbau von Kesseln und Boilern durchzuführen ist, und:

„ZA Jährling hat den Einbau von Kesseln und Boilern in den Waschbaracken durchzuführen, desgleichen die Brausen im Auskleideraum des Krematoriums III. Wegen der Brausen wird SS- Sturmbannführer Bischoff noch mit dem Lagerkommandanten, SS- Obersturmbannführer Höß, Rücksprache nehmen. Wegen der Entwesungsöfen wird vom SS- W.V.H.A. noch eine OT.- Zeichnung zugesandt.“

Heute ist bekannt, dass die Gaskammern als Duschräume getarnt wurden. Man sollte davon ausgehen, dass noch etliche solcher Schreiben zu finden sind, aus denen die Tarnungskonzepte und ihre Umsetzung hervorgehen. Denn es wurde innerhalb der SS- Bürokratie darüber nachgedacht, wie die Opfer am effektivsten über den Weg in die letzten Minuten ihres Lebens getäuscht werden sollten.

Aber auch die Nachwelt sollte offensichtlich getäuscht werden. Im Betreff ist das Wort K.G.L. Auschwitz zu lesen: Die Bezeichnung in diesem amtsinternen Protokoll, das ja nie außerhalb der Gruppe der direkt Beteiligten gelesen werden sollte, bediente sich dennoch der Camouflage des Vernichtungslagers durch die Bezeichnung „Kriegsgefangenenlager“ und nannte die Gaskammern Duschräume mit Brausen. Der KZ- Chef Höß wurde um Rücksprache ersucht. Gaskammerinstallationen waren demnach Chefsache.

Das Vernichtungslager Birkenau wurde „lege artis“, nach den Regeln der deutschen Bau- und Ingenieurskunst errichtet. Aus der Vielzahl der vorhandenen Pläne und Skizzen liegt hier nur nur eine kleinste Auswahl vor, um den Umfang des Aufwandes zur Errichtung des Vernichtungslagers zu verdeutlichen. Naturlandschaft wurde zu einer riesigen Fläche nivelliert, plan wie ein Tennisplatz. Dieses Projekt der SS galt anderen Zielen, als die Provisorien Sobibor, Treblinka und jene anderen Lager, die nach der Ermordung der polnischen Juden abgerissen und dem Erdboden gleich gemacht wurden. In Birkenau entstand etwas, das auf längere Zeit angelegt war. Einige Pläne sollen den Umfang der Mess- und Erdarbeiten verdeutlichen.[674]

673

674 APMO KLAu BW 2-12

5.17 Täuschende NS-Bürokratensprache: „Badeanstalt für Sonderaktionen“

Aus der größeren Zahl der in den Moskauer Archiven erhalten gebliebenen Konstruktionszeichnungen für „Krematorien“ wird eine vom Januar 1942 untersucht. [675] Dort ist die Bezeichnung „Leichenkeller“ zu erkennen ist. Der kanadische Holocaustforscher van Pelt, der den Historikern des Yad Vashem Archives fachlich verbunden ist, schreibt über diesen und ähnliche Pläne, die von dem SS-Planer W. Dejaco seinerzeit bearbeitet wurden:

„Dort verwandelte er eine der beiden unterirdischen Leichenräume in einen Auskleideraum und den anderen in eine Gaskammer um“[676]

Van Pelt übernimmt ohne eine Aufklärung den Tarnbegriff „Leichenkeller“. Ähnlich verfährt Pressac. In seiner Beschreibung der Bauarbeiten und Pläne führt er die kriegsbedingten Materialbeschaffungsprobleme auf:

„Prüfer schlug vor (wie er es bereits mit Bischoff abgesprochen hatte), sie mit Doppel- Viermuffelöfen auszustatten, die er von der versandbereiten Lieferung für den Mogilew- Vertrag abzweigen würde. Das SS-WVHA (Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, d. A.) war darüber informiert worden und regelte diese Umverteilung mit der Bauleitung Rußland Mitte. Köhler sollte die vier dafür benötigten Schornsteine bauen. Darüber hinaus wurde ihm das gesamte Dossier des provisorischen Krematoriums mit den vereinfachten Dreimuffelöfen übergeben, damit er einen Kostenvoranschlag ausarbeiten konnte, denn die Bauleitung ging davon aus, daß Prüfer – entgegen seinen Aussagen – nicht die vier Poliere zur Verfügung stellen konnte, die notwendig waren, um die Öfen aufbauen zu können. In seinem Bericht über diese Versammlung bezeichnet Ertl Bunker 1 und 2 als ‚Badeanstalt für Sonderaktionen'. Ab dem 19. August wußten die beteiligten Zivilisten (der Krematoriumsbaufirma, d.A.), Prüfer und Köhler, offiziell, daß die Öfen und Schornsteine, mit denen sie die Krematorien IV und V ausstatten würden, mit einer verbrecherischen Handlung in Verbindung standen.“

Dann schreibt Pressac weiter zum Bau der „Krematorien“:

„Ende August hatte die Huta die Böden und die Wände der beiden unterirdischen Leichenräume des Krematoriums fertig gestellt.“[677]

Oben wurde der Lagerkommandant Höß zitiert, der in seiner Aussage vor dem polnischen Volksgerichtshof in Krakau erklärte, dass nach Abschluß der Mordaktionen die Gaskammern in Birkenau mit wenigen Handgriffen in Duschräume umgerüstet werden sollten. Höß erklärte, dass am 21. September 1944 das mit einer Gaskammer ausgerüstete „Krematorium“ im KZ Auschwitz I schriftlich-planerisch und praktisch zum

„Ausbau des alten Krematoriums, Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum“

umgewidmet wurde. Auffallend ist, dass die beiden Holocaustforscher van Pelt und Pressac keine Hinweise auf die amtsinterne Tarnsprache geben, die ja nicht an die Opfer adressiert, sondern

---

[675] APMO Dp. – Bau.2511-2

[676] van Pelt und Dwork 1998, Anhang zu S.200 Kommentar zum Tafelteil.

[677] Pressac 1994, S. 63 f. und 71.

offenkundig für die Nachwelt bestimmt war. Beide fragen nicht, welchem Zweck diese amtsinterne Geheimhaltung dienen sollte, obwohl sie die tatsächliche Nutzung der Räume und ihre falsche Benennung kannten.

Die technische Bezeichnung „Leichenhalle“ war ganz offensichtlich von Anfang an eine Tarnbezeichnung in den Konstruktionsplänen. Jeder Beteiligte wusste, was das Ziel der Bauplanung war. Wenn es eines Beweises bedurfte, so wäre er beispielhaft in den Konstruktionsplänen der „Krematorien“ zu finden. In ihnen werden „Duschräume“ und „Leichenhallen“ eingezeichnet, wenn es sich um Gaskammern handelt. Eine Fälschung in den Ingenieursplänen also, deren Adressaten in keinem Fall die Opfer waren. Die Verbrechen sollten nicht einmal Spuren in den technischen Plänen hinterlassen werden, die nur in SS- internen Kreisen gelesen werden konnten.

Die Gaskammern waren die Mordwaffe, mit der Millionen von Menschen in den Lagern umgebracht wurden. Was in der amerikanischen Kriminalsprache als „smoking guns“ bezeichnet wird, also als ein unbestreitbares Beweismittel für das Verbrechen und Hinweis auf den Verbrecher selbst. Aus diesen wenigen Textproben wird deutlich, dass die SS- Zentralbauleitung auch im dienstlich-internen Schriftverkehr bei ingenieurstechnischen Fragen, der niemals die engsten Behördenbereiche verlassen würde, die Tarnsprache anwendete. Dies ist nur dann notwendig, wenn man auf eine über viele Jahre in die Zukunft geplante Mordaktion durchführt, in der, wie bei den anderen Vernichtungslagern, die physischen Spuren der Anlagen entweder völlig beseitigt werden, oder dass die ursprüngliche Funktion dieser Anlagen durch Tarnsprache verwischt, unlesbar gemacht wurden und der Eindruck hergestellt werden sollte, es handelt sich um ein kriegsbedingtes Gefangenenlager oder ähnliches. Eine weitere denkbare Möglichkeit ist, dass Birkenau nach dem Ende der Völkermorde eine andere Nutzung erhalten sollte, wofür die großzügige Planung von Residenzen für das höchste SS- Führungspersonal spricht, wie unten erörtert wird.

Ebenso wurde bei den Bahnplänen verfahren. Bei den in chronologischer Reihenfolge datierten Plänen wird deutlich, dass von Beginn an eine Eisenbahnlinie in das Vernichtungslager geplant war. Das bedeutet aber nur, dass die Gefangenentransporte direkt in das Lager geleitet werden sollten und gibt noch keinen Hinweis auf besondere Selektionsabsichten.

5.18 NS-Tarnungsmaßnahmen aus dem Standesamt des Gutsbezirkes Auschwitz: die „Schreiberinnen des Todes“ müssen den Völkermord tarnen.

Kaum beachtet von der Holocaustforschung haben überlebende jüdische Frauen sich im Jahre 1984 dazu verabredet, ihre verschiedenen Zwangsarbeitertätigkeiten in der unter strengste Geheimhaltung fallenden Administration des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau zu dokumentieren. Etliche Jahre dauerte die Suche der Initiatorinnen nach überleben-

den Lagerkameradinnen. Die Berichte erschienen zwei Jahre später in den USA und nach Mühen um die Finanzierung im Jahre 1992 in Deutschland. [678]

Die Verwaltung von Auschwitz- Birkenau war in sechs Abteilungen gegliedert: Kommandantur, Politische Abteilung, Schutzhaftlagerführung, Arbeitseinsatz, Verwaltung, Standortarzt und Truppenbetreuung. Die Politische Abteilung war die Vertretung des Reichssicherheitshauptamtes. Sie konnte eigenständig Entscheidungen treffen, und war nur zur Unterrichtung des Kommandanten verpflichtet. Die Abteilung II der Politischen Abteilung war untergliedert in die Registratur, das Standesamt, die Vernehmungsabteilung, die Rechtsabteilung, die Aufnahmeabteilung und den Erkennungsdienst. Ihre Aufgaben bestanden in der Führung der Häftlingskartei, der Korrespondenz mit anderen Dienststellen, Empfang von Häftlingstransporten, der Lagesicherheit, Protokollierung von Häftlingsverhören, der Verwaltung des Zivilregisters und der Verwaltung der Krematorien. Wie Danuta Czech berichtet, wurde ab Sommer 1944 mit der Vernichtung von Beweismitteln, nämlich der Transportlisten begonnen, um die Spuren zu beseitigen. Sie wurden in den Krematorien in Birkenau verbrannt. Deshalb sind diese Augenzeugenberichte von besonderer historischer Bedeutung.

5.19 Die Registratur

Sie befand sie im Erdgeschoss der Kommandantur. Sie enthielt verschiedene Karteien in alphabetischem System, am Leben befindliche Gefangene waren von getöteten Opfern getrennt. Die Karteien enthielten in andere Lager Verlegte und gesondert die Zigeuner, außerdem eine Kartei für Volksdeutsche. Eine besondere Kartei bestand für die Opfer der „SB“, der „Sonderbehandelten“, also durch Giftgas Ermordete.[679] Die jüdische Überlebende Irene Schwarz berichtet von ihrer Arbeit dort:

„Die Nachtschicht begann um sieben Uhr abends und endete um sechs Uhr morgens, genau zur Appellzeit. Jede Nacht mussten wir Totenscheine tippen. Für jeden toten Häftling musste nach speziellen Regelungen eine Karte erstellt werden. Die Todesstunde musste angegeben werden, denn die Anweisung erlaubte nur einen Todesfall in zwei Minuten, der Morgen- und der Abendappell bildete den Rahmen des Zeitplans. Die Bezeichnungen waren so mechanisch wie jene einer militärischen Zahlliste. „Um 7 Uhr 2 nach dem Abendappell starb der holländische Häftling X an Lungenentzündung. Um 7 Uhr 4 starb der polnische Häftling Y an Tuberkulose auf der Lagerstraße“ usw. usw. Die Schreiberinnen konnten jegliche Zeit und irgendeine der 34 vorgeschriebenen Krankheiten für den Tod des Opfers wählen. Üblicherweise zogen sie Herzversagen vor, weil das kurze deutsche Wort es erleichterte, die Quoten zu erfüllen. Die Karte musste akkurat ausgefüllt werden, obwohl die Information völlig falsch war. Diese Dokumente

[678] Ihr Bericht fand nach Auskunft der deutschen Druckwerkstatt in jüdischen Kreisen wenig Anerkennung und keine Unterstützung für die Druckkosten, da es sich bei den Betroffenen angeblich nicht um Opfer gehandelt habe.
[679] Shelley 1992, S. 30 ff.

wurden mit der Unterschrift des SS- Arztes vervollständigt, und dann wurden die Telegramme mit der Nachricht vom Ableben des Häftlings versandt…
Eines Nachts Mitte Januar 1945, als sich Gerüchte verbreitet hatten, die Russen wären in Kattowitz, erhielt unser Kommando den Befehl: ‚Laßt alles liegen und begebt Euch zum Krematorium'. Ein paar SS-Leute mit einem Schlüsselbund kamen an und nahmen uns mit. Fünf Minuten später standen wir vor einem riesigen Tor… Wir hörten Schlüssel klirren, das Tor öffnete sich, und wir traten langsam ein… Ein krankhaft süßlicher Geruch füllte unsere Kehlen und Nasen. Ich fürchtete, ich würde mich erbrechen oder in Ohnmacht fallen… wir passierten jetzt die inaktive Gaskammer und traten in einen anderen Raum, der zwei große Kamine enthielt…. Überall waren Schädel, Knochen, Glieder, Schmutz und stinkende Luft… jetzt begriffen wir unsere Aufgabe. Wir sollten das Beinhaus aufräumen, bevor die Befreier eintrafen… Wie wir das drei Tage aushielten, nur mit kurzen Pausen fürs Essen weiß ich nicht…

Es war offenkundig, dass die Russen nahe standen. Die SS musste alle Spuren ihrer unmenschlichen Tätigkeiten verwischen. Auch Dokumente wurden auf Lastwagen verladen."[680]

5.20 Die Schreibstube

Lore Shelley erinnert sich:

„Die Schreibstube lag in der dem Krematorium I benachbarten Baracke. Täglich wurden die Listen aller verstorbenen Gefangenen an die Schreibstube geschickt. Die hier arbeitenden Frauen schrieben Todesmeldungen, die den Dienststellen übersandt wurden, die die Häftlinge nach Auschwitz gebracht hatten, d.h. RSHA, Gestapo oder Kripo. Außerdem wurden in diesem Büro Beileidsbriefe an die nächsten Verwandten, persönlich unterzeichnet vom Kommandanten Auschwitz, geschrieben."[681]

Die jüdische überlebende Zwangsarbeiterin Lilly Hönig berichtete dazu:

„Im Büro musste ich zuerst üben, üben und üben. Dann wurde mein Schreibtisch mit Akten gefüllt, und ich habe Todesmeldungen getippt. Die SS war furchtbar pedantisch… Wir wussten nie, ob wir das Lager lebend verlassen würden, weil wir soviel wussten… Wir hatten ausschließ lich mit Toten zu tun, jede Akte war ein toter Häftling."[682]

Shelley selbst berichtet über diese Angelegenheit folgendes:

„Zu Beginn arbeitete ich im Kommandanturgebäude in der Totenabteilung, wo es meine Aufgabe war, die Personalbögen der verstorbenen Häftlinge (einerlei ob sie eines ‚natürlichen' Todes gestorben oder SB- Fälle waren) aus den Akten der Lebenden in die Akten der Toten zu übertragen. Später arbeitete ich in der kleinen grünen Baracke in der Schreibstube, wo ich die Listen der verstorbenen jüdischen Häftlinge tippte, vollständig ausgefüllt mit Namen, Geburtsdaten, Geburtsorten, Todestagen, ‚Todesursachen' und den Nummern der RSHA- Erlasse, die für die die Deportation nach Auschwitz verantwortlich waren… Die Briefe folgten einem Standardschema…

---

[680] Shelley 1992, S. 35; S. 41
[681] Shelley 1992, S. 99
[682] Shelley 1992, S. 110

> ‚Sehr geehrter Herr… Ihr Sohn meldete sich am … krank und wurde am… in den Krankenbau eingeliefert. Trotz aller medikamentösen und pflegerischen Behandlung gelang es nicht… Die Lagerverwaltung ist beauftragt, die Urne sowie den Nachlaß an Sie abzusenden…'

Außerdem schrieb ich die Sterbeurkunden für diejenigen Personen, die standrechtlich im Männerlager hingerichtet wurden, vorwiegend Partisanen… Überdies benutzte man mich als Sekretärin für auswärtige Gestapo- Beamte, die kamen um Häftlinge zu vernehmen…

1944 wurden alle weiblichen Häftlinge vom Stabsgebäude in das neue Frauenlager verlegt…"[683]

Die Berichte aus der Vernehmungsabteilung werden hier nicht aufgeführt, weil sie unter dem Aspekt der Tarnung keine eigene Bedeutung haben. Der Erfolg dieser von den Zwangsarbeiterinnen herzustellenden Täuschung und Tarnung der zukünftigen, noch in Freiheit lebenden Opfer, und der deutschen Bevölkerung ist wissenschaftlich niemals ausgewertet worden. Als unstrittig kann aber gelten, dass sie – wenn auch das Maß unklar ist – nicht ohne den von der NS-Führung erhofften Erfolg geblieben sind.

5.21 Statistische Berichte des Standesamtes gefährden zeitweise die Tarnung

Mag, bedingt durch traumatische Belastungen, die Erinnerung einzelner Überlebender im Detail unsicher sein, so sind die wesentlichen Aussagen doch klar: In einem äußerst bürokratischen System im Gutsbezirk Auschwitz wurde der Vernichtungsprozess registriert, kartiert und archiviert. Dabei kam es durch die SS-Bürokraten zu fatalen Fehlern bei den amtlichen Todesmeldungen des Standesamtes II, die schnellstens korrigiert werden mussten. Es bestand die Gefahr, dass das Vernichtungslager seine Tarnung verlor. Shelley schrieb dazu aus ihren Erlebnissen:

„Mit ihrer Vorliebe für Präzision hatten die Deutschen im Lager für die Vielzahl verschiedener Insassen eine Zivilregistratur organisiert… Anfangs wurden die Akten aller Gefangenen hier bearbeitet, aber ab Februar 1943 wurde mit RSHA- Transporten gekommene und dann verstorbene Juden nicht mehr registriert. Das Standesamt war in verschiedene Sektionen unterteilt…

‚Eines Tages kamen zwei interessante Briefe im Standesamt an. Ein Amtsschreiben eines kleinen Standesamtes in Oldenburg fragte an: Liegt vielleicht ein Fehler in den Zahlen vom Standesamt Auschwitz vor? Wie kann eine solche enorme Anzahl von Todesfällen in einer so kleinen Gemeinde wie Auschwitz vorkommen?

Zehn Tage später fragte ein Brief aus Thüringen: Offensichtlich beging die Registratur des Standesamtes Auschwitz einen Fehler und berichtete unkorrekte Zahlen über die Todesfälle. Oder zählt das Standesamt von Auschwitz kumulativ alle Verstorbenen seit der Einführung des Zivil registers in Deutschland 1870? Diese zwei Anfragen beunruhigten unsere Chefs. Sie berieten sich mit Grabner und entschlossen sich zu Maßnahmen… Der Chef gab neue Befehle heraus, um das Berichtssystem auszubessern… Das X, der

[683] Shelley 1992, S. 121 f.

vertrauliche Schlüssel, war die Zahl 180. Die Anzahl der Opfer wurde durch 180 geteilt, d.h. 180 hingeschiedene Insassen wurden als einziger Tod berichtet."[684]

Die jüdische Zwangsarbeiterin Helena Großmann stellt ihre Arbeit folgendermaßen dar:

„Niemand durfte wissen, was wir in dem Büro hörten, sahen und taten. Der Phantasiename Standesamt… war eine Tarnung für die teuflischen Aktivitäten von Auschwitz. Hier wurden keine Geburten oder Hochzeiten registriert. Totenscheine wurden mit falschen Todesursachen ausgefertigt… Es gab keine Berichte, Totenscheine oder Karteikarten für jene Tausende, die direkt von den Transportzügen in die Gaskammern geschickt wurden."[685]

Die jüdische Zwangsarbeiterin Irene Frenkel berichtete zu Einzelfragen:

„Die ganze Tätigkeit des Kommandos bestand in der Auflistung der im Lager verstorbenen oder ermordeten Menschen. Ein Teil der Sterbefälle musste standesamtlich beurkundet werden, es wurde eine Kartei geführt und die Ämter mit verschiedenen Formularen verständigt. So suchte die SS den Schein zu wahren und vorzutäuschen, alles korrekt zu machen. Um das Lager und die gleichnamige Stadt zu unterscheiden, hieß es Standesamt II… später, als die laufende Zahl der Sterbefälle zu hoch wurde, wurde das System geändert. Die Außenwelt sollte das Ausmaß der Vernichtung nicht erfahren. Dann wurde die standesamtliche Beurkundung der Todesfälle von RSHA- Häftlingen – Juden – 1943 abgeschafft. Nur die, die von einer Polizeistelle, Kripo oder Gestapo eingeliefert worden waren, wurden beurkundet. Die Juden, die unter diese Kategorie fielen, waren Teil einer Mischehe, deren arische Partner über den Tod informiert wurden. Sie konnten für eine bestimmte Summe die Urne mit der Asche kaufen…

Weil die Lagerleitung daran interessiert war, der Außenwelt glauben zu machen, dass alles in Ordnung sein, durften wir von Zeit zu Zeit Postkarten schreiben… Die Karten wurden jedoch an die jüdische Zentrale Bratislawa geschickt… meine Geschwister… schrieben auch sie mir Karten… Die Häftlinge aus dem Familienlager (aus Theresienstadt kommend, d.A.) mussten vordatiert Postkarten an ihre Freunde und Verwandte in Theresienstadt schreiben und die wunderbaren Bedingungen preisen, unter denen sie in Birken au lebten. Dann wurde der gesamt Transport, ungefähr 4.000 Menschen, am 9.März 1944, vergast. Es war ein einfacher Trick, typisch für das Nazi- System der Vernichtung"[686]

Als Absenderadresse für die persönliche Korrespondenz musste „Birkenau O/S Stabsgebäude" angegeben werden, oder „Birkenau Arbeitslager", oder „Birkenau, Siedlungsgebiet". Diese Elemente der Tarnung der Vernichtung können als gezielte Irreführung nicht nur der noch nicht verhafteten Opfer, sondern auch der deutschen Bevölkerung insgesamt verstanden werden. Der Kontext zur Tarnung der Gaskammern und Krematorien in den Ingenieursplänen ist nicht zu übersehen.

Der Massenvernichtungsprozeß wurde nicht so bürokratisch dokumentiert. Von ihm bestehen nur teilweise Transportlisten. Vorrangig ging es bei der Tarnung um jene Opfer, die aus politischen Gründen nicht so rücksichtslos deportiert werden konnten, also hauptsächlich um die

[684] Shelley 1992, S. 187 f.
[685] Shelley 1992, S. 208
[686] Shelley 1992, S. 232 ff.

deutsche Bevölkerung. Für die polnischen Juden in den Grenzen des Generalgouvernements waren derartige Tarnungsaktionen nicht nötig, denn die Morde blieben vor den Deutschen im Wesentlichen verborgen.

5.22 Die administrative Tarnung der „neuen Rampe" zur Selektion in Birkenau.

Unter dem Datum vom 9. Mai 1944 schreibt Czech in dem von ihr verfassten Kalendarium:

„Im Zusammenhang mit der beschleunigten Inangriffnahme der Vernichtungsaktion der ungarischen Juden erlässt der SS-Standortälteste Höß eine Reihe von Anordnungen. Er ordnet an, den Ausbau der Rampe und des dreigleisigen Bananschlusses innerhalb des KL Auschwitz II zu beschleunigen, die stillgelegten Krematoriumsöfen im Krematorium V in Betrieb zu nehmen, neben diesem Krematorium fünf Gruben zur Leichenverbrennung…"[687]

Weiter unten wird die Rampe des Güterbahnhofs der Stadt Auschwitz ausführlich untersucht und die hier darzustellende Rampe nochmals besprochen. Hier geht es jetzt um die Selektionsrampe direkt im Vernichtungslager Birkenau, die erst 1944 auf Anweisung des Kommandanten des Vernichtungslagers, Höss, gebaut wurde. Bis dahin wurde die am Bahnhof Auschwitz gelegene Güterbahnhofsrampe zur Selektion genutzt, nämlich, wer sofort ermordet werden sollte und wer in den Zwangsarbeitereinsatz eingeteilt wurde. In den oben gezeigten Plänen, gefertigt am 4.2.1942, sind die geplante Eisenbahnverbindung und der Abzweig von der zum Stadtbahnhof Auschwitz führenden Kaiser-Ferdinand-Linie in das Vernichtungslager Birkenau, deutlich zu erkennen. Ihr Bau durch die Reichsbahn verzögerte sich aus unbekannten Gründen bis in das Jahr 1944.

Zum Planungsprojekt der SS zum Gleisbau in das Vernichtungslager Birkenau liegen drei[688] Pläne vor, die sich zur Untersuchung auf ihre Tarnungsfunktion eignen. Das erste Dokument ist eine

„Lageskizze… Vorhaben Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS in Auschwitz; Gleisanschluss vom Bahnhof Auschwitz".

Dieser Lageplan ist undatiert. Er zeigt den Stadtbahnhof Auschwitz ohne die alte Güterbahnrampe, die ursprünglich zur Selektionsrampe umfunktioniert war und aus den Stadtplänen ab 1943 verschwunden ist. Die Güterbahnhofsramperampe der Stadt ist noch auf den weiter unten dargestellten Plänen ausführlich und zweifelsfrei zu erkennen. Im Zuge der Tarnung verschwand die bis 1944 als Selektionstampe genutzte Güterbahnhofsrampe im Jahre 1943 aus den Planungsdokumenten, wie unten in den Plänen gezeigt wird. Hier dient diese kurze Information der Orientierung, dass das Weglassen der Güterbahnrampe am Hauptgleis in dem Plan von 1944 eine Tarnungsfunktion hat, dieser Plan also manipuliert ist. Es ist somit eine Datierung der Karte auf

[687] Czech 1989, S 769

[688]

die Zeit nach dem Frühsommer 1943 möglich. Sicherlich wurde der Lageplan erst gezeichnet, als Höss im Frühjahr 1944 die Anweisungen gab.

Dieser Lageplan ist mit „Vorhaben Kriegsgefangenenlager“ überschrieben. Er wird vermutlich als Anlage zum Bauantrag für die Errichtung der Gleisanlage an die Reichsbahn (also für in die Öffentlichkeit gelangende Zwecke) genutzt worden sein, der über die Berliner SS-Zentrale eingereicht worden sein wird. Er kam aus der Zentral- Bauleitung der SS in Auschwitz nach Berlin ins Reichssicherheitshauptamt zur weiteren Verwendung auf dem Behördenweg. Daraus lässt sich hier wohl die heute leicht erkennbare Tarnung auch erklären.

Werden die oben gezeigten Czech-Pläne und die Originalpläne besehen, lassen sich die unmittelbar am Schienenende im Lager Birkenau befindlichen „Krematorien“, die Gaskammern also, erkennen. Hier auf diesem Plan fehlen diese Gebäude, vermutlich weil sie für ein Kriegsgefangenenlager überdimensioniert und damit verräterisch gewesen wären. Dieser für die Öffentlichkeit bestimmte Plan hatte nichts mit der Wirklichkeit in Birkenau zu tun. Er war eine Täuschungsaktion, vermutlich adressiert als Genehmigungsantrag an die Reichsbahnbehörden.

Der zweite Plan ist als „Lage- und Absteckungsplan“ des Gleisgeländes im Lager Birkenau überschrieben, und zwar zur „Bebauung des Geländes zwischen Bauabschnitt 1 und 2 im KL II Birkenau“. Der Plan ist datiert auf den 21.6.44 und unter dem 8.7.44 in das „Planungsausgabebuch“ eingetragen. Dieser Plan, der dasselbe Gelände beschreibt, entspricht den Realitäten in Birkenau. Auf dem Plan sind links am Schienenende unmittelbar im Anschluss an die Rampe links und rechts der Schienen die zwei „Krematorien“, die Gaskammern, erkennbar. Allerdings haben die meisten Gebäude, so auch die „Krematorien“, keine Kennzeichnung, es fehlt die Legende, die die Baukennzeichnungen erklärt. Dass „Krematorien“ gemeint sind, erschließt sich aus dem anderen, das Vernichtungslager Birkenau betreffenden Kartenmaterial, das oben dargestellt wurde.

Die drei parallel laufenden Schienengleise sind der Bereich der neuen Selektionsrampe. Direkt oberhalb der Schienen befinden sich direkt von 1-6 nummerierte Gebäude. Diese sind für diese Untersuchung bedeutsam: oben rechts im Querschnitt werden sie als „Gemüsehalle“ gekennzeichnet. Es wird damit der Eindruck erweckt, als ob die dreigleisige Schienenzufahrt nach Birkenau dem Zweck der Versorgung des Lagers mit Lebensmitteln dienen sollte, es sich also um einen normalen Güterbahnhof handelte. Wenn auch die Bezeichnung „Konzentrationslager“ sich durch die Bezeichnung „Kriegsgefangenenlager“ von der ersten Karte unterscheidet, so ist trotz der hier eingezeichneten, aber nicht als solche gekennzeichneten, „Krematorien“ heute zu erkennen, dass es sich um die neue Selektionsrampe des Vernichtungslagers handelte.

Das dritte Blatt ist stark verblichen. Nur schwer lässt sich die Bauskizze der Holzkonstruktion der sogenannten „Gemüsehalle“ lesen. Der Plan wurde vom „Baugeschäft Konrad

Segnitz Beuthen OS (für Oberschlesien, d.A.) Lindenstr.38“ gefertigt. Unten rechts ist er auf den 1.VI.1944 datiert und hat folgende Bezeichnung
„Abfertigungshalle für Transporte der Waffen SS und Polizei Auschwitz“.
Aus der Gemüsehalle ist in diesem Plan eine technische Einrichtung der SS geworden: Sechs Abfertigungshallen für Transporte an der dreigleisigen Rampe. Dies zeigt die wirkliche Funktion und bestätigt die Tarnbezeichnungen in der zweiten Karte mit der Kennzeichnung „Gemüsehalle“.

Diese Karten bezeugen exemplarisch die Tarnung der einleitend von Czech erklärten Baumaßnahmen zur schnelleren Ermordung etwa einer halben Million ungarischer Juden. Ob sich noch mehr vergleichbares Material im Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz befindet, konnte noch nicht ermittelt werden. Allein mit diesen drei Karten ist der Beweis systematischer Tarnung des Vernichtungslagers Birkenau über die Zeit seiner Funktion hinaus erbracht.

5.23 Zusammenfassende Fragen und Zwischenergebnisse zur Errichtung des Vernichtungslagers in Birkenau

Zu den in der Forschung strittigen Kernfragen,
1. wann wurde der Bau des Lagers Birkenau beschlossen,
2. wann begann die Planung und die detaillierte Projektarbeit und
3. zu welchem Zwecke wurde der Bau beschlossen, und
4. wann und mit welcher Intention fanden Zweck-, Planungs- und Bauänderungen für ein Vernichtungslager statt,
ergeben sich folgende Antworten:
In den Datierungen von Czech wird Birkenau im April 1940 als Planung für ein „SS- Interessengebiet“ in der Rechtsform eines Gutsbezirkes dokumentiert. Es sollte ein „Dorf der SS“ gegründet werden.[689] Ein Standort für eine SS- Division war erwogen.
Die Planung für ein Kriegsgefangenenlager lässt sich auf die Zeit für den Februar 1941 datieren, denn zu diesem Zeitpunkt begannen die SS- Behörden mit der entsprechenden Kartographierung des Geländes, die mit einem detaillierten Lageplan für ein Großlager versehen war.
Es sollte den Schlussfolgerungen des Archivars Setkiewicz dahingehend gefolgt werden, daß in der Siegeserwartung gegen die Sowjetunion wohl ein Kriegsgefangenenlager geplant war zum Zwangsarbeitereinsatz. Wobei offen bleiben muss, ob die Zwangsarbeitereinsätze vor Ort im Industriegebiet Raum Kattowitz geplant waren, oder ob – was gleichfalls möglich erscheint - es sich auch um eine Art Verteilstelle für den Einsatz im Reichsgebiet handeln sollte.

[689]Czech 1989, S. 64, auch S. 87, FN 1.

Der oberschlesische Industriegroßraum sollte jedenfalls ausgebaut werden. Bei Kattowitz war, wie oben bemerkt, die Errichtung eines Opel- Werkes geplant, sicherlich unter dem Einsatz von Zwangsarbeitern.

Dieser quellensichere Sachverhalt spricht dafür, dass Himmler in Birkenau für die SS ein besonderes und großräumiges, ein multifunktionales Projekt plante, und zwar in der unmittelbaren Nähe eines riesigen Gefangenen- und Vernichtungslagers. Und dies scheint den Initiator in seinen Plänen nicht gestört zu haben, sondern es war Teil des Gesamtkonzeptes. Während die Wewelsburg und die neue Birkenauer „Kommandantur" der SS- Elite vorbehalten waren, scheint es, dass das in Birkenau geplante Dorf der SS auch mehr für die niederen Offiziersränge gedacht war. Auch das Vernichtungslager Mogilew scheint nach diesem Konzept geplant gewesen zu sein. In der Stadt befanden sich verschiedene zentrale Stützpunkte der SS für die Beherrschung der Region.

Die Bevölkerung wurde aus dem Interessengebiet um Birkenau im Winter1941/ Frühjahr 1942 mit äußerster Gewalt vertrieben und mit dem Bau der Tier- und Pflanzenzuchtanlagen begonnen. Mit der Aufbauphase des Lagers Birkenau wird oben auch der schrittweise Funktionswandel nachgezeichnet. Die SS- Zentralbauleitung wartete ungeduldig auf eine abschließende Vereinbarung über die Grenzziehung, zwischen Stadt und Gutsbezirk, mit dem Stadtplanungsamt. Sie bemängelte in einer Berichterstattung nach Berlin an das Reissicherheitshauptamt, dass man in Auschwitz nicht das Personal habe, im Laufe der sich hinziehenden Verhandlungen ständig neue Pläne entsprechend der neuesten Verabredungen zu zeichnen.[690] Man kam mit der Aufstellung des notwendigen Kartenmaterials durch technische Zeichner nicht nach, zumal es offenkundig ein komplizierter, bürokratischer SS- interner Verwaltungsvorgang war.[691]

Aber auch die Stadtverwaltung hielt an eigenen städteplanerischen Ideen fest und so verzögerten zwei gegeneinander arbeitende Bürokratien eine schnelle Abwicklung. Denn noch im Mai 1943 waren die Verabredungen zwischen SS und Stadtplanung nicht endgültig abgeschlossen.[692]

Die oben gegebenen Datierungen für den Planungsbeginn des Kriegsgefangenenlagers Birkenau ab Februar 1941 lassen sich durch das Kartenmaterial belegen. Der Wandel, beziehungsweise Umbau vom Kriegsgefangenenlager in ein Vernichtungslager lässt sich durch die Planung von groß dimensionierten Gaskammern und Krematorien nachzeichnen für den Jahreswechsel 1941/ 42.

690

691

692

Die von Steinbacher, Schulte und anderen Forschern für den Winter 1941 vorgenommene Datierung zum Baubefehl für das Lager Birkenau, die sie mit den auf den Oktober 1941 datierten Bauplänen belegen, ist unrichtig. Die Orientierung an den Aussagen des KZ- Kommandanten Höss in dieser Frage, ob er glaubwürdig ist, oder nicht, ist mithin unbedeutend. Der erste ausgewiesene Bauplan der SS für das Kriegsgefangenenlager Birkenau ist auf Februar/ März 1941 datiert. Das Kalendarium von Czech hatte dies schon ausgewiesen. Der Plan befindet sich im Archiv Auschwitz.[693]

Die Tarnung im internen Schriftverkehr und Planungsmaterial der SS ist als innerdeutsche Tarnung zu verstehen, die nach dem „Endsieg" den Völkermord an den europäischen Juden verbergen sollte, während die „Schreiberinnen des Todes" die aktuelle Situation zur Zeit der Völkermorde camouflieren sollte. Es scheint, dass nicht einmal die dem Staat loyal dienenden Personen, die Einblick in Kriegsgefangenenlagerakten erhalten konnten, Einblick in die wahren Sachverhalte gewährt werden sollten. Die SS- Führungselite beabsichtigte, den Genozid am Judentum als „geheime Heldentat" zu reklamieren.

5.24 Zur Stadtplanung von Auschwitz

Mit folgenden Fragen wird die Beteiligung der zivilen Stadtverwaltung an der SS- Tarnungskonzeption für das Vernichtungslager untersucht:

1. Hat die zivile Stadtplanung mit der SS-KZ-Bauleitplanung kooperiert.
2. Hat die SS die zivile Planung beeinflusst und zu Planungsänderungen veranlasst?
3. Hat die zivile Planung die Tarnung des Vernichtungslagers unterstützt, das heißt, brauchte die SS – Bauleitplanung die zivile Stadtplanung direkt für ihre Tarnungskonzepte?
4. Wer waren die Adressaten der Tarnung?

5.25 Die Güterbahnhofsrampe an der Kaiser- Ferdinand- Linie

Im Mittelpunkt steht der Güterbahnhof der Stadt Auschwitz, die sogenannte Selektionsrampe, die bis zum Frühjahr 1944 von der SS genutzt wurde.[694] Sie galt der SS anscheinend als gefährliches Beweismittel. Die Stadt hat im Südwesten an der alten österreichischen „Kaiser Ferdinand Linie" einen beträchtlich langen Rangierbereich und nördlich davon einen Bahnhof der Reichsbahn für Personenverkehr. Personenbahnhof und Güterbahnhof lagen auf der Schienenstrecke hintereinander. Der Personenbahnhof nördlich, der Güterhahnhof davon südlich. Beide Bahn-

[693] Czech gibt als Quelle an: APMO, D-Au I-3a, Akten Zentralbauleitung, BW 2/9, auch die oben zitierte Archivnummer Dp.- Z. Bau 0174 – 2 – A kommt zur Anwendung.

[694] Nach Ansicht des Autors ist die Selektionsrampe ein Teil des Mordinstruments Vernichtungslager. Sie ist im weiteren Sinne ein Tatwerkzeug, beziehungsweise ein Teil des Tatwerkzeugs. Ein Beweismittel wurde also beseitigt.

höfe befanden sich bis zur hier zu untersuchenden Zeit im Stadtgebiet Auschwitz.[695] Bis Frühsommer 1944 wurden die Gefangenen hier aus den Waggons herausgelassen und zu Fuß zum Vernichtungslager getrieben. Im Frühsommer 1944 wurde eine lange geplante Trasse abgehend etwa mittig vom Güterbahnhof zu einer neuen Rampe mitten im Lager Birkenau gelegt: man erwartete über eine halbe Million ungarischer Juden. Diese städtische Güterbahnhofs- Selektionsrampe verschwand nicht nur aus dem Stadtgelände, sondern auch aus jeglicher Planung, genauer gesagt, sie verschwand aus den Plänen des Stadtplanungsamtes, als ob es nie eine Rampe und einen Güterbahnhof Auschwitz an der Kaiser Ferdinand Linie gegeben habe, oder als ob sie irgendwann abgerissen worden sei. Innerhalb der neuen Stadtgrenze liegt nur noch der Bahnhof für Personenverkehr.

Der im „Gutsbezirk Auschwitz" liegende alte Güterbahnhof = Selektionsrampe befand sich nun im „Interessengebiet der SS" und entzog sich jeglicher politischer Kontrolle und verwaltungsmäßiger städtischer Nachweispflicht. Wichtiger noch erscheint, dass die Stadt, die ansonsten einen zivilen Charakter zeigte, innerhalb ihrer Grenzen eine Industriestadt wurde. Das alte Lager Auschwitz I in dem ehemals österreichischen Kasernenkomplex war für sich nichts Außergewöhnliches. Derartige Gefangenenlager gab es allerorten. Die Stadt sollte „eingedeutscht" und entsprechend „verschönt" werden. Also gab es in den zivilen Planungsunterlagen alsbald keine Hinweise mehr auf eine sachliche Verbindung zum riesigen Vernichtungslager Birkenau.

5.26 Das Dokumentenmaterial zur neuen Grenzziehung zwischen der Stadt und dem Vernichtungslager

5.27 Die Czech-Pläne

Grundlage dieser Untersuchung sind wiederum die oben bereits ausführlich dargestellten Czech-Pläne, die nochmals kurz beschrieben werden:

Plan Czech 1 ist der Plan des Interessengebietes KL Auschwitz,

Plan Czech 2 zeigt das KL Auschwitz I Stammlager und

Plan Czech 3 zeigt KL Auschwitz II Birkenau, das tatsächliche Vernichtungslager.

In Czech 1 befindet sich nördlich des Ortes Rajsko und südlich des Bahnhofes Auschwitz auf der linken Seite des Bahn-Gleises eine schraffierte Fläche. Dies war innerhalb der Grenzen des SS- Interessengebietes - aber außerhalb der für die Jahre 1944/45 eingezeichneten großen Postenkette um das Vernichtungslager - die zur Selektionsrampe umfunktionierte Güterbahnhofsrampe. Dort kamen bis Frühsommer 1944 die deportierten Personen an und wurden je nach

[695] Der Autor hat sich zur Quellenprüfung in den Amtsräumen des Katasteramtes der heutigen Stadt Auschwitz die bis in die österr. Kaiserzeit reichenden Pläne des Stadt- und Umlandgebietes zeigen lassen und von den maßgeblichen Plänen beglaubigte Kopien erhalten. Diese können hier wegen ihrer schlechten Qualität nicht in Kopie gezeigt.

Gesundheitszustand etc. entweder in Richtung Unterkunft in Birkenau oder in Richtung Gaskammer in Birkenau gelenkt.

Dieser Güterbahnhof verschwindet (wie oben erwähnt) ab Oktober 1942 - offenkundig aus Tarnungsgründen - aus den Stadtplanungsunterlagen und kommt aus dem Stadtgebiet heraus in den lokalen abgegrenzten Zuständigkeitsbereich des SS- Interessengebietes, beziehungsweise des Gutsbezirkes, wo er keine Erwähnung mehr findet.

Erkennbar sind die internationalen Bahnlinien, und dass das Lager Birkenau zwischen zwei Flüssen gelegen ist. Die Stadt Auschwitz befand sich, bis auf den Bahnhof, hauptsächlich rechts der Sola. Davon rechts, also östlich der Stadt, liegen die IG Farbenwerke. Das eigentlich die Stadt von den Lagern Trennende, waren der Fluß Sola und die Bahnlinien, dies ist aber nur bildlich zu verstehen, denn die Fußwege von der Stadt und dem Bahnhof zu den Lagern sind so kurz, dass man nicht von trennendem Terrain oder topographisch bedingten Barrieren sprechen kann. Die Lager, die Stadt und die I G Farben-Fabrik bildeten eine Einheit, die nur durch Stacheldrähte und Postenketten von einander separiert waren.

In der Tat sollte die Stadt Auschwitz umgestaltet werden und Stosberg legte etliche Pläne für einen neuen Bahnhof, ein Parteihaus und andere Objekte vor. So etwa gab es für den neuen Bahnhofsvorplatz zwei Entwürfe.[696] Weitere Beispiele sind hier der Entwurf eines „Parteiforums“ und ein Altstadtmodell.[697] Die Stadt sollte ein neues Gesicht erhalten, die historische Burg stärker hervortreten, die alte Kirche dafür verschwinden. Etliche Stadtmodelle wurden in Pappe und Sperrholz hergestellt.

Neben der allgemeinen Stadterneuerung kommt entscheidend die sehr kapital- und personalintensive Industrieansiedlung der I G Farben als tatsächliche Begründung für eine neue Stadtplanung hinzu. Denn es wurde mit der Ansiedlung von rund zehntausend Industriearbeitern gerechnet und mit einer damit verbundenen allgemeinen Bevölkerungszunahme. Also sollte die Infrastruktur der Stadt neu konzipiert werden. Die zivile Stadtplanung sah vor, dass die Arbeiterschaft der I G Farben sich nicht aus Zwangsarbeitern, sondern aus Deutschen rekrutieren sollte. Die Stadtplanung begann unmittelbar nach den in Berlin im Februar 1941 gefallenen Entscheidungen für den IG Farben – Neubau in Auschwitz mit entsprechenden Neuplanungen für Siedlungen, Straßen, Fernstraßenanbindungen und der Planungen für diverse staatspolitische Einrichtungen, sowie etwa NSDAP- Parteigebäude oder repräsentative SS- Gebäude.

[696] APMO Dp. Miasto/3376/1; Dp. Miasto 3377/1
[697] APMO Miasto3372/2

5.28 Auschwitz- Stadtplaner Stosberg[698]

Im mehrfach überarbeiteten Stosberg- Planungsbericht, der im Zeitraum Januar bis März 1943 abgeschlossen wurde, sind in der Einleitung einige Bemerkungen zu lesen, die im nunmehr hergestellten Gesamtzusammenhang eher verstanden werden können. Sie geben Hinweise auf die gerade stattgefundenen Vereinbarungen zwischen Stadtplanung und der SS-Bauleitplanung über die endgültige Neuabgrenzung des Stadtgebietes zum SS- Gebiet. Der Architekt merkt an, dass er eine noch weiterreichende Zukunft für die Planung sehe:

„Es liegt in der Natur der Aufgabe, daß sie mit der nun vorliegenden Arbeit noch nicht zum Abschluß gelangt sein kann, und so soll auch dieser Bericht nur als kurzer und stichwortartiger Abriß einen vorläufigen und unvollständigen Überblick über die bisher entstandnen Entwürfe und Pläne gewähren. Einmal sind grundlegende Entscheidungen wie die Begrenzung der Stadt – vor allem auf der linken Solaseite – erst jetzt zur Klärung herangereift, während andere Planungsvoraussetzungen – wie die Absichten der Reichsbahn – noch nicht feststehen. Zum anderen darf die organische Gestaltung des Raumes nicht an den Siedlungsgrenzen halt machen, sondern muß darüber hinaus die ganze weitere Stadtlandschaft umfassen.... Vielmehr liegt gerade die große Aufgabe der Landschaftsgestaltung noch vor uns, welche aus der Besiedlung und aus der bedeutenden landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und sonstigen Nutzung eine Einheit schaffen soll. Nur so gesehen kann es gelingen, ein Stück versteppter Erdoberfläche zu einer wirklichen Kulturlandschaft zu gestalten und das geschändete Angesicht dieses Landes wieder der Gesundung zuzuführen.“[699]

Es ist bei diesen Formulierungen nicht auszuschließen, dass Stosberg nach dem Endsieg für sich einen Auftrag zur Gesamtgestaltung des SS- Gutsbezirks erhoffte. Stosberg deutet an, dass es erst kürzlich zu einer „grundsätzlichen Entscheidung über die Begrenzung der Stadt“ – vor allem auf der linken Solaseite – gekommen sei. Damit ist gemeint, dass abklärende Gespräche über die Gebietsnutzung zwischen Stadt und SS hinsichtlich der Abgrenzung des Vernichtungslagers Birkenau zur Stadtgrenze stattfanden. Einige Schreiben geben zu den abschließenden Verhandlungen Hinweise. SS-Schreiben vom

* 9. Februar 1943, „Betr. Industriegelände Auschwitz.“ [700](SS- Zentralbauleitung.) Es bezieht sich auf einen Entwurfsplan zur Erweiterung der D.A.W., (Deutsche Ausrüstungswerke, einem SS- eigenes Unternehmen). Sie haben in Auschwitz mit einer Arbeitskolonne aus Auschwitz I eine Kiesgrube betrieben, die sich nicht auf dem Gelände des Vernichtungslagers Birkenau befand, auch nicht in jenem Stadtgrenzgebiet zu Birkenau, worüber Verhandlungen geführt wurden, wem dieses, wem jenes Geländestück zugeschlagen werden soll. Es war nicht im Interessen-

---

[698] Sein Name wird immer wieder unterschiedlich geschrieben, die SS schrieb mit „ß“, er selber mit „s“. Hier wird der Namensschreibung mit „s“ gefolgt.
[699] APMO D-Miasto/3456 S. 1
[700] ***

bereich der SS- Zentralbauleitung Birkenau. Daraus darf als vorläufiges, mögliches Ergebnis geschlussfolgert werden, dass die Gebietsaufteilungsverhandlung zwischen der Stadtplanung und der SS- Planung Birkenau – möglicherweise zeitweilig - unter dem Tarnungstitel „Industriegelände Auschwitz BW 5 D.A.W." geführt wurden. Denn es handelte sich ja um die Abgrenzung des Interessengebietes der SS – zukünftig „Gutsbezirk Auschwitz" – zum Stadtgebiet. Auch wenn hier der Nachweis nicht mit völliger Sicherheit erbracht werden kann, sollte dieses Dokument, in dem es ja um die Grenzverhandlungen des Vernichtungslagers Birkenau geht, in den Komplex der tarnenden Schreiben mit aufgenommen werden, um es für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu haben. Denn es erscheint verdächtig. Ein weiteres SS-Schreiben vom
* 29. März 1943 betrifft „Anforderung von Plänen" durch die „Waffen– SS und den SS- Totenkopfsturmbann, die von der SS- Zentralbauleitung die abschließende Grenzziehung erfahren wollten.[701]
*Am 6. Mai erhielt die Verwaltung des KZ Auschwitz, dies ist eine andere Verwaltungseinheit als die SS- Bauplanung von Birkenau, auf Anforderung Planmaterial mit den Grenzen. [702]
* Vom 14. Mai 1943 liegt ein amtsinterner Aktenvermerk der SS- Bauplanungsabteilung vor. [703] Er betrifft eine Dienstbesprechung in den Räumen der Stadtplanung mit dem dortigen Leiter Stosberg, der SS- Bauplanung des Gutsbezirks und des Berliner SS- Hauptamtes WVHA, (Wirtschafts- Verwaltungshauptamt). Noch immer waren nicht alle Fragen zwischen SS und Stadtverwaltung geklärt. Die Ansprüche der SS auf Einfluß hinsichtlich des Stadtbildes wurden von Stosberg akzeptiert. Die Grenzziehung ist zwar abgeschlossen, aber Stosberg muß sich von der SS in seine Stadtplanung „hineinreden" lassen. Dieses Protokoll kennzeichnet die städtische Planungssituation, in der die Dominanz der SS unübersehbar ist.
* Ein auf den 13. Januar 1944 datiertes Schreiben der SS- Bauleitung an die Luftschutzbefehlsstelle des „Interessengebietes" erörtert den Bau von Splitterschutzgräben. Ein Hinweis, dass man sich auf Luftangriffe der Alliierten einzurichten gedachte.[704]

Die Schreiben ergeben einen Nachweis über den Verhandlungsprozess zwischen ziviler Stadtplanung und SS- KZ- Baubehörden. Er zeigt den unübersehbaren Einfluß der SS auf die Stadtverwaltung. Wieweit daraus direkte und konkrete Rückschlüsse auf Tarnungsanordnungen der SS gezogen werden könnten, die der Stadtplaner umzusetzen gehabt hätte, bleibt im Bereich der Vermutung, aber sicher erscheint, dass die SS „das letzte Wort" hatte. Wenn aber die SS die Vernichtungslager tarnte, dann würde sie sicherlich nicht versäumt haben, der zivilen Stadtplanung die Anordnungen zu geben, wenn sie sich hier auch nicht nachweisen lassen.

701
702
703
704

Im nächsten Abschnitt kann beobachtet werden, dass die Stadtplanung Schritt für Schritt mit dem Verlauf der Verhandlungen mit der SS über die Neuziehung der Stadtgrenzen auch die KZ- Einrichtungen aus ihren Plänen eliminiert.

5.29 Die Planungsänderungen im Stadtsektor des Reichsbahnbereichs, der Güterbahnhofsrampe (Selektionsrampe bis 1944) und zur südöstlichen Stadtgrenze.

Nun werden Dokumente des Stadtplanungsamtes untersucht. Die Änderungen im Bereich des Güterbahnhofs/ Selektionsrampe und sein „Verschwinden lassen" aus dem Dokumenten- und Kartenmaterial der Stadtverwaltung, sowie die Ausgliederung von Auschwitz I aus dem Stadtgebiet werden sichtbar. Dies war die Schwachstelle in der Tarnung des Vernichtungslagers.Dazu werden die erhalten gebliebenen verschiedenen Stadtpläne von Stosberg und die oben gezeigten Pläne der SS- Behörden für das SS- Interessengebiet im zeitlichen Ablauf herangezogen und miteinander verglichen. Zu Grunde gelegt wird der städtische Grenzverlauf vor der deutschen Okkupation, der den Reichsbahnbereich, also den Komplex des weitreichenden Güterbahnhofes und des dazugehörigen Gewerbegebietes in das Stadtgebiet mit einbezog.

> 1939. Die Stadtgrenze verlief zur Zeit der polnischen Republik außen um den gesamten Bahnhofssektor und den Güterbahnhof einschließlich des Rampengeländes am südöstlichsten Schienenstrang herum.[705] Die von Süden, von Wien und Prag, kommende Strecke, an der der Güter- und Personenbahnhof hängen, hieß „Kaiser Ferdinand Linie". Die heutige Stadtgrenze entspricht der ursprünglichen Grenzziehung vor dem Zweiten Weltkrieg. Vorab zur Orientierung noch einmal der erste Plan der SS

* vom Februar/März 1941. Der Entwurf der „SS-Neubauleitung KL Auschwitz" zum „Plan vom Interessengebiet des KL Auschwitz" zeigt ein groß dimensioniertes Lager für Birkenau. Das „Kriegsgefangenenlager" ist schriftlich ausgewiesen.[706] Das KL Auschwitz rechts der Bahnlinie ist mit diversen Gebäuden eingezeichnet. Ein vom südlichen Ende des Güterbahnhofs abgehender Schienenstrang ist erkennbar. Etwas höher befindet sich ein Abzweig vom Güterbahnhof mit zwei Schienensträngen in das KZ Auschwitz I im Stadtgebiet mit einer eigenen Rampe. Es erscheint so, dass beide Lager eine direkte Straßenverbindung zueinander haben sollen. Dies ist die Zeit nach dem Berliner Regierungsbeschluss zur der IG Farben- Ansiedlung in Auschwitz. Eine Raumzuweisung für die IG Farben ist hier nicht eingezeichnet. Der Raum wird später in den

[705] Die für Bodenfragen zuständigen polnischen Behörden in Auschwitz haben im September 2009 diese Frage mit dem Autor überprüft und entsprechendes Kartenmaterial vorgelegt. Bis zur deutschen Okkupation war die Stadtgrenze ähnlich der heutigen. (Starostwo Powiatowe w Oswiecimu, Skala 1: 2880, Zam. 101, 2925/09; Brzezinka; Vier Blatt; Randinschrift. („lithografiert nach dem Bestande vom Jahre 1908, K.k. lithographisches Institut des Grundsteuerkatasters")

[706] APMO Dp. Z. Bau 0174-2-A

Stadtplänen ausgewiesen. Zeitgleich mit dem ersten Planungsentwurf erfolgen einige Himmler-Weisungen.

* Im März 1941 nimmt er eine erste Ortsbesichtigung vor und erteilt folgende Befehle:

1.KL Auschwitz I auf 30.000 Häftlinge ausbauen,

2.auf dem Gebiet des Dorfes Birkenau ein Lager für 100.000 Kriegsgefangene errichten,

3.dem IG-Farben Konzern 10.000 Häftlinge zur Verfügung stellen,

4.das gesamte Gebiet landwirtschaftlich anlegen und nutzen,

5.Planung der SS für Rüstungsbetriebe in der Umgebung.

Ob dieser Plan vor oder nach Himmlers Besuch erstellt wurde, beziehungsweise Anweisung zu seiner Fertigung gegeben wurde, ist nicht klar. Die NS- Führung befand sich ja in Vorbereitung des Krieges gegen die UdSSR, so dass die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers nicht abwegig erscheint. Es wäre auch denkbar, dass dieser Plan als Vorlage für eine Besprechung mit ihm gefertigt wurde.[707]

Zur Illustration wird ein undatierter deutscher Stadtplan gezeigt, wie Auschwitz vor dem Ersten Weltkrieg aussah. [708] Daneben ein polnischer Stadtplan in Handskizze mit leichten Veränderungsvorschlägen. Dies lässt erkennen, dass die polnische Administration Überlegungen anstellte, das Stadtbild zu verändern, so etwa am Marktplatz. Insoweit sollte die „Musterstadttheorie" vielleicht den Planungs- und Veränderungsbedürfnissen der jeweiligen Herrschaft angepasst werden. Nun zu den Stosberg- Plänen.

* 10., bzw. 14. Mai 1941: Die Stadtplanung unter Architekt Stosberg skizziert einen Verkehrsplan und Strukturplan in einem „Generalbebauungsplan der Stadt Auschwitz".[709] Himmler hatte nach seinem Frühjahrsbesuch Auschwitz bereits wieder verlassen, aber seine Anweisungen und Ideen zur Ausarbeitung übergeben. In diesem Stadtplan ist erstmals das Interessengebiet der SS zu sehen. Er zeigt auf der „Kaiser Ferdinand" Linie den bisher vohandenen Güterbahnhof, den eine neu projektierte Stichstraße mit den geplanten I G Fabnwerken verbinden[710] soll. Eine geplante Rampe, hier ein „Vorbahnhof", der innerhalb des mit dicken Punkten als neue zukünftige Grenzziehung bezeichneten „KZ- Bereiches" (also des zukünftigen SS- Gutsbezirks) liegt, soll in das „KZ- Lager" Auschwitz I führen. Das KZ Auschwitz I soll aus dem Stadtgebiet ausgegliedert werden. Der SS wurde von Stosberg am allgemeinen Schienenstrang außerhalb der Stadtgrenzen

---

[707] Setkiewicz erwähnte dem Schreibenden gegenüber, dass schon im Frühling/ Frühsommer 1941 bei Himmler und der SS- Führung Überlegungen bestanden, in der Region neue, unter Regie der SS stehende Industrien zu entwickeln. Dabei spielt auch die Firma Opel für den Standort Kattowitz eine Rolle. Czech wies ebeneso wie Setkiewicz, nach, dass die SS dort eine „Wehrbauernsiedlung" beziehungsweise ein SS- Dorf im Interessengebiet errichten wollten. Auch soll das Interessengebiet als Standort eines SS- Regiments bedacht worden sein, ähnlich wie in Debica und Nowa Deba. (Czech S. 87, FN 1.)

[708] AP Kat., 26-429; Alt-Auschwitz undatiert, sicherlich vor dem Ersten Weltkrieg. AP Kat.; 16-26-MO 489; Polnischer Entwurf von 1931.

[709] APMO; 26-430

[710] Rechts im Bild

– innerhalb des geforderten neuen SS- Bereiches – ein SS- eigener Güterbahnhof vorgeschlagen. Die Selektionsrampe der SS sollte vom öffentlichen Güterbahnhof abgetrennt werden.

Von dieser Selektionsrampe sollten, so Stosbergs Vorschlag, drei Schienenstränge wiederum abgehen zu einer „SS- Kaserne", zum „KZ- Lager" und zu „SS- Betrieben", die im Bereich des KZ Auschwitz I liegen. Der alte stark gekürzte Güterbahnhof liegt hier in den zukünftig nach Norden geschobenen Grenzen des Stadtgeländes. „TW" bedeutet, dass dort Trinkwasserteiche sind. Vom Bahnhof ist eine Straße direkt zu den IG Farbenwerken quer durch die Stadt vorgesehen. Bemerkenswert ist an diesem Stosbergplan auch, dass der gesamte mit dicken Punkten abgegrenzte Bereicht als „KZ- Bereich" benannt ist. Wenn auch nur das alte KZ im Stadtgebiet erkennbar ist, wird dennoch das Gesamtgebiet als der Nutzung „KZ- Bereich" zugewiesen.

Die Rampe des Güterbahnhofes, die in dieser Untersuchung eine wesentliche Rolle spielt, ist in diesem frühen Plan noch nicht (zum größten Teil) dem SS- Gebiet zugeschlagen. Sie taucht auch in späteren Plänen noch in voller Länge auf, um dann verkürzt zu werden. Dies bedeutet, dass die Stadtplanung, dass Stosberg, die Absichten Himmlers und seiner Offiziere hinsichtlich Birkenau noch nicht in vollem Umfang gekannt haben muss.

* 9. Juni 1941, „Strukturskizze unter Wahrung der Belange des Luftschutzes zum Generalbebauungsplan der Stadt Auschwitz". [711] In diesem Plan werden nur die Bereiche Auschwitz I und Auschwitz II / Birkenau als aus dem „Siedlungsgebiet" ausgegrenzt dargestellt. Im Auschwitz I – Bereich ist von „SS- Kasernen" die Rede. Weitere Hinweise erfolgen nicht. Das gesamte Bahngelände befindet sich hier noch im Stadtgebiet. Links des Güterbahnhofes ist ein Kleingewerbegebiet ausgewiesen.

Der Luftschutz geht demnach auf vorhandene Bebauung ein und die unmittelbar geplante, wie die IG Farben, die im Stadtgebiet liegen. Der Plan hat seine Bedeutung im Zusammenhang mit der Nennung von SS- Kasernen, nicht aber dem KZ. Im Plan vom 10. Mai 1941 sind ja „KZ- Betriebe" „KZ- Lager" und SS- Kasernen eingetragen, obwohl sie in den auszugliedernden Bereich gehören.

Im Oktober 1941 erfolgte die Himmler- Weisung zur Ausweitung des Lagers Birkenau auf 200.000 Häftlinge.

* 4.2.1942. Ein SS- Landkartenentwurf „Interessengebiet" mit KGL[712], („Kriegsgefangenenlager") in Birkenau, vom 4.2.42 zeigt ein „Anschlussgleis", ebenso ein undatierter Entwurf, der anscheinend zur gleichen Zeit entstand. Das Gleis Richtung Birkenau geht laut Plan vom 4.2.42. aus dem noch nicht verkürzten Güterbahnhof heraus.

---

[711] AP Kat.16-26- NO 431 a-c; Strukturskizze dreiteilig, mit städtisschen Luftschutzbelangen.
[712] Die oben erörterten Pläne: APMO BW 2-07, BW 2-05

* September 1942. Stosberg legt einen „Wirtschaftsplan für den Bebauungsplan der Stadt Auschwitz“ vor.[713] Er trägt den Geheimhaltungsvermerk. Die Legende besagt, dass vier Grenzziehungsentwürfe eingetragen sind: Vorschlag der Regierung, des Verfassers Stosberg, Vorschlag der SS für einen „Amtsbezirk KL“ und die Grenzziehung nach den „Verhandlungen vom 23.9.42.“ Es ist ein „Übergabebahnhof KL“, also in das alte SS- und KZ- Kasernengelände eingetragen mit einer eigenen kleinen Rampe. Die Komplexe „KZ- Lager“ und „SS-Kaserne“ von Auschwitz 1 sind benannt. Der in seiner vollen Größe eingezeichnete Güterbahnhof wird von einer geplanten Straße zwischen Auschwitz 1 und Birkenau durchschnitten. Der „Vorschlag SS“ für die Grenze vom geplanten „Amtsbezirk SS“ reicht weit in die Stadt hinein und beabsichtigte, das gesamte Bahnhofsgelände, Personen- und Güterbahnhof, dem zukünftigen Amtsbezirk SS zuzuschlagen. Die Forderungen sind beträchtlich. Daraus wird dann aber nichts. Die SS erhält nur circa 80% des Güterbahnhofes und der Personenbahnhof verbleibt im Stadtgebiet. Die neuen Siedlungsgebiete für die zukünftigen Arbeiter im I G Farbenfabrikgelände sind als neue Wohnflächen ausgewiesen. Der der Funtionswandel zum Vernichtungslager ist vollzogen.
* Oktober 1942: „Verkehrsplan und Strukturskizze zum Bebauungsplan für die Stadt Auschwitz“. [714] Stosberg geht von einer zwischen SS und Stadtplanung nunmehr wohl abgestimmten neuen Stadtgrenze aus. Es ist unverkennbar, dass fast die hier in voller Länge eingezeichnete Güterbahnhofsrampe und die als solche gekennzeichneten „SS- Kaserne“ sowie das „KZ- Lager“ aus dem Stadtgebiet ausgegrenzt werden. Der Personenbahnhof liegt unmittelbar an der neuen Stadtgrenze. Der Plan trägt den Geheimhaltungsvermerk, wie der Plan vom September, die offenkundig nach den Verhandlungen im September von der SS eingefordert wurden.

Die Stadtplanung scheint den Ansprüchen der SS nach Tarnung und Geheimhaltung zu folgen: keine neue Rampe, kein „Vorbahnhof“ für die SS zum Lager Birkenau außerhalb des Stadtgebietes, sondern Übernahme des gesamten Güterbahnhofes und der vorhandenen Rampe und Ausgliederung aus dem Stadtgebiet. Die neue Stadtgrenze zerschneidet das Gleisgebiet unmittelbar hinter dem Personenbahnhof und schlägt es der SS zu. Ein ungewollter und kompromissloser Anpassungsprozess der Stadt an die Pläne der SS. Nunmehr sind auch diese zivilen Stadtpläne von Auschwitz „geheim“, also der Zivilbevölkerung nicht mehr zugänglich.
* November 1942: Der Anpassungsprozeß an die SS setzt sich schrittweise fort. Im „Wirtschaftsplan für den Bebauungsplan der Stadt Auschwitz“ [715] ist nur noch eine „Wehrmachtsanlage“ zu finden. Die Stadtplanung hat das KZ- Gelände anonymisiert. Das Gelände KZ Auschwitz I soll zwei Gleisverbindungen von kleinen, parallel zum wiederum in voller Länge eingezeichne-

[713] APMO Dp.- Miasto/3365
[714] APMO Dp. - Miasto/3367/1
[715] APMO Dp. – Miasto/3378

ten, Güterbahnhof liegenden, aber auf der anderen Seite des Schienenstranges, nämlich dem Lager zugewandten östlichen Seite zu, Extraverschiebebahnhöfe erhalten.

Auschwitz I ist neutralisiert, nicht mehr als tatsächlich existierendes, und im Plan vom 9. Juni 1941 und auch noch im Oktober 1942 als „KZ- Lager", bezeichnet beziehungsweise ausgewiesen.

* Januar 1943. Der „Verkehrsplan und Strukturskizze zum Bebauungsplan der Stadt Auschwitz"[716] zeigt nun als Ergebnis der seit dem Frühjahr 1942 mit der SS laufenden Verhandlungen keinen Güterbahnhof mit Selektionsrampe mehr. Der Güterbahnhof ist bis auf ein kurzes Stück im innerstädtischen Gebiet eliminiert, verschwunden, als ob er niemals existiert hätte. Es ist nur noch der gerade Gleisstrang der „Kaiser Ferdinand Linie" zu sehen. Das Gelände ist dem SS- Interessengebiet zugeschlagen und fällt in dessen Geheimhaltungsbereich. Die Stadtplanung ist damit frei von irgendeinem baulichen oder planerischen und damit faktischem Zusammenhang mit dem Vernichtungslager Birkenau.

Das Gelände KZ Auschwitz I ist gleichfalls aus dem Stadtgebiet ausgegliedert. Die Gebäude der SS sind sprachlich „aus der Welt". Die Stadtgrenze ragt um den Personenbahnhof als „Nase" in das SS- Interessengebiet herein. Dies wird bei den späteren Plänen immer wieder sichtbar. Der lange Schienenstrang südlich dieser „Nase" geht lange geradeaus, nämlich da, wo es einen Güterbahnhof gab.

* Januar 1943. „Der Wirtschaftsplan für den Bebauungsplan der Stadt Auschwitz"[717] folgt diesem Muster: Keine Eintragung von militärischem Gelände, weder Wehrmacht noch SS, keine KZ – Lager und kein für das Vernichtungslager Birkenau als Selektionsrampe genutzter Güterbahnhof. Eine undatierte (vermutlich Februar 1942) Landkarte, Entwurf „Interessengebiet" mit KGL, die oben erörtert wurde, zeigt diese kurze „Nase" ebenfalls.

* 13./ 28. März 1943. Für die Zeit vor dem Beschluss des Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien vom 28. März 1943 liegen vier weitere Entwürfe des Architekten Stosberg vor: einer ist undatiert, der zweite stammt vom 2. Februar, der dritte vom 8. März, der vierte vom 12. März. Dieser scheint der Plan für die Beschlussgrundlage vom 28. März 1943 gewesen zu ein. Alle vier Karten sind in einem derart schlechten Zustand, dass eine Reproduktion nicht vorgenommen werden konnte.

Es ist aber ein Plan vom 13. März 1944 erhalten geblieben, der dem Beschluss des Oberpräsidenten zur neuen Grenzziehung als Anlage beigefügt war[718]. Ursache für die Fertigung dieser Karte aus dem vorletzten Kriegsjahr war eine Gebietsvergrößerung im IG Farben- Areal.

---

[716] APMO Dp.- Miasto/3368
[717] APMO Dp.- Miasto/3362
[718] AP Kat. 26 - 434

Diese amtliche Karte mit der zugrunde gelegten Grenzziehung vom März 1943 macht wiederum sichtbar, was oben schon gezeigt wurde: die Konzentrations- und Vernichtungslager „verschwinden" aus dem Stadtgebiet und damit ins historische Nichts. Eine um ca. 90% reduzierte Güterbahnrampe lässt sich noch durch die schnurgerade Bahnschiene südlich der als „Nase" aus der Stadt herausragenden neuen kleinen, städtischen Güterbahnrampe erkennen.

Diese Karte ist amtlich neutral. Sie zeigt die Stadtteile, aber keine einzelnen Objekte der Bebauung. Hier macht sie die Grenzziehung noch einmal deutlich. Die Nummern bezeichnen in einem erhalten gebliebenen amtlichen Beschlussprotokoll die örtlichen Abgrenzungspunkte der Stadt vom SS- Gutsbezirk durch den Oberpräsidenten, also die jeweiligen Grenzmerkmale.

5.30 Zwischenergebnisse zum Stadtplanungsamt Auschwitz

Die beiden Lager Auschwitz I und II (Birkenau) sind nach einem zweijährigen Abstimmungsprozess zwischen SS und Zivilverwaltung nur noch in den der Öffentlichkeit unzugänglichen SS-Karten zu finden. Die zivilen Karten der Stadtplanung verzeichnen die drei SS- Objekte – die noch im Mai und Juni 1941 gezeigt wurden, nicht mehr: Die beiden Lager und die Selektionsrampe. Bemerkenswert ist, dass das KZ Auschwitz I, das eine Gaskammer hat, von der Stadtplanung im Mai und Juni 1941 noch als „KZ- Gelände", dann im November 1942 als „Wehrmachtsgelände" deklariert wird.

Das Lager Auschwitz I existiert in der Stadtplanung danach nicht mehr. Im Januar 1943 gibt es im Stadtplan auch kein „Wehrmachtsgelände" mehr. Sämtliche Anlagen der SS und Hinweise auf derartige Objekte im Bereich der Stadt Auschwitz sind ab Januar 1943 verschwunden. Die Stadt Auschwitz hat nun auch keinen Güterbahnhof mehr.

Im Sprachgebrauch des Stadtplanungsamtes ist in der oben erörterten Schriftversion nichts zu erkennen, was auf militärische Anlagen der Wehrmacht oder der SS hinweist. Es ist eine völlig zivile Stadtplanung, die ab Mai 1943 einen nun etwas kleineren Stadtbereich betreut und von einer großen Zukunft und neuen Aufgaben spricht. Stadt- und KZ-Planung gingen also Hand in Hand. Die Stadt hatte sich an den Terror- und Völkermord - Aktionen der SS, die zu der Zeit hauptsächlich gegen die polnische Bevölkerung gerichtet waren, zu orientieren. Die bauplanerische Veränderung trat ein zu einem Zeitpunkt, als Auschwitz zum europäischen Vernichtungszentrum wurde.

Die im Stosbergtext befindliche Anlage „Eigenbedarf und öffentliche Anlagen" in der IG Farben Bereitschaftssiedlung zum Bebauungsplan weist darauf hin, dass dieser schon einige Zeit vor der Fertigstellung der beigefügten Einzelbedarfsanmeldung erstellt war, nämlich bereits vor dem 16. Mai 1941, zu einem Zeitpunkt also, als die Massenmordaktionen gegen die polnischen Juden noch nicht begonnen hatten. Der Stosbergtext ist endgültig datiert auf den 13. März

1943 mit dem Vermerk, dass er am 16. März 1942 (zur Zeit der ersten Gasmorde in Birkenau) schon einmal überarbeitet wurde. Der Plan ist also mehrfach an die sich in Auschwitz wandelnden Bedingungen der Ausbauphasen des Konzentrations- und Vernichtungslagers angepasst worden. Stosbergs Planung war eine fundamentale Voraussetzung für das langfristige Funktionieren der Tarnung des Vernichtungslagers. Architekt Stosberg könnte vor Gericht nicht mit der juristischen Formel des „Nicht- Wissen" argumentieren, weil ihm alle Pläne gegen die nichtdeutsche Zivilbevölkerung seit Beginn bekannt sind, ebenso wie die Absichten der SS. Die Deportationen und Vernichtungen geschahen unter seinen Augen. Die Ankunft der Häftlinge, ihre Selektion und der Rauch aus den Krematorien können Stosberg nicht entgangen sein(siehe unten). Seine Rolle, durch die zivile Stadtplanung den Verbrechen der SS eine Tarnung zu verschaffen, wird ihm mit Sicherheit klar gewesen sein.

Wären also irgendwann einmal diese Stadtpläne, Jahre nach dem „Endsieg", in die Hände eines interessierten Außenstehenden geraten, wäre in ihnen außer einem alten Wehrmachtsgebäudekomplex, eine ehemals k.u.k. Kaserne und einer Kleinrampe nichts zu finden gewesen, was auf die Transportierung großer Menschenmengen hingewiesen hätte. Nur die Einbindung eines chemischen Großbetriebes in die Stadtplanung wäre zu erkennen gewesen, sowie eine größere Anlage für Fischzucht, Geflügel und Gewächshäusern und die große Turnier- Reitsportanlage. Daneben hätte ein Kriegsgefangenenlager – so weist es die Planung aus – gestanden, mit großen Duschräumen für die Lagerinsassen und Heizung für Warmwasser, die Umrüstung der Krematorien hätte keine Hinweise mehr auf einen Völkermord ermöglicht.

5.31 Archivar Setkiewicz zur Rolle Stosbergs

Setkiewicz beantwortete die Anfrage des Autors über die Rolle Stosbergs so:

„We cannot be sure what Stosberg knew about mass extermination in Birkenau and if he was informed about it from his employees – mayor of Auschwitz or SS officers of the concentration camp. Nevertheless, he surely had certain knowledge of it, as much as many German soldiers, civil labourers and clerks who stayed in the town just for a number of weeks, i.e. he knew that people are being killed and burned down somehow on a massive scale without knowing details and methods by the SS... As far as I know no one from among serious scholars tried to speculate on nazi plans for future co- existence of the town and the extermination camp in Birkenau…"[719]

Eine vorsichtige, indirekte Antwort, dass Stosberg wohl doch recht klar um die Existenz des Vernichtungslagers wusste. Eine definitive Kollaboration Stosbergs mit der SS zur Tarnung des Lagers erkennt Setkiewicz nicht. Es ergibt sich folgendes Bild: Auschwitz sollte als einziges auf

[719] Aus dem Antwortschreiben von Setkiewicz vom 12. Sept. 2002 auf schriftliche Nachfrage des Autors.

Dauer funktionierendes Vernichtungslager konstruiert werden, wofür wiederum auch die von Setkiewicz angesprochene Tarnung durch die IG Farben spricht:

„Wenn man die spätere Geschichte des Lagers und die in ihm untergebrachten Vernichtungsgeräte in Betracht zieht, kann man wahrhaftig den Verdacht schöpfen, dass der Name „Kriegsgefangenenlager" nur dafür gewählt wurde, um seine wirkliche Bestimmung zu verdecken – eines Vernichtungszentrums."[720]

5.32 Himmlers Residenzen in Auschwitz- Stadt und im Gutsbezirk Auschwitz- Birkenau.

Abschließend wird ein Extrakapitel angefügt. Die folgenden Bauwerke haben nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Autors nur begrenzten Bezug zu den Fragen der Tarnung des Vernichtungslagers. Während der Untersuchung des Dokumentenmaterials tauchten archivtechnische Unklarheiten auf, so dass verschiedene Quellen auf ihre sachliche Zuordnung hin mehrfach überprüft werden mussten. Dabei ergab sich ein in der Forschung bislang nicht erwähnter Sachverhalt. Für Himmler wurden am Ort zwei Residenzen geplant und teilweise fertig gebaut. Jene in Auschwitz- Stadt wurde fertig gestellt, jene im SS- Gutsbezirk gelangte wegen des Baustopps im September 1944 nicht vollständig zur Verwirklichung. Einige zu dieser Residenz gehörenden Gebäude im „Gutsbezirk" stehen noch. Die hier erfolgte Aufklärung der bisherigen, unübersichtlichen Quellennutzung ergab sich daraus, dass die Chronistin Czech auf diese Residenz gar nicht hinweist. Van Pelt erwähnt nur die eine Residenz im Gutsbezirk und Steinbacher nur jene andere im Stadtbereich am Hauptbahnhof.

Van Pelt interpretierte die Planungen für die SS- Kommandantur im Gutsbezirk so: Diese sei seiner Ansicht nach vornehmlich in Verbindung zu bringen mit den Geschäftsbeziehungen der SS durch ihren Zwangsarbeiterverleih an den Industriekomplex der I G Farben. Er schildert die Anlage der Kommandantur mit ausreichend dienstlichem und privatem Platz für den Kommandanten, für eine zum Gutsbezirk gehörige SS- Hundertschaft und darüber hinaus einige großzügig gehaltene Appartements für SS- Generäle und erklärt dann:

„Interessant ist die Feststellung, dass im Gegensatz zu den 50 Quadratmetern, die Kammlers Richtlinien für diese Funktionen vorsahen, die Suite (für Himmler, d.A.) in Auschwitz siebenmal so groß war. Die Abteilung IV, ebenso wie die Abteilung V auf der Westseite des Hofes gelegen, umfasste SS- Führerwohnungen mit Wohn- und Schlafzimmer, Bad und Diele sowie eine sehr geräumige Suite mit speziell entworfenen Möbeln für Himmler." [721]

Das Raumangebot übersteige – nach van Pelts Ansicht - im Bereich der hohen Offiziere beträchtlich den verwaltungsmäßig geregelten und zulässigen Plan- beziehungsweise Raumnutzungsbedarf an Quadratmetern. Für Himmler und seine Generalität, so scheint es van Pelt, wurde ein luxuriöses Wohnheim geplant. Er zeigt dann zur Illustration

[720] Setkiewicz 2004
[721] Van Pelt 2000, S. 250 ff.

1. eine Seitenansicht des Baues der Kommandantur,
2. den Entwurf eines Wandbehanges,
3. die große Halle der Kommandantur
4. den Entwurf eines Ausstellungspavillons
5. den Entwurf eines Sessels für Himmlers Arbeitszimmer in Auschwitz.

Quellenüberprüfungen des Autors in den Archiven in Auschwitz ergaben, dass die Signaturen für die Objekte 2 und 5, die speziell entworfenen Möbel, nicht aus den Planungsbeständen der Kommandantur stammen. Der für die beiden Möbel angegebene Bestand 40 des Staatsarchives Museum Auschwitz bezieht sich nämlich auf das Quartier Himmlers im Stadtgebiet, im „Haus der Waffen- SS". Der Bestand 173, aus ihm zitiert van Pelt die Quellen für die Nr. 1, Nr.3 und Nr. 4 seiner Bildtafeln, beinhaltet wiederum die Kommandantur im Gutsbezirk. Die in Nr. 3 verzeichnete „große Halle" ist jedoch die untere Halle des dort geplanten Feierhauses. In der Texterklärung heißt es bei van Pelt zu 2:

„Entwurf eines Wandbehanges für Himmlers Arbeitszimmer in Auschwitz"

und bei Nr. 5 sagt van Pelt:

„Entwurf eines Sessels für Himmlers Arbeitszimmer in Auschwitz".

Damit bedeutet van Pelt, daß Wandbehang und Sessel aus der Residenz in der Kommandantur im Gutsbezirk stammen. Richtig ist aber, daß beide Objekte aus der Stadt- Auschwitz- Residenz, Archiv- Bestandsnummer 40, stammen. Von der spricht van Pelt nicht. Er erweckt den Eindruck, es habe nur eine Residenz Himmlers gegeben, nämlich jene im Sperrgebiet des Gutsbezirks Auschwitz, aus dem Archiv- Bestandsnummer 173, in dem sich sowohl Dokumente des KZ Auschwitz I als auch des Vernichtungslagers Birkenau befinden.

Van Pelt behandelt die Planung der Kommandantur im Gutsbezirk zwar ausführlich, aber übersieht das „Haus der Waffen- SS" gegenüber dem Bahnhof Auschwitz, das ein der SS – Führung exklusiv vorbehaltenes Hotel besaß. Dort befand sich Himmlers zweite Residenz im allgemein zugänglichen, öffentlichen Stadtgebiet – außerhalb des Gutsbezirks und des Lagerkomplexes. Die Bahnstation war, das ergeben auch die Kursbücher der Reichsbahn aus jener Zeit, frei erreichbar im Gegensatz zu denen in Sobibor und Treblinka im Generalgouvernement.

Die Autorin Steinbacher wiederum erwähnt Himmlers Residenz im Gutsbezirk in der SS-Kommandantur im Vernichtungslagerkomplex nicht, sondern beschreibt nur die Stadt- Residenz:

„Das Deutsche Haus' am Bahnhofsplatz war das beliebteste Lokal der SS- Männer. Direkt gegenüber dem Bahnhof gelegen und ausdrücklich Deutschen vorbehalten, diente es - seit Anfang 1941 ‚Haus der Waffen- SS genannt – als Gasthaus für die Lager- SS und als Hotel für hochrangige auswärtige Gäste der Kommandantur…

im oberen Stockwerk des Gebäudes wurden im Sommer 1943 Vorkehrungen für einen besonderen Gast getroffen: Heinrich Himmler ließ sich im Haus der Waffen- SS eine eigene Wohnung mit Arbeitszimmer,

Schlafzimmer und Bad einrichten. Zum feudalen Ambiente gehörten eine Polstergarnitur und schwere Gobelins, außerdem Möbel aus Massivholz… Offenkundig hatte er 1943 aber durchaus vor, sich länger am Ort aufzuhalten, denn die Wohnungspläne fielen in die Zeit, als Auschwitz im staatlichen Vernichtungsprogramm zum zentralen Schauplatz der ‚Endlösung der Judenfrage' wurde, eine Entwicklung, die Himmler womöglich aus der Nähe verfolgen wollte"[722]

Beide Autoren geben der jeweils von ihnen beschriebenen Residenz eine besondere geschichtliche, an den Holocaust geknüpfte, Bedeutung. Van Pelt sieht die Gutsbezirks- Residenz als Bestandteil einer Repräsentativbaumaßnahme, die sich durch die Geschäftsverbindungen der SS mit den sich entwickelnden IG Farben erklären würde. Steinbacher nimmt hingegen an, dass Himmlers Stadtresidenz als Beobachtungsstation zur Exekution des Holocaust „am zentralen Ort der ‚Endlösung der Judenfrage'" eingerichtet wurde.

Die vom Autor in den Archiven in Auschwitz und Kattowitz überprüfte Quellenlage ergab, dass Himmler im Gutsbezirk ein großes, repräsentatives Hauptquartier in einem umfangreichen Kommandanturbereich für sich und seine Generalität projektieren ließ. Die Planungen begannen im Jahre 1941 und zogen sich wegen ständiger Vergrößerungen der Kommandantur und der Erweiterung so etwa um eine Feierhalle und einen Ausstellungspavillon aus dem Spätsommer 1942 bis zum Jahresende 1942 hin. Die Bauplanungen und einige Bautätigkeiten hielten bis September 1944 an. Himmlers Residenz im Gutsbezirk wurde nicht fertig. Der komfortable Ausbau der bel étage im dreistöckigen, im art déco- Stil gebauten „Hauses der Waffen- SS" am Hauptbahnhof Auschwitz war jedoch ab dem Jahre 1942 nutzbar. Eine darauf hin Nachfrage bei den zuständigen Archivaren im Staatsarchiv Auschwitz betätigte die Existenz zweier Residenzen Himmlers und verursachte eine weitere Untersuchung der Aktenbestände.

Bautechnische und architektonische Einzelheiten können hier zur Aufklärung des Tarnungskonzeptes der SS wohl nur wenig beitragen oder vielleicht nur einzelne Tarnungsideen oder entsprechende Maßnahmen erklären oder andeuten. Trotzdem sollen die großenteils bislang nicht öffentlich zugänglich gemachten Planungsunterlagen den jeweiligen Bauprojekten zugeordnet und an Einzelstücken auch zur Demonstration kulturhistorisch zu bezeichnender Aspekte der SS- Baugeschichte gezeigt werden.

Gleichzeitig ist dies auch eine Darstellung der Entwicklung einer neuen deutschen Innenpolitik, nämlich ein Massenvernichtungslager zusammen mit einem SS- Gutsbezirk auf dem Boden des Deutschen Reiches anzulegen.

Die Schlussfolgerungen aus der Tatsache, dass Himmler sich an diesem Ort zwei Residenzen bauen ließ, dass die SS- Führung wohl auch damit versuchte, neben der Pflege des SS-Mythos im allgemeinen, einen eigenen Auschwitz- Mythos für sich zu begründen, werden weiter

[722] Steinbacher 2000, S. 189 f.

unten entwickelt. Inwieweit ein Tarnungsaspekt bei der Residenz im Gutsbezirk zu finden ist, muss sich im Laufe von weiteren und auch ausführlicheren Untersuchungen erweisen.

5.33 Die Gutsbezirksresidenz

In diesen Tagen lässt sich in den erhalten gebliebenen Dokumentenbeständen kein schriftlicher Befehl für den Bau der Residenz finden. Es scheinen entweder mündliche Anweisungen erfolgt zu sein oder diese Aktenstücke sind verloren gegangen. Beides erscheint möglich. Eine mündliche Anweisung Himmlers würde in diesem Fall amtsinterner Bauanweisungen sicherlich auch ausreichend gewesen sein für das Projekt.[723] Es handelt sich in dieser Projektplanung zum einen um den Bau eines 30 000 Gefangene umfassenden „Schutzhaftlagers" und zum anderen um den großzügigen Ausbau der bestehenden Kommandantur, beides im Bereich Auschwitz I des Gutsbezirks, also innerhalb der Sperrgrenzen. Der Begriff „Schutzhaftlager" muss wohl nicht unbedingt zutreffen. Es kann sich angesichts der vorhandenen Gastötungsanlagen in Auschwitz I ebenso auch um eine Tarnungsmaßnahme gehandelt haben, wie beim sogenannten Kriegsgefangenenlager, das ja tatsächlich das Vernichtungslager Birkenau war. Ein Schreiben aus dem Januar 1943 gibt darüber keine Auskunft. Hingegen wurde schon im Sommer 1942 eine Verstärkung der Schornsteinanlage für das Krematorium in Auschwitz I projektiert und dies weist auf die Absicht stärkerer Nutzung als Mordanlage auch in dem ursprünglichen in der Stadt gelegenen Konzentrationslager hin.

Es wird auch vermutet, dass das „Schutzhaftlager" Zwangsarbeiter für die IG Farben liefern sollte, aber es gibt keine gesicherte Aktenlage dazu. Das Schutzhaftlager wäre auch vom IG Farben Industriekomplex etwa zwei bis drei Kilometer entfernt gewesen, so dass die Zwangsarbeiter, womöglich im Schichtdienst, jeweils in von Polizisten oder SS bewachter Kolonne zwischen ihren Unterkünften und der Fabrik hätten hin und her marschieren müssen – mitten durch eine zivile Stadt. Und zwar jeweils heraus aus dem Sperrgebiet des Gutsbezirks und nach Feierabend wieder hinein. Daraus wäre ein aufwendiges Kontrollverfahren bei einigen Tausend Arbeitern pro Schicht geworden.

Es handelt sich um den Ausbau des Geländes im Komplex Auschwitz I am vom Süden zum Hauptbahnhof kommenden Schienenstrang der Kaiser Ferdinand – Linie, also dem alten, ehemals österreichischen Kasernengelände, im Zuge einer Gesamtneuplanung durch die Ansiedlung der I G Farben, die nicht nur das Stadtgebiet betraf.

---

[723] Eine mündliche Anweisung Himmlers an den Architekten Giesler reichte auch für den Beginn der Planung einer SS Residenz in München aus, worüber weiter unten berichtet werden.

Man muss sich allerdings klarmachen, dass es eine örtliche, topographische Trennung zwischen Auschwitz I und Auschwitz- Birkenau nicht gab. Auschwitz I lag im Stadtgelände und Birkenau wurde auf dem freien Feld in einem Abstand von etwa zwei Kilometern westlich zur Stadt und etwa drei Kilometer zum Personenbahnhof errichtet. Dies im sogenannten Interessengebiet, das nach außen als Sperrgebiet abgeschlossen und für Unbefugte unzugänglich war.

Das vorhandene Material wird hier so dargestellt, dass der Weg zur Sichtung der Himmler- Residenz von „außen nach innen" beschritten wird, also erst die Planungsübersicht des Gesamtkomplexes, dann die Details der einzelnen Gebäude, um dann zu Himmlers Unterkunft und zu den baulichen Besonderheiten der Feierhalle zu kommen.

Der „Generalbebauungsplan Konzentrationslager Auschwitz" vom 5. Dezember 1942 zeigt den Kommandanturbau unten in der Mitte. Dies ist der Dienstsitz des Kommandanten in einem Turm, der sich als Rundung unten am Gebäude abzeichnet. Die Kommandantur umfasst auch die Residenz, die am oberen Ende des U zu finden ist. Der Mittelteil des U hat eine eckige Verstärkung, der Eingang der Feierhalle, auf die später eingegangen wird.[724]

Aus einigen Dokumenten lassen sich die nötigen Informationen zum Aufbau ableiten. Mit Datum vom 13. Juli 1942 gab das SS- Wirtschafts- Verwaltungshauptamt Berlin an die SS-Zentralbauleitung Auschwitz schriftliche Anweisungen über die Kellerhöhe und zu anderen Planungsfragen an der Kommandantur und fügte zwei Ausschachtungszeichnungen bei.[725] Daraus kann geschlossen werden, dass der Beschluss zum Bau spätestens im Frühjahr 1942 ergangen sein muss. Bauplanungen in dieser Größenordnung bedurften eines beträchtlichen Vorlaufes. Ein Schreiben der Zentralbauleitung Auschwitz vom 26. Oktober 1942 an den Chef der Amtsgruppe C Wirtschafts- Verwaltungshauptamt macht die Übersendung von detaillierten Bauplänen nach Berlin deutlich.[726] Es wurde um Zustimmung zu den Plänen und Baugenehmigung gebeten. Auf die Eilbedürftigkeit wurde hingewiesen, da man am 9. November 1942 mit den Maurerarbeiten beginnen wollte. Das Projekt ist also spätestens im Frühjahr 1942 beschlossen und befohlen worden.

Wie bürokratisch korrekt, wenn nicht überkorrekt, die Administration der SS- Bauverwaltung arbeitete, zeigt sich an einem Antrag auf „Genehmigung zur Fertigung von zwei Stück Bilderrähmchen" in Postkartenformat. Der Antrag war an den Leiter der Zentralbauleitung Auschwitz adressiert. Die Materialnutzungsbefugnis des dort tätigen Architekten Georg Werkmann erstreckte sich anscheinend nicht einmal auf die selbstständige Bestellung einfachster Ar-

[724] APMO Dp. – Z. Bau 0194 Generalbebauungsplan KZ Auschwitz, hier Kommandantur
[725] *** Korrespondenz SS Berlin Auschwitz zur Kellerhöhe in der Kommandantur
[726] *** Übersendung Baupläne aus Auschwitz nach Berlin

beitsmaterialien. Dafür gab es den Dienstweg.[727] Hier soll dieses Schreiben mehr dem Nachweis der umfangreichen und emsigen SS- Bürokratie dienen.

Das undatierte „Raumprogramm Kommandantur- Gebäude für ein Großlager (ca. 30- 35 000)“ [728] mit anhängender Kostenzusammenstellung erweckt den Eindruck, dass der Bauantrag für diese Kommandantur mit Feierhalle und Schauraum und Großunterkünften für Himmler und seine Generalität ein normaler Verwaltungsvorgang gewesen sei – als ob in beliebig vielen Konzentrations- und in diesem Fall einem „Schutzhaftlager“, derartig großzügige Unterkünfte für Himmler, den Reichsführer SS, Chef der deutschen Polizei und Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums, üblich gewesen seien. Oder man würde sich fragen, ob die Kosten für die Residenzen der SS- Reichsführung in der KZ- Lagerkalkulation „geschickt untergebracht“ wurden, die Kosten also indirekt auf Haushaltsstellen abgewälzt wurden, die dafür nicht vorgesehen waren. In der Zusammenstellung auf Seite 4 ist zu lesen: Schauraum ca. 100 qm; Feierhalle ca. 750 qm; Unterkunft Offiziere ca. 750 qm; Wohnung Reichsführer SS ca. 400 qm. Das bedeutet, dass im Baukomplex der Kommandantur von insgesamt ca. 5400 qm beantragter Baufläche ca. 2000 qm nicht zweckgebunden sind für das „Schutzhaftlager“ an sich. Etwas mehr als 30% der Baumasse sind also nicht in der Zweckbindung. Man könnte also auch interpretieren, dass eine bis in diese Tage mitunter übliche, in der Baukalkulation versteckte, „Sondermaßnahme“ organisiert wurde – also, als ob irgendwann der SS- Revisor des Reichssicherheitshauptamtes kritische Fragen stellen würde. Der normale Vorgang wäre gewesen, dass für das Schutzhaftlager, die Kommandantur und die Residenzen separate Bauplanungen, zumindest separate Kostenansätze ausgewiesen werden. Es wäre ja verwaltungstechnisch möglich gewesen, die Offiziersunterkünfte, die Feierhalle und Himmlers Residenz extra aufzuführen. Pohl erklärt, dass die Autonomie der SS in Fragen eigener Baugestaltung auf ihren Territorien, also etwa auch den verschiedensten Lagern, mühsam der Reichsbauverwaltung abgerungen wurde. So scheint es auf Reichsgebiet hinsichtlich der Freiheit der Bauplanung möglicherweise noch Unsicherheiten gegeben zu haben, die dieses Vorgehen der SS- Bauleitung Auschwitz und des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes erklären würden.[729] Hier werden sie aber neben der Funkstelle, der Poststelle und der „Ortsgruppe N.S.D.A.P.“ scheinbar funktionsgerecht in die Kalkulation gesetzt. Das wäre nur dann sachlich korrekt, wenn ein entsprechender, begründeter Baubefehl erteilt worden wäre. Der ist aber bisher nicht bekannt.

Der Chef der Amtsgruppe C, Wirtschafts- Verwaltungshauptamt, der Brigadeführer und Generalmajor der Waffen- SS, Kammler, genehmigte den Bauantrag, sodass er nur noch vom Lagerkommandanten Höß signiert werden musste. Dies tat er.

---

727 ***

728 *** Raumprogramm und Kostenplanung Kommandantur

729 Pohl 2001, S. 251 ff.

Noch im September 1944 herrschte Bautätigkeit im Lagerkomplex Auschwitz. Architektenpläne wurden gefertigt und durch das mittlerweile völlig zerbombte deutsche Reich von Köln nach Auschwitz gebracht.[730]

Es folgen nun einige Pläne mit einzelnen Bauabschnitten, das heißt mit einzelnen Gebäuden des Gesamtkomplexes. Aus einem Plan herauskopiert und vergrößert wird der Gesamtgrundriss der Kommandantur gezeigt.[731] In dem riesigen gebäudekomplex, dessen Raumpläne und Kostenrechnung oben dargestellt wurde, befanden sich in einem besonderen Flügel auch die Räume für Himmler und die SS- Generalität, sowie die Feierhalle.

Die Pläne und Ansichten der Unterkünfte für Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere sowie eine Außenansicht, auf der der typische Laubengang sichtbar wird, lassen sich wegen der schlechten Materialqualität nicht verfielfältigen. Sie zeigen den Baustil, der noch deutlicher erkennbar wird, wenn man den Dienstsitz des Kommandanten des Gutsbezirks, also des Konzentrations- und Vernichtungslagers betrachtet. Dazu befinden sich verschiedenste Pläne im Archiv. Der Lagerkommandant geht seiner Tätigkeit in einem prächtigen Turmgebäude nach, das als heraushebend, repräsentativ angesehen werden kann.[732] Dann folgen der Plan eines großzügig angelegten Ausstellungsgebäudes[733] und Pläne zur Außenansicht des SS Feierhauses[734]. Der Eingangsbereich der Feierhalle [735] ist, abweichend vom hier sonst sichtbaren Baustil, wohl etwas nach der Art des imponierenden NS- Gigantismus, wie er von den Modellbauten Albert Speers für das neue Berlin bekannt ist, gestaltet.

5.34 Die Feierhalle:

Der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler konnte von den Räumen seiner Residenz auf kurzem Weg zu Fuß direkt in die Räume der Feierhalle gelangen. Nebenan wohnten seine Generalskameraden. Diese und die folgenden Dokumente sind noch nicht durch die Forschung diskutiert worden. Sie wurden bisher nur teilweise und überdies im falschen Zusammenhang, etwa durch Pressac, veröffentlicht und wissenschaftlich falsch eingeordnet und blieben darüber hinaus gänzlich unbeachtet. Deshalb erlaubt sich der Autor außerhalb seiner Fragestellungen und Forschungsansätze einige Hinweise und Überlegungen zu diesem Material.

730

731 APMO Dp. – Z.Bau 0194; Gesamtgrundriß Kommandantur, Ausriß und Vergrößerung aus einem Originalplan.

732 APMO Dp.-Z.Bau 1375-1; APMO ‚Dp.- Z. B Dau. 1380 Dienstsitz des Lager- und Gutsbezirks-Kommandeurs im Turmgebäude

733 APMO Dp.- Z. Bau 1394 Ausstellungsgebäude

734 APMO Dp.- Z. Bau 1386 oberes Bild Aussenfassade des SS Feierhauses

735 Eingangsbereich „SS-Feierhalle“: APMO Dp.-Z. Bau.1424 und 1425

Die beidseitig des Einganges positionierten Krieger finden sich in der unteren und oberen Feierhalle wieder.[736] Nun folgen die einzigen erhalten gebliebenen Handskizzen über die geplante innenarchitektonische Gestaltung der Feierhalle der SS im Vernichtungszentrum Auschwitz Birkenau. Die Krieger, die sich im Eingangsbereich der Feierhalle sowohl im Unter- als auch im Obergeschoß befinden, werden durch das einfallende Licht der hinter ihnen unmittelbar (im Plan) zu erkennenden Fenster scharf konturiert. Beide Männer erscheinen unbekleidet im Stile der griechischen und römischen Krieger – oder wie man sich in der Neuzeit antike Krieger vorstellte. Gerüstet nur mit erhobenem Schwert und Schild der eine, der andere Krieger hat rechts zu seinen Füßen offenkundig noch den Reichsadler. Das zum angreifenden Schlag erhobene Schwert darf wohl als kr iegerische, drohende Gebärde verstanden werden – oder aber als Gruß unter Kriegern – und auch als Abschiedsgruß an im Gefecht gefallene SS- Kameraden. [737]

Die im Original leicht kolorierte Handskizze 6-44c der oberen Halle zeigt rechterhand den Entwurf eines Wandteppichs sowie Kerzenleuchter. Die untere Halle mit den Flaggen und Reichsadler zeigt Kerzen oder Ölleuchter unter dem Emblem mit SS- Runen und daneben eine kleine Flaggensammlung, wie sie in Traditionsräumen der Armee üblich ist. Dieses Bild ist von van Pelt, als einziges überhaupt, ohne Anmerkungen veröffentlicht worden. Dem Laien erscheint dieses Dekor einen pseudoreligiösen Charakter aufzuweisen.

Es stellt sich nun die Frage, wozu Ausstellungsräume und mehr noch die Feierhalle dienen sollten, und zwar vor dem Hintergrund, dass im Winter 1942, als diese Pläne gefertigt wurden, nicht nur die deutsche Wehrmacht in das entscheidende militärische Dilemma vor Stalingrad geriet, nachdem ein Jahr zuvor erfolgreich Moskau Widerstand geleistet hatte und die Rote Armee dort zum Gegenangriff übergegangen war, sondern dass vielmehr das polnische Judentum durch die Völkermordaktionen der SS Ende 1942 nicht mehr existierte.

Seit Anfang des Jahres 1942 wurde Birkenau jedoch durch die Installation von Gaskammern und Krematorien zum Massenvernichtungslager ausgebaut. Dies war den verantwortlichen und ausführenden SS- Bauplanern natürlich bei ihren Überlegungen für eine angemessene Dekoration ihrer SS- Feierhalle bewusst. Denn die zentrale SS- Bauplanung in Auschwitz fertigte die Pläne der Gaskammern und der Krematorien, ebenso wie den der gesamten Anlage im Gutsbezirk, so auch der Fischteiche und diversen Zuchtanlagen für Tiere und Pflanzen.

---

[736] Innenarchitektonische Gestaltung der unteren und oberen „SS-Feierhalle“ in der „Kommandantur“: APMO p.-Z. Bau. 1422 und 1423

[737] APMO Dp. –Z. Bau 1423 Messerschmidt erläutert im Zusammenhang mit den völkerrechtswidrigen Befehlen Hitlers zur Liquidierung Kriegsgefangener das nationalsozialistische Bild des „Kriegers“, dessen „Metaphysik“ des Kämpfertums auch bei Ernst Jünger zu finden sei. Messerschmidt: „Der ‚Kämpfer’ besaß nach Hitler ein wesentliches anderes Verhältnis zu den elementaren Bedingungen des Krieges, zu seiner ‚Totalität’ als der Soldat. Für ihn verblassten Kriegsrecht und Ritterlichkeit zu vordergründigen Vokabeln, die bestenfalls den Notwendigkeiten und Anforderungen des Weltanschauungskrieges unangemessen, im Grunde sogar hinderlich waren.“ Messerschmidt S. 230 in von Gerstorff 1974.

Wie passen diese beiden Teile zusammen? Zugespitzt gefragt: ist die Gleichzeitigkeit von Sklaverei und Massenmord an sogenannten Minderwertigen und das Erholungs- und Leistungssportangebot und diese Feierhalle der Ausdruck von Macht und grenzenloser Freiheit des Herrenmenschen? Der Autor kann diese Fragen hier nicht weiter ausführen, meint aber, dass die Existenz dieser Feierhalle in Auschwitz- Birkenau noch weiterer politikwissenschaftlicher und kulturhistorischer Untersuchung bedarf. In jedem Fall darf angenommen werden, dass von der SS- Führung bewusst und beabsichtigt das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau auch ein Treffpunkt für sportliche und feierliche Ereignisse werden sollte, wozu für Himmler und die SS- Generalität repräsentative Räume vorgesehen waren.

Wieweit ein zeitliches Nebeneinander von Zwangsarbeit, Massenmord und sportlichen und feierlichen Treffen der SS gewollt waren, kann den vorhandenen Dokumenten und Bauplänen nicht entnommen werden. Die Vermutung der oben zitierten polnischen Reporter der Gazeta Wyborcza[738], es könnte sich bei dem SS- Interessengebiet, dem Gutsbezirk, nach Beendigung der Völkermordaktionen auch um die Einrichtung eines „recreation centre" für höhere Offiziere gehandelt haben, ist, denkt man auch an die verschiedenen Anlagen für Geflügel- und Kleintierzucht und die Gewächshäuser, nicht ganz von der Hand zu weisen.

Es würde immer frische Kost zu bekommen sein, direkt aus der Erzeugung des Gutsbezirks, sowohl vegetarisch und diätetisch, wie Himmler es liebte, als auch kräftiges Gänsefleisch, wohlgenährte Karnickel und fette Karpfen für die anderen. Weiträumiges Wald- und Wiesengelände im SS- Gutsbezirk hätte auch ungestörten Ausritt ermöglicht. Wenn ein SS- General die Stille finden wollte, konnte er sich auch auf einen der vielen fischreichen künstlichen Seen zum Angeln zurückziehen. Der weltanschaulich bedingt sehr eigenwilligen Phantasie und den wirklichen Absichten der SS- Planer ist jedoch ohne weiteres sicheres Quellenmaterial nicht beizukommen.

Dass das Nebeneinander von Sklaverei und Massenmord einerseits und Sport, Erholung und „germanischer Kultur" für die SS- Elite andrerseits der Ausdruck eines neuen Herrschaftskonzeptes sein sollte, erscheint jedoch unstrittig.

---

[738] Die Gazeta Wyborcza veröffenlichte im Frühsommer 1999 in der Wochendbeilage eine fiktive Reportage über einen „Spaziergang in der Bastion Auschwitz" nach dem Endsieg. Die Reporter sahen in ihrer „story" keine Vernichtsanlagen mehr, sondern nur noch Zwangsarbeiter für IG Farben und hielten das ehemalige Vernichtungslager umgewidmet zu einem „SS- recreation centre". Die hier verwendeten Dokumente nutzten sie nicht. Einige Historiker, zu ihnen zählt der oben zitierte Kulka, sind der Auffassung, dass die Vernichtungsanlagen in Auschwitz- Birkenau nach Beendigung des Völkermordes an den europäischen Juden hätten für andere „Reichs- und Rassenfeinde" genutzt werden sollen.

5.35 Himmlers Stadtresidenz, genannt „Generalquartier“

Von der sauber gefertigten Handskizze der Tischlampe[739] über der gusseisernen Fronttür des Kamins in Himmlers Arbeitszimmer bis hin zu statischen Berechnungen der Außenwände der Hotel- Jauchegrube und zu den „Generalquartier Fußbodenleisten“ lassen sich noch die Bauplanungen finden. Die Umbauplanung aus einem allgemein zugänglichen Hotel „Deutsches Haus“ in das „Haus der Waffen SS“ ist nach den hier vorliegenden Dokumenten etwa zeitgleich mit den Arbeiten für die Himmler-Residenz im Gutsbezirk anzusetzen. Die Datierung der Pläne deutet darauf hin.

Die Zahl der Entwürfe für Himmlers Räume ist beträchtlich. Ein Teil der Entwürfe wurde von Häftlingen gezeichnet. Die Planungsdiskussion um Himmlers Räume dauerte vom Juli 1942 bis Juni 1943. Der Bauauftrag wurde im Sommer 1944 rückwirkend nach längst erfolgter Fertigstellung erteilt. [740] Die Möblierung der Räume erforderte auch eigene Entwürfe, wovon ein Plan erhalten ist. [741]

Lampenschirme, Klingelknopf, Kamin, Schreibtisch und Sesselgarnitur, und ein Wandbehang, hier als Gobelin[742] bezeichnet und weitere Inneneinrichtungsteile wurden handgezeichnet und dann nach Genehmigung handgefertigt. Im Juli 1944 kam von der SS- Bauleitung Kattowitz der Befehl, den Gobelin abzunehmen und stattdessen ein Bild aufzuhängen. Wo der Gobelin geblieben ist, bleibt bislang ungewiss. Dies ist der namentlich von van Pelt und Steinbacher genannte Gobelin, dessen Geschichte vielleicht noch nicht zu Ende ist. Einige Auswahlstücke des Mobiliars sollten Hinweise auf die innenarchitektonischen Ideen geben, denen sich Himmlers verbunden fühlte. Noch im Juli 1944 wurde an der Inneneinrichtung von Himmlers Suite emsig entworfen und geplant – bis ins Detail.[743]

Hinweise auf Tarnung fanden sich nicht. Ob diese Stadtresidenz und die dazu gehörigen Räume zur Nutzung auch für andere Gäste dazu hätten dienen sollen, um von der Existenz der prunkvolleren Gutshofresidenz abzulenken, oder ob sie eher Gästen vorbehalten war, die nicht das KZ- Gelände betreten sollten, ist nicht nachprüfbar.

Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass Himmler sich mit dem „Umzug“ des Vernichtungslagers von Mogilew nach Auschwitz dort zwei komfortable Residenzen errichten ließ. Dies führt zu der Frage: waren derartige Immobilien für den Endsiegfall etwa auch in Mogilew geplant? Pohl hat sich mit dem „Wirtschaftsimperium der SS“ beschäftigt und kommt in diesem Zusammenhang zu einigen erhellenden Ergebnissen. Es wurde in Mogilew eine SS-

739 APMO Dp.-Z. Bau 808, und 805
740 *** nachträgliche Baugenehmigung Sommer 1944
741 APMO Dp. – Bau. 789-1 „Generalquartier Möblierungsgrundriss“
742 APMO Dp. –Z. Bau 792 Gobelin in Himmlers Arbeitszimmer über der Kommode.
743

Dienststelle für die Errichtung der SS- und Polizeistützpunkte im neuen Ostraum – neben etlichen anderen Dienststellen – aufgebaut, deren Aufgabe es war, für die dort vorgesehenen Bauprojekte logistische Vorarbeiten zu leisten.[744] Es wurden dort Zug um Zug verschiedene SS-Dienststellen errichtet. Erwähnung findet auch eine unter SS- Regie arbeitende Sochwose bei Minsk, die Himmler schon im August 1941 besichtigte.[745] Im September 1941 berät die SS- Führung über den weiteren Ausbau landwirtschaftlicher Betriebe in der besetzten UdSSR zur Versorgung der eigenen Truppen. Industrieprojekte jeglicher Art zum Aufbau und zur Besiedlung des neuen Ostens wurden geplant und einige auch realisiert. Die Infrastruktur der Polizei- und SS- Dienststellen fand Pohls besondere Aufmerksamkeit, da diese Militärpersonen ihre Familien mitbringen sollten, also die erste Siedlergeneration im neuen „Lebensraum" bilden sollten. Ihr Siedlungsgebiet und ihre Versorgung sollten umfassend aus dem eroberten Gebiet erfolgen. Pohl erforschte das Kompetenz- und Ämterwirrwar, die Planungsideen im neuen Sklavenstaat, die Stützpunktplanung und Konzeption und ihr Scheitern. Die SS war die bewaffnete Aufbauinitiative im Osten. Ihre Grundlage war die Sklaverei, der Völkermord, die Vertreibung in den Permafrost nach Sibirien und der Massenmord in den Gaskammern.

Folgt man Pohls Forschungsergebnissen, so wäre es nicht ausgeschlossen, dass Himmler, wären Hitlers Wehrmacht und seine SS- Truppen siegreich vom sowjetrussischen Schlachtfeld gegangen, in diesen Regionen neuen „Lebensraumes" sicherlich entsprechende Residenzen für sich und seine Generäle hätte bauen lassen. Werden Himmlers Pläne zur Besiedlung der Region um Winniza (in Himmlerdeutsch „Hegewald") mit Volksdeutschen bedacht, die ja in der Nähe von Hitlers Hauptquartier entstehen sollte, so erscheint der Gedanke, dass Himmler sich weitere repräsentative Stützpunkte vorgestellt haben könnte, nicht abwegig.

Aber warum wollte Himmler zwei Residenzen? Dass Himmler seine Auschwitz- Stadt-Residenz benötigte, wie Steinbacher vermutet, um sich den Massenmordprozeß aus der Nähe ansehen zu können, ist angesichts seiner schon vorhandenen Wohnmöglichkeiten im Gutsbezirk auch vor der endgültigen Fertigstellung der dortigen Residenz, nicht anzunehmen. Es ist mehrfach quellensicher beschrieben, dass Himmler beim Zuschauen von Vergasungen beziehungsweise bei Massenerschießungen ganz von seinen Gefühlen übermannt und geschwächt wurde, weil er dem Anblick anscheinend nicht gewachsen war und abends ungewohnter Weise zum Alkohol griff.[746] Überdies hatte Himmler einen eigenen Eisenbahnzug, mit dem er sich im Gleisgebiet des Gutsbezirks und der Stadt ungehindert hätte bewegen und zuschauen können. Derartiges Zuschauerverhalten ist aber nicht überliefert.

---

[744] Pohl 2001, S. 271 f.
[745] Pohl 2001, S. 293
[746] Aussage von dem Bach Zelewski, Der Aufbau, Jahrg. 12 in 1946, Nr. 37, S.2

Warum Himmler zwei Residenzen, nämlich eine zivile und eine im militärischen Bereich, zu nutzen wünschte, ist wegen fehlender Quellen ungeklärt. Und besonders die Frage, wie der Gutsbezirk nach Abschluss der Mordaktionen gegen die europäischen Juden und nach dem Endsieg hätte genutzt werden sollen, bedarf noch weiterer Erforschung. Der Autor meint, dass sich in den erhalten gebliebenen Aktenbergen des Archivs weitere Hinweise finden lassen würden. Hier dienen diese Baupläne vorerst dazu, dass sie als Beweis dienen für die Absicht einer langfristigen Nutzung des Gutsbezirks. Die Aussage Kulkas, dass dieses Vernichtungslager langfristig für die Vernichtung „unerwünschter" Völker genutzt werden sollte – Madajcyk kommt zu einem ähnlichen Ergebnis, lässt es vorstellbar erscheinen, dass auch damit die gleichzeitige Nutzung von Birkenau als Erholungsregion der SS in unmittelbarer Nähe eines Völkermordzentrums beabsichtigt war. Van Pelts Hinweis, dass „Birkenau ein zeitlich befristetes Lager sein sollte" kann deshalb nicht so ohne weiteres gefolgt werden.

Dass ein derartiger SS- Bau für Himmler auf Reichsgebiet begann, scheint der militärischen Lage an der Ostfront geschuldet. Ob sowohl Himmler als auch seine Planer wirklich von Anfang an die in diesem Komplex herrschende Multifunktionalität so wollten, oder ob sie „das Beste" aus einer unerwarteten Situation militärischer Friktion vor Moskau machten, bleibt unklar.

Werden diese Faktoren zusammen betrachtet, stellen sich die Fragen nach der „Musterstadt Auschwitz" auf ganz andere Weise neu: nämlich wurde die Stadt Auschwitz nur deshalb so intensiv neu geplant, weil im Osten militärischer Stillstand, ja teilweise Rückzug stattfand und Partisanenkampf herrschte, und die SS dort nicht wie erwartet nach einem schnellen Endsieg zum Zuge kam? Wenn im Herbst/ Winter 1941 die Entscheidung in der SS- Führung fiel, den Vernichtungslagerbau Mogilew zu stoppen und stattdessen Auschwitz auszubauen, diente die Stadtplanung dann nicht zumindest ab diesem Zeitpunkt mehr der Tarnung der Massenmorde – und war also kein SS- Siedlungsmuster mehr für den Osten, wie van Pelt und Steinbacher annehmen?

Mussten nicht die Stadtplanung und die SS- KZ- Planung Hand in Hand die Aufgabe übernehmen, Millionen von Opfern in den Lagern versteckt zu Tode zu bringen, ohne dass die deutsche Bevölkerung mehr erfuhr als sich nicht vermeiden ließ? Deuten die SS- typischen Bauten und ihre Inneneinrichtung nicht daraufhin, dass Hitlers bewaffnete NSDAP- Organisation sich hier ihren eigenen Rassenmythos als Völkermörder – nur für sie selbst und niemals für die Öffentlichkeit – schuf?

Dass Himmler auch andernorts im Reichsgebiet Residenzen für sich und seine Generalität errichten lassen wollte, schildert von Baeyer in einem Beitrag aus der frühen Nachkriegszeit[747]. In München wollte Himmler im Norden der Stadt einen größeren Baukomplex für die SS errich-

[747] Baeyer von, S. 219 ff.

ten lassen: eine Kaserne, ein Wohnviertel für etwa „30 bis 40 000 Köpfe (einschließlich Familien)“, eine Residenz für den Höheren SS- und Polizeiführer und ein Stabsgebäude für einen Divisionsstab, eine große Zentrale für den “Lebensborn“, eine Kaserne für ein Wachbataillon und

> „eine Reichsführung SS… die Reichsführung soll enthalten:
> a) Diensträume für den Reichsführer SS
> b) einige wenige Diensträume für jeden Hauptamtschef
> c) die Münchner Adjutantur des Reichsführer SS
> d) das Hauptamt SS- Gericht…“

Aus dieser Planung lässt sich nicht ableiten, dass Himmler einer ähnlichen Baubedarfsplanung anhing wie Hitler sie in Berlin und anderen Städten vorhatte, aber die zukünftige politische Dominanz der SS in der neuen deutschen Gesellschaft zeichnet sich ab.[748] Dennoch bleibt die Konzeption der Bauplanungen Himmlers im Gutsbezirk bis zur Erschließung weiterer Dokumente insoweit im Dunkeln, als ideologische Bemerkungen Himmlers oder seiner Führungskader dazu nicht überliefert sind. So bleibt, dass der Gutsbezirk zumindest eine reale Ausdrucksform der Herrschafts- und Eliteansprüche der SS darstellt, ausgerichtet am Endsieggedanken. Ob dies ganz von der Stadtplanung gewusst und verstanden wurde, kann gleichfalls nicht beantwortet, eher vermutet werden, handelte es sich doch bei den Planungskollegen um linientreue Nationalsozialisten, wie unten sichtbar gemacht werden kann. An dieser Stelle endet das Extrakapitel.

5.36 Schlussfolgerungen aus den Planungen der Stadt und der SS zum Gutsbezirk

Auschwitz sollte als zentrales Vernichtungszentrum für die Juden ganz Europas zur Mordstätte werden und darüber hinaus so lange funktionieren, wie es noch für andere Massenmorde gebraucht wurde. Wie Kulka darlegte, wurden hier auch nichtjüdische Gruppen, wie die katholischen Polen aus der Zamojszczyzna und andere osteuropäische Volksgruppen vernichtet. Es soll von daher noch mal an die Worte des SS- Generals v.d. Bach- Zelewski erinnert werden, der von einer Zahl von 30 Millionen zu vernichtender Slawen vor Gericht sprach. Dafür ist die Nähe einer Stadt und die Ansiedlung von Großindustrie und das Durchlaufen vieler Züge dann gerade diejenige Tarnung, welche die „glaubwürdigste“ ist. Weil man wohl davon ausging, dass niemand vermuten würde, dass auf dem Boden des Deutschen Reiches im ostoberschlesischen Industriegebiet, welches per Reichsbahn erreichbar war, dauernd Massenmorde stattfinden würden. Ein Großlager würde man eher mit Kriegsgefangenen oder mit Zwangsarbeit in Verbindung bringen.

Ein solches Todeslager aber, irgendwo auf freiem Feld projektiert und im Radius von zehn Kilometern abgesperrt, wäre der feindlichen Flugaufklärung, den Partisanengruppen und feindlichen Truppen spätestens nach einigen Monaten aufgefallen. Es hätte überhaupt keine Deckung gehabt, und wäre auch für Sabotageaktionen leichter zugänglich gewesen. Es hätte zudem

[748] PS 654, Übernahme von Häftlingen aus dem Strafvollzug für die Vernichtung durch Arbeit, PS 1918, allgemeine Anordnung der Zwangsarbeit für „Untermenschen“ und PS 1919, SS- Ideale und Zukunftspläne sowie die Versklavung unterworfener Völker.

nur noch weiter als Mogilew im Osten stehen können. Es hätte sich siegreichem Kriegsverlauf dennoch im Einzugsbereich aktiver Untergrundtätigkeit der unterdrückten Bevölkerung befunden, gleichfalls wäre die Versorgung mit Energie, Wasser und Lebensmitteln ein logistisches Problem gewesen.

Die IG Farben- Fabrik, die ständig rund 10 000 Arbeiter benötigte, und das Vernichtungslager ergänzten und bedingten sich gegenseitig. Der Rauch aus den Schornsteinen der Krematorien konnte man den Chemieschloten zuschreiben. Reitlinger deutete die Tarnungsidee an: „In Wirklichkeit zog Himmler Auschwitz den anderen polnischen Todeslagern nicht wegen des Eisenbahnknotenpunktes vor, der nichts besonderes war, sondern wegen des Umstandes, daß die früheren Pläne, Auschwitz zum Zentrum einer großen Erzeugung von synthetischen Benzin und Gummi zu machen, der Tarnung des Unternehmens dienlich waren.“[749]

In einer Gesamtübersicht der Tarnungsmaßnahmen sollte man auch die Benennung des Lagers Birkenau überprüfen. Es ist in den Schriftsätzen und den Plänen der SS von Schutzhaftlager, Konzentrationslager und Kriegsgefangenenlager die Rede, was unzweifelhaft ab Frühjahr 1942 eine Tarnungsmaßnahme darstellt, wie Setkiewicz deutlich machen konnte.[750]

5.37 Ergebnisse zum Funktionswandel des Lagers und zu den Tarnungsmaßnahmen

Die Rekonstruktion der Stadtplanung und der SS- Bauleitung sollte nicht die, obwohl von einigen Holocaustforschern bezweifelten, aber schon lange quellensicher bekannten Tatsachen der Entwicklung von Birkenau vom Kriegsgefangenenlager zum Vernichtungslager erneut belegen. Es war vielmehr die Absicht, das Zusammenspiel der beiden Planungsstäbe, nämlich der SS- Bauplanung und des Stadtplanungsamtes herauszuarbeiten, um an einigen Beispielen die betriebsinterne Tarnung nachzuweisen. Tarnung geschah also in verschiedenste Richtungen und zwar, weil es für die Zeit nach dem „Endsieg“, in einem „tausendjährigen Reich“, die feste Absicht der NS-Führung war, keine Spuren vom Völkermord an den europäischen Juden zu hinterlassen. Streit, der das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen ausführlich untersucht hat, kam zu dem Ergebnis, dass Sowjetsoldaten soweit als möglich nicht als Zwangsarbeiter nach Deutschland kommen sollten, und zitiert Göring aus einer mit diesem Thema befaßten Sitzung:
„das fehlte uns ja noch, daß jetzt im Kriege unsere deutschen Arbeiter durch die Berührung mit den Kriegsgefangenen bolschewistisch verseucht werden“[751]
Streit wies nach, dass bis zum Spätherbst 1941 weder von Hitler noch den verantwortlichen Militärs eine Entscheidung getroffen worden sei über die Zukunft sowjetischer Kriegsgefangener.

---

[749] Reitlinger 1956/ 1961, S. 115
[750] Setkiewicz: Archiv Auschwitz, aus dem polnischen übersetzt von M. Fiszka ein Fachaufsatz aus dem Jahre 2003: Der Bau des I.G. Werkes Auschwitz als „nicht beabsichtigter Impuls“ für die Errichtung eines Vernichtungszentrums für Juden in Auschwitz“. Dem Autor wird gedankt für die Vorab- Übergabe und Nutzungserlaubnis.
[751] Streit 1991, S. 196

Am 31. Oktober, als eineinhalb Millionen Kriegsgefangener bereits umgekommen waren, befahl Hitler den Zwangsarbeitereinsatz in der deutschen Kriegsproduktion. Das entsprach den Ideen des Generalplan Ost:

„Der Entschluß war noch von dem Glauben geprägt, daß zumindest ein großer Teil der Gefangenen entbehrlich sei, und daß bewußte Anstrengungen zur Erhaltung des Lebens nur für diejenigen Gefangenen notwendig seien, die dem Deutschen Reich unmittelbar von Nutzen sein könnten“[752]

Diese Umstände erklären hinreichend, dass Himmler wohl ursprünglich zu Recht mit dem Großeinsatz sowjetischer Zwangsarbeiter rechnen konnte und dahingehend plante. Die wenig erfolgreiche deutsche Kriegslage im Winter 1941/42 wird zu der Entwicklung geführt haben, dass keine organisatorische Möglichkeiten bestand, einige Hunderttausend junger russischer Männer in die Zwangsarbeit nach Deutschland zu bringen. Der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Größenordnung von rund Einhundertfünfzigtausend – entsprechend der Größe des Lagers Birkenau - ist im Verlaufe des Krieges im Raum Kattowitz nicht festzustellen.

Es wird schon bei erster vorsichtiger Betrachtungsweise deutlich, dass weder ein Quarantänelager, noch ein so groß dimensioniertes Zwangsarbeiterlager praktisch wirklich sinnvoll ist. Denn einhunderttausend Männer müssen erst einmal jeden Tag regelmäßig einer Arbeit zugeführt werden. Sogar die große IG Farben benötigte nicht mehr als 10 000 Arbeiter im Schichtbetrieb. Zusätzlich: 100 000 Mann brauchen Zu- und Abwasser, elektrische Energie und Nahrungszufuhr in den Dimensionen einer mittelgroßen Stadt. Die statistische Sterblichkeitsquote lag in den vierziger Jahren in der Sowjetunion bei 1,7% im Verhältnis zu 1,2% im Deutschen Reich.[753] Junge Soldaten werden eine minimale Sterblichkeit haben, wenn sie nicht im Einsatz sind, sodass sich Quarantäne nur dann logisch anhört, wenn man dies mit dem Einsatz in verseuchten Kriegsgebieten erklärt.

5.38 Die Adressaten der Tarnung

Die Adressaten der Tarnung waren zuerst die Opfer selbst, die bis zum letzten Augenblick weitestgehend an Dusch- und Waschanlagen statt an Gaskammern glaubten, wie Überlebende der Sonderkommandos berichteten. Weiterhin galt die Tarnung allen Deutschen, wie Aussagen Hitlers und Himmlers belegen - und besonders auch dem Ausland. Durchreisende sahen ein Lager, aber keine Mordaktionen, sondern mächtige chemische Industrieanlagen und rauchende Schornsteine. Die hier vorgezeigte Stadtplanung war eine Bedingung für die reibungslose Umsetzung einer aktuellen und langfristigen Tarnungskonzeption. Die internen SS- Bauleitplanungsdokumente behandeln das Vernichtungslager als Kriegsgefangenenlager, der ingenieurmäßige Sprachgebrauch läßt keine Rückschlüsse auf die wahre Funktion zu. Zivile und militärische Planung

[752] Boog, Förster, Hoffman, Klink, Müller und Überscheer 1991/1996, hier Müller, S. 1195 ff.
[753] Gehlen 1971, S. 25 f.

haben optimal zusammen gearbeitet. Das Vernichtungslager verbarg sich unter dem Tarnmatel einer deutschen Kleinstadt mit großer chemischer Industrieansiedlung.

Die Häftlingsbaracken waren (ursprünglich aus dem Wehrmachtsbereich) als mobile Pferdeställe konzipiert, sie waren Holzkonstruktionen und in Tagen, wenn nicht Stunden zu beseitigen.[754] Nur die Gaskammern und Krematorien waren Steinbauten. So hätten die Baracken des Riesenlagers auch in wenigen Tagen kontrolliert, ganz oder teilweise, abgefackelt werden können. Sie hätten aber auch anderswo als Reitställe, und wie in der öffentlichen Diskussion in Polen behauptet wurde, für ein Erholungszentrum für die SS am Standort des ehemaligen Vernichtungslagers dienen können. Die SS hatte im Osten etliche Logistikzentren. Hier in Auschwitz wäre es eine Kombination zwischen Himmlers Experimentiergärten gewesen, den Sport-, Reit- und Angelanlagen - je nachdem, wie die SS-Führung nach dem Endsieg entschieden hätte. Wie beschrieben, haben bei Kriegsende nur wenige Tage gefehlt, um durch Abriß einiger verdächtiger Krematorien und Beseitigung von hundert Tausenden von Kleidungsstücken und den wenigen Überlebenden sämtliche Spuren zu beseitigen. Dies gelang nicht und so wurde die Tarnung gelüftet.

Während Himmlers Hotelunterkunft am Bahnhof Auschwitz in Haus der Waffen- SS noch einen funktionalen Charakter trägt, erscheint die gesamte Anlage in der Gutsbezirks-Kommandantur, die Himmler und seinen Generälen als Residenz dienen sollte, sich durch einen besonderen, beinahe pompösen, Charakter auszuzeichnen. Es drängt sich die Vermutung auf, dass nicht die Stadt Auschwitz, sondern der Gutsbezirk Auschwitz- Birkenau ein „SS- Mustergutsbezirk“ werden sollte, ausgekleidet mit den mythenbildenden Elementen pseudogermanischer Kultstätten, wie sie in der Wewelsburg zu finden sind. Sklaverei und Völkermord sollten anscheinend neben den Einrichtungen für Sport und Erholung für die Elite der Herrenrasse das Programm der Zukunft im neuen „Lebensraum“ – sowohl im Reichsgebiet wie im eroberten Osten – werden. Das war Ausdruck eines Herrschaftsanspruches. Es bleibt also auch zu fragen, welcher Umbruchprozess nach einem Endsieg im Reichsgebiet hätte vonstattengehen sollen, da die SS- Führung sich dort ihre eigenen Elitezentren aufzubauen gedachte.

5.39 Tarnungsprobleme: Archivar Setkiewicz zur Tarnung der Vernichtung[755]

Setkiewicz stellte zu den Tarnungsproblemen von Birkenau folgende Überlegungen an:
„Die Ansammlung von vier wichtigen Bahngleisen in der Nähe von Auschwitz brachte, laut der SS-Führung, nicht nur Vorteile sondern auch Nachteile. Die Passagiere des Zuges, die in Richtung Czecho-

[754] Die Häftlingsbaracken in Birkenau wurden im Herbst 1945 abgebaut und für die polnische Zivilbevölkerung im völlig zerstörten Warschau als Behelfswohnungen genutzt.
[755] Piotr Setkiewcz; Der Aufsatz „Der Bau des IG Werks Auschwitz als „nicht beabsichtigter Impuls“ für die Errichtung eines Vernichtungszentrums wurde dem Autor durch Piotr Setkiewicz im März 2004 zur Verfügung gestellt. Die folgenden Zitate stammen von Setkiewcz.

wice Dziedzice fuhren, befanden sich für einen gewissen Moment einen Kilometer von den Vernichtungsanlagen entfernt. Der Zug fuhr fast genau durch die Mitte des „Interessengebietes des Lagers", wo man die qualmenden Schornsteine der Krematorien, sowie die ausgehungerten Häftlinge erkennen konnte, die dazu noch brutal von KAPOs und SS-Männern misshandelt wurden. Die Geheimhaltung der Vernichtungsaktion konnte durch die Lage dieses Bahnknotenpunktes gefährdet werden. Auch wenn sich die SS um die Meinung der polnischen Passagiere nicht kümmerte, musste sie jedoch damit rechnen, dass sich aufgrund der geographischen Lage der Stadt Auschwitz auch Deutsche im Zug befinden konnten. Über ihre Beobachtungen und Reaktionen informieren viele, erhaltene Berichte zu diesem Thema[756].
Die Geheimhaltung der Vernichtungsaktionen im KZ Auschwitz war sehr schwer; aus einem anderen Grund sogar fast unmöglich. Die Stadt Auschwitz war während des Krieges zwar nicht sehr groß, aber ihre einige tausend Einwohner – Polen und Deutsche – konnten jetzt nicht nur gelegentlich, sondern permanent die qualmenden Schornsteine der Krematorien, sowie die zu den BUNA Werken marschierenden Häftlingskolonnen beobachten[757]. Gute Beobachter unter den Einwohner konnten feststellen, dass der Ausbau des Lagers im Vergleich zu den ankommenden Transporten sehr langsam erfolgte. Letztendlich waren einige Auschwitzer in privaten Baufirmen (LENZ, KLUGE und anderen) angestellt und arbeiteten unmittelbar im Lager, sogar beim Bau der Krematorien und der Gaskammern. Die Kontakte der Arbeiter mit den Einwohnern wurden mit ihrer Einquartierung in den so genannten Gemeinschaftslagern zwar begrenzt, aber nicht abgebrochen[758].

Zu den Zeugen der Verbrechen, die durch die SS begangen wurden, zählten nicht nur die Einwohner von Auschwitz, aber auch die Einwohner der verhältnismäßig großen Dörfer und Siedlungen, welche sich in der Umgebung des Lagers befanden. Laut der Volkszählung im Jahre 1940 betrug die Dorfeinwohnerzahl nur im Amtsbezirk Auschwitz, östlich und südlich der Stadt fast dreizehntausend Menschen[759]. Fast genauso viele bewohnten die Dörfer in der Nähe von Brzeszcze und entlang des linken Weichselufers[760]. Die Zahl der polnischen Einwohner ging in den nächsten Jahren aufgrund von Zwangsaussiedlungen weit zurück. Deren Platz haben deutsche Siedlergruppen eingenommen.

---

[756] Erinnerungen von Pery Broad, SS-Mann der politischen Abteilung im Konzentrationslager Auschwitz, [W:] „Auschwitzer Hefte" Nummer 9, Auschwitz 1965, S. 8, 36, 37, 39. Relativ genaue Daten über die Anzahl der Häftlinge, die ins KZ Auschwitz gebracht wurden, besaßen auch die polnischen Arbeiter der Bahn, siehe Erklärung der Arbeiter der Polnischen Bahn vom 5 März 1945. STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Materialgruppe/504, Inv. Nr. 105634; Erklärungsgruppe, Band 102, S. 29,30, Aussage von Stanisław Wesecki; Band 84, S. 248, Aussage von Wojciech Chowaniec.

[757] STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Materialgruppe/467; STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Manschaftsprozess, Band 43a, S. 49,50, Aussage von Władysław Bulowski; STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Maurerprozess, Band 8a, S. 121, Aussage von Paul Ortmann, Arbeiter der Firma „KRUPP"; Walter Laquer, The Terrible Secret, Boston 1981, S. 22 – 25; David Bankier, The Germans and the Holocaust: What Did They Know? [W:] „Yad Vashem Studies" Band XX, Jerusalem 1990, S 71 – 88.

[758] STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Erklärungsgruppe, Band 88b, S. 73, Aussage von Albin Zemla; Band 85, S. 132, Aussage von Jan Krawczyk; Band 78, S. 67, Aussage von Stefan Gąsiorek.

[759] Darunter 12478 Polen, 347 Juden und 85 Deutsche. STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Gruppe Bürgermeister der Stadt Auschwitz, Aktenordner 1, Aktentasche 4.

[760] Am 1. X 1941 wohnten allein in Brzeszcze 4958 Menschen, darin 4688 Polen und 247 Deutsche. STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Gruppe „Janinagrube". Statistischer Fragebogen der Ortsgruppe [NSDAP] Brzeszcze.

Zu den potentiellen Zeugen dieser Verbrechen kann man auch die SS-Männer (im Jahre 1944 ca. 2500)[761] und deren Familien zählen, die in der unmittelbaren Nähe des Lagers wohnten. Zwar waren sie besonders dazu verpflichtet, dieses Geheimnis zu hüten, aber weil so viele Menschen direkt oder indirekt mit der Massenvernichtung zu tun hatten, war die Geheimhaltung der Exterminierung nicht besonders leicht…

Darüber hinaus stationierten in Monowitz, in der Nähe von Auschwitz, ungefähr 900 bis 1000 Luftwaffe Soldaten[762], welche für die FLAK und die Sperrballons zuständig waren, sowie eine Gruppe Wehrmachtssoldaten, die die britischen und italienischen Kriegsgefangenen bewachten.

Andere Menschen, die auch Auskunft über die durch die SS begangenen Massenmorde erteilen konnten, waren natürlich die Häftlinge des KZ Auschwitz selbst. In der Zeit, als das KZ funktionierte, ist es einigen Häftlingen gelungen, aus dem Lager zu entkommen. Über tausend Häftlinge, sowie ca. zehntausend so genannte Erziehungshäftlinge, wurden freigelassen. Einige haben ihre Erlebnisse in Form von Berichten für Widerstandsorganisationen verfasst, die meisten jedoch haben bestimmt über ihren Aufenthalt im Lager ihren Bekannten und Verwandten erzählt. Die Widerstandsorganisationen, die im KZ aktiv waren, haben dem polnischen Untergrund regelmäßig Namenslisten der ermordeten Häftlinge, Informationen über wichtige Ereignisse im Lager, über den Personenbestand der SS, usw. erteilt.
Zu den meist unerwünschten Mordzeugen zählten die dort zum Bau der IG Farben Fabrik in Monowitz angestellten Zivilarbeiter, welche die nahe liegenden Barackenlager bewohnten. Ihre Anzahl stieg seit April 1943 bis Ende März 1944 von 14000 bis 18000[763]. Man muss dabei erwähnen, dass die Anzahl der deutschen Arbeiter in dieser Zeit auf gleichem Niveau, das heißt 5000 – 6000 blieb, wobei die Zahl der ausländischen Arbeiter deutlich gestiegen ist. Ein Teil von ihnen hatte auch Recht auf Urlaub, um die Familien zu besuchen, wovon sie in verschiedenem Maße Gebrauch machten. Anders als die Einwohner von Auschwitz, die nur eine begrenzte Bewegungsfreiheit hatten, konnten die oben erwähnten Arbeiter durch ganz Europa reisen (z.B. nach Italien oder Spanien), viele Gespräche führen und Informationen über deren Arbeitsplatz erteilen.
Die deutschen Behörden mussten vor allem die französischen und belgischen Arbeiter (ca. 2000) befürchten, die sehr oft ihre Unzufriedenheit und negative Haltung gegenüber der deutschen Besatzungsmacht zur Geltung brachten. Da sie auch mit KZ Insassen zusammen arbeiteten, unter anderem mit vielen Juden, welche die Selektion in Birkenau überlebt und ihre Verwandten in den Gaskammern verloren hatten, mussten sie besonders gut über die Exterminierung Bescheid wissen. Es besteht kein Zweifel daran, dass

---

[761] Anfang September 1944 zählte die Mannschaft des KZ Auschwitz 3342 SS-Männer, wobei 1119 im Mutterlager, 908 im Lager Birkenau,439 im Lager Monowitz und 876 in weiter gelegenen Lagern tätig waren. STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Material RO, Text 2, S. 150.
[762] Heinrich Beese, ein Soldat der Luftwaffe, der zur FLAK Batterie gehörte und die IG Farben Fabrik in Monowitz vor feindlichen Bomberflügen verteidigte, hat nach dem Krieg ausgesagt: „Wir, die Soldaten, waren verwundert über die qualmenden Schornsteinen der Krematorien – es gab dort einige; wir waren auch geschockt von den Erzählungen dieser prahlenden SS-Männer, die von Brausebädern erzählten, wo die kranken und arbeitsunfähigen Häftlinge gesammelt wurden". STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Höss´ Prozess, Band 16, S. 24. Konrad Plieniger hat seine Pflicht in der zweiten Hälfte 1944 als Luftwaffenhelfer in Chełmek getan. Er erinnert sich, dass seine Vorgesetzten, wenn sie abends den Feuerschein am Himmel über Auschwitz sahen, immer gesagt haben: „Und wieder gehen diese Banditen durch den Schornstein". Brief eines Autors ans Museum vom 8 VIII 1998.
[763] STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. D-Au III- 3/1 – 6, Wochenberichte.

die Arbeiter nach einer Flucht vom Arbeitsort oder während des Urlaubs zur Verbreitung der Wahrheit über Auschwitz viel beigetragen haben. Ein Teil der Informationen gelang bestimmt zu Widerstandsgruppen oder zum alliierten Nachrichtendienst[764]. Es ist heute schwer festzustellen, was für Auswirkungen das damals hatte, aber wahrscheinlich waren sie eher gering. Man hat ihre Wahrhaftigkeit einfach bezweifelt. Es ändert aber unsere Einstellung in dieser Sache grundsätzlich nicht. Die deutsche Regierung musste damit rechnen, dass die Informationen über die Massenmorde früher oder später die Länder von Westeuropa erreichen. Bildlich dargestellt kann man sagen, dass kein Mörder, der unbestraft bleiben will, sein Opfer in Anwesenheit vieler Zeugen umbringt und erwartet, dass niemand deren Erzählungen Glauben schenkt.

Zu einer anderen Menschengruppe, die in der Nähe von Auschwitz war und Informationen über die dort begangenen Morde nach außen geben konnte, zählten britische Kriegsgefangene. Im Laufe der Zeit wurden viele von ihnen in andere Lager in Oberschlesien verlegt, wo sie ihren Kameraden über die Verbrechen im KZ Auschwitz berichten konnten. In diesem Falle wissen wir genau, dass ihre Tätigkeit weitaus größere Auswirkungen hatte. Während des Besuches eines Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes im Häftlingslager in Cieszyn wurde dieser von den Briten über Gaskammern in Birkenau benachrichtigt, die als Badeanlagen mit Duschen getarnt waren[765].

Zur nächsten Zeugengruppe, welche sich während des Krieges in der Nähe von Auschwitz befand, gehörten ca. 700 polnische Zwangsarbeiter, so genannte „Schmelt – Polen", die auf dem Gebiet des Lagers III – Teichgrund in Monowitz untergebracht waren. Sie waren streng isoliert und hatten nur begrenzten Kontakt mit der Außenwelt[766]. Aufgrund von Quellenmangel kann man nicht viel über die Vernichtung von mehr als zweihundert Polinnen sagen, die Häftlinge des Reichbahnarbeitslagers in Babice waren[767]. Aus der geographischen Lage des Arbeitslagers in der Nähe von Birkenau, kann man schließen, dass sie die Wahrheit über die Verbrechen der SS kannten. Es gibt jedoch keinen Beweis dafür, dass sie die Informationen nach außen geleitet haben.

---

[764] Im Frühjahr 1944, noch vor den Boberflügen auf die Fabrik in Monowitz, haben die Alliierten schon genau gewusst, welchen Zweck die eingetragenen Ziele auf den Fotographien, die durch Aufklärerflugzeuge gemacht wurden, erfüllten. Die Identifikation der Gebäude und der Installationen war dank der durch den Geheimdienst errungenen Informationen möglich (in den Dokumenten als sog. „ground sources" bezeichnet). Als eine der wertvollsten Informationsquellen hat sich ein junger Belgier erwiesen, der als Zivilarbeiter in Monowitz angestellt war, von wo aus er im Jahre 1943 nach Groß Britannien geflohen ist. Da er sehr genaue Angeben besaß, was die Fabrik betraf (er kannte die genaue Anzahl der Baumannschaft, deren Nationalitäten), kann davon ausgegangen werden, dass er auch von den Gaskammern und Krematorien in Birkenau gewusst hat. In den Berichten, die anhand seiner Aussagen erstellt wurden, gab es leider keinerlei Hinweise darauf. Martin Gilbert, The Question of Bombing Auschwitz [W:] The Nazi Concentration Camps. Jerusalem 1984, S. 431 – 432.

[765] Comté International de la Croix Rouge en faveure des civils détenus dans les Camps de concentration en Allemagne (1938 – 1945), I – Visite au Commandandant du Camp d´Auschwitz d´un délégué du CICR, Genf 1947, S. 91, 92. Leider haben die Beamten des Internationalen Roten Kreuzes in der späteren Korrespondenz mit dem Britischen Konsulat in Genf, der Amerikanischen Gesandtschaft in Bern und mit den Repräsentanten jüdischer Organisationen nicht versucht, sich mit den Informationen des Delegierten in Auschwitz zu teilen, da ihrer Meinung nach „es aussehen könnte, als ob das Internationale Rote Kreuz Mittel zur Verfügung hätte, die ihnen helfen könnte sich für die Häftlinge des Lagers einzusetzen". AUSHMM. Gruppe RG 59/12/13-367.02.

[766] STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. IZ-24, 25. Erinnerungen und Umfragen der Ex-Lagerhäftlinge.

[767] STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. IZ-13/93

Aus den oberen Angaben geht hervor, dass die Anzahl der in der Nähe des KZs zeitlich oder dauerhaft wohnenden Personen, sehr groß war. Laut der Volkszählung vom 1. August 1942 waren in der Gemeinde Auschwitz 24705 Personen angemeldet, davon 14091 Polen, ca. 7000 ausländische Arbeiter und 2712 Reichsdeutsche[768]. Zu dieser Zahl muss man noch einige tausend Bewohner der nahe liegenden Dörfer zählen, die sich in der unmittelbaren Nähe des „Interessengebietes des Lagers" befanden. Es klingt nicht übertrieben, wenn man sagt, dass Mitte 1942, also ein halbes Jahr nach der Entscheidung über die Lokalisierung des Vernichtungslagers in Auschwitz, im Umkreis von 10 Kilometern von den geplanten Gaskammern ungefähr 30000 Menschen wohnten! Falls Himmler vorhatte, durch die Errichtung eines Vernichtungszentrums im KZ Auschwitz, die Vernichtungsgeräte zu isolieren und zu verstecken, konnte man sich wohl kaum einen schlechteren Ort dafür vorstellen. Nach dem Verlauf der Ereignisse sollte man sich eher darüber wundern, dass die Wahrheit über Auschwitz so lange gebraucht hat, um ins Bewusstsein der Alliierten zu gelangen und dass die Öffentlichkeit erst so spät informiert wurde…

Mit der Zeit hat sich natürlich der Kreis der Personen, die an Informationen über die Vernichtung gelangen konnten, vergrößert. Die Zahl der zum Bau der IG Farben Fabrik angestellten Arbeiter stieg. Die KZ – Häftlinge wurden immer öfter zu Arbeiten in Privatunternehmen nach Schlesien und Tschechien geschickt. Das trägt aber zu unseren Überlegungen über die Entstehung des Vernichtungszentrums Auschwitz nichts bei, da Himmler in der Zeit, als die Entscheidungen über dieses Thema gefällt wurden, den weiteren Verlauf der Ereignisse nicht voraussehen konnte. Er war ohne Zweifel über den Bevölkerungstand auf dem Gebiet in der Nähe des Lagers zumindest seit März 1941 gut informiert, als er dort ankommend ein langes Gespräch mit dem Lagerkommandanten Höss geführt hat. Er musste darüber im Klaren sein, dass unter solchen Umständen die Geheimhaltung der Verbrechen nicht möglich war.
Wenn man diese Frage analysiert, kann man die oben erwähnte Inkonsequenz auf zweierlei Wegen erläutern. Man kann also annehmen, dass alle Diskussionen über dieses Thema unnötig sind, da Himmler überzeugt war, dass Deutschland den Krieg gewinnt, und es für ihn ohne Bedeutung war, ob die Judenvernichtung ein Geheimnis bleibt oder nicht. Die Vernichtungszentren befanden sich doch auf einem von Polen bewohnten Gebiet, die gemäß den deutschen Plänen in nächster Zukunft ausgesiedelt werden sollten. Somit wäre das Problem der wenigen Zeugen der durchgeführten Verbrechen von der Welt geschafft. Diese Hypothese beantwortet jedoch nicht die Frage, warum andere Orte der Massenmorde, sowohl auf polnischen Gebieten, als auch in der ehemaligen UDSSR, weit entfernt von größeren Menschenballungszentren, meistens in Wäldern, lokalisiert wurden; mit der deutlichen Tendenz, die Vernichtungshandlungen geheim zu halten.

Die Abneigung einiger Wissenschaftler, die Gründe der Errichtung eines Vernichtungszentrums in Birkenau tiefer zu analysieren, kam vielleicht daher, dass die „Endlösung" als solche in der Geschichte ein nie da gewesenes Ereignis war, welches rational sehr schwer zu erklären ist. Es klingt auch unlogisch, wenn man bedenkt, dass beispielsweise die Nachfrage für Arbeitskraft in der deutschen Kriegsindustrie sehr groß war. Wenn also die Vernichtung selbst irrational war, sollte man vielleicht keinen tieferen Grund für die Entscheidungen suchen, die von der Regierung des Nazistaates getroffen worden sind.

---

[768] STAATSARCHIV DES AUSCHWITZER MUSEUMS. Gruppe Bürgermeister, Aktenordner 1, Aktentasche 4.

Einer anderen Meinung war der amerikanische Historiker Gerald Reitlinger, der 1953 sagte, dass Himmler bewusst die Stadt Auschwitz als Vernichtungszentrum gewählt hat, da die in Monowitz gebaute Kautschukfabrik IG Farben gut als Tarnung für die Vernichtungsaktionen dienen konnte. Zur Begründung seiner These führt Reitlinger den Briefwechsel zwischen verschiedenen SS-Agenturen in Sache der Judentransporte aus Deutschland und Holland ins KZ Auschwitz zum Bau der IG Farben Werke an. Diese Investition sollte nur „ein Vorwand sein, um die Berliner Juden, die dort in der Rüstungsindustrie arbeiteten, endgültig auszusiedeln und ¾ von ihnen sofort zu exterminieren“[769]. Der Autor hat aber nicht erklärt, wie die Dokumente, welche zwischen den Personen kreisten, die ohne Zweifel wussten, was hinter dem Namen Deportation steckte, zur Desinformation und Tarnung benutzt werden konnten. Es gibt keine Beweise dafür, dass die Firma IG Farben im besetzten Europa allgemein bekannt war und dass die Juden vor dem Abtransport nach Auschwitz benachrichtigt wurden, dass sie dort als Arbeiter beim Bau der Firma angestellt werden[770].Wahrscheinlich wurde Reitlingers Hypothese von anderen Historikern nicht anerkannt, da sie in keinen Dissertationen erwähnt wurde.[771]“

5.40 Der Beginn der Spurenbeseitigung und zum Scheitern der Tarnung von Auschwitz

Der ehemalige Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau, Höß, berichtete vor den Richtern des Nürnberger Prozesses Militärtribunal:

„Noch im Sommer 1942 wurden die Leichen in Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir mit der Verbrennung an...

Schon bei den ersten Verbrennungen im Freien zeigte es sich, dass auf die Dauer dies nicht durchzuführen sei. Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind trieb der Verbrennungsgeruch viele Kilometer weit und führte dazu, dass die umwohnende Bevölkerung von den Judenverbrennungen sprach, trotz der Gegenpropaganda von Seiten der Partei und den Verwaltungsdienststellen...

...erhob die Luftabwehr Einspruch gegen die weithin in der Luft sichtbaren nächtlichen Feuer...

Nach Räumung der Gruben wurden die Aschereste zerstampft...

Diese Reste wurden dann mittels Lastwagen in die Weichsel geschüttet...“[772]

Im Frühsommer 1944 trafen in Auschwitz die Transporte jüdischer Häftlinge aus Ungarn ein. Die Massentötungen überstiegen die Kapazitäten der Krematorien, die der extremen dauernden Auslastung durch die Leichenverbrennungen nicht immer standhielten. Von daher ging man wieder dazu über, die ermordeten Juden unter freiem Himmel zu verbrennen: Überlebende Häftlinge erklärten in ihren Aussagen:

---

[769] Gerald Reitlinger, The Final Solution, London 1971, S. 115.

[770] Außer die Juden aus Holland. Im Dezember 1942 wurden in Berichten eines lokalen Judenrates in Holland Auszüge aus Briefen von jüdischen Häftlingen aus dem neu geöffneten Lager in Monowitz veröffentlicht. Sie enthielten Informationen über gute Bedingungen, die im Lager herrschten, über das Essen, zu welchem zur Mittagszeit ein warmes Mittagessen und am Abend Brot mit Käse und Konfitüren gehörten“.
J. Presser, Ondergang de vervolging en verdeling van het Nederlands Jodendom 1940 – 1945. ´S-Gravenhage 1977, Text 1, S. 314.

[771] Karl Heinz Roth, I.G. Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungssprungs? [W:] „Deutsche Wirtschaft” Hamburg 1991, S. 79 – 90.

[772] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S.233

„Drei Verbrennungsöfen waren Tag und in Betrieb. Damals befand sich der vierte in Reparatur und, da die Kapazität der Öfen nicht ausreichte, wurden erneut große Gruben im Ausmaß von dreißigmal fünfzehn Metern im Birkenwald ausgehoben“

Der in Auschwitz eingesetzte SS-Mann Broad erklärte als Angeklagter in Frankfurt vor Gericht:

„Mitte Januar (1945, d.A.) wurde Auschwitz in wilder Flucht geräumt. Vor den Gebäuden aller Dienststellen loderten die Brände von Aktenunterlagen, und die Bauwerke, die zur Durchführung des größten Massenmordes der Menschheitsgeschichte gedient hatten, wurden gesprengt.“ [773]

Danuta Czech kam zu dem Ergebnis, dass die erste Phase der Spurenbeseitigung in Auschwitz im Sommer 1944 mit der Vernichtung der Transportlisten begann. Diese wurden in den Krematorien in Birkenau verbrannt. Die Auflösung des Vernichtungslagers und die Spurenbeseitigung sowie das „Beiseiteschaffen“ der letzten Augenzeugen war eine Phase voller Chaos, die in einer kurzen Chronologie aus Czechs Kalendarium geschildert wird.

5.41 Das Ende.

1944

6. September: erste Berichte über die Auflösung, bzw. Zerstörung des Vernichtungslagers werden aus Untergrundgruppen im Lager an die Londoner Exilregierung gemeldet. Der Lagerkommandant Höß erörtert mit dem zuständigen Krematoriumsspezialisten Moll die Spurenbeseitigung mittels Artillerie und mit sechs Flugzeugen der Luftwaffe.

21. September: die Bearbeitung des technischen Plans für den Umbau der Gaskammer KL Auschwitz I in einen Luftschutzbunker für das SS-Krankenrevier wird abgeschlossen. Der datierte Plan trägt die Bezeichnung „Ausbau des alten Krematoriums, Luftschutzbunker für das SS-Revier mit einem Operationsraum“. Dies ist ein Tarnungsschritt zur Rückführung des Mordinstruments Gaskammer in eine zivile Nutzung.

23. September: nachdem die Gruben zur Verbrennung der Leichen zugeschüttet und planiert worden sind, werden die mit dieser Aufgabe beschäftigten ca. 200 jüdischen Häftlinge des Sonderkommandos von SS-Leuten betrunken gemacht und dann durch Vergasung ermordet.

26. September: es wird die fortwährende systematische Vernichtung von Aktenmaterial gemeldet.

29. September: ein Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz trifft beim Kommandanten des KL Auschwitz I ein. In Anwesenheit von „höflichen aber wortkargen“ Offizieren entnimmt er dem Gespräch, dass seine für Häftlinge adressierten Pakete vollständig übergeben werden, und dass die Gefangenen Vertrauensmänner und auch einen sogenannten Judenältesten hätten, so dass Betrug ausgeschlossen sei. Aus dem Bericht des Delegierten geht hervor, dass er in dem Außenlager Teschen mit dem Hauptlagerältesten der britischen Kriegsgefangenen gesprochen hätte. Dieser bat um Überprüfung des Vorhandenseins von modernen Dusch- und Baderäumen, die zum Vergasen der Häftlinge eingesetzt

[773] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S. 236 f

würden. Da der Delegierte aber nicht im Lager Auschwitz II gewesen sei, wurde dem Hinweis nicht nachgegangen. Am selben Tag sind aus dem Ghetto Theresienstadt ca. 2500 jüdische Häftlinge in Auschwitz eingetroffen und fast vollständig der sofortigen Ermordung in den Gaskammern zugeführt worden und in den Krematorien verbrannt. Am 30. September sind ähnliche Zahlen zu verzeichnen.
2. November: vermutetes Datum der Einstellung des allgemeinen Tötens mit Giftgas. Selektierte Häftlinge werden von nun an vor dem Krematorium V oder in den Gaskammern erschossen.
11. November: die Belegstärke der Versuchsstation von Prof. Clauberg im Frauenlager des KZ Auschwitz I beträgt 349 Frauen und 8 Häftlingspflegerinnen. Die Experimente an Frauen gehen bis kurz vor dem Eintreffen der Roten Armee unverändert weiter.
25. November: das Konzentrationslager Auschwitz I wird in KL Auschwitz umbenannt, Auschwitz II, Birkenau wird in das KL Auschwitz, das alte Stammlager eingegliedert, das KL Auschwitz III wird in KL Monowitz umbenannt. Das Wachpersonal wird organisatorisch umgegliedert, die Häftlingsbelegstärken ebenso umbenannt.
Am 25. November ordnet Himmler die Demontage des Vernichtungslagers an und die Zusammenlegung von Auschwitz I und II, also dem alten Kasernenlager und dem Massenvernichtungslager Birkenau und es wird offiziell ein reguläres KZ. Aus Auschwitz III wird Monowitz. Die Demontage beginnt mit dem Ausbau der Vakuumpumpen aus der Gaskammer 2, mit der die Gase nach dem Mordvorgang abgesaugt wurden. Die Maschine geht nach Mauthausen, die Rohre nach Groß-Rosen. Das Konzept der Gesamtzerstörung des Lagers ist zu Gunsten der Entfernung der Mordeinrichtungen verändert worden.
Am 27. November erhält das Frauenlager im Vernichtungslager Auschwitz (II) die Bezeichnung „Konzentrationslager Auschwitz, Außenlager Birkenau, Frauenlager“. Die Belegstärke auf der Versuchsstation für gynäkologische Experimente des Prof. Dr. Clauberg ist auf Standardstärke bis Mitte Januar bei rund 280 Frauen.
1. Dezember: das „Abbruchkommando Krematorium III“ nimmt seine Arbeit auf. Die Wände der Gaskammern werden mit Dynamit zerstört. Die Belegstärke wird nach wenigen Tagen auf 250 Frauen aufgestockt.
5. Dezember: ein Kommando säubert das Gelände um das Krematorium IV. Aschereste aus den Leichenverbrennungsgruben werden in die Weichsel geschüttet, die Gruben zugeschüttet und mit Rasen bedeckt und mit Bäumchen bepflanzt.
10. Dezember: im Lager Auschwitz befinden sich noch ca. 20.000 weibliche Häftlinge
21. Dezember: die US-Luftaufklärung erkennt den Abriss und die Beseitigung der Anlagen und ihrer Umzäunungen.

1945

4. Januar: im Frauenlager befinden sich 11 600 Personen. 70 Polen werden zum Tode verurteilt.
5. Januar: im Block 11 des KL Auschwitz tagt zum letztenmal das Polizeistandgericht der Gestapo Kattowitz. 70 polnische Frauen und Männer werden zum Tode verurteilt und im Krematorium V erschossen. Diese Gaskammer ist noch in Betrieb.

6. Januar: 4 Jüdinnen aus der Munitionsfabrik Weichsel- Metall- Union, die am Aufstand im Oktober beteiligt waren, werden öffentlich hingerichtet.
14. Januar: am Abriss der Krematorien II und III wird noch gearbeitet.
15. Januar: das Krematorium V ist noch in Betrieb und beschäftigt 30 Häftlinge mit der Einäscherung von Leichen. Die Kanzlei des Standesamtes II Auschwitz erhält Befehl, seine Akten in Autos zum Abtransport zu laden.
17. Januar: Dr. Mengele bringt die Akten seiner Zwillingsforschungsversuchsstation in Sicherheit. Insgesamt beginnt das Vernichten von Aktenbeständen durch Verbrennen.
18. Januar: es beginnt die verstärkte Vernichtung von Häftlingsakten aus dem medizinischen Bereich. Abtransport der weiblichen Lagerhäftlinge, der sogenannte Todesmarsch. Das Lager wird aufgelöst, Gehunfähige werden durch Selektion getötet. Es kommt zu Massenerschießungen von Häftlingsgruppen und ungeregeltem Abtransport. Die Aussage des ehemaligen SS-Mannes Perry Broad vor Gericht:
„Mitte Januar wurde Auschwitz in wilder Flucht geräumt. Vor den Gebäuden aller Auschwitzer Dienststellen loderten Brände von Aktenunterlagen, und die Bauwerke, die zur Durchführung des größten Massenmordes der Menschheitsgeschichte gedient hatten, wurden gesprengt. Aus den Personalakten wurden alle Schreiben herausgerissen, die irgendwas mit ‚Sonderbehandlung' oder ‚Gesonderter Unterbringung' zu tun hatten".
19. Januar: auf dem Gelände Birkenau werden beim Krematorium V Leichenverbrennungen vorgenommen.
20. Januar: SS-Mannschaften verlassen zum Teil in Zivil die Vernichtungslager. SS- Angehörige in Zivilkleidern erschießen jüdische Häftlinge vor dem fluchtartigen Verlassen des Lagers. Die Krematorien II und III sind noch nicht ganz abgerissen und werden gesprengt.
22. Januar: SD-Truppen kommen in das Lager Birkenau und erschießen russische Häftlinge. In den folgenden Tagen kommt es immer wieder zu Erschießungsaktionen.
23. Januar: 30 Magazinbaracken im Effektenlager werden angezündet. Nach der Befreiung sind sechs Baracken mit Kleidern u.ä. der ermordeten Häftlinge erhalten geblieben, so dass 1 185 345 Stück Herren- und Damenoberbekleidung, 43 255 Paar Schuhe 13 694 Teppiche und eine große Anzahl Zahnbürsten, Rasierpinsel, Prothesen und Brillen gefunden werden.
26. Januar: das Krematorium V wird nachts gesprengt.
27. Januar morgens: Sprengung des Krematoriums IV.
27. Januar mittags: Es erscheinen die ersten Aufklärungstruppen der 100. Infanteriedivision des 106. Korps der 2. Ukrainischen Front der Roten Armee vor dem Krankenlager im Lager Monowitz. Unter deutschem Abwehrfeuer werden Zug um Zug die Lager von SS-Truppen und der Wehrmacht und unter dem Verlust von 231 gefallenen Sowjetsoldaten befreit. In den Lagern Auschwitz, Birkenau und Monowitz befinden sich insgesamt noch ca. 7000 ehemalige Häftlinge, davon ca. 4000 Frauen und einige hundert Kinder in jedem Alter. Alle anderen Häftlinge waren vorab auf sogenannten Todesmärschen Richtung Deutsches Reich abtransportiert, unter anderem auch in das KZ Ravensbrück. Jüdische Sanitäter der Roten Armee werden von verschiedenen Fronten zur Versorgung der Überlebenden abkommandiert und

mit Flugzeugen dorthin befördert. Es erscheint ebenfalls eine aus jüdischen Fachleuten bestehende Filmgruppe der Armee zur Aufnahme von Dokumentationen.[774]

5.42 Zum Scheitern der Tarnung

Hitlers Kriegsführung und der Fanatismus der SS sind ganz wesentlich dafür verantwortlich, dass der Raum Krakau-Kattowitz nicht früher von der Wehrmacht geräumt wurde. Diese Region wurde im Monat November 1944 von neunzehn separaten sowjetischen Spionagegruppen aus dem Generalstab der 1. Ukrainischen Front und von vier eigenständigen Gruppen aus dem Generalstab der Roten Armee in Moskau ausgeforscht - soweit jedenfalls gingen die Erkenntnisse der deutschen militärischen Aufklärung „Fremde Heere Ost" unter der Leitung Gehlens.[775] Die wenig später begonnene Winteroffensive der Roten Armee folgte genau jenen ausgeforschten Zielorten. Himmler, der ja in Kenntnis der Aufklärungsergebnisse war, hätte die Auflösung des Lagers radikaler betreiben müssen: rechtzeitig das Raubgut der Ermordeten vernichten, die Gaskammern beseitigen und die letzten überlebenden Zeugen ermorden lassen. Dies geschah nicht.

Es war aber die furchterregende und gegen Kriegsende mehr und mehr zunehmende Handlungsweise des SS, bis zum letzten Augenblick fanatisch zu kämpfen. Hier hatte dies zur Folge, dass sie die Beweise ihrer Verbrechen in Auschwitz- Birkenau nicht restlos beseitigen konnten. Und es sei darauf hingewiesen, dass schon ein nur wenige Wochen dauernder Waffenstillstand der Kriegsparteien zum Zwecke von Verhandlungen, Rückführung von Zivilisten oder für Verwundete, oder aus welchen Gründen immer es die Vereinbarungen von Feuerpausen gibt, gereicht hätten, um die letzten Beweise zu beseitigen, sowohl beim „fahrlässigen" Auswärtigen Amt[776], als auch im Vernichtungslager Auschwitz. Dann wären viele andere Kriegsverbrechen vor den Internationalen Gerichtshof gekommen, wie es auch geschah, nicht jedoch der planmäßige Völkermord an den europäischen Juden. Denn es hätten die Zeugen und materiellen Beweise gefehlt. Die zurückbleibenden Schwachen und Kranken waren auf dem Todesmarsch von Auschwitz Richtung Westen von der SS erschossen worden. Dem Autor liegen etliche Berichte von geretteten ehemaligen Zwangsarbeitern darüber vor, dass in den Tagen der Befreiung SS-Einheiten Kolonnen von Zwangsarbeitern beim Rückzug von der näher rückenden Front auf Feldwegen und Straßen mit automatischen Waffen erschossen, um sie als potentielle Zeugen zu beseitigen.[777]

Der Fanatismus Hitlers in seiner Kriegsführung und insbesondere der SS- Angehörigen im Vernichtungslager Auschwitz sind als Ursache zu sehen, dass Auschwitz-Birkenau, welches

---

[774] Zitiert nach Czech
[775] Gehlen 1971, S. 90 ff.
[776] Außenminister Ribbentrop ließ Dokumente auf Glasnegative kopieren. Kempner 1986,S. 310 ff.
[777] Diese Erfahrung mussten (nach dem Autor schriftlich vorliegenden Berichten) auch Zwangsarbeiter der VW-Werke machen, sowohl junge Männer wie Frauen.

seit zweieinhalb Jahren das einzige und zentrale deutsche Vernichtungslager war, und somit das letzte noch existierende Beweismittel, bei Verspätung der Roten Armee um ein bis zwei Wochen verschwunden gewesen wäre – nur noch ein aufgelöstes Kriegsgefangenenlager – ohne Gaskammern und Krematorien. Hätte Hitler seinen „Endsieg" erreicht, wäre in Auschwitz nur ein Experimentierprojekt der SS für Pflanzen und Tier- sowie Fischzucht geblieben – als ein Zeichen von Harmonie zwischen dem „Lebensraum Natur", verschmolzen mit der Moderne in Gestalt einer großen Chemiefabrik.

Aber die Entdeckung der Großverbrechen war nur möglich durch die „totale Kapitulation", die die Alliierten als Kriegsziel eingefordert hatten. Schon ein Teilfrieden, ein Waffenstillstand oder eine andere Frieden regelnde Lösung hätte den Siegermächten nicht den Zugang zu allen Orten, allen Behörden und allen Archiven auf dem Boden des Deutschen Reiches gewährt. Die totale Kapitulation ermöglichte, gewollt oder ungewollt, die schonungslose Aufklärung der Verbrechen, weil deutsche Amtspersonen keine „Amtsgewalt" mehr hatten. Nur der Fanatismus der SS, bis zum letzten Tage zu kämpfen und ihren Zielen anzuhängen, ließ die letzten Spuren im letzten Vernichtungslager sichtbar, nachdem eine Delegation des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz noch im September 1944 Auschwitz eine Unbedenklichkeit amtlich bescheinigt hatte. Wenn Hitler den Krieg zwar nicht gewonnen, sich aber auf einen Teilfrieden oder einen Waffenstillstand verständigt hätte, wären die Verbrechen in den Vernichtungslagern nicht aufgedeckt worden.

5.43 Schlussfolgerungen

Die Entwicklungsgeschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und seiner SS- Residenzen spiegelt die NS- Eroberungs- und Rassenpolitik in ihren völkermörderischen Vorkriegsplänen, dann militärischen Misserfolgen an der Ostfront und in ihrem dogmatischen und unter Realitätsverlust verharrenden zunehmenden Vernichtungswillen wider, zunehmend bewusst der sichtbar werdenden militärischen Niederlage und des nationalen Unterganges.

Auschwitz- Birkenau ist ein Symbol. Nicht aber unter der Formel der „fabrikmäßigen Vernichtung", vielmehr des Versuchs der Führungsgruppe um Hitler, die deutsche Bevölkerung schrittweise in ein neues ethisches und moralisches System zu überführen: Ein System, in dem die SS- Führungselite Herr über Leben und Tod der „Fremdrassigen" aber auch der Deutschen sein würde. Das Scheitern des Blitzkrieges schien Hitler und die die SS- Führung in ihrem totalen Vernichtungswillen eher bestärkt zu haben. Poliakov:

„Das Ausschlaggebende ist vielmehr die absolute Sinnlosigkeit des Amokläufers. Ausrotten… Ausrotten! Und damit wären wir beim Wesentlichen angelangt. In der Trunkenheit des Sieges gab es auch

in früheren Zeiten schon Massenmorde. Frauen und Kinder wurden auf Schwerter gespießt. In unseren Tagen erlebten wir Dresden und Hiroshima…
Noch nie aber wurde der Massenmord zum primären Zweck, zu einem stur verfolgten Selbstzweck erhoben. Die Technik in den Dienst methodischer Verneinung des Lebens zu stellen, blieb allein dem Dritten Reich vorbehalten. Kapital und Energie wurden investiert… Massenmord als Selbstzweck! … Tausende von kriegsverwendungsfähigen Männern wurden nicht etwa an den deutschen Fronten, sondern zum Massenmord an Frauen und Kindern eingesetzt; endlose Geleitzüge transportierten die Opfer statt Kampftruppen…"[778]

Ein Weltbild und ein Menschenbild der NS- Führung, dass zu der Frage führt, ob Poliakov und Wulf von ihren Zeitgenossen verstanden wurden. Die zu Kriegsbeginn von Hitler angeordnete Ermordung von Behinderten sollte erweitert werden und sich gegen alte und kranke Deutsche richten, die dem zügigen und effektiven Besiedlungsprozess im „Lebensraum im Osten" im Wege stehen würden. Es scheint naheliegend, dass Birkenau im Falle des Sieges über die Sowjetunion auch ein reichsdeutsches Euthanasiezentrum geworden wäre.[779]

[778] Poliakov und Wulf 1983, S. 3
[779] Majer

6. Schluss; Ergebnisse und Zusammenfassung
6.1 Übersicht und Untersuchungsvoraussetzungen

Es ist unstrittig, dass die Vorgaben für die Tarnung der Großverbrechen aus der Führungsspitze der NS- Diktatur kamen. Von Hitler kam im September 1939 die in Tarnsprache als „Gewährung des Gnadentodes bei kritischster Beurteilung des Krankheitszustandes" verfasste Weisung für die reichsweite Massenmordaktion an Behinderten. Seit der Eroberung Polens hatten die bei den Terroraktionen und Deportationen in die Konzentrationslager eingesetzten SS- Angehörigen Verpflichtungserklärungen zur Geheimhaltung zu unterschreiben.[780] Die Vernichtung der europäischen Juden fiel unter die höchste Geheimhaltungsstufe: „Geheime Reichssache". Im April 1941 erließ Himmler die Weisung über die „Sammlung von Vorgängen zwecks späterer Vernichtung".[781] Er wollte die behördlichen Spuren der im Krieg gegen die Sowjetunion beabsichtigten (sowie später dann durchgeführten) Völkermorde in vierteljährlichem Rhythmus aus den Behördenakten beseitigen lassen. Im Jahre 1943 mussten die Berichte des „Inspektors für Statistik" aus dem Hauptamt des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums über den aktuellen Stand der Ermordung der Juden in eine von ihm definierte Tarnsprache umgeschrieben werden.

Die Vernichtungslager wurden auf Weisung Himmlers getarnt. Nach der Ermordung der polnischen Juden wurden die Vernichtungslager Treblinka, Sobibor, Chelmno und Belzec im Jahre 1943 abgerissen und sämtliche Spuren beseitigt. Die Leichen der Ermordeten wurden exhumiert und verbrannt. Die Asche wurde beseitigt. Die ursprüngliche Funktion der Gelände wurde durch neu errichtete Bauernhäuser und frisch gepflanzte Bäume unkenntlich gemacht. Fiktive Korrespondenzen zwischen den für die Deportation verantwortlichen SS- Einheiten mit den ehemals zuständigen Einwohnermeldebehörden sollten eine friedliche Abwanderung der Juden aus dem Generalgouvernement nach dem Osten vortäuschen. Die Vernichtung der europäischen Juden war ein Staatsgeheimnis und sollte dies bleiben.

Das Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau lag auf dem Boden des Deutschen Reiches. Die Stadt war frei zugänglich. Birkenau sollte, neben etlichen anderen Funktionen, eine dauerhafte, stationäre Vernichtungsstätte sein. Über Auschwitz- Birkenau ist umfangreich geforscht und veröffentlicht worden. Die Baugeschichte und der Funktionswandel des Kriegsgefangenenlagers zum Vernichtungslager sind aber noch immer ein Streitfall in der Holocaustforschung: wann und von wem kam der Befehl, Birkenau als Vernichtungslager aufzubauen? Konzept, Pläne, Weisungen und Einzelmaßnahmen zur Geheimhaltung der wirklichen Funktion des Vernichtungslagers

---

[780] Die Erklärung besagt, dass die „Aussiedlung, Internierung, Konzentrationslager als ‚Geheime Reichssache' galt, deren Veröffentlichung gleich welcher Art nach § 89 STGB geahndet wird". Doc. Occup. Bd. XIII 1990, S. 15.
[781] BAB: R/58, 251, Bl. 23

nach außen hin sind bis in diese Tage unerschlossen. Die Aufgabe dieser Arbeit ist es, darauf Antworten zu finden.

Bei der Darstellung des Forschungsstandes[782] zeigte sich, dass die Ursachen und der Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der osteuropäischen Juden ab dem Herbst 1939 Streitfälle in der Holocaustforschung sind. Ihre Ergebnisse widersprechen sich, wie im Falle der Baugeschichte von Birkenau, ebenso auch in anderen Grundsatzfragen teilweise grundlegend. Der Historikerstreit währt seit Jahrzehnten und ist nicht mehr von so entscheidender Bedeutung, da sich die Positionen etlicher Historiker einander angenähert hatten. So schien es bis vor wenigen Jahren. Denn aus jener Fraktion, die Hitler in der Judenfrage als zögerlichen und passiven Diktator sieht, kamen neue, unmissverständliche Zeichen der Ablehnung gegen Andersgesinnte. An der Frage, mit welchen vorgegebenen Absichten und definierten Befehlen die SS- Einsatzgruppen in die eroberten Gebiete der Sowjetunion vordrangen, hat sich in jüngster Zeit die Auseinandersetzung wieder verschärft. Die ursprünglichen Positionen lassen sich folgendermaßen skizzieren, zuerst durch Hillgruber in seiner vor mehr als vier Jahrzehnten vorgelegten Arbeit:

„Objektiv gesehen...stellte das auf Befehl Hitlers nach Osten hinein vorstoßende Heer somit gleichsam einen Schirm dar, hinter dem auf seinen Befehl ein ‚staatlich' organisiertes Verbrechen größten Ausmaßes eingeleitet wurde, indem die ... Juden durch ... Einsatzgruppen, systematisch zusammengetrieben und getötet werden sollten."[783]

Wenige Jahre später erklärte sein „funktionalistisch"[784] orientierter wissenschaftlicher Kontrahent Broszat zur Frage, ob und wann Hitler überhaupt einen Befehl zur Vernichtung der osteuropäischen Juden gegeben habe und dann konkret zu den flächendeckenden Mordaktionen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, diese:

„lassen…noch nicht zwingend den Schluß zu, daß die physische Liquidierung als allgemeines Ziel der nationalsozialistischen Judenpolitik... schon kategorisch beschlossen war…Die Judenvernichtung entstand, so scheint es, nicht nur aus vorgegebenem Vernichtungswillen, sondern als ‚Ausweg' aus einer Sackgasse, in die man sich selbst manövriert hatte... Mir scheint…, daß es überhaupt keinen umfassenden allgemeinen Vernichtungsbefehl gegeben hat, das ‚Programm' der Judenvernichtung sich vielmehr aus Einzelaktionen heraus... entwickelte...". [785]

Die Gegensätze wurden jüngst erneut durch eine „funktionalistisch" orientierte Forschergruppe verdeutlicht, die eine kommentierte Dokumentenreihe über die Mordaktionen der SS- Einsatzgruppen in der Sowjetunion herausgeben, die sogenannten „Ereignismeldungen UdSSR"[786]. Der erste Band umfasst das Jahr 1941. Das Vorwort gibt Auskünfte zu sachlichen und inhaltlichen

---

[782] In der Einleitung ab S. 21
[783] Hillgruber 1972, S. 138
[784] „Funktionalistisch orientierte Forscher sehen keinen Vernichtungsbefehl Hitlers, die „Intentionalisten" hingegen erklären, dass der Vernichtung der Juden ein Befehl Hitlers vorausgegangen sei.
[785] Broszat: VfZ. 1977, S.739 ff.
[786] Ausführlich ab S. 73 und S. 82 wurde der hier nun kurz skizzierte Vorgang behandelt.

Fragen, erklärt den historischen Hintergrund und die Nutzungsmöglichkeiten des Dokumentenbestandes für Historiker und Juristen. Die Herausgeber verzichten aber auf Hinweise und auf den Abdruck der verschiedenen Befehle, die die Einsatzgruppen vor und während ihrer Mordaktionen tatsächlich erhalten hatten und grenzen sich auf exemplarische Weise von anderslautenden Forschungsergebnissen ab.[787] Zu den Befehlen, die die SS- Einsatzgruppen erhielten, und wie sie sich im Einzelnen auswirkten, erklärte der seinerzeitige stellvertretende Leitende Oberstaatsanwalt Streim aus der Zentralen Stelle Ludwigsburg zur Verfolgung von NS- Verbrechen seine juristisch geprägten Ergebnisse:

„Bemerkenswert ist nach allem, daß ein Befehl an die Einsatzgruppen, die Juden in der Sowjetunion physisch zu vernichten, nicht – wie bisher angenommen – als in sich geschlossene Weisung an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit ergangen ist; es sind vielmehr mehrere Einzelweisungen erlassen worden, die zusammengefaßt schließlich das ergaben, was wir im Sprachgebrauch heute unter einem Führerbefehl verstehen: Am Anfang stand die am 17. Juli 1941 in Berlin von Heydrich verkündete Weisung zur Anstiftung von Pogromen. Vermutlich gleichzeitig oder einige Tage später folgte der Auftrag, alle Juden in Partei- und Staatsstellungen … zu liquidieren… Das Ende der Entwicklung war schließlich der Befehl, auch Frauen und Kinder jüdischen Glaubens der physischen Vernichtung zuzuführen… Nebenbei sei jedoch erwähnt, daß Göring auf Weisung Hitlers erst am 31. Juli 1941 Heydrich beauftragte, ‚alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage' zu treffen, eine Tatsache, die mehr für die Eröffnung eines Befehls, auch Frauen und Kinder zu töten, zwischen Ende Juli und Ende August spricht, als für dessen Bekanntgabe im Juni 1941."[788]

Diese unter dem Aspekt der Straftatverfolgung von Mitgliedern der SS- Einsatzgruppen zu betrachtenden Schlussfolgerungen riefen starken Widerspruch bei den Herausgebern der Dokumentation der Einsatzgruppenberichte hervor:

„In der Forschung dominierte die Annahme eines unterschiedslosen Judenvernichtungsbefehls, der den Einsatzgruppen vor Feldzugsbeginn in der einen oder anderen Form übermittelt wurde, bis in die 1990er Jahre. Dissidenten wie der langjährige Leiter der Zentralen Stelle Ludwigsburg, Oberstaatsanwalt Alfred Streim, stießen bei etablierten Zeitgeschichtlern auch dann noch auf Skepsis, als sich die Haltlosigkeit anderslautender Aussagen ehemaliger Einsatzgruppenleiter erwiesen hatte und Quellen der NS- Zeit immer stärker nahelegten, ‚daß die Kommandos ihren Spielraum von Anfang an extrem ausnutzten, ihn zunehmend überdehnten und somit die Befehlslage hinter sich ließen'. Natürlich ist es wichtig zu wissen, inwieweit Hitler, Himmler und Heydrich die Aktionen der Einsatzgruppen direkt beeinflussten. Die für die Forschung zum Massenmord an den europäischen Juden lange dominierende, bis heute nicht ganz überwundene Obsession, eindeutige, gar schriftlich fixierte Anweisungen der Führungsspitze zu finden, zielt indes ins Leere. Zum einen weil es solche Weisungen nur in Ausnahmefällen gab, zum anderen, weil

[787] Jacobsen in seinem Beitrag „Kommissarsbefehl" in „Anatomie des SS- Staates" und Streim in „Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im ‚Fall Barbarossa' hatten diese Befehle abgedruckt, siehe Literaturliste.
[788] Streim 1981, S. 93

der Nationalsozialismus nicht nach der simplen Mechanik von Befehl und Gehorsam funktionierte, sondern eine stark von der Peripherie vorangetriebene Radikalisierungsdynamik erzeugte… Vor Beginn des ‚Unternehmens Barbarossa' gab es daher wenig, was die SS- Spitze den Einsatzgruppenangehörigen mitzuteilen hätte…"[789]

Mallmann erkennt „Dissidententum" und „Obsession" bei einem Juristen und Historiker, der zu anderen Schlussfolgerungen als er selbst gekommen war und sich dieser persönlichen Angriffe wegen seines frühen Todes im Jahre 1996 nicht erwehren konnte. Mallmann geht davon aus, dass Hitler keinen direkten Einfluss auf die Vernichtung der osteuropäischen Juden genommen habe:

„… Ohnehin läßt Hitlers beharrliche Weigerung, die mörderische Realität der von ihm gebilligten, ideologisch legitimierten und in ihrer Dynamik geförderten ‚Endlösung der Judenfrage' konkret zur Kenntnis zu nehmen, ein Detailinteresse des ‚Führers' an den Einsatzgruppen- Aktionen unwahrscheinlich erscheinen… Stattdessen scheint es … wahrscheinlicher, daß die höchste SS- Führung keine klare Vorstellung hatte, was die Einsatzgruppen im Einzelnen tun und melden würden…"[790]

Die Herausgeber orientieren sich an soziologischen und NS-parteitypischen sowie wirtschaftlichen Strukturphänomenen, die dennoch für die eigenen Deutungen noch keine letzte schlüssige Antwort bieten, sondern auch auf Vermutungen gestützt werden müssen und von daher noch etliches „im Dunkeln" belassen:

„Im Vordergrund stand bis in die 1990er Jahre zum einen die Rekonstruktion der Einsatzgruppenmorde selbst, zum anderen der Versuch, anhand der EM nachvollziehen zu wollen, wann die Führungsspitze des Reichs und insbesondere Hitler einen Befehl zur Vernichtung der russischen Juden oder zum Vollzug der ‚Endlösung' mittels Massenmord gegeben hat. Seitdem sind andere, stärker auf die konkreten Umstände und lokalen Ausformungen deutscher Herrschaft abgestellte Fragestellungen in den Mittelpunkt… gerückt, etwa die Wirtschafts- und ‚Volkstums'- Politik, wodurch sich das Wissen um den Aspekt der Synergie zwischen Zentrale und Peripherie, SS/ Polizei und anderen Institutionen bedeutend erweitert hat. Doch ungeachtet der Fortschritte, die die Holocaust- Forschung in dieser Richtung in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, bleiben zentrale Bereiche der Thematik weiter im Dunkeln, vor allem, was die Mechanismen und Ursachen der Mobilisierung zum Massenmord angeht…"[791]

Die Voraussetzungen und der Beginn, also die verantwortliche ursächliche Täterschaft, der groß angelegten und systematischen Vernichtung der osteuropäischen Juden nach dem Juni 1941 sind also bis heute ein auch auf die Diskriminierung anders denkender Einzelpersonen zielender und mit starken Wertungen untermalter Streitfall der Historiker. Unter diesen Umständen erschien es angebracht, die Voraussetzungen und Bedingungen des Vernichtungsprozesses von Anfang an eigenständig zu überprüfen. Sie sind die Grundlage für die Untersuchung der Baugeschichte und der Funktion des Vernichtungslagers Birkenau und seiner Tarnung.

---

[789] Mallmann 2011, S. 21 f.
[790] Mallmann 2011, S. 17 f.
[791] Mallman 2011, S. 8 f.

Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in drei zeitliche und inhaltliche Schwerpunkte zusammengefasst, nämlich erstens das Schicksal der polnischen Juden unter deutscher Besatzung bis zum Juni 1941 und zweitens das rassenpolitische Konzept der NS- Führung zur Germanisierung Russlands im Vorbereitungszeitraum des Krieges gegen die Sowjetunion sowie die antijüdischen Aktionen in Osteuropa während der Kriegsphase bis zum Jahresende 1941. (Dem Beginn der Moskau- Offensive der Roten Armee.) Als dritter Teil folgen der Bau und die Tarnung der Vernichtungslager mit dem im Mittelpunkt dieser Arbeit stehenden Auschwitz Birkenau.

Von Fall zu Fall werden einzelne Ergebnisse aus der Holocaustforschung skizziert und die jeweilige Quellennutzung beschrieben, um das Zustandekommen der einen wie der anderen Analyse zu verdeutlichen. Die Darstellung der jeweiligen Quellennutzungen, die zu den unterschiedlichen und auch widersprüchlichen Ergebnissen in den Gruppierungen in der Holocaustforschung führte, bezweckt also, die eigenen Arbeitsergebnisse zu begründen. Am Schluss wird eine abschließende Übersicht dann Auskunft darüber geben, ob die in der Einleitung formulierten Grundannahmen und Fragestellungen diese Arbeit zu Untersuchungsergebnissen geführt haben, die für den Aufklärungsprozess über die Völkermordverbrechen der NS- Diktatur nutzbringend sind.

6.2 . Das polnische Judentum unter deutscher Besatzung bis zum Sommer 1941

Eine der entscheidenden Ausgangsfragen war, ob es eine zentral befohlene, systematische Verfolgung der polnischen Juden unmittelbar nach dem Kriegsausbruch im September 1939 gegeben hat und ob sich dies in den Quellen nachweisen lässt. Dazu finden sich Aktenstücke aus dem Reichssicherheitshauptamt, das „Unternehmen Tannenberg“ betreffend, und daneben Wehrmachtsdokumente sowie Eintragungen im Kriegstagebuch des Generalstabschefs Halder. Zuerst zu den Aufzeichnungen aus dem Reichssicherheitshauptamt. Die Terroreinsätze der SS in Polen im September und Oktober 1939 wurden von der NS- Führung „Unternehmen Tannenberg“ genannt. Die Protokolle und Berichte der SS- Einsatzgruppen aus dem betreffenden Aktenkonvolut des Reichssicherheitshauptamtes[792] wurden im Sprachvergleich und mit den in den Schriftsätzen dargestellten Ereignissen auf ihre Glaubwürdigkeit, ihre Aussage- und ihre Tarnungsabsicht hin überprüft. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

6.2a Das auf den 27. September 1939 datierte Protokoll einer Sitzung der Spitzenfunktionäre des Reichssicherheitshauptamtes (unter Teilnahme von Eichmann) vom 21. September 1939 mit den in Polen aktiven Einsatzgruppenchefs hat in der Zusammenfassung diese Aussagen: Die Ziele der deutschen Besatzungspolitik waren die Deportation der polnischen Zivilbevölkerung – Ka-

[792] BAB R58

tholiken und Juden - aus den eroberten und dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten in das Generalgouvernement, die Liquidierung der polnischen Eliten, die Absonderung der Juden im Generalgouvernement in eigene abgegrenzte Gettos und die Kooperation ihrer Gemeindeführer mit der SS. Es handelte sich um strategische Richtungsentscheidungen, nämlich um die Umsetzung rassenpolitischer Ziele gegenüber der polnischen Zivilbevölkerung. Himmlers bevorstehende Ernennung zum „Siedlungskommissar“[793] kam zur Sprache, ebenso die technische und propagandistische Vorbereitung eines nächsten Krieges und die Konzentrierung, beziehungsweise Gettoisierung der polnischen Juden an Bahnlinien zur Vorbereitung eines streng geheimen Endzieles sowie der Zwangsarbeitereinsatz auch der katholisch- polnischen Bevölkerung.

6.2 b Der Schnellbrief Heydrichs vom selben Tage an die SS- Einsatzgruppenleiter im besetzten Polen schilderte die befohlenen antijüdischen Maßnahmen im Einzelnen. Judenräte sollen zur Kollaboration gezwungen und Enteignungen vorsichtig durchgeführt werden. Abendliche Ausgangssperren sollten verhängt und die antijüdischen Zwangsmaßnahmen damit erklärt werden, dass Juden sich maßgeblich als Partisanen, sogenannte „Franktireurs“, gegen die deutsche Besatzungsmacht betätigten, was gegen das internationale Völkerrecht verstoßen würde.
Das Ziel der Maßnahmen war die Identifizierung, Enteignung und Inhaftierung der polnischen Juden und ihre Festsetzung an für weitere Deportationen strategisch günstigen Orten an Bahnlinien.[794] Insoweit gehen die Bedeutung des Sitzungsprotokolls und des schriftlichen Gettobefehls vom 21. September 1939 weit über eine pragmatische, zeitlich in ihrer Wirkung befristete Anordnung hinaus. Würde es sich bei der Gettoisierung nur um eine Vorausmaßnahme für eine spezifische Reservatplanung etwa in Ostpolen gehandelt haben, wäre nicht strengste Geheimhaltung angeordnet worden. Der Begriff „Gettoisierung“ ist irreführend, weil die NS- Führung grundsätzlich nicht die Gründung von Gettos im herkömmlichen Sinne, also zur langfristigen Ansiedlung beabsichtigte, sondern vielmehr die Segregation. Der Begriff wurde zur Tarnung der wirklichen Absichten, also zur Täuschung der Opfer und der nichtjüdischen Bevölkerung auch im Deutschen Reich genutzt, denn die spätere „Umsiedlung“ war von vorneherein eingeplant. Heydrich wies in diesem Befehl die SS- Einsatzgruppenleiter ausdrücklich an, durch Eigeninitiative entsprechend den örtlichen Bedingungen die Gettoisierung voranzutreiben.

Es gab demnach einen zentralen Einsatzbefehl, aber keine zentrale Planung für die regionale Umsetzung der Maßnahmen. Die Klassifizierung „Streng geheim“ charakterisiert den heute erkennbaren Grad des Verbrecherischen in dem Befehl.

---

[793] Dies wird in der unten folgenden Darstellung des dann nicht mehr „Siedlungskommissar“ genannten, sondern als Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums, der mit der Sondervollmacht des Völkermordes durch Hitler ausgestattet ist, behandelt.
[794] Die Dokumente des Reichssicherheitshauptamtes sind im Dokumentenanhang.

6.2 c Aus dem Quellenmaterial der Wehrmacht ist zunächst auf einen Tagebucheintrag des Generalstabschefs Halder zu verweisen. Die SS- Aktionen wurden der Wehrmachtsführung bekannt gemacht, sollten aber vor den im eroberten Polen stehenden deutschen Truppen geheim gehalten werden. Er notierte am 19.9.1939 über ein Gespräch mit dem Chef des RSHA: „…Heydrich…: Flurbereinigung: Judentum, Intelligenz, Geistlichkeit, Adel…“[795]
Damit wurde die Absicht umfangreicher Mordaktionen an den polnischen Eliten zum Ausdruck gebracht. Am 20.9.1939 notierte Halder, dass bei der SS- Führung die Absicht der Gettoisierung polnischen Juden bestehe und auch Aktionen gegen die katholische Kirche geplant seien, dies solle aber erst nach dem Abzug der Wehrmacht in Gang kommen, um „Greuelpropaganda“[796] zu vermeiden. Aus den kurzen Eintragungen ist zu erfahren, dass Heydrich, Halder und der Oberbefehlshaber des Heeres, Brauchitsch, wenige Tage vor dieser SS- Einsatzgruppenleiterbesprechung (in Berlin am 21.9.1939) einen Gedankenaustauch über die von der SS zentral gelenkten Terror- und Mordaktionen in Polen vornahmen und dass diese keine Augenzeugenschaft – auch nicht von Wehrmachtsangehörigen – haben sollten.

6.2 d Die Konflikte von vor Ort verantwortlichen Wehrmachtsoffizieren mit der SS- Einsatzgruppenführung wegen deren zahllosen Massaker an der polnischen Zivilbevölkerung, die schon in den ersten Septembertagen 1939 begannen, sind ausführlich erforscht[797]. Die Wehrmacht sorgte sich um die Moral der Truppe, wie der Chef des Generalstabes Halder in seinem Kriegstagebuch mehrfach notierte: „Judenmorde – Disziplin!“[798] Die Disziplin der Soldaten, fürchtete Halder, würde durch die wilden Massaker Schaden nehmen. Die SS schien auf die Proteste der Wehrmachtsführung in Polen einzugehen und kündigte Informationsaustausch und Zusammenarbeit an. Im Auftrage Himmlers erschien Heydrich beim Oberbefehlshaber des Heeres, Brauchitsch, um sich über dessen Wünsche und Beschwerden zu informieren und sagte ihm zu, dass dem Heer „alle Befehle der SS bekannt gegeben würden, und daß örtliche Verbindungsaufnahme erfolgen solle“[799] Die SS mordete aber, mehr oder weniger unbeeindruckt von den Protesten der Wehrmacht, weiter.

---

795 Oben zitiert S. 131, Halder 1962, S. 80.
796 Ausführlich oben zitiert S. 131; Halder 1962; S. 82.
797 K.-J. Müller 1969, Kap. 10, S. 422 ff.
798 Halder 1962, S. 98 in Bd. 1, auch Seite 67
799 Oben S. 129 zitiert: K.-J. Müller 1969, S. 432

6.2 e Dazu ist aufschlussreich, dass der Oberbefehlshaber des Heeres mit Datum vom 21. September ein Schreiben an die Befehlshaber in den besetzten Ostgebieten schickte, in dem er erklärte:

„Die Einsatzgruppen der Polizei haben im Auftrage und nach Weisung des Führers gewisse volkspolitische Aufgaben im besetzten Gebiet durchzuführen…"[800]

Diese Weisung belegt die aktive und zentrale Befehlsgewalt Hitlers und die Mitverantwortung der obersten Heeresführung hinsichtlich der Verfolgung der polnischen Juden von Anfang an. Die Funktion der Einsatzgruppen und ihr ideologischer Auftrag erscheinen klar: Sie sind die Institution Hitlers für Massenmord zur Durchsetzung seiner rassenpolitischen Ziele.

6.2 f Auf die wiederholten Proteste der Wehrmachtsführung gegen die Terrormaßnahmen der SS in Polen gab Heydrich am 30. September 1939 einen zweiten Befehl an die SS- Einsatzgruppenchefs, wieder zur Kenntnis an die zuständigen Wehrmachtsstellen. Darin heißt es, dass

„die Bestimmung des Zeitpunktes und der Intensität der Konzentrierung der Juden… grundsätzlich davon abhängig zu machen ist, dass hierdurch die militärischen Bewegungen keinesfalls gestört werden…"[801]

Die in dem Befehl befohlene „listenmäßige Erfassung" der polnischen Juden wiederholte die Inhaftierungsabsicht in Gettos.

6.2 g Um die Konflikte zwischen Wehrmacht und SS zu beenden, setzte Hitler den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, am Abend des 17. Oktober 1939 von seinen rassenpolitischen Absichten und weiteren Kriegsplänen in Kenntnis. Die Militärverwaltung sollte beendet werden. Süd- und Ostpolen sollten als militärische Aufmarschgebiete vorbereitet werden. Seine politischen Pläne würden einen „harten Volkstumskampf außerhalb gesetzlicher Bindungen" vorsehen.[802] Auch dieses Dokument aus der militärgeschichtlichen Forschung macht deutlich, dass die systematische Verfolgung der polnischen Juden seit Kriegsbeginn an auf Befehle Hitlers zurückzuführen und nicht den lokalen Initiativen einzelner SS- Offiziere zuzuschreiben ist. Von dem durch Hitlers Einladung zustande gekommenen abendlichen Treffen existieren drei verschiedene handschriftliche Gesprächsprotokolle, die durch die mit General Keitel, dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, erschienenen Offiziere gefertigt worden waren. Diese Mitschriften geben im Wortsinn fast gleichlautend die entscheidenden Aussagen Hitlers wieder:

---

[800] Oben zitiert S. 129, K.-J. Müller 1969, S. 668

[801] Oben zitiert S. 130, K.-J. Müller 1969, S. 671 f.

[802] Oben zitiert S. 130 f.; K.-J. Müller 1969; S. 435 f.; Müller beruft sich bei den Quellenangaben zu Hitlers wörtlicher Aussage an die Wehrmachtsführung zum „außergesetzlichen und harten Volkstumskampf" in Polen auf das Dokument IMT PS 864, das dieses Zitat ausführlich belegt.

1. „Die Durchführung bedingt einen harten Volktumskampf, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet. Die Methoden werden mit unseren sonstigen Prinzipien unvereinbar sein."
2. „Die anzuwendenden Methoden werden mit allen unseren Prinzipien unvereinbar sein… Ungeheuer harter aber bewusster Volkstumskampf"
3. „Harter Volkstumskampf gestattet keine gesetzlichen Bindungen."[803]

Hitler kündigte den Bruch deutscher[804] und internationaler[805] Rechtsgrundlagen bei der Durchführung der nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Polen an. Es handelte sich um umfangreiche Enteignungsmaßnahmen, Deportationen und Massenmorde an der Zivilbevölkerung. Hitler erklärte der Wehrmachtsführung, diese Rechtsgrundlagen im eroberten Polen außer Kraft setzen zu wollen und führte seine Eroberungspläne in Richtung Sowjetunion aus:
„Es ist Vorsorge zu treffen, daß das Gebiet als vorgeschobenes Glacis für uns militärische Bedeutung hat und für einen Aufmarsch ausgenutzt werden kann.Dazu müssen die Bahnen, Straßen und Nachr. Verbindungen für unsere Zwecke in Ordnung gehalten und ausgenutzt werden."[806]

Der außergesetzliche Rassenkrieg in Polen stellt sich auch als Vorbote der Eroberungspolitik im Krieg gegen die Sowjetunion dar.

6.2 h Die am 25. Mai 1940 im Auftrage Hitlers von Himmler erlassenen Richtlinien „Über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten" waren als „Geheime Reichssache" ausgewiesen.[807] Sie wurden schriftlich nur an vier Personen ausgegeben: An Minister Lammers (Reichskanzlei), an Reichsleiter Bormann, an den Leiter des Hauptamtes des RKFDV Greifelt und an den Chef der Sicherheitspolizei Heydrich. Durch diese Personen wurde ein namentlich benannter Empfängerkreis, nämlich Göring, Generalgouverneur Frank, die vier Leiter der „Ostgaue", die fünf Höheren SS- und Polizeiführer in den eroberten polnischen Gebieten, die Amtsleiter im Reichssicherheitshauptamt sowie der Chef des Rasse- und Siedlungsamtes und die leitenden Personen im Hauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums informiert. Die Personen erhielten in Berlin von Hand zu Hand zum sofortigen Lesen die Richtlinien zur Kenntnis, die sie nach der anschließenden Rückgabe schriftlich bestätigen mussten. Hitler wollte in wenigen Jahren die Existenz bestimmter Völker ausgelöscht sehen. Eine millionenfache Selektion sollte der zwangsweisen Germanisierung deutsch wirkender Personen dienen, der Rest als „führerloses Arbeitsvolk zur Verfügung stehen". Die Juden sollten durch eine große Auswanderung nach Af-

---

803 IMT PS 684
804 § 211 StGB, Vorsätzlicher Mord; § 234 SGB, Menschenraub / Sklaverei; § 249 ff. StGB , Raub, Raubmord.
805 HLKO; Art. 45: „Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebietes zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten." Art. 46: „Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden." Art.47: „Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt."
RGBl. 1929, II, S. 64; Art. 5 des Übereinkommens über die Sklaverei vom 25.09.1926
806 IMT PS 684
807 VfZ 1957, Heft 2, S. 194 ff.

rika verschwinden. Himmler erklärte in seinem Begleitschreiben, dass man, unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit, aus „ethischen“ Gründen, auf radikalere Methoden verzichten würde:
„So grausam und tragisch jeder einzelne Fall sein mag, so ist diese Methode, wenn man die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes aus innerer Überzeugung als ungermanisch und unmöglich ablehnt, doch die mildeste und die beste.“
Himmler wollte anscheinend zum Ausdruck bringen, dass unter anderen Umständen die „physische Ausrottung eines Volkes“ auch trotz ihres „ungermanischen“ Charakters sich zwingend und unvermeidlich ergeben könnte. Die von Himmler benannten Methoden der „Germanisierung“ umfassten die zwangsweise „Eindeutschung von gutem Blut“, die Versklavung der Masse der Bevölkerung und das „Verschwinden lassen“ – was immer sich dahinter verbergen konnte - bestimmter Ethnien, zu denen die Juden zählten.

Der Kreis der Kenntnis nehmenden Befehlsempfänger war direkt oder indirekt an den bis dahin schon erfolgten und zehntausende Opfer umfassenden Massakern an der polnischen Zivilbevölkerung beteiligt. Die sich hinter der Tarnsprache verbergenden Massenmordbefehle, die zur Verwirklichung von Hitlers Germanisierungspolitik notwendig waren, erschließen sich erst im Kontext zu anderen hier genannten Befehlen und Protokollen. Die zentral von Hitler geführte mündliche Befehlsweitergabe durch die Personen Himmler, Lammers, Hess, Greifelt und Heydrich gibt Hinweise auf das Kommunikationssystem zur Vollstreckung von „Führerbefehlen“. Bemerkenswert ist, dass Göring kein persönlich adressiertes Schreiben zum Verbleib erhielt, sondern durch Hess ins Bild gesetzt wurde.

Die Richtlinien sind neben dem Geheimerlass vom 7.X.1939, in dem Himmler zum RKFDV bestimmt wurde, als frühe Prototypen anzusehen für Dokumente, die Hitlers umfassende Rassenmordpläne und die Benennung ihrer verantwortlichen Exekutoren zum Inhalt haben. Beide Weisungen lassen den Exekutoren weiten Raum zur individuellen Auslegung und durch Eigeninitiative geprägte Realisierung der von Hitler formulierten Grundsatzbefehle.

6.2 i Ein Aktenvermerk Bormanns vom 2. 10. 1940 über ein Gespräch zwischen Hitler und dem Generalgouverneur Frank verzeichnet, dass die „Juden jetzt in Gettos abgeschlossen“, die Polen generell auf einem niedrigen Niveau zu halten seien und:
„Unbedingt zu beachten sei, dass es keine ‚polnischen Herren‘ geben dürfte, wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen möge, umgebracht werden“[808]

[808] Dokumente IMT; 172 USSR

6.3 Zwischenergebnisse

Durch die Nutzung auch der Quellen militärgeschichtlichen Ursprungs im Kontext zu den Dokumenten aus dem Reichssicherheitshauptamt erschließt sich ein umfassenderes Bild über Hitlers Konzept nationalsozialistischer Rassenpolitik in Polen und seine initiative Rolle als verantwortlicher Befehlshaber. Von Himmler und Heydrich sind im September und Oktober 1939 Anweisungen und Befehle erteilt worden, die unter dem Tarnbegriff „Gettoisierung" die Identifizierung, Enteignung und Inhaftierung der polnisch- jüdischen Bevölkerung zum Ziel hatten. Der Sinn dieser Befehle war auch, die jüdische Bevölkerung zu konzentrieren, um sie zu einem für die NS- Führung günstigen Zeitpunkt deportieren zu können. Noch im Protokoll der Wannseekonferenz lässt sich das Ziel erkennen: Der Tod im Osten.

Die Leiter der Einsatzgruppen sollten selbstständig und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten diesen von Heydrich erteilten, aber von Hitler ausgehenden Befehl durchführen. Er unterrichtete die zuständige Wehrmachtsführung über seine rassenpolitischen Ziele, die „außerhalb gesetzlicher Bindungen" zu verwirklichen seien, da er einen „harten Volkstumskampf" durchzuführen beabsichtige. Die Grundlagen für die auf Inhaftierung und auf Vernichtung der polnischen Juden hinzielende Rassenpolitik beruhen zweifelsfrei auf Weisungen und Richtlinien Hitlers, wie sich auch weiter unten aus dem Geheimerlass an Himmler vom 7. Oktober 1939 erschließt. Die Funktion des Gettobefehls von Heydrich war demnach, den Völkermord an den polnischen Juden vorzubereiten.

Werden die oben erörterten Dokumente aus dem Reichssicherheitshauptamt zusammen mit den Aussagen Hitlers gegenüber der Wehrmachtsführung vom Oktober 1939 und auch unter Berücksichtigung der im strafrechtlichen Sinne illegalen Euthanasie betrachtet, die mit September 1939 im Deutschen Reich begann, so kann es kaum Zweifel geben, dass das Schicksal des Ostjudentums nicht aussichtsreicher war, als das eines körperlich oder geistig behinderten deutschen Staatsbürgers. Dies war Hitlers mit Kriegsbeginn aufgenommener harter und von ihm selbst so bezeichneter, umfassender und „außergesetzlicher Volkstumskampf".

6.4 Zur Quellennutzung

Mit den folgenden Ausführungen soll erklärt werden, auf welchem Wege der Autor zu Ergebnissen gekommen ist, die von den Veröffentlichungen aus drei großen nationalen Instituten, dem Bundesarchiv Berlin, dem Institut für Zeitgeschichte in München und der Forschungsabteilung in der israelischen Gedenkstätte in Yad Vashem inhaltlich grundlegend abweichen. Vier Autoren, Buchheim, Broszat, Jacobsen und Krausnick, veröffentlichten ihre für das IfZ gefertigten Gutachten über die „Anatomie des NS- Staates" im Jahre 1965. Krausnick schrieb über die Juden-

verfolgungen. In der einleitenden Übersicht zum Forschungsstand wurde der damalige Leiter des IfZ zum Gettobefehl ausführlich zitiert. In Kürze kann hier deshalb auf seine Interpretation des Sitzungsprotokolls der SS vom 21. September 1939 und die schriftlichen Weisung Heydrichs eingegangen werden, die auf einer vom Originaltext abweichenden Interpretation beruht. Er schrieb, Hitler habe die Deportation der polnischen Juden aus den dem Deutschen Reich eingegliederten polnischen Gebieten nicht aus eigenem Entschluss, sondern auf Initiative Heydrichs angewiesen und erklärte zur Frage der Gettoisierung:

„Noch am gleichen Tage (21. September 1939) bestätigte Heydrich in einem Schnellbrief an die Chefs der Einsatzgruppen die Konzentrierung der Juden… in möglichst wenige größere Städte mit guter Eisenbahnverbindung, in denen es ‚wahrscheinlich' dann zur Bildung von Gettos kommen würde…"[809]

Das von Krausnick in Anführungszeichen gesetzte

„'wahrscheinlich' dann zur Bildung von Gettos kommen würde…" findet sich im Protokoll so nicht. Dort heißt es in einer unmissverständlichen Anweisung auf Seite 4 Zeile 5 klar: „Das Judentum ist in den Städten im Getto zusammenzufassen".

Dies hat Krausnick relativiert. Das ‚wahrscheinlich' bezieht sich im Schnellbrief nämlich auf einen anderen Sachverhalt, nämlich auf die „ Konzentrierung der Juden in den Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolitischen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, dass den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden… – z. B. das Getto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen. usw."

Das etwas holperige Amtsdeutsch des SS-Protokollanten besagt also nicht, dass es „wahrscheinlich" zur Gettobildung kommen würde. Vielmehr ist von einem möglichen Verbot vom zeitweisen Verlassen des Gettos und abendlicher Ausgangssperre im Getto die Rede.

Die Nichtbeachtung der im Sitzungsprotokoll vermerkten Kriegspläne sowie der besatzungs- und rassenpolitischen Ziele Hitlers verändern den tatsächlich vorzufindenden Aussagegehalt beziehungsweise den Grundtenor auch seiner antijüdischen Absichten. Dass etwa das vorübergehende zwangsweise Ansiedeln der Juden an Bahnlinien im Zusammenhang mit dem geplanten Krieg gegen die Sowjetunion stehen könnte und dass die polnischen Juden im Zuge eines erfolgreichen Krieges Richtung Osten deportiert werden sollten. Diese Überlegung ist ja angesichts des von Göring projektierten „Sibirienplans", der einige zehn Millionen Menschenleben kosten sollte und der Richtzahl von etwa dreißig Millionen zu Ermordenden, die Himmler den zukünftigen Einsatzgruppenleitern im Einsatz in Russland nahebrachte, nicht von der Hand zu weisen.

Krausnick zog das im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte befindliche Beweisdokument IMT PS 684 der Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher, das die geplante

[809] Ausführlich oben zitiert S. 39 f.; Krausnick 1989 (Ersterscheinung 1965) Bd. 2., S. 288 ff.

außergesetzliche NS- Rassenpolitik Hitlers nachweist, zur Bewertung des Gettobefehls nicht heran. Das teilweise Weglassen und teilweise unrichtige Zitieren aus den Dokumenten führt zu der Interpretation, dass es keinen konkreten Gettobefehl gegeben habe, sondern, dass es nur auf indirektem Wege „wahrscheinlich zur Gettobildung kommen" würde.

Der zu den leitenden Holocaustforschern in Yad Vashem zählende Israel Gutman ist der Herausgeber der in hebräischer, englischer und deutscher Sprache erschienenen Enzyklopädie des Holocaust. Er kommt als Autor des Beitrages zum Stichwort Getto in der Bewertung des Heydrich- Schnellbriefes zu einem ähnlichen Ergebnis wie Krausnick:

„Es ist kein allgemeiner Gettobefehl überliefert. Sie entstanden vielmehr in regionalen Zusammenhängen, oft waren sie das Ergebnis örtlicher Initiativen. Reinhard Heydrichs Weisung an die Einsatzgruppen in Polen vom 21. September 1939 zur Politik gegenüber den Juden lautete: ‚Die Konzentration der Juden in den Großstädten kann es aus Gründen der allgemeinen Sicherheit erforderlich machen, einen Befehl zu geben, der es den Juden untersagt, bestimmte Stadtteile aufzusuchen, und, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse, Juden nicht gestattet, das Ghetto abends nach einer bestimmten Zeit noch zu verlassen und so weiter'. Jedoch enthält diese Weisung keinen ausdrücklichen Befehl zur Errichtung von Ghettos und Heydrich bezeichnete mit dem Begriff offenbar die jüdischen Viertel in den polnischen Städten…"[810]

Der von Gutman zitierte Satz lautet im Original des Schnellbriefes folgendermaßen:

„Die Konzentrierung der Juden in den Städten wird wahrscheinlich aus allgemein sicherheitspolitischen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, dass den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden, dass sie stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten – z. B. das Ghetto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen usw."

Gutman lässt die vorangehenden Sätze in dieser Weisung unberücksichtigt:

„Als erste Vorausnahme für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte… In den … erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrierungspunkte festzulegen, sodass spätere Maßnahmen erleichtert werden. Dabei ist zu beobachten, dass nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zumindest an Eisenbahnlinien liegen."

Gutman zitiert den von ihm ausgewählten Satz unrichtig. Er schlussfolgert dann, dass die geplante nächtliche Ausgangssperre schon vorhandene jüdische Viertel in polnischen Städten betreffen würde, nicht aber neu zu bildende Gettos, beziehungsweise Konzentrationspunkte. Die Sätze, in denen direkt von den gewaltsamen Umsiedlungen die Rede ist, erwähnt er nicht.

Er verwendet für seine Analyse denselben Satz, den auch Krausnick unrichtig zitierte, um den Befehl Heydrichs zu deuten. Die im Sitzungsprotokoll befindliche Weisung „im Ghetto zusammenzufassen", lässt Gutman so unberücksichtigt, wie die Wehrmachtsdokumente.

---

[810] Jäckel, Longerich und Schöps 1993, Bd. 1, S.535

In ihrer Arbeit über die „Einsatzgruppen in Polen“[811] zitieren die Autoren Mallmann, Böhler und Matthäus einen zusammenfassenden Auszug des Sitzungsprotokolls. Das rassenpolitische Gesamtkonzept im Zuge weiterer Kriegsvorbereitungen in Richtung Sowjetunion, dass ja zwischen Hitler, Himmler und Heydrich in den Vortagen erörtert wurde, wird nicht wiedergegeben. Als Fundstelle für das Sitzungsprotokoll der „Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung am 21.9.“geben sie „BAB R 58/825“ an. Dies ist ein Bestandteil des Konvolutes „Unternehmen Tannenberg“ in dem sich der gesamte Vorgang der Einsatzgruppenaktionen in Polen im Bundesarchiv befindet.

Im Jahre 2011 erschien der Band 4 einer umfangreichen Dokumentation über „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland“[812]. Die Dokumentensammlung wird herausgegeben im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte und des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg. Der Band 4 befasst sich mit „Polen September 1939 – Juli 1941. Im Vorwort des ersten Bandes hatten die Herausgeber, die sich selbst als „funktionalistisch“[813] zu verstehen geben, auf ihr Forschungskonzept zur Dokumentation des Holocaust hingewiesen: „Weitgehend herrscht Einigkeit darüber, dass die von der Führung des Deutschen Reichs gefällte Entscheidung zur Ermordung der europäischen Juden nicht auf einem lange gefassten Plan beruhte…“[814]

In dem Polen betreffenden Band 4 wird das Protokoll der entscheidenden Sitzung im Reichssicherheitshauptamt vom 21. September 1939 nicht zitiert. Die Autoren verweisen im Zusammenhang mit Heydrichs Gettobefehl darauf, dass sich die Fundstelle für dieses Sitzungsprotokoll vom 21.9.1939 in einem Bulletin des Jüdisch- Historischen Instituts Warschau in einem Aufsatz von Tatiana Berenstein und Adam Rutkowski „Dokument o konferencij w Urzedzie Policij Bezpieczenstwa“ aus dem Jahre 1964 befände. Das Bundesarchiv, das Mitherausgeber dieser großen Dokumentation ist, wird als primärer Zugang zu diesem in seinen Beständen befindlichen Schriftstück nicht erwähnt.

Das am 27. September 1939 gefertigte Protokoll der Sitzung im Reichssicherheitshauptamt vom 21. September 1939 ist bis heute nicht im Volltext veröffentlicht worden. Dieser Schriftsatz und der Gettobefehl Heydrichs vom 21. September 1939 sind bislang nur einem kleinen Kreis von Historikern zugänglich gewesen. Das bislang unveröffentlichte Sitzungsprotokoll befindet sich im Bundesarchiv und in polnischen Archiven, die es Mitte der sechziger Jahre als Kopie nach Deutschland abgegeben haben. Warum es im Institut für Zeitgeschichte nicht publiziert wurde,

---

811 Die Arbeit wurde im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts Warschau und der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart herausgegeben.

812 Bearbeitet von Heim, Herbert, Kreikamp, Möller, Pohl und Weber.

813 Die Historikergruppe, die keinen „Führerbefehl“ für den Holocaust voraussetzt, sondern von eigendynamischen Entwicklungsprozessen im Kriegsverlauf ausgeht.

814 Gruner in Bundesarchiv 2008, S.13

lässt sich nicht aufklären, jedenfalls war es bislang kein am Originaltext orientierter Diskussionsgegenstand in der Forschung. Der oben zitierte Krausnick, der sein Gutachten 1967 veröffentlichte, nutzte es. Er zitierte es aber falsch und sinnentstellend und nahm ihm damit die „kriegerische, mörderische Schärfe". Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem Gettobefehl. Er war als Beweismittel im Nürnberger Kriegsverbrechertribunal unter PS 3363 registriert, wurde jedoch im Dokumentenanhang der Prozessakten nicht veröffentlicht. Eine Überprüfung ergab, dass es in den damaligen Gerichtsverfahren nicht verwendet wurde. Erstmals veröffentlicht wurde es in den vom Instytut Zachodni[815] im Jahre 1958 herausgegebenen Band VI der Documenta Occupationis im deutschen Originaltext. Diese Dokumentenbände finden sich in einigen deutschen Bibliotheken. Im Jahre 1960 wurde der Gettobefehl dann in einer im damaligen Ostberlin erschienenen Dokumentensammlung veröffentlicht.[816] Im Jahre 1969 fand sich es im Quellenanhang in K.-J-Müllers Arbeit „Das Heer und Hitler, Armee und nationalsozialistisches Regime 1933-1940"[817] im Kontext anderer Dokumente, die sich mit dem Schicksal der polnischen Juden befassen. Müller übernahm für seine Darstellung auch die Treffen zwischen Hitler und Keitel, in denen es um den „außergesetzlichen Volkstumskampf" geht. Nach Müller ließen sich weder in der Holocaust- noch in der Militärforschung Hinweise finden, die auf eine Nutzung des gesamten Quellenmaterials zu Hitlers Rassen- und Besatzungspolitik in Polen verweisen. Vielmehr beschränkte sich die Nutzung nicht nur des Sitzungsprotokolls bislang auf wenige Fälle. Wegen der Gleichzeitigkeit der rassenpolitischen Ereignisse (Verfolgung und Ermordung von Juden in Polen und Behinderten in Deutschland) und der militärhistorischen (Proteste der Wehrmacht gegen die Massenmorde der SS- Einsatzgruppen), die seit Kriegsbeginn stattfanden, wurden in der Analyse der ersten Phase der Verfolgung der polnischen Juden alle verfügbaren Quellen vom Autor berücksichtigt.

6.5 War der Madagaskarplan ein Täuschungsmanöver gegen die polnischen Juden?

Im Sommer 1940 wurde im Warschauer Getto der jüdischen Gemeindeleitung der sogenannte Madagaskarplan, eine angeblich von Hitler geplante Umsiedlung der europäischen Juden auf die französische Tropeninsel, durch SS- Personal bekannt gemacht. Gleichzeitig gingen auch deutsche Dienststellen in Berlin mit dem Plan an die Öffentlichkeit. Hitler äußerte sich noch bis Anfang 1942 in internationalen Gesprächen wohlwollend zu dem Projekt. Die Wirkung dieser Nachricht war beeindruckend:

„Der Gedanke verbreitete sich schneller, als von Eichmann augenscheinlich gewünscht. Bereits am 1. Juli 1940 notierte Adam Czerniaków, der ehemalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Warschau, den die Deutschen nach der Besetzung der Stadt als Vorsitzenden des ‚Judenrates' eingesetzt hatten, in sein

[815] Doc. Occup. Bd. VI, 1958, S. 532 ff.
[816] Jüdisch Historisches Institut Warschau, Berlin 1960, im Text als JHI tituliert.
[817] K.-J. Müller 1969, S. 668 ff.

Tagebuch, der Leiter des Judenreferates der Gestapo in Warschau, SS – Oberscharführer Gerhard Mende, habe ihm mitgeteilt, dass ‚der Krieg (gegen Frankreich; d.A.) in einem Monat zu Ende sei und wir würden nach Madagaskar ausreisen. Auf diese Weise würde das zionistische Ideal verwirklicht.'"[818] [819]

Welche Bedeutung der Madagaskarplan tatsächlich hatte, welche Funktion er wahrnahm, ist bis heute grundsätzlich umstritten. War er tatsächlich eine gescheiterte Rettungsmaßnahme, also eine Absicht Hitlers, den europäischen Juden ein neues nationales Heim außerhalb des europäisch-germanischen Großreiches einzurichten? Oder war er ein Bluff im Zuge der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion und der sich steigernden SS- Terroraktionen gegen die polnischen Juden, der sie von Flucht oder Verteidigung abhalten sollte? Sollten Deportationsmaßnahmen, die im Zuge des Krieges gegen die Sowjetunion geplant waren, durch eine vermeintliche Auswanderungshoffnung getarnt werden? Die Ergebnisse von Brechtken über die Besiedlungsmöglichkeiten der Tropeninsel sind eindeutig:

„3000 Menschen täglich von Deutschland abzufertigen, hätte sicher im Bereich organisatorischer und logistischer Möglichkeiten gelegen. Dieselbe Zahl jedoch, ebenfalls täglich, auf einer Insel mit krankmachendem Klima… in neu einzurichtenden Wohnungen oder auch nur Lagern unterbringen zu wollen, ohne dabei die Mehrzahl dieser Menschen durch Hunger und Seuchen in den Tod zu treiben, war schlicht irreal… Zur immer wieder gestellten Frage nach dem Verhältnis des ‚Madagaskar-Plans' zur ‚Auschwitz-Tat' bedeutet dies: eine Alternative des Ortes und der Methode hätte der Plan werden können, nicht aber der mörderischen Tat als solcher."[820]

Was Göring über Hitlers wahre Absichten und Pläne hinsichtlich des Madagaskarprojektes wusste, liegt im Dunkeln. Er ließ sich, anscheinend zur eigenen Rückversicherung, ein Gutachten fertigen. Brechtken berichtet, dass während des Höhepunktes der öffentlichen Diskussion in Berlin am 21. August 1940 der Leiter der Reichsstelle für Raumordnung dem Reichsmarschall Göring auf dessen Anforderung eine umfangreiche „Raumplanerische Beurteilung von Madagaskar"[821] vorgelegt hatte, welche das Madagaskarprojekt für unrealistisch erklärte:

„Wie dies für fünf Millionen Menschen auf unfruchtbarem Boden, ohne Verkehrswege, Maschinen, Energieversorgung und ohne bislang existente Wohngelegenheiten jeglicher Art von statten gehen und funktionieren sollte, das sagten sie dagegen nicht"[822]

Brechtkens Schlussfolgerungen sind, dass der Plan ein Mordplan war, wäre er denn wirklich realisiert worden. Der Madagaskarplan traf besonders in Polen auf große Aufmerksamkeit, weil die polnischen Juden auf den Wunsch ihrer Regierung dorthin vor Kriegsbeginn umgesiedelt werden sollten. Dies erschien der, von der polnischen Regierung angefragten, französischen Regierung angesichts der Millionenzahlen letztlich undurchführbar, so dass das Vorhaben fallengelassen

---

[818] Brechtken 1997; S.236
[819] Czerniakow 1986; S.88
[820] Ausführlich oben zitiert S. 63 f. Brechtken,1997,S.251
[821] BAB, R 113/1645, das Gutachten ist erstmals von Brechtken zur historischen Bewertung herangezogen worden.
[822] Oben zitiert S. 63, Brechtken 1997, S. 258

wurde. Ob unter dem Terror der SS die Juden Polens tatsächlich noch an eine friedliche Auswanderung glaubten, ist nicht aufgeklärt. Hier ging es um die Frage, ob sich eine Täuschungsabsicht nachweisen lassen würde, ein Aspekt, der bei Brechtken wie auch in der Holocaustforschung bislang allgemein unberücksichtigt geblieben ist.

Zur Einschätzung der Bedeutung der Tropeninsel während des Zweiten Weltkrieges für „Freund und Feind" wurden die militärhistorischen Bedingungen der Region untersucht, nämlich: hatte der Seeraum um die französische Kolonie Madagaskar eine geopolitische beziehungsweise geostrategische Bedeutung für das Deutsche Reich und die auf seiner Seite Krieg führenden Länder, beziehungsweise für Großbritannien, die USA und andere der Gegner des Deutschen Reiches? Die militärhistorischen Aspekte sind so aufschlussreich, dass sie kurz dargestellt werden sollen.

Im Kriegstagebuch der deutschen Wehrmacht finden sich Hinweise, dass Hitler mit der Marineleitung die Angelegenheit erörterte und ein militärisches Engagement befürwortete. Denn :

„der ‚Suez-Kanal und Basrah-Position sind die Westpfeiler der britischen Herrschaft im indischen Raum. Gelingt es, diese Positionen durch gemeinsamen Druck der Achsenmächte zum Einsturz zu bringen, so müssen die strategischen Folgen für das britische Reich vernichtend sein'..."[823]

Die Kriegsmarine, so berichtete Schramm, habe reagiert und vier U- Boote entsandt, die die sehr langsam agierende japanische Kriegsflotte unterstützen sollten. Allerdings kam diese Aktion zu spät[824] Das Militärgeschichtliche Forschungsamt beschrieb in seiner „Geschichte des Zweiten Weltkrieges" dem ostafrikanischen Raum und dem Indischen Ozean in verschiedenen Bänden. Beim Thema „Das strategische Dilemma im Sommer und Herbst 1940" hieß es neben der Darstellung der geostrategischen Konzepte[825] zum Madagaskarplan, dass Hitler eine Übernahme der Insel derzeit nicht ins Auge gefasst habe:

„… Genügt es festzuhalten, dass Kolonien für Hitler jedenfalls keine Alternative zur Eroberung von Lebensraum im Osten darstellten… Gleichzeitig bestimmte er in seinen Richtlinien vom 17. Juli, dass im Rahmen des bevorstehenden Waffenstillstandes gegenüber dem französischen Kolonialreich ‚zur Zeit keinerlei Forderungen, sei es die Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien, sei es auf deutsche Besetzung oder die Einrichtung deutscher Stützpunkte' gestellt werden durften…"[826]

Mit diesem Hinweis aus der Militärforschung wird unzweifelhaft deutlich, dass von Seiten Hitlers nach dem Sieg über Frankreich keine Verhandlungen ausgingen zur Übernahme Madagaskars für eine Besiedlung durch Europas Juden. Demnach ist unstrittig, dass er grundsätzlich keine Forderungen an den Kolonialbesitz Frankreich hatte, wohl aber die Absicht, Englands Seewege nach Fernost zu blockieren. Damit ist der Nachweis erbracht, dass der Madagaskarplan ein Bluff war. Auch Brechtken konnte im Bereich seiner Quellen keine Nachweise für deutsch- französische

---

[823] Schramm 1963, Teilband I von Band 3, S. 5 f.
[824] Ausführlich S. 161; Schramm 1963, Teilband I von Band 3, S. 154 f.
[825] Siehe oben S. 161; Schreiber in MGFA 1984, Bd. 3, S. 191
[826] Schreiber in MGFA 1984, Bd. 3, S. 257 ff.

Verhandlungen über Madagaskar finden. Aber die Schilderung der Kriegsereignisse um die Insel soll fortgesetzt werden. Im Band VI des MGFA, der „Globale Krieg", ist ein kurzer Hinweis auf die initiative Rolle zu finden, die Japan bei der Einnahme Madagaskars zugedacht war. Allerdings erfüllte Japan die deutschen Erwartungen nicht.[827] Madagaskar ging den Kriegsherren in Berlin verloren.[828] Die Empfindlichkeit der britischen Seeverbindung nach Indien war schon vor dem Jahre 1942 den Kriegsparteien ein bekanntes Problem, so wie es dies im Ersten Weltkrieg gewesen war. Dazu einige Zitate von Hitlers Kriegsgegnern.

6.6 Churchill und de Gaulle

Churchill, der Initiator der alliierten Madagaskaraktion, widmete in seinen Memoiren einem der ersten militärischen Erfolge Groß-Britanniens im Zweiten Weltkrieg ein eigenes Kapitel. Er wies auf die Separatverhandlungen der USA mit der französischen Kollaborationsregierung hin:

„Am 7. Februar 1942 erfuhr ich von Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Vichy, die auf die Anerkennung der dauernden Herrschaft Vichys über Madagaskar hinauslaufen mochten…..", worauf er sich mit de Gaulle zusammensetzte und später erklärte, „Mir war der Gedanke, die Gaullisten in Madagaskar zu installieren, von Anfang an sympathisch gewesen." [829]

Im Frühsommer 1942 wurde die nördliche Hafenstadt Diego Suarez erobert und einige Monate später die ganze Insel in Besitz genommen, nachdem die Vichy-Truppen nach hartnäckigem Widerstand zur Aufgabe gezwungen wurden. De Gaulle berichtete in seinen Memoiren über die weitreichenden Auswirkungen dieses Schrittes, und zitiert den Premierminister der Südafrikanischen Union: ‚Wenn Sie, de Gaulle, nicht Äquatorialafrika um sich gesammelt hätten, hätte ich, Smuts, Südafrika nicht halten können. Denn hätte in Brazzaville der Geist der Kapitulation gesiegt, wäre ihm auch Belgisch-Kongo anheimgefallen, und die Elemente, die bei mir den Krieg an der Seite der Engländer verurteilen, würden dann sicher die Oberhand gewonnen und mit den Achsenmächten kollaboriert haben. Damit würde sich die deutsche Hegemonie von Algier bis zum Kap ausgedehnt haben...'". [830]

Die deutschen militärischen Ambitionen hinsichtlich der Insel waren ebenso eindeutig, wie die der Alliierten, denen es dann wegen der deutsch-japanischen Unbeweglichkeit gelang, die Insel zu erobern. Aber auch wenn man diesen militärischen Aspekt hintanstellt, Hitler hätte, wäre er tatsächlich „guten" Willens gewesen, die Welt politisch blamieren können mit einigen Transporten unter Rotkreuzflagge, die wohl kaum durch die britische Marine aufgehalten worden wären, weil Juden auf Madagaskar nicht die Kriegsziele Großbritanniens behindert hätten – eher im Gegenteil. Hitler nutzte den Madagaskar-Plan noch als Camouflage, als der Holocaust längst in Gang gebracht war. Noch im Juni 1941 erklärte er gegenüber Mussolini, dass er nach dem Krieg Euro-

[827] Ausführlich oben S. 162; Boog in MGFA 1990, Bd. 6, S. 107
[828] Oben zitiert S. 162; Rahn in MGFA 1990, Bd. 6, S. 309 f.
[829] Oben zitiert S. 164; Churchill 1954, Band IV, Teil 2, S. 260 ff.
[830] de Gaulle undatiert, S. 18 ff., S. 27 ff.

pas Juden nach Madagaskar bringen lassen wolle. Ähnlich äußerte er sich Juli 1941 gegenüber dem kroatischen ‚Marschall' Slavko Kvaternik. [831]

6.7 Quellenprobleme

Eichmann gilt für Mommsen und Breitmann als Kronzeuge, als Primärquelle, um die Ernsthaftigkeit des Madagaskarplans zu belegen. Seine Aussagen vor Gericht in Jerusalem und seine Autobiographie gelten den beiden hier beispielhaft genannten Forschern als authentische und historische Wahrheit. So erklärte etwa Mommsen, dass ‚Alles dafür spräche, dass Eichmann vor Gericht die Wahrheit gesagt' habe.[832] Seinen Ausführungen, dass der Madagaskarplan ein ernsthaftes Hilfsprojekt gewesen sei, könne deshalb durchaus Glauben geschenkt werden.

Eichmanns posthum veröffentlichte „Erinnerungen" [833] besagen, dass Alles hätte bestens funktionieren können, wenn sich nicht die Kriegsgöttin vom Deutschen Reich abgewendet hätte: „Die Waage des Krieges neigte sich nicht zu unseren Gunsten. Ich glaube, es gab irgendeinen Aufstand in Dakar von de Gaulle, jedenfalls hatten wir einige Schlappen einzustecken, wodurch Madagaskar für uns unerreichbar wurde… noch heute tut es mir darum leid… im Interesse des jüdischen und des nichtjüdischen Lagers".

Eine andere Kapitelüberschrift lautet: „Ich war weder Massenmörder noch Mörder", einige Seiten später ist von der „Kriegserklärung der Jewish Agency und ihre Teilnahme am Krieg" zu lesen, weiter unten heißt es: „Nicht an Morden, doch an Deportationen beteiligt".

Eichmann rühmte sich nicht seiner Verbrechen, wie er dies noch während des Krieges getan haben soll, sondern versuchte sich soweit als möglich zu entlasten – so als ob er schon vor Gericht stünde. Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit, der Madagaskarplan sei auch sein persönlicher Rettungsversuch für Europas Juden gewesen, sind überdies, angesichts der von ihm unerwähnt gelassenen Hitlerweisung, die französischen Kolonien unberührt zu lassen, durchaus begründet. Ungeachtet der Frage, ob der im Sommer 1940 von der NS- Führung propagierte Madagaskarplan tatsächlich ein gegen Polens Juden gerichteter Bluff war, nötigen die Ergebnisse der militärhistorischen Forschung zu der Frage, wozu sollte die Propagandaaktion dienen, wenn nicht zur Tarnung eines Verbrechens?

---

831 Oben zitiert S. 169; Brechtken 1997, S. 278

832 Ausführlich oben S. 85; Mommsen 1986, S. IV

833 Zum Forschungsstand zu Eichmann ist anzumerken: Dokumentarisch belegt ist die Beteiligung Eichmanns an antijüdischen Maßnahmen in Polen seit dem 21. September 1939. Er war als zuständiger SS- Offizier einer der Teilnehmer der Konferenz im Sicherheitshauptamt am 21. September 1939, auf der das zukünftige Schicksal der polnischen Juden in Anwesenheit Heydrichs erörtert wurde. Dieses Dokument ist oben erörtert worden und befindet sich im Dokumentenanhang Unmittelbar danach begann er, die Deportation der polnischen Juden aus den dem Deutschen Reich eingegliederten eroberten polnischen Gebieten in das Generalgouvernement zu organisieren. Die folgenden Zitate sind aus: Eichmann 1980, S. 174, das nun folgende Zitat S. 157 und S. 232

6.8 Hitlers Völkermordbefehl vom 7. 10.1939 für den Einsatzraum Polen

Veröffentlichungen aus dem Institut für Zeitgeschichte, die sich mit Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums befassten, führten zu weiteren Nachforschungen des Autors im Bestand des Bundesarchives R 49. Buchheim hatte ein Gerichtsgutachten für den in Frankfurt am Main zwischen 1963 und 1965 stattfindenden Auschwitzprozess gefertigt: „Die SS – Das Herrschaftsinstrument" und darin die Funktion, beziehungsweise die besondere Bedeutung des „RKFDV"[834] im politischen wie verwaltungsrechtlichen Sinne erklärt. Die sich aus dem Geheimerlass für Himmler ergebenden Weisungskompetenzen auch gegenüber Reichsbehörden nannte Buchheim außerordentlich umfangreich, sofern sich seine Anordnungen auf Volkstumsfragen bezogen. Wegen ihrer Bedeutung werden sie hier ausführlicher zitiert:

„Im Sinne des Erlasses vom 7.10.1939 war der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums nicht eine Behörde, …, sondern ein Führungsstab, der alle in Frage kommenden Dienststellen des Staates und der Partei, vor allem aber der SS zur Erfüllung seines Auftrages einsetzen konnte…[835]

Zum engeren Befehlsbereich des RKF gehörten … die vier Höheren SS- und Polizeiführer bei den Oberpräsidenten von Ostpreußen und Oberschlesien und bei den Reichsstatthaltern von Danzig/ Westpreußen und Warthegau ernannt ... Sie besaßen die vom RKF abgeleitete Weisungsbefugnis…[836]

… ist die Ausnahme, die im Generalgouvernement seit 1942 bestand; dort wurde der HSSPF (Höhere SS- und Polizeiführer, d.A.) durch Führererlaß vom 7. Mai 1942 zum Staatsekretär ernannt und handelte unmittelbar auf Weisung des RFSS (Reichsführer SS, d. A.) sowohl in dessen Eigenschaft als Chef der deutschen Polizei als auch in dessen Eigenschaft als RKF…[837]

Die wichtigsten Dienststellen… des RKF waren die ‚Volksdeutsche Mittelstelle', das RSHA (Reichssicherheitshauptamt, d. A.) und das RuSHA (Rasse und Siedlungshauptamt, d. A.). Sie können im allgemeinen den drei im Erlass vom 7. Oktober 1939 dem RKF übertragenen Aufgaben zugeordnet werden: Umsiedlung der Volksdeutschen einschließlich deren provisorischen Aufenthalt in den Lagern, Ausschaltung schädigender Einflüsse und Gestaltung neuer Siedlungsgebiete…[838]

Über seinen engeren und weiteren Befehlsbereich hinaus konnte sich der RKF gemäß Führererlaß vom 7.Oktober 1939 der vorhandenen Behörden und Einrichtungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sowie der sonstigen öffentlichen Körperschaften… ‚bedienen'…[839]

… entschied Hitler im September 1941, daß die Zuständigkeit des RKF auf die besetzten Ostgebiete ausgedehnt werde. Seitdem verfügte der RKF dort über das ‚Menschenmaterial'…"[840]

---

[834] Der Geheimerlass Hitlers vom 7.10.1939 befindet sich im Dokumentenanhang.
[835] Buchheim 1965, S. 222
[836] Buchheim 1965, S. 225
[837] Buchheim 1965, S. 227
[838] Buchheim 1965, S. 229
[839] Buchheim 1965, S. 235
[840] Buchheim 1965, S. 239

Die Kompetenzen und der Machtbereich des Reichskommissars waren laut Buchheim sehr weitreichend, bedenkt man, dass Hitler diesen Volkstumskampf, dessen Chefexekutor Himmler geworden war, auch auf das Deutsche Reich ausgedehnt wurde. Zusammengefasst ergibt nach Buchheim die Hitlerweisung für Himmler eine Position der „Allmacht in Volkstumsfragen", also in der Realisierung der rassenpolitischen Programmatik des „Führers."

So schilderte Buchheim Hitlers Geheimerlass, wie er sich verwaltungsorganisatorisch darstellte. Zögerlich wurde er, als es darum ging, die Kompetenz zur „Ausschaltung des schädigenden Einflusses" faktisch zu benennen, für die er, in förmlichem Auftrage des RKF, dann die SS für zuständig erklärte, ob dies nämlich ein umfassender Völkermordbefehl war oder nicht:

„... fallen auch im Erlaß über die Festigung deutschen Volkstums die vagen Formulierungen auf, die mit Absicht gewählt wurden; was kann zum Beispiel die Wendung ‚Ausschaltung schädigender Einflüsse' alles beinhalten!"[841]

Seine Auskunft über die Reichweite der Kompetenz zur „Ausschaltung" bleibt überraschenderweise im Dunklen und Ungenauen einer rhetorischen Frage verborgen. Diese Unsicherheit findet sich auch in der Darstellung der Kompetenzabgrenzung zwischen RKF und Reichssicherheitshauptamt:

„…das StHA (Stabshauptamt Reichskommissar, d.A.) dagegen war in RKF- Angelegenheiten gegenüber den Dienststellen der SS und Polizei nicht übergeordnet, sondern lediglich federführend. Ohne dass es dazu einer Zwischenschaltung des StHA bedurft hätte, galten die anderen Hauptämter selbst als Dienststellen des RKF, wenn sie einschlägige Aufgaben erfüllten... Ausschaltung schädigender Einflüsse und Gestaltung neuer Siedlungsgebiete..."[842]

Diese Aussage bedarf der Erläuterung und Ergänzung. Nach den Grundsätzen des deutschen Verwaltungsrechts kann sogar eine untergeordnete Behörde, sofern sie von der obersten leitenden Dienststelle oder der politischen Leitung schriftlich förmlich für einen konkret benannten Auftrag zur „federführenden" Dienststelle ernannt wurde, übergeordneten Dienststellen, ja sogar auf Reichsebene tätigen Hauptämtern und anderen Reichsbehörden dann verbindliche Anweisungen erteilen, wenn sie für die Durchführung der ihr erteilten Aufgaben nötig sind, für die dem, auch vielleicht ansonsten hierarchisch und kompetenzmäßig untergeordneten Amt die „Federführung" erteilt wurde. „Federführung" heißt verantwortliche Leitung, das heißt Vorbereitung und Durchführung einer Verwaltungsaufgabe mit dem Recht der Anwendung aller dazu erforderlichen und möglichen Mittel und ausgestattet dafür mit allen Kompetenzen, auch der Anweisungskompetenz. Insoweit ist die Aussage Buchheims von der Gleichberechtigung der Ämter Reichskommissariat und Reichssicherheitshauptamt, bei der lediglich eine – nicht näher von ihm in der Wertigkeit definierte und in seiner Konsequenz beschriebene - Federführung

[841] Buchheim 1965, S.220
[842] Buchheim 1989, S. 192

bestanden habe, missverständlich, ja inkorrekt. Die mit der Federführung einhergehende sachlich/fachliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des erteilten Auftrags ist die Ursache für die – auf den einzelnen Auftrag bezogene - weitreichende Weisungskompetenz.

Die federführende Dienststelle darf den Instanzenweg zum Auftraggeber überspringen, dort direkt um Amtshilfe ersuchen und hat dort auch unmittelbar Bericht zu erstatten. Die federführende Dienststelle muss aber auch „den Kopf hinhalten", wenn der Auftrag nicht korrekt erfüllt wurde. Der RKFDV war in Volkstumsfragen „federführend" und dies hieß faktisch verantwortlich weisungsbefugt, verwaltungsmäßig und in der politischen wie praktischen Realität in der Vorgesetztenfunktion. Auch dies belässt Buchheim im Ungenauen. Überdies wurde er schon in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen durch einen der Haupttäter widerlegt.

Nicht nur von Buchheim, sondern allgemein von der Holocaustforschung vernachlässigt sind die Aussagen eines an den Verbrechen beteiligten SS-Generals. Über die Zusammenarbeit einzelner SS-Ämter des Reichssicherheitshauptamtes mit dem RKFDV[843] wird deshalb hier die Aussage des SS– Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS und Polizei, Otto Hoffmann, vor dem Nürnberger Hauptkriegsverbrechertribunal zitiert. Er war der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, einer Unterbehörde des Stabshauptamtes des Reichskommissars, er war also einer der befehlenden Völkermordexekutoren und Vorgesetzter der Deportationsbehörden der SS:

„Das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums liegt im Reich und in den unter der Oberhoheit des Reiches stehenden Gebieten die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung ob, einschließlich aller mit der Siedlung zusammenhängenden Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen, insbesondere der Menscheneinsatz zum Zwecke der Siedlung...

Die Exekutive, das heißt die Durchführung aller sogenannten Umsiedlungsaktionen, das heißt die Verschickung der polnischen, jüdischen und nicht deutschblütigen Ansiedler einer für die Verdeutschung bestimmten, in Polen gelegenen Gegend, ist in den Händen des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich und später Kaltenbrunner seit Ende 1942) gelegen..."[844]

Diese verklausulierte Aussage gibt die Tatsache preis, dass die verantwortliche Planung, Verwaltung und oberste Befehlsgabe für Enteignung, Deportation und Völkermord zur „Lebensraumgewinnung" beim RKFDV lag, und dass das Reichssicherheitshauptamt für die praktische Umsetzung der erteilten Befehle zuständig war. Die Nutzung des Wortes „Verschickung" in seiner unterschiedlichen Bedeutung, nämlich einmal Mord oder Zwangsarbeit oder ein anderes Mal tatsächlich nur Umsiedlung, zeigt die Täuschungsversuche des SS- Generals vor Gericht. Die Befehlsstruktur für den Völkermord an den osteuropäischen Juden wurde hier erstmals nach Kriegsende deutlich.

---

[843] Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums wurde amtlich abgekürzt: RKFDV oder RKF.
[844] IMT Nürnberg 1989, Bd. 4, S. 250 f.

In seiner im Jahre 1969 erschienen Untersuchung „Der Staat Hitlers“ erklärte Broszat, dass dem Geheimerlass Hitlers einige Bedeutung zukäme und dass das Territorium des Vernichtungslagers Birkenau Himmler als Reichskommissar unterstanden hätte:

„Der Erlaß ermächtigte Himmler zur ‚Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten’. Das war aber – selbst noch in diesem abgeschwächten Text – nur eine verschleierte Wiedergabe der Himmler mündlich erteilten Vollmachten zur gewaltsamen Entfernung von Juden und Polen aus und zur Ansiedlung von Deutschen in den annektierten Gebieten Polens. ... Das Bodenamt des RKF in Kattowitz verfügte im Auftrage Himmlers und auf Wunsch des gleichfalls Himmler unterstellten Inspekteurs der Konzentrationslager selbstherrlich die Beschlagnahme eines 40 Quadratkilometer umfassenden Geländes, und die Himmler unterstehende Sicherheitspolizei erzwang die Räumung von sieben (von Polen und Juden bewohnten) Dörfern in diesem Gelände. Der Reichsführer- SS war hier gleichsam autark, und es war deshalb auch kein Zufall, dass Auschwitz neben anderen Orten in Polen (Chelmno, Belzec, Treblinka, Majdanek, Sobibor) ab 1942 zum Hauptort der Massenvernichtung von Juden ausersehen wurde. Denn auch diese Kompetenz, die Planung der ‚Endlösung der Judenfrage’, ging im Jahre 1941 an Himmler bzw. den Chef der Sicherheitspolizei über.“[845]

„Gewaltsame Entfernung“, wohin? Bleibt es bei einer Kompetenzbegrenzung im „außergesetzlichen Volkstumskampf“? Broszat lässt offen, wer die Kompetenz zum Ermorden der zu Deportierenden hatte, wenn nicht der Reichskommissar, und wer für die Vernichtungsaktionen in Birkenau die Befehle erteilt hatte.

Wie Buchheim bleibt sein Institutskollege Broszat zurückhaltend in der Aufklärung, in welcher Form die tatsächliche Machtausübung des RKFDV stattgefunden hat, was letztlich seine Funktion in den Massenmordaktionen gewesen ist. Beide verzichten auf die Nutzung des umfangreichen Quellenmaterials aus dem Bestand R 49.

Die Notwendigkeit des Einstiegs in den Bestand R 49 des Bundesarchives „Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums“ für diese Arbeit zeigte sich überdies, als der Autor auf Anfrage an das Institut für Zeitgeschichte aus dessen Archiv eine Kopie des Befehl Himmlers vom Juli 1942 erhielt, in dem der SS-Offizier Krüger in Warschau zur Vernichtung der polnischen Juden bis zum Ende des Jahres 1942 angewiesen wurde. Das Reichssicherheitshauptamt und das Stabshauptamt des Reichskommissars wurden in den Befehl schriftlich und in gleichrangiger Funktion einbezogen.

Beide Gutachter weisen die Existenz einer Völkermordbehörde nach, nicht aber den im Geheimerlass gegebenen Völkermordbefehl. Die Organisationsstrukturen für Völkermordaktionen bestanden, aber die Verbrechen geschahen demnach, so scheint es, ungewollt aus der von

[845] Broszat 1969, S. 395 ff.; Broszat macht zum Grunderwerb, das heißt zu den Enteignungsaktionen und zur Inbesitznahme in Auschwitz- Birkenau durch das Bodenamt des RKFdV keine Quellenangaben. Der Autor hat in verschiedenen polnischen Staatsarchiven versucht, den Sachverhalt aufzuklären. Darüber im Kapitel Auschwitz.

Broszat formulierten „Eigendynamik des Krieges“, der „Sackgasse“ in die man im Kriegsverlauf geraten sei. Kriegsbedingte Faktoren hätten demzufolge zur Nutzung vorhandener Strukturen und zum Holocaust geführt. Hitlers Geheimerlass vom 7.10.1939 gehört als Beweismittel PS- 686 zu den Prozessakten des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals, in denen sich später weitere Dokumente zu diesem Vorgang finden ließen.

Vorab war aber zu klären, wie ein „Führerbefehl“ zur Vernichtung der osteuropäischen Juden beschaffen sein müsste, um als wegweisendes Dokument anerkannt zu werden. Muss der Befehl datiert sein, und sich allein gegen die Opfergruppe der Juden richten, oder könnte es sich um einen pauschalen Völkermordbefehl handeln? Würde ein allgemeiner Erlass zur Ermordung der Juden, undatiert und unadressiert, genügen? Oder würde eine schriftliche Anweisung Hitlers, die pauschal jene Gruppen und Völker unter „Ausschaltung“ oder „Eliminierung“ stellte, die den nationalsozialistischen Rasse- und Eroberungszielen feindlich gesonnen waren, als entscheidender „Führerbefehl“ anerkannt werden, obwohl er sich nicht nur gegen die Juden wendete? Welche Gründe haben Holocaustforscher bewogen, nach einem exklusiven „Führerbefehl“ zur Ermordung der europäischen Juden zu fragen? Das ist nicht aufgeklärt angesichts der hohen Zahl anderer ziviler Opfer.

Die Dokumente aus dem Bestand R 49[846], ergänzt um weiteres Material aus der Reihe Documenta Occupationis und dem Jüdischen Historischen Institut Warschau belegen folgende Sachverhalte: Himmler erhielt unmittelbar nach der Kapitulation Polens einen schriftlichen Völkermordbefehl von Hitler unter dessen ausdrücklichem Richtlinienvorbehalt. Himmlers Funktion war durch Hitler förmlich und sachlich eingeschränkt. Die auf dieser Befehlsgrundlage von ihm erlassenen Anordnungen zu Deportationen sowie Massen- und Völkermorde fielen dann in die Zuständigkeit des Hauptamtes RKFDV, das Himmler im Winter 1939 aufbaute. Von dort ergingen entsprechende schriftliche Einzelanweisungen zur Durchführung bestimmter konkret definierter Maßnahmen an die SS- und Polizeiorgane des Reichssicherheitshauptamtes.

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums war als federführendes und weisungsbefugtes Hauptamt auf Reichsebene berechtigt, ja zur Durchführung von Hitlers Befehlen verpflichtet, die Ämter des Reichssicherheitshauptamtes zu planmäßigen Völkermordaktionen anzuweisen. Das Organisationsdiagramm des Hauptamtes Reichskommissar weist auf entsprechende Planstellen zur Bearbeitung von „Durchführung von Sonderaufträgen, Aussiedlungen“[847] hin. Es handelte sich um Planstellen, deren Aufgabe die Befehlsübermittlung von Mordaktionen an die dafür zuständige SS beschrieb: Zum Stabshauptamt Reichskommissar gehörten unter der Bezeichnung Amtsgruppe A, das Zentralamt, das Amt I für „Umsiedlung und Volkstum“ und

[846] Ausführlich oben ab S. 175
[847] Oben ausführlich S. 185

das Amt II für „Arbeitseinsatz“. In diesem Amt A II gab es die Abteilung 3. In dieser Dienststelle A II 3 wurden folgende Aufgaben erledigt:

„a) Durchführung von Sonderaufträgen, Aussiedlung, Verhandlung mit Verkehrsministerium, Reichsgesundheitsführung, N.S.V.[848] und Volksdeutscher Mittelstelle.

b) Überwachung der Unterbringung und Behandlung der Umsiedler durch Partei- und Staatsdienststellen.

c) Anweisungen an die Höheren SS- und Polizeiführer.

d) Überprüfung und Abänderung der Ansatzentscheidung.“ [849]

Die unter A II 3 a gefassten Aufgabenbegriffe „Aussiedlungen“, „Umsiedlungen“ und „Sonderaufträge“ deuten auf eine Dienststelle hin, die mit der Vorbereitung und Durchführung von Deportationsaufgaben befasst war. Mit „Aussiedlung“ im Zusammenhang mit „Sonderaufträgen“ ist im Sprachgebrauch der hier erörterten Behörden nicht die organisatorische tatsächlich vollzogene Umsiedlung von Deutschen „heim ins Reich“ zu verstehen. „Sonderaufträge“ waren die typische Umschreibung für die mit den Deportationen verbundenen Völkermordaktionen. Die unter A II 3 c gefasste Tätigkeit „Anweisungen an die Höheren SS- und Polizeiführer“ deutet nicht nur darauf hin, dass es sich um Anweisungen gehandelt haben muss, die im Zusammenhang mit den Sonderaufträgen standen, sondern dass grundsätzlich das Stabshauptamt Reichskommissar befugt und berechtigt war, den HSSPF[850] zu Völkermordaktionen Anweisungen zu erteilen, obwohl diese dienstrechtlich dem Reichssicherheitshauptamt unterstanden. Diese Dienststelle fertigte demnach die Verfügungen für die Deportations- und Völkermordanweisungen an das Reichssicherheitshauptamt. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Befehle für die Deportation von Juden, als „Umsiedlungen“, „Aussiedlungen“ und „Sonderaufträge“ getarnt, aus dem Stabshauptamt Reichskommissar erlassen und als Vollzugsanweisung an das Reichssicherheitshauptamt ergingen.

Die zuständigen SS – Behörden waren auf der Grundlage des Geheimerlasses vom 7. Oktober 1939 als ausführende Organe zuständig, im Namen und Auftrag des Reichskommissars, für die Deportation von Juden und Nichtjuden in die Vernichtungslager. Das Grundeigentum des Areals des Vernichtungslagers Birkenau lag beim Bodenamt, einer Unterbehörde des Reichskommissars[851]. Mit Einzelvorgängen wurde der dokumentarische Nachweis erbracht, dass SS-Offiziere sich im Verlauf der Durchführung der Völkermordaktionen auf besetztem polnischem Territorium sogar schriftlich auf den Geheimerlass Hitlers beriefen.

Es ergibt sich, dass, ohne dass den Beteiligten - in der Befehlskette von Hitler über Himmler zum Stabshauptamt Reichskommissar und von dort zu Heydrich und dem Reichssi-

---

[848] Amtliche Abkürzung für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

[849] Doku. Nr. 4-; BAB R 49/0001,

[850] amtliche Abkürzung für Höherer SS und Polizeiführer, die in Verwaltungseinheiten Befehlsgewalt ausübten.

[851] Im Kapitel Auschwitz wird das Bodenamt des Reichskommissariats als Erwerber und neuer Eigentümer des Areals Auschwitz-Birkenau durch Enteignungsverfahren beschrieben.

cherheitshauptamt – der Geheimerlass bekannt gemacht worden wäre, ein planmäßiger Völkermord in der historisch ermittelten Vorgehensweise nicht möglich gewesen wäre. Die schriftlich von Himmler angewiesenen Höheren SS- und Polizeiführer handelten in ihrer Eigenschaft als „Beauftragte des Reichskommissars" bei der Enteignung, Deportation und Massentötung von Juden und Christen an leitender Stelle und auch auf regionaler Ebene bei der faktischen Umsetzung mit. Die entscheidenden Befehle zur Ermordung der polnischen Juden und der polnischen Christen wurden schriftlich, teilweise direkt und teilweise indirekt unter Berufung auf den Geheimerlass, verfügt.

Wenn auch in der Fachwissenschaft Zweifel an der hier dargestellten Funktion des Geheimerlasses aufkommen könnten, so hat die SS– Führung ihn trotz der verwendeten Tarnsprache zweifellos so verstanden, wie er gemeint und beabsichtigt war: Aufbau einer Sonderbehörde für Neuansiedlung von Deutschen bei gleichzeitiger Enteignung, Deportation und Gettoisierung, sowie dann Zug um Zug Entwicklung von Verfahren zur Massentötung von Deutschlands „ausgesiedelten" Feinden. Im Verständnis Hitlers und der NS- Führung zählte zu ihnen an erster Stelle das Judentum. Von daher erklärt sich der frühzeitige Befehl Hitlers, der zeitgleich mit dem gegen deutsche Behinderte einhergehenden Euthanasiebefehl erlassen wurde. Mit den militärischen Aktionen nach Kriegsbeginn begann faktisch der völkermörderische Rassenkrieg.

Die Tatsache an sich, dass Göring als Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates, Lammers als Chef der Reichskanzlei und Keitel als Chef das Oberkommandos der Wehrmacht Mitunterzeichner des Erlasses sind, weist zeitlich und konzeptionell über die aktuelle Situation in Polen im Winter 1939 hinaus. Dieser Umstand erlaubt die Schlussfolgerung, dass mit dem Geheimerlass dass rassenpolitische Programm Hitlers in seine Realisierungsphase trat, wenn auch nach Kriegsbeginn nicht sofort im größten Maßstabe Völkermordverbrechen verwirklicht wurden.

Der an deutsche Bevölkerungsgruppen gerichtete Umsiedlungs-, beziehungsweise Ansiedlungsbefehl und der gleichzeitige Ausschaltungsbefehl von Reichsfeinden bedeuteten für Himmler einen Aufgabenzuwachs, der eine qualifizierte Erweiterung auch des SS - Apparates zur Folge hatte. Es wurde ein vom Reichssicherheitshauptamt, dem die SS-Dienste unterstanden, unabhängiges Reichshauptamt Reichskommissar gegründet, ausgestattet mit der Federführung in Völkermordangelegenheiten. Dass zwei sich nur scheinbar widersprechende Tätigkeiten, nämlich Neuansiedlung von Deutschen und Massentötung der einheimischen Bevölkerung, in einem Stabshauptamt zusammengelegt wurden, entsprach der Programmatik des Germanisierungskonzeptes und sollte die Effizienz befördern.

Die untersuchten Dokumente, nämlich der Geheimerlass mit dem Ausschaltungsbefehl und die verschiedenen gegen polnische Zivilisten gerichteten schriftlichen Völkermordbefehle, in

denen hohe SS- Offiziere sich ausdrücklich auf den Hitlerbefehl berufen, belegen, dass der Holocaust durch einen schriftlichen Auftrag Hitlers an Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums vollzogen wurde. Himmler berief sich auch in seinem schriftlichen Befehl vom Juli 1942 zur Vernichtung der polnischen Juden bis Jahresende auf Hitlers Anweisung. Hitlers Völkermordbefehl erging an den Führer der SS nach der Kapitulation Polens, also unmittelbar, nachdem das jüdische Zentrum Europas wehrlos in die Hände der nationalsozialistischen Eroberer gefallen war.

Die archivalisch erhalten gebliebenen Diagramme der Organisationsstrukturen und der Wirkungsfelder des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zeigen die bürokratischen Voraussetzungen für die Erfüllung von Hitlers Vernichtungsbefehl. Dokumente aus dem Bestand „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums", die zweifelsfreie und praktische Beweise für Massen- beziehungsweise Völkermord an der polnischen Zivilbevölkerung in Form entsprechender schriftlicher Befehle belegen, wurden von Buchheim und Broszat aber nicht in ihre Analysen aufgenommen, so dass bei ihnen die Konsequenzen des Geheimerlasses im Dunkeln blieben.

Damit ist der erste Schwerpunkt, der das - durch zentrale in Berlin erlassene Befehle - Verfolgungsschicksal der polnischen Juden bis zum Krieg gegen die Sowjetunion behandelt, abgeschlossen.

6.9. Das rassenpolitische Konzept der NS- Führung zur Germanisierung Russlands im Vorbereitungszeitraum vor dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion sowie die antijüdische Aktionen in Osteuropa in der Kriegsphase bis zum Jahresende 1941.

Der zweite Schwerpunkt dieser Arbeit befasst sich zuerst mit der Frage, ob die NS- Führung Vorkriegsplanungen beziehungsweise praktische Vorbereitungen zur Germanisierung des Ostens getroffen hatte und ob diese Völkermordcharakter hatten. Mit anderen Worten, wie wollte die NS- Führung die Germanisierung des „Lebensraumes im Osten" verwirklichen angesichts der Tatsache, dass das Land bewohnt war? Die zweite Frage ist auf die antijüdischen Aktionen in der besetzten Sowjetunion bis zum Beginn der Moskauoffensive der Roten Armee im Dezember 1941 gerichtet und hat den Zweck, zu erkunden, ob spezifische Vorkriegskonzepte zur Vernichtung der Juden bestanden und inwieweit sie durch den Kriegsverlauf verändert wurden. Ob etwa an eine Vertreibung der Ostjuden in Richtung Sibirien gedacht war, wie sie sich als Planung noch im Protokoll der Wannseekonferenz wiederfindet – oder ob vor dem Krieg gegen die Sowjetunion an ein besonderes Vernichtungsprogramm gegen die Ostjuden gedacht war, und wie dies ausgesehen haben sollte.

6.10 Übersicht

Der Blitzsieg über die Sowjetunion blieb aus. Die russischen Juden wurden deshalb nicht mit den slawischen Völkern in Richtung Sibirien vertrieben. Sie zählten nun mit den politisch- militärischen Funktionären zu den Ersten, die vor Ort von den SS- Einsatzgruppen ermordet wurden. Ihr Todesurteil fiel unter das dictum Hitlers, die jüdische Rasse stelle das „Reservoir des Bolschewismus“[852] dar. Nachdem vor Kriegsbeginn Himmler und Göring ihre Völkermordweisungen erhalten hatten, erscheint es nicht zwingend, dass bei einer kriegsbedingten Veränderung der ursprünglich beabsichtigten Völkermordmethoden beziehungsweise einer Schwerpunktveränderung innerhalb der Gesamtzahl der Opfergruppen weitere schriftliche Befehle von ihm zu erfolgen hätten. Hitler hatte sich in seinen vorliegenden schriftlichen Völkermordbefehlen ausdrücklich die Richtlinienkompetenz vorbehalten. Eine entsprechende, nur mündlich erteilte Weisung Hitlers für eine Anpassung der Völkermordmethoden und der Reihenfolge der zu ermordenden „Zielgruppen“ an die sich wandelnden Kriegsbedingungen erscheint von daher adäquat. Sie entspräche, in Analogie, auch seinen sonst üblichen mündlichen Weisungen im militärischen Bereich, etwa für den Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht.

Die Zahl der Juden hinter der Ostfront nahm ab Oktober durch das Eintreffen der westdeutschen Deportationstransporte zu. Die physische und psychische Überbelastung der Mitglieder der SS- Gruppen führte zum Einsatz von Gaswagen[853].

Die Bauplanung von Vernichtungslagern im Baltikum und in Weißrussland wurde kurzfristig eingestellt. Der erst im November 1941 begonnene Bau des Vernichtungslagers Mogilew wurde im Dezember 1941 abgebrochen, nachdem die Rote Armee eine Gegenoffensive vor Moskau begann, anstatt dass die Wehrmacht die sowjetische Hauptstadt hatte einnehmen können.

Die durch die Aktionen der Roten Armee entstandene massive militärische Unsicherheit innerhalb der Wehrmachtsführung und ihre rückwärts gerichteten Ausweichbewegungen machten spätestens ab Dezember 1941 die in der Sowjetunion geplanten Standorte für Vernichtungslager ungeeignet. Partisanengruppen wurden ab Ende Juli 1941 von der Wehrmacht und den SS-Einsatzgruppen an den verschiedensten Orten an der Ostfront, aber auch aus dem Generalgouvernement, gemeldet. Wegen dieser militärischen Entwicklungen wurden ab dem Winter 1941 im Generalgouvernement kurzfristig provisorische Zentren zur Vernichtung des polnischen Judentums aufgebaut und mit dem für Mogilew bestimmten Krematoriumsbaumaterial in Auschwitz-Birkenau ein auf Dauer konzipiertes stationäres Massenvernichtungslager in mehreren Ausbaustufen errichtet.

---

852 Krausnick 1989, S. 301

853 Dazu Kogon 1995, S. 82 f.

Die Vernichtungsstätten im GG wurden nach der Ermordung der polnischen Juden abgerissen und spurlos beseitigt, die Leichen der Opfer wurden verbrannt, die Asche vergraben oder verstreut. Die ursprünglichen Vorkriegsvölkermordpläne scheiterten, es musste „improvisiert" werden. Entgegen dem Rat des Chefs des Generalstabs, Halder, intensivierte Hitler den Rassenkrieg, anstatt alle Kräfte zum Niederwerfen des militärischen Gegners einzusetzen.

6.11 Im Einzelnen

Der Völkermord an den Ostjuden fand nicht, wie geplant, durch Aushungern in den Großstädten und nicht durch Massenvertreibungen nach Sibirien, sondern stattdessen durch die sich zahlenmäßig steigernden Massenmorde der SS- Einsatzgruppen, durch mobile Gaswagen und durch die ab dem Winter 1941 Zug um Zug errichteten gastechnischen Vernichtungslager statt. Nach groben Schätzungen kamen in den Vernichtungslagern weit über drei Millionen Juden und durch die SS- Einsatzgruppen im Osten weit über eine Million zu Tode. Bei siegreichem Vorrücken der Wehrmacht wäre das Schicksal sicherlich ganz überwiegend der Tod durch Verhungern, Erfrieren, Seuchen und durch Vertreibung in Lager fern im Osten gewesen. Folgende Dokumente waren im Kontext der Fragestellungen zu untersuchen, denn sie betreffen gleichermaßen dieselbe Opfer- wie Tätergruppe:

1. Die Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21, Fall Barbarossa, vom 13. März 1941, die Himmler Sonderaufgaben im Auftrage des Führers übertrug, „die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegen gesetzter … Systeme" ergaben. In Absatz vier dieser Richtlinien befindet sich ein Auftrag Hitlers an Göring, und zwar zu „der einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den politischen Verwaltungsgebieten" in der eroberten Sowjetunion. Göring und Himmler erhielten von Hitler damit umfassende Völkermordbefehle gegen die russische Zivilbevölkerung.[854]
2. Aus Abschnitt vier der „Richtlinien auf Sondergebieten" entstand Görings, hier so benannte, „Sibiriendirektive" vom 23. Mai 1941 zur Aushungerung und Vertreibung russischer Zivilisten in zehnmillionenfacher Zahl Richtung Osten.
3. Aus diesem Hitlerbefehl entstand die hier so benannte, „Wewelsburgdirektive" Himmlers an die SS-Generalität vom 13. Mai 1941 zur Ermordung von etwa dreißig Millionen Zivilpersonen.
4. Im Juli 1941 erfolgte ein Auftrag Görings an Heydrich, zuständigkeitshalber einen „Gesamtentwurf zur Endlösung der Judenfrage" vorzulegen.

---

[854] Insgesamt sind fünf „verbrecherische Befehle" zu zählen:
1. Die Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21, Fall Barbarossa, vom 13. März 1941, die Himmler Sonderaufgaben im Auftrage des Führers übertrug, „die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegen gesetzter … Systeme" ergaben.
2. Die Regelung des Einsatzes der SIPO und des SD im Verband des Heeres vom 28. 4. 1941.
3. Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossa und über besondere Maßnahmen der Truppe vom 13. Mai 1941. (keine Strafverfolgung deutscher Soldaten auf Antrag russischer Zivilisten)
4. Richtlinien über das Verhalten der Truppe vom 19. Mai 1941. (antijüdische Anweisungen).
5. Richtlinien über die Behandlung politischer Kommissare vom 6. Juni 1941. („grundsätzlich sofort mit der Waffe erledigen")

5. Das Protokoll der Wannseekonferenz zur „Endlösung der Judenfrage“ vom 20. 1. 1942.
6. Heydrich hielt am 4. Februar 1942 in seiner Funktion als Stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren in Prag vor Partei-, Polizei- und Militärführern eine Rede über die „Endlösung der Judenfrage“. Der maschinenschriftliche Redetext der Manuskriptvorlage ist von Heydrich selbst handschriftlich korrigiert worden, so dass der Satz bezüglich der Deportation der Juden in den Osten folgendermaßen von ihm gesprochen wurde:
„Die noch nicht Eindeutschbaren (Tschechen, d. A.) wird man vielleicht bei der Erschließung des Eismeer-Raumes, wo zukünftig ideales Heimatland der 11 Millionen Juden aus Europa sein werden – vielleicht könnten wir dort die Tschechen...“[855]

Diese verschiedenen Pläne, Weisungen, Befehle und Programmverhandlungen hatten jeweils Völkermorde von etlichen zehn Millionen Zivilisten zum Ziel. Im Protokoll der Wannseekonferenz findet sich die stufenweise aber restlose Ermordung der europäischen Juden wieder. Sie sollte „im Osten stattfinden“, angeblich im Straßenbau Richtung Sibirien oder in den sowjetischen Gulags. Das Konzept der Vertreibung nach Sibirien aus der Planung Görings lässt sich wiedererkennen, zu einem Zeitpunkt, wo offenkundig noch Optimismus herrschte, die Sowjetunion zu besiegen. Aber schon drei Monate vor der Wannseekonferenz war mit dem Bau von Vernichtungslagern begonnen worden, über deren Existenz das Protokoll schweigt. Die Realität war also schon längst radikaler, als die Aussagen auf der interministeriellen Konferenz zu erkennen geben.

Nicht nur die Methode, auch die Tatorte der vor Kriegsbeginn geplanten Völkermorde hatten sich verändert. Zum Zeitpunkt der Wannseekonferenz wurde auf dem Boden des Deutschen Reiches ein zentrales, auf Dauer konzipiertes Vernichtungslager gebaut. Die Völkermorde wurden an die Kriegsbedingungen angepasst. Folgende Sätze des Protokolls der Wannseekonferenz wurden näher untersucht:

1. „Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit… die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten…
2. … im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen…
3. …ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird…
4. …Der allfällig verbleibende Restbestand wird… entsprechend behandelt werden müssen…
5. …Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen

[855] Polizei-Archiv Prag: 114-6-4; gemeint war, dass nicht eindeutschbare Tschechen mit den europäischen Juden gemeinsam deportiert und ermordet werden sollten. Im maschinenschriftlichen Manuskripttext hieß es: „Die Eindeutschbaren (Tschechen, d. A.) würde man möglichst geschickt im Reich in Arbeit vermitteln, dass sie überhaupt nicht erst zurückkommen. Die nicht Eindeutschbaren wird man vielleicht bei der weiteren Erschließung des Eismeer-Raumes – wo wir ja die Konzentrationslager der Russen übernehmen, die nach unserer augenblicklichen Kenntnis etwa 15-20 Millionen Deportierte haben und dadurch zukünftig ideales Heimatland der 11 Millionen Juden aus Europa sein werden, vielleicht könnten wir dort nun die Tschechen, unter einem positiven Vorzeichen einer prodeutschen Aufgabe als Aufseher, Vorarbeiter usw. einsetzen mit der Chance, auch ihre Familien nachzuziehen. Dieses Gebiet ist nebenbei gesagt, nicht ein so ödes Gebiet, wie man das Eismeer-Gebiet immer ansieht, es hat nur einen sehr langen Winter...“.

Entwicklung abhängig sein…

6. …das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt."[856]

Die Sätze eins bis vier zeigen in Orientierung an Görings „Sibiriendirektive" und Himmlers „Wewelsburgdirektive" den beabsichtigten Völkermord am europäischen Judentum gemeinsam mit den slawischen Völkern in Osteuropa. Das Deportationsziel entsprach zum Zeitpunkt der Konferenz nicht der militärischen Realität. Es war mithin eine Absichtserklärung. Im Satz fünf wird sichtbar, dass die militärischen Misserfolge an der Ostfront eine Verzögerung dieser Pläne nach sich ziehen. Dieses Eingeständnis macht deutlich, dass schon vor dem Zeitpunkt der Konferenz nach „Notlösungen" gesucht werden musste, nämlich zum Beispiel dem Bau der Vernichtungslager. Satz sechs besagt, dass im Einverständnis zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und der Leitung des GG das polnische Judentum „vor Ort" vernichtet und nicht auf eine Deportationsmöglichkeit in den Osten gewartet werden soll. Das Konferenzergebnis besagt im Kern: Wenn die Deportation Richtung Sibirien militärisch unmöglich ist, muss die SS vor Ort ermorden. Folgende Gründe erlauben diese Schlussfolgerungen:

- Unverkennbar ist die Tatsache, dass der nicht erfolgreiche Kriegsverlauf an der Ostfront Art und Umfang der beabsichtigten Völkermorde entscheidend beeinflusste.
- Die Umrüstung des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz- Birkenau in ein Vernichtungslager im Dezember 1941 an Stelle des spontan beendeten Baues in Mogilew stellt sich als kurzfristig entschiedene, frontbedingte „Notlösung" dar, die eine andere als die ursprünglich geplante Mordmethode zur Folge hatte.
- Dass die von den Repräsentanten des Generalgouvernements erwünschte baldige Vernichtung der polnischen Juden ohne Transportprobleme geschehen könne, erlaubt die Schlussfolgerung, dass zum Zeitpunkt der Wannseekonferenz der Bau weiterer Vernichtungslager im Generalgouvernement eine unstrittige Tatsache war, nachdem Anfang Dezember 1941 in Chelmno bereits die Ermordung der polnischen Juden mit Giftgas begonnen hatte. Der Kernsatz von Hitlers Mordauftrag an Himmler vom 7. Oktober 1939, mitunterzeichnet von Göring, Lammers und Keitel, lautete:

„Dem Reichführer obliegt nach meinen Richtlinien…die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich … darstellen".

Dieser zweite, ebenfalls der strengsten Geheimhaltung unterliegende, an Himmler gerichtete Mordbefehl vom 1. Mai 1941, besagte:

„Im Operationsgebiet des Heeres erhält der Reichsführer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben vom Führer…".

---

[856] Protokoll der Wannseekonferenz, S. 5,7,8,9,14

Der erste Befehl führte zu dem neuen Amt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums mit weitgehenden Kompetenzen gegenüber anderen Reichsbehörden. Sie erstreckte sich auf das Reichsgebiet sowie auf die eroberten Länder in ganz Europa. Der zweite Befehl (der „Sonderaufgaben" -Auftrag von 1941) beschränkte sich räumlich auf das Territorium der Sowjetunion und ist an Himmler als Reichsführer SS gerichtet. Beide Befehle verweisen ausdrücklich auf die Richtlinienkompetenz Hitlers. Hitler erweiterte im September 1941 förmlich die Zuständigkeit des RKFDV auf die besetzten russischen Ostgebiete.[857]

Für den ersten Befehl wurden Dokumente untersucht, die den Nachweis erbringen, dass es sich um einen Völkermordbefehl handelte. Der zweite Hitlerbefehl gab Himmler als Reichsführer SS und dem SS- Offizierskorps die bisher dem Reichskommissar vorbehaltene Autorität, Völkermorde anzuweisen und durchzuführen. Hitler war die Richtlinien erteilende Person, ohne dessen Weisung, beziehungsweise Zustimmung nicht gehandelt werden durfte. Beide Befehle zielen pauschal auf alle „Reichsfeinde", also zu vernichtende Personengruppen, für die verschiedenste Umschreibungen zu finden sind.

Himmler als Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums war nunmehr in seiner Doppelkompetenz im damals geltenden Herrschaftssystem befugt, an jedem Ort und auf jede Weise Morde an von ihm bestimmten Personen durchführen zu lassen, denn dies war, vorrangig im Krieg gegen die Sowjetunion, sein oberster Auftrag. Für den Bau von Vernichtungslagern bedurfte es vermutlich keiner weiteren Genehmigung Hitlers im Einzelnen. So erscheint es fraglich, ob Hitler für die Standorte der Vernichtungslager eine Genehmigung zu erteilen hatte, oder ob diese Aufgabe allein in den Händen Himmlers blieb. Dass der Standort Auschwitz auf Reichsgebiet gelegen war, spielte mit Sicherheit eine besondere Rolle, aber es sind keine Hinweise überliefert, dass Himmler sich für den Umbau des Kriegsgefangenenlagers in ein Vernichtungslager die Genehmigung Hitlers einholen musste.

Der Geheimerlass vom 7. Oktober 1939 erlaubte Himmler die Nutzung von Land und Gebäuden in den besetzten Gebieten und auf dem Boden des Deutschen Reichs, wie es bis dahin nur der Wehrmacht vorbehalten war.[858] Im Dezember 1941, als die Wehrmacht sich an der Ostfront in einer bedrohlichen Schwächephase befand, wird die Frage der Standorte der Vernichtungslager im Einzelnen für Hitler kaum von Bedeutung gewesen sein. Hitlers Interesse bestand, folgt man den Ergebnissen der Militärhistoriker, vielmehr in der Fortsetzung des „Rassenkrieges" unabhängig vom Fortschritt des Frontgeschehens. Standortentscheidungen, Bauanweisungen und Tarnungskonzepte von Konzentrations- und Vernichtungslagern lagen also vermutlich allein in

---

[857] Buchheim 1965, S. 239

[858] Siehe Dokumentenanhang: S. 3 Punkt V. des Geheimerlasses: „… so finden für die Beschaffung des benötigten Landes das Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 (Reichsgesbl. I. S. 467) und die zu ihm ergangenen Durchführungsverordnungen entsprechende Anwendung."

der Hand Himmlers. Diese Umstände wurden in der Untersuchung der Baugeschichte von Auschwitz- Birkenau berücksichtigt.

Fasst man noch einmal kurz zusammen, ergibt sich, dass Hitler vor dem Überfall auf die Sowjetunion klare Befehle an Himmler und Göring zum zehnmillionenfachen Rassenmord erlassen hatte. Es sollten, überwiegend durch die SS- Einsatzgruppen, politisch und rassisch selektierte Teile aus der Zivilbevölkerung und aus den Kriegsgefangenenlagern direkt ermordet werden, es sollten (durch die Wehrmacht) Städte ausgehungert werden und die Masse der russischen Zivilbevölkerung sollte gewaltsam in Richtung Sibirien in den Winter- und in den Hungertod getrieben werden. Erst der durch die Rote Armee nahe Moskau gestoppte Vormarsch der Wehrmacht veränderte dieses Völkermordprogramm zur Gewinnung von „Lebensraum im Osten". Die Massenmorde der SS steigerten sich daraufhin im eroberten Raum, es wurden ab Anfang Oktober 1941 mobile Gaswagen eingesetzt und ab November des Jahres verschiedene Vernichtungslager im eroberten Teil Russlands und dem Baltikum projektiert, so auch Mogilew. Wegen der militärischen Angriffe durch reguläre sowjetische Truppen und durch Partisanen mussten die Vernichtungslager in das Generalgouvernement und auf den Boden des Deutschen Reiches zurückverlegt werden.

Der Standort Auschwitz- Birkenau hat sich offenkundig unter dem militärischen Gegendruck an der Ostfront ergeben. Der Verlauf des Krieges veränderte die Mordplanung und die Mordmethoden: Massentötungen durch Giftgas statt Verhungern, Vertreiben und Erfrieren auf dem Weg nach Sibirien. Die jüdische Bevölkerung als „Reservoir des Bolschewismus"[859] wurde vorrangiges Opfer der Völkermorde.

6.12 Baugeschichte und Tarnung des Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau. Übersicht.

Zum dritten Schwerpunkt dieser Arbeit. Das Lager Birkenau war ursprünglich als Gefangenenlager für Zwangsarbeitereinsätze geplant. Der Einbau von Gastötungsanlagen und Krematorien für groß angelegten Massenmord in das „Kriegsgefangenenlager" Birkenau taucht in den SS-Plänen erstmals um die Jahreswende 1941/42 auf. Dies ist den vorliegenden Plänen so zu entnehmen. Die Pläne sind fragmentarisch und die Rekonstruktion ist deshalb unvollständig, dennoch sind klare Aussagen in den Grundsatzfragen möglich. Der Umplanungsvorgang fällt in die Zeit der Gegenoffensive der Roten Armee vor Moskau, des Baustopps des Vernichtungslagers Mogilew und der Gettoschließungen im Generalgouvernement. Die systematischen Mordaktionen hatten dort schon ein Vierteljahr vorher begonnen. Der Umbau von Birkenau kreuzt zeitlich

[859] Krausnick 1989, S. 301

den Termin der Wannseekonferenz und die schriftliche Erarbeitung des „Generalplan Ost“, zur Germanisierung des noch zu erobernden Raumes in der Sowjetunion.

Ab Herbst 1941 wurde in Auschwitz I neben anderen Tötungsarten auch Giftgas eingesetzt. Es wurde zuerst nicht bei jüdischen Opfern angewendet, sondern bei russischer Gefangenen. Die gebräuchliche Formulierung, man habe an den russischen Kriegsgefangenen das Giftgas nur „getestet“, bevor es gegen Juden zur Anwendung kam, erscheint angesichts des schon jahrzehntelangen Einsatzes von Giftgas in Krieg und Frieden nicht überzeugend[860]. Es ging zu der Zeit vorrangig um die Liquidierung sowjetischer Offiziere und Politkommissare durch die SS[861].

Das Reichssicherheitshauptamt veranlasste im Dezember 1941 den Funktionswandel zum Vernichtungslager, indem es gleichzeitig den Bau des Vernichtungslagers Mogilew stoppte und das Krematoriumsmaterial auf dem Schienenweg nach Auschwitz umlenkte. Die Absicht, Birkenau von einem Kriegsgefangenen- zu einem Massenvernichtungslager auszubauen, wird ab Jahresbeginn 1942 mit dem aus Mogilew einlaufenden Krematoriumsmaterial schrittweise umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt waren schon rund zweieinhalb Millionen gefangener Sowjetsoldaten durch gezielte Hungermaßnahmen und fehlende allgemeine Versorgung seitens der Wehrmacht und über ein halbe Million polnischer und russischer Juden durch die Einsatzgruppen ermordet worden. Seit dem Umbaubefehl der SS- Führung für Auschwitz- Birkenau zum Vernichtungslager bestand dort die Notwendigkeit für Tarnungsmaßnahmen.

Im Einzelnen

Der erste Planungseintrag von Gaskammern in einem SS- Bauplan vom Lager Birkenau war im Februar 1942. Zu den in der Forschung strittigen Kernfragen,

1. wann wurde der Bau des Lagers Birkenau beschlossen,
2. wann begann die Planung und die detaillierte Projektarbeit und
3. zu welchem Zwecke wurde der Bau beschlossen, und
4. wann und mit welcher Intention fanden Zweck-, Planungs- und Bauänderungen für ein Vernichtungslager statt,

ergeben sich folgende Antworten:

In den Datierungen von Czech wird Birkenau im April 1940 als Planung für ein „SS- Interessengebiet“ in der Rechtsform eines Gutsbezirkes dokumentiert. Am 10. Februar 1941 beriet eine Kommission vom persönlichen Stab des Reichsführers SS mit dem KZ Kommandanten Höss vor Ort über die Größe des zu bildenden „SS- Interessengebietes“ und die Vertreibung der örtli-

[860] Dazu ein Exkurs im Anhang.
[861] Ausführlich dargestellt bei Streim 1981

chen Bevölkerung.[862] Es sollte im Gebiet ein „Dorf der SS“ gegründet werden.[863] Der Standort für eine SS- Division wurde erwogen, aber nicht realisiert. Die Planung für ein Kriegsgefangenenlager lässt sich auf die Zeit von etlichen Wochen vor dem Februar 1941 datieren, denn zu diesem Zeitpunkt begannen die örtlichen SS- Behörden mit der entsprechenden Kartographierung des gesamten Geländes, die mit einem detaillierten Lageplan für ein Großlager in Birkenau versehen war. Diese Planherstellung setzte eine entsprechende Anweisung voraus. Es wird den Schlussfolgerungen des Archivars Setkiewicz dahingehend gefolgt, dass in der Siegeserwartung gegen die Sowjetunion wohl ein Kriegsgefangenenlager zum Zwangsarbeitereinsatz geplant war. Offen bleiben muss die Frage, ob die Zwangsarbeitereinsätze vor Ort im Industriegebiet Raum Kattowitz geplant waren, oder ob – was gleichfalls möglich erscheint - es sich auch um eine Art Verteilstelle für den Einsatz im Reichsgebiet handeln sollte. Der oberschlesische Industriegroßraum sollte jedenfalls ausgebaut werden. Bei Kattowitz war, wie oben bemerkt, die Errichtung eines Opel- Werkes geplant, sicherlich unter dem Einsatz von Zwangsarbeitern.

Die quellensicheren Sachverhalte sprechen dafür, dass Himmler in Birkenau ein besonderes, multifunktionales SS- Projekt plante, und zwar in der unmittelbaren Nähe eines riesigen Gefangenen- und Vernichtungslagers. Dies scheint den Initiator in seinen Plänen nicht gestört zu haben, sondern im Gegenteil: es war Teil des Gesamtkonzeptes.

Während die Wewelsburg und die neue Birkenauer „Kommandantur“ der SS- Elite vorbehalten waren, scheint es, dass das in Birkenau geplante „Dorf der SS“ auch mehr für die niederen Offiziersränge gedacht war. Auch das Vernichtungslager Mogilew scheint nach diesem in Birkenau vorliegenden Konzept geplant gewesen zu sein. Denn in der Stadt Mogilew befanden sich verschiedene zentrale Stützpunkte der SS für die Beherrschung der Region.

Die Bevölkerung wurde aus dem Interessengebiet um Birkenau im Winter1941/ Frühjahr 1942 mit äußerster Gewalt vertrieben und mit dem Bau der Tier- und Pflanzenzuchtanlagen begonnen. Mit der Aufbauphase des Lagers Birkenau wurde der schrittweise Funktionswandel nachgezeichnet. Die SS- Zentralbauleitung wartete ungeduldig auf eine abschließende Vereinbarung mit dem Stadtplanungsamt über die Grenzziehung zwischen der Stadt und Gutsbezirk. Sie bemängelte in einer Berichterstattung nach Berlin an das Reissicherheitshauptamt, dass man in Auschwitz nicht das Personal habe, im Laufe der sich hinziehenden Verhandlungen ständig neue Pläne entsprechend der neuesten Verabredungen zu zeichnen.[864] Man kam mit der Aufstellung des notwendigen Kartenmaterials durch technische Zeichner nicht nach, zumal es offenkundig ein komplizierter, bürokratischer SS- interner Verwaltungsvorgang war.[865] Aber auch die Stadt-

[862] Ausführlich S. 267 ff.
[863]Czech 1989, S. 64, auch S. 87, FN 1.
[864] ***

verwaltung hielt an eigenen städteplanerischen Ideen fest und so verzögerten zwei gegeneinander arbeitende Bürokratien eine schnelle Abwicklung. Denn im Mai 1943 waren die Verabredungen zwischen SS und Stadtplanung noch nicht endgültig abgeschlossen.[866]

Die oben gegebenen Datierungen für den Planungsbeginn des Kriegsgefangenenlagers Birkenau ab Februar 1941 lassen sich durch das Kartenmaterial belegen. Der Wandel, beziehungsweise Umbau vom Kriegsgefangenenlager in ein Vernichtungslager lässt sich durch die vorliegenden SS- Planungen von groß dimensionierten Gaskammern und Krematorien nachzeichnen für den Jahreswechsel 1941/ 42.

Die von Steinbacher, Schulte und anderen Forschern erst für den Winter 1941 vorgenommene Datierung zum Baubefehl für das Lager Birkenau, die sie mit einem auf den Oktober 1941 datierten späteren Bauplan belegen, ist unrichtig. Die Diskussionen über die Aussagen des KZ- Kommandanten Höss in der Frage des Datums des Baubefehls (Frühjahr 1941), ob diese glaubwürdig sind oder nicht, sind mithin unbedeutend. Der erste ausgewiesene Bauplan der SS für das Kriegsgefangenenlager Birkenau ist auf Februar/ März 1941 datiert. Das Kalendarium von Czech hatte dies schon ausgewiesen.

Die Tarnung im internen Schriftverkehr und Planungsmaterial der SS ist als innerdeutsche Tarnung zu verstehen, die nach dem „Endsieg" den Völkermord an den europäischen Juden verbergen sollte, während die jüdischen „Schreiberinnen des Todes"[867] die aktuelle Situation zur Zeit der Völkermorde camouflieren sollten. Es scheint, dass nicht einmal die dem Staat loyal dienenden Personen Einblick in „Kriegsgefangenenlagerakten" erhalten sollten.

6.13 Ergebnisse zum Stadtplanungsamt Auschwitz

Das Lager Auschwitz I ist nach einem zweijährigen Abstimmungsprozess zwischen SS und Stadtverwaltung nur noch in den der Öffentlichkeit unzugänglichen und „geheim" deklarierten SS- Karten zu finden. In den Karten des Stadtplanungsamtes verschwinden die SS- Objekte nach und nach:

- Die Karte des Stadtplanungsamtes zum „Generalbebauungsplan der Stadt Auschwitz" vom Mai 1941 (Doku. 6-64) zeigt auf dem städtischen Gelände von Auschwitz I die SS- Objekte „SS- Kasernen", „KL- Bereich", „KL- Lager" und „KL- Betrieb".
- Eine weitere Karte vom Juni 1941 zum Generalbebauungsplan weist die „SS- Kaserne" aus.

865 ***

866 ***

867 Dazu auf S. 284

- In der Karte „Wirtschaftsplan zum Bebauungsplan der Stadt Auschwitz“ vom September 1942 sind folgende Objekte im Stadtbereich Auschwitz ausgewiesen: „KL- Bahnhof“, „KL- Übergabebahnhof“, „KL- Abstellbahnhof“, „SS- Kaserne“ und „KL- Lager“.
- Die Karte „Verkehrplan und Strukturskizze zum Bebauungsplan für die Stadt Auschwitz“ vom Oktober 1942 weist eine „SS- Kaserne“ und ein „KZ- Lager“ aus.

Dann beginnt die Phase der Fälschung und Tarnung:

Die Karte „Wirtschaftsplan für den Bebauungsplan der Stadt Auschwitz“ (Doku 6-68) vom November 1942 weist für das Areal der genannten Gebäude und Schienenanlagen nunmehr „Wehrmachtsanlagen“ aus.

- Der „Verkehrsplan und Strukturskizze zum Bebauungsplan der Stadt Auschwitz“ (Doku 6-69) vom Januar 1943 hat keine Objektbezeichnungen mehr.
- Auch die darauf folgenden Pläne, auf denen der dem SS- Gutsbezirk zugeschlagene und als Selektionsrampe genutzte städtische Güterbahnhof verschwunden ist, weisen keine Bezeichnungen mehr aus.

Das Lager Auschwitz und die Selektionsrampe/ städtische Güterbahnhofsrampe[868] sind aus dem städtischen Kartenmaterial verschwunden, „einfach weg“. Bemerkenswert ist, dass das KZ Auschwitz I, das eine Gaskammer hat, von der Stadtplanung im Mai und Juni 1941 noch als „KZ- Gelände“, dann ab dem November 1942 als „Wehrmachtsgelände“ deklariert wurde. Es handelte sich also um eine schrittweise Neutralisierung.

Das in der Stadt gelegene Lager Auschwitz I, das dem Interessengebiet, beziehungsweise dem SS- Gutsbezirk zugeschlagen wird, existiert in den amtlichen Stadtplänen danach nicht mehr. Es sind „weisse Flecken“. Die Stadt Auschwitz hat nun auch keinen Güterbahnhof mehr. Er gehört jetzt zum „SS- Interessengebiet“. Im Sprachgebrauch des Stadtplanungsamtes ist in der oben erörterten Schriftversion des Planungskonzeptes für den Umbau der Stadt durch den verantwortlichen Architekten Stosberg nichts mehr zu erkennen, was auf militärische Anlagen der Wehrmacht oder der SS hinweist.

Stadt- und SS-Planung gingen also Hand in Hand. Die Stadt hatte sich an den Terror- und Völkermordaktionen der SS und vielmehr an ihren Geheimhaltungsweisungen zu orientieren. Die bauplanerischen, aktenmäßigen festgehaltenen Veränderungen hin zur vollkommenen Tarnung traten zu einem Zeitpunkt ein, als Auschwitz zum europäischen Vernichtungszentrum ausgebaut wurde.

Die im dazu gehörigen „Stosbergtext“ befindliche schriftliche Planungsanlage „Eigenbedarf und öffentliche Anlagen“ in der IG Farben Bereitschaftssiedlung zum Bebauungsplan weist darauf hin, dass sie schon einige Zeit vor der Fertigstellung der beigefügten Einzelbedarfsanmel-

[868] Ausführlich auf S. 288, 293ff und 297 ff.

dung erstellt war, nämlich bereits vor dem 16. Mai 1941, zu einem Zeitpunkt also, als die Massenmordaktionen gegen die polnischen Juden noch nicht begonnen hatten. Der oben erörterte Stosbergtext ist endgültig datiert auf den 13. März 1943 mit dem Vermerk, dass er am 16. März 1942 (zur Zeit der ersten Gasmorde in Birkenau) schon einmal überarbeitet wurde. Der Plan ist also mehrfach an die sich in Auschwitz schrittweise wandelnden Ausbauphasen des Konzentrations- und des Vernichtungslagers angepasst worden.

Stosbergs Planungskommentar war eine fundamentale Voraussetzung für das langfristige Funktionieren der Tarnung des Vernichtungslagers. Architekt Stosberg hätte als Angeklagter vor Gericht, was ihm als erfolgreichen Nachkriegsarchitekten in Hannover niemals widerfuhr, nicht mit der juristischen Formel des „Nicht- Wissen“ argumentieren können, weil ihm die gegen die nichtdeutsche Zivilbevölkerung gerichteten Mordaktionen von Beginn an bekannt waren. Die Deportationen und Vernichtungen geschahen unter seinen Augen. Die Ankunft der Häftlinge, ihre Selektion und der Rauch aus den Krematorien können Stosberg nicht entgangen sein, erklärt der Auschwitz- Archivar Dr. Setkiewicz. Seine Funktion, durch die zivile Stadtplanung den Verbrechen der SS die notwendige Tarnung zu verschaffen, wäre ihm mit Sicherheit klar gewesen..

Wären also irgendwann einmal diese Stadtpläne, Jahre nach dem „Endsieg“, in die Hände eines interessierten Außenstehenden geraten, wäre in ihnen außer einer ehemals k.u.k. Kaserne und einer sehr kleinen Güterbahnhofsrampe nichts zu finden gewesen. Nur die Einbindung eines chemischen Großbetriebes in die Stadtplanung wäre zu erkennen gewesen. Daneben hätte ein Kriegsgefangenenlager – so weist es die SS- Planung und der dort dazu gehörige Schriftverkehr aus – gestanden, mit großen Duschräumen für die Lagerinsassen und Heizung für Warmwasser, die technisch einfache Umrüstung der Krematorien hätte keine Hinweise mehr auf einen Völkermord ermöglicht.

6.14 Schlussfolgerungen aus den Planungen der Stadt und der SS zum Gutsbezirk

Auschwitz sollte als zentrales Vernichtungszentrum für die Juden ganz Europas zur Mordstätte werden und darüber hinaus so lange funktionieren, wie es noch für andere Massenmorde gebraucht wurde. Wie Kulka darlegte, wurden hier auch nichtjüdische Gruppen, wie etwa die katholischen Polen aus der Zamojszczyzna vernichtet. Es soll von daher noch mal an die Worte des SS- Generals v.d. Bach- Zelewski erinnert werden, der vor Gericht von einer Zahl von 30 Millionen zu vernichtender Slawen sprach. Dafür ist die Nähe einer Stadt und die Ansiedlung von Großindustrie und das Durchlaufen vieler Züge dann gerade diejenige Tarnung, welche die „glaubwürdigste“ ist. Weil man wohl davon ausging, dass niemand vermuten würde, dass auf dem Boden des Deutschen Reiches im ostoberschlesischen Industriegebiet, welches per Reichsbahn frei erreichbar war, Massenmorde stattfinden würden. Die zahlreichen Fabriken, die sich im

Großraum Auschwitz unter Nutzung von Zwangsarbeitern befanden, ergänzten die Tarnung, wissentlich oder unwissentlich. Ein Großlager würde man eher mit Kriegsgefangenen oder mit Zwangsarbeit, nicht aber mit Massenvernichtung, in Verbindung bringen, so scheint die Grundannahme der SS- Führung gewesen zu sein.

Ein solches Todeslager aber, irgendwo auf freiem Feld projektiert und im Radius von vielleicht zehn Kilometern abgesperrt, wäre der feindlichen Flugaufklärung und den Partisanengruppen spätestens nach einigen Monaten aufgefallen. Es hätte überhaupt keine Deckung gehabt, und wäre auch für Sabotageaktionen leichter zugänglich gewesen. Es hätte zudem noch weiter im Osten als Mogilew stehen müssen. Es hätte sich nach einem siegreichen Kriegsverlauf dennoch im Einzugsbereich aktiver Untergrundtätigkeit der Bevölkerung befunden, und die Versorgung mit Energie, Wasser und Lebensmitteln wäre gleichfalls ein logistisches Problem gewesen.

Die IG Farbenfabrik, die ständig rund 10 000 Arbeiter benötigte, und das Vernichtungslager ergänzten und bedingten sich gegenseitig. Der Rauch aus den Schornsteinen der Krematorien konnte man den Chemieschloten zuschreiben. Reitlinger deutete die Tarnungsidee an: „In Wirklichkeit zog Himmler Auschwitz den anderen polnischen Todeslagern nicht wegen des Eisenbahnknotenpunktes vor, der nichts besonderes war, sondern wegen des Umstandes, daß die früheren Pläne, Auschwitz zum Zentrum einer großen Erzeugung von synthetischen Benzin und Gummi zu machen, der Tarnung des Unternehmens dienlich waren.“[869]

In einer Gesamtübersicht der Tarnungsmaßnahmen ist auch die Benennung des Lagers Birkenau zu berücksichtigen. Czech hat dies chronologisch nachgezeichnet. Es ist in den Schriftsätzen und den Plänen der SS von „Schutzhaftlager“, „Konzentrationslager“ und „Kriegsgefangenenlager“ die Rede, was ab Frühjahr 1942 zweifellos eine Tarnungsmaßnahme darstellt, wie auch Setkiewicz deutlich machen konnte.[870]

6.15 Ergebnisse zum Funktionswandel des Lagers und zu den Tarnungsmaßnahmen

Die in Form einer baugeschichtlichen Rekonstruktion dargestellten Pläne und Dokumente des Stadtplanungsamtes und der SS- Bauleitung sollten vornehmlich nicht die, obwohl von einigen Holocaustforschern[871] bezweifelten, schon lange bekannten und quellensicheren Tatsachen der Entwicklung von Birkenau vom Kriegsgefangenenlager zum Vernichtungslager erneut belegen. Es war vielmehr die Absicht, das Zusammenspiel der beiden Planungsstäbe, nämlich der SS-Zentralbauleitung und des Stadtplanungsamtes herauszuarbeiten, um an einigen, in ihrer Funktion für das Vernichtungssystem wichtigen, Beispielen die konkreten Tarnungsaktivitäten nachzu-

---

869 Reitlinger 1956/ 1961, S. 115

870 Oben zitiert S. 96; Setkiewicz: Archiv Auschwitz, aus dem polnischen übersetzt von M. Fiszka ein Fachaufsatz aus dem Jahre 2003/2004 : Der Bau des I.G. Werkes Auschwitz als „nicht beabsichtigter Impuls“ für die Errichtung eines Vernichtungszentrums für Juden in Auschwitz“. Dem Autor wird gedankt für die Nutzungserlaubnis.

871 Zu ihnen zählen Steinbacher 2000 und Schulte 2002, im Einleitungskapitel dargestellt.

weisen. Tarnung geschah in verschiedenste Richtungen und zwar, weil es für die Zeit nach dem „Endsieg", in einem „tausendjährigen Reich", die anscheinend feste Absicht der NS- Führung war, keine Spuren vom Völkermord an den europäischen Juden zu hinterlassen. Himmlers oben zitierte Reden in Posen[872], aber auch seine schriftlich überlieferten Absichten über den Gebrauch des statistischen Materials über die Ermordung der europäischen Juden weisen darauf hin.

Streit, der das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen ausführlich untersucht hat, kam zu dem Ergebnis, dass Sowjetsoldaten bei Kriegsbeginn soweit als möglich nicht als Zwangsarbeiter nach Deutschland kommen sollten, und zitiert Göring aus einer mit diesem Thema befassten Sitzung:

„das fehlte uns ja noch, daß jetzt im Kriege unsere deutschen Arbeiter durch die Berührung mit den Kriegsgefangenen bolschewistisch verseucht werden"[873]

Streit wies nach, dass bis zum Spätherbst 1941 weder von Hitler noch den verantwortlichen Militärs eine Entscheidung getroffen worden sei über die Zukunft sowjetischer Kriegsgefangener. Am 31. Oktober, als bereits eineinhalb Millionen Kriegsgefangener umgekommen waren, befahl Hitler den schrittweisen Zwangsarbeitereinsatz in der deutschen Kriegsproduktion. Das entsprach den Ideen des Generalplan Ost:

„Der Entschluß war noch von dem Glauben geprägt, daß zumindest ein großer Teil der Gefangenen entbehrlich sei, und daß bewußte Anstrengungen zur Erhaltung des Lebens nur für diejenigen Gefangenen notwendig seien, die dem Deutschen Reich unmittelbar von Nutzen sein könnten"[874]

Diese Umstände erklären hinreichend, dass Himmler wohl ursprünglich zu Recht mit dem Großeinsatz sowjetischer Zwangsarbeiter rechnen konnte und dahingehend plante. Die wenig erfolgreiche deutsche Kriegslage im Winter 1941/42 wird zu der Entwicklung geführt haben, dass vorerst keine organisatorische Möglichkeiten bestanden, einige Hunderttausend junger russischer Männer in die Zwangsarbeit nach Deutschland zu bringen. Der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Größenordnung von rund 150 000 – entsprechend der Größe des Lagers Birkenau - ist im Verlaufe des Krieges im Raum Kattowitz nicht festzustellen.

Es wird schon bei erster vorsichtiger Betrachtungsweise deutlich, dass weder ein Quarantänelager, noch ein so groß dimensioniertes Zwangsarbeiterlager praktisch wirklich sinnvoll ist. Denn einhundert Tausend Männer müssen erst einmal jeden Tag regelmäßig einer Arbeit zugeführt werden. Sogar die große IG Farben benötigte nicht mehr als 10 000 Arbeiter im Schichtbetrieb. Zusätzlich: 100 000 Mann brauchen Zu- und Abwasser, elektrische Energie und Nahrungszufuhr in den Dimensionen einer mittelgroßen Stadt. Die statistische Sterblichkeitsquote lag in

---

[872] Himmler erklärte in Posen im Jahre 1943 während seiner Rede vor der SS- Generalität: „…Man wird vielleicht in ganz später Zeit einmal überlegen können, ob man dem deutschen Volk etwas mehr darüber sagt. Ich glaube, es ist besser, wir – wir insgesamt – haben das für unser Volk getragen, haben die Verantwortung auf uns genommen (die Verantwortung für eine Tat, nicht nur für eine Idee) und nehmen dann das Geheimnis mit in unser Grab."

[873] Streit 1991, S. 196

[874] Boog, Förster, Hoffman, Klink, Müller und Überscheer 1991/1996, hier Müller, S. 1195 ff.

den vierziger Jahren in der Sowjetunion bei 1,7% im Verhältnis zu 1,2% im Deutschen Reich.[875] Junge Soldaten werden eine minimale Sterblichkeit haben, wenn sie nicht im Einsatz sind, sodass sich die Planung großer Quarantänestationen nur dann logisch anhört, wenn man dies mit dem vorherigen Einsatz in entsprechenden Kriegsgebieten erklären kann.

6.16 Die Adressaten der Tarnung

Die Adressaten der Tarnung waren zuerst die Opfer selbst, die bis zum letzten Augenblick weitestgehend an Dusch- und Waschanlagen statt an Gaskammern glaubten, wie Überlebende der Sonderkommandos berichteten. Daneben galt die Tarnung allen Deutschen, wie Aussagen Hitlers und Himmlers belegen - und besonders auch dem Ausland. Durchreisende sahen ein Lager, aber keine Mordaktionen, sondern mächtige chemische Industrieanlagen und rauchende Schornsteine. Die oben vorgezeigten Dokumente der Stadtplanung waren eine Bedingung, und für heute ein Beweis, für die reibungslose Umsetzung einer aktuellen und einer langfristigen Tarnungskonzeption.

Die SS- Bauleitplanungsdokumente behandeln das Vernichtungslager als Kriegsgefangenenlager, der ingenieurmäßige Sprachgebrauch lässt keine Rückschlüsse auf die wahre Funktion zu. Mordeinrichtungen, so etwa die Gaskammern, wurden bis ins Detail als Duschräume in den Ingenieurspläne ausgewiesen. Der Lagerkommandant Höss selbst hatte, dies weisen die Dokumente aus[876], die Geldausgabe für den Kauf und die Installation der aus technischen Gründen eigentlich unnötigen, aber der Tarnung dienenden Duscheinrichtungen (Wasserhähne, Duschköpfe) für die Gaskammern schriftlich zu bewilligen. Ihre wirkliche Brauchbarkeit lag zum einen in ihrem aktuellen die Opfer betreffenden aber dann auch in ihrem langfristigen, papierenen Täuschungspotential. Auch die Nachwelt sollte überzeugt werden. Aber wer würde jemals einen Blick in die Bauakten werfen dürfen?

Zivile und militärische Planung haben optimal zusammen gearbeitet. Das Vernichtungslager verbarg sich unter dem Tarnmantel einer deutschen Kleinstadt mit großer chemischer Industrieansiedlung. Die Häftlingsbaracken waren (ursprünglich aus dem Wehrmachtsbereich) als mobile Pferdeställe konzipiert, sie waren Holzkonstruktionen und in Tagen, wenn nicht Stunden zu beseitigen. Nur die Gaskammern und Krematorien waren Steinbauten. Die Baracken des Riesenlagers hätten in wenigen Tagen kontrolliert abgefackelt werden können. Sie hätten aber anderswo noch als Reitställe dienen können.

---

875 Gehlen 1971, S. 25 f.

876 ***

6.17 Birkenau: SS- Gutsbezirk, Vernichtungslager, ökologischer Musterbetrieb und Himmler-Residenz mit Reitsportplatz und Feierhalle.

Während Himmlers private Hotelunterkunft am Bahnhof Auschwitz im Haus der Waffen- SS noch einen funktionalen Charakter trägt, zeichnet sich die gesamte Anlage der durch elektrisch geladenen Stacheldraht und Postenketten geschützten SS- Gutsbezirks- Kommandantur, die Himmler und seinen Generälen als eine eigene Residenz dienen sollte, durch einen besonderen, beinahe pompösen, Charakter aus. Es drängt sich die Vermutung auf, dass nicht etwa die Stadt Auschwitz eine „Musterstadt“[877], sondern der Gutsbezirk Auschwitz- Birkenau ein „SS- Mustergutsbezirk“ werden sollte, ausgekleidet mit den mythenbildenden Elementen pseudogermanischer Kultstätten, wie sie auch nicht in der Wewelsburg zu finden sind. Der Eingang zur nicht fertig gestellten Feierhalle und das Interieur der Innenräume erinnern an Brekers im Berliner „Ehrenhof der Reichskanzlei“ stehenden (unbekleideten) Kriegerfiguren. Baugestalterisch und künstlerisch zeigen beide Bauprojekte, die Feierhalle in Auschwitz und Hitlers Berliner Ehrenhof, den typischen NS- Baustil.

Sklaverei und Völkermord sollten anscheinend neben den Einrichtungen für Sport und Erholung für die Elite der Herrenrasse das Programm der Zukunft im neuen „Lebensraum“ – sowohl im Reichsgebiet wie im eroberten Osten – werden. Das war Ausdruck eines Herrschaftsanspruches. Es bleibt also auch zu fragen, welcher Umbruchprozess nach einem Endsieg im Reichsgebiet hätte vonstattengehen sollen, da die SS- Führung sich dort ihre eigenen Elitezentren aufzubauen gedachte.

6.18 Der Beginn der Spurenbeseitigung und zum Scheitern der Tarnung von Auschwitz

Der ehemalige Kommandant des Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau, Höß, berichtete vor den Richtern des Nürnberger Prozesses Militärtribunal:

„Noch im Sommer 1942 wurden die Leichen in Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir mit der Verbrennung an... Schon bei den ersten Verbrennungen im Freien zeigte es sich, dass auf die Dauer dies nicht durchzuführen sei. Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind trieb der Verbrennungsgeruch viele Kilometer weit und führte dazu, dass die umwohnende Bevölkerung von den Judenverbrennungen sprach, trotz der Gegenpropaganda von Seiten der Partei und den Verwaltungsdienststellen... ...erhob die Luftabwehr Einspruch gegen die weithin in der Luft sichtbaren nächtlichen Feuer... Nach Räumung der Gruben wurden die Aschereste zerstampft... Diese Reste wurden dann mittels Lastwagen in die Weichsel geschüttet...“[878]

---

[877] Steinbacher kommt, wie oben beschrieben, zu dem Ergebnis, Auschwitz habe eine germanisierte „Musterstadt“ werden sollen.

[878] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S.233

Im Frühsommer 1944 trafen in Auschwitz die Transporte jüdischer Häftlinge aus Ungarn ein. Die Massentötungen überstiegen die Kapazitäten der Krematorien, die der extremen, dauernden Auslastung durch die Leichenverbrennungen nicht immer standhielten. Von daher ging man wieder dazu über, die ermordeten Juden unter freiem Himmel zu verbrennen. Der in Auschwitz eingesetzte SS-Mann Broad erklärte als Angeklagter in Frankfurt vor Gericht:

„Mitte Januar (1945, d.A.) wurde Auschwitz in wilder Flucht geräumt. Vor den Gebäuden aller Dienststellen loderten die Brände von Aktenunterlagen, und die Bauwerke, die zur Durchführung des größten Massenmordes der Menschheitsgeschichte gedient hatten, wurden gesprengt." [879]

Danuta Czech kam zu dem Ergebnis, dass die erste Phase der Spurenbeseitigung in Auschwitz im Sommer 1944 mit der Vernichtung der Transportlisten begann. Diese wurden in den Krematorien in Birkenau verbrannt. Die Auflösung des Vernichtungslagers und die Spurenbeseitigung sowie das „Beiseiteschaffen" der letzten Augenzeugen war eine Phase voller Chaos:

20. Januar 1945: SS-Mannschaften verlassen zum Teil in Zivil die Vernichtungslager. SS- Angehörige in Zivilkleidern erschießen jüdische Häftlinge vor dem fluchtartigen Verlassen des Lagers. Die Krematorien II und III sind noch nicht ganz abgerissen und werden gesprengt.

23. Januar: 30 Magazinbaracken im Effektenlager werden angezündet. Nach der Befreiung sind sechs Baracken mit Kleidern u. ä. der ermordeten Häftlinge erhalten geblieben, so dass 1 185 345 Stück Herren- und Damenoberbekleidung, 43 255 Paar Schuhe 13 694 Teppiche und eine große Anzahl Zahnbürsten, Rasierpinsel, Prothesen und Brillen gefunden werden.

26. Januar: das Krematorium V wird nachts gesprengt.

27. Januar morgens: Sprengung des Krematoriums IV.

27. Januar mittags: Es erscheinen die ersten Aufklärungstruppen der 100. Infanteriedivision des 106. Korps der 2. Ukrainischen Front der Roten Armee vor dem Krankenlager im Lager Monowitz. In den Lagern Auschwitz, Birkenau und Monowitz befinden sich insgesamt noch ca. 7000 ehemalige Häftlinge, davon ca. 4000 Frauen und einige hundert Kinder in jedem Alter.[880]

6.19 Zum Scheitern der Tarnung

Hitlers Kriegsführung und der Fanatismus der SS sind ganz wesentlich dafür verantwortlich, dass der Raum Krakau-Kattowitz nicht früher von der Wehrmacht geräumt wurde. Diese Region wurde im Monat November 1944 von neunzehn separaten sowjetischen Spionagegruppen aus dem Generalstab der 1. Ukrainischen Front und von vier eigenständigen Gruppen aus dem Generalstab der Roten Armee in Moskau ausgeforscht - soweit jedenfalls gingen die Erkenntnisse der deutschen militärischen Aufklärung „Fremde Heere Ost" unter der Leitung Gehlens.[881] Die wenig später begonnene Winteroffensive der Roten Armee folgte genau jenen ausgeforschten

[879] Kogon, Rückerl, Langbein 1995, S. 236 f
[880] Zitiert nach Czech 1989, S. 952 ff.
[881] Gehlen 1971, S. 90 ff.

Zielorten. Himmler, der ja in Kenntnis der Aufklärungsergebnisse war, hätte die Auflösung des Lagers radikaler betreiben müssen: rechtzeitig das Raubgut der Ermordeten vernichten, die Gaskammern beseitigen und die letzten überlebenden Zeugen ermorden lassen. Dies geschah nicht.

Es war aber die furchterregende und gegen Kriegsende mehr und mehr zunehmende Handlungsweise des SS, bis zum letzten Augenblick fanatisch zu kämpfen. Hier hatte dies zur Folge, dass sie die Beweise ihrer Verbrechen in Auschwitz- Birkenau nicht restlos beseitigen konnten. Und es sei darauf hingewiesen, dass schon ein verabredeter, nur wenige Wochen dauernder, Waffenstillstand der Kriegsparteien zum Zwecke von Verhandlungen, Rückführung von Zivilisten oder zur Bergung von Verwundeten, oder aus welchen Gründen immer es die Vereinbarungen von Feuerpausen gibt, gereicht hätten, um die letzten Beweise zu beseitigen, sowohl beim „fahrlässigen" Auswärtigen Amt[882], als auch im Vernichtungslager Auschwitz. Dann wären viele andere Kriegsverbrechen vor den Internationalen Gerichtshof gekommen, wie es auch geschah, nicht jedoch der planmäßige Völkermord an den europäischen Juden. Denn es hätten die Zeugen und materiellen Beweise gefehlt. Die zurückbleibenden Schwachen und Kranken waren auf dem Todesmarsch von Auschwitz Richtung Westen von der SS erschossen worden. Dem Autor liegen etliche Berichte von geretteten ehemaligen Zwangsarbeitern darüber vor, dass in den Tagen der Befreiung SS- Einheiten Kolonnen von Zwangsarbeitern beim Rückzug von der näher rückenden Front auf Feldwegen und Straßen mit automatischen Waffen erschossen, um sie als potentielle Zeugen zu beseitigen.[883]

Der in direktem Kontakt zum Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte, General Eisenhower, stehende schwedische Rotkreuz-Bevollmächtigte Bernadotte, dem es ab dem Winter 1944 bis in den Mai 1945 in direkten Verhandlungen mit Himmler und seinen nächsten Untergebenen gelang, skandinavische KZ- Häftlinge in ihre Heimatländer zurückzuführen, berichtete, dass Himmler und Schellenberg mehrfach baten, einen Waffenstillstand mit den westlichen Alliierten auszuhandeln, um gemeinsam gegen die Sowjetunion Krieg zu führen. Offenkundig bestand bei der SS- Führung noch bis in die letzten Tage die Hoffnung, zu einem Waffenstillstand, beziehungsweise zu einem Separatfrieden kommen zu können.[884]

Die Entdeckung der Großverbrechen war nur möglich durch die „totale Kapitulation", die die Alliierten als Kriegsziel eingefordert hatten. Schon ein Teilfrieden, ein Waffenstillstand oder eine andere Frieden regelnde Lösung hätte den Siegermächten nicht den Zugang zu allen Orten, allen Behörden und allen Archiven auf dem Boden des Deutschen Reiches gewährt. Die totale Kapitulation ermöglichte, gewollt oder ungewollt, die schonungslose Aufklärung der Ver-

---

[882] Außenminister Ribbentrop ließ wichtige Dokumente auf Glasnegative kopieren, die später gefunden wurden.
[883] Diese Erfahrung mussten (nach dem Autor schriftlich vorliegenden Berichten) auch Zwangsarbeiter der VW-Werke machen, sowohl junge Männer wie Frauen.
[884] Bernadotte 1945, S. 50, 62, 67 bis 87.

brechen, weil deutsche Behörden keine „Amtsgewalt“ mehr hatten. Nur der Fanatismus der SS, bis zum letzten Tage zu kämpfen und ihren Zielen anzuhängen, ließ die letzten Spuren im letzten Vernichtungslager sichtbar, nachdem eine Delegation des Komitees vom Internationalen Roten Kreuz noch im September 1944 Auschwitz eine Unbedenklichkeit amtlich bescheinigt hatte. Kulka hat den Fall beschrieben.[885]

Die Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und seiner SS- Residenzen spiegelt die NS- Eroberungs- und Rassenpolitik in ihren massenmörderischen Vorkriegsplänen, dann militärischen Misserfolgen an der Ostfront und in ihrem dogmatischen und unter Realitätsverlust verharrenden, zunehmenden Vernichtungswillen wider, sich durchaus bewusst der sichtbar werdenden militärischen Niederlage und des nationalsozialistischen Unterganges. Auschwitz- Birkenau ist ein Symbol geworden. Wohl nicht aber unter der Formel der „fabrikmäßigen Vernichtung“, vielmehr des Versuchs der Führungsgruppe um und mit Hitler, die deutsche Bevölkerung schrittweise in ein neues ethisches und moralisches System zu überführen. Besser gesagt in eine antiethische und antimoralische Herrschaftsordnung: Ein System, in dem die SS- Führungselite Herr über Leben und Tod der „Fremdrassigen“ aber auch der „minderwertigen“ Deutschen sein würde. Das Scheitern des Blitzkrieges schien Hitler und die SS- Führung in ihrem totalen Vernichtungswillen eher bestärkt zu haben. Dazu Poliakov: „Das Ausschlaggebende ist vielmehr die absolute Sinnlosigkeit des Amokläufers. Ausrotten… Ausrotten! Und damit wären wir beim Wesentlichen angelangt. In der Trunkenheit des Sieges gab es auch in früheren Zeiten schon Massenmorde. Frauen und Kinder wurden auf Schwerter gespießt. In unseren Tagen erlebten wir Dresden und Hiroshima… Noch nie aber wurde der Massenmord zum primären Zweck, zu einem stur verfolgten Selbstzweck erhoben. Die Technik in den Dienst methodischer Verneinung des Lebens zu stellen, blieb allein dem Dritten Reich vorbehalten. Kapital und Energie wurden investiert… Massenmord als Selbstzweck! … Tausende von kriegsverwendungsfähigen Männern wurden nicht etwa an den deutschen Fronten, sondern zum Massenmord an Frauen und Kindern eingesetzt; endlose Geleitzüge transportierten die Opfer statt Kampftruppen…“[886]

6.20 „Mit denen verfahren wir kurz…“

Ein Weltbild und ein Menschenbild der NS- Führung, das zu der Frage führt, ob Poliakov und Wulf von ihren Zeitgenossen ganz verstanden wurden. Die zu Kriegsbeginn von Hitler angeordnete Ermordung von Behinderten sollte erweitert werden und sich gegen alte und kranke Deutsche richten, die dem effektiven Besiedlungsprozess im „Lebensraum im Osten“ im Wege ge-

---

[885] Kulka 1958, S. 205; Ausführlich oben zitiert S. 254, hier verkürzt: „…Im September 1944 erschien ein offizieller Bericht unter dem Titel: ‚Bericht über die Tätigkeiten des Roten Kreuzes für Zivilgefangene in Deutschland‘. Das Dokument befaßt sich auch mit dem berüchtigten Vernichtungslager Auschwitz. In diesem Bericht ist absolut nichts von irgendeiner Menschenvernichtung im Todeslager erwähnt worden.“

[886] Poliakov und Wulf 1983, S. 3

standen haben würden. Es scheint naheliegend, dass das Vernichtungslager Birkenau im Falle des Sieges über die Sowjetunion um ein reichsdeutsches Euthanasiezentrum erweitert worden wäre. Nicht ausgeschlossen ist die Möglichkeit, dass jene volksdeutschen Umsiedler, die zu alt oder zu krank waren, um bei der Germanisierung des Ostens sich aktiv zu beteiligen, dort zu Tode gebracht worden wären. Majer fand ernstzunehmende Quellenhinweise, die die Schlussfolgerung erlauben, dass Auschwitz- Birkenau zum Ermorden nicht etwa nur Geisteskranker und Behinderter sondern auch zur Vernichtung von „unproduktiven" alten und gebrechlichen Deutschen hätte genutzt werden sollen:

„Entscheidend war aber die Frage, ob das Generalgouvernement, wie die Ostgebiete, deutsches Siedlungsgebiet werden sollte, oder nicht. Sie wurde zwar grundsätzlich bejaht (die Weichsel müsse genauso deutsch sein, wie der Rhein), … großgermanischen Siedlungsräumen für Angehörige der SS, entlassene Soldaten, verdiente Parteigenossen und Umsiedler aus Rußland und hatten hierzu konkrete Ansätze bereits in den Zwangsansiedlungen und Umsiedlungen im Distrikt Lublin verwirklicht. Dabei wurde nicht nur hinsichtlich der ‚Fremdvölkischen', sondern auch hinsichtlich der zukünftigen deutschen Siedler nach streng geheimen Überlegungen der SS der ungeheuerliche Gedanke erwogen, gebrechliche und siedlungsungeeignete Umsiedler zu liquidieren oder jedenfalls umkommen zu lassen. Nähere Vorstellungen über das künftige Schicksal der Polen wurden dagegen nicht entwickelt."[887]

Der Aktenbestand R 49 des Bundesarchives blieb von der Autorin zwar ebenso ungenutzt, wie die Beweismittel aus den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, aus denen hervorgeht, dass der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums für die mit der Germanisierung verbundenen Massenmorde „zuständig" war und nicht die SS[888]. Ebenso waren der Autorin anscheinend der „Sibirienplan" und die „Wewelsburgdirektive" unbekannt. Entscheidend an Majers Aussage ist hier aber dennoch, dass volksdeutsche Umsiedler, sofern sie den körperlichen Ansprüchen für anstrengende Umzugstransporte oder den Neusiedlungsarbeiten nicht gewachsen waren, mit denselben Mittel der NS- Rassenpolitik liquidiert werden sollen, wie sie den „kommunistischen Funktionären, Asiatisch- Minderwertigen, Juden und Zigeunern" zugedacht waren. Da man diese Deutschen aber nicht einfach vor Ort ermorden konnte, musste dies ebenso im Verborgenen geschehen, was nur Vernichtungslager ermöglichten. Dafür gab es ab dem Jahre 1943 nur Birkenau. Das bedeutete eine radikale Erweiterung des Euthanasiebegriffes. In dem von Majer verwendeten Quellenmaterial befinden sich Aussagen zuständiger Fachleute für Siedlungsfragen aus dem Reichssicherheitshauptamt über die Selektionsverfahren an den Volksdeutschen und über ihre Verwendungsfähigkeit als Neusiedler. Der Distriktverwalter von Lemberg lehnte im Jahre 1944 eine Eingliederung etlicher aus Russland zurückströmender Volksdeutscher ab:

---

[887] Majer 1981, S. 463 f.
[888] Ausführlich auf S. 173

„meist seien es auch alte und gebrechliche Leute… zu dem eben Gesagten, daß der Anteil der gebrechlichen Leute besonders hoch sei, möchte ich Ihnen streng vertraulich die Anschauung des SS-Hauptamtes mitteilen… mit denen verfahren wir kurz…“[889]

6.21 Fazit

> „Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar… Unser N.-Weltbild steht weit höher als die Auffassungen des Christentums, die in ihren wesentlichen Punkten vom Judentum übernommen sind. Auch aus diesem Grund bedürfen wir des Christentums nicht.“ (Bormannerlass vom 6.6.1941 an die Gauleiter)[890]

Es mag falsch sein, zu behaupten, dass die Führungsspitze der NS- Diktatur erst durch den für sie erfolglosen Kriegsverlauf in jene Völkermorde verwickelt wurde, die sie nach ihrer Vorstellung von deutscher Ehre als ungermanische, weil bolschewistische Methode[891] innerlich abgelehnt hätte. Dass also die – angeblich von fanatischen SS- Offizieren initiierte – und eigentlich ungewollte Vernichtung der europäischen Juden in der militärischen Fehlentwicklung an der Ostfront ihre Ursache habe.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Analyse der im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen (und Verbrechen an der deutschen Bevölkerung) stehenden Dokumente und Quellen der NS- Diktatur ist aber die Bestimmung des rechtlich- moralischen Wertesystems der Täter. Dieses Wertesystem bildet ein wesentliches Element des Typus ihrer praktischen Tarnung und auch der ihres Sprachgebrauches in der begründeten Sorge, ihre Verbrechen würde Widerstand in der deutschen Bevölkerung hervorrufen.

Die moralischen und ethischen Grundlagen der Führungselite der NSDAP, die den Orientierungsrahmen bildeten für die Rassen- und Germanisierungspolitik und die damit verbundenen Massen- und Völkermorde, sind in dem Streit der Holocaustforscher unbedeutend geblieben – so jedenfalls ist der Eindruck des Autors. Das Wertigkeitssystem, nachdem menschliches Leben für erhaltenswert oder vernichtenswert bestimmt wurde, war die Voraussetzung für die rassenpolitischen Entscheidungen, die im Kriege zu den Großverbrechen führten. Die Voraussetzung also für die deutsche Besatzungspolitik in Polen und die geplanten beziehungsweise vollzogenen Massenmorde im Zuge der Germanisierung Osteuropas.

Wenn Hitler am Abend des 17. Oktober 1939 dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, erklärte, dass die Besatzungspolitik in Polen „einen ‚harten

---

[889] Majer 1981, S. 463 f.
[890] IMT Beweisstück 075 D
[891] VfZ 1957, Heft 2, S. 194 ff.

Volkstumskampf bedingt, der keine gesetzlichen Bindungen gestattet'"[892], so kann nicht nach „mildernden Umständen" gefragt werden, die seinen Absichten die kriminelle Energie nimmt. Hitler eröffnete einen Eroberungskrieg, in dem der Verstoß gegen deutsche und internationale Rechtsnormen zum grundlegenden Prinzip erhoben wurde: Euthanasie und Völkermord. Tarnung sollte seine Erfolge schützen.

Unter der Anerkennung dieser Tatsachen und der Voraussetzung, Hitler als einen Feind der herkömmlichen Zivil- und Strafrechtsordnung zu betrachten, lassen sich seine jeweils getarnten Weisungen und Befehle an die von ihm beauftragten NS- Eliten verstehen und sachgerecht in die historischen Abläufe einordnen. Hitler war im moralisch- ethischen Sinne kein „cunctator"[893], wie er, etwa zur Euthanasie, schon während seiner öffentlichen Auftritte im Wahlkampf zu verstehen gab.[894].

Ermorden, also direktes Vernichten der ihm bei seinen Plänen im Wege stehenden Menschen oder nur ihre Enteignung und Vertreibung war für ihn nicht eine moralische Entscheidung, sondern eine Frage der jeweiligen Effizienz, also der einzusetzenden Mittel. Und es war eine Frage des günstigen Zeitpunktes. Die Millionen polnischer Juden waren für Hitler eine zu eliminierende Gruppe, es galt nur die Frage des „Wann" und des „Wie", also der dafür vorauszusetzenden Bedingungen: Identifizieren, Inhaftieren, die Opfer über die wahren Absichten täuschen und auf die günstigste Gelegenheit warten: Ein Krieg als Tarnung. Und dann der effektivste Weg, vielleicht die türkische Methode der Vertreibung der Armenier im Ersten Weltkrieg in die trockenen Wüsten Syriens. Etliche Kriegsverbrecher, auch der Auschwitz- Kommandant Höss, hatten ihre ersten Kriegserfahrungen zwischen 1914 und 1918 im Orient gemacht. Millionenfaches Deportieren der Opfer in die Wüsten oder in die sibirischen Kältezonen, das gleiche Prinzip: Das Ziel war das „Nichts".[895]

Zum ersten Schwerpunkt: Wenn Heydrich Anweisung gab, die polnischen Juden an Bahngleisen zu konzentrieren zur Vorbereitung eines „streng geheimen Endzieles", liegt mit Sicherheit die Absicht einer „finalen Deportation" zu Grunde, nicht aber die Vorbereitung einer dauerhaften,

---

[892] K.-J. Müller 1969; S. 435 f.; Müller beruft sich bei den Quellenangaben zu Hitlers wörtlicher Aussage an die Wehrmachtsführung zum „außergesetzlichen und harten Volkstumskampf" in Polen auf das Dokument IMT PS 864, das dieses Zitat ausführlich belegt.

[893] Ein kurzer Exkurs dazu im Anhang.

[894] Hitler 1994, Bd. III; S. 164. „Wir haben in der Weltgeschichte einen Staat gehabt, der eine Auslese seines Nachwuchses trieb. Das war Sparta… Die Spartaner haben das Lebende, was nicht ganz gesund war, vernichtet … vernünftig, wenn ein Volk die wertlosen Elemente heraushebt und vernichtet." Aus Redeztitat 1928 in Oldenburg. 1928. ebflls in: Hitler 1995; II A; S. 13

[895] Einer der vielen telegrafisch verschickten und überlieferten schriftlichen Befehle des Ministers Taalat Pascha zur Gesamtvernichtung der armenischen Christen lautete:"…Obgleich ein ganz besonderer Eifer für die Ausrottung der fraglichen Personen bewiesen werden sollte, erfahren wir, daß jene an verdächtige Orte in Syrien und Jerusalem geschickt werden. Dergleichen Duldsamkeit ist ein unverzeihlicher Fehler. Der Ort der Verbannung derartiger Unruhestifter ist das Nichts. Ich empfehle, danach zu handeln. 1. Dezember 1915, Minister des Innern Taalat Pascha." Aus: Hoffmann 1980, S. 134.

traditionellen Gettogründung. Sonst hätte Hitler im Oktober 1939 nicht den Abzug der Wehrmacht aus Polen und die Besatzungsübernahme durch die SS angewiesen und das Generalgouvernement zum Aufmarschgebiet der Wehrmacht Richtung Osten erklärt. Das ursprünglich den polnischen Juden zugedachte Schicksal war, dass sie außerhalb des Generalgouvernements, wie es im Protokoll der Wannseekonferenz heißt, auf dem Wege nach Sibirien zur Zwangsarbeit gezwungen und dabei oder danach zu Tode kommen sollten. Die Annahme, Hitler habe Madagaskar irgendwann für eine reale Alternativlösung gehalten, als er die Konzentration der polnischen Juden an Bahnlinien befahl, erscheint nicht stichhaltig.

Dies war das, wenn auch noch nicht in allen Einzelheiten ausgereifte, Konzept Hitlers und seiner Umgebung im Herbst 1939. Andere Deutungen lassen die Dokumente aus dem Reichssicherheitshauptamt im Kontext zu Hitlers Absichtserklärung gegenüber der Wehrmachtsführung über den „außergesetzlichen Volkstumskampf" nicht zu, dessen Exekutor Himmler in seiner Funktion ursprünglich als „Siedlungskommissar", letztlich unter dem Titel als Reichkommissar für die Festigung deutschen Volkstums, wurde.

Der unter Hitlers Richtlinienvorbehalt an Himmler erteilte Ausschaltungsbefehl gegen Reichsfeinde war die lange gesuchte und offenbar missverstandene Befehlsgrundlage, das besagen etliche erhalten gebliebene Dokumente, für die Ermordung der polnischen Zivilisten, egal ob jüdischer oder katholischer Herkunft. Warum Himmler und seine Offiziere sich in ihren schriftlich erteilten Befehlen ausdrücklich auf Hitlers Geheimerlass beriefen, ist historisch nicht aufgeklärt: Hatte Himmler Sorge vor Befehlsverweigerung, wenn er sich nicht ausdrücklich auf Hitler berief? Oder sollte dies ein Hinweis auf seine Machtbefugnisse sein: Völkermord im Namen des Führers? Die Mordaktionen in Polen standen ebenso unter diesem Ausschaltungsbefehl, wie jene in der besetzten Sowjetunion, denn Hitler ergänzte nach Kriegsbeginn den Wirkungsraum seines Geheimerlasses ausdrücklich auf das Territorium der Sowjetunion. Unklar ist, warum die Holocaustforschung bislang das Für und Wider, den Geheimerlass als gesuchten „Führerbefehl" zu betrachten oder eben nicht, mit Schweigen umgeht.

Ebenso ungenügend ist die Berücksichtigung der Denkschrift Himmlers „Über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten", die auf Weisung Hitlers am 25. Mai 1940 unter die höchste Geheimhaltungsstufe (Geheime Reichssache) gestellt wurde. Sie benannte jene Volksgruppen, die im Zuge der Germanisierung in wenigen Jahren „verschwunden" sein sollten und galt als offizielle Richtlinie für die neue deutsche Volkstumspolitik.[896] Das Dokument existierte in vier Exemplaren und wurde den Befehlsempfängern im Reichssicherheitshauptamt, im Hauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums sowie Göring und Generalgou-

[896] Siehe ausführlich unter Punkt 6.2 h

verneur Frank nur zum Lesen in die Hand gegeben. Nach der Rückgabe erfolgte eine schriftliche Anerkennung des Befehls. Es war eine Konkretisierung des Ausschaltungsbefehls vom 7.X.1939.

Wie SS- General Hoffmann schon vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal in wenigen Sätzen darlegte, wurde der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums von Hitler zum Vollzug der Völkermorde ermächtigt.

Zum zweiten Schwerpunkt: Die Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21, Fall Barbarossa, vom 13. März 1941, die Himmler Sonderaufgaben im Auftrage des Führers übertrugen, „die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegen gesetzter … Systeme" ergaben und Göring zur „einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den politischen Verwaltungsgebieten" in der eroberten Sowjetunion anwiesen, sind Mordbefehle gegen die russische Zivilbevölkerung insgesamt. Göring und Himmler sprachen jeweils im Kreis ihrer Untergebenen von etlichen zehn Millionen Todesopfern. Wie diese Morde vollzogen werden sollten, ob durch die Todesschwadrone der SS oder durch Einkesseln und Aushungern der Städte oder durch Vertreibung nach Sibirien, blieb Himmler und der SS sowie Göring und der Wehrmacht überlassen. Vor dem Juni 1941 war die Germanisierung Russlands durch die Ermordung von vielen Millionen Opfern geplant, so dass an einen zögerlichen, entscheidungsschwachen oder lenkungsbedürftigen Hitler nicht zu denken ist, der erst durch die Massenmorde der SS- Offiziere unter Handlungsdruck geraten sein soll.

Zum dritten Schwerpunkt: Die Gegenoffensive der Roten Armee vor Moskau im Dezember 1941 zwang die NS- Führung, ihre ursprünglichen Vernichtungspläne aufzugeben, und ungeplante Wege zur Ermordung der Juden zu finden In einem Satz, bewusst historisch grotesk verkürzt, die Tragödie des jüdischen Volkes: Wäre die Wehrmacht im Herbst 1941 siegreich gewesen, hätten vielleicht mehr Juden ihr Heil in der Flucht suchen können? Der Weg nach Osten war ihnen aber durch die deutschen und russischen Frontlinien versperrt. Die Gegenoffensive der Roten Armee im Dezember 1941 zwang die SS, das Kriegsgefangenenlager Auschwitz- Birkenau zu einem zentralen Vernichtungslager umzufunktionieren. Die jüdische Tragödie begann, als das Vorrücken der Wehrmacht im späten August beziehungsweise Anfang September ins Stocken geriet und wenig später aus deutschen Städten, in der Absicht ihrer Vertreibung nach Sibirien, zehntausende von Juden ohne Unterkunft und Verpflegung in den eroberten russischen Gebieten eintrafen. Gaswagen und verstärkte Massenmorde der SS- Einsatzgruppen traten an die Stelle der vorgesehenen Vertreibungsaktionen nach Sibirien. Die Vernichtungslager im Generalgouvernement hatten gleichfalls den Vertreibungstod durch den Gastod zu ersetzen. Nicht nur Hitlers militärische Pläne scheiterten im Herbst 1941, sondern auch seine Völkermordpläne: Auf Stalins

Befehl wurde Leningrad verteidigt und der Sibirienplan undurchführbar. Allein die SS- Einsatzgruppen standen für die zahlenmäßig zunehmende Opfergruppe der russischen Juden zur Verfügung.

Die Vernichtungslager in Chelmno und im Generalgouvernement wurden improvisiert. Die Leichen mussten zur Verbrennung wieder exhumiert werden, da diese Form der Vernichtung nicht geplant war. Die Entscheidung, das zentrale Vernichtungslager auf dem Boden des Deutschen Reiches zu errichten, war nicht nur eine Sicherheitsentscheidung gegen die zunehmenden Partisaneneinsätze oder wegen der günstigen Bahnanbindungen für den Transport der Opfer. Die Fragmente der Baupläne der SS, die den Nachweis für den Bau zweier Residenzen für Himmler erbringen, wovon die größere und prachtvollere in der Nähe der Vernichtungsstätten angesiedelt war, weisen nicht darauf hin, dass Himmler am Endsieg zweifelte.

Das zu errichtende „Dorf der SS" mit Gemüse- und Kleintierzucht, Sportplätzen, stillen Angelseen, einem Reitturnierplatz und daneben eine großzügige „Ausstellungshalle" und eine „Feierhalle" mit pseudoreligiösem Charakter erlauben die Schlussfolgerung, dass Himmler die Gelegenheit im Winter 1941 nutzte, sich und seiner SS- Führungselite im Reichsgebiet eine angemessene, repräsentative Führungsheimstatt zu errichten. Neben dem mit Zwangsarbeitern der SS betriebenen IG Farbenindustriewerk hatten sich etliche andere Firmen dort niedergelassen, von denen Himmlers Ämter profitierten und auch die Tarnung förderten.

Sklavenarbeit und vielmehr noch die Vernichtung sowohl der politischen Gegner, wie der sogenannten „reichsfeindlichen Fremdvolksgruppen" – Juden, Slawen und Zigeuner wurden amtsintern so genannt, aber auch reichsdeutsche Behinderte, Alte und Germanisierungsunwillige würden künftig dort ermordet werden, sollten das Alltagsbild prägen. Inmitten dieses Szenarios hatte die Elite der SS ein streng geheimes Erholungszentrum, einen einmalig exklusiven „Treffpunkt". Diese Dokumente ermöglichen Überlegungen über das Selbstbild der SS- Führung, ihren Herrschaftsanspruch im „Dritten Reich", ihre Moral und ihr Weltbild: Wollte die SS- Herrenrassenelite mit dem unmittelbaren, sichtbaren und auch riechbaren Todeselend der „Minderwertigen", das aus den Krematorien bisweilen herüber wehen würde, die eigene Erholung und Entspannung vervollkommnen? Es scheint, dass dies eine der bestimmenden Ideen der Erbauer war: Volle Erholung am Ort, in dem auf das Extremste die Herrschaft über Leben und Tod erlebbar wurde. Aber ohne den „Endsieg" blieb das Projekt eine Bauruine.

Sollte dieser SS- Gutsbezirk im Sinne seiner Nutzer gedanklich im Zusammenhang stehen mit dem Zwangsarbeiterwesen im Deutschen Reich, wie es in der mittlerweile umfangreichen Literatur geschildert wird, dass nämlich die tägliche Anwesenheit von Zwangsarbeitern in Fabriken und auf den Straßen anscheinend ein Teil des gewohnten Alltagsbildes geworden sei? Ebenso möglich erscheint bei Betrachtung des in den Handskizzen der „SS- Künstler" dargestellten Krie-

gers mit dem erhobenem Schwert in der Feierhalle, dass diese Residenz im Vernichtungslager Auschwitz- Birkenau auch der Mythenbildung um Himmler als „Herrn über Leben und Tod" dienen sollte. War die „Musterstadt Auschwitz" ein Modell für die „Germanisierung im Osten"? Oder verbarg sich hinter der kleinen Stadt mit der Großen Industrie ein Verbrechenszentrum der SS, das auch in deren eigenen Maßstäben den Charakter der Einmaligkeit beanspruchte?

6.22 Anmerkungen zur mangelhaften wissenschaftlichen Aufklärung der NS-Tarnung

Obwohl die Verbrechenstarnung sich schon an Hitlers Euthanasiebefehl nachweisen lässt, ist die Holocaustforschung bis in diese Tage nicht übereingekommen, nach welchen Regeln die Tarnsprache in NS- Dokumenten entschlüsselt werden muss, um sie in die damaligen Geschehnisse sinnvoll einordnen zu können. Deshalb konnte es geschehen, dass der schriftliche Befehl Himmlers vom 19. Juli 1942 zur Vernichtung der polnischen Juden bis Ende des Jahres 1942[897] von zwei exponierten Vertretern der sogenannten Funktionalisten, jener Forscher, die Hitler nicht als primären Befehlsgeber für die Vernichtung der Juden betrachten, ganz unterschiedlich bewertet wurde. Aly definierte das Dokument nicht als Mordbefehl, sondern interpretierte es wegen seines wortwörtlichen Zitierens zur Umsiedlungsmaßnahme,[898] wobei der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zugleich anonymisiert wurde:

„Auf Strukturveränderungen im ‚Großraum' verwies auch Himmler, als er im Juli 1942 darauf drängte, die ‚Umsiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember' zu beenden… ‚Diese Maßnahmen sind zur Scheidung von Rassen und Völkern (...) erforderlich'. Was Hitler und Himmler immer wieder verschleiernd…als die ‚ethnische Scheidung von Rassen und Völkern' bezeichneten, war seit 1939 … nicht zuletzt im Kontext des Himmler und Hitler besonders nahe stehenden Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums – längst zu einem umfangreichen bevölkerungspolitischen und ökonomischen Modernisierungsprogramm für ganz Europa geworden."[899]

Demgegenüber erklärte sein Kollege Mommsen, die entscheidenden Anweisungen zur finalen Auslösung des Holocaust habe Himmler mit dieser „Umsiedlungsanweisung" erteilt:

„Himmlers Anweisung vom 19. Juli 1942, dass das Generalgouvernement bis Jahresende von Juden befreit sein müsse, symbolisiert diese Wende zur europäischen „Endlösung", die nunmehr von den Vollstreckern vorangetrieben wurde… von der von Himmler forcierten Ostpolitik ging daher eine nicht zu übersehende Schubwirkung auf die Verfolgung der Juden… aus."[900]

Der fanatische Rassist Himmler habe, so Mommsen, die Massenmorde in Russland befohlen hat, so, als ob Hitlers politisches Programm nicht die gewaltsame und eliminatorische Eroberung von „Lebensraum im Osten" zum Ziele gehabt hätte. In beiden hier exemplarisch gezeigten Interpre-

[897] Oben S. 173 ausführlich zitiert.
[898] Ausführlich wird Aly dazu oben zitiert S. 69
[899] Aly/Heim; 1991, S. 360 f.
[900] Mommsen 2002, S. 177 ff.

tationsbeispielen bleibt die auf der Wanssekonferenz ein halbes Jahr zuvor verabredetete Vernichtung der europäischen Juden völlig unberücksichtigt.

6.23 Über die Beschaffenheit eines „Führerbefehls" zur Vernichtung der Juden und ihre im „Dunkeln liegenden Ursachen".

Zu den frühen Vertretern der "Funktionalismustheorie" zählt Broszat. Wegen der Bedeutung, die ihm als Repräsentanten des von der Öffentlichen Hand betriebenen Instituts für Zeitgeschichte in München zukommt, soll er noch einmal zur Debatte über den „Führerbefehl" zitiert werden[901]:

„Umfassende Darstellungen… verbergen vielfach…, daß manche Aspekte der Genesis dieses Programms durchaus noch im Dunkeln liegen... so wenig Genaues wissen wir über das Zustandekommen der mörderischen letzten Stufe der Radikalisierung nationalsozialistischer Judenpolitik, über die an der Entscheidungsbildung vor allem Beteiligten, über den präzisen Inhalt der Entscheidung sowie über Form und Inhalt ihrer Übermittlung an die mit der Durchführung der Vernichtungsaktionen beauftragten Sonderkommandos... Im Hinblick auf die zentrale Entscheidungsbildung ist die Verschleierung aber in stärkerem Maße gelungen… Die Judenvernichtung entstand, so scheint es, nicht nur aus vorgegebenem Vernichtungswillen, sondern als ‚Ausweg' aus einer Sackgasse, in die man sich selbst manövriert hatte... Mit absoluter Sicherheit läßt sich auch diese Interpretation nicht belegen… Mir scheint dagegen, daß es überhaupt keinen umfassenden allgemeinen Vernichtungsbefehl gegeben hat, das ‚Programm' der Judenvernichtung sich vielmehr aus Einzelaktionen heraus... entwickelte...". [902]

Folgt man dieser Analyse, so kann es überhaupt keinen wie immer gearteten „Führerbefehl" gegeben haben. Er ließe sich demnach auch gar nicht in Form und Inhalt bestimmen. Zu den Zweiflern in der Definierung eines Völkermordbefehls wären etwa auch Broszats Institutskollegen Buchheim und Krausnick zu zählen sowie der Berliner Holocaustforscher Piper, der über Rosenberg gearbeitet hatte. Sie vermuten, dass der Ausschaltungsbefehl in Hitlers Geheimerlass vom 7.X.1939 die Züge eines Mordbefehles getragen haben könnte. Zuerst Buchheim[903]:

„... fallen auch im Erlaß über die Festigung deutschen Volkstums die vagen Formulierungen auf, die mit Absicht gewählt wurden; was kann zum Beispiel die Wendung ‚Ausschaltung schädigender Einflüsse' alles beinhalten!"[904]

In ähnlicher Vorsicht äußerte sich Krausnick:

„Gewinnung und Sicherung dieses Ostraumes aber waren für Hitler nach seiner ideologisch beeinflussten Grundeinstellung nicht denkbar ohne dessen systematische Säuberung von politisch und rassisch unerwünschten ‚Bevölkerungsteilen' – in erster Linie *Juden* (Hervorhebung. d. Krausnick, d. A.) als vermeintlichem biologischen Kern und Reservoir des Bolschewismus…"[905]

---

[901] Oben ausführlich zitiert ab S. 32
[902] Martin Broszat: VfZ. 1977, S.739 ff.
[903] Oben zitiert S. 66
[904] Buchheim 1989, S.185
[905] Krausnick 1985, S. 93 f.

Bei dem von ihm in Anführungszeichen gesetzten Wort „Bevölkerungsteilen“ hatte Krausnick eine Fußnote mit folgendem Inhalt angefügt:

„Vgl. die Formulierung des Auftrages für Himmler als künftigen Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939! IMT, Bd. XXVI, S.255.“[906]

Demnach ist Krausnick der Ansicht, dass Himmler durch Hitler schon im Oktober 1939 tatsächlich einen Massenmordbefehl erhalten hatte. Der im Jahre 1990 verstorbene Krausnick hat sich mit seinem nur in einer Fußnote verzeichneten Standpunkt zum „Führerbefehl“ willentlich nicht exponiert. Die Gründe sind unbekannt. Vorsichtig äußerte sich auch der Rosenbergforscher Piper zu dem im Hitlers Geheimerlass vom 7.10.1939 verborgenen „Führerbefehl“:

„Heinrich Himmler wurde mit der Aufgabe betraut. Er war zuständig 1. Für die Rückführung der auslandsdeutschen, 2. ‚die Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten, und 3. die Gestaltung neuer Siedlungsgebiete. Folgenschwer war vor allem der zweite Auftrag, den von den Einsatzgruppen mit äußerster Brutalität ausgeführt wurde. Mit normaler Kriegsführung hatten die Mordtaten dieser ‚Truppe des Weltanschauungskrieges‘ nichts mehr zu tun.“[907]

Piper zögert anscheinend, sich in die auch mit Emotionen geführte Debatte um einen „Führerbefehl“ zu begeben, und „umschifft“ die Definitionsklippen wie Buchheim und Krausnick. Denn er hätte wohl Polemik fürchten müssen. Der französische Forscher Pressac[908] musste sich von Aly in der Frage, welche Funktion dem im Winter 1941 kurzfristig unterbrochenen Bau des Vernichtungslagers Mogilew zukommt, vorhalten lassen, mit ihm „sei der Apotheker durchgegangen“.[909] Dieser unfreundliche Unterton gegen andersdenkende Holocaustforscher findet sich in der jüngsten Kritik von Mallmann an Oberstaatsanwalt Streim wieder, der als „Dissident“ und bestimmten „Obsessionen“ Anhängender dargestellt wird, weil er zum Ergebnis kam, es habe einen „Führerbefehl“ gegeben.[910] Dieser Tonfall erschwert sicherlich den Diskurs, die interdisziplinäre Fachdiskussion. Sollte es die Absicht der Herausgeber[911] der „Ereignismeldungen“ gewesen sein, Kritik und „Andersdenken“ in der Frage der Definition eines „Führerbefehls“ von vorneherein zu erschweren?

6.24 Zur Quellenutzung durch Holocaustforscher

Die Quellennutzung der kontrovers diskutierenden Gruppen der Holocaustforscher erwies sich als unübersichtlich. Kritik des Autors konnte sich von daher nicht an Strukturen, sondern nur an,

---

906 Krausnick 1985, S. 295 FN
907 Piper 2005, S. 440
908 Oben ausführlich ab S. 101
909 Aly 1995, S. 442 ff.
910 Ausführlich hier in der Einleitung des Schlusskapitels.
911 Finanzielle Unterstützer der Herausgeber sind u.a. die Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur des Herrn Reemtsma und das United States Holocaust Memorial Museum Washington.

wenn auch herausragenden, beispielhaften Einzelfällen orientieren. Einige jener Forscher, die behaupten, es habe keinen zentralen Gettobefehl gegeben, haben die vorhandenen Quellen sowohl unvollständig und damit in ihrem Sinngehalt verändernd dargestellt, als auch die zentralen Aussagen durch falsches Zitieren in ihr Gegenteil verkehrt. Aus einem klaren Gettobefehl kam es dadurch zu der Aussage: „kein Gettobefehl überliefert".[912] Der scheinbar fehlende Gettobefehl und der wohl fiktive – beinahe – „rettende Madagaskarplan" gehören zu den Elementarbausteinen der Funktionalisten, die eine antijüdische Vernichtungsstrategie Hitlers leugnen: Zum Konfliktkern zählt, dass Eichmann[913] zum Kronzeugen für die angebliche Ernsthaftigkeit der Absichten Hitlers gemacht wurde, den europäischen Juden ein neues Leben auf Madagaskar zu organisieren. Glaubt man Eichmanns Aussagen vor Gericht, dann hatte Hitler tatsächlich während der Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjetunion die Absicht, Europas Juden eine neue Heimat auf Madagaskar zu schenken. Zu diesen Historikern zählt etwa Mommsen, der Eichmann als glaubwürdig einschätzt.[914] Trotz dieses bemerkenswerten Kronzeugen ist der Madagaskarplan von vorneherein als Täuschungsmanöver zu entlarven. In der Holocaustforschung gibt es keinen „Neutralen", keinen „Schiedsrichter", wie er sich in den Naturwissenschaften etwa durch objektivierende Überprüfungen herstellen lässt. Der von Mommsen ignorierte Staatsanwalt Hausner, der die Anklage gegen Eichmann vor Gericht vertrat und die Todesstrafe beantragte, kam auf Grund der Beweislage zu einem gegenteiligen Ergebnis: Eichmann habe so gut und so viel gelogen, wie er es einrichten konnte, eben um sein Leben zu retten. Der „Ausschaltungsbefehl", den Himmler mit Hitlers Geheimerlass vom 7.10.1939 erhielt, wird in der Holocaustforschung ebenso übergangen, wie Danuta Czechs Chronologie des Vernichtungslagers Birkenau, wo durch eine eingeschränkte Quellennutzung von der Forscherin Steinbacher die Datierung vom Frühjahr 1941 auf den Herbst 1941 verschoben werden konnte, vielleicht auch, um die „Funktionalismustheorie" zu bestätigen? Zeitgleich mit den militärischen Angriffsplänen gegen die Sowjetunion wurden Vernichtungspläne an der russischen Zivilbevölkerung in zehn millionenfachen Höhe projektiert. Aber auch sie fanden bislang keine angemessene Berücksichtigung in die Holocaustforschung. Unkritische Übernahme von Texten aus NS- Dokumenten, fehlerhaft wiedergegebene Zitate, eingeschränkte Quellennutzung und ein mangelhafter interdisziplinärer Forschungsansatz prägen etliche Ergebnisse in der Holocaustforschung.[915]

---

[912] Dazu im Schlusskapitel unter 6.4 und oben ausführlich ab S. 39

[913] Sowohl seine Aussagen vor Gericht als auch seine autobiographischen Darstellungen.

[914] Oben in den Grundannahmen S. 18 ausführlich zitiert.

[915] Umfassende und interdisziplinäre Quellennutzung (zum Teil auch unerschlossenen Materials) führte zu den Ergebnissen dieser Arbeit: Es fanden sich entgegen herrschender Lehrmeinung ein früher Befehl Hitlers an Himmler zum Völkermord in Polen, Völkermordbefehle und -pläne gegen die Zivilbevölkerung in der Sowjetunion, die militärhistorischen Ursachen für den Bau der Vernichtungslager sowie die Tarnungsgeschichte des auf Langfristigkeit konzipierten Vernichtungslagers Birkenau sowie Himmlers Projektpläne für den Ausbau des „SS- Gutsbezirkes Auschwitz" zur eigenen Residenz und zum Erholungszentrum für seine Generalität.

Anhang

Anmerkungen zur jüdisch- christlichen Ethik.
Clara Zetkin, Francois-Poncet, Fetscher und Faulhaber.

> „Nationanalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar… Unser N.-Weltbild steht weit höher als die Auffassungen des Christentums, die in ihren wesentlichen Punkten vom Judentum übernommen sind. Auch aus diesem Grund bedürfen wir des Christentums nicht." (Bormannerlass vom 6.6.1941 an die Gauleiter)[916]

Bevor diese Arbeit abgeschlossen wird, soll auf einige Aspekte hingewiesen werden, die das Moralprinzip von Kommunisten und Nationalsozialisten gleichermaßen betreffen. Beide scheinen sich nicht an der jüdisch- christlichen Ethik zu orientieren, sondern an materialistischen Geschichtsbildern, wie zwei Zeitzeugen verdeutlichen. André Francois-Poncet war in den Jahren 1931 bis 1938 der Botschafter der französischen Republik in Berlin, bis zum Kriegsende war er dann seit dem Jahre 1939 in deutscher Haft. Die letzten Jahre wurde er mit dem letzten frei gewählten französischen Präsidenten Albert Lebrun in einer österreichischen Bergfestung gefangen gehalten, wo ihn am 2. Mai 1945 eine Abteilung der 2. französischen Panzerdivision befreite. In seinen Erinnerungen schildert er die blutigen und kompromißlosen Berliner Straßenkämpfe zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten vor dem Jahre 1933, das millionenfache Massenelend der Arbeitslosen, die zunehmende Manipulierbarkeit der verunsicherten Bevölkerung vor Hitlers Machtergreifung und dann die Unterdrückung der Menschen nach der Stabilisierung der Diktatur.

Auf die politischen Ziele der Kommunisten aufmerksam macht in den Erinnerungen eine kleine Beobachtung des Botschafters während der konstituierenden Sitzungen des Deutschen Reichstages im Jahre 1932, auf der er das disziplinierte Verhalten der Nazi-Abgeordneten während der Rede der Kommunistin Clara Zetkin vermerkte:

„Am 30. August 1932 tritt der Deutsche Reichstag zusammen. Die Versammlung eröffnet ihre Tätigkeit in alter Tradition unter dem Alterspräsidenten. Es ist die Kommunistin Clara Zetkin. Man stelle sich vor, welchen Lärm die Nazis unter anderen Verhältnissen entfesselt hätten! Dieses Mal jedoch handelt es sich für sie darum, alle Ausschreitungen zu vermeiden, die als Vorwand für eine Auflösung dienen könnten... Mit schwacher und monotoner Stimme verliest sie eine Rede, die schlecht zu verstehen ist, aus der aber hervorgeht, daß sie den Tag herbeisehnt, an dem die deutschen Sowjets diesen Saal füllen werden."[917]

---

[916] IMT Beweisstück 075 D
[917] André Francois-Poncet: Als Botschafter in Berlin 1931-1938, Florian Kupferberg Verlag Main 1947, S. 60

Mit diesen Sätzen drückte Clara Zetkin ihre Utopie aus, auch Deutschland sollte wie die Sowjetunion von der Diktatur des Proletariats beherrscht werden. Die Reichstagspräsidentin lehnte die Demokratie ab wie ihr größter Gegner Adolf Hitler. Diese Sätze lassen erkennen, dass sich zwei radikale Ideologien, radikal im Ablehnen ethischer Prinzipien des Abendlandes, radikal im Straßenkampf und radikal in der propagandistischen Durchsetzung ihrer extremen politischen Ziele, gegenüber standen. Beide Seiten hatten Erfahrung mit Putsch und Parteiverbot. Während die Ziele der Kommunisten damals bekannt waren, lieferte die Partei Hitlers etwas Neues, angeblich ebenfalls Befreiendes. Die NSDAP wollte eine neue Moral schaffen, in der nicht das Materielle im Vordergrund stand, sondern die Rasse. Aber dafür war die christlich-abendländische Zivilisation im Wege, beschreibt Francois-Poncet:

„Andere Strömungen und darunter zweifellos die wichtigste, der auch Hitler angehört, begnügen sich mit einer herben Kritik des Christentums, das als orientalische Religion angesehen wird, die durch die Einwirkung von Paulus die ursprüngliche Form verlor und einen jüdischen Stempel trägt, eine Religion der Schwachen und Kranken, deren Moral unter dem Namen der Barmherzigkeit, des Mitleids, der Ergebung, der Verzeihung erlittener Unbill, der Nächstenliebe, Schwäche, Angst und Feigheit, Zweifel und Unehre nährt, sich jeder kriegerischen Mannestugend entgegenstellt und die Völker zur Versklavung führt.
… Das Heilszeichen dieser Gruppe ist ... das Hakenkreuz...
Für sie ist der Nationalsozialismus, die Hingabe an Partei und Volksgemeinschaft, die Verehrung des Führers und des Vaterlandes die einzige Religion, die wahre Religion, die alle anderen verdrängen soll.“[918]

Diesen Umerziehungsprozess hätten – so Francois-Poncet - die Nationalsozialisten mit ihrer intensiven Propaganda und populären Sozialpolitik, durch ihr Appellieren an die Höherwertigkeit der eigenen Rasse und den erfolgreichen „Heim ins Reich“- Gebietserweiterungen im Saarland, der Tschechoslowakei und Österreich, dann mit der anfänglich siegreichen Kriegsführung über die Jahre erfolgreich vorangebracht.

Francois-Poncet spricht von einer moralisch-negativen „Ansteckung“, die stattgefunden habe und der Notwendigkeit der „geistigen Erneuerung“ des Landes, einer Aufgabe, die sich über Jahre erstrecken würde.

Iring Fetscher vermutet gleichermaßen einen theologischen Hintergrund für den Völkermord an den europäischen Juden:

„Der Antisemitismus und Rassismus war in diesem ideologischen System (im Unterschied zum italienischen Faschismus) kein Randphänomen, sondern ein – wahrscheinlich *der* – Zentralpunkt. (Hervorhebung durch Fetscher, d.A.) Vielleicht hat Pater Gaston Fessard recht, wenn er ihn geschichtstheologisch als den Ausdruck der Tatsache begreift, dass der Nationalsozialismus gewaltsam hinter die christliche Ära, ja selbst hinter die jüdische Offenbarungsreligion zurückkehren wollte und daher genötigt war, seine ‚auserwählte Rasse' gegen das ‚auserwählte Volk' zu stellen. Durch die Vernichtung des Gottesvolkes sollte die

[918] Francois-Poncet 1947, S. 83 f.

natürliche Überlegenheit der ‚Rassenelite' bewiesen werden, das theologische Faktum musste beseitigt werden, um Raum zu schaffen für die Realisation des biologischen Mythos."[919]

Nachdem sich die soziokulturellen Konturen der Realpolitik des im Frühjahr 1933 zur Macht gelangten Hitler und seiner Führungselite abzeichneten, hielt Kardinal Faulhaber in der Münchner St. Michaelskirche seine NS- kritischen Adventspredigten. Er prangerte mehrfach die germanisch- heidnischen Grundlagen der NS- Führung an, und warnte, man würde in der neuen deutschen Politik in die Zeit vor den mosaischen zehn Geboten zurückfallen. Die Diskriminierung der Behindert prangerte er ebenso an,

„Du sollst einen Tauben nicht fluchen und einem Blinden nicht einen Anstoß in den Weg legen"[920] ,

wie er an den Schutz jeden menschlichen Lebens erinnerte und erklärte:

„Die größte Verkehrtheit wäre die Rückkehr zum alten heidnischen Germanentum… Das deutsche Volk wird nämlich entweder christlich sein oder es wird nicht sein. Ein Abfall vom Christentum, ein Rückfall in das Heidentum wäre der Anfang vom Ende des deutschen Volkes"[921]

Und in seiner letzten vorweihnachtlichen Predigt zuspitzend:

„Dazu hat uns Gottes Gnade nicht vor dem russischen Heidentum bewahrt, um uns jetzt in einem germanischen Heidentum versinken zu lassen."[922]

Kardinal Faulhaber fand bei seiner Obrigkeit nicht die notwendige Unterstützung, um der Warnung die notwendige Stärke zu verleihen.

---

[919] Fetscher 1962, S. 61; Insoweit, dass es Hitlers Intention gewesen wäre, die jüdische Ethik durch die Vernichtung des jüdischen Volkes auszulöschen, um den deutschen Nationalsozialismus verwirklichen zu können, folgte Heinsohn den beiden Autoren Francois- Poncet und Fetscher in seinen Ausführungen in „Warum Auschwitz", 1995, S. 156 ff.. Seine Darstellung „Die Beseitigung der jüdischen Ethik durch Ausrottung der Juden und die Wiederherstellung des Rechtes auf Töten" sind deshalb nicht als neue Entdeckung Heinsohns zu verstehen, sondern als Versuch des Wiederbelebens der Holocaustdiskussion um die Verbrechensursache.

[920] Faulhaber 1933, S. 63

[921] Faulhaber 1933, S. 103

[922] Faulhaber 1933, S. 123

Anhang; „Giftgas im nächsten Krieg“

Ungesühnte Kriegsverbrechen und Verbrechen an der Zivilbevölkerung.

Wie konnten Hitler und sein engster Kreis es ohne Furcht vor Strafverfolgung wagen, Völkermorde zu planen und entsprechend den Kriegsumständen zu realisieren? Eine Erklärung mag sein, dass eine bedeutende Zahl von ungesühnten Großverbrechen in zeitlicher Nähe zu Hitler stattfand, von denen er (und wohl die meisten Regierung der Welt) Kenntnis hatte. An erster Stelle zählen dazu deutsche Kriegsverbrechen mit Giftgas im Ersten Weltkrieg. Versuche, dies juristisch zu verfolgen, scheiterten. Die Ursachen dafür lagen auch bei den Siegerländern und nicht nur bei der Ablehnung durch konservative Kräfte in der Weimarer Republik. Man fürchtete nicht nur in Deutschland, sondern auch in London, dass bei konsequenter Auslieferungsforderung der Beschuldigten an die Siegermächte es einen Militärputsch[923] in Berlin geben würde, um sich dagegen zu wehren. Der Friedensvertrag von Versailles besagt in Artikel 227:

„Die alliierten und assoziierten Mächte stellen Wilhelm II. von Hohenzollern, früherer Kaiser von Deutschland, wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der geheiligten Macht der Verträge unter öffentliche Anklage... Ein besonderer Gerichtshof wird eingesetzt werden, um über den Angeklagten, dem die wesentlichen Bürgschaften des Rechts auf Verteidigung eingeräumt werden, Gericht zu sitzen... Es steht dem Gerichtshof zu, die Strafe zu bestimmen die er für angemessen hält...“

Die deutsche Regierung verpflichtete sich im Versailler Vertrag, alle von den Siegermächten geforderten Personen auszuliefern, auch wenn sie bereits vor einem deutschen Gericht zur Anklage gebracht worden sein sollten. Der deutsche Kaiser war im holländischen Doorn im Exil, sodass er unter dem Schutz der niederländischen Regierung verschont blieb. Die verschiedenen alliierten Auslieferungslisten umfassten bis zu eintausend fünfhundert Namen deutscher Militär- und Zivilpersonen. Darunter befanden sich die Feldmarschälle v. Bülow, v. Hindenburg und v. Mackensen, die Generalobersten v. Beseler, v. Boehn, Frhr. v. Falkenhausen, Frhr. v. Hausen, v. Kluck und v. Linsingen, sowie die Generale O. v. Below, v. Deimling, v. Falkenhayn, v. Francois, v. Gallwitz, Ludendorff, v. d. Marwitz.

Es wurden der Großadmiral v. Tirpitz eingefordert und 9 Admirale sowie 20 U – Bootkommandanten. Belgien forderte speziell den ehemaligen Reichskanzler v. Bethmann – Hollweg. Ferner sollten vor die nationalen Gerichte Frankreichs, Belgiens, Großbritanniens, Italiens und Frankreichs – denn ein Internationaler Gerichtshof war nicht vorgesehen und die geforderten Personen sollten auf die Gerichte der Siegerländer aufgeteilt werden. Auch die Söhne des Kaisers, nämlich der Kronprinz Wilhelm und seine Brüder Prinz Eitel-Friedrich, Prinz August-Wilhelm und Prinz Oskar von Preußen sollten vor Gericht gestellt werden. Ebenso gefordert war Kron-

[923] Schwengler 1982, Vorwort

prinz Rupprecht von Bayern, Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Prinz Ernst von Sachsen-Meinigen und Herzog Albrecht von Württemberg.

Damit wäre die kaiserliche Familie und die regierenden deutschen Adelshäuser ihrer „Chefs des Hauses" beraubt und politisch enthauptet worden. Sie hätten irgendwo in außerdeutschen Gefängnissen eingesessen oder wären auf dem Schafott gelandet.[924] Die politisch–militärische Elite Deutschlands sollte aufhören, zu existieren.

Da die Bombardierung der Zivilbevölkerung ebenso verboten war, wie die Verschleppung von Zivilpersonen – insbesondere zur Zwangsarbeit[925], war die Bestrafung deutscher Kriegsverbrecher durch einen alliierten Gerichtshof ein Gegenstand, der nicht nur im Friedensvertrag von Versailles festgelegt wurde, sondern nach Kriegsende einige Jahre die deutsche Innenpolitik wesentlich bestimmte. Daneben war man insbesondere in den USA über den von Deutschland geführten unbegrenzten U-Bootkrieg erbittert.

Nach langen und zähen Verhandlungen, die zumindest englischerseits von Sorge um die politische Zukunft Deutschlands zu dessen Gunsten beeinflusst waren, verzichteten die Siegerländer Zug um Zug auf die Auslieferung der Kriegsverbrecher. Diese, von der unter starkem politisch- militärischem Druck stehenden deutschen Reichsregierung, erfolgreich geführten Verhandlungen dauerten zwei bis drei Jahre. Sie prägten das innenpolitische Bild Deutschlands insofern, als es den Anschein hatte, die Siegermächte legten vorerst scheinbar weniger Wert auf Wiederherstellung von politischer Ordnung nach dem Zusammenbruch des monarchischen Systems, als auf die weitere politische und wirtschaftliche Schwächung des Deutschen Reiches, das nun geschlagen am Boden lag. Die Reichsregierung verpflichtete sich letztlich, vor dem Reichsgericht in Leipzig anhand der alliierten Kriegsverbrecherlisten selbst Ermittlungen durchzuführen und die Betroffenen vor Gericht zu stellen. Diese Gerichtsverfahren verliefen nach wenigen Jahren im Sande. Zwei U-Boot-Offiziere wurden zu Haftstrafen verurteilt. Ihre kurze Haft wurde durch zahlreich zugeschickte Liebesgaben erleichtert, dann ließ man sie aus den Gefängnissen entkommen. Sie wurden eine Art von Volkshelden und genossen ihre Freiheit - versehen mit Solidaritätsadressen aus dem Marineoffizierskorps - ohne weiteren Unbill. Einige Siegerländer führten Gerichtsverfahren gegen Einzelpersonen in absentia durch, hatten vorher noch vergeblich gedroht, bei Auslieferungsverweigerung deutsche Kriegsgefangene nicht herauszugeben und die Besetzung einzelner deutscher Landstriche vorzunehmen. Auch Groß-Britannien verzichtete letztlich auf Auslieferung und Aburteilung von deutschen Kriegsverbrechern:

„Auch die Frage des Bombenkrieges beschäftigte auf Drängen des Air Council noch einmal das britische Kabinett. Churchill legte dessen Klage vor, dass trotz des Kabinettsbeschlusses vom 9. Oktober 1919 den

---

[924] Schwengler S. 305

[925] Die IG Farben setzten schon damals französische und belgische Zivilpersonen zur Zwangsarbeit ein. Borkin 1990, S. 27 ff.

militärischen und rechtlichen Bedenken gegen die Verfolgung deutscher Offiziere und Mannschaften, die London und andere britische Städte aus der Luft mit Bomben belegt hatten, nicht Rechnung getragen worden sei. Der Air Council warnte:

'If these procecutions are carried out and the accusses are convicted, it is not too much to say that the future wars the morale of the R.A F. [Royal Air Force] will be ruined '.

Denn jeder Offizier und Mann der königlichen Luftwaffe werde im nächsten Krieg das Gefühl nicht los werden, mit einer Schlinge um den Hals zu leben." [926]

Die britische Regierung wollte kein Präzedenzurteil an deutschen Kriegsverbrechern exekutieren, an dem ihre eigenen zukünftigen Kriegshandlungen gemessen werden könnten. Der US-Senat verweigerte dem Friedensvertrag insgesamt seine Zustimmung, womit eine gewichtige Stimme auf der Seite der Siegermächte verloren ging.

Der Einsatz von Giftgas in Ypern.

Als einziger Wissenschaftler stand auf der französischen Kriegsverbrecherliste der deutsche Chemiker Fritz Haber[927]. Haber war Leiter des im Jahre 1910 gegründeten Kaiser- Wilhelm-Institutes für Chemie und Elektrochemie in Berlin- Dahlem. Die Idee und Entwicklung von Giftgasen zum Einsatz an der Front gehen auf ihn zurück. Er ist der Erfinder einer Reihe von Giftgasen, auch des später im Zuge der Ermordung der europäischen Juden zum Einsatz gebrachten Zyklon - B. Für seine Tätigkeiten wurde er vom Kaiser ausgezeichnet. Obzwar zum Protestantismus konvertiert, musste Haber im Jahre 1933 wegen seiner jüdischen Herkunft seine Institutstätigkeit aufgeben. Als seine Frau während des Ersten Weltkrieges von seinen Giftgasmordforschungen erfuhr, wählte sie den Freitod. Er emigrierte nach 1933 nach England.

Die Verleihung des Nobelpreises für Chemie an ihn im Jahre 1919 rückwirkend für das Jahr 1918 verstörte die internationale Gelehrtenwelt:

„Mit Haber erhielt ein Mann die begehrte Ehrung, dessen Forschungen und Aktivitäten im Rahmen der Deutschen Kriegsführung, ob er nun auf der ominösen Auslieferungsliste der Alliierten stand oder eher nicht, ein besonderes Gewicht zukam. Vor allem in Frankreich und Belgien waren die Reaktionen in Presse und Gelehrtenwelt äußerst heftig... Noch vor der öffentlichen Bekanntgabe lehnten die beiden französischen Wissenschaftler, an die Nobelpreise für Medizin und Wirtschaft gehen sollten, die Ehrung mit Hinweis auf Haber ab."[928]

Die New York Times kommentierte den Vorgang:

---

[926] Schwengler, S. 339
[927] Martinetz 1996, S.112
[928] Szöllösi-Janze 1998; S.431 f.

„Why the Nobel prize for idealistic and imaginative literature was not given to the man who wrote General Ludendorff's communiqués to the German people on the absorbing subject of strategic retirements"[929]

Begründet hat Haber später in öffentlicher Debatte die Entwicklung von Giftgas mit dem hohen und äußerst ineffektiven Materialverschleiß an Munitionsmetall und knappem Sprengstoff durch die neuentwickelte Maschinengewehrwaffe. (Viele Kugeln verschossen, von denen kaum eine traf, da man sich vor dem Maschinengewehrangriff schützen konnte). Vor dem Untersuchungsausschuss des Deutschen Reichstags zur Aufklärung der Kriegsverbrechen hielt Haber einen zwanzigminütigen Vortrag, in dem er darlegte, dass er für die Einhaltung der Haager Landkriegsordnung nicht zuständig sei, sondern seine Vorgesetzten. Die Haager Landkriegsordnung vom 1899 und 1907 (RGBl. 1920, S.5) besagt in Artikel 23:

„Abgesehen von dem durch Sonderverträge aufgestellten Verboten ist namentlich untersagt:
a. die Anwendung von Gift oder giftähnlichen Waffen,
b. die meuchlerische Tötung oder Verwundung von Angehörigen des feindlichen Staates oder des feindlichen Heeres..."

Gleichfalls hätten nicht die Deutschen, so wurde argumentiert, sondern die Franzosen mit dem Giftgaseinsatz angefangen – was sicherlich nicht den Tatsachen entspricht, und:

„Während des Jahres 1918 waren 20 bis 30% aller amerikanischen Verluste durch Gas verursacht, woraus hervorgeht, dass die Gaskampfstoffe eines der mächtigsten Kriegsmittel sind. Die Berichte zeigen aber, dass bei Ausrüstung der Truppen mit Masken und anderen Gasabwehrmitteln nur 3 bis 4% der Gaserkrankungen zum Tode führen. Dies lehrt, dass sich die Gaskampfwaffe nicht nur zu einer der wirksamsten, sondern zugleich auch der humansten Waffen ausgestalten lässt"[930]

Diese Sichtweise, die vom schnellen humanen Tod des Soldaten, anstatt des Erleidens von blutigen Verletzungen durch Metallmunition spricht, wurde beim abschließenden Bericht des Reichstages übernommen, der den Giftgaskrieg deutscherseits damit faktisch für die Zukunft legalisierte.

Die Aufrüstung und Forschung im Giftgasbereich ging in etlichen Ländern, so in Spanien, Italien, Russland, Frankreich, England und USA, sowie Japan trotz der Verbote zur Anwendung durch die Haager Landkriegsordnung weiter. Haber hatte im Verlauf seines Verteidigungsvortrages zugegeben, dass bei den Versuchen mit Giftgas, die er in den eroberten Gebieten durchführen ließ, die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurde, was aber aus technischen Gründen nicht vermeidbar gewesen sei und somit nicht sein Bedauern finden konnte.[931]

---

[929] Martinetz 1996: S. 114
[930] Stolzenberg 1998, S.312
[931] Stolzenberg 1998: S. 345

„Gas im nächsten Krieg".

Unter dem Stichwort „Menschlichkeit des Gaskrieges" diskutierte der britische Major-General Sir Henry Thuillier die Frage nach „Gas im nächsten Krieg". Seine zuerst in England erschienene militärwissenschaftliche Untersuchung wurde im Jahre 1939 mit einem freundschaftlichen Vorwort des Generalmajors von Tempelhof in Deutschland veröffentlicht. Bemerkenswert ist die im Vorwort erkennbar werdende Einigkeit in zwei Fragen. Der Einsatz von Giftgas ist im Sinne einer nach alten Sitten und Gebräuchen geführten Schlacht nicht ehrenrührig, weil nicht unfair. Und: Der Einsatz von Giftgas ist menschlich, weil:

„In bezug auf die Menschlichkeit der Gaswaffe wurde bereits nachgewiesen, dass die Ansichten der meisten Menschen über diese Frage auf Unkenntnis der Tatsachen beruhen und auf übertriebene, das Gefühl erregende Schilderungen der Wirkung der chemischen Kampfstoffe gründen. Die aus amtlichen Quellen geschöpfte Statistik beweist, daß die Zahl der Toten und dauernd invalide gewordenen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verluste bei Gasbeschädigten nur etwa ein Siebentel so groß ist wie bei den durch andere Waffen verletzten Leuten."[932]

Der Gastod ist nach Ansicht führender englischer Militärs also ein schneller Tod. Er sei einem langsamen, aufgrund vielfältiger Verletzungen quälenden Dahinsiechen in jedem Fall vorzuziehen. Dabei ist zu vermuten, dass man zu dieser Ansicht über die Effektivität im Vergleich zu anderen tödlichen Waffen auch deshalb kommt, weil umfangreiche und kostenintensive Sanitätsarbeit durch den Gastod erspart wird. Der Einsatz von Giftgas auf die Zivilbevölkerung wird in dieser Untersuchung ausführlich diskutiert. In städtischen Gebieten wird er allerdings als nicht effektiver als Bombenangriffe angesehen.

Giftgas in der deutsch- sowjetischen Zusammenarbeit in der Zwischenkriegszeit.

Haber beschäftigte sich bis zu seiner Emigration weiter mit der Entwicklung immer wirkungsvollerer Gase zum Töten von Menschen. Es wird aus Biographien deutlich, dass es ihm bei seiner Tätigkeit weniger um Patriotismus ging, der sich im Ersten Weltkrieg ja bei vielen Intellektuellen vielfältigen Ausdruck verschaffte, als vielmehr um eine intensive Erforschung von Massenvernichtungswaffen – unabhängig davon, wer sie denn benutzen würde, und gegen wen sie eingesetzt werden würden. Mit Unterstützung deutscher Militärdienststellen bereiste er in den zwanziger Jahren die Sowjetunion. Das deutsche Militär hatte bis zum Jahre 1933, entgegen den Abrüstungsbestimmungen, eine geheime Kooperation mit Dienststellen der Roten Armee. Der englische Manchester-Guardian berichtete im Dezember 1926 dazu, dass

„Maßnahmen auch von deutschen und russischen Militärsachverständigen ergriffen wurden, um chemische Fabriken in Russland zur Herstellung von Giftgasen für beide Länder zu errichten. Diese Arbeiten

[932] Thuillier 1939

begannen mindestens vor fünf Jahren, aber sie sind seitdem stets in Gang gewesen. Um die notwendigen Arbeiten durchzuführen, sind Reichswehroffiziere nach und aus Russland mit falschen Pässen gereist".[933]
Auf allen Ebenen, Luftwaffe, Marine und Heer sowie in der Generalsstabsausbildung fand eine enge Zusammenarbeit statt. Deutschland bildete in der Sowjetunion seine Kampfpiloten aus und entwickelte Kriegsmaterial. Die Forschung ist sich einig, dass ohne die deutsch–russische Kooperation eine so schnelle und qualifizierte Wiederaufrüstung Deutschlands nach 1933 nicht möglich gewesen wäre.[934] Inzwischen ist unbestritten, dass Haber der Roten Armee seine Kenntnisse weitergab:

„Im Frühjahr 1922 unternahm Ipat'ev, mit zahlreichen Empfehlungsschreiben Habers ausgestattet, eine Besichtigungstour durch die deutsche chemische Industrie."[935]

Ebenso wenig, wie den hunderten von deutschen Offizieren, konnte es Haber dabei nicht entgangen sein, in welch schrecklichen sozialen und politischen Verhältnissen die Sowjetbevölkerung lebte. Haber reiste dann zum Zwecke des Wissenschaftstransfers zum Beispiel auch nach Japan und nach Argentinien. Die im Ersten Weltkrieg im Giftgasgeschäft groß gewordene Hamburger Firma Stolzenberg baute in Spanien eine Produktionsstätte auf. Haber vermittelte zwischen den Forschungsergebnissen seines Institutes und der Umsetzung im internationalen Industriebereich. Das Nobelpreiskomitee hatte also in der Entwicklung eines schnell wirkenden Giftgases einen militärischen Fortschritt erkannt und gegen internationale Proteste einen Kriegsverbrecher geehrt. Deutsche und britische Militärs sahen das ebenso und erklärten, wenn es schon den unvermeidlichen Krieg gibt, sei der Gastod dem langsameren quälerischen durch eine Maschinengewehrkugel vorzuziehen. Von da ist der Weg nicht mehr weit, aus politisch-militärischen Gründen „auszuschaltende" Zivilisten ebenso zu Tode zu bringen.

Der Gastod wurde also vielfältig öffentlich diskutiert, in Fabriken vorbereitet und es kann demnach für die informierten Eliten keine besondere Überraschung gewesen sein, als sie von den Morden mit Giftgas in den deutschen Vernichtungslagern hörten.

Giftgaseinsatz in der Zwischenkriegszeit.

Es gab in der Zwischenkriegszeit Gasmorde an Militärs und Zivilisten in China, den Kabylen, in Libyen und in Äthiopien. Während in Europa die Erforschung neuer und stärker wirkender Giftgase an den verschiedensten Orten mit Eifer betrieben wurde, kamen diese Kampfmittel in Afrika und Asien zum Einsatz. Die Opfer wussten nicht, was Giftgas ist und kannten selbstverständlich keine Gasmasken. Zuerst geschah dies weitgehend unbeachtet von der internationalen Öffentlichkeit durch spanische Truppen in ihrer Kolonie Spanisch-Marokko: Ein Aufstand der Ryf-

933 Stolzenberg 1994, S. 345
934 Zeidler 1994, S.33
935 Zeidler 1994, S. 61 und Brown 1939, S. 185,

Kabylen wurde in den Jahren von 1922 bis 1927 auf diese Weise mühsam zu Ende gebracht. Etwa zur gleichen Zeit, nämlich ab Januar 1928 setzte die italienische Luftwaffe systematisch und in umfangreichen Aktionen Brandbomben und Bomben mit Phosgengas auch gegen die in großen Trecks flüchtende Zivilisten im Kolonisierungskrieg in Libyen ein. Irgendein internationaler Protest konnte auch von der neueren Forschung nicht vermerkt werden. Wenige Jahre später nutzte Italien Giftgas für einen völkermörderischen Krieg in Äthiopien. Die Interventionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und die medizinischen Hilfsexpeditionen wurden ignoriert und Rotkreuz-Sanitäter ebenso vom italienischen Militär bombardiert wie die Zivilbevölkerung. Der italienische Diktator Mussolini hätte ohne dieses Hilfsmittel das Land im Jahre 1935/36 kaum erobern können.[936] Ein dem Fiasko entkommener Rotkreuz-Arzt kritisierte seine Organisation:

„Kann uns der ganze Wust von Druckpapier über die Tatsache hinwegtäuschen, dass sich eine der sogenannten ‚zivilisierten' Mächte Europas auch nicht einen Moment gescheut hat, die Genfer Konvention mit Füßen zu treten, genau wie den Völkerbund und das Genfer Protokoll von 1925 gegen die Verwendung von Giftgasen? Es wäre wirklich vernünftiger, die Führer des Roten Kreuzes würden sich offen zur Wahrheit bekennen, anstatt sich selber und andere zu täuschen. Es ist nicht recht, so viele aufopferungswillige Männer und Frauen unbewaffnet und wehrlos im Glauben an die Schutzkraft des Roten Kreuzes in den Tod zu schicken.

Im Zeitalter des ‚totalen' Krieges, da Hinterland und Zivilbevölkerung als Kriegspotential in Rechnung gestellt werden, scheint es allerdings lächerlich, über ein paar angegriffene Spitäler und Rotkreuz – Ambulanzen so viel Aufhebens zu machen. Wenn es das Interesse eines Kriegsführenden erheischt, das ganze Land des Gegners zu zerstören, Städte, Fabriken, Bergwerke, Brücken, die alten Leute, die Frauen und namentlich den Nachwuchs, wäre es wirklich unsinnig, gerade bei den verwundeten und kranken Soldaten halt zu machen."[937]

Der oben erwähnte britische Major-General Thuillier diskutierte in seiner Untersuchung auch diesen Giftgaseinsatz und zeigte für das italienische Vorgehen aus zweierlei Gründen Verständnis. Da der Völkerbund Sanktionen wirtschaftlicher Natur gegen Italien verhängte, hätte es keinen längeren Feldzug mehr führen können, da ihm die Mittel ausgegangen wären. Da nun aber der Krieg durch heftige Gegenwehr sich länger als erwartet hinzog, hätte, so Sir Henry, Italien umso mehr zum Giftgas greifen müssen um den Krieg zu verkürzen und zu gewinnen. Zum anderen hätte der Giftgaseinsatz unübersehbar für die italienischen Truppen und gleichermaßen auch für die äthiopischen Kräfte einen humanitären Aspekt gehabt, nämlich die Abkürzung des Kriegsgeschehens. Das hätte viele Menschenleben gerettet. Ohne Giftgas wäre das ein sich sehr lange hinziehendes Kämpfen, vielleicht ohne Sieger, geworden:

---

[936] Martinetz 1998, S.134; Brown 1939, S.185

[937] Brown 1939, S. 11 f.

„Die Aufgebote der Stämme, die sich auf den Flanken sammelten, wurden mit Giftgas besprengt, und diejenigen, die dem Giftregen entgingen, erlitten schwere Hautverätzungen... Da die Aufgebote häufig von ihren Frauen und Kindern begleitet oder gefolgt waren, sollen auch viele von diesen durch die Gaswirkung gelitten haben. Gasmasken gab es nicht.... Es sind herzzerreißende Berichte... veröffentlicht worden. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß die Anwendung der Gaswaffe den Krieg um neun oder vielleicht noch mehr Monate verkürzt und dadurch, wie schon gesagt wurde, der mit der Zeit zunehmenden Wirkung der Völkerbundsanktionen vorgebeugt hat..." [938]

Hätte der Krieg nämlich noch bis zum nächsten Jahr fortgesetzt werden müssen, so wäre das Vordringen und die Einnahme von Addis Abbeba zweifellos mit schweren Kämpfen verbunden gewesen. Sie hätten die italienischen Truppen unweigerlich große Verluste gekostet. Sir Henry meinte das keineswegs zynisch, denn er war Berufsmilitär. Und wenn ein Staatsführer den Befehl zum Krieg gegeben hat, dann muss er geführt und gewonnen werden. Moralische Einwürfe wehrte er als unrealistisch ab:

„Es ist aus den schon mehrfach erörterten Gründen richtig, dass die Gaswaffe von allen im Kriege verwendeten Waffen am wenigsten unmenschlich ist... Kein Volk kann dazu überredet werden, auf Gewehre, Maschinengewehre oder überhaupt den ganzen Krieg aufzugeben. Die Gaswaffe ist kein Ersatz für die anderen Waffen, sondern eine zusätzliche Waffe."[939]

Nach dem im Jahre 1939 von dem Rot-Kreuz-Arzt Brown veröffentlichten Bericht erschien im Jahre 2005 die erste deutschsprachige Untersuchung nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass das geduldige Schweigen und die dann folgende lahme Reaktion des Völkerbundes auf die italienischen Kriegsverbrechen, nämlich eine nichtgreifende Wirtschaftssanktion, den italienischen Diktator Mussolini geradezu ermutigte, Giftgas wiederholt in Libyien und Äthiopien einzusetzen.[940]

[938] Thuillier 1939 S. 159 f.
[939] Thuillier 1939, S. 161 f.
[940] Mattioli 2005

12. Danksagungen, genutzte Quellen und Literaturnachweise

Elzbieta Wietecha sei gedankt für ihre Hinweise auf die Diskussion in Polen und für ihre Hilfe bei der Organisation und Vermittlung für die Recherche in polnischen Archiven, insbesondere in Warschau, Krakau, Danzig, Stutthof, Auschwitz und Treblinka. Besonders gedankt sei den Archivaren des Staatsarchives Auschwitz, Herrn Plosa und Herrn Setkiewicz, für Beratung und Hilfe auch bei der Zusammenstellung der Pläne und Dokumente und gleichfalls dem Instytut Zachodny in Poznan, dort besonders Herrn Professor Karol Marian Pospieszalski, dem wichtige Hinweise auf Dokumente und Literatur zu verdanken sind.

Archivalien und Literaturnachweise

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945,Serie D, Baden Baden 1956.

Archiwum Panstwowe Katowice, auch Außenstelle Oswiecim
Best. RKFDV

Archiwum Panstwowe Muzeum Oswiecim:
Best. IG Farben
Best. SS-Bauleitplanung
Bestände Stadtplanung, auch Stosberg
Korrespondenzen mit Archivar Piotr Setkiewicz

Bundesarchiv Berlin:
R 49, R 58, R 102 I, II

Institut für Zeitgeschichte:
Prozessakten Eichmann,
Prozessakten Greifelt und andere,
PS 3363,
Yad Vashem Archiv: Eich 111

Pol. Archiv des Ausw. Amtes Berlin:
Handakten Ettel 1939 – 1944; Inland II g, 209, 210, 211, 212

Polizeiarchiv/Kriegshistorisches Archiv Prag (AVHU)
Best. KDOD-RFSS, Best. KDOS 19/132

Staatsarchiv Bremen
3. J. 5., 3. D.4.b., 3. A.4.,3.M.2.

St. Antony's College
Middle East Library, Private Papers, Cunningham, Oxford

Aerospace Historian
Das Schwarze Korps
Der Aufbau New York
Der Jude; eine Monatszeitschrift, 1. bis 3. Jahrgang, Löwitt Verlag Berlin 1916 – 1919
Der Spiegel, 2004
Die Woche, 1996
Die Zeit, 1953
Gazeta Wyborcza Magazyn, Nr. 19, (323) 13.V.1999, Warszawa
Neue Zürcher Zeitung, Int. Ausg. 3./4. Mai 1997
Pogrom, Zeitschrift für bedroht Völker, Göttingen Nr. 64
Reichskursbuch N2.2 aus 1942, 2. XI.1941 Verl. des Reichspostzentralamtes Berlin
Schriftenreihe des Schweizerischen Zionistenverbandes, Genf 1943

Taschenbrockhaus; F. A. Brockhaus Leipzig, 1940
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
Völkischer Beobachter

Genutzte Literatur

Adler, H. G.: Die verheimlichte Wahrheit, Mohr Verlag Tübingen 1958
Adler, H. G.: Theresienstadt 1941 – 1945; Wallstein Verlag Göttingen 2005
Allen, Michael: Anfänge der Menschenvernichtung in Auschwitz, Oktober 1941, VfZ 4/2003
Aerospace Historian, R. Foregger: The Bombing of Auschwitz, Vol. 34 No.2 Summer 1987, Wash. D C, Robert Hodges: A Clarification – Commentary, Vol 35, Nr. Summer 1988;
Michael Moskau:A Reply, selbe Ausg.
Aly, Götz: Die vielfachen Tatbeiträge zum Mord an den europäischen Juden; FAZ, 15. 01. 2002,
Aly, Götz: Endlösung, Völkerverschiebung und der Mord an den eur. Juden, Fischer Frf. a.M. 1995
Aly, Kötz und Heim, Susanne: Vordenker der Vernichtung, Hoffmann und Campe, Hamburg 1991
Aly, Gotz: Das Prinzip Vernichtung , Der Spiegel Hamburg, Nr. 22 aus 2001
Angrick, Andrej: Besatzungspolitik und Massenmord; Hamburger Editionen, Hamburg 2003
Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Eur. Verl. Anst. Frankf. a.M. 1955
Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem, Piper, München 1986
Aschenauer, Rudolf Hrgb.: Ich, Adolf Eichmann, Druffel Verlag Leoni am Starnberger See 1980
Ausw. Amt Berlin: Denkschrift, Die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskrieges, 1915
Ausw. Amt Berlin, Hrsg.: Amtl. Mat. zum Massenmord in Katyn, Franz Eher Verlag Berlin 1943
Baedeker, Karl: Das Generalgouvernement, Leipzig 1943
Baeyer von, Wanda: Wenn wir gesiegt hätten; Frankfurter Hefte, Nr. 3, 1949
Bärsch, Claus-Ekkehard: Die politische Religion des Nationalsozialismus; Fink Verl. München 1998
Barberowski, Jörg: In verwüstetem Land, Zeit Online, 26.7.2011
Barth, Christian: Goebbels und die Juden; Schöningh Verl. Paderborn 2003
Bartoszewski, Wladislaw: Zegota - Rada Pomocy Zydom 1942-1945, Rada Ochrony Pamieci Walk i Meczenstwa, Warszawa 2002
Basseches, Nikolaus: Die unbekannte Armee – Wesen und Geschichte des russischen Heeres; Europa Verlag Zürich 1942
Bauer, Fritz: Krigs-Förbrytarna inför Domstol, Stockholm undatiert.; Kriegsverbrecher vor Gericht; Oktober Zürich 1945
Bauer, Yehuda: Freikauf von Juden, Jüdischer Verlag im Suhrkamp, Ffm. 1996
Bauer, Yehuda: Mord als Ziel, Der Spiegel, Hamburg Nr. 22 aus 2001
Benz, Wolfgang (Hrgb.) : Dimension des Völkermordes, Oldenbourg, München 1991
Berg, Nicolas: Der Holocaust und die westdeutschen Historiker, Wallstein Verlag, Göttingen 2003
Bernadotte, Folke: Das Ende, Europa Verlag, Zürich 1945
Bernaerts, Arnd: Das Meer macht das Klima; Books on demand GmbH Norderstedt 2012
Bertram, Mathias: Der Nürnberger Prozeß, Directmedia Publishing Berlin 1999
Best, Werner: Die deutsche Polizei, Wittich Verlag Darmstadt 1941
Besymenski, Lew: Sonderakte ‚Barbarosssa', DVA Stuttgart 1968
Bezwinska, Jadwiga, Redakteurin von: Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos; Hefte von Auschwitz, Verlag Staatliches Museum Auschwitz 1972
Birn, Ruth: Die Höheren SS- und Polizeioffiziere, Droste Verlag Düsseldorf 1986
Biss, Andreas: Wir hielten die Vernichtung an, März Verlag Herbstein 1985
Blatman, Daniel: Die Todesmärsche, Rowohlt, Reinbeck 2011
Boberach, Heinz: Meldungen aus dem Reich, Pawlag, Herrsching bei München 1984
Boberach, Heinz: Reichssicherheitshauptamt, Bestand R 58, Koblenz 1982, Findb. des BAB
Böhler, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg, Fischer Fr. a. M. 2006
Böhm, Adolf: Die zionistische Bewegung, Welt-Verlag Berlin 1920
Böhm, Adolf: Die zionistische Bewegung bis zum Ende des Weltkrieges, 2. Aufl. Jüd. Verlag Berlin, 1935
Böhm, Adolf: Die zionistische Bewegung, Jüd. Verlag Berlin 1937
Boog, Horst u. Förster Jürgen u. Hoffmann, Joachim u. Klink, Ernst und Müller Rolf-D. u. Überschär Gerd: Der Angriff auf die Sowjet-Union, Fischer 1996
Borchert, Friedrich: Burgenland Preussen, Die Wehrbauten des Deutschen Ordens und ihre Geschichte, Mahnert-Lueg Verlag München 1987

Borkin, Joseph: Die unheilige Allianz der I.G. Farben, Campus Ffm. 1979
Borodziej, Wladimirz und Lemberg, Hans: Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Verlag Herder-Institut Marburg 2000, Bd. IV/1
Bouhler, Philipp: Der Großdeutsche Freiheitskampf, Verl.d. NSDAP, Eher Nachf. 1940 Berlin
Brackmann, u. Birkenhauer: NS-Deutsch, Straelen, Niederrhein 1988
Brechtken, Markus: Madagaskar für die Juden, Oldenbourg, München 1997
Breitmann, Richard: Staatsgeheimnisse. Karl Blessing Verlag München, 1999
Breitmann, Richard: Himmler u. d. Vernichtung der europäischen Juden, Schöningh München 1996
Brennecke, Detlev: Fritjof Nansen, rororo Verlag Reinbeck 1990
Brockdorff, Werner: Geheimkommandos im Zweiten Weltkrieg, Welsermühl Verl. München 1967
Bross, Werner: Gespräche mit Hermann Göring, Verlagshaus Christian Wolff Hamburg 1950
Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik, DVA, Stuttgart 1961
Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik, ergänzte/überarb. Neuaufl. Fischer Ff. M. 1965
Broszat, Martin: Der Staat Hitlers, DTV München 1969.hier 1995, 14. Auflage
Broszat, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung im Nationalsozialismus, VfZ, Stuttg. 1970
Broszat, Martin: Hitler und die Genesis der „Endlösung", VfZ Stuttgart, 1977,
Broszat, Martin u. Jabobsen, Hans u. Krausnick, Helmut: Anatomie des SS-Staates, DTV, München 1989
Brown, Sidney: Für das Rote Kreuz in Äthiopien, Europa Verlag, Zürich 1939
Browning, Christopher: Ganz normale Männer, Rowohlt in Reinbeck 1993
Browning, Christopher: Der Weg zur ‚Endlösung'; Rowohlt, Reinbeck, 2002
Browning, Christopher: Die Entfesselung der ‚Endlösung', Propyläen, München 2003
Brumlik, Michael: Wer Sturm säht, Aufbau Verlag Berlin 2005
Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus; Staatsarchiv Bremen, 1983
Buchheim, Hans; Broszat, Martin; Jabobsen, Hans-Adolf; Krausnick, Helmut: Anatomie des SS- Staates, Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Walter Verlag Olten und Freiburg im Breisgau 1965.
Büchler, Yehoshua: Kommandostab Reichsführer SS: Himmlers Personal Murderbrigades in 1941; Holocaust and Genocide Studies Vol. 1, 1986
Bundesarchiv Berlin, Institut für Zeitgeschichte, Alber-Ludwig-Universität Freiburg; Hersgb.: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Oldenbourg München, Bd. 1, 2008; Bd. 4, 2011.
Burckhardt, Carl: Meine Danziger Mission; DTV München 1960
Burckhardt, Carl: Memorabilien; Callwey Verl. München 1977
Burleigh, Michael: Die Zeit des Nationalsozialismus, S. Fischer Frankfurt a. M., 2000
Burrin, Philipp: Hitler und die Juden, S. Fischer Frankfurt a.M. 1993
Busch, Reinhold: Die Schweiz, die Nazis und die erste Ärztemission an die Ostfront, Wünsche Verlag Berlin, 2002
Cesarini, David: Adolf Eichmann, Propyläen Berlin 2004
Churchill, Winston S.: Der zweite Weltkrieg, Scherz & Goverts, Stuttgart 1952
Chwalba, Andrzrej: Dzieje Polski Kalendarium, Wydatnictwo Literackie, Krakow 1999
Conquest, Robert: Ernte des Todes, Ullstein, Berlin 1990
Conze Eckart u.a.: Das Amt und die Vergangenheit, Blessing Verlag München 2010
Cunningham, Middle East Centre, St. Antony's C. Oxford
Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse im KZ Auschwitz 1939-1945, Rowohlt, Reinbeck 1989
Czech, Danuta, Piper, Franczicek: Auschwitz Geschichte und Wirklichkeit, Rowohlt, Reinbeck 1982
Czerniakow, Adam: Tagebuch. Warschauer Getto, Beck, München 1986
Das Urteil im Nürnberger I.G.-Farben-Prozess, Scherpe Verlag Krefeld 1948 ohne Autor u. Hrgb.
Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Russland; Droste Verlag Düsseldorf 1958
Davis, Norman; Aufstand der Verlorenen, Doemer München 2004
Dawidowicz, Lucy: Der Krieg gegen die Juden, Fourier, Wiesbaden 1979
Deist in: Foerster, Roland: „Unternehmen Barbarossa", Oldenbourg, München 1993
Der Nürnberger Prozeß siehe auch Bertram
Deutsch, Harold: Das Komplott, Neue Diana Press Eichstätt, 1974
Deutsche Hochschule der Polizei Münster: Ordnung und Vernichtung, Sandstein Verlag Dresden 2011
Dietrich, Otto u. Sündermann, Helmut u. Bade, Wilfried, u. d'Alquen, Günter u. Lorenz, Günter: Auf den Straßen des Sieges, Zentralverband der NSDAP, ehem. Eher, München 1940
Dierker, Wolfgang: Himmlers Glaubenskrieger, Schöningh München 2002
Dönhoff, Marion Gräfin von: Völkischer Ordenstaat Israel, Die Zeit, Hamburg

Döring, Stefan: Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen, Peter Lang Verlag Berlin 2001
Documenta Occupationis: Hitlerowskie „Prawo“ Okkupacyjne w Polsze; Poznan Instytut Zachodny 1958, Band VI, Teil 2, General Gubernia,
Documenta Occupationis: Bd. IX, Polozenie Polskich Robotnikow Przymusowich W Rzeszy 1939-1945, Poznan Instytut Zachodny 1975
Documenta Occupationis: Bd. X , Praca Przymusowa Polakow Pod Ponawowiem Hitlerowskim 1939-1945, Wybor Zrodel, Poznan Instytut Zachodny 1976
Documenta Occupationis: Bd. XI, Polozenie Ludnosci W Rejencji Katowickiej W Latach 1939-145, Poznan Instytut Zachodni 1983
Documenta Occupationis: Bd. XII, Eksploatacja Sily Roboczej i Grabiez Ziem Polskich Przez Wehrmacht w Konzowym Okresie II Wojny Swiatowej. Poznan Instytut Zachodni 1986. Dokumentenband zur Ausraubung Polens durch die Wehrmacht auf dem Rückzug.
Documenta Occupationis, Bd. XIII, Poznan 1990, Polozenie Ludnosci Polskiej W TZW. Kraju W Okresie Hitlerowskej Okupacji
Dubnow, Simon: Die neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Jüdischer Verlag Berlin 1920
Dubnow, Simon: Jüdische Geschichte, Kauffmann Verlag Frankf. A. M. 1921
Dubnow, Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Jüdischer Verlag Berlin 1926 bis 1929
Dubnow, Simon: Geschichte des Antisemitismus, Jüdischer Verlag Athenäum Frankf. A. M. 1988
Dubnow, Simon: Buch des Lebens, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004
Duch, Karl: Handlexikon der Kochkunst, Pröpster Verlag Kempen 1965
Dwork, Deborah u. van Pelt, Robert: Auschwitz von 1270 bis heute, Pendo, Zürich 1998
Ebner, Michl: Der Berg als Lebensraum… aus europäischer Sicht; Athesia Verlag Bozen 2002
Eichmann, Adolf: Ich, Adolf Eichmann, Leonie am Starnberger See 1980
Faulhaber, Kardinal: Judentum, Germanentum, Christentum; Huber Verlag München 1933
Fest, Joachim: Hitler, Ullstein, Berlin 1976
Fest, Joachim: Himmlers Geheimreden, Propyläen München 1974
Fetscher, Iring: Faschismus und Nationalsozialismus; PVS Westd. Verl. Köln, 1962
Fittbogen, Gottfried: Grenz- und Auslandsdeutschtum, Oldenbourg Verlag München 1938
Foerster, Roland Hrsgb.: „Unternehmen Barbarossa“, Oldenbourg, München 1993
Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat, Eur. Verlagsanstalt, Ffm. 1974
Francois-Poncet, André: Als Botschafter in Berlin 1931-1938, Florian Kupferberg, Mainz 1947
Frei, Norbert und Grotum, Thomas u. Parcer, Jan u. Steinbacher, Sybille u. Wagner, Bernd: Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz, Saur München 2000
Frei, Norbert, u.a.: Ausbeutung Vernichtung, Öffentlichkeit; IfZ Saur München 2000
Friedländer, Saul: Das Ditte Reich und die Juden, Beck München 1998
Friedländer, Saul: Die Jahre der Vernichtung, Beck München 2006
Gaulle de, Charles: Memoiren 1942-46; Signum Verlag Gütersloh, undatiert.
Gehlen, Reinhard: Der Dienst, v. Hase & Köhler, Mainz 1971
Gerlach, Christian: Die Wannsee- Konferenz; Werkstattgeschichte, Klartextverlag Essen 1997, Nr. 18
Gerlach, Christian: Krieg Ernährung Völkermord, Hamburger Editionen, 1998
Gerdorff von, Ursula: Geschichte und Militärgeschichte; Bernard & Graefe, Ffm., 1974
Giesler, Hermann: Ein anderer Hitler, Druffel, Leonie am Starnberger See 1977
Gisevius, Heinz: Bis zum bittern Ende, Fretz & Wasmuth, Zürich 1946
Golczewski, Frank: in Benz, Wolfgang: Dimension des Völkermordes, Hrsg., Oldenbg. München 1991
Gollancz, Victor: Stimme aus dem Chaos, Nest Verlag Nürnberg 1948
Graml, Herman: Europas Weg in den Krieg, Oldenbourg, München 1980
Grossman, Wassili, Ehrenburg, Ilja: Das Schwarzbuch, Rowohlt, Reinbeck 1994
Groscurth, Helmut: Tagebücher eines Abwehroffiziers, DVA Stuttgart 1970
Gruner Wolf Hrsgb. : Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden; (Quellensammlung) Oldenbourg München 2008
Güßfeldt, Paul: Meine Kriegserlebnisse im deutsch- französischen Krieg , Paetel Verlag Berlin 1907
Gutman, Israel, Editor in Chief: The Encyclopedia of the Holocaust, Macmillan Publishing N.Y. 1990
Gutman, Ysrael und Berenbaum, Michael: Anatomy of the Auschwitz Death Camp, United States Holocaust Memorial Museum, Indiana University Press, USA 1994
Gutschow, Niels und Klain, Barbara: Vernichtung und Utopie – Stadtplanung Warschau 1939-1945, Junius Verlag Hamburg 1994
Gutschow, Niels: Ordnungswahn – Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939-1945,

Birkhäuser Verlag Zürich 2001
Haar, Ingo u. Fahlbusch, Michael: Handbuch der völkischen Wissenschaften, Saur, München2008
Hamann, Brigitte u. Mommsen, Interview, „Die Woche“, 15.November 1996 Berlin
Hart, Alan: Arafat, Sidwick & Jacksons, London 1984, 1989
Hausner, Gideon: Gerechtigkeit in Jerusalem, Kindler, München 1967
Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien, Dietz, Bonn 1996
Heinemann, Isabel: Rasse, Siedlung, deutsches Blut; Wallstein Verlag Göttingen, 2003
Heinsohn, Gunnar: Jüdische Sklavenarbeiter Hitlerdeutschlands – wie viele überlebten 1945 den Genozid und wie viele könnten im Jahr 2000 noch leben? Raphael-Lemkin-Institut, Universität Bremen 2001
Heinsohn, Gunnar: Lexikon der Völkermorde, Rororo, Reinbeck 1998
Hesse, Erich: Der sowjetrussische Partisanenkrieg 1941-1944, Muster-Schmidt Verlag Göttingen, 1993
Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Olle & Wolter, Berlin 1982
Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Fischer Frf. am Main Main 1999
Hilberg, Raul: Täter, Opfer, Zuschauer, Fischer, Ffm. 1992
Hilberg, Raul: Die Quellen des Holocaust, Fischer Ff. a. M. 2001
Hillger Verlag: Spione Verräter Saboteure, H. Hillgruber Verlag, Berlin Nr. 650/51, 1938
Hillgruber, Andreas: Hitlers Strategie, Bernard & Graefe Verlag Bonn 1993.
Himmler, Heinrich: Die Aufgaben des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums; Reichsverwaltungsblatt, Carl Heymanns Verlag Berlin Juni 1940
Hitler, Adolf: Reden Schriften Anordnungen, Knaur, München 1994-2003
Hoffmann, Jens: Das kann man nicht erzählen, Konkret Verlag Hamburg 2008
Hohenstein, Alexander: Wartheländisches Tagebuch 1941/42 dtv München 1963
Höhne, Heinz: Canaris, Bertelsmann, Gütersloh 1976
Hofer, Walter u. Regeinbogen, Herbert: Hitler, der Westen und die Schweiz, Verlag NZZ, Zürich 2002
Hoffmann, Tessa, Hersg.: Der Völkermord an den Armeniern, Der Prozeß Talaat Pascha, Berlin 1921; Neuauflage: Gesellschaft für bedrohte für Völker, Göttingen 1980
Holst von, Niels: Der deutsche Ritterorden und seine Bauten, Gebr. Mann Verl. Berlin 1981
Hossbach, Friedrich: Zwischen Wehrmacht und Hitler, Wolfenbütteler Verlagsanstalt 1949
Hossbach, Friedrich: Die Schlacht um Ostpreußen, Dikreiter Verlag Überlingen 1951
Hossbach, Friedrich: Infanterie im Ostfeldzug 1941/42, Giebel & Oehlschägel Verlag Osterode 1951
Hubatsch, Walter: Hitlers Weisungen für die Kriegsführung: Bernard& Graefe Frankf. a.M. 1962
Hürter, Johannes: Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust, VfZ, Oldenbourg 2/2011
IFZ 2000; Frei, Grotum, Steinbacher und Wagner: Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz; 4 Bde., Saur Verlag München 2000. Im späteren Textverlauf einzelne Quellenangaben.
IMT Nürnberg: Der Nürnberger Prozeß, Delphin München 1947/1984 siehe auch Bertram 1999 und Dokumentenanhang mit Beweismitteln
Interpress Verlag: Auschwitz, Warszawa 1988
Jansen, Hans: Der Madagaskarplan, Langen Müller, München 1997
Jüdisch Historisches Institut Warschau: Faschismus-Getto-Massenmord, Rütten & Löning, Berlin 1960
Jäckel Eberhard: Hitlers Weltanschauung; DVA Stuttgart, 1981, 4. Auflage 1991
Jäckel, Eberhard: Die Zeit, Nr. 14, 29. März 1996,
Jäckel, Eberhard u. Rohwer, Jürgen: Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg, DVA, Stuttgart 1985
Jäckel, Eberhard, u. Longerich, Peter u. Schoeps, Julius: Enzyklopädie des Holocaust, Argon, Berlin 1993
Jacobson, Hans-Adolf: Das Kriegstagebuch, Generaloberst Halder, Kohlhammer 1962
Jastrzebski, Wlodimierz: Der Bromberger Blutsonntag, Legende und Wirklichkeit, Instytut Zachodny Poznan 1990,
Jüdisches Lexikon, Jüdischer Verlag Berlin 1929
Kaiser, Gerd: Katyn – Das Staatsverbrechen, das Staatsgeheimnis, Aufbau Verlag Berlin 2002
Katz, Steven: The Holocaust in Historical Context, Oxford University Press 1994
Kaminski, Andrzej: Konzentrationslager 1896 bis heute; Kohlhammer. Stuttgart, 1982
Kelner, Viktor: Simon Dubnow; Vandenhoeck Verl. Göttingen 2010
Kempner, Robert: Eichmann und Komplizen, Europa Verlag Zürich 1961
Kempner, Robert: Das Dritte Reich im Kreuzverhör; Bechtle Verlag München 1969
Kempner, Robert: Ankläger einer Epoche – Lebenserinnerungen, Ullstein, Berlin 1986
Kershaw, Jan: Hitler, 1936-1945, DVA Stuttgart 2000
Klemperer, Victor: LTI, Reclam, Leipzig 1975/1993
Kleßmann, Christoph: September 1939, Vandenhoek, Göttingen 1989

Koehl, Robert L.: RKFDV German Resettlement and Population Policy 1939-1945, Harvard University Press, Cambridge 1957.
Kogon Eugen, Langbein Hermann, Rückerl Adalbert: Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Fischer Ff. a. M. 1995
Kotek Joel u. Rigoulot, Pierre: Das Jahrhundert der Lager, Propyläen, München 2003
Kotze, Hildegard von, Hersg.: Heeresandjutant bei Hitler 1938-1943. Aufzeichnungen des Major Engel, Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte, DVA, Stuttgart 1977
Kopecky, Lily: Im Schatten der Flammen. 6 Vorl. zum Holocaust, Päd.-Theol.-Institut im Rheinland 1992
Kortko, Dariusz u. Nycz, Marek: Spacer po Bastione Auschwitz , Gazeta Wyborcza Magazyn, Nr. 19, (323) 13.V.1999, Warszawa
Kraus, Ota und Kulka, Erich: Die Todesfabrik, Kongress Verlag Berlin 1958
Krausnick, Helmut: Hitler und die Morde in Polen, IfZ Stuttgart 1963
Krausnick, Helmut, Broszat Martin, Jakobsen, Hans- Adolf: Anatomie des SS- Staates, dtv München 1965/ 1989
Krausnick, Helmut: Hitlers Einsatzgruppen; Fischer Verlag Frankf. a. M. 1985
Kremer, Johann Paul: Tagebuch. In: Auschwitz, Krajowa Agencjy Widawiczna, Katowice 1981
Kulka, Otto Dov und Jäckel, Eberhard: Die Juden in den geheimen Stimmungsberichten 1933-45, Droste Düssseldorf, 2004
Krajowa Agencja Widawnicza: Kl Auschwitz in den Augen der SS, Katowice 1981
Lagarde, Paul de: Deutsche Schriften; Gesamtausg., 5. Aufl., Dieterich'sche Uni-Buchhdlg. Gött. 1920
Lagutt, Jan K.: Krieg um den Kaukasus, Europa Verlag Zürich 1942
Lambert, Richard, Editor : The Annals, Reflexions on The Holocaust, American Academie of Political and Social Science, Philadelphia 1980, Volume 450
Langbein, Hermann : Der Auschwitz- Prozeß, Eur. Verlagsanstalt, Frankf. A.M. 1965
Langbein, Hermann : Menschen in Auschwitz, Europa Verlag Wien, 1972
Laqueur, Walter : Was niemand wissen wollte, Ullstein Berlin 1981
Laqueur, Walter, NZZ I. A. 3. Mai 1997, Nr. 101, S.37, Gründe für die späte Verarbeitung des Holocaust
Lemkin, Raphael: Axis rule in occupied Europe; Washington, Carnegie Endowment for international peace, 1944, Washington.
Lindner, Christopher: Quellenanalyse zur Denkschrift Heinrich Himmlers: „Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten". Grin Verlag Norderstedt 2009
Longerich, Peter: Die Ermordung der europäischen Juden, Piper München 1990
Longerich, Peter: Politik der Vernichtung, Piper München 1998
Longerich, Peter: Der ungeschriebene Befehl, Piper, München 2001
Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewußt", Siedler Verlag München 2006
Longerich, Peter: Heinrich Himmler, Siedler, München 2008
Lozowick, Jaacov: Hitlers Bürokraten. Eichmann, seine willigen Helfer, Pendo, Zürich 2000
Lustiger, Arno; Shalom Libertad, Athenäum Ff. a.M.1989
Mächler, Stefan: Hilfe und Ohnmacht, Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die national-sozialistische Verfolgung 1933-1945; Schriftenreihe des SIG Chronos Verlag Zürich 2005
Majer, Diemut: „Fremdvölkische" im Dritten Reich; Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1981
Madayjczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen von 1939-1945, Pahl-Rugenstein, Köln 1988.
Madayjczyk, Czeslaw: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, Saur, München 1994
Madayjczyk, Czeslaw: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, Saur, München 1994
Mallmann, Klaus-Michael; Böhler Jochen; Matthäus, Jochen: Einsatzgruppen in Polen, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2008
Mallmann, Klaus-Michael; Angrick, Andrej, Matthäus, Jürgen; Cüppers, Martin: Die „Ereignismeldungen UdSSR" 1941, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2011
Manchester, William: Churchill. Allein gegen Hitler 1932-1940, Bertelsmann, München 1990
Mann, Thomas: Deutsche Hörer, 55 Radiosendungen, Bergmann-Fischer Verlag Stockholm 1945
Mattioli, Aram: Experimentierfeld der Gewalt, Orell Füssli Verlag Zürich 2005
Meyer, Ahlrich: Das Wissen um Auschwitz; Schöningh, Paderborn 2010
Meyer, Ahlrich: Comeback der Totalitarismustheorie?, Neue Zürcher Zeitung Online, 27.07.2011
Meyers Konversations-Lexikon, Leipzig 1886
Mommsen, Hans: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1966
Mommsen, Hans in Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem, Piper München 1986

Mommsen, Hans im Interview mit Brigitte Haman in „Die Woche“ 15. Nov. 1996; S. 38 f.
Mommsen Hans, Grieger Wolfgang: Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Econ Verlag Düssseldorf 1997
Mommsen, Hans: Auschwitz, 17. Juli 1942, dtv München 2002
Moors, Markus: Heinrich Himmlers Taschenkalender 1940, Schöningh Verlag Paderborn 2013
Mühsam, Kurt: wie wir belogen wurden, Langen Verlag München 1918
Müller, Klaus-Jürgen: Das Heer und Hitler, DVA Stuttgart, 1969
Müller, Norbert: Die faschistische Okkupupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion, Deutscher Verlag d. Wissensch. Berlin 1991
Müller, Rolf-Dieter : Blitzkriegstrategie, in: Boog, Horst u. Förster Jürgen u. Hoffmann, Joachim u. Klink, Ernst und Müller, Rolf-D. u. Überschär Gerd: Der Angriff auf die Sowjet-Union, Fischer 1996
Müller, Rolf-D. : Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, Fischer Frankf. a.M. 1991
Münchhausen, Klaus von: Le Miroir brisé, in: Poliakov, Léon: De Hitler à nos jours, Le Seuil, Paris 1994
Münchhausen, Klaus von : Der Traum vom großen Arabien, Die Zeit, Nr. 37, 7. Sept. 1990, Hamburg
Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung u. Judenverfolgung i. GG, Harassowitz, Ff.a.M. 1999
Musial, Bogdan: Sowjetische Partisanen in Weißrußland, Oldenbourg Verlag München 2004
Musial, Bogdan: Sowjetische Partisanen, Mythos und Wirklichkeit, Schöningh München 2009
Naimark, Norman: Flammender Haß, Beck, München 2004
Neitzel, Sönke: Abgehört; Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft, Propyläen, Berlin 2005
Neue Zürcher Zeit., Int. Ausg. 3.5.1997, Nr. 101, S. 37: Gründe f. d. späte Verarbeitung des Holocaust Nürnberger Prozeß siehe auch Bertram
Orth, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Hamburger Editionen 1999
Paassen, Pierre van: Der vergessene Alliierte, Verlag Aleman Buenos Aires, 1945
Pahl, Markus: Femde Heere Ost – Hitlers militärische Feindaufklärung, Ch. Links Verl. Berlin 2012
Pätzold, Kurt: Tagesordnung Judenmord, Metropolverlag Berlin 1992
Pelt, Robert van und Dwork, Deborah: Auschwitz von 1270 bis heute, Pendo Verlag Zürich 1998
Perz, Bertrand u. Freund Florian: Auschwitz neu?, Dachauer Hefte 2004 Nr. 20 Dachau
Piper, Ernst: Alfred Rosenberg – Hitlers Chefideologe, Blessing Verlag München 2005
Piper, Franciszek: Die Zahl der Opfer von Auschwitz, Staatl Museum Auschwitz 1993
Pogrom; Zeitschrift für bedrohte Völker, Göttingen Nr. 64, ADAP, Serie D, VII, Nr. 193, S. 160-171
Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit, Wissensch. Buchgem. Darmstadt, 2011
Pohl, Dieter: Die Herrschaft der Wehrmacht, Oldenbourg München 2008
Präg, Werner und Jacobmeyer, Wolfgang: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen, DVA Stuttgart, 1975
Pressac, Jean-Claude: Die Krematorien von Auschwitz, Piper München, 1994
Pressac, Jean-Claude: Les Crématoires d’Auschwitz, CNRS editions Paris 1993
Poliakov, Léon u. Wulf, Josef : Das Dritte Reich und die Juden, Ullstein Berlin 1983
Poliakov, Léon Hrsgb.: Histoire de L’Antisémitisme, Édition du Seuil Paris 1994
Prel, Max du: Das deutsche Generalgouvernement Polen, Buchverlag Ost, Krakau 1940,
Puschner, Uwe: Handbuch zur völkischen Bewegung, Saur Verlag München 1996
Reichswehrminister, Der: R 928.30.W Ia. 2 Ang. Berlin, den 16. April 1930
Reitlinger, Gerald: Die Endlösung, Colloquium, Berlin 1953
Rexin, Manfred: Die unheimliche Allianz, Stalins Briefwechsel mit Churchill, Rowohlt, Reinbeck 1964
Riegner, Gerhart: Niemals verzweifeln, Bleicher Verlag Gerlingen, 2001
„Rlgb“.: Wollheim contra I.G.Farben, Die Zeit, Hamburg 1953, nicht identifizierbares Autorenkürzel
Rössler, Mechthild, u. Schleiermacher, Sabine: Der Generalplan Ost, Akademie Verlag, Berlin 1993
Rothfels, Heinz: Neue Dokumente zur Geschichte d. Reichswehr, Vierteljahreshefte 1954
Russel, Stuart u. Schneider, Jost: Heinrich Himmlers Burg, RVG Verlags GmbH Landshut 1989
Safrian, Hans: Eichmann und seine Gehilfen, Fischer Frkft. a.M. 1995
Schall-Riaucour, Heidemarie, Gräfin von: Aufstand und Gehorsam, Limes Verlag 1972
Schlie, Ulrich: Albert Speer – Die Kransberg- Protokolle 1945, Herbig Verlag München 2003
Schneider Christian: Stadtgründung im Dritten Reich, Moos Verlag München 1979
Schmitdt, Ute, in Otto, Gerhard und Houwink, Johannes: Das organisierte Chaos, Metropol, Berlin 1999
Schneider, Wolfgang: Vernichtungspolitik, Junius Verlag Hamburg 1991
Schönlein, Peter: Menetekel, Das Gesicht des Zweiten Weltkrieges, Universität Krakau 1991
Schulte, Jan Erik: Zwangsarbeit und Vernichtung, Schöningh, München 2001
Schuschnigg, Kurt von: Ein Requiem in Rot Weiss Rot, Amstutz Verlag Zürich 1946

Schwengler, Walter: Völkerrecht, Versailler Vertrag und die Auslieferungsfrage, DVA, Stuttgart 1982
Schramm, Percy E.: Das Kriegstagebuch des OKW 1942, Bernard & Graefe Bonn, 1963
Schulte, Jan: Zwangsarbeit und Vernichtung, Schöningh Verlag München 2001
Schulte, Jan: Vom Arbeits- zum Vernichtungslager, Die Entstehungsgeschichte von Auschwitz- Birkenau 1941/ 42; VfZ, 1/2002,
Schulte, Jan: Auschwitz und der Holocaust 1941/ 42; VfZ, 3/2004
Schwendemann, Heinrich: Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion von 1939-1941, Akademie Verlag Berlin 1993
Schwertfeger, Bernhard: Belgische Landesverteidigung und Bürgerwacht, Hobbing Verl. Berlin, 1920
Seaton, Albert: Der russisch-deutsche Krieg 1941-1945, Bernard & Graefe Verlag, Frkf.a. M. 1973
Segev, Tom: Die siebte Million, Rowohlt, Reinbeck, 1995
Sereny, Gitta: Am Abgrund: Gespräche mit dem Henker, Piper München 1994
Setkiewicz, Piotr: „Der Bau des IG Farbenwerkes als ‚nicht beabsichtigter Impuls' für die Errichtung des Vernichtungslagers für Juden in Oswiecim" Handmanuskript 2003
Setkiewicz, Piotr: englischsprachiges Faxschreiben an den Autor vom 10.09.2002 zur Rolle des Architekten Stosberg im Geheimhaltungsverfahren.
Setkiewicz, Piotr: Antwortschreiben an den Autor zur fachhistorischen Behandlung der Baugeschichte von Auschwitz Birkenau, September 2002.
Setkiewicz, Piotr: Thesenpapier zur Baugeschichte an den Autor, Oktober 2002
Setkiewicz, Piotr: Nichtveröffentlichtes Essay an den Autor: Bau des IG –Werks Auschwitz als „nicht beabsichtigter Impuls" für die Errichtung eines Vernichtungslagers in Oswiecim, März 2004
Shelley, Lore: Schreiberinnen des Todes, AJZ Verlag Bielefeld 1992.
Shelley, Lore: The Union Komando in Auschwitz, University of America Press, Maryland USA 1996
Sherwood, Robert: Roosevelt und Hopkins; Krüger Verlag Hamburg 1950
Shirer William: Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, Pawlak Verlag Herrsching, undatiert
Shub, David: Lenin, Limes Verlag Wiesbaden 1962
Snyder, Tomothy: Nicht die Nazis durch die Sowjets erklären, Der Standard, Wien, 6.12.2010
Snyder, Timothy: Bloodlands, Europa zwischen Hitler und Stalin, Beck Verlag München 2011
Snyder, Timothy: EinApparat effizienten Tötens, Der Spiegel, Hamburg, 11.07.2011
Speer, Albert: Erinnerungen, Ullstein, Berlin 1969
Speer, Albert: Der Sklavenstaat, DVA, Stuttgart 1981
Speer, Albert: Architektur, Wiener Verlag, Himberg bei Wien 1995
Speer, Albert: Nürnberger Tagebücher, Propyläen, München 2002
Spießer, Fritz: Das Konzentrationslager, Zentralverlag der NSDAP, Eher Nachf. München 1943
Staatliches Museum Auschwitz, Hrgb.: Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos, 1972
Stauffer, Paul: Carl J. Burckhardt, Verlag NZZ, Zürich 1991
Stauffer, Paul: Sechs furchtbare Jahre, auf den Spuren Carl Burckardts. Verl. NZZ, Zürich 1998
Steinbacher, Sybille:„Musterstadt" Auschwitz, Saur, München 2000
Steinbacher, Sybille: Auschwitz – Geschichte und Nachgeschichte, C.H. Beck Verlag München 2004
Stolzenberg, Dietrich: Fritz Haber. Wiley Uch, Weinheim 1998
Streim, Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa, C. F. Müller Verlag Karlsruhe 1981
Streim, Alfred: Sowjetische Kriegsgefangene in Hitlers Vernichtungskrieg, C.F. Müller Verl. Heidelb.1982
Streit, Christian: Keine Kameraden, Dietz, Bonn 1991
Szöllösi-Janze, Margit: Fritz Haber. Eine Biographie, Beck, München 1998
Toland, John: Adolf Hitler, Gustav Lübbe Verlag Bergisch Gladbach, 1977
Trevor-Roper, H.R.: Hitlers letzte Tage, Spiegel-Verlag G.P./W.D. H.Q. 47 Group P.C.; 2. Auflage, August 1947
Trunk, Isaiah: Judenrat, University of Nebrasca Press Lincoln, 1972
Thuillier, Henry: Das Gas im nächsten Krieg, Nauck Berlin 1939
Ueberschär, Gerd: Unternehmen Barbarossa, Schöningh Verlag Paderborn 1984
Umbreit, Hans: Deutsche Militärverwaltungen 1938/39, DAV Stuttgart 1977
Urban, Thomas: Der Verlust, Beck, München 2004
Vahlen: Die Gesetzgebung des Kabinetts Hitler, Heft 1, 1933, S. 209; RGBl. 1933 Teil 1, S. 135
Varga, Laszlo:'Ungarn' in Benz, Wolfgang: Dimension des Völkermordes, Oldenbg, München 1991
Verlag St. Museum Auschwitz: Handschriften von Sonderkommandos, 1972
Wagner, Bernd: IG Auschwitz, IfZ Saur München 2000

Wasser, Bruno: Himmlers Raumplanung im Osten, Birkhäuser, Basel 1993
Weinberg, Gerhard: Eine Welt in Waffen, DVA, Stuttgart 1995
Weitbrecht, Dorothee: Der Exekutionsauftrag der Einsatzgr. in Polen, Markstein Verl. Filderstadt 2001
Werther, Thomas: Fleckfieberforschung im Deutschen Reich 1914 - 1945. Untersuchungen zur Beziehung zwischen Wissenschaft, Industrie und Politik unter besonderer Berücksichtigung der IG Farben; Dissertation im Fach Geisteswissenschaften und Philosophie, Philipps Universität Marburg 2004
Wildt, Michael: Generation des Unbedingten, Hamburger Editionen 2002
Willms, Johannes: Wenn das der Führer wüsste, in FAZ 15.XI.1996, Feuilleton
Witte, Peter u.a.: Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Christian Verlag Hamburg 1999
Wyman, David: Das unerwünschte Volk, Hueber Verlag, Ismaning bei München 1986
Yahil, Leni: The Holocaust, Oxford University Press 1991
Yahil, Leni: Die Shoah, Luchterhand München 1998
Zayas, Alfred de: die Nemesis von Potsdam, Herbig München 2005
Zeidler, Manfred: Reichswehr und Rote Armee 1920-1933, Oldenbourg, München 1994
Zentralinstitut für Sprachwissenschaft: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, dtv München 1993

Erklärung

Meine Arbeit ist ohne unerlaubte Hilfe angefertigt,
es wurden keine anderen, als die angegebenen Quellen genutzt
und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich
entnommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht,
was ich hiermit erkläre. Bremen, im November 2013
Klaus, Freiherr von Münchhausen

<u>Zum Inhalt</u>
Geheime Reichssache Auschwitz,
eine Untersuchung über die NS-Tarnungsmaßnahmen des Völkermordes an den osteuropäischen Juden.

Der Autor wurde auf die Tarnung von Auschwitz-Birkenau aufmerksam durch seine im Jahre 1985 begonnene quasianwaltliche Tätigkeit für die Entschädigung von Zwangsarbeitern und Opfern medizinischer Experimente. Er ist Bevollmächtigter von etwa 4500 Überlebenden der NS-Vernichtungslager. Die große Mehrzahl der Opfer ahnte nicht, dass sie in ein Vernichtungslager deportiert wurde. Aber hat es überhaupt eine geplante, systematische Tarnung des Massenvernichtungslagers gegeben und gegen wen war sie gerichtet? Das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau befand sich im Rechtsgebiet des Deutschen Reiches. War die Tarnung nach einem „Endsieg in einem Europa ohne Juden“ auch gegen die deutsche Bevölkerung gerichtet?

Die Chronologie der Entwicklung in Auschwitz-Birkenau vom Konzentrations- zum Vernichtungslager ist bis in diese Tage ein Streitfall in der Holocaustforschung, besonders das Datum des Himmler-Befehls zum Baubeginn des Lagers Birkenau. Eine Forschergruppe datiert ihn auf Monate vor dem Überfall auf die Sowjetunion, die andere auf den Winter 1941. Kontrovers ist auch, ob in Birkenau ursprünglich (neben dem KZ Auschwitz) ein Zwangsarbeiterlager mit etwa 150 000 Unterkünften für russische Kriegsgefangene geplant war. Historiker des Archivs in Auschwitz haben bisher keine schlüssige Erklärung, wann und warum Birkenau zu einem Vernichtungslager mit riesigen Gaskammern und Krematorien ausgebaut wurde.

Die baugeschichtliche und damit tarnungsgeschichtliche Untersuchung von Auschwitz-Birkenau führte den Autor zur Grundlagenforschung, zu einer quellenkritischen Sichtung des an verschiedensten Orten liegenden Archivmaterials und der vielfältigen Fachliteratur. Den ersten Schwerpunkt bildete die Verfolgung der polnischen Juden seit September 1939. Während des über zehnjährigen Quellenstudiums stieß der Schreibende auf Unerwartetes, etwa das NS-Dokumente, die Eingang in den Eichmannprozess fanden und maßgeblich zur Verurteilung beitrugen, von etlichen, auch führenden Forschern gar nicht oder nur auszugsweise genutzt werden. Der Bundesarchivbestand R 49 (Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums), Archivmaterial aus Kattowitz und besonders aus Auschwitz bleiben in der Holocaustforschung bisher weitgehend unberücksichtigt.

Es zeigte sich, dass die selektive Quellennutzung eine als üblich zu bezeichnende Praxis der Holocaustforscher ist. Sie wird von einem weiteren kritischen Merkmal geprägt: Die NS-Tarnsprache im internen Amtschriftverkehr, in öffentlichen Verordnungen und Gesetzen bleibt oft unberücksichtigt. Schriftstücke werden häufig wörtlich übernommen. Das führt zu falschen Schlussfolgerungen. Die Tarnsprache findet sich auch im Reichsbahnkursbuch und im Baedekerreiseführer vom Jahre 1943 für das Generalgouvernement wieder, in dem das Warschauer Gettos nur noch als ein weißer Fleck auf dem Stadtplan zu finden ist.

Die Tarnsprache prägte Korrespondenzen, Protokolle und Ingenieurspläne des zivilen Stadtplanungsamtes und der SS-Bauleitung Auschwitz-Birkenau. Gaskammern wurden als „Duschräume“ oder „Leichenhallen“ ausgewiesen. Nach der Umbauentscheidung wurden die Stadtpläne so manipuliert, dass bisher eingetragenen KZ-Lager

und die zur Selektion genutzte Güterbahnrampe verschwanden. Die wahre Bedeutung von Auschwitz-Birkenau sollte in Deutschland für alle Zeiten geheim bleiben.

In der Stadt Auschwitz befindet sich eine fertig gestellte und im Lager Birkenau eine zweite geplante, wegen der Kapitulation dann nicht beendete, großzügig ausgestattete Residenz für Himmler und seine Generalität. Im Birkenaugelände waren neben den Vernichtungsanlagen Gewächshäuser, Fischteiche und eine vielfältige Kleintierzucht. In Planung waren eine Reitsport- und Turnieranlage, eine im pseudogermanischen Stil gehaltene Feierhalle, ein großes Ausstellungshaus und ein „Dorf der SS".

Ergebnisse dieser Arbeit: An einigen Beispielen wird das System der Tarnsprache dargestellt. Dazu zählen aus dem Reichssicherheitshauptamt die Berichte und Befehle der SS-Einsatzgruppen in Polen - auch das Sitzungsprotokoll und der Heydrich-Befehl zur Gettoisierung der polnischen Juden vom 21.9.1939, deren Existenz von der Mehrheit der Holocaustforscher bestritten wird. Darauf folgt der Bestand R49 des Bundesarchivs. Hitler erteilte am 7.10.1939 einen an Himmler gerichteten, von Göring (Reichsverteidigungsrat), Lammers (Chef der Reichskanzlei) und von Brauchitsch (Chef des Oberkommandos der Wehrmacht) mitgezeichneten Geheimerlass, indem es in den eroberten polnischen Gebieten nicht nur um großflächige „Umsiedlungen" zu Gunsten Deutscher ging, sondern auch um die „Ausschaltung", das heißt Ermordung, reichsfeindlicher Kräfte. Dokumente belegen, dass unter direkter Berufung auf diesen Hitler-Erlass Völkermordbefehle gegen polnischen Juden und Katholiken ergingen. Schlussfolgerung ist, dass ein genereller, die Juden einbeziehender Völkermordbefehl an Himmler (unter Hitlers Richtlinienvorbehalt) existiert. „Umsiedlung" war für Deutsche die Übernahme polnischer Bauernhöfe und für Juden der sichere Tod.

Der Madagaskarplan erweist sich als großes, gegen die polnischen Juden und auch die Weltöffentlichkeit gerichtetes Täuschungsmanöver, sofern auf die zweifelhaften biographischen Aussagen Eichmanns verzichtet wird. Ihm wird von etlichen Forschern eine glaubhafte Kronzeugenrolle zugeschrieben. Stattdessen wurde die Militärgeschichtliche Forschung einbezogen.

Werden aus dem Frühjahr 1941 die Hitler-Anordnung an Himmler für „Sonderaufgaben" zu Grunde gelegt, ein „Sibirienerlass" Görings zur zehnmillionenfachen Vertreibung und eine Himmler-Weisung an seine SS-Generalität, ergibt sich, dass vor dem Überfall auf die Sowjetunion ein etwa dreißig Millionen Zivilisten, einschließlich der Ostjuden, umfassender Völkermord unmittelbar einhergehend mit dem erwarteten „Blitzsieg" über Stalins Rote Armee geplant war. Der Widerstand der Roten Armee hatte von diesem ursprünglichen Ziel abweichende Mordaktionen zur Folge: SS-Einsatzgruppen im Osten, Vernichtungslager im Generalgouvernement und ein auf Dauer geplantes Lager in Auschwitz-Birkenau im Deutschen Reich. Das im Bau befindliche Massenvernichtungslager im zwischen Minsk und Smolensk gelegenen Mogilew wurde nach der Moskauoffensive der Sowjetarmee vom 6.12.41 auch wegen zunehmender Partisanenaktionen aufgegeben und das Krematoriumsbaumaterial nach Auschwitz umgeleitet. Die Misserfolge der Wehrmacht an der Ostfront erzwangen den Bau des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau.

Ein „vagabundierender Blick", der die militärhistorischen Aspekte einbezog, und eine kritische als auch umfassende Materialnutzung - so etwa die Analyse des Einsatzgruppenprotokolls vom 21.9.39 und von Heydrichs Getto-Befehl - erlauben die Schlussfolgerung, dass eine zentrale Planung und verantwortlichen Befehlsgebung Hitlers zur Ermordung der polnischen Juden von Anfang an bestand. Über den Zeitablauf von fast zwei Jahren wurde ein langfristiges Tarnungskonzept für das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau durch die zivile Stadtplanung und die SS-Bauplanung entwickelt. K.v.M.